HD WIDENER
HW RMRR N

Philol 230

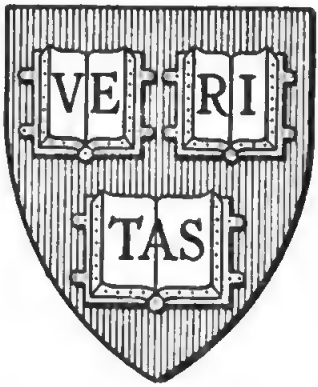

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Phil 2-30

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1. *Römische Grundverfassung* von *Karl Dietrich Hüllmann*. Bonn 1832. VII u. 452 S. 8.
2. *Ursprünge der römischen Verfassung* durch Vergleichungen erläutert von *demselben*. Bonn 1835. 170 S. 8.
3. *Ius Pontificium der Römer* von *demselben*. Bonn 1837. 169 S. 8.
4. *Ph. E. Huschke*: *Die Verfassung des Servius Tullius* als Grundlage zu einer römischen Verfassungsgeschichte entwickelt. Heidelberg 1838. XIX u. 754 S. 8
5. *J. Rubino*: *Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte*. Th. I. Cassel 1839. XX u. 504 S. 8.
6. *C. G. Zumpt*: *Ueber Abstimmung des römischen Volks in Centuriat-Comitien*. Abhandlung in der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften vorgelesen. Berlin 1837. 25 S. 4.
7. *M. Roulez*: *Observations sur divers points obscurs de l'histoire de la civilisation de l'ancienne Rome*. Bruxelles 1836. 32 S. 4.
8. *Rudolph de Raumer*: *De Servii Tullii Censu Dissertatio historica*, quam auctoritate ordinis Philosophorum summe reverendi die XXV. Januar. MDCCCXL. publice defendendam scripsit. Erlangae. 92 S. 8.
9. *J. Marquardt*: *Historiae Equitum Romanorum* Libri IV. Berolini 1840. 98 S. 4.

Diese Reihe grösserer und kleinerer Schriften, innerhalb des Zeitraums weniger Jahre über verwandte oder gleichartige Gegenstände erschienen, wird in den Augen jedes Unbefangenen den Beweis leisten, dass die durch Niebuhrs Forschungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte geweckte Thätigkeit der

Gelehrten noch keineswegs im Abnehmen ist, sondern im Gegentheil in jüngster Zeit einen neuen Aufschwung genommen hat. Wenn nun Unterzeichneter über diese an sich höchst erfreuliche Erscheinung Bericht zu erstatten unternommen hat, so wird ihn dabei der Sinn der Gerechtigkeit und Mässigung leiten, welchen er als die schönste Frucht humanistischer Studien betrachtet, und welcher da am klarsten hervortritt, wo eignes mühsames Forschen über die Schwierigkeit solcher Untersuchungen hinlänglich belehrt hat. Etwanige Zweifel und Vermuthungen werde ich mit Bescheidenheit, abweichende Urtheile, wo sie auf den klaren Sinn der alten Schriftsteller sich stützen, mit der Freimüthigkeit vortragen, welche gegenseitige Achtung den Gelehrten zur Pflicht macht.

Unter den oben angeführten Schriften verdient sowohl wegen des Inhalts als von Seiten der Form No. 4. vor allen ausgezeichnet zu werden, daher wir, und weil wir hoffen, in der Beurtheilung desselben am klarsten eine Hauptrichtung der Gegenwart darlegen zu können, mit dieser beginnen wollen, um dann die übrigen entweder im Gegensatz zu derselben oder als verwandte Geistesrichtungen charakterisiren zu können. Nachdem nämlich das in jenem Buche behandelte Thema so oft und von verschiedenen Standpunkten betrachtet, erklärt und beleuchtet worden war, mochte Vielen der Gegenstand erschöpft erscheinen, indem einerseits die Hauptquelle zur Evidenz gebracht worden, andererseits eine Menge Nebenfragen, bei dem Mangel aller Zeugnisse, der beliebigen Auffassung der Einzelnen überlassen werden müssten. Indessen wie der rastlos forschende Geist unsers Jahrhunderts sich nirgends mit halben Resultaten begnügen will, sondern weit hinaus über alle bisherigen Grenzen der Wissenschaft, hier bis zum Ursprunge aller Sprachidiome, dort bis zu den Schöpfungen der Urzeit in den Tiefen der Erde hinabsteigt, so konnte es auch nicht befremden, dass eine neue Darstellung des bezeichneten Gegenstandes auf einer durchaus verschiedenen Grundlage versucht wurde, welche mit Beseitigung aller schiefen und einseitigen Richtungen die Lösung des historischen Problems von dem philosophischen Standpunkt aus versuchte und die Begründung einer Verfassungsform auf die ewigen Gesetze der Natur sich zum Ziele setzte. Nämlich jede historische Erscheinung als solche gestattet eine zwiefache, ihrem Grundwesen nach durchaus verschiedene, Betrachtungsweise. Entweder betrachten wir dieselbe als *That*, als Product der freien Willensthätigkeit des Individuums, welches in Wechselwirkung mit äussern Einflüssen seine Strebekraft entfaltet, und beziehen demnach im Allgemeinen und Besondern das Geschehene auf die eigenthümlichen Kräfte, Strebungen und Thätigkeiten von Personen, Genossenschaften und Völkern; oder es wird die freie Selbstbestimmung und die That nur als eine Täuschung unsers Bewusstseins angesehen, insofern eigentlich nur allgemeine Be-

griffe, Ideen und Gesetze wirken, welche die Individuen ergreifen, und, wie der Meeresstrudel den schwankenden Nachen, einzelne Menschen nicht minder als gesammte Völker in die Bewegung hineinziehen, um auf diese Weise sie ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Diese letztere Ansicht, seinem Wesen nach naturphilosophisch, musste sich nothwendig in einem Zeitalter immer mehr Geltung verschaffen, welches mit einer auf die Aussenwelt gerichteten Anschauungsweise von dem innern Bewusstsein des Geistes sich mehr und mehr losreisst, und in einer trostlosen, von Gott und sich selbst verlassenen Verstandesthätigkeit den Menschen überhaupt nur noch als Naturprodukt aufzufassen im Stande war. Nothwendig verliert nun von diesem Standpunkt aus die Thätigkeit der Individuen alle Bedeutung, ausser insofern sie eben ein Ausdruck jener allgemeinen wirklichen oder angenommenen Gesetze ist, welche von den Freunden dieser Lehren in allen Gebieten des Wissens anerkannt sind und gleichsam das alleinige Recht der Geltung erworben haben. Somit ist nach dieser Annahme die alleinige Aufgabe der Wissenschaft, diese Gesetze in jeder einzelnen Erscheinung nachzuweisen, die Wirkungen desselben sowie die Grenzen zu bestimmen, die Verbindung mit dem allgemeinen Organismus nachzuweisen und dem gemäss die Einzelheiten durch einen zweckmässigen Schematismus unter einander zu verknüpfen. Auf diese Weise löst sich unser historisches Wissen in eine Anzahl Abstracta auf, gegen welche die Individualitäten nur als eine Anzahl kreisender Atome erscheinen, die steigen und fallen, sich verknüpfen und trennen, ohne alle Bedeutung für sich, nur beachtungswerth, insofern ihre Form gewisse Verbindungen fordert oder denselben widerstrebt. Wenn nun ein in diese Lehren Eingeweihter von der Höhe des Gedankens zur Erscheinung herabsteigt, so wird er an dieselbe den Massstab seiner Gesetzmässigkeit legen, die fremdartigen Zusätze ausscheiden und nicht ruhen, bis er die reine Form des Gedankens wiederhergestellt hat, dann sofort dem Individuum und dem Volke seine Stelle anweisen, und dann diesen Process weiter fortsetzen, bis er die ganze Masse des Stoffes verarbeitet, geordnet und zu dem grossen Tempel der Wissenschaft zusammengefügt hat, in welchem er dann selber, vergnügiich, nach glücklich vollbrachter Arbeit, als eigentlich schaffende Gottheit Platz nimmt und von seinem Wolkenthron befriedigt auf die Welten hinabschaut, die er aus der Dunkelheit zum Leben gerufen, deren Wirksamkeit er bestimmt, die er allein zu einem der Erkenntniss würdigen Gegenstande geschaffen hat. Wenn wir Andern nun bewunderungsvoll zu diesem Weltenschöpfer hinaufblicken, da werden wir uns erst recht unsers tiefen Standpunktes bewusst, weil wir uns noch immer von dem Einzelnen nicht losreissen können. Wohl mag noch zuweilen ein Lichtstrahl jener leuchtenden Sonne in die Seelen der tiefer Stehenden hineinfal-

len, so dass auch sie sich empor gehoben fühlen. Dann schwindet der feste Boden unter ihren Füssen, und von dem Strudel mit fortgerissen, wähnen auch sie im Sonnenlichte zu schweben und die Lobgesänge zu belauschen, Geisterchöre zu vernehmen, bis auf einmal der Enthusiasmus wieder verschwindet und jener ganze Process wie ein Nebel- oder Traumbild erscheint, das vor den Augen des Erwachenden immer weiter zurückweicht und endlich in den Lüften zerrinnt.

So etwa war dem Berichterstatter zu Muthe, als er das Buch des Hrn. Prof. Huschke durchlas und den Gedankengang des Verf. zu verfolgen sich bemühte. Er konnte nicht verkennen, wie hier die Aufgabe sehr hoch gestellt war, wie Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geist sich vereinigt hatten, um dieselbe zu lösen, wie eine höchst originelle Combination das scheinbar Fernliegende erfasst und den Zwecken des Verf. dienstbar gemacht hatte. Dabei liess sich nicht verkennen, wie der Geist des Verf. eben so in die Tiefe dringend wie getrieben von dem Streben nach allseitiger Entfaltung, nirgends in der Erklärung des Einzelnen Befriedigung findet, Alles auf die letzten Gründe zurückzuführen und in seinem Zusammenhang mit dem Ganzen zu begreifen getrachtet, wie er den Schwierigkeiten nicht ausweichend, vielmehr überall deren Lösung unternimmt, endlich wie er nichts unterlassen, um seinem Gebäude einen Grad von Festigkeit zu geben, der es gegen Angriffe der Kritik für alle Zeiten sicher stellen sollte. So fühlen wir uns angezogen, ja fortgerissen und immer weiter in den Ideenkreis des Verf. hineingeschmeichelt, bis wir auf einmal einem wahren Ungeheuer von Gedanken begegnen, welcher durchaus unbegreiflich zum tiefen Nachforschen nöthigt und uns die Pflicht selbstständiger Prüfung zur dringenden Pflicht macht, damit wir Schritt vor Schritt den Weg verfolgen, auf welchem wir in jenes Labyrinth hineingerathen, wo uns ein Ungeheuer, grässlicher als der Minotaurus, nämlich der *Bovigus* begegnet. Dieses letztere wollen wir nun wenigstens theilweise versuchen, nicht ohne vorher überhaupt den Inhalt des merkwürdigen Buches nach Ueberschrift der Kapitel dargelegt zu haben. Dieses Werk also, welches merkwürdiger Weise und gewiss nicht ohne Einwirkung eines höhern Gesetzes, gerade so viele Seiten zählt, als Rom nach gemeiner Ueberlieferung Jahre vor Christi Geburt erbaut war, zerfällt nach einer rechtfertigenden und die Grundsätze des Verfassers darlegenden Vorrede, wovon später, in folgende Abschnitte: 1) S. 1—24. Von der Stelle des Cicero über die Centurienverfassung des Servius Tullius. 2) S. 24—53. Blick auf die älteste Verfassung des römischen Staates und deren Entwickelung bis auf Servius Tullius. 3) S. 53—107. Die Tribusverfassung und die Vollendung der Stadt. 4) S. 107—245. Die Centurienverfassung. 5) S. 245—341. Thier- und Güterklassen und der Kalender. 6) S. 345—395. Die Ritter-

centurien, Kopfzahl der Centurien und Uebersicht. 8) S. 395—422. Die Volksversammlung nach Centurien. 8) S. 422—488. Die militärischen Einrichtungen. 9) S. 488—509. Das Tributum. 10) S. 509—583. Der Census. 11) S. 583—611. Das Gerichtswesen. 12) S. 611—691. Blick auf die spätere Entwickelung der Servianischen Centurienverfassung. 13) S. 691—708. Beilage über die wahrscheinliche Dreitheiligkeit der Ramnes und Tities. 14) S. 718—738. Verbesserungen und Zusätze. 15) S 738—751. Sachregister. 16) S. 751—754. Druckfehler. Voraus geht die 19 Seiten lange Vorrede, worin der Verf. vorerst die Ausführlichkeit der Schrift zu rechtfertigen sucht. Darüber möchten wir mit demselben am wenigsten rechten, weil, wenn allseitige Entwickelung einer Verfassung im Widerspruch mit so vielen divergirenden Ansichten und in ihren Phasen, während eines Zeitraums von fünf Jahrhunderten der Zweck war, sich diess kaum möchte kürzer abhandeln lassen, insofern wirklich überall bis zum innersten Lebenselemente durchgedrungen und aus ihm heraus Alles organisch dargestellt werden sollte. Eben so wenig durfte der Verf. grossen Widerspruch besorgen, dass er sich gegen die seit Niebuhr gäng und gebe gewordenen hyperkritischen Ansichten in Beziehung auf die Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte erklärt, und Romulus, Numa, Tatius nicht blos als Personificationen politischer und religiöser Ideen betrachtet, sondern von ihnen als historischen Personen redet; auch von einem Gedichte über Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus nichts wissen will und was dergleichen mehr ist. Diese äusseren Schalen der Niebuhrschen Forschungen, welche nur unverständige Bewunderung als den Kern seiner Individualität betrachtet, werden in demselben Grade wieder in die Nacht zurücksinken, aus der sie emporgestiegen sind, als strenge und bündige Selbstforschung an die Stelle blosser Nachbeterei tritt und die Kritik aus dem Kreise subjectiven Rathens und Meinens heraustretend, wieder auf das Gebiet des Wissens und der Wahrheit zurückkehrt. Nachdem nun der Verf. negativ die Richtung seiner Forschungen festgestellt, will er uns positiv die Grundanschauung darlegen, von welcher er selbst ausgehend die älteste Geschichte Roms betrachtet. Diese beruht auf den eigenthümlichen „Gesetzen der Kindheit des universalen Menschen", nach welchen der Verf. das hohe Lebensalter der Erzväter vor der Sündfluth ganz erklärlich findet; „weil dieselben Kräfte, welche nach Offenbarung des Geschlechtslebens in der Pubertät in die Breite wirken und in dem Nebeneinander vieler Individuen und Kräfte die Erscheinung krönen, vorher, wo sie noch im Individuum gebunden liegen, in die Länge wirken und ein weit höheres Alter der Personen, eine weit längere Dauer der Regierungen zu Wege bringen müssen." Weiterhin charakterisirt der Verf. dieses sogenannte Kindheitsalter des universalen Menschen mit

folgenden Worten: „Das Persönliche und die Freiheit geht auf in der Allgemeinheit des sich noch ganz naturgesetzlich entwickelnden Volkslebens. Darum bestrahlt das Licht der Geschichte dort eigentlich nur die Institute, die allgemeinen Lebensentwickelungen mit ihren Trägern, den Steinen und Königen, wogegen alles freie Thatsächliche sich in ein Halbdunkel hüllt, welches völlig aufzuhellen ein eben so thörichtes als uninteressantes Beginnen wäre.“ Sollte hiermit nur gesagt werden, dass man jede Zeit nach ihrem eigenthümlichen Streben auffassen müsse, so wird wohl jedermann sich mit diesen Grundsätzen einverstanden erklären, wie weit man sich die Wirksamkeit jener Gesetze ausgedehnt denke, und in welchem Verhältniss sie zu der spätern Entwickluug gedacht werden. Welchen Umfang der Verf. jenen Gesetzen zu geben geneigt ist, zeigt obiges Beispiel; sonst erfahren wir durchaus nichts Näheres über eine schärfere Bezeichnung der Grenzen, so dass, wer im Allgemeinen seine Zustimmung gegeben, doch auf ein ganz Unbestimmtes und Schwankendes verwiesen wird, welches erst im Fortgang mit bestimmtern Zügen überrascht und völlige Uebereinstimmung voraussetzt, wo widerstrebende Betrachtungsweise hervortritt. Was heisst z. B. naturgesetzlich sich entwickelndes Volksleben? Hier wird mit der Zweideutigkeit des Begriffes Natur gespielt. Soll es heissen *nach der Eigenthümlichkeit des Volkes*, so hat der Ausdruck einen Sinn, denn ein jeder muss schon in der Existenz eines solchen ein eigenthümliches Gesetz der Entwickelung anerkennen; aber dann wirkt ein solches Gesetz nicht mehr in dem Kindheitsalter als in jedem andern. Will aber der Verf. damit eine Gleichstellung mit den Gesetzen der unorganischen Natur behaupten, so liegt ein ungeheurer Irrthum darin verborgen, weil Volk, Staat, menschliche Gesellschaft, ausser ganz allgemeinen nichtssagenden Analogieen mit der unorganischen Natur nichts gemein hat. Ferner, wo sind die Grenzen des sogenannten Kindheitsalters, das der Verf. später S. 25. *Unmündigkeitsperiode* nennt, wenn doch nicht nur die Erzväter, sondern auch die römischen Könige von demselben umspannt werden, und nach des Verf. eignen Worten das römische Volk in einer Zeit entstanden ist, wo ringsum schon griechische Bildung und Literatur blühte? Zu allen Zeiten, aber vorzüglich in der Gegenwart, hat man mit Bildern von der äussern Natur entlehnt ein geistreiches Spiel getrieben. Wer aber in diesen rhetorischen oder poetischen Zierrathen ein tieferes Eindringen in das Wesen der Dinge zu finden vermeint, wer mit solchen Hülfsmitteln glaubt eine sogenannte philosophische Entwickelung zu begründen und bildliche Ausdrücke für bündige Beweise ansieht, wer sich überreden kann, mit einer Anzahl chemischer, physischer oder physiologischer Kunstausdrücke das Innere des Menschengeistes zu offenbaren,

der umarmt, wie Ixion, Nebelgebilde, und wird so wenig wie jener der Strafe des Irrthums entgehen.

Also so lange wir die Gesetze des Kindheitsalters im universalen Menschen nicht näher kennen lernen, müssen wir uns die Anwendung auf die älteste Geschichte Roms verbitten, weil nur eine von bestimmten und klaren Voraussetzungen ausgehende Forschung der Form wie dem Inhalte nach befriedigen kann. Wir folgen dem Verf. auf einen Pfad, der noch weit schlüpfriger ist, über dessen Richtung er also sich ausspricht: „Ich bemühte mich überall in den Dingen selbst zu denken, sie aus sich heraus zu entwickeln, und was damit enge zusammenhängt, dass ich nicht nur in ihnen selbst eine gewisse ratio, sondern auch einen eben solchen rationellen Zusammenhang mit tiefen Beziehungen des Menschenlebens und des ganzen Daseins überhaupt voraussetzend darzulegen suche. Nach dieser Ansicht werden die Bestimmungen des Servianischen Census aus innerer Nothwendigkeit, nicht bloss aus willkürlicher jedoch verständiger Anordnung des Königs Servius Tullius hergeleitet, wird ein Zusammenhang zwischen der Entwickelung des römischen Staates und der des einzelnen Menschen in so weit angenommen, dass die sieben Berge Roms und die 21 und 25 Tribus in Gliedmaassen des menschlichen Leibes nachgewiesen, dass von einer Pubertät des Volks gesprochen, dass sogar Götter und Thierklassen in die Verfassung hineingezogen“ und wir fügen hinzu, dass eine in der Schöpfung verlorene Thiergattung, der *Bovigus*, der nach Moses 3, 1; 5, 14 später als Schlange auf der Erde zu kriechen verdammt wurde, als ursprünglich vorhanden angenommen wird, weil den fünf Servianischen Klassen eben so viele animalisch darstellende Geschlechter entsprechen müssen, und die vier bekannten, Stier, Pferd, Maulthier, Esel, für die zweite Klasse nicht passen, und doch das vermisste Thier dem Menschen die drei Functionen des Gehens neben dem Stier, des Antreibens und Regierens des Pflugs abnehmen muss. vgl. S. 252. Dahin hat die Consequenz des Grundsatzes den Verf. geführt, aber er erschreckt nicht vor dem Resultate, wenn er es schon in der Vorrede nicht erwähnt. Wenn nun diess Vielen als ein lächerlicher Einfall und höchstens als ein übel vorgebrachter Scherz erscheint, so hat es der Verf. in allem Ernste gemeint, und die Sache hat auch offenbar ihre sehr ernsthafte Seite, nur in einem andern Sinne als der Verf. anzunehmen scheint. Jetzt wissen wir erst, was der Verf. unter seiner Physiologie der Staaten versteht, was S. 14. 15. nicht recht klar werden wollte. Also gehört hierher „eine lebendige Auffassung des Totalzusammenhangs der ganzen Schöpfung in sich und mit ihrem Schöpfer und der Gesetze über die Beziehungen des Menschen zur Thierwelt, der Personen zu den Sachen, der verschiedenen Völker zu einander“ u. s. w. Da nun in all diesen Gebieten die gleichen Gesetze wirken und diess von allen Richtun-

gen und Zuständen des Volkdaseins gilt, so ist ein wichtiges Hülfsmittel, um sich im Gewirre der Einzelheiten auf dem einen Gebiet zu Recht zu finden, dass man das Entsprechende auf dem andern, wo es vielleicht schon geordneter vorliegt, vergleicht.“ Das ist die politische Physiologie, die tiefere wissenschaftliche Auffassung des physischen Theiles der Weltgeschichte, als deren Bruchstück das hier gelieferte Werk angesehen sein will.

In der That trotz dem, dass wir durch Früheres vorbereitet waren, wird man dennoch durch solche neue Erklärung überrascht. Wenn auch bisher von den Philosophen zuweilen die Geschichte in diesem Sinne behandelt worden war, so hatte doch noch Niemand gewagt, solche Verkehrtheit als leitenden Grundsatz hinzustellen. Also diese neue postulirte Wissenschaft, die Physik der Weltgeschichte, gestattet nicht nur, sondern gebietet, dass wir die moralische Welt den gleichen Gesetzen wie die physische unterwerfen, dass wir das in dem einen Gebiete gefundene oder vermuthete Gesetz als Maassstab für das nichterforschte Fremde zum Grunde legen, dass wir den physischen Organismus des Menschen im Staate, diesen wieder in der Thier- und Pflanzenwelt reflectirt annehmen müssen. Allerdings scheint der Verf. diese Gesetze nur zum Theil auf die moralische Welt anwenden und nur eine Seite derselben damit charakterisiren zu wollen, aber, wie sich unten ergeben wird, bleibt in der weitern Entwicklung kein Raum für die Wirksamkeit irgend einer andern Macht. Sonach müssen wir Geist und Körper, die sichtbare und die unsichtbare Welt, als Concretum eines abstracten Zahlenprincips begreifen; wir müssen nach demselben über Existenz und Nichtexistenz, über Wesen und Beschaffenheit der Dinge entscheiden. Ueber diesen Grundsatz kein Wort mehr; nur das wird Niemand begreifen, wie der Verf. dem Leser zumuthen kann, wenn er sich mit dieser Behandlung nicht befreunden kann, sich mit den Resultaten zu begnügen. Also die wissenschaftliche Form giebt man Preis, aber das vermittelst dieser Form Gefundene sollen wir annehmen, das doch der Verf. selber als Bruchstücke einer politischen Physiologie angesehen wissen will. Wer diess begreift, mag den Wünschen des Verf. Gehör geben; wir müssen Alles, was auf einer unrichtigen Voraussetzung beruht, a priori für falsch halten; dass es aus andern Gründen wahr und wirklich sein kann, wird Niemand in Abrede stellen. Indessen wenn wir uns nach Darlegung dieser allgemeinen Grundsätze zur Prüfung des Einzelnen wenden, dürfte sich leicht ergeben, dass von der aufgestellten Theorie nicht überall ein consequenter Gebrauch gemacht worden, und dass auf andern Wegen die Wissenschaft wirklich erweitert worden sei. Denn allgemeine Grundsätze aussprechen und dieselben in ihrer ganzen Consequenz durchführen, ist nicht nur im Leben, sondern auch in der Wis-

senschaft eine durchaus verschiedene, aber oft in denselben Individuen einträchtig beisammenwohnende Erscheinung.

Der Verf. legt seiner Untersuchung die bekannte vielbesprochene Stelle Ciceros de Rep. zum Grunde und fügt den sieben darüber aufgestellten Erklärungen eine achte hinzu, indem er zugleich die Worte des Textes auf folgende Weise ändert: ut equitum centuriae binae cum sex suffragiis etc. Diese, wie er meint, diplomatisch vollkommen gerechtfertigte Emendation will er weiter dadurch begründen, dass er einmal überhaupt das Verhältniss von 1—10 zwischen Reiterei und Fussvolk als allgemeine Norm aufstellt, 17 Rittercenturien, 170 Cent. Fussvolk, während die 18. Rittercenturie der 6. Klasse entsprechen soll, für welche er dann richtig noch eine 10fache Eintheilung zu construiren weiss; so dass also jede Klasse neben einer gewissen Anzahl Centurien Fussvolk zwei Centurien Ritter gehabt hätte, während die 6 Suffragia der ersten Klasse zugehörten, und mit den zwei übrigen wieder die Zahl 8 entsprechend den 80 Centurien Fussvolk bildeten. Den Einwurf, dass alle Ritter censu maximo wären und eben deswegen sämmtlich der ersten Klasse angehört hätten, beachtet er nicht, hält er für unwesentlich; denn daraus folge nur, dass die Ritter überhaupt vornehmer und angesehener waren, als die übrigen Bürger, nicht aber dass sie nothwendig mit der ersten Klasse gestimmt hätten, welches erst später eingeführt worden sei. Wie nun so etwas möglich sei, da gerade ein höherer Rang in der Klasseneintheilung an Reichthum und vorzügliche Leistungen im Kriege geknüpft war, wird denen unbegreiflich erscheinen, welche eben das Princip einer Verfassung auch darum wollen angewendet wissen. Abgesehen nun davon, dass es ganz unbegreiflich erscheint, wenn wirklich die Centurien dieser Reiterei in dem bezeichneten Verhältniss zu denen des Fussvolks standen, worein jene, offenbar die eigentlichen Patricier, in die Plebejischen Klassen, wie sie der Verf. selbst nennt, herabgestossen werden mussten, so ist diess der entschiedenste Widerspruch gegen die bisher angenommene und allgemein gültige Ansicht, dass gerade darin die Weisheit der Servianischen Verfassung zu suchen sei, dass die zwei von einander unabhängigen Körperschaften der Patricier und Plebejer für sich zwar in ihrer Integrität fortbestanden, dagegen durch den allgemein angelegten Maassstab des Vermögens zu einem politischen Ganzen vereinigt wurden. Doch wir können umsomehr die weitere Ausführung aller entgegenstehenden politischen Verhältnisse übergehen, als der Verf. selber die Begründung dieser Conjectur später zu geben verspricht, wo wir darauf zurück kommen werden.

Im zweiten Abschnitt sucht der Verf. ein Bild der ältesten Verfassung zu geben, wo er wieder auf die obige Analogie vom Leben der Pflanze und der Völker zurückgeht und darauf die Grundanschauung baut. Da hören wir denn, dass im ersten

Keime das Besondere und die That noch möglichst in dem Allgemeinen und der Natur verschlossen liegt, und unmittelbar als Allgemeines wirkt. Ferner dass das Allgemeine, das Generische, mithin auch im Menschen, wenn wir ihn von der Seite der Natur auffassen, das edelste Persönliche ein Gegensatz des Sächlichen sei u. s. w. Ueber diesen Abschnitt ist nun in der That schwer zu reden, da er ganz im Sinn der eben angeführten Principien dargestellt ist. Giebt man dem Verf diese zu, so wird sich eben wenig dagegen einwenden lassen. Denn da alle geschichtliche Thatsachen in jenem Sinne aufgefasst und durch ein geistreiches Spiel mit Begriffen in einander gewebt sind, so kann die logische Richtigkeit nicht in Abrede gestellt werden. Entkleidet man freilich die Gedanken ihrer sogenannten philosophischen Form, so wird für den Unbefangenen wenig übrig bleiben, was er nicht schon längst, nur in anderer Art gewusst hätte. Die älteste römische Verfassung ist nach dem Urtheil des Hrn. Prof. Huschke das Substrat eines Philosophems, das in seiner innern Consequenz dargelegt wird. Man möchte fast bedauern, dass so viel Gewandtheit der Darstellung an diese Deduction verschwendet sei, wenn nicht die Form der angewandten Dialektik selbst eine völlige Entfremdung von allem gesunden Wahrheitsgefühl voraussetzte. Wäre freilich das Leben der Völker mit dergleichen Abstractionen und geistreichen Combiniren von Begriffen zu erfassen, dann wäre nichts leichter als die Erforschung der Geschichte. Niemand wird leugnen, dass die höchste Aufgabe des Geschichtsforschers sei, die im Einzelnen wie im Allgemeinen leitenden Ideen zu erkennen und dem gemäss den Zusammenhang des Ganzen zu begreifen, aber diese Ideen müssen nicht die Folgerungen aus selbstgeschaffenen Theorien, sondern die Resultate der mühsamsten Erforschung des Einzelnen sein. Noch mehr, wir geben zu, dass ausgezeichneten Geistern eine Gabe der Divination inne wohnt, kraft welcher sie wie in der Zukunft, so auch in der Vergangenheit, die ewige Wahrheit unmittelbar erschauen; aber diese Sehergabe, wenn sie über das Gebiet des ganz Allgemeinen hinausgeht, muss wiederum durch die gründlichste Erforschung der Hauptepochen einer Volksentwickelung geleitet sein. Denn die Erkenntniss des universalen Menschen, wenn sie überhaupt ohne Kenntniss des Einzelnen möglich wäre, genügt durchaus nicht die mannigfache Entwickelung verschiedener Nationalitäten zu begreifen. Wo möglich muss man sich hüten, leere Abstractionen für Erkenntniss der Gesetze oder der ein Volksleben leitenden und bewegenden Ideen zu halten. Das ist das Heillose, welches die neuere Philosophie in die Geschichtsforschung gebracht hat, dass eine Reihe von Begriffen aus einer höchst oberflächlichen Kenntniss der Thatsachen abstrahirt, als unmittelbares Ergreifen der innersten Lebensmomente angesehen wird. Da wendet sich der Blick unwillkürlich von dem Thatsächlichen ab, und

vom Wirbel der philosophischen Zauberformeln ergriffen, meint der Lehrling in eben dem Maasse tiefer in den Gegenstand einzudringen, als er sich mehr und mehr von demselben entfernt. Der Verf. bewegt sich in diesem Elemente mit so grösserer Gewandtheit, als er wirklich eine Masse von gelehrten Notizen mitbringt, welche er mit grosser Gewandtheit seinen Philosophemen anzupassen weiss, so dass ein Gebäude vor uns steht, welches wir von Seiten der Kunst bewundern, von der Seite des streng historischen Wissens als durchaus missiungen bezeichnen müssen. Als Belege dieses Urtheils wollen wir einige Hauptsätze des Verf. heraushebeu, nachdem wir bisher die wissenschaftliche Methode charakterisirt haben. Der Verf. nimmt mit Niebuhr unter den drei Stämmen nur zwei als selbstständig an, die Ramnes und Tities oder Römer und Quiriten, die dritten, die Luceres, welche durch Eröffnung des Asyls hinzugekommen waren (daher der Name Luceres von lucus) sind ihm ohne allen Antheil an den Verfassungsrechten. Jene beiden verhalten sich wie die Menschen, welche den Staat ausmachen, und der letzte, der ihn bedingt, wie Person schlechthin und Person, in so fern sie Eigenthum hat. Die Luceres dagegen bildeten ihrem politischen Charakter nach eine blosse Vermittelung; ihr Princip war die Handlung, die im Grunde rechtlich, in ihrer Darstellung aber factisch ist u. s. w. Mit solchen Phrasen und Floskeln, deren Begründung und Entwickelung man umsonst erwartet, meint nun der Verf. das geschichtliche Verhältniss der drei Stämme zu bezeichnen, während die Zeugnisse der Alten auch nicht von ferne zu dergleichen Behauptungen berechtigen. Aber gleich als ob nun mit diesen Abstractionen das Gesetz der Entwickelung aufgefunden wäre, fährt der Verf. fort: Romulus begründet den Staat von römischer, Numa von quiritischer Seite, Tullus Hostilius nimmt die Albaner auf und vermehrt mit ihnen die Luceres (?). Daher denn auch die in den Senat aufgenommenen Geschlechter nicht die gleichen Rechte erhalten dürfen, wie die alten patres, weil diess gegen das Princip wäre. Mögen die alten Schriftsteller immer behaupten, Tullus habe den Staat verdoppelt, habe eine neue Curie gebaut, habe selbst seinen Wohnsitz unter den neuen Anbauungen genommen, dergleichen Zeugnisse sind ohne Werth gegenüber der Consequenz des Begriffes. Natürlich dürfen nun die Albaner auch kein Landeigenthum erhalten haben, denn das darf erst der 2. quiritische König Ancus Martius ertheilen, während er umgekehrt seinen Ansiedlern mindere persönliche Rechte, dagegen Anwartschaft auf künftige Landanweisungen zusichern muss. So bewegt sich die Darstellung in selbst geschaffenen Gegensätzen langsam vorwärts, zu sichtlicher Befriedigung des Verfassers, dem nun diese logischen Antithesen für Beweise gelten, wie sich namentlich aus dem Schlusssatz ergiebt: „Beide Erweiterungen (nämlich durch Tullus und Ancus) zusammen waren der

erste Ansatz, den jener alte persönliche Staat nahm, um aus seiner Allgemeinheit und Verschlossenheit in sich selbst herauszutreten, denn er hatte sich mit ihnen nach seinen zwei Hauptbestandtheilen (römisch und quiritisch, persönlich und dem ager nach) wenigstens schon materiell entäussert und verdoppelt, so dass nur noch formell seine alte Einheit fortdauerte. Eben darum war nun aber auch mit Tullus und Ancus der alternirende Gegensatz von Römern und Quiriten als ein selbstständiger erschöpft; sein schon über sich selbst hinausgetriebener Dualismus musste in einem Dritten seine Ausgleichung und Vollendung suchen. Darum gehören die beiden nun folgenden Könige eigentlich keinem von beiden mehr an, sondern es drückt sich in ihnen der Ausbruch des neuen weitern Gegensatzes aus, in welchen sich nun der bisherige umsetzt, und wozu ihre beiden Vorgänger hinsichtlich des Innern des Staats nur den Grund gelegt hatten; es geschieht diess eben wieder in der Ordnung, dass unter Tarquinius Priscus der den Römern, dann unter Servius Tullius der den Quiriten entsprechende Bestandtheil sein Haupt erhebt."

Hier sehen wir also in nuce die Grundansicht über das Gesetz der Entwickelung, welches, wie gesagt, auf diese Weise gefunden wurde, dass Verschiedenheiten zu Gegensätzen umgeschaffen werden, dass diesen Gegensätzen die Kraft einer innern Nothwendigkeit angedichtet und in allerlei schwülstigen Phrasen ein Gesetz aufgestellt wird, welches vermittelst der unendlichen Elasticität der Begriffe zu den verschiedenartigsten Erscheinungen das Siegel aufdrücken muss. Wie nun aber dieses Gewebe von Begriffen den Geist des Verfassers ganz umstrickt hält, geht daraus hervor, dass, nachdem er die Verdoppelung des Staats durch Tarquinius Priscus kürzlich erwähnt hat, er eine weitere Vermehrung der Bevölkerung also einleitet: „Zweitens bringt es das Gesetz des Wachsthums von selbst mit sich, dass, wenn ein früher noch heterogenes Element vollständig assimilirt wird, wie dieses durch die Gleichstellung der Ramnes, Tities, Luceres posteriores geschah, auch sofort ein neuer Bestandtheil nachrückend eintreten muss, welcher die Spannung des Organismus und jene Assimilation selber erhält." Hier wird also aus einer höchst vagen Ansicht vom physischen Wachsthum eine historische Nothwendigkeit deducirt, die in der angenommenen Art historisch durchaus nicht begründet ist, und im günstigsten Fall ohne alle Naturnothwendigkeit in der einfachen Thatsache ihren Grund hat, dass neue Staatsanhänger, wenn sie als Besiegte aufgenommen werden, nicht sofort der Rechte der ältern Bürger theilhaftig gemacht werden.

Darauf geht der Verf. endlich zu den Einrichtungen des Servius selbst über, den er den Numa der neuen aus dem ius divinum in das selbstständige ius humanum herabgesetzten Verfassung nennt. Seine Ansicht begründet der Verf. durch die neue Tri-

buseintheilung, Suburana, Esquilina, Collina und Palatina, worin er mit Recht eine Eintheilung des gesammten Volks, nicht blos der plebs, erkennt, mit welcher in socialer Beziehung sehr alten Eintheilung er die 4 Pontifices in Uebereinstimmung bringt, sowie die 4000 Mann starke Legion, da die auf romulische Dreitheilung begründete nur 3000 zählte. Dagegen findet er in den 26 Regionen, in welche Servius nach Fabius und Varro die Landschaft eingetheilt hatte, eine dem Princip nach wesentlich verschiedene Eintheilung, die nur Bedeutung für den plebs gehabt und auf dem Grundeigenthum beruhte, während jene auf dem Wohnplatz. Einen durchgreifenden Unterschied kann er aber selber nicht nachweisen, ausser in sofern er ganz willkürlich alle in den Regionen wohnenden Plebejer vom Regiment ausschliesst, und diess blos auf die 4 städtischen Tribus beschränkt, wovon die drei ersten von den drei alten Stämmen, Ramnes, Tities, Luceres, die Esquilina von den Plebejern bewohnt wurde, welche die Isopolitia erhalten hatten. S. 58. Diese 26 Regiones denkt er sich also vertheilt: Die 170 Centurien der fünf Klassen nehmen zu zehn eine regio ein, also 17. Die 4 selbstständigen Centurien der fabri und Musiker auch vier, weil die Handwerker in dieser noch so persönlichen Zeit eine grosse Bedeutung hatten, endlich die 6. Klasse, welche die gesammte ärmere Bürgerschaft begriff, erhielt fünf Regionen, S. 94. Deswegen soll man aber nicht glauben, dass die Regionen gleich gross gewesen wären; noch entsprechen immer die Regionen den auf sie gerechneten Centurien; sondern das Entsprechen von Personen und Regionen war nur ein frei ideales, welches, wie auch natürlich, eben nur so weit hervortrat, als es andere Rücksichten der Bequemlichkeit litten. S. 74. — Sic. — Ich frage, ob mit einem solchen Räsonnement nicht jede Behauptung in das Gegentheil umgekehrt werden kann? — In diesem Sinne fährt dann der Verf. fort: „Die Rittercenturien dürfen bei dieser Vertheilung nicht in Betracht kommen, weil sie dem rein persönlichen Princip angehören, welches in eigenthümlichem Boden keinen Ausdruck hat, theils weil sie zu den oberen Classen und zwar zu den ersten gehören, in welchen sie noch nach zurückgelegtem ritterlichen Alter stimmten. S. 94. Aber oben S. 22. hatten wir gelesen, dass die Rittercenturien in die verschiedenen Classen vertheilt waren; diesen Widerspruch wird der Verf. wahrscheinlich auf eine ähnliche Weise wie bei dem Entsprechen oder vielmehr Nichtentsprechen der Regionen und Centurien lösen, indem er das obige Verhältniss nur als ein frei ideales darstellt. Also haben wir Regiones, eine Abtheilung nach Grund und Boden, und ihnen entsprechende Centurien. Die Regionen gehen die Patricier nichts an, aber die Besitzungen derselben liegen darin. Die *bedeutungsvollen* Handwerker haben jede Zunft ihre Region, wiewohl ein so ausgedehnter Landbesitz mit ihrem Gewerbe geradezu in Wider-

spruch zu stehen scheint; die höchst untergeordneten Abtheilungen der sechsten Klasse, die wahrscheinlich gar kein eigenes Landeigenthum hatte, sondern aus den ärmsten Clienten bestand, die jedenfalls erst in den letzten Zeiten als furchtbare Pöbelmasse eine Macht erhielt, bei Servius aber nur *eine* Centurie bildete, haben jede ihre Region, also zusammen fünfe, von den reichsten Güterbesitzern hingegen haben nur zehn Centurien eine Region — credat Judaeus Apella — aber freilich trotz der Macht des Princips ist es nicht nothwendig, dass die in einer Region ansässigen dieselbe gerade allein einnehmen, denn es ist nur eine freie ideale Verbindung. — Wenn aus dieser Darstellung nicht hervorgeht, dass der ganze Einfall von einer Verbindung der Regionen mit den Centurien durchaus grund- und bodenlos ist und nirgends einen Halt hat, als in den verworrenen Begriffen des Verf., so wird wohl schwerlich in diesen fernliegenden Gegenständen irgend ein klarer Punkt erkannt werden können.

Nachdem nun der Verf. das alte Septimontium Roms, Palatium, Velia, Subura, Germalus, Oppius, Caelius, Cespius Mons mit den bei der Geburt am Haupte liegenden Organen des Seelenlebens, den beiden Augen, Ohren, Nasenlöchern und dem Munde, die sieben grossen Hügel dagegen, den Palatinus, Capitolinus, Aventinus, Caelius, Quirinalis, Esquilinus, Viminalis, mit den beiden Lenden, Händen, Füssen und dem Zeugungsorgan als Romulischem Gegenbild des geistigen Lebens auf eine Weise combinirt hat, die für das klare Selbstbewusstsein desselben besorgt macht, zumal Aehnliches auch über das Pomoerium gesagt wird, geht er S. 106 zur Centurienverfassung selbst über und sucht zuerst zu beweisen, dass der Name Centuria ursprünglich den Plebejern eigen, und den 10 Rittern jeder Curie entsprechend, 100 gemeine Bürger, welche zu Fuss dienten, bezeichnete. Somit soll denn der Ausdruck centuria das plebejische Princip andeuten, woraus er dann zuerst den tiefsinnigen Satz deducirt, „das Moment der politischen Freiheit war mit Servius aus der Hand in den Fuss vorgedrungen", wobei sich jeder nach Belieben denken kann was er will. Uebrigens giebt der Verf. zu, dass die Centurie zu Servius Zeiten nicht mehr gerade 100 Mann bezeichnet habe, sondern als blosse ideale Gesammtheit des plebejischen Princips anzusehen sei, daher sie nun auch fähig geworden, alle Bestandtheile des Staats in sich aufzunehmen. Darauf bemüht er sich die Abstufungen des Vermögens auf eine naturgemässe Weise zu entwickeln. Als Princip leitet ihn dabei der Gedanke, dass die Abstufungen der Klassen der vermögensrechtliche Ausdruck dessen seien, was die Person selbst bedeutet habe. Für diesen Ausdruck seien nun durch die Gottheit selber die zahmen Thiere als am passendsten bezeichnet; diess sei der römische Standpunkt; vom quiritischen Standpunkt entspreche diesen das Kupfer als der substanziellste, in sich gleichartigste

und daher theilbarste, dauerhafteste Stoff. Dass diess in Hinsicht des Viehes so sei, zeigt die mulctae dictio, dass es wahrscheinlich bei allen Völkern so war, wo Viehzucht vorherrschte, stört ihn nicht in seinen Betrachtungen. Die Correspondenz zeige das erste Gepräge des Geldes ein Rind, Schaf oder Schwein (?). Und so werde auch ein Rind zu 100 Pfd. Erz, ein Schaf zu zehn, ein Schwein zu fünf Pfd. gewerthet. Somit sei also die normale Progression ganz ähnlich wie bei den Personen zwischen equites und pedites. Nun stehen aber auch die Plebejer im Decimalverhältniss zu den Rindern, also ein Plebejer = 10 Rinder, ein Patricier = 10 × 10. Weil aber mit Servius der Staat aus der Zehntheit in die Hundertheit überging, aus der Hand in den Fuss; denn 10 Finger mit 10 Zehen multiplicirt machen 100; so musste vermöge der harmonischen Einheit des Personen- und Vermögensrechtes auch das Vermögen zehnfach erhöht werden; also war das Vermögen der ersten Klasse gerade 100,000. Diess heisst nun dem Verf. naturgemässe Entwickelung. Wir wollen hier einen Augenblick verweilen; auf jeden Fall ist uns hinlänglicher Stoff zum Nachdenken gegeben. Wir begreifen jetzt, warum der Verf. sich des bildlichen Ausdrucks bedient hat. Denn wenn er nur den einfachen Sachverhalt erwähnt hätte, dass unter der Reiterei auch das Fussvolk eine gewisse Bedeutung erhalten hätte, würde er schwerlich das gleiche Resultat haben daraus herleiten können, wie aus der dunkeln Zauberformel: „Die Freiheit sei aus der Hand in den Fuss übergegangen.“ Aber noch weit merkwürdiger sind die Behauptungen: *Die Freiheit ging aus der Zehntheit in die Hundertheit über*, und: *die Freiheit des Bürgers ist nach Aussen verzehnfacht worden.* Welches Bürgers? Die der Patricier? Im Gegentheil, diese ist beschränkt worden. Die der Plebejer? worin bestand die zehnfache Erhöhung? Was berechtigt den Verfasser hier den Begriff der Zehntheit anzuwenden? wo die Centurienverfassung höchstens die Grundlage einer zukünftigen freien Entwickelung schuf? Indessen das Princip erzeugte noch grössere Wunder. „Das Vermögen musste zehnfach erhöht werden.“ — Auf welche Weise wohl? An eine absolute Vermehrung wird wohl der Verf. selbst nicht glauben. Also nur eine relative wird eingetreten sein, der Personen zu den Sachen, der Patricier im Verhältniss zu den Plebejern. Aber man fragt mit Recht, wie diess durch die Servianische Verfassung möglich war? Wollen wir nun eine plötzliche, willkürliche Wertherhöhung der Dinge im Verhältniss zu dem Gelde annehmen, so wäre diess einmal eine ganz naturwidrige, gewaltsame Aenderung, welche des Verfassers eigenen Principien widerstreitet. Wenn nun aber Servius wirklich zuerst Geld prägte, so wäre es doch nur auf diesem Wege möglich gewesen. Denn dass Patricisches Eigenthum gegenüber dem Plebejischen einen zehnfach höhern Werth erhalten, ist wo möglich

noch widersinniger und ebenfalls gegen das Princip des Verfassers. Dieser, scheint es, findet die Möglichkeit darinnen, dass der Reichthum und Werthmesser der Dinge von den Thieren auf die Vegetation fortschritt. Diess ist nun einmal ein ganz abgeschmackter Ausdruck, weil Reichthum und Werthmesser der Dinge hier ganz verschiedenartige Begriffe sind. Zweitens weil diess namentlich für eine Zeit ganz unzulässig ist, wo nach des Verf. eigner Annahme Schafe, Rinder und Schweine das Gepräge des Geldes bildeten. Endlich weiss der Verf. für die Begründung dieser Behauptung in der That nichts anzuführen, als die wirklich Bedauern erregende Etymologie von stips, welche mit stipula, Halm, zusammenhängend darauf hindeuten soll, dass auf ein Schaf 10 Quanta Getreide gingen, und dass stipulatio Ausbedingen einer gewissen Summe von Assen bezeichne. So hat also der Verf., um die Vermögensansätze der Klassen zu erklären, von denen es auf jeden Fall sehr zweifelhaft ist, ob sie nicht Summen enthalten, die nach dem spätern Münzfuss bezeichnet sind, ein luftiges Gewebe von den willkürlichsten Hypothesen geschaffen, welches auf allegorischen Phrasen gegründet, weder in den besondern Verhältnissen des römischen Staates, noch in allgemeinen staatswissenschaftlichen Principien den geringsten Halt hat, und überhaupt so alles wissenschaftlichen Ernstes entbehrt, dass man eher glauben sollte, es hätte jemand, um die eigenthümliche Logik der neuern Philosophie zu verspotten, sich aus Scherz die Darstellung der Servianischen Verfassung zum Gegenstande genommen. Auf eine ähnliche Weise werden nun auch die verschiedenen Vermögensansätze für die erste Klasse erläutert. Hier nämlich nimmt er an, sei der Unterschied zwischen den Ramnes, Tities, Luceres priores und posteriores, als patres minorum gentium, und den principes plebeji oder Exquilinern, welche erst von Servius in den Functionen der Senatorenwürde und des Ritterdienstes den Patriciern gleichgestellt und so zur ersten Klasse gezogen wurden. Auf diese Abstufungen seien die 3 Censussummen von 125,000, 110,000 und 100,000 Assen zu beziehen. Diess wird nun einmal aus einer dunkeln Andeutung bei Festus v. *porcum patricium* vermuthet, dann aber vorzüglich darauf begründet, „dass die hohen Patricier nach der ursprünglich genokratischen Verfassung als gleichstehend mit den untersten Gottheiten selbst angesehen wurden, und dass nach einem durch Götter, Menschen und Thiere hindurch gehenden Systeme 125 oder allgemein ausgedrückt eine Zehnheitspotenz, um ein Viertheil ihrer selbst erhöht, die geringste Macht in der höhern Ordnung von Wesen ausdrückt, an welche die höchste Macht in der nächsten um eine Zehnheitspotenz niedrigern Ordnung sich anschliesst. Da nun diese niedrigere Ordnung hier die der Plebejer, als der blossen, nicht mehr göttergleichen Menschen ist, und bei ihnen einen vermögensrechtlichen Ausdruck von 100,000 hat, so muss-

ten die hohen Patricier zu 125;000 angesetzt werden.“ S. 165. Die Summe von 110,000 ist dagegen so zu erklären, weil die geringern Geschlechter als Nichtpatricier eigentlich nur einen Werth von 100,000 haben; aber da sie den Patriciern doch geschlechtlich gleichgesetzt werden, auch der absolute Werth patricischer Geschlechte nach romulischer Einrichtung hinzutritt, d. h. 10,000, so erhalten wir 110,000. S. 165. Auf diese Weise ist der Verf. nie um Gründe verlegen; wiewohl also die Freiheit aus der Zehntheit in die Hundertheit übergegangen ist, so wird doch für die schon seit Tarquin unter die Patricier aufgenommenen Geschlechter der romulische Maassstab des Personenwerthes beibehalten; warum? Das erfahren wir freilich nicht, aber es hat dem Verf. nur nicht beliebt, die tiefer liegenden Ursachen den Uneingeweihten mitzutheilen. Freilich noch weit sublimer ist dss in Beziehung auf die höchsten Patricier aufgefundene Gesetz, wodurch wir erfahren, dass die Patricier gleichen Rang mit der untersten Klasse der Gottheiten haben, und dass eine Zehnheitspotenz um ein Viertheil ihrer selbst erhöht die geringste Macht in der höhern Ordnung ausdrückt. Hier verzweifelt der Verf. selber, dieses Gesetz in seinem ganzen Umfang uns klar machen zu können; daher wir auf das sehr tiefsinnige Kapitel *von den Götter- und Thierklassen* verwiesen werden.

Die Vermögensabstufungen der vier folgenden Klassen werden nun auf diese Weise erklärt, dass die Summe von 100,000 Assen als die der ganzen Verfassung zu Grunde liegende Hauptsumme angesehen und dass die Abstufung nach Viertheilen aus demselben Princip hergeleitet wird, nach welcher Servius 4 Tribus gemacht hatte. Wer nun hier an den *fünf* Klassen gegenüber den 4 Tribus Anstoss nehmen und hier eben die gerühmte Einheit des Organismus vermissen sollte, den müssen wir auf die höchst scharfsinnige Auseinandersetzung S. 168 verweisen, welche durchaus keinen Auszug gestattet.

Höchst eigenthümlich ist ferner die Begründung des Census der fünften Klasse, welche wir als charakteristisch für die wissenschaftliche Methode des Verf. mit dessen eignen Worten hersetzen: „Offenbar muss man sich die Halbirung des Census der 4. Klasse, worauf ihr Census beruht, so denken, dass hier gleichsam die Negativität des gemeinen Plebejerstandes, der blos noch der todten irdischen Substanz nach nicht mehr als persönlich lebendiger Theil zum Staatsbürger gehört, mit der Potenzialität der vierten Klasse concurrirt; denn indem die fünfte Kiasse als seiendes, aber doch an sich todtes Glied dem Staate in der vierten Classe einverleibt wird, theilt sie das Leben der letztern und gewinnt so die Hälfte ihres Census für sich.“ Weil nun aber die Patricier in sich eine dreifache Abstufung haben, weil die Exquilinischen Plebejer unter sich wieder eine vierfache Eintheilung haben, so lässt sich eine solche Abstufung noch innerhalb der

Grenzen der fünften Klasse als wahrscheinlich voraussetzen. Darauf führt nach dem Verf. auch schon der eigenthümliche Ausdruck des Livius, S. 169, die Centurien der accensi velati und der cornicines und tibicines und mehrere andere Beziehungen, welche der Verf. S. 170—72 namhaft macht, und ihr Verhältniss zur ersten Klasse, welches S. 173 und 174 dargelegt wird.

In wiefern endlich die wiederholte Untersuchung über die accensi velati S. 174—183 dazu diene, das vorher philosophisch entwickelte Verhältniss aufzuklären, will ich gern der Beurtheilung Anderer überlassen, nur das dürfen wir Niemand verübeln, wenn er die ganze Darstellung über das Verhältniss der fünften Klasse zu den drei vorhergehenden, sowie zu der ersten, als ein rein fingirtes, nur durch das geistreiche Spiel mit Zahlverhältnissen erzeugtes ansehen wird.

Aber alles Bisherige wird bei weitem überboten durch das Raisonnement über die 6. Klasse und die daran geknüpften Bemerkungen, welche alle dazu dienen sollen, die innere Consequenz des Systems in das vollste Licht zu setzen, S. 182—244. Zuerst nun werden mit grosser Gründlichkeit die widersprechenden Angaben der Alten über die Natur und das Wesen der 6. Klasse gegenübergestellt, S. 188. Dann wird als leitender Grundsatz für die Darstellung des Wesens dieser Klasse der Grundsatz aufgestellt: *Sie enthält ein Deminutivbild der fünf ersten Klassen in zehnfach verjüngtem Maassstabe*, indem sie auf *dem höchsten Normalcensus von* 10,000 *Assen beruht*", S. 192.

Also die 6. Klasse, die erstens für die Zeiten des Servius auch der Zahl nach gering sein musste, deren politische Rechte sich auf einen Scheinantheil an den Volksversammlungen reducirten, soll nach dem Verf. eine solche Bedeutung gehabt haben, dass in derselben der ganze Organismus der Verfassung reproducirt wurde. Wird nun schon an und für sich diess vielen höchst unwahrscheinlich vorkommen, so muss die Art der Beweisführung uns noch viel mehr in unseren Zweifeln bestärken. Zum Grunde legt der Verf. die grösstentheils restituirte Stelle aus Festus *quintana classis*, welche nun, die richtige Wiederherstellung der einzelnen Worte zugegeben, nicht die *fünfte*, sondern die *sechste* Klasse bezeichnen soll, weil in ihr 5 Theile enthalten waren, und darin, d. h. in dieser Conjectur, findet der Verf. den Beweis, dass die erste Classe, welche vorzugsweise classis und ihre Mitglieder *classici* hiessen, doch auch wieder nicht zu den Klassen gezählt wurde. (Sic!) Also dieselbe Abtheilung, welche eigentlich die classis ausmacht, daher ihre Mitglieder classici, steht zugleich ausserhalb der Eintheilung, deren Grundprincip sie enthält, und diess wird bewiesen aus einem Fragmente des Festus, welches aus folgenden Worten besteht: tanam classem ..... rex distribuit ... cum eas ord. .... sam de capite ..... nihil praeter se. Darauf beruht die ganze Argumentation. Wer der-

gleichen für unmöglich hält, lese S. 194. 195 und erstaune mit uns über die miraculösen Fortschritte der höhern oder eigentlich philosophischen Kritik. In eben dieser Stelle liegt nun auch der Hauptbeweis für die fünf verschiedenen Census der quintana classis. Hierbei geht er von dem Satze aus: 1000 Asse oder weniger sind der Census solcher Bürger, die auch nicht einmal mehr als negativ berechtigte Hausstände in Betracht kommen, sondern nur in Regionen stehen (capite censi). S. 196. 197. Hingegen 1100 Asse erheben schon in die fünfte Abtheilung der 6. Klasse, welche nun bis 11000 Asse aufsteigt und diese, sowie die eigentlichen Proletarier begreift, im Gegensatz der capite censi, welche unter 1100 Asse besitzen, und der assidui, welche einen Census von 12500 — 125000 haben, Kriegsdienst und Tributum leisten; dagegen die Proletarier nur tributum und ausnahmsweise Kriegsdienst leisten; die capite censi weder zum tributum noch zum Kriegsdienst verpflichtet sind. S. 211. Um nun die völlige Correspondenz der Proletarier mit den Assiduern nur im verjüngten Maassstabe darzuthun, weiss der Verf. durch eine höchst originelle Beweisführung selbst unter den capite censis noch eine Anzahl Abstufungen auszumitteln, welche 1000, 500, 575, 125 sind, an welche sich das Rindvieh in 3 Classen gar schön anschliesst, nämlich der bos arator = 225, die vacca = 110, das Rind = 100, so dass wir also, wie bei der obersten Klasse, einen unmittelbaren Uebergang in die unterste Klasse der Götter, so mit den capite censis ein Anschliessen an die edelste Thierklasse besitzen. S. 215. 216.

Diesen für den Verf. unumstösslich gewissen Abstufungen müssen nun auch ähnliche bei den Proletariern entsprechen, und diese sind natürlich bald gefunden, da sich das ganze System der Proletarier zu dem der Assiduer verhält wie 1 zu 10. Also sind die Summen 10000, 5000, 3750 und 1250, welche in gleicher Ordnung die fabri tignarii, die fabri aerarii und ferrarii, die cornicines, die liticines besitzen müssen. S. 224. Aber damit die Aehnlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig lasse, so muss auch wieder jede der Censusabstufungen ihre angemessene Zahl Centurien haben, und so bildeten denn wirklich nach dem Verf. die Proletarier wieder eine Masse von 110 Centurien, die drei ersten Abtheilungen jede 20, die vierte dreissig, wozu noch die 4 Abtheilungen der capite censi kommen, welche in dieser Versammlung ganz die Stelle der 2 Centurien fabri und der 2 Centurien Spielleute einnehmen. S. 220. So erhalten wir also 114 Centurien, welche den 174 der Assidui entsprechen sollen, aber weil hinter jenen noch eine Centuria proletariorum ist, so muss sich diesen den Proletariern noch die Centurie *ni quis scivit* hinzugesellen; welche 115 zusammen genommen freilich für die wirkliche Volksversammlung nur eine einzige Stimme haben, aber eben wegen des den ganzen politischen Organismus durchdringenden

Naturgesetzes doch nothwendig dieselbe Gliederung enthalten müssen, wie die allgemeine Volksversammlung. Endlich den Proletariern als quintana classis entsprechen nun wieder die municipes, wovon später; sowie wir auch einige geistreiche Analogieen mit den castratis und spadonibus nicht weiter verfolgen können. S. 231. 232. Das Gebäude ist jetzt vollendet und der Verfasser, dem wir diese Kunstschöpfung verdanken, ruft mit sichtbarer Befriedigung aus: „So steht denn nun endlich das ganze Gebäude der Servianischen Centurienverfassung, so weit es das Fussvolk betraf, bis in seine äussersten Zinnen und Spitzen aufgeführt, vor unsern Augen; gewiss ein bewundernswürdiges politisches Kunstwerk, dem die Geschichte der Staaten wenig Aehnliches an die Seite zu setzen haben dürfte. Welcher menschliche Geist hätte dergleichen ersinnen, welche menschliche Hand es in's Werk setzen können! Nein, nur zum Bewusstsein konnte es auch dem Weisesten kommen, nur von ihm ausgesprochen, nimmer aber von ihm erschaffen werden."

Wer uns nun bisher in der Entwickelung von des Verf. Ansichten gefolgt ist, der wird schwerlich von uns eine in alle einzelnen Behauptungen eingehende Widerlegung erwarten. Diese liegt zum Theil schon in der blossen Mittheilung der Gedanken des Verfassers und der Art, wie er dieselben begründet. Nur auf einige Punkte wollen wir die Aufmerksamkeit richten, deren Feststellung leicht die Ansicht des Ganzen bedingen möchte. Zuerst nun muss wiederholt die oben ausgesprochene Grundansicht bekämpft werden, als wenn durch die Verfassung des Servius ein Naturgesetz offenbart worden sei. Müssen wir diesen Grundsatz überhaupt als einen für die Geschichte zerstörenden bezeichnen, so muss diess insbesondere in Beziehung auf die Servianische Verfassung geschehen. Auch wir erkennen in der Entwickelung des Volksgeistes die Wirkung einer innern Gesetzmässigkeit; auch wir wissen die Wechselwirkung zwischen Volk und Individuum zu würdigen, wir verkennen keineswegs die nothwendige Beschränkung des Einzelwillens durch die Menge, ja wir behaupten sogar, dass diess die nothwendige Form sei für jede That, die der Geschichte angehört; aber wir behaupten neben aller äussern Abhängigkeit, neben allen fremdartigen Einwirkungen das Recht der Freiheit. Eben weil der Mensch nicht blosses Naturwesen ist, wirken noch andere Kräfte in der Geschichte als Naturgesetze, und die richtige Einsicht in das Verhältniss dieser sich gegenseitig bedingenden und voraussetzenden Elemente nennen wir eben Geschichte. Allerdings erfüllt der Mensch seine Bestimmung erst als Glied der Gesellschaft im Staate, aber der Staat ist nicht ein atomistisches, mechanisches Kunstwerk, sondern ein beseelter Organismus, welcher Geist, Leben, That und ein harmonisches Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte voraussetzt. Aber dass diess geschehe, bedarf es der tiefern Er-

kenntniss. Diese ist nie in der Masse, so wenig als das eigentlich bewegende Element zur That. Darum sind bei allen Völkern von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Männer erstanden, welche auf der Basis der Volksthümlichkeit stehend, deren Wesen, Kraft und Bedeutung erschaut haben; denen in ungetrübter Klarheit sich offenbarte, was in der Masse verworren und zerstreut liegt; welche dem dunkeln Drängen ein Ziel, dem zwecklosen Streben eine Richtung, der naturgesetzlichen Entwickelung eine höhere Idee unterlegten, und dadurch eine neue Epoche im Völkerleben begründeten. Unter diesem Gesichtspunkte sollen wir denn auch die politischen Anordnungen der Völker betrachten, wir sollen neben der äussern Vorbereitung und Grundlegung nicht die Urheber der Fortbewegung verkennen, welche zu der grossen Masse sich wie das belebende Element verhalten, das Bildung und Gestaltung aus chaotischer Verwirrung hervorruft. Das nennen wir Staatsmänner im höhern Sinne des Wortes, dergleichen Pericles, Hermagoras, Brasidas zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs waren, dergleichen wir in Cato und Scipio, in den Gracchen und Julius Caesar bewundern. Solcher Männer Leben ist kein blosser Naturprocess, diese leuchten gleich Sternen, während ein mechanisches Geschick der Massen die Nacht der Vergessenheit deckt.

So erkennen wir auch in Servius Tullius einen der schöpferischen Lenker der Völker, welcher mit tiefer Einsicht in die Elemente des römischen Staates, gehoben von dem Selbstbewusstsein des Volks und mit weitschauendem Blick in die Zukunft, eine neue Epoche in der Entwickelung des römischen Staates begründete, nicht als blosses Organ einer physischen Nothwendigkeit, sondern mit Freiheit und Selbstständigkeit dem römischen Bürgerstand eine Bahn eröffnete, auf welcher er jene eigenthümliche Kraft entfalten sollte, die sein Wesen ausmacht. Diess zugegeben muss auch die Grundlage der ganzen Verfassung eine wesentlich verschiedene sein, und es fallen nothwendig hinweg die tiefeingreifenden Wirkungen blosser Zahlenverhältnisse, mit denen man in neuerer Zeit ein so zügelloses Spiel getrieben hat. Aber nicht nur diess hat den Verf. zu einer Menge abenteuerlicher Combinationen verleitet, sondern er zeigt auch eine Willkür in der Handhabung der Interpretation, die keine Grenzen hat. Diess zeigt sich zunächst in der Auslegung der bekannten Ciceronianischen Stelle de Rep. II. 20., wo es in Beziehung auf die Vermehrung der Rittercenturien durch Tarquinius Priscus heisst: Sed tamen, prioribus equitum partibus secundis additis, mille ac ducentos fecit equites; numerumque duplicavit, postquam bello subegit Aequorum magnam gentem et ferocem et rebus populi Romani imminentem. Hier entsteht die Frage, ob die Worte numerumque duplicavit blos eine Erläuterung der Worte mille ac ducentos fecit equites enthalten oder ein neues Moment hinzu-

fügen. Der Verf. erklärt sich unbedenklich für das letztere und deutet diese Worte so, dass unter Tarquinius eine Verdoppelung des Staats ganz ähnlich der, welche unter Romulus durch den Hinzutritt der Sabiner geschah, Statt gefunden habe. Auch diese Aequer seien blosse Municipes geworden, indem sie bloss am Ritterdienst, am Kriegsdienst überhaupt und den Abgaben Theil gehabt hätten etc. S. 45 fg. Hier ist nun Alles willkürlich und sogar sprachwidrig. Die Worte numerumque duplicavit können unmöglich eine neue Verdoppelung der bereits verdoppelten Summe bezeichnen. Denn sonst müsste es wenigstens heissen, eumque numerum duplicavit; zweitens wäre überhaupt für die Bezeichnung eines so wichtigen Actes die Anwendung des *que* nach Ciceronianischem Gebrauche ganz unpassend, wo vielmehr ein non solum — sed etiam erwartet werden konnte, besonders weil diese Verdoppelung geschehen wäre, ohne dass neue Centurien gebildet wurden. Hingegen erklärt sich Alles, wenn wir nicht unsere Ansichten dem Cicero unterlegen, sondern seinen Gedanken ganz verfolgen. Cicero hatte angegeben, dass Tarquinius umsonst die früheru Benennungen der Rittercenturien zu verändern gesucht hatte: nec potuit Titiensium et Ramnensium et Lucerum mutare cum cuperet nomina. Zu diesen Worten bilden die folgenden sed tamen — numerumque duplicavit den Gegensatz, wobei ich bemerke, dass ich mit frühern Auslegern die Worte atque etiam Corinthios — diligentis für ein hier unpassendes Einschiebsel halte. Doch diess dahingestellt, bleibt das obige gewiss, dass mit den Worten numerumque duplicavit keine vierfache Vermehrung der alten Rittercenturien ausgedrückt werden konnte. Eben dieser Gegensatz bewirkt aber noch, dass Cicero die Zeitbestimmung postquam — subegit erst am Ende erwähnt, früher würde sie die Klarheit des Zusammenhangs zerstört haben. Der Verf. begeht nun den grossen Missgriff, diese Zeitbestimmung für einen Causalsatz zu halten und eine Bezwingung im Kriege mit einer Einverleibung in den Staat zu verwechseln, da doch offenbar Cicero's Sinn der ist, dass Tarquin den günstigen Zeitpunkt nach Beendigung eines grossen und gefahrvollen Krieges, wo sein Ansehen bei dem Volke ungemein gestiegen war, zur Durchführung einer Maassregel benutzte, welche so grossen Widerstand bei den römischen Patriciern gefunden hatte; er belohnte seine tapfern Kriegsgefährten, indem er die, welche als Reiter gedient hatten, zu Rittern erklärte. Das Ungeheuerste aber in der Interpretation des Hrn. Huschke ist die Annahme, dass die Aequer seit jenem Siege Unterthanen der Römer geworden seien, ohne auch nur die Spur eines Beweises anführen zu können, wenn wir nicht den von dem Verf. aufgestellten Satz dafür ansehen wollen, dass, wenn ein bisher noch heterogenes Element vollständig assimilirt wird, wie diess durch die Gleichstellung der Ramnes, Tities, Luceres po-

steriores mit den priores geschah, auch sofort ein neues nachrückend eintreten muss, welches die Spannung des Organismus und jene Assimilation selbst erhält.“ Die spätere Erwähnung von unaufhörlichen fast ein Jahrhundert lang anhaltenden Kriegen mit denselbigen Aequern (vgl. Niebuhr Röm. Gesch. Bd. II. S. 100 fg.) stört den Verf. in seiner fixen Idee nicht. Noch mehr. Auf diese vermeintliche Einverleibung der Aequer in den römischen Staat wird nun noch die Centurieneintheilung gegründet und die Meinung aufgestellt, dass die Aequer ebenfalls wie die Sabiner aus drei verschiedenen Völkerschaften bestanden und demgemäss die zweite, dritte und vierte Klasse gefüllt hätten. Weil nun aber der Staat durch dieselben verdoppelt worden war, müssen sie auch die gleiche Zahl mit der ersten Klasse haben, und weil nach des Verf. Zahlencombination die erste Klasse 1200 Ritter und 1200 Fusssoldaten zählte, so müssen die Aequer natürlich die gleiche Zahl in Anspruch nehmen; der Verf. fügt nun, freilich in Klammern eingeschlossen, die Worte hinzu (der Idee nach), welches also das Thatsächliche wieder aufhebt und uns so der Nothwendigkeit enthebt, seiner Berechnung eine historische Bedeutung zu geben. S. 236. Aus diesem idealen Verhältniss muss es nun auch wahrscheinlich erklärt werden, dass jene bedeutenden Massen Reiterei und Fussvolk, 2400 Reiter und 24000 Mann Fussvolk, in den vier städtischen Tribus einen genügenden Raum finden, während die übrigen Plebejer nicht nur die 26 Tribus ausser der Stadt hatten, sondern auch noch in den städtischen zerstreut wohnten. S. 55—72. Aber grundlose Behauptungen weitläufig zu widerlegen, heisst ihnen eine Wichtigkeit geben, die sie gar nicht besitzen, und so mögen wir es gerne geschehen lassen, dass diese kühnen Combinationen, trotz des schillernden Glanzes, den sie gleich Seifenblasen besitzen, ihren luftartigen Charakter noch ferner behalten.

Indem wir nun viele Einzelheiten übergehen, in welchen wir den Scharfsinn wie die Gelehrsamkeit des Verf. ehrend anerkennen und in Betreff derer wir auf das oben ausgesprochene Urtheil verweisen, gehen wir zu dem merkwürdigen Capitel *von den Götter- und Thierklassen* und dem Kalender über, welches offenbar am meisten geeignet ist, über den eigenthümlichen Gang der Untersuchung des Verf. das grösste Licht zu verbreiten. Erstens müssen wir dabei die Consequenz des Gedankens nach Gebühr anerkennen. Denn wenn in der That in der Servianischen Verfassung ein durch die Schöpfung durchgehendes Gesetz ausgesprochen wäre, so müsste es freilich noch in der Götter- und Thierwelt reflectirt erscheinen. Aber hier gerade tritt die Befangenheit des Urtheils und die Verwirrung der Begriffe am stärksten hervor. Denn auch zugegeben, dass der Staat „ein Naturgebilde aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen, folglich kein willkürlich beschränktes Abstractum sei“, was folgt daraus?

Auf jeden Fall ist er doch ein Naturgebilde anderer Art als die Pflanze, in sofern er durch denkende und handelnde Wesen zur Erscheinung gebracht wird. Oder ist dem Verf. auch das Leben des Geistes nur ein mit physischer Nothwendigkeit hervortretender Act der Entwickelung? Also wie der Verf. für verschiedene Völker eine verschiedene Art der Entwickelung anerkennt, doch wohl auch nach dem Willen des Schöpfers, wie geschieht es, dass nun gerade die römische diesen bevorzugten Ruhetag in der Götter- und Thierwelt haben muss. Hierauf erhalten wir die Antwort, einmal ist die Physiologie anderer Staaten noch nicht erforscht, sodann haben wir es hier mit dem universalen Menschen zu thun, der eben deswegen durch den für ihn gegründeten Staat eine höhere Bedeutung hat. Und dass wir das römische Volk als dieses anzuerkennen haben, hat der Verf. schon früher ausgesprochen, wenn auch nicht bewiesen. Da nun der Mensch mit seinem Geiste eben so der Gottheit angehört, wie seinem Leibe nach den Thieren verwandt ist, so muss er seiner universalen Existenz nach auch beide Gebiete berühren, und die in seinem Staatsleben ausgeprägten Gesetze müssen in der höheren, wie in der niedern Region ihren Rasttag haben. Erwiedert man darauf, dass der Staat in seiner Besonderheit eine durchaus der Eigenthümlichkeit der Menschen und der Völker entsprechende Form des Daseins sei, so hält uns der Verf. wieder die Redensart von Naturgebild und Gotteshand entgegen, und mit diesem weitumfassenden Namen meint er die unendliche Kluft auszufüllen, den Gegensatz zwischen Mensch und Gottheit einerseits und Thier und Pflanze andrerseits aufzuheben und die besondere Staatsform der Römer zugleich als physischen Organismus und als göttliches die Gottheit selbst umfassendes Gesetz darzustellen. Diesen Wahn weiter zu bekämpfen, ist um so weniger zweckmässig, als dieser ganze Denkprocess bereits oben seinen Hauptzügen nach charakterisirt worden ist; wir gehen also zu den besondern Consequenzen über. Also „wie die wesentlich universale Natur des Menschen gerade fünf Klassen zur Einheit verknüpft, — müssen auch eben so viele jene animalisch darstellende Thiergeschlechter sein.“ Dagegen kann den Centurien in der Thierwelt nichts entsprechen, weil das Thier schon um eine Stufe tiefer steht; hingegen sind die Thierklassen die res mancipi unter den Thieren, welche durch civile Uebertragung natürlich erworben werden können, nämlich: 1) Bos. 2) Bovigus (boa). 3) Equus. 4) Mulus. 5) Asinus. S. 248. Die Bruchstücke, die uns der Verf. aus einer physiologisch-politischen Untersuchung mittheilt, enthalten nun in der That höchst neue und originelle Ideen, wovon hier nur einige Sätze. Die universale Natur des Menschen ist eigentlich nur in zwei Sachen ausgeprägt, in dem dienenden Menschen (servus), der nur sächlich in Betracht kommt, aber doch seine universale Natur hat, und dem Erdbo-

den für das römische Volk (Italicum solum). „Aber auch der ager ist universaler Natur und jener selbst noch früher und mehr als der Mensch selbst; denn er bedingt ja den Menschen in seiner ganzen auch universalen Natur, indem der Mensch als Gesammtheit ursprünglich von ihm entnommen ist, und auch fortwährend von ihm für alle Aeusserungen seiner Freiheit (alles Handeln, daher ager) basirt und durch die Vegetation, seit der Staatenbildung vor allem durch das Getreide — im Dasein erhalten wird.“ S. 249. Da nun aber der Mensch vermöge seiner geistigen Natur nicht zu allen leiblichen Verrichtungen bestimmt ist, so treten als nothwendiges Supplement die 5 Thierklassen hinzu, in welcher Hinsicht die Begründung des Einzelnen bei dem Verfasser selbst nachzusehen ist. 250 — 260. Ohne hierbei auf die allgemeinen Grundsätze zurückzugehen, erlauben wir uns über die Form der Beweisführung folgendes zu bemerken. Alles kommt hierbei auf den Begriff universal an, welchen der Verf. 247. Anm. 1. so bestimmt: „Den Ausdruck universale Natur wähle ich als den bezeichnendsten für das wenige in uns, wonach viele Individuen wesentlich die höhere Einheit des Staats bilden, die nicht etwa in blosser Abstraction besteht, noch durch blosses Zusammenzählen der Einzelnen hervorgebracht wird, sondern wesentlich und der Idee nach selbst früher und edler ist als die Einzelnatur, die sie übrigens zugleich nothwendig voraussetzt. Im Thiere ist keine universale Natur, kein Staat, weil es keinen Geist hat“ etc. Das will, scheint es, so viel sagen, das Wesen des Menschen setzt den Staat voraus, oder die Menschheit ist selber durch den Staat bedingt, die Idee des Staats ist eine ursprüngliche, ohne welche das Wesen der Menschheit nicht dargestellt werden kann. Diesem universalen Charakter kommt das römische Volk am nächsten nach dem Verf, in ihm hat sich die Idee des Staats am vollkommensten verwirklicht. Diess zugegeben wollen wir nicht mit dem Verf. rechten, dass er den Begriff des Universalen auf den Menschen-Staat beschränkt, dass er ihn nicht auf die ganze Schöpfung ausdehnt, wie doch die Meisten annehmen, warum er nicht auch einen universalen Charakter der Thierheit und der Pflanzengattungen nimmt u. s. w., da doch auch diesen Schöpfungen ein allgemeines Bildungsgesetz, das die Einzelheiten voraussetzt, zum Grunde liegt. Aber wir fragen mit Recht, warum der Mensch rein als Sache betrachtet, also nicht in der Idee des menschlichen Staates begriffen, doch seinen universalen Charakter beibehält? Dann musste wenigstens der Begriff des Dienens als in dem universalen Charakter des Menschen, d. h. in seinem geistigen Wesen begründet nachgewiesen werden. Wie aber der ager eine universale Natur haben kann, wenn sie doch dem Thier abgesprochen wird, ist nach dieser Definition schlechterdings unbegreiflich. Aber hier spielt der Verf. mit der Zweideutigkeit des Begriffs. Also weil der Mensch aus der Erde ge-

schaffen ist (homo humus), deswegen hat diese einen universalen Charakter? Der Mensch ist ja nur universal kraft seines geistigen Wesens. Weil der *ager* das Handeln *agere* bedingt? Da müsste noch Vieles *universal* sein. Weil der ager ihn nährt, dann müssten es noch vielmehr die Feldfrüchte sein. Doch wir wollen es andern überlassen, die Consequenzen weiter fortzusetzen. Wie sehr übrigens der Begriff des Universalen den Verf. gefesselt hält, geht noch daraus hervor, dass er die singulare Natur als blos auf dem Körper beruhend darstellt, wie er auch blos körperlich in Betracht komme. Die politisch physiologische Begründung der übrigen Thiere übergehend müssen wir noch einmal auf die demonstrirte Nothwendigkeit des Bovigus zurückkommen, wo man fast glauben sollte, der Verf. sei bei den Rabbinern in die Schule gegangen und habe ihre Untersuchungen über die Natur der Schlange, welche die Eva versuchte, studirt. Aus dieser Untersuchung geht nämlich die Ueberzeugung des Verf. hervor, dass durch die fünf Thiere die römische Centurienverfassung vorgebildet war, dass aber lange, ehe diese ins Leben trat, ein Glied dieser nothwendigen Kette vertilgt wurde; dass aber dennoch viele Jahrhunderte später diese nothwendige fünffache Gliederung des universalen Menschen-Staates dem König Servius zum Bewusstsein kam. Diess ist nun freilich um so wahrscheinlicher, weil nach dem Verf. in den Anfängen des politischen Lebens der Mensch mit dem Stier allein bestanden hat. Freilich sollte man meinen, dass, je mehr derselbe seinem universalen Charakter sich näherte, um desto mehr auch die Beihülfe des Bovigus nothwendig wurde. Wir hätten gewünscht, der Hr. Verf. hätte noch die Nothwendigkeit des frühern Verschwindens des Bovigus zum Besten des universalen Menschen philosophisch dargethan. Um so mehr, da nach ihm die edlen nicht politischen Völker doch jene fünf nothwendigen Thier-Supplemente in 2 Gattungen, im Elephanten und dem Kameel, auch jetzt noch repräsentirt behalten haben. S. 258. Anm. 16. Eben so hat uns der Verf. eine Menge interessanter Parallelen zwischen dem equus und mulus und der dritten und vierten Klasse vorenthalten, wo doch der Bos nach seinen mannigfachen Relationen eine sehr ausführliche Würdigung erhalten. Besser ist dem Esel geworden, dessen Verhältniss zu den Proletariern gründlich erörtert wird, wo sogar des Esels Füllen (asellus) nach seiner typischen Bedeutung aufgefasst wird, und der Verf. darf seine Darstellung S. 261. 62. mit den Worten schliessen: „So finden wir in der politischen Natur dieses Thieres das Verhältniss der Weihgeschenke tragenden 20 Centurien (Ferentarier) und der nur leichtgeschürzten 10 Centurien, der accensi velati in der fünften Classe vollständig abgebildet.“ Gelegentlich erhält auch der Einzug Christi in Jerusalem auf einer Eselin und dem Füllen seine Deutung, wofür die Exegeten dem Verf. nur dankbar sein können. S. 262. Damit

aber die Richtigkeit des aufgestellten Grundsatzes nach allen Seiten hin erkannt werde, müssen noch die vier Centurien der Handwerker und Spielleute ihr Analogon haben. Der Verfasser hat es gesucht und unschwer gefunden in den 4 servitutes praedorum rusticorum, dem iter, actus, via und aquaeductus, als welche die Bewegung der körperlichen Wesen, die eigentlich mancipi sind, sie nothwendig voraussetzt. S. 264. Die nähere juristisch-philosophische Begründung wird man um so weniger ausführlich dargestellt finden, weil schon das Bisherige gezeigt haben muss, wie dem Verf. auf diesem Gebiete nichts unmöglich ist; sein combinirender Verstand weiss überall Aehnlichkeiten zu entdecken, wo ein Anderer kaum einen Schein von Annäherung findet, die Sprache fehlt ihm auch nicht, und so gewährt das Ganze den Anblick eines feinen durchsichtigen Gewebes, welches nur von Seiten der Festigkeit Manches zu wünschen übrig lässt. Alles weiss er dabei seiner Ansicht anzupassen und von seinem Standpunkt aus zu beleuchten, so die emptio per aes et librum, die mancipatio S. 270 und 271. Aber der originellste Theil seiner Deduction ist, wie er auch seine selbstgeschaffenen ordines der Proletarier in der Thierwelt nec mancipi reflectirt findet. Hier kommen sogar Schaf, Ziege, Schwein, Hund und Katze zu Ehren S. 273, und wie der Stier der eigentliche Ausdruck des Patriciers ist, so das Schaf der Repräsentant des Plebejers 274, und der aries ist eben so parallel dem asellus, wie der bos arator dem Menschen und die Ziege dem bovigus S. 275. Ja der Verf. findet in der eigenthümlichen Natur des Hundes und der Katze einen neuen Beweis, dass die vierte und fünfte Ordnung der Proletarier keine Steuern mehr zahlte S. 278. Endlich kommt er ans Geflügel, da den 4 ländlichen Servituten Huhn, Taube, Gans und Ente entsprechen 279; indem namentlich die capite censi gleichsam in der Luft schwebende Bürger sind 279. Aber auch die Familie ist durch diese 4 Hausthiere reflectirt, da Huhn und Taube dem Vater und Sohn, die Gans und Ente der Tochter und Schwiegertochter entsprechen 281. Endlich die Centuria ni quis selvit ist repräsentirt durch den pavo 281. Endlich den municipes entsprechen die gezähmten Thiere 288. So hat er als Endresultat gefunden, dass 15 Thiere vereint mit dem Menschen den Staat bilden 287. Freilich sollte nun dieses politische Natursystem auch durch die Pflanzenwelt durchgeführt werden, aber diess hat der Verf. für einmal nicht weiter verfolgt 287, sondern er hat dafür die Beziehung des Staates zur Götterwelt ausführlicher dargelegt. Indem er nun zuerst seine Ansicht vom Heidenthum, gegenüber dem Christenthum, überhaupt darlegt 289, und die Götter überhaupt nur von Seiten des Staates und abstracten Rechtes in Betracht ziehen will 290, stellt er den Satz auf, dass hier vorzüglich die Priesterthümer die eigentlich politischen Gottheiten offenbaren, 291, namentlich die flamines, wel-

che den einzelnen Göttern dienen und sie gegen das Volk repräsentiren 291. Und da finden sich denn auf eine höchst überraschende Weise gerade 15 entsprechend den 15 Thierklassen, 295, nachdem wir schon vorher erfahren hatten, 290, dass die Geisterwelt mehr mit den Thieren als mit den Menschen zu vergleichen sei, weil der Mensch, der Gott der Erde, mit der Gottheit nur in einem ebenbildlichen Verhältniss stehe; von den Göttern ist nun Jupiter für Ramnes, Mars für die Tities, Janus Quirinus für die Tities S. 297. Anm. 57, während wieder Jupiter, Juno und Minerva Häupter der Assidui, Liber, Libera und Ceres, 299, wie denn überhaupt die Plebejer eigentlich in den Proletariern sich darstellen in Grund und Boden 299 (?). Ausser diesen lässt er noch als alte Gottheiten den Neptunus und Vulcanus gelten 301, 302, und zeigt endlich consequenter Weise den Census der Götter, nach welchem z. B. Jupiter zu 125,000,000 Asse gewerthet wird u. s. w. S. 302. Endlich werden die römischen Volksabtheilungen auch als die Grundlage des alten römischen Kalenders dargestellt 304. Die abweichenden Nachrichten darüber werden auf zwei verschiedene Auffassungen der bürgerlichen Zeit zurückgeführt, indem für Romulus das Sonnenjahr, für Numa das Mondenjahr angenommen wird 307. Das römische Jahr hatte Monate von 30 Tagen und die Decadeneintheilung für dieselben, daher an jedem 10. Tage Gericht, 308. Dagegen für die Mondenmonate die nundinae, der 8. Tag, bestimmt waren, 310. Das Sonnenjahr hatte ursprünglich nur 10 Monate und begann mit dem ersten März; die Zeit vom Ende December bis zum ersten März war politisch wie in der äussern Natur todt; dagegen begann das Opferjahr mit dem ersten Januar, 317. Die 6 Klassen der Bürger wurden nun repräsentirt durch die sechs aufsteigenden Monate März — Sextilis, die 6 Ordnungen der Proletarier durch die Monate September — Februar, 321, wo denn noch eine Menge wunderlicher Analogieen entdeckt und mit grösserm oder geringerm Scharfsinn dem System angepasst werden 340, so dass auch hier mit einer vielleicht richtigen Grundansicht die abenteuerlichsten Hypothesen gemischt sind, und so auch wieder das Wahre und Richtige in das Gebiet des Schwebenden und Schwankenden hineingezogen wird.

Mit dem 6. Kapitel: *Die Rittercenturien, Kopfzahl der Centurien und Uebersicht*, kehrt nun der Verf. von seinen philosophischen Excursen wieder auf das eigentlich historische Gebiet zurück, indem er nun die Grundansicht von der Servianischen Verfassung in der Anwendung auf die Hauptinstitute des Staates darzustellen sucht. Hier wird nun mit unnützer Weitläuftigkeit der unreife Gedanke Hüllmanns von den Wagenlenkern beseitigt, 344, dann die Conformität der 18 Rittercenturien mit den drei Volksstämmen nachgewiesen, 344, Livius ungenaue Darstellung gerügt, 345, und dann wiederholt die richtige Emen-

dation der Ciceronianischen Stelle behauptet, 346, sowie eine neue Bestätigung für die 20 Centurien der Plebejer in der ersten Klasse gefunden, 347; welche Behauptungen freilich nur für diejenigen Beweiskraft haben, welche mit den Augen des Verf. sehen. Dann werden meines Erachtens richtig die sex suffragia für die patricischen Rittercenturien, im Gegensatz von abweichenden Meinungen, in Schutz genommen, 350. Auch die Niebuhrsche Ansicht, dass die Ritter keinen bestimmten Census gehabt, wird mit Geschick bekämpft, nur dass die Stelle des Polybius 6. 20., durch deren Erklärung freilich auch die Niebuhrsche Ansicht nicht nothwendig begründet wird, weniger richtig erläutert wird, da das γεγενημένης nothwendig auf νῦν δὲ bezogen werden muss S 352. Im Allgemeinen scheint indessen allerdings der Gedanke, dass die Patricier kraft ihrer Geburt zum Ritterdienst berechtigt waren, dem Geist der alten Verfassung angemessener, wenn auch keineswegs daraus gefolgert werden kann, dass die Patricier *nur* zu Pferde gedient hätten. Der spätere Census equester kann hier gar keinen Beweis abgeben, da ja eben dieser Umstand als eine Aenderung von Polybius bezeichnet wird. Noch viel weniger Beweiskraft hat die auf des Verf. Syatem gegründete Werthbestimmung des Reiters mit seinem Rosse 354. Eben so rein aus der Luft gegriffen sind die Abstufungen des Census equester nach der Abstammung, die man nur als ein Spiel mit Zahlen ansehen kann 356. Das verstümmelte Gesetz des Numa über die Spolien ist wahrhaftig eine sehr problematische Stütze, die auch nach den Bemühungen des Perizonius eher selbst noch der Erläuterung bedarf, als dass sie einer so gewagten Behauptung als Stütze dienen könnte, 364. Auch die Anweisung des equus publicus selbst nach der ganz abweichenden und wie mir scheint richtigen Ansicht des Verf. bestätigt die Niebuhrsche Ansicht, wo, wie der Verf. sagt, die Patricier gleichsam geborne Ritter waren, und jede Familie einen vollständigen eques zum Heere stellte S. 367. Gerade um diess Institut zu erhalten, scheint die Anweisung eines Staatsrosses erfunden zu sein, wobei wir wieder die verschiedenen Preise als eine subjective Ansicht des Verf. gern unerwähnt lassen 370. Und auch die Anweisung zum Unterhalt auf das Vermögen der viduae, wohl ursprünglich aus der gens der Ritter, bestätigt diese Behauptung. Die Berechnung über die Zahl der Reiter in den verschiedenen Centurien wollen wir übergehen, da hier ebenfalls subjective Annahmen alles entscheiden, und der Gegenstand überhaupt ausser den Grenzen aller gründlichen Forschung zu liegen scheint 388. Endlich die Würdigung über das Princip der Servianischen Verfassung, nach welchem die Grösse des Vermögens in einem richtigen Verhältniss zu den öffentlichen Rechten und Verpflichtungen stand, ist von dem Verf. im Allgemeinen in Uebereinstimmung mit den Frühern aufgefasst und nur im Einzelnen genauer durch-

geführt worden S. 394, wobei wir die grosse Tafel, welche das Vermögen jeder einzelnen Centurie und Ordnung nachweist, dem Verf. wie dem Drucker gern erspart hätten.

Mit dem siebenten Kapitel: *Volksversammlungen nach Centurien*, tritt nun der Verf. ganz aus dem Gebiet der politischen Physiologie heraus und kommt auf streng historischen Boden, und wir folgen ihm hier um so lieber, als hier eigenthümliche Forschung und ein gediegenes Urtheil uns nicht selten mit frühern Hypothesen versöhnt. Nach einer etwas unklaren Einleitung über das Verhältniss der Comitia centuriata zu den curiata bestimmt der Verf. die Befugnisse der erstern S. 397. Richtig nimmt der Verf. an, dass die Wahlbefugnisse der Centurien in Beziehung auf die Consuln anfangs gar sehr durch den Senat beschränkt waren 400; eben daselbst aber nimmt der Verf., welcher sonst so gern Niebuhrs Behauptungen einer Kritik unterwirft, auf Treu und Glauben an, dass der eine Consul vom Senat, der andere von den fünf Classen gewählt worden sei S. 401. (Unterzeichneter hofft in seiner Schrift: *Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung*, Basel 1837. S. 15. Anm. 1., die Unbegründetheit dieser Ansicht Niebuhrs dargethan zu haben.) Ja er geht so weit zu behaupten, dieser Zustand habe noch viel länger gedauert. Dagegen bestreitet der Verf. die Ansicht Niebuhrs von der Bestätigung durch die Comitia curiata S. 403 fg., aber nicht mit sonderlichem Glück. Er will beweisen, dass es eine Bestätigung der eigentlichen Patres, d. h. des patricischen Theils des Senats (eine ganz neue Unterscheidung) gewesen, dann nur eine eigenthümliche feierliche Bekräftigung, nicht eine Bestätigung gewesen sei. Erstens wird unrichtig behauptet, die alten Schriftsteller dachten sich einstimmig unter den patres den Senat 404. vgl. *Rubino Untersuchungen über Römische Geschichte und Verfassung*. S. 187. Anm. 2. Eben so unrichtig ist die Behauptung, wenn der Verf. anzunehmen scheint, auctoritas könne nur vom Senate gesagt werden, wo schon die Wörterbücher das Gegentheil lehren. Noch schlimmer ist es, wenn der Verf. die patricii als eine eigene Klasse des Senats ansehen will. Das wäre eine merkwürdige Einrichtung, die durch nichts begründet ist, die daher vom Verf. angeführten Stellen S. 405. Anm. 26. besagen sämmtlich etwas Anderes. Ueber die Lex curiata de imperio, welche dann der Verf. behandelt S. 308—12, vgl. jetzt Rubino S. 367 fg., wo dieser Gegenstand sehr gründlich und lichtvoll erörtert wird. Die Mittheilungen über die Zeit der Centuriatcomitien bieten keinen Stoff zu Bemerkungen dar.

Das achte Kapitel: Militärische Einrichtungen, beginnt mit der nicht ganz richtigen Bemerkung, dass mit der Einführung der Servianischen Verfassung der eigentliche Kern der römischen Heere wurde S. 423. Diess trat erst weit später ein und wurde durch Servius erst vorbereitet. Auch die Gliederung des Fuss-

volks in der Servianischen Verfassung bestätigt diesen Satz nicht, denn sie zeigt das Fussvolk als eine schon unbewegliche Masse. Der Verf. will auch hier wieder seine dreifache Abtheilung finden S. 426, sowie „die Abstufung des Werthes der Bürger im Census gleichsam physiologisch in den Theilen ihres Körpers wiederholt.“ Da wird geredet von einer Eintheilung des Körpers in Kopf, Brust, Unterleib und Beine, als den 4 Systemen des leiblich handelnden Menschen S. 428. Das ganze darauf gegründete Raisonnement S. 456 ist so unfruchtbar wie möglich, und wird jedermann widrig durch den übel angewendeten Scharfsinn. Weiterhin wird S. 457 die Zahl 60 für einen Ordo triariorum passend erklärt, indem er die Triarier selbst mit den Patriciern identificirt und sie auf die 30 Curien zurückbezieht S. 457.

Eben so werden die Zahlen und Verhältnisse der rorarii und accensi, der principes und hastati geschickt aus den Bestimmungen des Servius entwickelt 462—469. Ganz sonderbar unter diesen streng wissenschaftlichen Entwickelungen nehmen sich nun Anklänge des physiologisch politischen Systems aus, wie wir sie S. 469 lesen, wo Manithier und Hund mit der vierten Klasse verglichen werden. Sehr viele andere Bemerkungen über das Kriegswesen müssen wir übergehen, da sie weder hinlänglich begründet sind, noch in einem nothwendigen innern Zusammenhang stehen; der Hr. Verf. vergisst sehr oft, wofür wir ihm dankbar sind, sein System, und so erhalten wir eine Sammlung von allerlei Bemerkungen, welche noch gar sehr der Sichtung, sowie einer tiefern Untersuchung bedürfen, ehe sie als historische Thatsachen werden gelten können. Bekanntlich hat man in neuerer Zeit, zum Theil durch Niebuhr veranlasst, mit den verschiedenen oft widersprechenden Angaben über die Einrichtung der Legion einen wahren Unfug getrieben; was man an dem Meister als ein geistreiches Spiel der Gedanken sich gefallen liess, usurpirten die Jünger als ein Recht, und Niemand hatte es ärger damit getrieben, als der selige Reisig. Das ganze Kriegswesen erwartet eine mit sorgfältiger Benutzung der neuesten Untersuchungen zu entwerfende umfassende Darstellung, welche eben sowohl vor einseitigen Systemen als einem unbedingten Hingeben an die Autorität der Alten sich zu hüten haben wird; welche auf dem streng analytischen Wege die stufenweise Entwickelung durch die verschiedenen Perioden der Geschichte verfolgt. Das hier S. 487 Gegebene ist viel zu rhapsodisch, um auf allgemeinen Beifall Anspruch machen zu können.

In dem 9. Kapitel: *Vom Tributum*, 488—528, muss ich besonders den Abschnitt über die aerarii als gelungen bezeichnen, wo der Verf. in Widerspruch mit abweichenden Ansichten seine Meinung klar und lichtvoll entwickelt hat.

Das 10. Kapitel: *Der Census*, S. 509—582, enthält im Allgemeinen das Bekannte über diesen Gegenstand mit einzelnen

Beschränkungen und Modificationen entgegenstehender oder abweichender Ansichten. Er geht dabei von dem religiösen Element des Census aus, welches denn auch offenbar das ursprüngliche war, fügt dann allerlei hinzu, was auf den römisch-quiritischen Doppelstaat Beziehung hat, wodurch er namentlich den Begriff des jus Quiritium schärfer zu bestimmen sucht S. 524, und bekämpft dann glücklich die Niebuhrsche Ansicht, als wenn die durch Isopolitie verbündeten Staaten mit in den römischen Censuslisten seien aufgeführt worden, indem er das Schwanken in den Zahlverhältnissen auf andere Weise zu erklären weiss 534. Dann erläutert er die Aufnahme des Personalbestandes in dem Census, und entwickelt die verschiedene Beziehung der Personen in Ansehung der Namen, wobei wir besonders eine sehr richtige Ansicht der ältesten Knechtschaft auszeichnen 546. Auch über den Stand der Inquilinen, sowie über ihr Verhältniss zu den tribus urbanae wird sehr gründlich gehandelt 556, wogegen das philosophische Raisonnement über das Vermögen einen bedeutenden Abstand bildet 561. Was dagegen weiterhin über die Gegenstände der Schätzung und namentlich über das Ius commercii gesagt wird, mag auch einen weniger philosophischen Geist befriedigen.

Das 11. Kapitel: *Ueber das Gerichtswesen*, enthält mehrere für den Juristen sehr wichtige Gegenstände. Nach einer allgemeinen Darstellung über den Einfluss des Census auf das Gerichtswesen überhaupt, wird nun zuerst der Satz entwickelt, dass das Centumviralgericht sich aus einem eigentlichen Volksgericht herausgebildet habe, die dahin einschlagenden Stellen werden unter diesem Gesichtspunkt beurtheilt und nach meinem Dafürhalten die aufgestellte Behauptung zu einem bedeutenden Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben 590. Dann wird die Untersuchung über die Zeit der Einführung des Centumviralgerichts mit Bezugnahme auf die neuerlich zahlreich darüber angestellten Forschungen eingeleitet und die Meinung Niebuhrs bestritten, als wenn auch dieser Gerichtshof schon vom König Servius eingesetzt worden sei. Die Stelle von Dionys 4, 25. wird als ungenügend dargestellt; Livius Angabe 3, 55. emendirt, indem iudicibus decemviris verbunden, auch die Stelle bei Gaius 4, 15. anders gelesen werden soll; dadurch wird nun freilich die Beweiskraft dieser Deduction bedeutend geschwächt. Der Verf. will nun jene iudices decemviri als dieselben angesehen wissen, welche die lex Pinaria mit neuen Rechten ausstattete, und die durch die lex Horatia für sacrosancti erklärt wurden 596. Mit diesen 10 Richtern betrachtet er als im Zahlenverhältniss stehend die 50 Gesetze über Contracte und Delicte, die sich wesentlich von den frühern leges Regiae unterschieden hätten, und mit Tarquinius Superbus unterdrückt und durch spätere patricische Regimente ausser Wirkung gesetzt, erst mit dem Zwölftafelgesetz wieder gewonnen worden waren 599. Damit sucht er die einzelnen Notizen in Ver-

bindung zu bringen, welche über jene Gesetze uns vorliegen, das Gesetz zu Gunsten der Schuldner, dass nicht mehr ihre Personen, sondern ihr Vermögen Gegenstand der Executionen sein sollten, sowie die Bestimmung über die civilrechtlichen Freilassungen (iusta et legitima manumissio), daher er auch den Ursprung der in iure cessio, der mancipatio und der übrigen per aes et librum gesta in die Zeit unter Servius Tullius setzt und nicht minder eine Anzahl anderer Rechtsgebräuche 605. Endlich den Ursprung der Centumviralgerichte setzt er gleichzeitig mit der Entstehung der iudicia publica überhaupt, indem er ihr Verhältniss zu den decemviris bestimmt, welche er eben so nach den 5 Klassen der Centuriatcomitien erwählt glaubt, wie die Centumviri aus den 35 Tribus, indem er den allgemeinen Grundsatz, dass de capite civis Romani die Comitia centuriata, dagegen über Vermögensprocesse, die an das Volk gehören, die Comitia tributa zu entscheiden hatten, auch auf die vor das Volk gehörigen Civilprocesse angewendet wissen will 610, — Sätze, die mir nicht unwahrscheinlich vorkommen, deren letzte Entscheidung ich aber gern den Rechtsgelehrten überlasse.

Zwölftes Kapitel: *Blick auf die spätere Entwickelung der Servianischen Verfassung.* Nach kurzer Missbilligung der Ansicht Niebuhrs, dass später nur noch 2 Klassen gewesen wären, deutet der Verf. die bekannte Stelle des Livius so, dass die Gesammtzahl aller Centurien später nur die doppelte der 35 Tribus = 70 gewesen sei 618. Dabei denkt er sich die Tribus selbst in 5 Klassen eingetheilt, denn dass die in jeder Tribus befindlichen Bürger wieder in 5 Classen oder 10 Abtheilungen nach den Centuriis seniorum et iuniorum zerfallen seien, und somit die 70 Abtheilungen sich fünfmal wiederholt hätten, sei eine unhaltbare Ansicht, welches mit unnöthiger Weitläufigkeit bewiesen wird 623. Die Frage entsteht nun, wenn ist diese Veränderung eingetreten, und wie? Das Wenn wird in die frühesten Zeiten der Republik hinaufgerückt S. 623. Anm. 20. Das Wie soll aus der Physiologie des römischen Staatslebens entwickelt werden, wobei sich jedoch der Verf. merkwürdiger Weise entschuldigt und nur bei dem Mangel aller directen Nachrichten das philosophische Verfahren zu wählen scheint S. 624. Während in der Einleitung diess als der eigentliche Kapital-Schlüssel aller philosophischen Forschung angesehen wurde. Wir lesen nun hier S. 624—632 wiederholt alle jene Umwandlungen wirklicher oder eingebildeter Facta in sogenannte Naturprocesse, welches Alles mit grosser Leichtigkeit geschieht, weil eben, wo Begriffe fehlen, zu rechter Zeit ein Wort sich einstellt. Da findet sich denn mit absoluter Nothwendigkeit, „dass, wenn die persönlichen Klassen und Centurien des Servius übrigens mit Beibehaltung der Gesetze seines Verfassungsbaues in locale umgesetzt werden sollten, so mussten gerade 21 Tribus gemacht werden.“ S. 632. Denn 170

Centurien, wenn doch wie früher 10 Curien auf eine Tribus, so auch 10 Centurien auf eine kommen mussten, vereinigen sich in 17 Tribus, hierzu kommen die 4 städtischen Tribus (welche also, wie es scheint, keine Centurien enthalten), macht gerade 21; welche Zahl Niebuhr so unvollkommen erklärt hatte 632. Dieselbe Zahl wird auch physiologisch nachgewiesen, auf eine wirklich erbarmungswürdige Weise 633. Somit kommen also auf die erste Klasse 8, auf die zweite 2, auf die dritte 2, auf die vierte 2 und auf die fünfte 3 Tribus. Der Staat bestand damals aus drei Abtheilungen der Bürger, die jede 7 Tribus in sich begriff. Diess wird mit meisterhafter Bündigkeit nachgewiesen S. 634. Denn weil die erste Klasse eigentlich 8 Tribus zählte, so kann man doch die 2 Tribus der principes plebis, weil sie den Uebergang zur zweiten Abtheilung bildeten, noch zu dieser zählen. (Sic!) Die 3. Abtheilung bestand aus den kleinen Grundeigenthümern in 3 Tribus und den Proletariern in den 4 tribus urbanae S. 635. Wir sehen, Widersprüche stören den Hrn. Verf. so wenig in seinen physiologisch-politischen Betrachtungen, als das Getümmel einer eroberten Stadt den Archimedes in seinem Calcul. — Jetzt sehen wir auch zuerst, warum 10 Tribunen erwählt wurden, 2 für die 20 Plebejischen Centurien der ersten Klasse, 6 für die 60 der zweiten, dritten, vierten, 2 für die 20 Centurien der fünften, deren letzten 10 nicht in Betracht kommen als den accensis angehörig. — So geschickt weiss der Verf. alle möglichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen S. 636. Eine nothwendige Folgerung aus dieser Art, sich die spätere Centurienverfassung zu denken, ist nun aber diese, dass sie blos aus den Tribus rusticae bestand S. 636.; — so kommt der Verf. in einer kreisförmigen Bewegung richtig wieder auf den Punkt, von welchem er ausgegangen war. So wäre also diese Umänderung der Servianischen Verfassung schon in das Jahr der Stadt 259 zu setzen, das Todesjahr Tarquins S. 632.

Die Mittheilung aller physiologisch-politischen Gründe wird man uns nach diesen Proben erlassen 642.

Das *Wie* des Uebergangs der persönlichen Centurien in die lokalen ist nicht minder philosophisch begründet. Erstens erforderte sie eine Verdoppelung des Vermögens, die jedoch mehr formell als materiell zu verstehen ist 642, welches wieder des Weiteren beleuchtet wird 646. Diese Veränderung war nun aber dem Verf. nach so unbedeutend, dass dennoch Dionysius die unveränderte Fortdauer der ursprünglichen Einrichtungen des Servius behaupten konnte S. 647. Selbst wirklich widersprechende Zeugnisse wie Dionys X, 17. können, wie wir schon oben gesehen, den Verf. in seinen Ueberzeugungen durchaus nicht stören S. 648. Die Rittercenturien finden nun freilich keinen Platz in den Lokaltribus, sie sind eben *der an sich persönliche* Stand S. 652. Somit ist es klar, warum das neue Princip auf sie keine

Anwendung fand; und es sind auf diese Art die 18 Rittercenturien auf gleich bequeme Weise beseitigt wie die 4 Tribus urbanae. Dass nun dadurch die Ritter ungeheuer an Einfluss gewannen, indem ihre Macht in demselben Grade stieg, als die übrigen Klassen ihrem Ansehen nach vermindert wurden, nämlich ums Zehnfache, stört den Verf. durchaus nicht; es gehört diess wahrscheinlich auch zu den kleinen Veränderungen, die Dionysius nicht bemerkt hat. Auch weiss er Stellen zu seiner Rechtfertigung anzuführen S. 653. Anm. 53. Aber noch eine kleine Veränderung ist zu bemerken; auch die Centuriae fabrum, cornicinum, liticinum und proletariorum fanden bei der neuen Einrichtung keinen Platz, sie behielten aber dennoch ihr Stimmrecht S. 655. Die Proletarier endlich fielen nun ganz aus, sie durften dafür zu den neu aufgekommenen Comitiis tributis mit. Das war nun freilich ein Unrecht, aber noch eine der unbedeutenden von Dionysius nicht bemerkten Veränderungen. Also das Wunderwerk der Servianischen Verfassung, dessen Zahlenverhältnisse eine so tiefe Bedeutung haben, dass sie in den Götter- und Thierklassen reflectirt waren, dass jede ihrer Bestimmungen gleichsam die Heiligkeit eines Naturgesetzes hatte, dauerte nach dem Verf. während Servius Regierung und vom Anfang der Republik bis zum Jahr 259. Da wird sie in allen ihren Theilen auf eine ganz unmerkliche Weise verändert, und jenes höchst weise Verfassungsgesetz, welches ein Sublimat höchster Staatsweisheit von dem politischesten aller Völker ist, entsteht und vergeht wie die Laune eines populären Despoten, welcher die unteren Stände auf Kosten des Adels zu hüten versucht hat. — Auf S. 656 erfahren wir dagegen, dass die Servianische Centurieneinrichtung für den Census fortbestand. Natürlich waren nun auch Proletarier in den *ländlichen* Tribus, wiewohl wir oben die städtischen für sie bestimmt sahen, und so erklärt sich das Uebergewicht des gemeinen Volks in den Tributcomitien S. 658. Indem wir nun die Vermuthungen über den Rang der Tribus übergehen, folgen wir dem Verf. zu der zweiten von ihm behaupteten Veränderung, wo „das Grundstück und in ihm das, dass es eine unlebendige feste resist, quae solo tenetur, das Uebergewicht bildet, und durch sein Moment die Person nach sich zieht.“ Hier hat nun offenbar die Philosophie des Verf. auf ihren Culminationspunkt sich erhoben, und Berichterstatter muss jedermann einladen, diesen Abschnitt selbst durchzulesen, um in das Innerste der Gedankenwelt des Verf. einzudringen S. 661—665. Die erste Erweiterung der Tribus bis auf 21 wird als ein Zugeständniss den Proletariern gemacht angesehen, aus denen nebst den feindlichen Ueberläufern die 4 neuen Tribus gebildet worden seien mit einem Census von 4000 Ass, die also als eine vierte Klasse der Tribus zu den dreimal sieben hinzutrat. Später erhielt jede der 4 obern Klassen auch noch 2 Tribus S. 669. So war denn die Verände-

rung vorbereitet, kraft welcher die Tribus ganz überwogen und die Personen von Grund und Boden abhängig wurden. Der Unterschied der Bürger bestand nun darin, ob ein Bürger zu den vornehmern, der Stadt näher gelegenen, alten, oder den geringern und entferntern, neuen Tribus gehörte S. 671. Dennoch blieben die Summen des Servianischen Census unverändert, 673. Jetzt erfolgte denn nun auch die Gleichstellung der Tribus urbanae mit den rusticis, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Abschluss der 35 Tribus, 680. Dieser Einrichtung gegenüber stand die Verfügung der Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilius im Jahr 573, nach welcher die Bürger nach dem Wohnort, nach persönlichen Beziehungen, nach Erwerb und Vermögen zusammen vereinigt wurden S. 685. Es folgt S. 691—700 eine Beilage, welche die Dreithelligkeit der Ramnes und Tities beweisen soll. Die Verbesserungen und Zusätze von 701 — 738 bezeichnen ihren Inhalt hinlänglich, widerlegen zum Theil widersprechende Ansichten, wie die von Roulez und Zumpt, und begründen durch beigebrachte neue Belegstellen die oben ausgesprochenen Ansichten, so dass eine weitere Prüfung derselben hier um so weniger nothwendig ist, als auch hier der Geist der Interpretation wesentlich derselbe ist, wiewohl dem Hrn. Verf. dasselbe wie allen seinen Vorgängern begegnet ist, dass sie glücklicher im Tadel fremder Meinungen als in der Darstellung und Rechtfertigung waren. So sind wir denn nicht ohne Anstrengung bis zum Ende des merkwürdigen Buches gekommen, in welchem Geist, Scharfsinn und historischer Wahrheitssinn in so ungleichem Verhältniss sich vereinigt finden. Der Verfasser, von einem unglücklichen Bestreben zu systematisiren und die Geschichte als Resultat philosophischer Reflexion darzustellen, irre geführt, hat ein Buch geschrieben, welches in der ursprünglichen Anlage verfehlt ist. Ein Urtheil, wodurch weder der Geist noch die Gelehrsamkeit des Verf., wovon dieses Buch so viele Beweise enthält, in Abrede gestellt wird. Aber dass der Geist der Wahrheit, der ruhigen, besonnenen Forschung auf gleiche Weise darin dargelegt sei, könnte nur ein Thor behaupten wollen. Es fehlt dem Verf. überhaupt an einer klaren Anschauung der antiken Welt, wie sie durch fleissiges Lesen der Werke des Alterthums erzeugt wird, wofür Citaten-Gelehrsamkeit niemals einen Ersatz bieten kann. Die philosophische Combinationsmethode, wodurch man gegenwärtig die Wissenschaft in Ermangelung historischer Zeugnisse zu bereichern sucht, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, viele Gegenstände von neuer Seite zu betrachten und hergebrachte Ansichten zu erschüttern, aber das Neue, was sie gebracht hat, auf das reine Facit zurückgebracht, ist nur selten dahin gelangt, sich allgemeine Anerkennung im Gebiete der Wissenschaft zu verschaffen. So wird auch dieses Buch mannigfaltig anregen und zu wiederholter Prüfung

des behandelten Gegenstandes veranlassen, und diess ist ein wirkliches Verdienst, aber dass die Forschung selber, untergeordnete Punkte ausgenommen, wesentlich weiter gebracht worden sei, muss der Berichterstatter entschieden verneinen.

Basel. *F. D. Gerlach.*

Plutarchi Vita Phocionis. Recensuit et commentariis suis illustravit *Fridericus Kraner*, Phil. Dr. III. Afranei Praec. Ordin. Lipsiae, sumtus fecit C. F. Koehler. MDCCCXL. XXIV praef. 114 S. Text, Addenda, Index rerum et verborum. gr. 8.

Eine besondere Ausgabe des Plutarcheischen Phocion war schon vor zehn Jahren von Dr. J. C. Flügel in seiner Dissertation, Observationes Criticae in Pl. vit. Phoc., (Heidelberg 1830) angekündigt worden. Da inzwischen ein langer Zeitraum verflossen war und von der Erfüllung jenes Versprechens schon nichts mehr verlautete, so hatte, wie es scheint, Hr. Dr. Kraner in Meissen den Entschluss gefasst, Hand ans Werk zu legen, auch im 2. Bande der von Funkhaenel und Westermann herausgegebenen Acta societatis Graecae Proben seiner kritischen Behandlungsweise geliefert und gute Erwartungen rege gemacht. Allein noch vor Vollendung der Kraner'schen Ausgabe erschien Ostern 1839 als Kasseler Gymnasialprogramm: Plutarchi Phocion Cap. I — III. Specimen editionis quam parat Dr. J. C. Flügel. Gleichwohl hielt nun Hr. Dr. Kraner mit seiner Arbeit nicht länger zurück, benutzte vielmehr, wie billig, die Flügel'schen Bemerkungen mit sammt der Recension derselben von C. Sintenis, besonders insoweit diese auf Constitulrung des Textes Bezug haben, und liess sein Buch am Anfange dieses Jahres erscheinen. Für die Freunde Plutarchs muss hierbei zuvörderst das erfreulich sein, dass neben Sintenis, welchem der Ruhm des Sospitator Plutarchi verbleiben wird, jetzt so manche Gelehrte wetteifernd ihre Thätigkeit den Biographien zuwenden. Sehen wir nun, was Hr. Dr. Kraner geleistet hat und ob seine Arbeit wirklich als eine Bereicherung der Literatur Plutarchs gelten kann. Auf die erste Frage, für welche Klasse von Lesern Hr. Kraner seine Ausgabe eigentlich bestimmt habe, erhält man vorläufige Antwort theils aus einigen kurzen Worten am Schlusse der Vorrede S. XXIV, theils aus mehreren Andeutungen in den Noten selbst, wo von den tirones speciell die Rede ist. Ohne Zweifel hatte der Herausgeber in sehr löblicher Absicht vornehmlich junge Leute auf der obersten Stufe des Gymnasiums und angehende Studenten vor Augen, ohne aber den höhern Zweck dabei auszuschliessen, dass eine selbstständige Recension des Textes gegeben werde und auch weitern Anforderungen an eine umfassende sprachliche wie sachliche Interpretation Genüge geschehe. Darf nun gleich vor-

weg, ehe das Einzelne weiterer Betrachtung unterzogen wird, ein Urtheil über die Leistungen des Hrn. Dr. Kraner gefällt werden, so wird demselben, nach sorgfältigem Studium seines Buches, das Lob rühmlichen Fleisses wie das grosser Besonnenheit und Bescheidenheit in Handhabung der Kritik gern zugestanden. Die sprachlichen Bemerkungeu zeugen von einer guten Bekanntschaft mit dem Schriftsteller und dessen neuesten Interpreten, hätten indess hier und da wohl noch etwas tiefer eingehen können, indem besondere neue allgemeine Resultate eben nicht gewonnen sind. Die sachlichen Erläuterungen geben das zum Verständniss Nöthige meist recht vollständig und muss besonders die gleich näher zu charakterisireude Vorrede als eine erwünschte Zugabe hervorgehoben werden.

Die äussere Einrichtung des Buches ist diese, dass nach dem Dedicationsblatte an G. Hermann, D. C. G. Baumgarten-Crusius und C. H. Frotscher, die praefatio auf XXIV S.; dann der griechische Text gleich mit den Varianten und Bemerkungen auf gespalteten Seiten (1 — 103); darauf Addenda (— 107) und endlich der Index (— 114) folgt. Etwas unbequem für den Gebrauch ist es, dass man ausser in den Addendis auch noch im Index und in der Vorrede allerlei Zusätze und Nachträge suchen muss; dass aber die Anmerkungen gleich unter dem Texte stehen, hat des Referenten Billigung.

In der praefatio, die so eben als ein sehr schätzenswerther Theil der Arbeit bezeichnet wurde, hat Hr. Dr. Kraner wenigstens zum Theil das geleistet, was der Unterzeichnete, bei einer andern Gelegenheit, für jetzt, wo der Text auf sichere Grundlagen endlich zurückgeführt ist und wird, als eine wesentliche Aufgabe des Herausgebers und Erklärers der Plutarcheischen Leben bezeichnen zu müssen glaubte: eine geschichtliche Untersuchung über die geschilderten Helden, deren bei vielen Biographien um so weniger zu entrathen ist, je weniger Plutarch den eigentlichen Historiker macht, während er doch wiederum für die Geschichte nicht weniger Männer die hauptsächlichste Quelle ist.

Das Leben Phocions von Plutarch (praef. V.) nimmt sowohl wegen der Eigenthümlichkeiten des Mannes selbst, als wegen der ganzen Zeitumstände ein hohes Interesse in Anspruch. Während der Zustand Griechenlands unter Philipp und Alexander vornehmlich durch die Redner aufgehellt wird, ist nach dem Lamischen Kriege, wo die Herrschaft Antipaters befestigt erscheint, der Mangel an Nachrichten für uns ziemlich fühlbar und Plutarchs Phocion muss da vieles nothdürftig ersetzen (VI). Auch bei hereinbrechendem Verderben fehlte es nicht an ausgezeichneten Männern unter den Hellenen. Vor Allen ragt Demosthenes hervor, das Haupt der antimacedonischen Partei, der durch Behauptung der Tugend der Vorfahren auch die alte Freiheit noch

retten zu können hoffte. Nächst ihm ist Phocion zu nennen, der den Widerstand gegen das herannahende Unglück für unausführbar erachtend, nur dafür noch Sorge trug, dass das Joch der Knechtschaft auf Athen möglichst sanft laste. Die Urtheile (VII) über diesen Mann sind immer sehr schwankend gewesen, was in der besondern Stellung desselben, als Haupt einer politischen Partei in Friedenszeiten, liegt. Unter den Neuern ist neben Heyne (Opusc. III. 344 fg.) besonders Gruner zu erwähnen, welcher in den historisch philologischen Analecten S. 208 fg., wo er Athens Geschichte vom Tode Alexanders des Grossen bis zur Wiederherstellung des Achaeischen Bundes schildert, bei enthusiastischer Vorliebe für Athen, die Männer, welche sich damals dem allgemeinen Zuge entgegenstemmten, sowie die Schriftsteller jener Zeit als parteiisch gegen Athen gestimmt, vielfach getadelt hat. Auch Plutarch (VIII) wird der allzugrossen Vorliebe für seinen Helden geziehen; diesen selbst aber (IX) trifft allerlei harter Vorwurf, dass er zu störrisch und hartnäckig beschränkt bei seinen Ansichten über die Leitung des Staates, gegen Glück und Unglück des Vaterlandes gleichgültig, wahren Gefühls für das Grosse und Erhabene ermangelt habe. Solchen Beschuldigungen ist zum Theil von Andern entgegnet worden; hier stellt Hr. Dr. Kraner drei Hauptpunkte auf.

Zuerst glaubten damals Viele, Phocion nicht allein, eine wirkliche Erhebung des griechischen Volksgeistes sei jetzt, bei dem allgemeinen Abweichen von früherer Tüchtigkeit, nicht mehr zu erwirken. Nun entging zwar auch dem Demosthenes nicht, dass das Verderben im Anzuge und schon hereingebrochen sei; allein er hielt die alte Mannhaftigkeit, da sie gleichsam nur eingeschlafen nicht gänzlich verschieden sei, einer Wiedererweckung, für fähig. Wie Isokrates dagegen nur zu friedlicher Ruhe der Griechen unter einander rieth und in Philippus nicht den Vernichter der Freiheit, sondern bloss den Vereiner der Hellenen zum Zuge gegen die Erbfeinde, die Perser, sah; so suchte auch Phocion (XI) den Zusammenstoss mit übermächtigen Gegnern zu verhüten, besonders nach der Schlacht bei Chaeronea und den Wirren seit Alexanders Tode, wo die kämpfenden Feldherrn im Wetteifer Griechenland zu unterjochen trachteten. Hellas war (XII) den Herrschern Macedoniens zur Behauptung ihrer Gewalt unentbehrlich, insonderheit aber Athen und der Piraeens. Indem nun Phocion dafür hielt, eine Besetzung durch die Macedonischen Herren werde immer noch erspriesslicher sein als die übermüthige Herrschaft des Volkes und eine Freiheit, wie sie die Redner reclamirten, bemühte er sich zugleich um die Gunst der Machthaber und bestrebte sich, den Frieden aufrecht zu erhalten. Demosthenes dagegen forderte in einem weg zum Kriege und Widerstande gegen die Unterdrücker auf. Freilich erscheint er hochherziger und bewundernswerther; indess ist doch nicht zu

leugnen, dass Phocion das Wesen der Verhältnisse tiefer durchdrang (XIV) und bei allem seinen Thun mindestens als rechtschaffener und ehrenfester Mann handelte. Schon seine Zeitgenossen erkannten diess, indem sie ihm den Ehrenbeinamen Χρηστός („der Brave") gaben und in schwierigen Lagen stets bei ihm sich Rath holten, bei einem Manne (XV), der doch in der Regel der allgemeinen Ansicht schroff entgegentrat.

Die gegen Phocion erhobenen Anklagen lassen sich insgesammt auf drei Hauptfälle zurückbringen, wo es scheint, als ob er seinem sonst bewährten Charakter untreu geworden sei. Zuerst beschuldigt man ihn, dass er als Gesandter an Antipater nach dem Lamischen Kriege nicht seinen ganzen Einfluss daran gesetzt habe, den Demosthenes und Hyperides zu retten (XVI). Hierauf muss bemerkt werden, dass wir eigentlich viel zu wenig über das unterrichtet sind, was Phocion für den Demosthenes gethan oder nicht gethan hat. Hat er aber wirklich weniger kräftig vermittelt, so mochte er wohl den unversöhnlichen Hass Antipaters kennen, der sich durch nichts besänftigen liess. Und war doch Phocion bei einer andern Gelegenheit (Cap. XVII) selbst erbötig, sein Leben für das Vaterland aufzuopfern. Zum Zweiten, sagt man, hätte er nimmermehr zugeben sollen, dass durch die neue Staatseinrichtung zwölftausend Bürger, die nicht 2000 Drachmen besassen, in die Verbannung gejagt und eine Macedonische Besatzung von den Athenern eingenommen wurde. Hier fordert man aber geradezu Unmögliches von Phocion und thut ihm namentlich Grauert (XVII) zu viel, indem er ihn bei Aufnahme der Besatzung selbstsüchtige Zwecke unterschiebt (Cap. XXVII). Im Gegentheil geht unwiderleglich aus einigen Stellen hervor (Cap. XXIX und XXVIII), dass Phocion aufbot, was in seinen Kräften stand, um die Lage erträglicher zu machen. Von den Ereignissen endlich nach Antipaters Tode (XVIII) fällt allerdings Einiges dem Phocion zur Last. Bekanntlich hatte Antipaters Sohn Cassander, der nach des Vaters letztwilliger Verfügung dem Polysperchon nachgesetzt worden war, schleunigst, ehe des Vaters Tod ruchbar geworden, den Menyllus durch Nikanor in Munychia ablösen lassen. Ihm entgegenarbeitend verhiess jetzt Polysperchon den Griechen ihre alte Freiheit und Verfassung und rief die Verbannten zurück (XIX). Die Athener, sofort die neue Hoffnung ergreifend, fordern den Nikanor zum Abzug aus Munychia auf; allein dieser weit entfernt zu willfahren bedroht nun selbst den Piraeeus, und Phocion statt den an ihn ergangenen Warnungen Gehör zu geben und sich an die Spitze der Bürger zu stellen, verbürgt sich sogar für den Nikanor, bis dieser wirklich den Piraeeus in Besitz nimmt, um Athen für Cassander zu behaupten. So schien freilich Phocions hartnäckiger Eigenwille die Schuld des Verlustes der Freiheit zu tragen. Inzwischen lässt sich selbst hierbei Mehreres zu Gunsten des Phocion sagen. An Verrätherei

darf zunächst bei einem achtzigjährigen Manne sicherlich nicht gedacht werden; vielmehr traute er dem Nikanor wirklich nichts Böses zu, was freilich ein Irrthum schlimmster Art war. Sodann aber mochte Phocion nur zu gut durchschaut haben, dass es dem Polysperchon und dessen Sohn Alexander mit der vorgespiegelten Freiheit kein Ernst war, dass vielmehr beiden nur nach dem Besitze Athens gelüstete (XX). Deswegen zog Phocion die Herrschaft Nikanors, den er selbst versöhnlicher gestimmt hatte, einer neuen vor, zumal in deren Gefolge nicht geringe Unruhen und Greuel durch die zurückkehrende Exulantenpartei zu befürchten standen. Der hochbetagte Mann büsste seinen Irrthum in Folge eines höchst ungesetzlichen Urtheils am 19. Munych. Olymp. 115, 4. vor Chr. 317 mit dem Tode. Vorstehendes die Hauptmomente der geschickten Ehrenrettung Phocions, an dem übrigens eine gewisse Beschränktheit und ein Mangel hochsinnigen Aufschwunges nicht in Abrede zu stellen sind. Eine vollständige, wenn auch möglichst kurze Lebensdarstellung desselben in chronologischer Folge wäre übrigens wie für Hrn. Dr. Kraner vielleicht keine schwierige Aufgabe, so jedenfalls eine sehr nützliche Zugabe gewesen. Irrt Ref. nicht, so hat er in Berlin Fragmente attischer unedirter Inschriften gesehen, die mit Böckhs Erläuterungen Licht über einige sonst dunkle Zeitverhältnisse verbreiten werden.

An handschriftlichen Hülfsmitteln zur Constituirung des Textes benutzte, jetzt richtiger urtheilend als früher, Hr. Dr. Kraner die durch Sintenis Güte ihm mitgetheilten Varianten der ehemals überschätzten Münchner Handschrift (M), des vortrefflichen Pariser Codex n. 1671 (A) und des vorsichtig zu benutzenden n. 1673 (C). Andere Pariser Manuscripte, welche den Phocion gleichfalls enthalten (vgl. Sintenis Vorrede zum 1. Bd. Plut. und füge n. 1676 und n. 1678 hinzu), sind nicht erwähnt. Die Lesarten aus dem Palatinus (P) in Heidelberg sind nach Flügels sorgfältiger Aufzeichnung gegeben. Demselben Gelehrten verdankt Hr. Dr. Kr. die Excerpte aus einem Florentiner Manuscript (Fl.), das indess an und für sich keine sonderliche Autorität hat. Ob der Phocion auch in dem Wiener jüngst von Hrn. Dr. Döhnert collationirten Codex befindlich sei, wie freilich zu vermuthen, weiss der Unterzeichnete nicht; indess ist, nach einer gefälligen Mittheilung von Sintenis, der Werth auch dieses Buches nicht hoch anzuschlagen. Von den alten Ausgaben wurden die Juntina wie die Aldina und Vulcobius mit dem Anonymus zu Rathe gezogen, natürlich auch (XXIII) die indess oft überflüssigen Aenderungen neuerer Gelehrten berücksichtigt. Auch Hrn. Dr. Kraner ist nicht entgangen, dass der Text in den Biographien Plutarchs weniger verdorben ist, als man wohl früherhin angenommen hat. Genaues Zurückgehn auf die Handschriften, selbst in sogenannten Kleinigkeiten, wie beim Hiatus und Apostroph, erachtete der

Herausgeber als seine unerlässliche Pflicht. Schliesslich verbessert derselbe noch einen Eigennamen, indem er, mit grösster Wahrscheinlichkeit, Cap. XV. *Λέων* statt *Κλέων* (Nicias XXII) zu lesen vorschlägt, eine Aenderung, die, abgesehen von allen andern, auch durch die palaeographische Notiz, dass *Κλ* und *Λ* am Anfange der Nomina propria häufigst mit einander verwechselt werden, hier noch eine äussere Bestätigung erhalten mag. So steht, um bei Plutarch zu bleiben, im Phocion selbst XXV. 17. im Münchner Codex *Κλεόννατος* statt *Λεόνν.*, *Κλεωνίδα* für *Λεωνίδα* im Agis III. § 7. *Κλεόκριτος* st. *Λεώκριτος* Aristid. VIII. XX. Suidas v. *Κλ.*

Indem der Referent zu den Worten Plutarchs und den Kranerschen Bemerkungen fortgeht, muss er freilich gleich darauf verzichten, alle Stellen zur Sprache zu bringen, an denen ihm in kritischer oder exegetischer Hinsicht das Richtige getroffen zu sein scheint. Vielmehr wird er sich hauptsächlich auf solche beschränken, wo noch etwas zu bemerken steht. Durch die vielfachen Besprechungen gerade dieser Biographie in der letzten Zeit ist die Lesart meist hinlänglich festgesetzt, wie gleich Cap. I. 5. *τῷ ῥήτορι* aus PAC seit Schäfer; ebds. 11. liest man richtig *γλῶσσα καὶ κοιλία μόνον ἀπολείπεται* (*manet*), welches Praesens aus MACF zuerst Hr. Kr. aufgenommen hat, statt *ἀπολέλειπται.* Ebds. 9. *εἰπεῖν ἐπ' αὐτοῦ γέροντος ἤδη γεγονότος*, siehe Schoemann zum Agis S. 76. Zu Z. 12 *ἀρετὴν ὥσπερ ἀνταγωνιστῇ βαρεῖ καὶ βιαίῳ καιρῷ συλλαχοῦσαν* bezieht Hr. Kr. die Adjectiva gewiss richtig auf *καιρῷ*, trotz dem Widerspruche von Sintenis (Addend. p. 104), denn der *καιρός* wird zum *ἀνταγωνιστής* eben dadurch, dass er *βαρύς* und *βίαιος* ist. Cap. II. 2. ist nach Sintenis *εὐτυχῶσι* (vor dem *αὐτοί* mit Hrn. Prof. Lindau Zeitschr. für Alterth. 1839. S. 1107. einzuschieben nicht nöthig scheint), und 4 *μικρόλυπα* mit Recht beibehalten. Letzteres wird auch durch das vorgängige *πικρά* gehalten, da Plutarch solchen Gleichklang öfters hat. Z. 10 sind *οἱ ἀληθινοὶ καὶ νοῦν ἔχοντες λόγοι* das latcinische *verae voces*, vgl. Bentley zu Horat. Ars poet. 318. Z. 12 *ὥσπερ ἀμέλει τὸ ἡδὺ μενοεικὲς ὁ ποιητὴς κέκληκει, ὡς τῷ ἡδομένῳ τῆς ψυχῆς ὑπεῖκον καὶ μὴ μαχόμενον μηδὲ ἀντιτυποῦν* ist *τῷ ἡδομένῳ* gegen frühere Muthmassungen gut vertheidigt. Schon das vorstehende *τὸ ἡδὺ* musste es schützen, s. de sanitate praecepta c. XII. *γλυκὺ μὲν γὰρ ἡ πολυτελὲς ἔξω καὶ καθ' αὑτὸ τῶν τοιούτων ἐστίν. ἡδὺ δὲ πέφυκεν ἐν τῷ ἡδομένῳ καὶ μετὰ τοῦ ἡδομένου γίνεσθαι κατὰ φύσιν ἔχοντος.* Die Bedeutung aber des Homerischen *μενοεικές* erkannte längst schon Döderlein Allgem. Schulzeit. 1829. S. 1035. Plutarch hat die falsche Deutung noch einmal vol. VI. p. 506. Reisk. *τοῦτο δὲ τὸ μενοεικές, ὡς Ὅμηρος ἔφη, καὶ μὴ ἀντίτυπον.* Z. 18 *ἀνέχεσθαι παῤῥησίας* s. Schoemann zum Agis S. 155 und denselben Gelehrten S. 132 zu Z. 27 *ὁ μὲν ὀρθῶς ἄγαν τῆς πολιτείας*

καὶ πρὸς ἅπαντα τοῖς δημοσίοις ἀντιβαίνων τόνος, wo auch δημόσια („quae publice in civitate fiunt et aguntur") unverdächtig sein dürfte. Ob Cap. III. 1. zu Κάτωνι τῷ νίῳ die Note: *plerumque* sane comparativo utuntur Graeci" ganz gegründet ist, steht dahin. Der Positiv ist mindestens eben so üblich, und es wird fast nur dieser gebraucht in Ausdrücken wie z. B. Διόννσος νέος von Mithridates, Ὀμφάλη νέα von der Aspasia, νέα Ῥώμη für Constantinopel (Boisson. zum Aristaenet. 583—4.) und dgl. Z. 8 konnte διὰ χρόνων πολλῶν mit einer grossen Anzahl plutarcheischer Stellen belegt werden. Man sagte auch διὰ χρόνου πολλοῦ und χρόνου πολλοῦ, Winckelmann zu Plat. Euthydem. p. 13. Schaefer zu Lamb. Bos 548. Spohn zu Isocrat. Paneg. XII. Fritzsche zu Aristoph. Thesmoph. p. 306—7. Z. 23 billigen wir Ἐπαμινώνδου aus AC, die Vulgata hat ει. Bei dem überall wiederkehrenden Schwanken der Handschriften zwischen beiden Schreibweisen, über welche Bemerkung die von Kraner angeführten Gelehrten nicht hinausgehen, hat man sich an die besten Bücher zu halten. Das wahre Verhältniss aber beider Formen zu einander ist folgendes. Die echt boeotische Form ist Ἐπαμινώνδας; so in der Inschrift bei Boeckh im Corp. Inscr. Gr. n. 1574. 14. Τριακαδίων Ἐπαμινώνδαο (ΕΓΑΜΝΟΝΔΑΟ), wie Ἀμινίας, Ἀμινόκλεις u. s. w. vgl. Boeckh vol. I. p. 723. a. Sonst findet sich Ἐπαμινώνδας auch als Name eines Attikers C. J. n. 115. I. 29, was dem Herausgeber bemerkenswerth erschien p. 159. b., da in Athen die Form mit ει üblich war; so Ἐπαμείνων n. 162. 17 und n. 1591. 20. In späterer Zeit, als die κοινὴ durchgedrungen war, sagten auch die Boeotier Ἐπαμεινώνδας wie n. 1625. 72., welcher Titel freilich einer sehr jungen Periode, vermuthlich dem Zeitalter des Geta und Caracalla angehört. Die von Coraes gemachte Vergleichung der Formen Ἰσοκράτης und Εἰσοκράτης ist nicht ganz passend. Cap. IV. 5. war für Γλαύκιππος ὁ Ὑπερίδου zu schreiben Ὑπερείδου, obschon hier wie Cap. VII. 22. XXIII. 9. alle Bücher das einfache Jota geben; allein Cap. X. 18 und XXVI. 8 haben der Codex A und die Juntina und Cap. XVII. 9. XXVII. 17. XXIX. 1. A: Ὑπερείδης. Das Schwanken zwischen ι und ει findet sich in den Manuscripten auch anderer Schriftsteller, s. Frotscher vor Rutil. Lup. p. 35. Schaefer App. Dem. II. 201. 258. V. 496. Dichterstellen erweisen jedoch die Länge der Penultima und gilt wenigstens für den Namen des Attischen Redners nicht das so eben über Ἐπαμιν. und Ἐπαμεινώνδας Gesagte. Näheres s. bei Westermann in der Geschichte der Griech. Bereds. Seite 11 ist in der Anmerkung zu Δοῦρις für Σαμίων ὧραι zu lesen ὧροι, vgl. Westermann zu Voss de hist. Graec. p. 133. Die vielangefochtene Stelle Cap. V. 7. ὁμοίως δέ πως τοῦ Φωκίωνος καὶ ὁ λόγος ἦν ἐπὶ χρηστοῖς εὐτυχήμασι καὶ διανοήμασι σωτήριος, προστακτικήν τινα καὶ αὐστηρὰν καὶ ἀνήδυστον ἔχων βραχυλογίαν ist getreu nach den

Handschriften gegeben, womit Referent ganz übereinstimmt. *Εὐτυχήματα* sind „glückliche Einfälle", und wenn das Wort sonst gerade nicht in diesem Sinne vorkommt, so hat diess bei Plutarch weniger auf sich, denn — solet interdum vocabulorum usus novare, Ruhnk. zu Timaeus p. 39. 1. Ausg. *Ἐπὶ χρ. εὐτ. καὶ διαν.* aber bedeutet: „indem er auf das Beste gerichtet (*χρηστά*) Einfälle und Gedanken hatte". Ein neuer Besserungsvorschlag des Hrn. Prof. Lindau a. a. O. 1107: *ὁ λόγος ἦν ἐπίχαρις τοῖς εὐτυχήμασι* lässt erstlich das gerade auf Phocion (der *χρηστός* hiess) herrlich passende *χρηστοῖς* schwinden und bringt zweitens in den ganzen Sinn eine Unrichtigkeit. Denn die Rede des Phocion war den Athenern eben nicht *ἐπίχαρις*; das beweisen ausser vielen Anekdoten Plutarchs eigene Worte Cap. X. *ὥστε θαυμάζειν, ὅπως καὶ ὁπόθεν τραχὺς οὕτως ἀνὴρ καὶ σκυθρωπὸς ἐκτήσατο τὴν τοῦ χρηστοῦ προσηγορίαν.* Cap. VII. 7. über *παραβολώτερον* s. noch die gute Auseinandersetzung Schoemann's zum Cleomenes S. 180 und 224. Ebds. 22 konnte bei *παρεῖχεν οἰνοχόημα Χαβρίας Ἀθηναίοις καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν* ein Mehreres von solchen Weinspenden beigebracht werden, vgl. z. B. Th. Bergk de reliqq. comoed. Attic. antiq. p. 302. und die Inschr. Boeckh's n. 1625. 45. *πᾶσι τοῖς πολείταις καὶ παροίκοις καὶ ἐκτημένοις διδοὺς καὶ ἄνδρα ἕκαστον κόφινον σείτου καὶ οἴνου ἡμίναν.* Ebds. 21 war für die tirones in aller Kürze das Imperfectum *ἐνίκων* (XXV. 16) zu erläutern und eben so Cap. VII. 19. *τὸ στρατήγιον.* Ebds. 21 *ὧν Εὔβουλος ἦν καὶ Ἀριστοφῶν καὶ Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος καὶ Ὑπερι[εί]δης* s. über den blossen Genitiv die Citate von Sinteuis zum Solon XXXI. vol. I. p. 197. Unmittelbar darauf: *Διοπείθη δὲ καὶ Μενεσθέα καὶ Λεωσθένη καὶ Χάρητα τῷ στρατηγεῖν καὶ πολεμεῖν αὔξοντας ἑαυτούς κτλ.* bieten die Handschriften *προσπολεμεῖν*, nur aus C ist in umgekehrter Ordnung angemerkt *τῷ προσπολεμεῖν καὶ στρατηγεῖν.* Herr Dr. Kraner muthmasst, dem Gedanken nach sehr treffend, *πολεμοποιεῖν.* Gleichwohl ist diese, in palaeographischem Betrachte wenig ansprechende Conjectur vielleicht zu entbehren, wenn man das handschriftlich überlieferte Wort nur trennt: *τῷ στρατηγεῖν καὶ πρὸς πολεμεῖν.* Mit der Strategie war nämlich eine Kriegsführung noch nicht nothwendig verbunden; nach letzterer aber trachteten jene Männer gerade am meisten, weil hier eigennützige Zwecke am Leichtesten durchzusetzen waren. Ueber *πρὸς* s. Heindorf zu Plat. Gorg. § 55. Schaefer App. Demosth. III. 360. IV. 364. V. 495. *Λεωσθένη* ist im Obigen nach den Handschriften edirt, *Λεωσθένην* hat einzig P. Im Pausanias I. 1. 3. hat dagegen *Λεωσθένην* bessere Auctorität. Man muss sich auch hierbei den guten Manuscripten anschliessen, was löblicher Weise von Hrn. Kr. auch C. XXVII. 3. 10. und XXIX. 23. bei *Ξενοκράτη* und *Ξενοκράτην* beobachtet worden ist. Cap. VIII. 2. ist in den Worten *ἐστρατήγησε δὲ πλείστας οὐ μόνον τῶν*

καθ' ἑαυτὸν ἀλλὰ καὶ τῶν πρὸ αὐτοῦ στρατηγίας der Superlativ, welcher zu τῶν πρὸ αὐτοῦ gehört, durch das erste Glied τῶν καθ' ἑαυτόν für deutsche Denkweise noch eher erklärlich als sonst z. B. in der bekannten Stelle des Thucydides l. 1. (πόλεμον) ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων. Doch konnte für die tirones füglich etwas über diesen Sprachgebrauch gesagt werden. Zu demselben Capitel wird S. 20 gut über αὐτοῦ und das öfters von Neuern substituirte αὑτοῦ gehandelt, auch Cap. IX. 4. ἐπιδοίην gegen Schaefers ἐπιδιδοίην scharfsinnig in Schutz genommen. Ob ebds. Z. 5. zu Καλλικλέα: commemoratur etiam Demosth. 25. ubi Ἀῤῥενίδης dicitur, Hr. Dr. Kraner Recht hat, weiss Referent nicht. Im Demosth. liest man πλὴν τῆς (οἰκίας) Καλλικλέους τοῦ Ἀρρενίδου. Wahrscheinlich allerdings ist das letztere Nomen ein Demotisches; anderweitig scheint solches aber nicht bekannt zu sein. Den zu den Worten Z. 21. ἐπεὶ πάλαι ἂν ἀπολώλειτο bemerkten Irrthum Bähr's zum Flamin. 130. hatte schon Fritzsche in Jahns Jahrb. 1826 S. 271 gerügt. Die Vulgata Z. 28. Δημοσθένους εἰπόντος „Ἀποκτενοῦσί σε Ἀθηναῖοι, ὦ Φωκίων, ἂν μανῶσιν" εἶπε „Σὲ δὲ ἂν σωφρονῶσι wird gegen jede Umänderung durch Apophthegm. p. 188. A sicher gestellt: Δημοσθένους δὲ τοῦ ῥήτορος εἰπόντος: Ἀποκτενοῦσί σε Ἀθηναῖοι, ἐὰν μανῶσι, Ναὶ, εἶπεν, ἐμὲ μὲν ἂν μανῶσι· σὲ δὲ ἂν σωφρονῶσι. Denn gesetzt auch, dass diese Apophthegmata nicht vom Plutarch selbst herrührten, so erweist die Wiederholung des ἂν μανῶσι doch hinlänglich, dass schon ursprünglich im Phocion die obige Abtheilung der Worte war. Alles Deuteln und Klügeln, wie es doch angemessener scheine, wenn Demosthenes, der Gegner des Phocion, schlechthin sage: „Die Athenienser werden dich tödten" ohne den Zusatz „Wenn sie rasen" ist vergebens. Auch Fr. Jacobs führt in der Vorrede zu Demosthenes Staatsreden S. XXVIII. die Aeusserungen beider Männer in der gewöhnlichen Art an. Z. 37 war zu πολλὰ βλάσφημα für die tirones wohl auch eine Note erforderlich, s. Schaefer App. Dem. III. 218. Gleicherweise sollte Cap. X. 7. Ὦ Ἀρχιβιάδη τί οὖν οὐκ ἀπεκείρω; der Witz erklärt worden sein; Adulatorem non decet Laconismus, sagt Schaefer in genügender Kürze. Zu meiner Freude hat Referent ersehen, dass die Erklärung, welche G. Hermann von den mehrfach heimgesuchten Worten Cap. XII. 9. giebt: καί τινα λόφον χαράδρᾳ βαθείᾳ τῶν περὶ τὰς Ταμύνας ἐπιπέδων ἀποκρυπτόμενον καταλαβών im Wesentlichen ganz die seinige ist, indem auch er seit Jahren angenommen hat, der durch eine tiefe Schlucht verborgene Hügel habe weit niedriger gelegen als die Hochebene um Tamynae, so dass er von dieser aus nicht gesehen werden konnte. An eine Aenderung des ἀποκρυπτόμενον wird nun hoffentlich nicht mehr gedacht werden.

Cap. XIII. 2 ist ἄχρι ἂν aus den Handschriften hergestellt, eben so XXIV. 18. Dagegen geben ἄχρις οὗ XXXII. 36. anschei-

nend sämmtliche Manuscripte, und XXXIV. 8 hat einzig der Palatinus ἄχρι, mit dessen Aufnahme Hr. Dr. Kraner wohl hätte Anstand nehmen sollen. Ebds. 19. *Θάλλος ὁ Κινέου* mochte der nicht eben häufige Name (Crusius in s. Wörterb. der Nom. Propr. hat ihn gar nicht) durch einige andere Stellen bekräftigt werden, vgl. Böckh's C. I. Gr. n. 189. II. 22. n. 192. I. 28. n. 245. II. 9. III. 16. n. 266. II. 3. n. 268. 14. n. 275. I. 14. n. 455. 2. Löblich ist ebds. 29. nicht ὅσους von Vulcobius angenommen, sondern das οὔτε der Handschriften beibehalten und eine Lücke im Texte statuirt worden. Cap. XIV. 5. war vielleicht der Analogie gemäss *Μόλοσσος* zu accentuiren, und ebenso Pausan. I. 36. Corp. Inscr. Gr. n. 172. III. 25. *Μόλοττος* wie *Θέσσαλος*, was Sintenis im Alcibiades XXII. 12. und XIX. 8 verlangte, während er Pericles XXIX. 14. *Θεσσαλός* unangefochten liess, vgl. denselben Gelehrten in der besondern Ausgabe des Perikles S. 205. Bei gewöhnlichen Adjectiven, die zu Eigennamen geworden sind, wie *Κράτερος* (Kraner S. 47. Schaef. App. Dem. V. 581), *Εὐμένης*, *Τηλαύγης* (Diog. Laert.) verfährt man heut zu Tage consequenter und durchgreifender. Ueber *Νίσαια* cap. XV. 7. war auf die Schrift von Reinganum zu verweisen: Das alte Megaris, Berlin 1825, S. 158—68, besonders S. 160. Die Erklärung des *ἔπειθε — δέχεσθαι τὰς διαλύσεις* cap. XVI. 4. „persuadere studebat, nec tamen quod voluit effecit" wird Hr. Dr. Kraner jetzt nach der lichtvollen Auseinandersetzung über derartige Imperfecta, welche man Schoemann zum Agis S. 112 verdankt, kaum länger festhalten. Auch Z. 11 ist: *οὐκ ἔπειθεν* „als er es öfters ohne Erfolg versuchte", sicher gegen Umänderung in den Aoristus durch Stellen wie Plutarch (?) Narrat. Amator. p. 80. Winckelm. *οὐκ ἐπείθετο δὲ ὅμως ὁ Σκέδασος*. Uebrigens ist einer anderen Bemerkung des Hrn. Kr. über das Imperfectum S. 94—5 mit Lob zu gedenken. Ebds. 28. *δεῖ μὴ βαρέως φέρειν μηδὲ ἀθυμεῖν μεμνημένους ὅτι* vgl. über das Participium Plutarch. Sylla XXI. und Schaefer's Note vol. V. p. 132.

Cap. XVII. 8. war zur Forderung Alexander's, der die Auslieferung des Demosthenes verlangte, die Muthmassung Tittmann's Ueber den Bund der Amphictyonen S. 129. N. 9. „es könne dieselbe mit dem amphictyonischen Processe, wovon Aeschines und Demosthenes sprechen, zusammengestellt werden" wohl der Erwähnung werth. Ebds. 19. erachtet wie Sintenis so der Unterzeichnete den Erweis ziemlich bündig, dass Plutarch einen kleinen historischen Irrthum begangen habe, indem er den Phocion zum Theilnehmer der ersten Gesandtschaft an Alexander macht, da sonst (Demosthen. XXIII.) Demades als alleiniger Abgeordneter genannt wird. Bei Z. 31. *ἰδίᾳ τὸν Φωκίωνα ποιησάμενος αὐτοῦ φίλον καὶ ξένον* (näml. *Ἀλέξανδρος*) und Cap. XVIII. 11. *φίλος ὢν τοῦ βασιλέως* denkt man an die besonders seit Alexander und nachher unter den Lagiden und Seleuciden übliche Be-

zeichnung: τῶν πρώτων φίλων τοῦ βασιλέως und ähnl., worunter das Gefolge der betrautesten Hofleute verstanden wird, vgl. Letronne recherch. pour servir à l'hist. de l'Égypte p. 58—60. und 314.

Der Ausdruck Z. 18. ἐπανῆλθε — τὰ χρήματα war durch Stellen zu bestätigen wie Pericles XXIII. εἰς τὴν Σπάρτην ἐφοίτα δέκα τάλαντα παρὰ τοῦ Περικλέους und vielleicht Nicias XVIII. καὶ γὰρ πόλεις μεθίσταντο καὶ πλοῖα μεστὰ σίτου [ἐφοίτα] πανταχόθεν εἰς τὸ στρατόπεδον (wo Sintenis ἦλθεν nach πανταχόθεν einschiebt); Brutus XLI. γραμματείων — φοιτώντων, Caesar II. ὡς δ' ἦκον ἐκ Μιλήτου τὰ λύτρα, Xenoph. Anabas. IV. 8. 24. καὶ ξένια καὶ παρ' ἐκείνων ἦλθον βόες, wozu Krüger S. 242 noch Einiges beibringt. Z. 29 ist mit Coraes richtig Μυλάσων mit Einem Sigma trotz des Doppelten der Handschriften gegeben. Nicht blos die Münzen, sondern auch die Steinschriften erheischen diess, s. Boeckh's C. I. G. n. 2691. c. d. e. n. 2701. Zu Cap. XIX. 2. Κηφισόδοτος — ὁ πλάστης ὁ ἀδελφὸς αὐτῆς (der Gattin Phocions) sei nachgetragen, was jüngst L. Ross im Tübinger Kunstblatt 1840. n. 17. p. 66. b. a. E. zu der von ihm zuerst edirten Inschrift: Κηφισόδοτος Ἀπολῃξίδου Αἰθαλίδης τῇ Ἀθηναίᾳ mit Bezug auf unsere Stelle vermerkt hat: „Ob der Kephisodotos auch ein Künstler und zwar der ältere dieses Namens und Schwager des Phocion sei, ist mir nicht ausgemacht." Jener Inschrift kann auch keine Entscheidung über diese Conjectur entnommen werden. Ebds. 8. und XXXIV. 26. musste aus PA οὐδέν hergestellt werden; Hr. Kraner hat Cap. XXVI. 9. und XXVII. 29. μηθέν beibehalten (vgl. die Vorrede p. XXIII a. E. und den Index s. v. μηθέν). Allein dasselbe gilt für οὐθέν; s. über das frühe Vorkommen dieser Formen Franz Elementa Epigraph. Graecae p. 151. Z. 6. vermuthet der Referent καί ποτε θεωμένων καινοὺς τραγῳδοὺς (Grysar de Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis, Colon. ad Rhen. 1830. p. 4.) ὁ μὲν τραγῳδὸς εἰσιέναι μέλλων [ἔχων] βασιλίδος πρόσωπον, ἤτει καὶ κεκοσμημένας πολλὰς πολυτελῶς ὀπαδοὺς τὸν χορηγόν. Er nimmt dabei an, dass der Dichter zugleich Tragoed war, eine Königin darstellte und eben in sofern eine unziemliche Forderung machte, als er die Stellung kostbar geschmückter Dienerinnen vom Choregen verlangte. Denn der Choreg hatte nur für den Chor zu sorgen; indem aber ungewiss war, ob diese Dienerinnen zu dem Chor oder den Acteurs gehörten, forderte sie der Tragoed gleich vom Choregen, s. Grysar a. a. O. S. 23. Hrn. Dr. Kraner's Muthmassung εἰσιέναι μέλλων βασιλίδος προσώπῳ läuft dem Sinne nach auf dasselbe hinaus. Die Art indess, wie jener auch die Vulgata zu schützen sucht, dass nämlich die Worte βασιλίδος πρόσωπον (sc. ἤτει) nun daständen, um die gespielte Rolle zu bezeichnen, die eigentliche Forderung aber auf κεκοσμημένας πολλὰς ὀπαδούς gehe: diese Art durfte wohl kaum als zulässig

erscheinen. Das Folgende ist in einer Beziehung merkwürdig, welche dem Herausgeber gänzlich entgangen ist: *Ὁ δὲ χορηγὸς Μελάνθιος ὠθῶν αὐτὸν εἰς τὸ μέσον ἐβόα. Τοῦ Φωκίωνος οὐχ ὁρᾶς γυναῖκα προϊοῦσαν ἀεὶ μετὰ μιᾶς θεραπαινίδος, ἀλλ' ἀλαζονείᾳ καὶ διαφθείρεις τὴν γυναικωνῖτιν;* Bekanntlich ist es lange Zeit eine schwebende Streitfrage gewesen, ob die Atheniensischen Frauen das Theater besucht haben oder nicht, welchen letztern Satz vornehmlich C. A. Böttiger wiederholt, wenn auch zuletzt mit einiger Einschränkung behauptet hat, vgl. kleine deutsche Schriften herausg. v. Sillig. Bd. I. 190. 295. 331. Hercules in Bivio p. 20. Opusc. p. 309 not. Neuerlichst hat W. Passow in der Zeitschr. für Alterth. 1837 mit besonderer Rücksicht auf aristophaneische Stellen über diesen Punkt abgehandelt, doch ist dem Referenten jene Untersuchung gegenwärtig nicht zur Hand. Wenn man nun hierbei auch zu der vorliegenden Stelle Plutarchs Recurs genommen hat, wie z. B. Grysar gethan a. a. O. S. 20 (Etiam mulieres scenicis spectaculis aderant. Quod quum e locis qui vulgo laudantur tum maxime efficitur e Plutarchi Phoc. c. 19.), so heisst das in die Worte des Schriftstellers etwas hineininterpretiren, was nicht darin liegt Schon das Wörtchen *ἀεὶ* lehrt, dass der Choreg Melanthios nicht von der eben im Theater befindlichen Gattin Phocions spricht, sondern von der gewöhnlichen Weise derselben, in Begleitung nur Einer Dienerin auszugehen. Dass diess aber dem ganzen im Theater versammelten Publicum bekannt war, durfte Melanthios bei der Berühmtheit Phocion's ohne Bedenken voraussetzen. Vergl. übrigens über den Comitat einer griechischen Matrone die Erklärer zum Aristaenet. I. 9. p. 347. 8. Boisson. Ebds. Z. 15. ist statt des *ἐμπλοκίοις* einiger Handschriften (A, M?) mit Bryan *ἐν πλοκίοις* geschrieben, nicht mit Reiske und Coraes *ἐν ἐμπλ.* Denn es ist jenes nur eine häufige Schreibart *ἐμ πλ.*, woraus irrthümlich Ein Wort entstanden, s. Giese über den aeol. Dialect. S. 84. und Franz Elem. Epigr. Gr. p. 126.

Cap XX. 1. hat Hr. Dr. Kr. *Φωκίων δὲ τῷ υἱῷ* gut beibehalten, wofür *Φώκῳ δὲ τῷ υἱῷ* nach dem Zeugnisse des H. Stephanus einige, nicht näher charakterisirte Manuscripte bieten. Vermuthlich wird man *Φώκῳ* im Pariser Codex N. 1676. finden, denn dieser enthält meist die Lesarten, die Stephanus ohne genauere Bestimmung anführt; gleichwol hat der Herausgeber Recht gethan, die von ihm passend vertheidigte Vulgata nicht zu verwerfen. Ein *Φῶκος Φωκίωνος*, diess beiläufig zu bemerken, scheint auch auf dem grossen Tenischen Steine in Boeckh's C. I. vol. II. n. 2338. 38. 40. verzeichnet zu sein, und ist der Name *Φῶκος* nicht ganz ungewöhnlich. — Dagegen war Cap. XXI. 14. in *ἑαυτὸν ἐπ' ἐκείνῳ μόνῳ παρακατατιθέμενος* für die Streichung der Praeposition, welche sämmtliche Manuscripte haben, kein zureichender Grund. Der sonst durch den blossen Dativ ausge-

drückte Bezug wird durch ἐπί noch stärker hervorgehoben. Eben so wenig kann man darin beistimmen, dass Cap. XXII. 1. *Πυθιονίκης* statt der Lesart *Πυθονίκης* in allen Codices („quos nolui in hac re parum opportuna (?) religiositate sequi") zu ändern sei. Letztere Form beruht auf inschriftlicher Gewähr, wie der Ref. in seiner kleinen Schrift Specimen Onomatologi Graeci p. 29. bemerkt hat. Gegen solche Auctorität haben aber die Handschriften anderer Schriftsteller wie des Athenaeus oder Pausanias (I. 37. 4.) nichts zu bedeuten. Ebds. Z. 6 ist *ἐν Ἕρμει* zuverlässig die richtige Lesart. Aus den Handschriften ist nur *ἐν Ἑρμείῳ* notirt, was einer Dittographie den Ursprung zu verdanken scheint, indem aus Harpocration und Photius unter diesem Worte hervorgeht, dass *Ἕρμος, ους* und *Ἕρμος, ου* gesagt wurde. Ob aber auch *Ἕρμει* für *ἐν Ἕρμει* zu statuiren (C. I. n. 626. b p 499. b.) und nicht vielmehr eine bei Demosnamen ganz übliche Abkürzung statt *Ἑρμείῳ* anzunehmen sei, bleibe hier unausgemacht. Grotefend de demis s. pagis Atticae p. 22. ist nicht ausführlich genug. Auch Z. 21. ist *ἐπαγγέλλειν*, obschon es AP geben, mit Recht dem *ἀπαγγέλλειν* nachgesetzt worden, da ersteres Wort in keiner seiner Bedeutungen (Taylor App. Demosth. II. 410) in den Zusammenhang passt, und *ἐπαγγ.* mit *ἀπαγγ.* häufig auch anderswo verwechselt worden ist. Cap. XXIII. 20. dürfte die Betonung *Λαμίαν* nicht über allen Zweifel sicher sein; vgl. die Varianten im Pausanias I. 1. 4. X. 3. 3. Meineke zum Menander S. 145. Ebds. 25. billigen wir die Tilgung des *ἔφη*, was Schaefer vergebens in *φάναι* umcorrigirte. Cap. XXV. 1. 14. liest man richtig *Μιχίωνος*, wofür die Handschr. A an der zweiten Stelle *Μηκ.* hat, vgl. Boeckh's C. I. Gr. n. 624. 2. *Θρασύμαχος Μιχίωνος*, n. 1513. 39. *Αἴσων Μιχίωνος* und 54. *Μιχίων Γοργύνιος* p. 702. a. Ueber den attischen Archonten gleiches Namens s. Ludw. Dindorf zu Diodor. 652. 11. vol. IV. 729 und über homonyme Smyrnaeer Boeckh im Corp. Inscr. v. II. p. 699. b. Doch Cap. XXVI. 3. sollte für *ἐν Κράνωνι* wohl *ἐν Κράννωνι* aus AP gegeben sein. Schweighaeuser zum Athenaeus II. 42. C. und Drakenborch zum Livius XXXVI. 10., welche beide Gelehrten Herr Kr. im Index über Crannon anzieht, führen zu keinem Resultate. Ersterer, wie Niclas zu Beckmann's Antigonus Caryst. p. 26., bemerkt nur, dass die doppelte Schreibweise existire; letzterer will überall das einfache *ν* hergestellt wissen, während das Doppelte in den Handschriften fast durchweg vorherrscht. Auf den Münzen (Eckhel II. 135. 136.) steht: *ΚΡΑΝΝΩΝΙΩ*, *ΚΡΑΝΝΟΥ. ΕΦΥΡΡ*, *ΚΡΑΝΝΟ*, und das Richtige hat unzweifelhaft Boeckh ausgesprochen C. I. Gr. v. II. p. 189. a. Zu *κράνναν* nämlich in der mytil. Inschrift n. 2172. bemerkt er nach Anführung anderer Beispiele des im Doppel-*N* bestehenden Aeolismus (*ἐπικρίννειν*, *μῆννος*, *Ζοννυξώ*, *ἔννεκα*) „unde scriptura nominis urbis Thessalicae *Κραννών* pro vulgari *Κρανών* expli-

canda", nur dass bei den barytonirenden Aeolern (C. I. Gr. I. p. 718. b.) wohl *Κράννων* zu betonen ist. Und so fände zwischen beiden Formen dasselbe Verhältniss statt, wie zwischen dem boeotischen *Ἐπαμινώνδας* und dem vulgären *Ἐπαμεινώνδας*. Doch bleibe nicht unerwähnt, dass auf einer Inschrift, die Leake in den Ruinen Crannons, welche Palaea Larissa genannt werden, bei dem Dorfe Hadjilar zwischen Larissa und dem Enipeus (Fersaliti) aufgefunden und in den Travels in northern Greece verzeichnet hat, *ΤΟΙΣ ΚΡΑΝΟΥΝΝΙΟΙΣ* gelesen wird, nach der Angabe O. Müller's in den Gött. Gelehrten Anz. 1840. S. 342, wonach die Bewohner der Stadt selbst die doppelte Schreibweise befolgt hätten, was auch an und für sich gar nicht unglaublich ist, während es bei Leake's sonstiger Sorgsamkeit wenig Probabilität für sich hat, dass er sich verlesen habe und man schreiben müsse *ΚΡΑΝΝΟΥΝΙΟΙΣ*. Doch befremdet den Unterzeichneten jenes *NN* immer. — So mag auch *Κάσανδρος* und *Κάσσανδρος* neben einander üblich gewesen sein (vgl. Kraner zu Cap. XXX. 33. und XXXI. 2. und im Index). Anders urtheilt G. Hermann zu Eurip. Hecuba v. 86., der *Κάσανδρα* dort des Metrums wegen mit Grund verwirft. Doch ist *Κάσανδρος* inschriftlich, C. I. n. 2007. 11, wenn auch erst aus ziemlich später Zeit. — Vorstehendes war niedergeschrieben, als dem Referenten das Märzstück der Zeitschrift für Alterth. 1840 zu Händen kam, wo Grotefend in seinem Aufsatze: Ueber das Vaterland, die Mundart und den Sagenkreis der ältesten Dichter Griechenlands, n. 35. S. 294, Nachstehendes schreibt: „Die Vertauschung eines kurzen und langen Selbstlautes, welche man auch im Namen *Πελίας*, mit *Πηλεύς* verglichen, bemerkt, ist in der thessalischen Mundart eben so gewöhnlich, als die Verdoppelung des darauf folgenden Mitlauters, wie man später *Πεῤῥαιβοί* für *Περαιβοί* schrieb, und Stephanus von Byzanz den Namen der perrhaebischen Stadt *Γόννοι*, deren Beherrscher Iliad. II. 748. *Γουνεύς* heisst, vom aeolischen *γόννα* für *γοῦνα* ableitet, oder Welcker den Namen der thessalischen Stadt *Κραννών* mit dem lesbischen *κράννα* für *κρήνη* in einer Inschrift bei Boeckh n. 2172. verglichen hat." Ebds. Z. 13 gab Hr. Dr. Kraner nach der Conjectur eines Freundes von Coraes: *γράφει ψήφισμα πέμπειν πρὸς Ἀντίπατρον ὑπὲρ εἰρήνης πρέσβεις αὐτοκράτορας*. Die Vulgata *γράφει καὶ πέμπει — πρέσβεις* (nämlich eben durch das Psephisma schlägt Demades die Absendung von Gesandten vor) scheint uns in keiner Hinsicht anstössig. Cap. XXVII. 29 ist gut nach Stephanus *ἐγγυᾶται τὴν πόλιν ἐμμενεῖν τῇ εἰρήνῃ* statt *ἐμμένειν* geschrieben, vgl. Timoleon X. 6. Fab. Max. XX. 40. und vielleicht Coriol. XXXV. 16. Osann. Syll. Inscr. p. 10. not. 19. Thucyd. V. 47. Der den Herausgebern sonst sehr lästige Ausdruck c. XXVIII. 10. *ἐν τοῖς ἀρίστοις εὐτυχήμασι* ist nun durch Hrn. Dr. Kraners Er-

klärung hoffentlich für immer gerechtfertigt. Zu Z. 11. *τὰς μυστικὰς ὄψεις* s. Lobeck. Aglaopham p. 58. („Cererem Liberum et Iacchum i. e. eorum simulacra") und Z. 19. zu *τὰς μυστικὰς κοίτας* denselben Gelehrten p. 1257. not. wie Z. 22 zu *μύστην λούοντα χοιρίδιον* p. 85. N. a. Wenn zu Cap. XXIX. 1. bei der auch anderwärts vorkommenden Orthographie *Καλαβρία* bemerkt wird „adeo constans fuit librariorum ignorantia" so bedarf das einer Berichtigung. Denn die Abschreiber verwechselten nicht Calabrien und Calauria, sondern sie schrieben *β*, weil sie das *υ* ähnlich aussprachen, woher z. B. *γαβρίαμα* zu erklären ist im Aemil. Paul. XXVII. 23. S. auch Koen. zum Gregor. Corinth. p. 354. Schfr. Bleibt aber demnach ein Fehler sitzen, so ist dieser doch mindestens nicht so schlimm, als Hr. Dr. Kr. vermeint. Die Worte Z. 2. *περὶ ὧν ἐν ἄλλοις γέγραπται* führt als eine formula solennis Schubart im Pausanias vol. II. 7. an. Weitere Belege liefert eine jede Lebensbeschreibung, z. B. Anton. LXIX. *περὶ οὗ δι' ἑτέρων γεγράφαμεν.* Pericl. IX. *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται*, XXII. *ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς περὶ Λυσάνδρου δεδηλώκαμεν*, Fab. Max. XIX. *ὥσπερ ἐν τοῖς περὶ αὐτοῦ γεγραμμένοις εἴρηται*, XXII. *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται.* An einigen Stellen scheint eine solche Redensart nicht von Plutarch selbst, sondern von erläuternden Abschreibern eingefügt worden zu sein.

Ebds. 13. erlaubt sich Referent den Vorschlag: *οὐχ ὥσπερ Ἀντίπατρος ἰδιώτου προσώπῳ καὶ φαυλότητι χλαμυδίου καὶ διαίτης εὐτελείᾳ κατειρωνευόμενος τὴν ἐξουσίαν, ἐπαχθέστερος ἦν τοῖς πάσχουσιν ἢ κακὸς δεσπότης καὶ τύραννος. Κακῶς* ist bloss aus dem Florentinus mit überschriebenem *κακός* (praef. p. XXII. Note) angemerkt; Vulgata war *πάσχουσι, κακὸς δεσπότης καὶ τύραννος.* In C ist *κακοῦ δεσπότου καὶ τυράννου* und das erregte eben die Muthmassung, ursprünglich habe *ἢ κακὸς δεσπότης καὶ τύραννος* gestanden, da sich der Schreiber jenes Codex C, wie die Freunde Plutarch's wissen, zum Oeftern derartige kleine Aenderungen der Structur erlaubt hat. *Πάσχειν* wäre alsdann absolut zu nehmen für *κακῶς π.* vgl. Schwenmann zum Cleom. p. 201. Z. 18. sollte statt *Ἀγνωνίδης*, trotz der Uebereinstimmung der Bücher, die hierin kein Gewicht haben, *Ἀγνωνίδης* geschrieben sein, wie auch cap. XXXIII. 13. 22. 33. XXXIV. 31. XXXV. 4. XXXVIII. 5. und noch in andern Schriftstellern, z. B. dem Diogenes Laertius von Hübner. S. Sintenis zum Pericles p. 216. (den in Bezug auf *Ἄβρων* Winckelmann in der Narrat. Amator. p. 76. noch nicht beachtet hat) und C I. Gr. n. 165. II. 57. und n. 169. II. 55. *ΗΑΛΝΟΝ* und n. 169. I. 63. *ΗΑΛΝΟΣΤΡΑΤΟΣ.* Dass aber *Ἀγνωνίδης* auch *Ἄγνων* geheissen (vgl. Kraners Citate), glaubt Referent fürs Erste noch nicht, da die gewöhnliche Annahme, einer und derselbe habe

z. B. die Namen *Πρωταγόρας* und *Πρωταγορίδης*, *Εὐκλῆς* und *Εὐκλείδης* geführt, genauerer Untersuchung und Einschränkung bedarf, als ihr bisher zu Theil geworden.

Wurde Cap. XXX. 41. die Wendung *εἰς ἀχαριστίαν αὐτὸν καὶ προδοσίαν πολλὰ λοιδορήσας* einmal becitirt, so musste füglich Plutarch selbst die Belege hergeben, wie Nicias II. *εἰς δυσγένειαν — λελοιδόρηται*, Demetr. XXV. *λοιδορῶν εἰς τὸν ἔρωτα τῆς Λαμίας*, Cicero VII. *λοιδορηθεὶς — εἰς μαλακίαν*; eben so *σκώπτειν*, *χλευάζειν*, *κωμῳδεῖν εἰς* bei unserm Autor, der auch *λοιδορεῖν ἐπί τινι* gesagt hat, vol. VIII. 653. Reiske, welche Stelle Athenaeus vor Augen habend *λοιδ. εἰς* schrieb, Schaefer App. Dem. II 641.

Cap. XXXII. 25. war zu betonen *οὐδὲ γὰρ ἐκεῖνο ἔστιν εἰπεῖν* statt *ἐκεῖνό ἐστιν*, wie Cap. XXXVI. 25. *εἰ μηδὲ ἀποθανεῖν Ἀθήνησι* (so recht, nicht *Ἀθήνῃσι*, was auch jüngst gesagt worden ist) *δωρεὰν ἔστιν*, vgl. Hermann de emend. rat. gr. gr. p. 89. Gleich darauf hätten wir Z. 28. das in AF und den alten Ausgaben fehlende Pronomen *ἐκεῖνο* lieber gestrichen. Cap. XXXII. 34. liest man *Φιλομήδου τοῦ Λαμπρέως ψήφισμα γράψαντος*. Niemand hat bisher einen Anstoss genommen, und doch sind die Worte nicht ohne Bedenken. Zuerst hat der Unterzeichnete über die Form *Λαμπρέως* Einiges zu erinnern. Bekanntlich erscheint, ohne dass, soviel bewusst, Jemand über das Verhältniss beider Formen befriedigend gesprochen hätte (Schoemann zum Isaeus p. 273., angeführt von Baiter und Sauppe zum Lysias p. 92. ist nicht zugänglich), in den Handschriften hier und da noch eine andere Schreibweise: *Λαμπτρεύς*. Man sehe z. B. bei Photius im Lexikon die Artikel: *Λαμπτρεῖς*, *Λαμπραὶ* und *Λαμπτριεῖς* (?); beim Harpocration *Λαμπτρεῖς*, wo der Breslauer Codex *Λαμπρεῖς* giebt (vol. I. LXV. Dindorf); den Hesychius v. *Λαμπρά*, Suidas v. *Λαμπραί*, wo Bernhardy nachgesehen werden kann v. II. 499. Im Pausanias I. 21. 3. haben Schubart und Walz *Λαμπρέα* und *Λαμπρεῦσι* aus dem codex Vindobon. b. und dem Neapol. edirt, doch geben *πτρ* codex Mosquensis, cod. Paris. c., cod. Angelicus, cod. Venet., cod. Vindobon. a., codd. Lugdun. duo, und so findet sich, wie gesagt, das gleiche Schwanken überall. Ohne nun der vollständigen, von Grotefend de demis Att. p. 29. nicht gewährten Belehrung vorgreifen zu wollen, die er aus Leake's Buch über die Demen in der angekündigten Westermann'schen Bearbeitung hofft, mag Ref. wenigstens einen Beitrag zur Entscheidung liefern. Diesen zieht er aus den Inschriften, und merkwürdig genug erscheint auf diesen Denkmalen die Form *Λαμπρεύς*, so oft auch der Demos erwähnt wird, nur ein einziges Mal als Variante O. Müller's in dem Titel n. 200. 25, wo Villoison's und I. Bekker's Abschriften *Λαμπτρέως* geben, weshalb auch Böckh zu n. 670. bemerkt hat: „Scriptura *Λαμ-*

πρεύς non videtur in titulis reperiri'. Λαμπρεύς dagegen ist dort in allen Zeitaltern ganz gewöhnlich, vgl. n. 102, 21. n. 125, 11. n. 150. A. B. p. 234. a. n. 189. 12. n. 190. II. 34. n. 192. 45. n. 194. 41. n. 196. b. II. 3. n. 200. II. 25. n. 270. I. 14. 19. n. 284, IV. 18. p. 394. b. n. 353. I. 9. 14. n. 290. 5. n. 293. 3. 4. 6. n. 353. II. c. 6. n. 670. 3. n. 671. 3. n. 672. 2. 3. n. 673. 3. n. 674. 3. n. 675. 2. n. 676. 3. Λαμπρεύς n. 539. b. 11. p. 487. a. Λαμπρεέως n. 703. b. 5., wo Boeckh bemerkt: fortasse alterum *E* delendum p. 917. a. Λαμπτεύς steht n. 137. 2. 3. 6. p. 184. a. und als unbrauchbare Variante Fourmont's n. 284. IV. 18 p. 394. b. An andern Stellen findet sich eine auch sonst bei Demosnamen häufige Abkürzung, wie Λαμ. n. 275. I. 9. n. 305. II. 18. oder Λαμπ. n 209. 2. n. 272. I. 11., auch Λαμπτ., Λαμπτρ., Λαμπτρε., wozu Franz Elem. Epigr. Gr. p. 358 b. nähere Belege zusammengestellt hat. Nach dem Obigen nun könnte die Form Λαμπρεύς fast verdächtig scheinen, zumal wenn man hinzu nimmt, dass π und πτ von den Abschreibern nicht selten vertauscht wurden, s. Bast zum Gregor. Corinth. S. 748. Je weniger indess der Unterzeichnete wagt, jene Form gänzlich zu verdrängen, zumal er auch das Etymon des Namens nicht kennt, desto ausgemachter dünkt ihm, dass Plutarch den Genitiv Φιλομήδου nicht gebildet habe. Zwar lässt sich diese Heteroklisie durch zahlreiche, ganz sichere Beispiele namentlich aus spätern Inschriften belegen (Σωκράτου, Ἀριστομένου, Νικοτέλου und dergl.), worüber der Kürze wegen auf Franz l. l. p. 232. verwiesen wird; allein Plutarch, welcher in vorliegender Biographie c. XIII. 20. Γλαῦκος ὁ Πολυμήδους schrieb, würde sicherlich auch Φιλομήδους geschrieben haben. Gleichwohl ist Referent nicht geneigt, dem Worte ein rectificirendes Sigma anzuhängen, und eben so wenig möchte er mit einem gelehrten, von ihm aufmerksam gemachten Freunde Φιλοδήμου herstellen, wie Plutarch. Timol. XXX. 25. Φιλοδήμου statt Φιλομήλου fälschlich in einigen Handschriften steht (vgl. auch Diogen. Laert. v. l. p. 132. Hübner); sondern mit einer unbedeutendern Veränderung, indem er dem Λ nur den untern Strich entzieht, schreibt er Φιλομήλου und gründet die Berechtigung dazu auf den attischen Grabstein bei Boeckh n. 675. Φιλομήλου Λαμπρέως (näml. θυγάτηρ). Φιλόμηλος Λαμπρεύς. Dass dieser inschriftliche Philomelus der beim Plutarch sei, wird freilich weder behauptet noch in Abrede gestellt werden können, indess beweist der Stein wohl gerade genug, um jene Correctur zu bestätigen. Auch hatten nicht bloss die Boeotier, obwohl diese besonders gern, dié μῆλα in ihren Namen.

Cap. XXXIII. 41. und 45. ist die besser beglaubigte Form Ἡγήμονος und Ἡγήμονα statt ἡγεμόνος und ἡγεμόνα in C, auch c. XXXV. 14. Ἡγήμων (in A jedoch ἡγεμών) richtig festgehal-

ten, auch mit gutem Grunde der Accent nicht aus P (*ἡγημόνος*) genommen. Die Variante ist häufig, s. Schaefer App. Demosth. II. 359. Andocid. p. 44. Bait. Saupp. Uebrigens ist *Ἡγέμων* wirklich ein Nomen proprium, vgl. C. I. Gr. n. 272. IV. 9., so gut wie *Ἡγήμων* C. I. n. 2033. Dass ebds. Z. 40. bei *τῇ βακτηρίᾳ πατάξας* „Reiskius nimis curiosus in baculo haesit" ist fast spasshaft, da Phocion ein alter Mann war, vgl. wenn so Etwas des Beweises bedarf, Pricaeus zum Apulei. p. 445. Dorvill. zum Chariton S. 527. Eurip. Troad. 288. Seidl. Longus p. 37. 12. Schaef. Reiske'n mochten aber Stellen, wie die von Casaubonus in der Anmerkung zum Theophrast p. 170. oder p. 75. Fisch., vielleicht auch diese Note selbst vorschweben, vgl. Böttiger Vasengem. I. 2. S. 61 Note, Schaefer App. Demosth IV. 647. Cap. XXXIV. 7. war zu *διὰ Κεραμεικοῦ πρὸς τὸ θέατρον* nicht Leake's Beschreibung von Athen in der Rienäckerschen Uebersetzung zu vergessen; auch Böttiger Amalth. III. 346 Note und Krüger in der Untersuchung über das Leben des Thucydides S. 86—7 konnten beigebracht werden. Im Theater wurden übrigens nicht in Athen allein, sondern in gar vielen Städten Griechenlands Volksversammlungen abgehalten. Dass Cap. XXXV. 7. *λαβόντες*, welches in MP fehlt, mit Fug und Recht eingeklammert, ja wohl auszuweisen sei, ist dem Referenten durch den Herrn Herausgeber zur Evidenz gebracht. Bei Cap. XXXVI. 9. *λέγεται πρὸς τοὺς ἄρχοντας εἰπεῖν*, wozu die Interpretation der *ἄρχοντες* S. 107 in den Addendis folgt, scheinen am Passendsten *οἱ ἕνδεκα* verstanden zu werden, vgl. Ullrich die Eilfmänner zu Athen S. 69 in der Anmerkung. Derselbe genaue Gelehrte erläutert S. 65 den Z. 21 erwähnten *δημόσιος* (C. F. Hermanns Griech. Staatsalterth. § 139. 8), und kann auch zu Cap. XXXVII. 4. *πρὸς τὰς θύρας τῆς εἰρκτῆς* S. 63 mit der 9. Anmerkung nachgelesen werden. Ebds. Z. 11 *Κωνωπίων δέ τις ὑπουργεῖν εἰθισμένος τὰ τοιαῦτα μισθοῦ, κομισθέντα τὸν νεκρὸν ὑπὲρ τὴν Ἐλευσῖνα πῦρ λαβὼν ἐκ τῆς Μεγαρικῆς ἔκαυσεν.* Es war ausdrücklicher Beschluss der erbitterten Gegner Phocions *τὸ σῶμα ἐξορίσαι* (was als Schärfung galt, s. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. 1. p. 254. 92. Plut. Narrat. Amator. V. p. 84. a. E. Winckelm.) *καὶ μηδὲ πῦρ ἐναῦσαι μηδένα πρὸς τὴν ταφὴν τῶν Ἀθηναίων.* Deshalb wurde ein Konopier gewählt, vermuthlich ein *οἰκέτης δημόσιος* oder ein öffentlicher Sklave aus *Κωνώπη* an der Maeotis (s Stephan. Byz. s. v.), da aus den dortigen Landen die Athener viele ihrer zahlreichen Sclaven bezogen, s. Boeckhs Staatsh. der Athen. I. 51. Die folgenden Worte *ἡ Μεγαρικὴ γυνή* hat Hr. Dr. Kraner so scharfsinnig mit Bezug auch auf das vorhergegangene *ἐκ τῆς Μεγαρικῆς* vertheidigt und erklärt, dass in Zukunft Niemand mehr an ihnen herum emendiren wird. Schliesslich wünscht der Unterzeichnete nur noch in den Worten jener

edeln Frau, die den Phocion bestattete, wie zuvor den Alcibiades die Timandra (Alcibiad. c. XXXIX.) und später Philippus mit einem alten Römer den grossen Pompeius (Pompei. c. LXXX), eine Kleinbesserung anzubringen, Z. 16: ἐνθεμένη δὲ τῷ κόλπῳ τὰ ὀστᾶ καὶ κομίσασα νύκτωρ εἰς τὴν οἰκίαν, κατώρυξε παρὰ τὴν ἑστίαν, εἰποῦσα „Σοὶ, ὦ φίλη ἑστία, παρακατατίθεμαι ταῦτα ἀνδρὸς ἀγαθοῦ λείψανα· σὺ δὲ αὐτὰ τοῖς πατρῴοις ἀπόδος ἡρίοις, ὅταν Ἀθηναῖοι σωφρονήσωσιν. Hier scheint ihm nämlich das φίλη und das ἀπόδος darauf hinzuweisen, dass Ἑστία zu schreiben sei, so dass die Göttin selbst, nicht der Heerd angeredet wird. Der Uebergang von der ἑστία zur Ἑστία machte sich bei der lebhaften Phantasie der Hellenen und ihrer Frauen, die nicht so beschränkten Geistes waren, als manche Neuere glauben, wie von selbst. vgl. Fritzsch. Quaest. Lucian. 3. und Winckelmann zu Platon. Euthydem. p. 21. b., auch für den Ausdruck VI. Themistocl. X. τὴν μὲν πόλιν παρακαταθέσθαι τῇ Ἀθηνᾷ, Boeckhs C. I. n. 151. 41. παρακαταθήκη Ἀθηνᾷ, was nach des Herausgebers höchst wahrscheinlicher Muthmassung auch n. 154. 4. p. 245. a. stand. Dass aber alle Handschriften ἑστία geben, darf darum nicht befremden, weil die Eigennamen dort gewöhnlich sammt und sonders mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Ganz am Ende Cap. XXXVIII. 8. sei noch rühmend erwähnt, dass Hr. Dr. Kraner die Worte τοῦτον οὔτε τἆλλα σπουδαῖον — λύσασθαι τὴν ἑταίραν, welche Grauert für ein späteres Einschiebsel erklärt hatte, mit vollwichtigen Gründen in Schutz genommen hat. Ueber παιδίσκη Z. 9. vergl. Schoemann zum Cleomen. S. 260. Die Addenda geben neben einigen sprachlichen zumeist sachliche Nachträge; der sehr sorgfältig angefertigte Index ist ein eben so nothwendiges als willkommenes Stück der Arbeit. Nochmals erkennt der Unterzeichnete das Verdienstliche der Leistung Hrn. Dr. Kraners gern an; seine Ausstellungen aber und Bemerkungen, soweit sie Richtiges und Brauchbares enthalten sollten, wolle Hr. Dr. Kraner als die eines alten Freundes hinnehmen, der ihm wie früher durch das Band gemeinsamer Studien unter G. Hermann in Leipzig, so jetzt durch gleiche Liebe zum Plutarch näher steht. — Die äussere Ausstattung des Buches, denn auch diese verdient noch erwähnt zu werden, ist der anständigen Weise gemäss, die das philologische Publicum an dem Verlage des Herrn C. F. Köhler längst gewohnt ist.

Schulpforte. *Karl Keil.*

Sophokles. Von *J. J. C. Donner.* Heidelberg, akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter. 1839. 488 S. 8.

Der Freund literarischer Kunstwerke betrachtet die würdige Uebersetzung klassischer Werke, zumal der des grossen Sängers der Vorzeit, mit verschiedenem Wohlgefallen. Zunächst sieht er in ihr dasjenige zur genussreichen Anschauung und Auffassung in einem Sprach-Kunst-Werke gegeben, was für dasselbe der gelehrte Scharfsinn vieler Forscher vieler Jahrhunderte in dem einstigen Lebensreiche eines in Kunst und Wissenschaft hochgebildeten Volkes gefunden und in seiner wesentlichen Bedeutung erkannt hat; er sieht aber auch, zu welchem Reichthum die eigene Muttersprache als Gedanken- und Gefühls-Ausdruck im weitesten Sinne, zu welcher Höhe also das geistige Leben seines Volkes sich ausgebildet hat. Denn eine solche Uebersetzung ist ein Maass der gelehrten, ästhetischen und sprachlichen Bildung des Volkes, dem sie angehört. In dieser Ansicht müssen wir jeden Uebersetzer, der Besseres leistet, als seine Vorgänger, freundlich begrüssen und ihm Glück wünschen. Wir haben Hrn. D's Werk mit der genausten Aufmerksamkeit gelesen und sowohl mit dem Original als mit deutschen und ausländischen Uebersetzungen in den vorzüglichsten Rücksichten verglichen, und müssen dem Hrn. Verfasser im Allgemeinen nachrühmen, dass er mit Eifer und Fleiss gearbeitet und nach seinem Ziele gerungen hat, mit einem Eifer und Fleisse, welcher nur von demjenigen in seiner ganzen Achtbarkeit erkannt und anerkannt wird und werden kann, der nach demselben Ziele gestrebt hat. Er hat mit Aufmerksamkeit studirt, was die Wissenschaft auch der neuern Zeit als das wesentliche Verständniss dieser Werke zu enthüllen gesucht hat, wenngleich ihm, wie weiter unten gezeigt werden soll, noch Manches daran entgangen ist und er viele Stellen unrichtig aufgefasst hat. Dabei bewegt sich Hr. Donner mit ziemlicher Leichtigkeit auf dem deutschen Sprachgebiete: und wenngleich er noch allzuoft Anstoss giebt, so *befleissigt* er sich doch des guten Ausdrucks und der fliessenden Perioden und thut das selbst in den engen und schweren Fesseln, welche er sich theils gezwungen, theils willkürlich angelegt hat, indem er das Original treu zu überlichten suchte.

Somit haben wir im Allgemeinen Hrn. D's Werk gewürdigt, und wollen nun im Besondern dasselbe in seiner *formellen* und *logischen* Beschaffenheit darzustellen suchen.

Mit Recht machen wir jetzt wohl an die Uebersetzung eines antiken Dichter-Werks den Anspruch, dass sie uns dasselbe auch in seiner eigenthümlichen Form, also in seinen Versarten, wiedergebe, weil hier Form und Inhalt eine Einheit d. h. das Kunstwerk selbst sind.

Vergleichen wir Hrn. D's Werk in dieser Vorstellung zuerst

mit den englischen, französischen, italienischen und spanischen Uebersetzungen der Sophokleischen Tragödien, so übertrifft er sie, weil sie entweder in ungebundener Sprache oder in willkürlichen Rhythmen gemacht sind, welche meistens nicht einmal den Vorzug eigenthümlicher Anmuth und Angemessenheit haben, sondern in Verhältniss zu den Original-Dichtungen des betreffenden Volkes meistens unheimlich und sonderbar klingen. Setzen wir nur beispielsweise aus „Electra" V. 463 — 474 in der neuesten englischen Uebersetzung von *Dale* und in der neusten französischen Uebersetzung von *Artaud* den Versen des Hrn. Donner gegenüber, so bestätigt sich schon daran unser Urtheil:

Dale:

If true prophetic skill be mine,
If aught of wisdom's ray divine;
Soon shall Avenging Justice here
Her own dread harbinger appear —
With hand of might, and threatening brow
She cannot, will not linger now;
But soon, my daughter, shall pursue
The track of guilt, and punish too:
So from this joy — awakening dream
In confidence I fondly deem.
At least the King of Greece, thy Sire,
Oblivion ne'er shall know; —
That ancient axe, a weapon dire
Which laid the Monarch low
Mid scorn and insult to expire,
Shall ne'er forget the blow.

Artaud:

Si mon esprit ne s'abuse, et ne se
perd en de folles erreurs, la justice
prévoyante s'avance, portant en ses
mains le châtiment du crime. Bientôt,
ô ma fille, elle exercera sa vengeance.
Le récit de cet heureux songe me rassure.
Ni le roi des Grecs ton père, ni la
hache antique, instrument de son
affreux supplice, n'ont oublié le forfa .

Donner:

Wenn weissagender Geist Kunde mir gab,
Wahrhaft, voll weiser Besonnenheit;
Naht verkündend Dike
Heran, gerechtahndende Gewalt in ihrer Hand;
Sie naht, o Kind, uns in nicht entfernter Zeit.

Muth hebt den Busen mir,
Weil des erfreu'nden Traumes Kunde mir so eben ward.
Der Schmach vergisst niemals der Vater,
Der Fürst Hellas' einst,
Niemals das alte Beil, das eh'rne,
Das zweischneidige,
Das frevelnd in arger Wahnsinnsthat den Tod ihm gab.

Die *deutschen* Uebersetzer des Sophokles von *Martin Opitz* an bis auf die neueste Zeit haben für die Form entweder zu *wenig* oder zu *viel* gethan. Zu *wenig* leisteten diejenigen, welche den antiken Vers gänzlich verliessen und denselben entweder durch gereimte oder durch willkürlich gewählte ungereimte Verse zu ersetzen suchten. Sie gaben aber kaum einen Schatten des herrlichen Urbildes wieder, und versündigten sich zugleich an unserer deutschen Sprache. Wie weit in dieser Hinsicht die Kunst sich vervollkommnet hat, erkennt man am deutlichsten, wenn man eine Vergleichung des Neusten derselben mit ihrem ersten Anfange macht, und es sei uns vergönnt, zu diesem Zwecke einige Verse aus der „Antigone" in Martin Opitz und in Hrn. Donners Uebersetzung einander gegenüber zu stellen.

Der Chor V. 11—115 lautet bei Donner:

Strahl des Helios, schönstes Licht,
Das der siebenthorigen Stadt
Thebe's nimmer zuvor erschien:
Du strahlst endlich, des goldnen Tags
Aufblick, herrlich herauf, über
Dirke's strömende Fluthen wandelnd:
Und ihn, der mit leuchtendem Schild
Kam von Argos in voller Wehr,
Triebest du flüchtig in eilendem Lauf
Fort mit hastigem Zügel:

Der, durch Polyneikes' feindlichen Zwist
Zu dem Kampfe geführt auf unsere Gaun,
Mit scharfem Getön,
Wie ein Adler, daher flog über das Land,
Von der Schwinge gedeckt, hellglänzend, wie Schnee,
Mit der Rüstungen viel
Und mähnenumflatterten Helmen.

Bei Opitz.

O schönste Sonnen Strahlen,
Als Thebe diese Statt,
So sieben Thore hat,
Euch je die Lufft sehn mahlen!

Du bist ja auffgegangen,
Du Tages Angenliedt,
Das nach der Circe sieht,
Und wil ihr Quell vmbfangen
Hast wollen selbst verjagen
Den Mann von Argis her,
Der doch an Waffen schwer
Den heilen Schildt getragen;
Den Polynices sache
In vnser Landt gebracht,
Mit voller Rüstung Macht,
Gehelmt und heiss von Rache:
Als wie man hört erklingen
Den Adler wann er sich
Geflügelt kräfftiglich
Zur Erden ab wil schwingen.

Donner V. 162 — 174 (Kreons Anrede an die Bürger):

„Ihr Männer, fest hob Götterhuld uns wiederum
Aus vieler Stürm' Erschütterung die Stadt empor:
Und nun beschied ich euch allein von Allen her
Durch meine Boten; denn ich weiss, dass jederzeit
Ihr heilig ehrtet Thron und Macht des Laïos,
Auch dass ihr, während Oidipus der Stadt gebot,
Und, als er hingeschieden, bei den Söhnen auch
In solchem Sinn unwandelbar und treu verbliebt.
Da diese jetzo durch ein zwiefach Todesloos
An einem Tage sanken, sich erschlagend und
Erschlagen durch des Brudermords ruchlose That,
So wurden mein die Throne, mein ward alle Macht,
Weil ich der nächste Blutsgenoss der Todten bin."

Opitz.

„Ihr Leut', es haben nun die Götter Rhu geschencket
Der Statt hier, die sie vor in Wellen fast versencket:
Euch aber hab' ich auch durch Baten jetzt betagt
Vor allen, sintemal euch jederzeit behagt
Das Laij Regiment wie dann ich wol vernommen:
Vnd dass, da Oedypus die Statt hat vberkommen,
Auch schon gestorben ist, ihr doch den Kindern nicht
Hernach entzogen habt des Hertzens feste Pflicht.
Dieweil sie einen Tag dann beyde sind geblieben,
Durch gleichen Todesfall, vnd sich so auffgerieben,
Die Vbelthat vollbracht mit ihrer eygnen Handt,
So wird Gewalt vnd Thron jetzt gantz zu mir gewandt,
Als der ich nechst verwandt mit ihnen von Geblüte."

So grob übersetzte der *gekrönte* Dichter noch vor 200 Jahren! — Auch *Christ. Stolberg* vernachlässigte vor 50 Jahren bekanntlich den Vers des Originals und versündigte sich an dem schönen Sophokleischen Chor so sehr, dass er ein Ungeheuer aus demselben machte.

Dagegen aber thaten andere Uebersetzer zu *viel* für den griechischen Vers, indem sie demselben die natürliche Schönheit und Klarheit der deutschen Rede opferten und so den weisen, göttlichen Sänger als einen wirre und unheimlich stotternden Fremdling vorführten. Wenn wir hier vor Allen an die gräuliche Uebersetzung von *Ast* erinnern, so können wir doch nicht umhin, dabei auch an die von *Solger* zu denken, wenngleich diese, wegen ihres anderweitigen Fleisses, würdiger ist, als jene. Es ist eine sonderbare Erscheinung in unserer Literatur, dass diese und andere Uebersetzer anderer Werke die Schönheit der Originale nur in dem Verse anschaulich zu machen suchten, und nicht einsahen, dass sie in ihrer geschraubten grellen Sprache wahre Zerrbilder aus denselben machten. Solche Uebersetzer sind gleichsam sonderbare Gastgeber: sie laden uns ein in die festliche Halle zu einem Hochgenusse der edlen Gabe des Dionysos, kredenzen uns feine, geschliffene, antike Becher, aber wir schlürfen anstatt der Labe einen matten abgestandenen Trank. Wir Gäste sehen einander an, und der Hr. Wirth in seinem Wahne wundert sich, dass es uns nicht munden will. Freilich wissen wir nicht, ob doch solche Bedienung nicht noch besser ist, als die der allernensten prosaischen Herren Wirthe, die uns ein unreines, grobes Gemisch in hölzernen Näpfen bieten? — Der Deutsche ist heut zu Tage ein fein gewöhnter Kenner, er ist schon seit lange bei Lessing und Schiller zu Gaste gekommen! Wir haben uns Glück zu wünschen, dass die Zeit jenes traurigen Wahnes ihrem Ende nahet, indem mehrere neuere Uebersetzer wie *Thudichum* in seinem Sophokles, und *Droysen* in seinem Aeschylos die Schönheit des Kunstwerkes auch in der Klarheit und Ungezwungenheit des sprachlichen Ausdrucks wiederzugeben suchten. Hr. D. hat nun freilich sowohl den Trimeter als auch die melischen Verse richtig aufgefasst und wiedergegeben. Mit vorzüglicher Pünktlichkeit hat er den schwierigen Trimeter nachgebildet und sich selten dabei die Freiheit erlaubt, welche Sophokles und Euripides sich erlaubten, indem diese anstatt des reinen Iambus, in den betreffenden Füssen den Anapäst, Tribrachus oder Daktylus setzten, oder sich überhaupt der Auflösung der Länge bedienten. Aber wir können nicht läugnen, dass Hr. D. sich sowohl in dieser Strenge als auch in der Messung der deutschen Sprache allzu enge Fesseln angelegt hat und eben deshalb noch allzu oft des Verses wegen es an Klarheit und Schönheit des Ausdrucks fehlen lässt. Er, der geübte Uebersetzer des Juvenal, des Persius und des Camoens, würde bei seinem

richtigen Geschmack es nicht so oft an logischer Präcision des Ausdrucks haben fehlen lassen, als er es nun in seinem übertriebenen Zwange thut. In der Messung der deutschen Silben huldigt er nämlich noch allzusehr jenem irrigen Principe, welches den Buchstabengehalt der Silbe ihrem Redeton gegenüber allzusehr berücksichtigt, und nicht genug darauf achtet, dass, wenngleich wir Deutschen hinsichtlich der rhythmischen Silbenschätzung in unserer Sprache in bestimmten Fällen den Buchstabeninhalt und die Position anerkennen müssen, wir doch die logische Bedeutung der Silbe bei weitem mehr zu würdigen haben, als die Theorie jenes Princips ermessen hat. Es bestätigt sich dieses theils durch das Zeugniss, welches unsere besten Dichter in ihren Werken geben, theils durch die Betrachtung des Geistes unserer Sprache. Dieser Sprach-Geist bedingt die rhythmischen Gesetze, und jede Metrik ist widernatürlich und also falsch, welche die Ordnung umkehren und jenen Geist bedingen will. So meinte es auch wohl Goethe, wenn er sagte: „Gott bewahre uns vor einer deutschen Metrik," und für diese Ansicht haben sich auch in neuster Zeit mehrere deutsche Metriker erklärt, z. B. zu vergl.: Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, Heft 1 – 4. 1836. — Wenn jene eigenmächtige Theorie richtig wäre, welche der deutschen Sprache so wenig einsilbige Kürzen zugesteht, als sie in derselben uns aufzählt, so müssten wir alle Versbildung unterlassen, dafern wir nicht den logischen Rhythmus verletzen wollten ohne welchen doch die Dichtung auch keine Anmuth haben kann. Wer denkt hier nicht zum Beweise an die ungeheuren Uebersetzungen, die nach jener Eigenwilligkeit gemacht sind! Hätte nun Hr. D. sich nicht dieselben willkürlichen metrischen Gesetze aufgelegt und sich die Arbeit erschwert und oft unmöglich gemacht, so würde er bei weitem Schöneres geleistet, und nicht, wie es nun oft geschehen ist, allzugrosse Fehler im Ausdruck gemacht haben. Wir wagen es zu verbürgen, dass er diese häufigen Mängel nicht aus Fahrlässigkeit oder Unwissenheit, sondern aus Noth in seinem willkürlichen Zwange, sich hat zu Schulden kommen lassen, denn er zeigt sich als Mann von so richtigem Geschmack und Urtheil, dabei so gelehrt und unermüdlich fleissig, dass man denken muss, er habe wissentlich sich lieber zu jenen Mängeln verstandeu, als zu einer Abweichung von seinem metrischen Principe. Es bestätigt sich dieses dadurch, dass Hr. D. die Trachinerinnen in dieser Hinsicht besser übersetzt hat, als die übrigen Dramen, indem er etwas von jener Strenge nachgelassen, und z. B. im *sechsten* Fusse des Trimeters V. 308 „vielleicht," 313 „vollbracht," — im *vierten* Fusse V. 360 „ohn' Absicht" gemessen hat.

Wir wollen nun jenes unser Urtheil durch nur zufällig ausgehobene Stellen begründen.

Hr. D. übersetzt OK. 565:

„Drum werd' ich keinem Fremdling, arm, wie jetzo du,
Mit meiner Hülfe mich entziehn."

Hier soll „arm" auf „Fremdling" bezogen werden, und doch giebt die Stellung die Beziehung auf „ich" und bewirkt also einen Unsinn. Man könnte etwa übersetzen:

„So wärd' ich keinem Fremden, der wie jetze du
Sich naht, mich weigern, ihn zu retten aus der Noth."

indem jenes „arm" gar nicht einmal im Texte liegt.

K. O. 22:

„Die Stadt, du siehst es selber ja, *treibt* ungestüm
Durch irre Wogen; aus der blutigrothen Fluth
Abgründen kann sie nimmermehr das Haupt erhöhn,
Hinsterbend mit der Saaten Keim im Erdenschooss,
Hinsterbend auf den Triften, und mit junger Frauu
Unreifen Früchten: hergeströmt mit Fiebergluth
Verwüstet feindlich unsere Stadt der Seuche Gott."

Abgesehn von dem verfehlten Sinn, ist hier mangelhaft ausgedrückt: „die Stadt *treibt* ungestüm durch irre Wogen" *ἄγαν σαλεύει*), zumal in Verhältniss zu dem „aus blutigrother Fluth *Abgründen* kann sie *nimmermehr* das Haupt *erhöhn;*" ferner: „hinsterbend *auf* den Triften," „mit junger Fraun *unreifen* Früchten;" vor allem aber „*hergestürmt*," welches auf das neue Subject „der Seuche Gott" bezogen werden soll, da der Leser und Hörer es doch zunächst mit in die Reihe der vorhergehenden Participe nimmt, also missversteht. Wir würden etwa übersetzen:

„Denn, wie du selbst auch vor dir siehst, das Vaterland —
Es wegt zu sehr in Aengsten, kann nicht mehr das Haupt
Erheben aus dem tiefen Drang der Todesfluth:
Hinstirbt es mit dem Saamen-Keim der Saaten-Flur,
Hinstirbt es mit den Weide-Heerden, mit der Frau'n
Unglücklichen Geburten; ja, der heisse Gott,
Die arge Pest, einbrechend, rafft hinweg das Volk, u. s. w.

Aehnliche unbequeme Participial-Constructionen kommen oft vor, z. B. Ant. 1053:

„Weil du, den Untern weihend, was den Obern ist,
Ein Leben schmachvoll eingebannt in des Grabes Haus,
Hier oben aber, unbestattet, ungeweiht,
Den Todesgöttern vorenthältst den todten Leib."

Ferner zeigen sich Mängel des Ausdrucks z. B. in folgenden Stellen:

K. O. 5:

„Kunde wollt' ich nicht von *Anderen*
Vernehmen"

ist schleppend;

Das. 19:

„ein *andrer Haufe* — sitzt auf den *Märkten*."

Das. 60:

„Ihr *kranket* alle, doch wie sehr ihr *kranket* auch,
Ist euer niemand, welcher *krankte*, so wie ich."

Das. 100:

„Mord mit Mord abbüssen."

Das. 610:

„fehllos denkt ja nicht ein schneller Sinn."

ist unklar und steif, so auch 808:

„des Todten Ehbett wird befleckt in meinem Arm,"

1011 (1034):

„Der Füsse ganz *durchborte Spitzen*? löst' ich dir."

Den Tropus *ποδοῖν ἀχμαί* „beide Füsse" konnte Hr. D. hier doch wohl besser übersetzen, da er Vers 1221. (1243) *ἀμφιδεξίοις ἀχμαῖς* „mit beiden Händen" übersetzt.

1061 (1085):

„Und solcher Abkunft werd' ich also nimmermehr
Abarten (?)."

1239 (1261):

„aus den Pfosten riss er aus die *hohlen Schlösser*." (?)

1241:

„wo wir schweben sahn die Frau,
Geknüpft an's (?) *hoch geflocht'ne* (?) *Seil*."

1451 (1491):

„dass ihr nicht *bethränt* von dort
Nach Hause kehret aus der *Schauer* frohem Kreis?
Und seid ihr *bei der Ehe Ziel* einst angelangt," —

„Bethränt" (*κεκλαυμέναι*) ist hässlich, „Schauer" vielleicht statt *Zuschauer* ist unverständlich, und das soll heissen *ἔξεσθ' ἀντὶ τῆς θεωρίας* —? Und „bei der Ehe Ziel angelangt" statt „reif zur Heirath" (*πρὸς γάμων ἥκητ' ἀκμάς*) ist verkehrt und sagt nichts.

In OK. 279:

„Verläugne Du, sie (die Götter) scheuend, *nicht* dein mächtiges
Athen,“

kommt die Negation „nicht“ zu spät und veranlasst desshalb offenbaren Unsinn.

Das. 420:

„(Kampf), der die Brüder *theilt*
Die nun mit *aufgehobnem* Speer einander droh'n,“

ist allzu schielend ausgedrückt.

— Ebenso das. 521:

„ich *trug* Thaten der Schmach.“

Das. 599:

von dem eig'nen Vaterland
„Trieb mich *der eig'ne Samen* aus,“

Wer versteht den hässlichen Ausdruck? Hr. D. weiss doch, dass *σπέρματα* für den Griechen in solchen Verhältnissen ein edler Tropus war, was es für uns nicht ist.

Das. 678:

„Wo der begeisterte Freudengott
Dionysos *stets hereintritt.*“

Wie ist es möglich, sich einen „*stets Hereintretenden*“ zu denken!

Das. 682:

Narkissos,
„der zwei mächtigen Göttinnen
Alter Kranz,“

erregt doch ein Lächeln.

Das. 764 soll Oidipus sagen:

„als ich schwer *erkrankt an häuslichen*
Unfällen, aus dem Land zu fliehn Verlangen trug,“ —

und 787:

„Auch meinen Söhnen bleibt von meinem Lande blos
So viel *zu lesen*, um darin zu sterben einst.“

welche Ausdrücke nur geschraubt und gezwungen zu nennen sind; aber unerträglich ist die widerliche Vorstellung, welche das. 970 (973) mit den Worten:

„Den aus des Vaters Samen noch die Mutter nicht
Empfangen hatte,“

gegeben wird, abgesehen von der steifen Trennung „noch — — — nicht,“ zumal da der Dichter etwas ganz andres sagt, nämlich:

„der ich
Damals noch nicht des Vaters und der Mutter Keim
Zum Leben hatte.“

Eben so misslungen sind das. 1246 des Polyneikes Worte übersetzt:

„Was thu' ich? Weh mir! Wein' ich meine Noth zuvor,
Ihr Mädchen, oder dass ich also sehen muss
Den greisen Vater, den ich hier in Fremdlingsland
Mit euch gefunden, *fern hinausgebannt*,
In solchem *Schmutzgewande*, dessen *ekler Wust*
Sich alt am alten Körper *eingenistet* hat,
Die Seite zehrend;“

O, wie hätte ein Sophokles das sagen können! Und nicht allein übertrieben widerlich ist das Ganze, sondern auch nothdürftig und unbehülflich ist „fern hinausgebannt“ und „die Seite zehrend.“

Bei aller Anerkennung der Schwierigkeit haben wir versucht, die Stelle so zu übersetzen:

„O wie beginnen! Soll zuerst ich meine Noth
Beweinen, Kinder, oder was ich sehen muss,
Die Noth des greisen Vaters, den im fremden Land
Ich hier mit euch gefunden, den Verstossenen,
In diesem Kleid, das hässlich, mit dem alten Mann
Veraltet und verkommen, sich ihm angelegt,
Und die Gestalt verkümmert;“

Hr. D. hätte sich nicht von Scaligers geschmackloser und entstellender Conjectur *πίνος* statt des schönen *πόνος*, zu jenem *Schmutz* verführen lassen, sondern hier nur an *πόνος σελήνης*, oder an *πονηρός*, „schadhaft“ denken sollen.

Dergleichen grobe Verstösse, deren einige wir gerügt haben, macht Hr. D. allzuviele, als dass wir sagen könnten, sein Werk sei des Dichters würdig oder übertreffe an Schönheit der Sprache die Werke seiner nächsten Vorgänger, Thudichum, Jacobs, Griepenkerl. Dass es Hrn. D. aber nicht an Geschicklichkeit fehle, sie zu vermeiden, davon zeugen viele Stellen seiner Arbeit, in denen weniger derartiges zu tadeln ist. Wir wollen nicht lange suchen, um solches zu belegen: man sehe Philokt. 1—14, wo wir das wenige Missfällige nur mit Cursivschrift andeuten wollen:

„Das ist der Strand von Lemnos' ringsumflossnen Gaun,
Stets unbetreten, unbewohnt von Sterblichen,
Hier, Sohn Achilleus', edler Spross des tapfersten
Hellenen, o Neoptolemos, hier hab' ich einst
Den Sohn des Pöas ausgesetzt, den Melier,
Wie durch des Heeres Fürsten mir geboten ward,

Weil ihm von fressendem Eiter trof der kranke Fuss,
Dass ruhig weder Räucherwerk noch Spenden wir
Anrühren mochten; *also* mit unheiligen
Mixlanten füllt' er fort und fort das Lager rings,
Mit Heulen, Stöhnen. Doch wozu dies Alles noch
Erwähnen? Viel zu reden ist hier keine Zeit;
Er könnte mich *erspüren*, und ich alle List
Vergeuden, welche, hoff' ich, bald ihn fahen wird.

Jedoch ist ihm in den melischen Theilen, wenngleich die Verse derselben richtig gebaut sind, der Ausdruck weniger gelungen, als im Dialog, z. B. in dem schönen Chor von der *Grösse des Menschen*, Antig. 332 u. f., den er noch besser übersetzt hat, als andere Chöre, verfehlt er doch allzusehr die Schönheit des Ausdrucks: man lese die erste Strophe und Gegenstrophe:

Vieles Gewaltige lebt, und Nichts
Ist gewaltiger als der Mensch.
Drum selbst über die dunkele,
Meerfluth zieht er, vom Süd umstürmt
Hinwandelnd zwischen den Wogen
Den ringsumtosten Pfad.
Er *müdet ab* die höchste Göttinn,
Gäa, die ewige, nie zu ermattende,
Während die Pflüge sich wenden von Jahr zu Jahr,
Mit der Rosse Stamm *sie furchend*.

Gegenstrophe.

Flüchtiger Vögel leichte Schaar,
Und wildschwärmendes Volk im Wald,
Thier' auch, welche das Meer erzog,
Fängt er, listig umstellend, ein
In netzgespannener *Windung*,
Der vielerfahrne Mensch;
Gewandt bezwingt er auch des Landes
Bergedurchwandelndes Wild, und den mähnigen
Nacken umschirrt er dem Ross mit dem Joche rings,
Auch dem unbezwungnen Bergstier.

Nicht allein aber haben wir diese gröbern Mängel des Ausdrucks zu tadeln, sondern auch, dass die charakteristische Sprache der Charaktere und Gemüths-Stimmungen zu sehr versäumt ist. Bei Hrn. D. spricht der Sklav in demselben Tone wie der Herr, der Bote wie der Fürst, oder wie der Seher in der Ruhe wie in der Bewegung des Gemüths. Z. B. Trach. 187 redet der demüthige Bote die fürstliche Deïaneira an: „Viel Unbequemes legt sich, *Weib*, in seinen Weg.“ anstatt: „Er hat es, o Gebieterin, eben nicht so leicht.“

Das. 194. erhebt die freudig überraschte Deïaneira ihren Muth zum Zeus:

„Du welcher Oeta's *ungeschorene* Gaun bewohnt,
Du gabst, o Zeus, uns Freude, *zwar* nach langer Zeit."

Wenn wir somit die *formelle* Beschaffenheit dieses Werkes genugsam bezeichnet zu haben meinen, so müssen wir nunmehr dasselbe von Seiten seines *logischen* Werthes, nämlich der *Richtigkeit* und *Treue* der Uebersetzung beurtheilen. Wir gehen dabei von der Ansicht aus, dass eine solche Uebersetzung auch eine gute *Erklärung* des Originals sein muss. Der Uebersetzer muss also gründlich die Sprache seines Autors und den wissenschaftlichen Apparat zur Erklärung desselben studirt haben. So ausgerüstet hat er die meiste Aufforderung und Gelegenheit, in den Sinn des Originals einzudringen, streitige Stellen zu beleuchten, die oft schielende, zweideutige Erklärung der Commentare an Präcision zu ergänzen, und zwar wird er das alles um so mehr thun, als er den Gedanken des Originals nicht allein *deutlich denken*, sondern auch in einer *bestimmten Form* aussprechen will. In diesem Streben geschieht es nämlich oft, dass der für deutlich gehaltene Gedanke in seiner Undeutlichkeit befunden wird. Der Uebersetzer darf dann nicht eine blosse Scheinbarkeit, oder ein Halbdunkel der Vorstellung geben, sondern er muss, wo nicht der Dichter *absichtlich*, wie z. B. in Orakel-Sprüchen, mehrdeutig redet, klare Gedanken aussprechen, also an streitigen Stellen entweder für eine Ansicht der Erklärer sich entscheiden, oder eine eigne Ansicht gewinnen, oder endlich die Uebersetzung solcher Stellen lieber unterlassen, als sich mit nichtssagenden Sonderbarkeiten behelfen.

Wenn wir Hrn. D's Werk nach diesen anerkannt nothwendigen Anforderungen betrachten, so müssen wir gestehen, dass es denselben weniger genügt, als man erwarten dürfte. Zwar zeigt sich Hr. D. auch in Hinsicht auf jene Richtigkeit und Treue an vielen Stellen als einen scharfsichtigen Uebersetzer: aber es ist um so unbegreiflicher, wie er an eben so vielen Stellen, hier den klaren, richtigen Sinn hat verkümmern und falsch übersetzen, dort sich mit schielender Ungehörigkeit, dort mit Unklarheit, dort mit Verworrenheit begnügen können! Ja, wir müssen auch hier die Ueberzeugung aussprechen, welche uns Hr. D. durch seine Arbeit giebt, dass er sowohl nach seinem Talent als nach seinen Kenntnissen hätte Besseres leisten können, als er hier geleistet hat.

Dass wir Hrn. D. mit diesem Urtheile nicht zu viel thun, glauben wir durch die Ausstellungen zu beweisen, welche wir theils schon gemacht haben, theils hier noch folgen lassen müssen.

K. O. 97. ist mit schielender Ungehörigkeit übersetzt:

„Die Schmach des Landes, auf dem Boden hier genährt,
Austreiben, und nicht hegen, was unheilbar ist."

Was Hr. D. hier giebt, ist ja unbegreiflich, denn: „*die Schmach des Landes* austreiben" müsste man doch als eine *Heilung der Schmach des Landes* denken, — und doch soll sie „*unheilbar*" sein? Aber μίασμα ist ja „*Blutschuld*," welches hier, wie sowohl aus τεθραμμένον und ἐλαύνειν, als auch aus den folgenden Versen erhellt, anstatt μιάστωρ zu nehmen ist, woraus dann weiter folgt, dass ἀνάχεστον hier nicht „*unheilbar*," sondern „*verderblich*" bedeutet, für welche Bedeutung Beispiele zu Händen sind. ἐλαύνειν heisst hier nicht „*austreiben*," sondern „*tilgen*," wie aus πολῷ καθαρμῷ deutlich wird. Der Sinn der Stelle ist:

„Der Heimath Blutschuld, eine, so dies Land gehegt,
Zu tilgen, nicht zu hegen die verderbliche."

V. 100, dessen *Ausdruck* wir oben gerügt haben, heisst es:

„Man soll sie fern ausstossen, oder Mord mit Mord
Abbüssen; Blutschuld *rege stürmisch auf* das Land."

Aber ἀνδρηλατοῦντας ist Antwort auf die Frage: wie *die Schuld getilgt*, nicht: „wie die Schmach ausgetrieben" werden müsse; (ἀνδρηλατέω kann gar nicht so construirt werden, wie Hr. D. thut.) und χειμάζω ist hier zu verstehen, wie *Ellendt* (lex. Soph.) es erklärt: infortunio agitare. Dies alles giebt der Zusammenhang der Worte deutlich genug; wer aber könnte durch Hrn. D.'s Wort-Nebel sehen, dass der Dichter folgenden Gedanken giebt:

„Durch die Verbannung, oder dass wir Blut durch Blut
Versöhnen: solche Schuld des Mordes quält das Land!" — ?

Das. 627. (634) lässt der Dichter die *Iocaste* mit sanften Worten zwischen die Hadernden, Oidipus und Kreon, treten; aber aus Hrn. D.'s Uebersetzung ist der milde, anmuthige Zuspruch nicht wieder zu erkennen:

„Was wecket ihr | *bethört*, | ihr Unglückseligen,
Der Zunge Sturm, | *erröthet nicht*, | den eigenen
Groll aufzuregen, während also *krankt* das Land?
Geh Du nach Hause, Du, o Kreon, eile heim,
Und schaffet nicht ein grosses Leid, wo keines war."

Abgesehen von der Hässlichkeit der beiden ersten Verse, werden hier theils durch die groben, theils durch die falschen Worte unrichtige Vorstellungen gegeben. Unerträglich fade ist der Gedanke in dem letzten Verse. Der Dichter aber hat dessen Nichts, indem er sagt:

καὶ μὴ τὸ μηδὲν ἄλγος εἰς μέγ' οἴσετε.

Hr. D. kennt doch wohl die Erklärung des Scholiasten,

καὶ μὴ τὴν οὐδαμὴν λύπην εἰς μέγα κομίσετε,

konnte bei *Ellendt* (lexic. Soph.) das εἰς μέγ' οἴσετε „gravem reddetis" erklärt finden, und aus dem Zusammenhange das ἄλγος richtig verstehn.

Wir möchten die Stelle etwa so wiedergeben:

Was doch, ihr Unglückseel'gen, noch den blinden Streit
Des Worts erheben! Und ihr scheut es nicht, da so
Das Land verschmachtet, anzustiften eig'nes Weh?
Willst Du nicht heimgehn, — und Du, Kreon, auch, nach Haus?
O, wollet nicht die eitle Kränkung noch erhöh'n!

Wie kommt doch wohl Hr. D. zu dergleichen öfteren Entstellungen! Eben vorher hat er Kreons Rede richtig, fliessend und schön überdichtet, und sogleich folgt der von ihm fast überall, wie in dieser Stelle verfehlte Dialog. Und wenn er somit oft hinter seinen Vorgängern zurück bleibt, so übertrifft er sie doch eben so oft sowohl in würdiger Uebersetzung des Unbestrittenen, als auch in besserer Auffassung einzelner Stellen, wie z. B. K. O. V. 217. Oidipus Anrede an das Volk:

„Du flehst; und was Du flehest wird, wofern Du mir
Gehorchst, und was der Seuche wehrt, ausrichten willst,
Dir werden — *Rettung und der Noth Erleichterung.*"

Daselbst 425:

„Noch andrer Uebel grause Meng' ersiehst Du nicht,
Die gleiche Schrecken Dir verschafft und Deinem Stamm."

Daselbst 592 (600):

„Wie hascht' ich doch nach jenem wohl, und liesse Dies?
Nie wird verständ'ge Sinnesart so thöricht sein."

Daselbst 667 (677):

„Ich eile fort,
Von Dir verkannt, *vor Diesen aber rein*, wie sonst."

Daselbst 1012 (1015):

„Und gabst Du mich als Käufer, oder *Vater* ihm?"

wo er die Conj. τυχών f. τεκών mit Recht verschmäht, da, wenngleich der Bote schon gesagt hatte, dass er nicht Oidipus Vater sei, dieser ihn doch mit der wiederholten Frage *prüfen* konnte, ob er sich auch gleich bleibe in seiner Aussage.

Dagegen folgt Hr. D. auch unnöthigen Conjecturen, z. B. das. 1109 (1137) der von Schäfer ἑκμήνους st. ἐμμήνους „*Sechs*

volle Mondesfristen," obgleich es mathematisch klar ist, dass dieselbe in geradem Widerspruche mit dem Zusatze ἐξ ἦρος εἰς ἀρκτοῦρον steht, indem hiermit ein Zeitraum von etwa drei Monaten bezeichnet wird. Nämlich etwa 7 Wochen nach Frühlings-Anfang begannen die Hirten die beständige *Bergweide* auf dem Kithairon, zu welcher Zeit sie auch Nachts draussen blieben, und welche dauerte bis wenn des Arkturos Morgen-Aufgang und Abend-Untergang begann sichtbar zu werden, d. i. für jene Zeit bis drei Wochen *vor* Herbst-Anfang. Die Rücksicht auf die Vorrückung der Nachtgleichen bestätigt dies: Der Arkturos stand zu Sophokles Zeit in ♍ 20° 30′ L., und steht jetzt in ♎ 21° 55′ L.; hat man also jetzt bei uns jene Erscheinungen desselben zu Anfang des October, so hatte man sie damals in Athen zu Anfang des September.

So wie Hr. D. hier hätte etwas vorsichtiger sein können, so auch vorher bei V. 1107 (1134):

„Noch denkt er, wie wir auf Kithairons hoher Trift
— nachbarlich gesellt, — hingelebt."

Er hat hier übersehen, dass das (ἦμος) τὸν — τόπον als Object von *κάτοιδεν*, nicht, wie es gewöhnlich geschehen, von ἐπλησίαζον zu nehmen ist, worauf zuerst *Bernhardy* (Synt. d. gr. Spr. 460) aufmerksam gemacht hat. — Wir würden es etwa geben:

„Er kennt sie, jene Gegend des Kithairon, wohl,
(Er war mit zweien Heerden, ich mit einer da)
Wo ich mit diesem Manne war drei Monden lang,
Vollkommen, u. s. w.

Das. Chor 850 (863) u. f. So trefflich Hr. D. die erste Strophe übersetzt, so gänzlich verfehlt er den Sinn der ersten Gegenstrophe, indem er ein ungehöriges Gewirr von Gedanken giebt:

„Hochmuth erzeugt freche Zwingherrn.
Hat die Wahnsinntrunknen Hochmuth überfüllt mit Thaten, die nicht
Ziemen und nicht frommen,
Wenn zu der Höhen äusserstem Gipfel
Dann er sich erhob, stürzt er tief in Elend,
Wo nimmer sein Fuss beglückt
Hinwallt. Von des Mordes Spur
Nicht mehr zu lassen, bitt' ich den Gott, unserer Stadt zum Heil!
Er entzieht sein schützendes Walten uns niemals!"

Wenn man von der ungefügigen Sprache auch absieht, so ist zu erinnern: ὕβρις ist hier nicht „*Hochmuth*," sondern „*Frevelsinn*,"

als Gegentheil von der εὔσεπτος ἁγνεία λόγων ἔργου τε παντός in der ersten Strophe (vgl. Ellendt). „Hat die Wahnsinntrunknen überfüllt mit Thaten," — steht gar nicht im Text, sondern: „Frevelsinn, wenn er sich thöricht überfüllt mit dem, was weder hilft noch frommt," als Bezeichnung der *gesetzlosen Frechheit* gegenüber dem *gesetzlichen Streben*, nämlich dem τὸ καλῶς ἔχον πόλει πάλαισμα, (V. 879) u. s. w., welches Hr. D. unbegreiflich weit verfehlt: „Von des Mordes Spur Nicht mehr zu lassen, bitt' ich den Gott, unserer Stadt zum Heil" (!), anstatt: „den Tugendkampf des Volkes löse nimmer der Gott, Nimmer! ich fleh' ihn an!" — V. 863: — „stürzt er tief in's Elend," ἀκροτάταν ἀπότομον ὤρουσεν εἰς ἀνάγκαν, ist nach unsrer Ansicht auch unrichtig genommen, wobei Hr. D. jedoch die vielen Vorgänger hat. Nach unserer Ansicht ist die ἀνάγκη hier als ein Verhältniss *auf* der erstiegenen Höhe zu denken, wie aus εἰσαναβᾶσ' ὤρουσεν erhellet, in dem Sinne:

„Klimmend zu dem Gipfel der Höhe
Stürmt er zur Gefahr steil hinan,
Wo nimmer zum Heil der Weg ihn führt."

Des Triclinius ἀνώρουσεν zeigt, dass auch dieser es so verstand und an kein „Herabstürzen" dachte. Wollte man überdies das ὤρουσεν „*herabstürzt*" erklären, so wäre das folgende ἔνθ' οὐ ποδὶ χρησίμῳ χρῆται völlig ungehörig, weil, wenn man sich einen von dem ἀκρότατον ἀπότομον „Herabgestürzten" denken sollte, man nicht denken könnte, dass derselbe noch die Füsse brauchen würde. Aber im *Hinaufsteigen* stürmt der Frevelsinn der ἀνάγκη zu, dort oben ist der „*gefährliche Gang*."

Völlig unrichtig ist endlich der letzte Vers dieser Strophe: „Er entzieht sein schützendes Walten uns niemals!" — Es muss doch sehr bald einleuchten, dass das οὐ λήξω ποτὲ — ἴσχων einen starken Vorsatz ausdrückt, dessen Frömmigkeit aus dem Objecte θεὸν προστάταν erhellet, und welcher gleichsam aus der vorhergehenden Betrachtung des Frevelsinns folgt, in dem Sinne:

„An dem Schutzgott halt' ich, will nimmer ihn lassen!"

In der 2. Str. ist δυσπότμου χάριν χλιδᾶς „als verruchter *Lüste* Lohn" übersetzt; indem aber χλιδή im Sinne des ganzen Chors zu nehmen ist, heisst es: „für unsel'gen Uebermuth," wogegen der Ausdruck „Lüste" eine hier ungehörige Vorstellung giebt. (vgl. Ellendt.) — Wie Hr. D. hier es abermals versäumt, die *Wort-Bedeutung* aus dem *Gedanken-Zusammenhange* zu entnehmen und *treffend* auszusprechen, so (welches wir hier zum Beweise unsrer Aufmerksamkeit vergleichen wollen)

noch auffälliger in Trachin. 430 (435), wo Lichas zu Deïaneira über den Boten sagen soll:

„Mit *Kranken* schwatzen, ziemt ja nie dem *klugen Mann.*“

Wie ein Fleck auf einem schönen Gemälde steht dieser Unsinn dort in der sonst besser gelungenen Uebersetzung. Wie konnte es Hrn. D. entgehen, dass der *νοσοῦν* dem *σώφρων* dort gegenübersteht wie der „*Verrückte*“ dem „*Verständigen*“ und dass der Sinn ist:

— „Geschwätz
Mit dem Verrückten ziemt nicht dem Verständigen.“ —?

So ist auch der Chor K. O. 1159 (1186) u. f. im übrigen von Hrn. D. schön überdichtet bis auf die vielbesprochene Stelle V. 1184 (1208):

„O ruhmvolles Haupt des Oedipus,
Dem *derselbe* Port
Gross genug *erschien*,
Um dem Sohne *sich*
Und dem Vater *aufzuthun!*
Wie doch vermocht' es, Armer! wie, Deines Erzeugers Ehebett,
Dass es Dich, ach! schweigend trug so lange?“

Wenngleich Hr. D. so *frei* übersetzt, so giebt er doch keinen *deutlichen* Gedanken, zumal keinen, der zu dem Ganzen sich fügte. Oder war er zu verschämt, die hässliche Vorstellung, welche man gewöhnlich hier gefunden hat, wieder auszusprechen? Bekanntlich hat man *ἀὐτός* statt *αὐτός* gesetzt, und verstanden, wie *Wunder* es ausdrückt: cui idem sinus magnus suffecit, in quo infans et parens maritus jaceret, wozu *Ellendt* das *πεσεῖν* „de congressu conjugali dictum“ erklärt. Wenn etwa Hr. D. es eben so auffasste, wie konnte er sich dann mit dem Ausdruck „erschien — sich aufzuthun“ (*ἤρκεσεν πεσεῖν*) begnügen, und sogar das *θαλαμηπόλῳ* gänzlich fallen lassen? — Da nun aber *μέγας*, *αὐτός*, *ἤρκεσεν*, *ἄλοχες*, *σῖγα* sowohl jedes an sich, als auch alle zum Ganzen sonderbar erklärt werden, damit jener, in dem heiligen Ernst dieses Chors ganz ungehörige, hässliche Sinn herauskomme, — sollte man da nicht wohl eine andere Erklärung versuchen und *μέγας λιμήν* in Hindeutung auf den *Palast* und das *Königthum* verstehen dürfen, wie also Oidipus in diesem vermeintlichen „*Hafen*“ untergegangen sei (*πεσεῖν*), nämlich als Sohn und Vater in dem Thalamos? Wären dann nicht *αἱ πατρῷαι ἄλοχες* als seine *Heimath*, und auch das *σῖγα* deutlich? Dann würde man etwa übersetzen dürfen:

„Gar der grosse Port ward Dein Untergang,
Sohn und Vater Du in der Gattin Thalamos!
Wie doch, o wie, Unglücklicher,

Konnte die väterliche Flur
Stille so lang' immerhin dich tragen!"

Aber viel nachlässiger und zum Theil schlechter als seine Vorgänger hat Hr. D. die Trochäen am Schluss des K. O. (V. 1515 u. f.) übersetzt: die schönen Trochäen des Dichters sind bei Hrn. D. zu einem sächlichen Oxymoron geworden, so unbehülflich steif schieben sie sich in der Uebersetzung einher; und auch der Sinn derselben ist in den Hauptsachen verfehlt. Warum hat Hr. D. sich so gehen lassen, da er doch Besseres leisten kann? Sollte er sich jetzt noch wohl diese seine Uebersetzung verzeihen können? Man höre zuerst den Dialog, wie er ihn giebt:

Kreon. *Ende!* Wohin *rafft* der Schmerz Dich? Gehe nun *in's Haus hinein.*
Oed. Folgen muss ich, zwar *mit Sträuben.*
Kr. Alles recht zu seiner Zeit.
Oed. Weisst Du, *wenn ich gehe?*
Kr. Sag' es, und *vernehmend weiss ich's dann.*
Oed. *Wenn* Du mich zum Land *hinaus bannst.*
Kr. *Göttergab' erflehst Du Dir.*
Oed. Doch verhasst bin ich den Göttern.
Kr. Drum *erfüllt Dein Wunsch sich schnell.*
Oed. Glaubst Du das?
Kr. Nie red' ich *blindlings*, *was ich nicht im Ernst gemeint.*
Oed. Führe nun mich schnell von hinnen.
Kr. *Ziehe*, doch *die Kinder lass!*
Oed. Nimmer *sollst Du* die mir nehmen.
Kr. Alles wolle nicht *empfahn!*
Was Du auch *empfingst*, es war ja nicht zum Glück im Leben Dir."

Es ist verdriesslich, einem so geübten, oft so feinen Uebersetzer, wie Hr. D. ist, solche Dinge zu rügen, wie wir hier müssen! Dort das steife, schielende „ende!" das komische „rafft Dich" (abgesehen davon, ob ἵνα so fragen kann), das schwerfällige „zwar mit Sträuben" (κεἰ μηδὲν ἡδύ) und andere der cursiv gedruckten Misslichkeiten mögen verzeihlich erscheinen gegen das ungeheure „Weisst Du, wenn ich gehe?" Nicht allein ist der Ausdruck schlechtes Deutsch (statt: „unter welcher Bedingung ich gehe") — auch der *Sinn* ist hier unerhört. Hr. D. hätte hier bedenken sollen: 1) dass eine solche Frage: „*weisst Du*, unter welcher Bedingung ich in das Haus gehen will?" in dem Munde des Verzweiflungsvollen, unter *solchem* Jammer dastehenden, etwas schon an sich völlig Ungehöriges sein würde, weil ein solches Object des gewichtigen οἶσθα hier kleinlich und

täppisch erschiene. Und das alles um so mehr, als 2) Oedipus eben vorher mit dem Ausdruck πειστέον die Aufforderung Kreons angenommen, — woher denn nun noch die Bedingung? Und zwar 3) was für eine Bedingung? „wenn Du mich zum Land hinaus bannst, — so will ich in das Haus gehen?“ Endlich 4) ist εἶμι eine Conj. von *Brunck*, die zwar von einigen Auslegern angenommen, hingegen von Andern, namentlich von den englischen und französischen und mehreren deutschen Uebersetzern verschmäht worden, welche das εἰμί sämmtlicher Codd. behalten und der Auslegung des Schol. folgen: ἐφ' οἷς ἔχω τὴν ἐμὴν διάνοιαν, „Weisst Du, was ich mir nun wünsche?“ (*Ellendt* hat die Stelle weder unter εἶμι noch unter εἰμί.) Wenngleich nun die Erklärung des Schol. noch bedenklich sein mag, so muss sie doch so lange gelten, bis sie durch etwas Besseres ersetzt wird, indem Brunckes εἶμι, selbst wenn es durch πορεύσομαι erklärt wird, nur einen dummen Gedanken giebt, welchen zumal Hr. D. hätte verschmähen müssen.

In den letzten jener Verse ist das κρατεῖν verfehlt, welches hier in seiner Construction vielmehr „ein *Gelingen, einen Sieg der Wünsche*“ ausdrückt, aber nicht ein „*Empfahn*,“ welches, wie es hier steht, doch die unrichtige Vorstellung von vorausgesetzter Habsucht giebt. Es liegt in dem πάντα μὴ βούλου κρατεῖν zugleich eine tragische Ironie, und diese könnte man (fern davon, an ein „Alles *Be*siegen“ zu denken, welches falsch sein würde) vielleicht so ausdrücken:

„Allen Sieg begehre nicht!
Was Du auch erliegt, es folgte nicht zum Glück im Leben Dir!“

Aber auch der Schlusschor, V. 1524 u. f. ist misslungen:

„*Thebe's, unsrer Stadt*, Bewohner, seht ihn *hier*, *den Oedipus*,
Der entwirrt die hohen Räthsel, und der Erste war an Macht,
Den die Bürger selig alle priesen und beneideten,
Seht, in welches Misgeschickes grause Wogen er gerieth!
Drum der Erdenbürger keinen, — *harrend bis Du jenen Tag*
Schauest, *aller Tage letzten*, — preise Du vorher beglückt,
Eh' er kam zum Ziel des Lebens, ohne dass er Böses litt.“

Abgesehen von der Steifheit des Ausdrucks, indem zunächst so mit den Genitiven die Anrede wie ein juristisches Protocoll beginnt (im Text ist das Verhältniss schon durch ὦ ein ganz anderes), und indem λεύσσετ' Οἰδίπους ὅδε zugleich unrichtig übersetzt ist, kann man Hrn. D. weder die Freiheit der Uebersetzung noch den Sinn der weiter folgenden VV. zugestehn. Wenngleich er nämlich

ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων

nicht wie Korai und Andre in dem *ungehörigen*, unrichtigen

Sinne: „er freute sich über das Glück der Bürger," genommen hat, so hätte er, als der *neuste* Erklärer, doch nicht der längst verschmähten Erklärung: *ὃν τὶς οὐκ ἐζήλου καὶ ἐπέβλεπεν* folgen müssen. *ὅστις* m. d. Partic. giebt nämlich auch hier eine weitere Bezeichnung für *κράτιστος ἦν*, und ferner ist *τύχαις* für sich, nicht aber (wie es wohl geschehen ist) *τύχαις πολιτῶν* zu verstehen. *ζῆλος πολιτῶν* ist „Eifer für ihn von Seiten der Bürger" (vgl. Aj. 503. OK. 943., — Eurip. Or. 3: *φέρουσα δόξαν πολλὴν καὶ ζῆλον παρὰ πᾶσι . . .*), und also ist zu verstehen: „Ein Fürst, der sich sowohl der Huldigung des Volkes erfreute, als des Glückes überhaupt." — Aber die drei letzten VV. hat Hr. D. sowohl dem Ausdrucke als dem Sinne nach völlig verfehlt: die Uebersetzung ist dunkel und verworren, wie man sieht, und das, was sie etwa zu verstehen giebt, kann nicht der Sinn des Textes sein: „Bis zum letzten *aller* Tage" soll der *Beobachter* „harren?" das hiesse ja, bis zum jüngsten Gerichte! — Wir sollten meinen, die ganze Stelle wäre so zu verstehen:

„Volk des Vaterlandes Thebe! Siehe, das ist Oidipus,
Der die grossen Räthsel wusste, und, ein Mann der höchsten Macht,
Nicht des Glückes mehr begehrte, noch der Huldigung des Volks:
Er, in welche Fluth gerieth er des unglücklichen Geschicks!
Darum — Keinen, der da sterblich wandelt und gewarten muss
Jenes Tages der Vollendung, preise glücklich, bis er nicht
An das Lebensziel gelangt ist frei von aller Plag' und Noth!"

Wie Hr. D. die schwierigen Stellen behandelt, erhellet zum Theil schon aus den eben herausgehobenen Versen, zu welchen wir noch einige aus *Oedipus auf Kolonos* hinzufügen wollen.

Das. V. 141—150 übersetzt Hr. D.:

Chor. „Fluchwendender Zeus! Wer, ach, ist der Greis?
Oed. Ein Mann, nicht selig zu preisen, fürwahr,
Ihr Pfleger des Landes, ob seines Geschicks!
Sonst schlich ich ja nicht an der leitenden Hand,
Noch landet' ich hier,
Ein Grosser, Geringes erbittend.
Chor. O, o!
Mit des Auge blindem Stern
Kamest Du wohl in die Welt, da, so vermuth' ich,
Du schon lange so leidend bist?"

Wenngleich man nicht darüber mit Hrn. D. rechten darf, dass er keine *neue* Erklärung der Stelle giebt, sondern einer früher schon bekannten folgt, so muss man sich doch wundern, dass seine Uebersetzung, zumal bei der grossen Freiheit derselben, nicht besser ist. Denn dem *Ζεῦ ἀλεξήτορ* entspricht das „Fluchwendender Zeus" nicht, sondern giebt eine störende Vorstellung; die *ἔφοροι χώρας* sind bekanntlich nicht „*Pflanzer des*

Landes;" — „an der *leitenden Hand*" für *ἀλλοτρίοις ὄμμασιν* ist untreu; — der Tropus *ὥρμουν* wird falsch und ungehörig durch: „*landet'* ich hier" ausgedrückt; — „mit *des Auges blindem Stern*" für *ἀλαῶν ὀμμάτων* ist unter diesen Verhältnissen allzu geziert, und, wer so *geziert* spricht, sagt nicht *naiv:* „kamest du wohl in die Welt" (*ἦσθα φυτάλμιος*), zumal nicht mit dem unbegreiflichen Grunde: „da .... Du schon lange so leidend bist" (*ὀυσαίων μακραίων γ' ὅτε.* Hermann.). — Freilich ist der Sinn der Stelle noch nicht unwiderleglich erklärt (und wir bescheiden uns, eine Auslegung derselben zu vertheidigen): aber ein Uebersetzer muss in der von ihm angenommenen Ansicht mehr leisten, als Hr. D. hier gethan.

Von V. 834—839 (837—842) hat Hr. D. die Personen-Zutheilung von *Wunder* angenommen, damit die Worte des Chors V. 836 (838): *οὐκ ἠγόρευον ταῦτ' ἐγώ;* dem Oidipus zufallen und auf V. 653: *ἤξουσιν ἄνδρες* bezogen werden mögen. Aber weder *diese* Beziehung, noch die auf V. 834 (vulg.), welche von Andern, z. B. von Reisig, angenommen worden, ist möglich. *ἠγόρευον* ist hier nämlich das hypothetische Imperfect, und heisst nicht:

„Und sagt' ich dieses nicht zuvor?"

wie Hr. D. es giebt, sondern: „*würde* ich nicht dasselbe sagen?" (nämlich: „falls *du mich* beleidigtest"), wie V. 842 der Chor solches wirklich sagt: *πόλις ἐναίρεται.* Vgl. Aehnliches in *Bernhardy's* Synt. S. 375.

V. 877 (879) ist völlig verfehlt:

„Wohnt' ich dann länger in dieser Stadt?"

Der Sinn ist vielmehr:

„Nicht mehr hielt' ich dieses für ein Volk!"

wie der Schol. erklärt, und wozu *Wunder* für diese Bedeutung von *νέμειν* hinweiset auf den Gebrauch bei Sophokles, welche Ansicht auch *Ellendt* bestätigt.

In V. 880 (882) hat Hr. D. *Hermanns* Vermuthung, dass *εἰ δ' ἔστ' ἔτι Ζεύς* dagestanden, angenommen: „und lebt noch Zeus." — Es ist jedoch zu kühn, in die Uebersetzung eine *solche* Vermuthung aufzunehmen, die der Urheber derselben nicht einmal in den Text aufgenommen.

Wenn er V. 972 (974) giebt:

„Und wenn ich, *wie's ja kundig ist*, durch *mein Geschick Getrieben*, mit dem Vater kämpft' und ihn erschlug," —

so folgt er *Döderleins* Erklärung, und hat übersehen, dass *φαίνεσθαι* hier, wie V. 1218 (1225), von der *Geburt* zu verstehen ist. Diese *Bedeutung* musste er bei *Ellendt*, und *Bei-*

spielé für die Redeweise bei *Reisig* zu V. 325 anerkennen, da er selbst V. 1226: ἐπεὶ φανῇ „wofern Du *lebst*" — übersetzte.

So folgt er V. 1180 (1187) der Conjectur von *Hermann* κακῶς st. καλῶς (εὑρημέν' ἔργα): „die That im *bösen* Sinn entworfen," da doch καλῶς richtig ist, indem es den Gegensatz giebt: „Worte anhören, was könnte es *schaden*, da doch durch das Wort *die Wahrheit* kundbar wird?"

Auch V. 1187 (1195) übersetzt er nach *Hermanns* Conjectur μοι st. μὴ:

„Erinnre Dich an jene Leiden, welche Du
Um Vater und *um* Mutter schon geduldet hast."

da doch σὺ δ' εἰς ἐκεῖνα, μὴ τὰ νῦν, ἀποσκόπει richtig ist, indem man μὴ εἰς τὰ νῦν zu verstehen hat (Vgl. Trachin. 421—423 die ähnliche Unterdrückung der Präposition), in *diesem* Sinne:

„Du nun bedenke jenes Leid, nicht das von jetzt,
Das Leid von Vater und von Mutter, das Du trugst."

Der Sinn von V. 1193 (1201) ist gänzlich verfehlt:

„So folg' uns! Langes Flehen *ziemt dem Manne* nicht,
Der um Gerechtes bittet, noch *geziemt es uns*,
Empfah'n das Gute, doch des Danks uneingedenk."

Will man auch nachsichtig gegen den Ausdruck sein, so kann man doch nicht die Unrichtigkeit verzeihen. Nämlich durch das vorhergehende ἀλλ' ἡμῖν εἶκε ist die Beziehung des folgenden προσχρήζουσιν deutlich gegeben: „es ist nicht schön, dass Du *uns* lange bitten lässt, da *wir* Gerechtes bitten." Und in οὐδ' αὐτὸν liegt die Hindeutung auf Oidipus: „*Du* musst durch Milde gegen den Flehenden den Dank für die Milde üben, welche dir (von Andern) widerfahren ist." Demnach könnte man übersetzen:

„So gieb uns nach! Das lange Bitten ist nicht schön
Dess, der Gerechtes bittet, noch, wenn Gutes wer
Genoss, es nicht zu danken wissen, was ihm ward."

In der Uebersetzung des Chors V. 1203 (1220) u. f. hat Hr. D. sich vor dem sonderbaren Irrthum gehütet, in welchen manche selbst berühmte Ausleger (auch der hellsichtige *Gruppe* in seiner „*Ariadne*") gerathen sind, nämlich die ersten VV. von der *Thorheit der Habsucht* zu verstehen. Bei näherer Erwägung sowohl des ζώειν in seiner Verbindung, als auch der *Einheit* des Chors, als auch der Stelle desselben in diesem Drama, bleibt kein Zweifel, dass jene VV. von der *Thorheit, sich ein hohes Lebens-Alter zu wünschen* zu verstehen sind. Hr. D. übersetzt:

„Wer ein längeres Lebenstheil
Wünscht, nicht achtend ein kürzeres

Dasein, thörigten Sinn bewahrt
Dieser nach meinem Ermessen wahrlich.
Denn viel herbe Bekümmerniss
Führt langdauerndes Alter Dir
Herbei; doch das Erfreuende
1210. Wohl gewahrest Du nirgendwo,
Wenn längres Leben allzusehr
Einer wünscht, und nie genug hat,
Bis sich am Ziele
Tod vom Hades, ohn' Hymenäen,
Ohne Lauten, ohne Reigen,
Allen gemeinsam, einstellt."

Er hat also V. 1210 (1218) das ὅπου, ὅταν τις des Codex (welches auch *Neue* aufgenommen hat) wohl mit Recht vorgezogen, doch das ἐς πλέον πέσῃ τοῦ θέλοντος wohl nicht richtig in der Gedanken-Einheit des Chors (mit: „*wenn . . . ., bis*") genommen, eben so wenig, als: „*nie genug hat*" (indem er also οὐδ' ἔπι χόρος gelesen); auch ist der Zusatz „*Allen gemeinsam*" (ἰσοτέλεστος) undeutlich gestellt. — Wir möchten dagegen (wie einige Urkunden bei *Neue* es haben) lesen und verstehen οὐδ' ἔπι κοῦρος ἰσοτέλεστος Ἄϊδος „und wenn nicht erschien der Jüngling, der Landgenosse des Hades." Der Dichter will durch ἰσοτέλιστος hier wohl nicht an die Gemeinsamkeit des Todes erinnern (welche Bedeutung auch nicht erwiesen ist und hier logisch ungehörig wäre), sondern nur den Todes-Jüngling durch dessen Verhältniss zum Hades bezeichnen, welches wie das der Isotelen zum Lande (nämlich als Landgenossenschaft) gedacht werden, und namentlich für den Athener eine leicht verständliche Bezeichnung geben konnte; denn: ἰσοτελῆ ἐκάλουν τὸν τῶν νόμων καὶ πάντων τῶν πραττομένων μετέχοντα ξένον, πλὴν ἀρχῆς (Thom. Mag.). — Ferner ist das weiter folgende θάνατος wohl bildlich (wie OK. 529. Aj. 215) und epexegetisch nicht zu dem blossen μοῖρα, sondern zu μοῖρα ἀνυμέναιος, ἄλυρος, ἄχορος zu nehmen, indem nicht Μοῖρα gesetzt wird (worüber *Ellendt* unter ἰσοτέλεστος und μοῖρα sich nicht gleich bleibt). Sonach möchten wir die Stelle so übersetzen:

„und die heitre Lust
Siehst Du nimmer wo wer zum Ziel
Der Wünsche schon gekommen ist,
Und ihm nicht erschien der Jüngling,
Hades Landgenosse,
Nun sein Leben ihm sich zeigte
Leer an Lieb' und Sang und Reigen,
Als ein Tod zum Ende."

V. 1320 (1328) u. f. giebt Hr. D.:

„Lass ab vom schweren Zorne, nun ich also mich
Zur Rache wider meinen Bruder *gürtete*,
Den Räuber, der mich aus dem Vaterlande stiess.“

wobei die Ungenauigkeit zu rügen ist, indem in dieser Uebersetzung die Richtung des Zornes, welche in ὁρμωμένῳ τῷδ' ἀνδρὶ „*gegen* mich, der ich“ u. s. w. liegt, nicht deutlich genug erhellet, zumal da vom Dichter das „Ausziehen mit dem Heere“ angedeutet ist. — Gleich darauf in V. 1324 (1331) u. f.

„Denn so man einem Gottesspruch vertrauen darf,
So *siegen* jene, welchen Du Dich zugesellt.“

hätte der Spruch des Gottes

οἷς ἂν σὺ προσθῇ, τοῖσδ' ἔφασκ' εἶναι κράτος

treuer *als solcher* übersetzt werden müssen.

Richtiger jedoch, als seine meisten Vorgänger hat Hr. D. V. 1369 (1378) verstanden:

„Damit ihr eure Zeuger fromm verehren lernt
Und nicht gering es achtet, dass ihr solche stammt
Vom blinden Vater.“

Nach ihm ist nicht τοὺς φυτεύσαντας das Object von ἐξατιμάζητον, sondern εἰ τυφλοῦ πατρὸς τοιῶδ' ἔφυτον. — Auch in dem sogleich folgenden:

„*Diese* thaten also nie.
Desswegen herrschen sie dereinst auf Deinem Sitz
Und Throne,“

hat er sich frei erhalten von der grundlosen Spitzfindigkeit, κρατοῦσιν von den *Diren*, und θάκημα von des Polyneikes *Sitze am Altare des Poseidon* zu verstehen, welches sonderbare Missverständniss sich durch *Brunck* verbreitete.

Um so unbegreiflicher ist es aber, wie er bei seiner eigenen Einsicht V. 1373 (1381) so gänzlich verfehlen konnte:

Wenn noch Dike's altehrwürdige
Gesetze walten neben Zeus uraltem Brauch.“

Wie? Dike's *Gesetze* — *neben* (?) dem *Brauche* (?) des Zeus?! — Wo steht das, und wo ist das erhört? — Wir glauben den „vielkundigen“ Uebersetzer nur *erinnern* zu dürfen, dass nach dem Text es heisst:

„Wenn anders Dike mit dem alten Ruhm
Bei Zeus im Rathe nach der Vorzeit Ordnung sitzt“ —

Den Beweis findet er selbst, sobald er nur noch einmal die Stelle ansieht.

In V. 1391 (1399) ist mit

„Weh des Looses, das mir ward!“

das δυςπραξία des Textes nicht richtig wieder gegeben, da dieses vielmehr „das verfehlte Unterfangen“ bezeichnet, wie denn der Zusammenhang mit dem vorhergehenden κελεύθου und mit dem folgenden ἑταίρων diese *besondere* Bedeutung nothwendig macht, und wie es auch von den besseren Erklärern verstanden ist, z B. von *Ellendt:* irritus incepti eventus.

Indem wir zum Schlusse unsrer Darstellung eilen müssen, wollen wir nur noch einige der merkwürdigsten Stellen in der *Antigone* beurtheilen. Wir müssen gestehen, dass Hr. D. sich im Allgemeinen in seinen Leistungen gleich bleibt und auch in diesem Drama jenen oben aufgestellten Ansprüchen an eine klassische Uebersetzung in derselben Art genügt und nicht genügt, welche wir anschaulich zu machen gesucht haben. — Sogleich der Anfang hat grosse Mängel der Richtigkeit in Ausdruck und Gedanken:

„Ismene, traute Schwester, vielgeliebtes Haupt,
Sprich, kennst Du *wohl* ein Uebel, das, von Oedipus
Forterbend, *seit wir leben*, *uns* nicht Zeus *erschuf?*
Denn *nichts* Bejammernswerthes, *nichts* Entsetzliches,
Nichts Arges, *nichts* Ehrloses giebt es, was ich nicht
Bereits *gesehn* in Deinem und in meinem Leid.

Wollen wir hier die Diction auch unberührt lassen, so müssen wir doch die Unrichtigkeit der Auffassung rügen, welche sich in: „*seit wir leben*“ (*νῷν ἔτι ζώσαιν*) und in „*erschuf*“ (*τελεῖ*) ausspricht, statt: „Zeus vollendet das geerbte Leid an uns, die wir noch leben.“ Ferner ist in V. 4. übersehen, dass das *οὐδὲν* hier durch die Verbindung *ὁποῖον οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν* nicht die Bedeutung „Nichts,“ sondern die: „*kein Leiden*,“ hat; dass der Ausdruck „*Entsetzliches*“ nicht dem *ἄτης ἄτερ* entspricht, noch dasselbe ersetzt, indem dieses die Vorstellung „*unverschuldetes* (Leiden)“ giebt (oder las Hr. D. mit Korai *ἄγης ἄτερ*, so bleibt es eben so ungenügend); und in V. 6 wird durch „*gesehn*“ das *ὄπωπα* nicht gehörig ausgedrückt. Die verschiedenen Auslegungen der ganzen Stelle sind bekannt, und wir wollen daher statt der Erörterung die unsrige in unsrer Uebersetzung aussprechen:

„Ismene, o Du trautes, schwesterliches Haupt!
Sag, weist Du ein von Oedipus geerbtes Leid,
Das Zeus nicht uns, die wir noch leben, ganz erfüllt?
Denn da ist kein so bittres, unverdientes Leid,
Keines so schmählich und entehrend, das ich nicht
In Deinen, meinen Leiden hätte schon erlebt.“

So wie Hr. D. in jenen Versen von vorn herein einen peinlichen Eindruck macht und sich den Hörer oder Leser gegen

seine folgenden Verse verstimmt, so thut er es auch z. B. in dem Anfang des Chors an den Eros V. 778 (782), indem er das vielbesprochene ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις übersetzt:

„O Eros, einstürmend in Herden!“

und nach Brunckes Erklärung so hässlich die Phantasie befleckt, und an *die Brunst des Viehes* erinnert! — Aber κτῆμα bezeichnet bei Sophokles überall irgend ein *Besitzthum*. Da nun Eros so eben ἀνίκατε μάχαν angeredet wird, so fordert die Einheit der Vorstellung in der Gedankenverbindung (und den Griechen gab es sogleich die Ideen-Association), κτήματα als die *Gefangenen* zu denken, welche dieser „Sieger in seinem Kampfe“ macht, da ja auch die Frauen und Jungfrauen zu der Siegesbeute gehörten. Eben so heissen in Trachin. 244 die gefangenen Weiber das κτῆμα, welches Heraklea nach seinem Siege genommen habe. Aus diesem Grunde würden wir also unsre Stelle übersetzen:

„Du stürmst Du her über die Beute.“

Die Gegenstrophe desselben Chors giebt Hr. D. so:

„In böse Schuld lockst Du den Sinn
Des edlen *Manns*, *ihn zu verderben*:
Auch diesen Hader erregtest
Du bei den verwandten Männern.
Im Blick der holdseligen Braut
Waltet der Sehnsucht Macht
Siegreich, die in dem Rath höchster Gesetze
Thront; und es *gewinnt im Spiel* den Sieg
Aphrodite kampflos.

Aber *dieser* Eros, den wir nach dieser Uebersetzung uns denken sollen, erscheint ja als der leidige Satan! Denn er erscheint in den Worten: „in böse Schuld *lockst* Du, — *ihn zu verderben*“ offenbar mit der *Absicht*, den Gerechten zu verderben, welches gar nicht die Vorstellung des Dichters ist. Mit παρασπᾷς ἐπὶ λώβᾳ wird wohl das Unheil angedeutet, wohin oft die *Leidenschaft* der Liebe führt, aber nicht als die bestimmte hinterlistige Absicht des Gottes, welches zugleich aus der Verbindung mit dem Vorhergehenden ὁ δ' ἔχων μέμηνε, als der Andeutung jener *Schwäche*, erhellet. So verdirbt Hr. D. auch in dieser Strophe von vorn herein die Vorstellung, zu deren Vollendung man die folgenden Verse hören oder lesen soll. — Weiterhin ist durch das „Im Blick — *waltet*“ das zarte ἐναργὴς allzu unbeholfen und unzart ausgedrückt; „*thront* im Rath“ sagt für πάρεδρος zuviel; „gewinnt *im Spiel*“ ist schielend und zweideutig, zumal da das „*kampflos*“ sowohl steif als unrichtig sich nachschleppt (ἄμαχος heisst unter diesen Verhältnissen, wie z. B.

auch bekanntlich mit *κάλλος*, „unwiderstehlich"). Wir haben versucht, wenigstens die *Vorstellung* auszudrücken, welche der Dichter giebt:

„Und auch den unsträflichen Sinn
Entzückst Du zum sündigen Unheil!
Entflammst Du doch auch die Zwietracht
Der Männer in diesem Hause:
Der Blick der holdseligen Braut,
Strahlender Sehnsucht Reiz,
Siegt mitrathend im Rath höchster Gesetze.
Und siegenden Zauber spielt
Die göttliche Aphrodite."

Vorzüglich der örtlichen Merkwürdigkeit wegen wollen wir die Stelle Ant. 1197—1201 (1215 u. f.) ansehen, wo Kreon den Dienern befiehlt, zu untersuchen, ob Haimon in Antigone's Todtengruft sei. Die Vorstellung von der Oertlichkeit ist in dieser Uebersetzung noch verworrener, als man sie sonst findet:

„Ihr, o Diener, geht
In Eile näher, und, gelangt zum Grabe, späht,
Durch enge Ritzen, wann die Stein' ihr weggewälzt,
Euch drängend an der Höhle Mund, ob Haimons Laut
Ich jetzt vernommen, oder ob mich täuscht ein Gott."

Wer vermöchte in diesem Wust der Worte und Sachen etwas Denkbares zu finden? Wie? Wenn sie die Steine weggewälzt haben, so sollen sie noch durch enge Ritzen spähen? — Die Stelle ist freilich wegen *ἁρμὸς χώματος λιθοσπαδῆς* und wegen *στόμιον* auch bei den Auslegern undeutlich geblieben, indem man sich unter *ἁρμὸς χ. λ.* bald einen Stein *vor* dem Grabgewölbe dachte, welchen die Diener erst wegzuwälzen hätten, um hineinzukommen, bald aber sich eine Ritze des Grabgesteins vorstellte, durch die sie hindurchblicken sollten, dann indem man *στόμιον* für die Oeffnung der Höhle hielt. Bei diesen Erklärungen bleibt doch die Frage, wie denn Haimon als drinnen befindlich gedacht werden könne? Er hätte doch hineinkommen müssen, und sonach müsste jetzt das Innere doch den Dienern zugänglich sein. Wenn man sich dagegen unter *ἁρμὸς χ. λ.* eine *eingerissene Oeffnung* denken soll, so ist diese Bedeutung nicht erwiesen, und das *δύντες* wäre neben jenem *παρασταντες* allzu überflüssig, zumal für die Sprache der ängstlichen Hast. — Aber schon vorher ist Antigone's Gruft so bezeichnet (V. 774: *πετρώδει ἐν κατώρυχι.* — 885: *κατηρεφεῖ τύμβῳ.* — 1204: *λιθόστρωτον νυμφεῖον Ἄιδου κοῖλον.*), dass man auch in *ἁρμὸς χώματος λιθοσπαδῆς* eine Bezeichnung eines Theils derselben finden darf, zumal da *ἁρμὸς* doch mehr ein „*schliessendes Gefüge*" andeutet. Nimmt man es nun als Object von *ἀθρήσατε* (wie Schäfer

nach den frühern Ausgaben interpungirt), so darf man verstehen: „Sehet nach dem in dem Grabgewölbe gezogenen Mauerwerk!“ Nämlich die Diener sollen die *in* dem grossen Grabgewölbe schon geschehene Vermauerung aufmerksam *untersuchen* (ἀθρήσατε), ob sie noch unverletzt sei, oder ob sie von Haimon durchbrochen worden, und ob dieser nun drinnen die vernommenen Klagen ausstosse, dies sollen sie untersuchen δύντες πρὸς αὐτὸ στόμιον „indem sie in die Vorhalle des Gewölbes eintreten.“ Man hat sich nämlich die *grosse königliche Gruft* zu denken, für welche dieses στόμιον keineswegs das Zugangs-Loch ist, wie man es sich dunkel gedacht hat, sondern es ist die *Vorhalle* des Gruft-Gewölbes, unterschieden sowohl von dem θόλος (dem runden Mittel-Gewölbe), als auch von dem λοίσθιον τύμβευμα desselben, einer im Hintergrunde liegenden Grabes-Kammer, in welcher Antigone zu denken ist und welche mit einer Mauer (ἁρμὸς λιθοσπαδής) nach dem Tholus zu verschlossen worden. — Ueber diese Oertlichkeiten unterrichtet uns der reisende Engländer *Mure*, welcher jüngst, den Sophokles in der Hand, mehrere königliche Todtengrüfte der heroischen Zeit in Griechenland, namentlich bei Mykene, untersucht hat. — Nach dieser Ansicht würden wir die Stelle so übersetzen:

„Eilt, tretet näher zu der Gruft, und geht hinein
Vorn in die Halle, sehet wo das Mauerwerk
Des Grabes ist gezogen, ob ich Haimon's Laut
Da höre, ob von Göttern werde so getäuscht!“

Wie meisterhaft aber Hr. D. überdichten *kann*, beweiset er in diesem Werke oft und namentlich in der letzten Scene in Antigone V. 1240 (1257) u. f., wo Kreon zu Grauen und Verzweiflung aus seiner Verblendung erwacht. Die dochmischen Verse sind ungezwungen wie eine Original-Dichtung wiedergegeben, der Sinn ist, bis auf das Ende richtig, und das Einzelne dem Ganzen angemessen aufgefasst und mit charakteristischer Färbung ausgedrückt. So z. B. V. 1289 (1306) u. f.:

„Weh! Weh! Weh! Weh!
Mich schreckt Angst empor! Warum trifft denn nicht
Die Brust Einer mit zweischneid'gem Schwert?
Schwebend in des Unglücks Graun,
In qualvolles Leid versenkt, schaut mich, ach!“

Um so mehr ist es Schade, dass das Ende nicht gelungen ist, und nur ungern müssen wir gestehn, dass weder Kreons letzte Worte, noch der Schluss-Chor der vorhergehenden schönen Uebersetzung der Scene entsprechen. V. 1317 (1339) u. f. heisst es:

„Nunmehr führt mich weg, den unnützen Mann,
Der Dich, Trauter, nicht mit Vorsatz erschlug,

Noch Dich, Gattin! Weh: *Ich weiss nicht, wohin*
Ich schaun soll, auf wen! *Alles versank vor mir,*
Splittert' in Trümmer hin; herabstürmend traf
Mit grauvollem Schlag das Unglück mein Haupt!"

Ist Hrn. D. die Geduld ausgegangen, dass er dieses nicht im Bewusstsein von der schönen Einheit in der ganzen Vorstellung, sondern in solcher Zerrissenheit übersetzt hat, und dass er sogar den ganzen Tropus der Rede übersah? Denn das: „den unnützen Mann" entspricht keineswegs dem *μάταιον ἄνδρα*, indem dieses hier seine Bedeutung „*Mann des Wahns*" aus Kreons Gesammt-Klage gewinnt (V. 1261: *φρενῶν δυσφρόνων ἁμαρτήματα*, V. 1265: *ἐμῶν ἄνολβα βουλευμάτων*, V. 1269: *ἐμαῖς δυσβουλίαις*); — ferner in: „ich weiss nicht, wohin" u. f. ist mit Unrecht das *πᾶ καὶ θῶ* ausgelassen gegenüber dem *ὅπα, πρὸς πότερον ἴδω*, womit die Vorstellung von der *Irre der Fahrt* angedeutet worden, die in dem *λέχρια τἀν χεροῖν, τὰ δ' ἐπὶ κρατί μοι*, als Vorstellung von einem Wetter-Wirbel vollendet wird, indem *πότμος δυσκόμιστος εἰσήλατο* den Sturm vergegenwärtigt. „Alles versank vor mir" (*λέχρια*) — ist völlig unrichtig; und von: „Splittert in Trümmer hin" steht kein Wort im Text. — Wir haben die Stelle nach der Vulgata so aufgefasst:

„O führt weg den Mann des Wahns, weg von hier!
Denn nicht tödten wollt ich Dich, o mein Sohn!"

(zu Eurydike's Leiche:)

„Noch Dich! — Wehe mir! o nicht weise ich noch,
Wohin, was ich schau'n, wohin fahren soll:
Alles wankt,
Was mir zu Händen, was über dem Haupte mir:
Unglückselig schwer anstürmte das Schicksal!"

Den Schlusschor übersetzt Hr. D.:

„Viel *köstlicher ist, als Glückesgenuss,*
Der bedächtige Sinn: stets hege darum
Vor dem Göttlichen Scheu! Der Vermessene büsst
Das vermessene Wort mit schwerem Gericht;
Dann lernt er wohl
Noch weise zu werden im Alter."

Er hätte sich nicht von Musgrave's schon sonst gerügter Erklärung „*πρῶτον* stehe hier für *πρότερον*" zu der falschen Uebersetzung: „köstlicher, als Glückesgenuss" verleiten lassen sollen, abgesehen davon, dass das: „der bedächtige Sinn" in der Periode zu weit nachsteht, da doch der Dichter das *τὸ φρονεῖν* als den Nerv des Ganzen voranstellt. — Ferner scheint uns das *μηδὲν ἀσεπτεῖν* zu steif und schwach durch: „hege — Scheu" übersetzt zu sein, so wie auch das *μεγάλοι λόγοι* u. s. w.

durch: „der Vermessene büst das vermessene *Wort*;“ unrichtig aber das τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν durch, „*lernt* weise zu werden.“ — Wir würden die Stelle etwa so wiedergeben:

„Die *Besonnenheit* ist von den Gütern der Welt
Das vortrefflichste Gut. Drum frevle Du Nichts
Gegen die Himmlischen! Denn die Züchtigung trifft
Den vermessenen Sinn mit dem mächtigen Schlag,
Der die Trotzigen schlägt,
Und machte *besonnen* im Alter.

Wir glauben somit eine Ansicht von Hrn. D.'s Werk gegeben zu haben, und müssen hier unsre Beurtheilung schliessen, indem wir noch berichten, dass jedem Drama die Schemata seiner melischen Verse beigegeben, und dass das Ganze im Aeussern sehr schön ausgestattet ist. Die Verse der Dramen sind nach Hrn. D.'s eigener Abtheilung numerirt, woraus abermals die bekannte Unbequemlichkeit für die Vergleichung entsteht. Man sollte doch endlich es bei den Versnummern der Vulgata bewenden lassen, auch wenn man seine eigene Abtheilung macht!

Wir scheiden von Hrn. D. mit derjenigen Achtung, welche wir hier zum öftern ausgesprochen haben, und wünschen, dass er unsre gemachten Bemerkungen anerkennen und im Uebrigen bei einer neuen Bearbeitung seines Werkes demselben diejenige Vollendung geben möge, welche man von seinem ausgezeichneten Talente erwarten darf.

Halle. *Stäger.*

Miscellen.

In *Athen* hat man im Frühjahr auf der Akropolis wieder mehrere Stücke vom Fries der Cella des Partheonns ausgegraben, über welche wie über einige andere dort aufgefundene Kunstgegenstände der Hr. Dr. Schöll im Tübing. Kunstbl. 1840 Nr. 49 u. 50 berichtet hat. — Die bei *Cervetri* unlängst aufgefundenen neun antiken Marmorstatuen [s. NJbb. XXIX, 98.] sind nicht in einem Brunnen, sondern in einer etruskischen Grabkammer gefunden worden, aus der auch mehrere Terracotten, sowie noch einige der zu den Statuen gehörigen Köpfe ausgegraben worden sind. Diese Köpfe zeigen deutlich, dass diese colossalen Statuen Glieder der Augusteischen Kaiserfamilie darstellen. Der etwa 12 Fuss hohe Tiberius ist sitzend dargestellt, mit entblösstem Oberleib, mit der corona civica bekränzt, und mit den Attributen eines Jupiter terrestris. Ihm gleicht an Höhe und Bildung die Statue des Claudius, während der ältere Drusus in der Toga, der jüngere im Kriegspanzer erscheint. Auch die Statue der Agrippina ist

vollständig; zu den übrigen fehlen die Köpfe noch, wogegen man die Köpfe des Augustus und der Livia, aber nicht die Statuen dazu gefunden hat. Man vermuthet, dass diese Marmorstatuen das Augusteum der Stadt Caere geschmückt haben. — Bei *Perugia* in der Nähe des verfallenen Klosters Sta. Lucia hat man im April dieses Jahres wieder mehrere alte Gräber aufgedeckt und darin Sarkophage, Basreliefs, etrurische Inschriften, Vasen mit etrusc. und lateinischen Inschriften und andere kleine Geräthschaften, namentlich einen schönen Sarkophag von Marmor mit Basreliefs auf allen vier Seiten und auf dem Deckel und mit einer lateinischen und etrurischen Inschrift gefunden. Der Ritter Vermiglioli in Perugia will eine besondere Schrift mit Abbildungen dieser Gräber und der darin gemachten Funde herausgeben. Die fortgesetzten Ausgrabungen, welche in Etrurien von der Herzogin von Sermoneta bei Monteroni, vom Prinzen von Canino bei Ponte dell' Abbadia (auf dem Gebiet des alten Vulci) und von der verwittweten Königin von Sardinien bei Isola Farnese (dem alten Veji) gemacht werden, haben in diesem Jahre nur bei Ponte dell' Abbadia einige grössere Ausbeute gewährt, indem man im Frühjahr eine Anzahl Schmuckeachen und Luxusartikel in einem Grabe gefunden hat. Uebrigens wiederholen sich immer die gewöhnlichen Auffindungen, namentlich die der Thongefässe. Ueber die Ausgrabungen bei Isola Farnese hat Herr Secondiano Campanari eine besondere Schrift herausgegeben und darin Zeit und Verschiedenheit der aufgefundenen Gräber und Gefässe zu bestimmen gesucht, auch von den wichtigsten Gefässen Abbildungen mitgetheilt. Nur ist die Schrift nicht in den Buchhandel gekommen, und blos aus den Angaben des Hrn. Dr. Abeken in dem Tübing. Kunstbl. 1840 Nr. 48 bekannt.

Der Professor der Staatswissenschaften in Pavia Andrea Zamballi hat 1839 in Mailand den ersten Band eines Werkes *Della differenze politiche fra i popoli antichi e moderni* herausgegeben, das auf Heerens Forschungen über die Feldherrn alter und neuer Zeit im dritten Bande seiner Werke gebaut ist, aber über das Kriegführen bei den Alten und Neueren und über die Einführung des Geschützes mancherlei neue Aufschlüsse giebt, z. B. angiebt, dass die Bombarden und ihr Gebrauch im Kriege zuerst 1311 in der Geschichte von Brescia urkundlich nachgewiesen werden können.

Nach Berichten aus Westphalen ist durch die Nachforschungen des königl. preussischen Majors Schmidt im Generalstabe des 7. Armeecops die Lage des von den Deutschen nach der Hermannsschlacht zerstörten römischen Forts *Aliso* so bestimmt nachgewiesen, dass man bei angestellten Nachgrabungen sogar die Grundmauern desselben aufgefunden hat. Diesen Nachgrabungen zufolge nämlich hat das Castell im Kirchspiele Liesborn gerade an dem Platze, wo noch jetzt die Lise in die Gienne und diese in die Lippe mündet, mithin zwischen dem Vereinigungsplatze dreier Flüsse gelegen. Gegenwärtig gehört ein

Theil dieses Platzes zu dem Cappeler Holze und der andere zu den Grundstücken des Schmieds Brüggemann. Schon früher hatte man die Lage des Forts Also auf den Fluren des Kirchspiels Liesborn, aber auf den Grundstücken des Schulzen Nomke gesucht.

Die von den italischen Gelehrten viel erörterte Streitfrage über den Geburtsort Cristoforo Colombo's ist neuerdings durch einen Gelehrten Felice Isnardi wieder aufgeregt worden, welcher statt der beiden gewöhnlich angenommenen Geburtsstätten Colombos, Genua und Savona, das kleine Dörfchen Cogoleto, 15 Miglien von Genua gelegen, zu dessen Geburtsort machte, und zum Beweise theils eine dafür sprechende Volkssage, theils das Testament Domenico Colombos, des Vaters von Cristoforo, theils Cogoletische Urkunden, in denen ein Cristoforo Colombo genannt wird, gebrauchte. Die beiden gelehrten Akademiker Spotorno und Belloro haben diese Behauptung bestritten, allein Isnardi ist mit einer Gegenschrift: *Risposta di Felice Isnardi alla critica fatta alla Dissertazione sulla patria di Cristof. Colombo dell' egregio Signor Giamb. Belloro* ecc., Genua 1839, hervorgetreten, worin er nach der Biblioteca italiana seine Meinung durchaus siegreich gerechtfertigt haben soll.

Todesfälle.

Den 27. Februar starb zu Eichstädt der Studienlehrer an der dasigen lateinischen Schule *Anton von Sicherer*, 33 Jahr alt.

Den 14. April in Wernigerode der gräflich Stolberg-Wernigerodische Regierungs- und Consistorialdirector *Christian Heinrich Delius*, bekannt durch seine Forschungen über germanische Alterthümer und deutsche Geschichte, im 62. Lebensjahre.

Den 13. Mai zu Höberg in Westgothland der als Entomolog bekannte Major *L. Gyllenkaal*, 88 Jahr alt. Er hat seine reiche Insectensammlung der Universität in Upsala geschenkt.

Den 17. Mai zu Kopenhagen der Professor der Medicin Dr. *Eberh. Zach. Munckaf Rosenschoeld* aus Lund in Schweden, im 63. Lebensjahre.

Den 24. Mai zu Zossen der herz. Gothaische Hofrath *Karl von Reinhard*, kaiserl. gekrönter Dichter und letztes Mitglied des pegnitzischen Blumenordens (unter dem Namen Lyndor), durch eine Schrift über die jüngsten Schicksale der alexandrinischen Bibliothek (1792), die ersten Linien eines Entwurfs der Theorie und Literatur des deutschen Styls (1796), ein Handbuch der allgem. Weltgeschichte (1828 u. 1829) und als Herausgeber der Schriften Bürgers und Bouterwecks bekannt.

Den 24. Juni zu Regensburg der Lyceal-professor und Alumnatsinspector *G. H. Saalfrank*, 63 Jahr alt.

Den 28. Juni in Berlin der Professor und Prorector am Friedrich-Werderschen Gymnasium *Ernst Jäkel*, in der gelehrten Welt durch seine Forschungen über die Stammverwandtschaft der griechischen und der germanischen Sprache bekannt, welche ihn auch veranlassten in unsern Jahrbüchern wiederholt als Gegner der Ableitung des Griechischen aus dem Sanskrit aufzutreten.

Den 26. Juli in Wien der Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der Universität *Joseph von Marton*, 71 Jahr alt.

Den 28. Juli in München der ordentliche Professor der Theologie an der Universität Dr. *H. Klee*, welcher erst im vorigen Jahre von der Universität in Bonn dahin berufen worden war.

Den 1. August in Athen der berühmte Archäolog, Hofrath und Professor *Otfried Müller* aus Göttingen, einer der grössten jetzt lebenden Alterthumsforscher in Deutschland, durch dessen Tod die Wissenschaften einen höchst schmerzlichen Verlust erleiden. Er hatte bei der Untersuchung der Ruinen von Delphi und bei dem Entziffern der dort gefundenen Inschriften in der brennenden Sonnenhitze sich ein bösartiges Fieber zugezogen, eilte krank nach Athen zurück und starb dort bald nach seiner Ankunft. Die Universität hat ihn sehr feierlich am Orte der alten Akademie in einem Olivenwalde, wo einst Plato lehrte, begraben lassen und will ihm ein Monument in Form eines altattischen Grabsteines errichten.

Den 3. Aug. in Berlin der vormalige Kriegsrath und Geograph der Akademie der Wissenschaften Dr. *Fr. Sotzmann*.

Den 6. Aug. in Leipzig Frau *Anna Katharina Elisabeth Heinicke*, Wittwe des Stifters des Taubstummeninstituts in Leipzig, Samuel Heinicke, und seit dessen Tode (1790) Vorsteherin desselben, im 83. Lebensjahre.

Den 25. Aug. in Düsseldorf der als deutscher Dichter bekannte Landgerichtsrath *Karl Immermann*.

Den 30. Aug. in Königsberg der Consistorialrath und Professor primarius der theologischen Facultät Dr. *Ludw. Rhesa*.

In der Nacht vom 1. zum 2. Septbr. in Berlin der im Gebiet der Naturwissenschaften berühmte Prof. Dr. *Meyen* an der Universität.

In Kopenhagen ist der Professor der orientalischen Sprachen *C. Th. Johannsen*, ein geborner Holsteiner, in jugendlichem Alter, in St. Gallen der Präsident des Erziehungsrathes Professor *L. Schmitt* gestorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Carlsruhe, 1839. Der Director des hiesigen Lyceums Dr. *Kärcher*, Mitglied des Oberstudienrathes, hat den Charakter eines gehei-

men Hofrathes vom Grossherzog erhalten, und der bisherige Lyceallehrer *A. Leber*, Lehrer der ersten Lyceaiclasse, das Prädicat als Professor. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 721, wobei jedoch die Schüler der mit dem Lyceum verbundenen Vorschule von 249 und der Real-Classe von 98 Schülern mit einbegriffen sind. Die Gesammtzahl begriff 208 Katholiken und 58 Israeliten; die übrigen gehörten der protestantischen Confession an. Dem Programm des Lyceums ist eine von dem Professor und Hofrath *Vierordt* verfasste historische Abhandlung: „*Die sieben ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte unseres Badischen Vaterlandes*," beigegeben. Die höchst interessante, aus zum Theil noch unbenutzten Quellen geschöpfte Abhandlung ist ein Bruchstück eines von *Vierordt* beabsichtigten grösseren Werkes, nämlich einer Geschichte des Protestantismus im Grossherzogthum Baden, an der dieser Gelehrte schon seit mehreren Jahren arbeitet, und die einen ausgezeichneten Beitrag zum Verständniss einer der wichtigsten Abschnitte der deutschen Geschichte liefern wird. Wir nehmen bei dieser Anzeige Veranlassung, den verdienstvollen Verfasser auf die reichen, zum Theil noch wenig oder gar nicht benutzten Quellen und Hilfsmittel, welche die Stadtarchive zu Constanz und Winterthur, ferner die Stadtbibliothek zu Zürich seinem Unternehmen darbieten, aufmerksam zu machen. Ferner ist dem Programme eine recht werthvolle Gabe vom Director *Kärcher* selbst beigegeben, nämlich Andeutungen über die Einrichtungen eines etymologischen Schulwörterbuchs der französischen Sprache, für die Gelehrtenschulen, nebst einer Probe, welche die längst bewährte Tüchtigkeit dieses Gelehrten im Fache der Lexicographie von neuem beurkundet und den Wunsch erregt, dass er recht bald nach der Weise der mitgetheilten Probe ein Wörterbuch verfertigen möge, das das Sprachstudium an Gelehrtenschulen in ausgezeichneter Weise befördern würde. [β.]

Deutschland. In dem zu Ende gehenden Sommerhalbjahr betrug die Zahl der Studirenden auf der Universität in Berlin 1607, nämlich 396 der Theologie, 447 der Jurisprudenz, 404 der Medicin, 360 der philosophischen Wissenschaften Beflissene, 1185 Inländer und 422 Ausländer und ausserdem noch 462 nicht immatriculirte Zuhörer, die an den akademischen Vorlesungen theilnehmen; auf der Universität in Bonn 600, ausser 27 nicht immatriculirten Zuhörern, nämlich 84 katholische und 88 evangel. Theologen, 214 Juristen, 122 Mediciner und 92 zur philosoph. Facultät Gehörige, 485 Inländer und 115 Ausländer; in Breslau 629 und 88 nicht immatriculirte Zuhörer, unter den immatriculirten 7 Ausländer und 122 zur evangelisch-, 162 zur katholisch-theologischen, 119 zur juristischen, 128 zur medicinischen und 98 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Giessen 404, worunter 95 Ausländer; in Göttingen 693, worunter 223 Ausländer, 172 der Theologie, 250 der Jurisprudenz, 197 der Medicin und 74 der philosophischen Wissenschaften Beflissene; in Halle 676 ausser 10 nicht immatriculirten Chirurgen und Pharmaceuten, von denen 402 Theolo-

gie, 87 Jurisprudenz, 115 Medicin, 72 philosophische Wissenschaften studiren, 141 Ausländer sind; in Heidelberg 701; in Jena 484, worunter 237 Ausländer, 145 zur theologischen, 168 zur juristischen, 72 zur medicinischen und 99 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Königsberg 392 ausser 9 Chirurgen, nämlich 22 Ausländer, 114 zur theol., 85 zur jurist., 84 zur medicinischen und 109 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Leipzig 941, von denen 267 der Theologie, 360 der Jurisprudenz, 220 der Medicin, 88 den philosoph. Wissenschaften sich widmen und 266 Ausländer sind; in Marburg 287 mit etwa 50 Ausländern; in München 1545, worunter 205 Ausländer, 172 Theologen, 413 Juristen, 195 Mediciner, 495 philosophische Wissenschaften Betreibende, 33 Cameralisten, 89 Pharmaceuten, 148 Architekten und Forstakademisten; in Würzburg 442, worunter 97 Ausländer; in Zürich 136, von denen 26 der theologischen, 44 der juristischen, 47 der medicinischen, 19 der philosophischen Facultät angehören.

Frankreich. Der Minister des Unterrichts, Hr. *Cousin*, hat eine Verordnung über die Vertheilung und Anordnung der Unterrichtsgegenstände in den königlichen und städtischen Gymnasien erlassen, und darin die verschiedenen Lehrobjecte in der Weise vertheilt, dass der Vortrag von Realien oder Wissenschaften in den untern Classen sehr beschränkt und vielmehr in die obern Classen verwiesen ist, dagegen in den untern Classen alle Zeit und Kraft in dem Unterrichte in den alten, sowie in der englischen und deutschen Sprache sich concentrirt.

Freiburg. Der ordentliche Professor der Anatomie und Physiologie Dr. *Arnold* von der Universität in Zürich ist an die hiesige Universität berufen worden. Als Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstags des Grossherzogs hat im vorigen Jahre der geistliche Rath und Professor Dr. *Werk* ein deutschgeschriebenes Programm über die Studienstiftungen der Universität Freiburg und über die verschiedenen Bursen derselben herausgegeben, welches für die Geschichte der Bursen zwar gerade nichts Neues bringt, indem sich die Freiburger Bursen von denen anderer Universitäten im Wesentlichen nicht unterscheiden, aber über den verwilderten sittlichen Zustand der akademischen Jugend in jenen Zeiten sehr merkwürdige Aufschlüsse giebt.

Jena. Der Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* hat im vorigen Jahre als Ankündigungs-Programm zur feierlichen Preisvertheilung am 7. September das *Pervigilium Veneris cum lectionis varietate e codice Thuaneo nunc primum enotata* [Jena, Bran. 1839. 12 S. 4.] herausgegeben und in der Vorrede dazu auch über die neuerdings gegen das Lateinschreiben auf Schulen und Universitäten ausgesprochenen Verdammungsurtheile seine Stimme abgegeben. Zur Ankündigung des neuen Prorectorates erschien von demselben *Paradoxorum Horatianorum spec.* XI. [Jena, Bran. 16 S. 4.], welches eine Kritik der 14. Ode des 3. Buches enthält, und mit dem Resultate schliesst: „Tot illa vitiis laborat et inventionis et compositionis et eloquutionis, ut Flacci ingenium non agnoscam. Itaque aut mentitur Horatii nomen, id quod

Peerlkampius consuit, aut iis carminibus annumeranda est, quae poeta Venusinus invita Melpomene fecit."

Irland. Unter den Einsichtsvollen stellt sich immer mehr die Ueberzeugung fest, dass dem namenlosen Elende dieses Volkes nicht gründlich geholfen werden kann, bevor nicht Hand in Hand mit Erleichterung der physischen Existenz seine Demoralisation gehoben ist. Eine tüchtige sorgfältige Erziehung des verwahrlosten Volkes muss das Meiste und Beste selbst zur Sicherung oder Gründung der äussern Wohlfahrt beitragen. Die von der Regierung bewilligten jährlichen 50,000 Pfund Sterl. werden durch ein aus Katholiken, Episkopalen, Presbyterianern und Socinianern gebildetes Comité zum Besten der Schulen verwendet. Die Bibel ist aus diesen Schulen verbannt, und dafür ein von diesem Comité gefertigter Auszug eingeführt. Der eigentliche Religions-Unterricht, aus den Schulen verbannt, wird durch die Geistlichen der eigenen Confession nebenher ertheilt. Diese Trennung der Kirche und Schule scheint, falls die Regierung organisirend in das Ganze eingreifen will, als Durchgangspunkt für Irland nothwendig. Schon sind mehr als 1000 neue Schulen durch diese Bestrebungen der Erziehungsgesellschaft und der Regierung gestiftet und viele andre sind im Werden. Was die höheren Schulen für classische Bildung betrifft*), so fehlt es an solchen noch am wenigsten, sowohl bei den Dissentors, als in der Kirche und in Schottland**). Ich überzeugte mich, indem ich den Prüfungen mehrerer Anstalten dieser Art in und um London und in Edinburgh beiwohnte, dass die Engländer den alten Ruf classischer Bildung behaupten. Ich hörte Knaben von 15 Jahren fertig den Sophocles und schwierige Horazische Satyren übersetzen. Dennoch scheinen mir die Engländer im Allgemeinen noch mehr mit der Sprache als mit dem Geist des Alterthums vertraut und mehr in der niedern als in der höheren Philologie bewandert zu sein, obwohl sie durch Uebersetzungen und Studien Antheil an den besten deutschen Leistungen in diesem Fache nehmen. Auch treten hinter die classischen Kenntnisse zu sehr alle anderen zurück. Besonders ansprechend war die Preisvertheilung zu Millhill, einer der besten höheren philologischen Anstalten der Dissenters in der Nähe von London, deren Director der würdige Herr Priestley ist. Die Zöglinge führten unter anderem eine Senatssitzung unter der Leitung Cato's von Utika auf, da er an der römischen Freiheit verzweifelte. Die männliche Würde des jungen Cato war in der That bewundernswerth. Zum Schluss wurde noch eine Parlaments-Sitzung dargestellt, in der

*) Die Katholiken haben in England 9 Collegs, in Schottland 1, ausserdem 2 schottische Collegs zu Rom und Valladolid.

**) Die Verhandlungen der zweiten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim 1839 (Mannheim bei T. Löffler 1840) enthalten einen interessanten Vortrag des Dr. Seebold, bisherigen Oberlehrers an der Schule zu Rugby in der Grafschaft Warwick, über den Zustand der englischen Schulen und der zu Rugby insbesondere. S. 85—96.

die ersten jetzt lebenden Staatsmänner und Redner auftraten, ein Russell, Robert Peel, Stanley u. dgl. Ich konnte nicht genug die edle Haltung der jungen Redner, die Kraft, Würde und Sicherheit ihres Benehmens, das Ausdrucksvolle ihres Vortrags bewundern. Da bekam ich einen Begriff von einer National-Erziehung als der Spitze der allgemeinen menschlichen. Diese Knaben von 10 — 18 Jahren waren durch und durch Engländer, und ich konnte mich nicht enthalten, in Gedanken dem Lande Glück zu wünschen, dem solch eine Jugend heranblüht. [B.]

Lüneburg. Zum zweiten Hofmeister an der dasigen Ritterakademie ist der Schulamtscandidat Dr. *Friedr. Kohlrausch* ernannt worden. vgl. Verden.

Luxemburg. Bei dem dasigen Athenäum ist am Schlusse des Schuljahres 1839 (im Herbst) ein sehr umfangreiches *Programm* [71 S. 4.] in deutscher und französischer Sprache erschienen, welches nach einer S. 1 — 7 mitgetheilten lat. Abhandlung: *Urbem Luciliburgum non esse Augustum Romanduorum Ptolemaei, disputavit . . . J. B. Bourggraff*, lu Athen. liter. graec. prnf., auf 63 S. sehr umfassende Schulnachrichten enthält, und über die abgehandelten und im nächstes Schuljahr zu behandelnden Lehrgegenstände, wie über die Ereignisse und Zustände des letzten Schuljahres sich verbreitet. Beachtenswerth ist daraus im Allgemeinen, dass das Athenäum eine dem deutschen Gymnasialprincip angepasste Gelehrtenschule von 8 Classen ist, welche in den vier unteren Classen für Gymnasiasten und Realisten einen gemeinsamen Unterricht hat, in den vier oberen aber die Realisten abgesondert von den ersteren unterrichtet. Von den 176 und 169 Schülern, welche in den beiden Halbjahren des letzten Schuljahrs die Anstalt besuchten, waren in diesen vier Classen im ersten Halbjahr 11, im zweiten 10 Realisten vorhanden. Der Lehrplan ist sehr reich an sprachlichen und wissenschaftlichen Lehrgegenständen, theilt dieselben aber in zwei Classen, verbindliche und unverbindliche, ab, d. h. es bleibt bei mehreren Gegenständen freigestellt, ob die Schüler an diesem Unterricht theilnehmen wollen oder nicht. [E.]

Mannheim, 1839. Das Lyceum zählte in diesem Jahre 221 Schüler, von welchen im Laufe des Jahres 21 in andere Verhältnisse übergetreten sind. Die Directinn der Anstalt führte dieses Jahr bei dem bekannten hier stattfindenden Wechsel der geheime Hofrath, Professor *Nüsslin*. Ein recht erfreuliches Fest wurde diesem verdienten Schulmanne am 1. Nov. 1838 von seinen früheren Schülern bereitet, indem sie ihn zur dankbaren Anerkennung seiner sechs und dreissig jährigen Lehrwirksamkeit ein in Marmor trefflich gearbeitetes Bild des Homeros überreichten. Als eine sinnige Gegengabe liess nun Nüsslin im Laufe dieses Jahres die Probe einer *Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente für gebildete Leser, enthaltend den 7. Gesang der Odyssee* drucken, deren Fortsetzung im Interesse des grösseren Publicums sehr zu wünschen wäre. — Dem diesjährigen

Programme ist die Fortsetzung einer Beschreibung des hiesigen grossherzoglichen Antiquariums vom Hofrath, Professor *Gräff* beigegeben.

München. Zu der in dem königlichen neuen Gymnasium daselbst am Ende des Schuljahres 1837/38 zu haltenden Prüfung lud der Prof. *Antonius Weigl* durch ein Programm ein, in welchem enthalten ist: *Dissertatio de religione, quantum sit in (?) momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excolendam.* 34 S. Nachdem angedeutet ist, dass die Religion vor allen Künsten und Wissenschaften im menschlichen Leben hervorgetreten sei, berührt er kurz die Vorzüge der christlichen Religion. Durch sie allein könne der studirende Jüngling zu seinem Ziele geführt werden, da sie am sichersten die besonders in der Gegenwart so mächtigen Hindernisse einer ernsten Beschäftigung mit den Wissenschaften: Zerstreuung, Hang zu sinnlichen Vergnügungen, Streben nach Gewinn, Stolz und Aufgeblasenheit entferne. Die Nachweisung, wie dieser Erfolg eintrete, ist sehr im Allgemeinen gehalten. Hierauf wird von der Verbindung der Religion mit dem Schönen, der Poesie und Malerei (die Musik ist nur oberflächlich erwähnt) gesprochen, und die Meinung geäussert, dass der menschliche Körper das schönste und künstlichste Werk in der Natur sei, aber nicht durch sich diese Vortrefflichkeit habe, sondern durch die Religion sie erhalte, indem der durch dieselbe gebildete Geist dem Körper Würde, Anmuth und Schönheit verleihe. Zuletzt wird kurz davon gehandelt, dass die Religion auch die urbanitas fördere, welche der Verf. in die observantia cum in omnes homines tum maxime in natu maiores, magistratus, magistros, omnino denique in homines dignitate conspicuos setzt. Von den Ursachen, die diesen Einfluss der Religion auf das Leben der studirenden Jünglinge hindern, wird nur eine etwas ausführlicher besprochen, nämlich die Meinungsverschiedenheit der Pädagogen sowohl über andere Gegenstände, als besonders über die Religion. Der Verf. entwirft hier eine Schilderung von Gymnasiallehrern, welche nur Philologen sind, die jeden Bessern mit Indignation und Entsetzen erfüllen muss, die, da sie ohne Beweis hingestellt wird, als eine niedrige Schmähung erscheint, die, wenn ihr die Wirklichkeit entspräche, gewiss schon alle Aeltern ihre Kinder solchen Lehrern anzuvertrauen abgeschreckt und alle Regierungen sie zu entfernen angetrieben haben würde. Wir lassen d. Verf. selbst sprechen: atque utinam (heisst es p. 28) non inveniuntur, *qui religionis, utpote illius ignari*, non modo non successum adiuvent aditumque ad invenum animos aperiant, sed etiam iuvenili temeritate et arrogantia *Luciuum aliquem agentes religionem et quaecunque ad illam spectant ament cavillari puerisque suspectam eam atque contemnendam praebere conentur. Cumque isti homines, nudam profitentes philologiam plerique*, exquisitissima, subtilissima, maxime recondita sibi videantur doctrina imbuti, et vere in arte critica exercenda sese versatissimos esse hominum aures assidue personent: estne mirum, *si forte quondam invehantur in collegas*, quos circumforaneam tantum quandam haustamque de triviis et circulis eruditionem adeptos graviter hallucinari et literis et religione dictitant; in collegas,

inquam, qui in arte critica exercenda indiligentius versati nulladum illius dederint specimina; qui lectionum varietates, quas dicunt, minus accurate observent, verborum angustias vel alias futiles subtilitates nihil curent, qui adeo non erubescant, ut e. g. disputare ac diiudicare, utrum ac an et sit legendum, materiem an materiam, singillatim an sigillatim etc. minutius esse putent. Istiusmodi invectivas coram discipulis, quin etiam ex cathedra factas ansam dare iuvenibus, alios contemnendi praeceptores, contemtamque verecundiam excutere et frenos, haud ignorant illi, id quod aeque animo intendere videntur ac suum ipsorum comprobare auctoritatem. Praeclare enim satis secum agi credunt isti dialecticae loquacitatis non expertes gloriolaeque cupiditate inflammati eiusque fumos aucupantes, si quid, omnem ostentantes scientiam gravitatemque prae se ferentes, gloriae inanis ac falsae nanciscantur. *Vana ista et stolida sapientiae existimatione inflatis ecquid aut insipientius aut insolentius potest cogitari?* Nisi utile, quod facimus, stulta est gloria. Quae quum ita sint, nonne profecto est, quod gemat religio et doleat? Aut quid, quaeso, ibi effici ab illa posse existimas? Sed dabit Deus his quoque finem. Man sieht leicht den Geist, aus dem diese Invective hervorgegangen ist, und muss die Collegen bedauern, die an einer Anstalt wirken, aus der solche Aeusserungen hervorgehen, so wie die Schüler, die so nur irre geführt, und die Aeltern derselben, denen alles Vertrauen entzogen werden muss. [E.]

Nassau. Die vier Gelehrtenschulen des Herzogthums waren im Schuljahr 1839 zusammen von 397 Schülern, nämlich das Gymnasium in Weilburg in seinen 4 Classen von 160, das Pädagogium in Dillenburg in 4 Classen von 63, das Pädagogium in Hadamar in 4 Classen von 82 und das Pädagogium in Wiesbaden in 4 Classen von 92 Schülern besucht. vgl. NJbb. XXVII, 97. In dem Lehrerpersonal dieser vier Schulen waren schon im J. 1837 durch die Pensionirung der Professoren *J. Ph. Krebs* und *J. Ph. Sandberger* und den Tod des Professors *L. H. Hänle* in Weilburg mehrfache Veränderungen eingetreten, s. NJbb. XXI, 104. Als aber noch überdem im Jahr 1838 der Prorector *Chr. Aug. Snell* in Wiesbaden und 1839 der Rector *Wilh. Frorath* in Hadamar verstorben, sowie der Prorector *Joh. Bapt. Fischer* in Dillenburg in den Pensionsstand getreten war; so erfolgten mit Anfang des Winters 1839 durch mehrfache Versetzung der Lehrer von einer Anstalt zur andern sehr wesentliche Umgestaltungen der Lehrercollegien, die in den NJbb. XXVIII, 110. nachgewiesen sind. Allein schon am 15. Dec. 1839 starb in Dillenburg der Rector Prof. *Justus Heinr. Dresler*, so dass die Anstalt, da ohnehin das zweite Conrectorat unbesetzt geblieben war, seitdem nur drei ordentliche Lehrer [den Prorector *Braun*, den Coarector *Schenck* und den Collaborator *Spiess*] hat. Beim Gymnasium in Weilburg aber ist vor kurzem der Director und Oberschulrath Dr. *Friedemann* auf seinen Wunsch dieses Amtes entbunden und zum Vorsteher des Landesarchivs in Idstein ernannt, und das Directorat des Gymnasiums dem bisherigen Regierungsrathe für den öffentlichen Unterricht in den Volksschulen Dr. *G. W. Metzler* in Wies-

haben mit dem Dienstcharakter eines Obersehulrathes und in der Weise übertragen worden, dass er Mitglied der herz. Landesregierung bleibt und das Referat über die gelehrten und Volksschulen des Landes hat. Der Lehrplan dieser Anstalten hat im vergangenen Schuljahr keine wesentlichen Veränderungen erlitten, ausser dass am Gymnasium die für alle Schüler neuangeordneten gymnastischen Uebungen erweitert worden sind. Die allgemeine Gestaltung desselben ergiebt sich aus folgendem Stundenplane:

	Gymnasium.				Pädagogien.				
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
Deutsch	—,	—,	4,	3,	3,	3,	4,	4	wöchentliche
Französisch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	2	Stunden.
Lateinisch	10,	11,	11,	11,	8,	8,	8,	8	
Griechisch	5,	5,	5,	5,	4,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	2,	—	—,	—,	—,	—	
Mathematik	2,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	3	
Physik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturwissenschaften	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	3,	3,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	1,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschmacks- und Stilbildung	3,	3,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Philosophische Propädeutik	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Literaturgeschichte	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Encyclopädie d. Wissenschaften	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,		2,		2,	2,	2,	2	

Ausserdem wird in den Pädagogien noch Unterricht im Schreiben, Zeichnen und Gesang, und für auserwählte Schüler in Instrumentalmusik, im Gymnasium für alle Schüler Gesangunterricht und Schwimmunterricht, für einzelne englischer und italienischer Sprachunterricht, Musik-, Tanz-, Zeichen- und Reitunterricht ertheilt. Den Religionsunterricht besorgen Ortsgeistliche nach den Confessionen der Schüler (Katholiken und Evangelische); allein in den Pädagogien wird neben der confessionellen Religionslehre auch noch allgemeine Religionslehre für alle Schüler von den Classenlehrern in besondern Lehrstunden vorgetragen. Für die Ausbildung junger Gymnasiallehrer ist im vorigen Jahre höchsten Orts verfügt worden, dass die Candidaten der Philologie nach bestandener theoretischer Staatsprüfung ein halbes oder ein ganzes Jahr beim Gymnasium praktisch sich vorüben sollen. In Wiesbaden wird neben dem Pädagogium noch eine besondere Realschule errichtet und sammt dem Pädagogium unter die Leitung des Rectors *Lex* gestellt. Das am Schluss des letzten Schuljahres (zu Ostern 1840) erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten eine sehr beachtenswerthe und gelehrte Abhandlung: *De Jove Hammone syntagma* I. von dem Professor *Christian Jacob Schmitthenner* [Weilburg. 76 (58) S. 4.], worin die Verbreitung des Cultus dieses Gottes von Aethiopien nach Aegypten, Libyen, Nordafrica und dann

nach Griechenland und Macedonien mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit nachgewiesen ist. Die zu derselben Zeit erschienenen Programme der drei Pädagogien enthalten auch jedes eine wissenschaftliche Abhandlung, nämlich das des Pädagogiums in Wiesbaden: *Ueber deutsche Sprache, mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniss ihres Rhythmusprincipes zu dem Antiken*, von dem Conrector *Bellinger* [21 S. 4.]; das in Hadamar: *Ueber die Kräfte und Lebensrichtungen, welche die Pflanzen mit den Thieren gemein haben*, von dem Conrector *Roth* [24 (14) S. 4.], und das in Dillenburg: *Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht in den untern Classen der Gelehrtenschulen oder auf Pädagogien und Progymnasien* von dem Conrector *Schenck*. [50 (38) S. 4] Die letztgenannte Abhandlung, obgleich sie noch nicht vollendet ist, empfiehlt Ref. zur besondern Beachtung, weil sie einen Unterrichtsgegenstand betrifft, für dessen Einführung oder weitere Ausdehnung in den Gymnasien grosse Ansprüche gemacht werden, während über sein Wesen, seine Methode und seine Stellung zu den übrigen Wissenschaften noch ein grosses Schwanken der Ansichten und Meinungen vorhanden ist. Die vorliegende Abhandlung verdient hier um so mehr Beachtung, als sie eben gerade den Zweck hat, die Lehrmethode und den Werth des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den niedern Stufen der Gelehrtenschulen mit Rücksicht auf die Ansichten und Bestrebungen bewährter Pädagogen und Schriftsteller auseinander zu setzen. Dazu sucht der Verf. zunächst den Zweck und das Ziel des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Gymnasien zu bestimmen, und theilt darüber eine Reihe recht verständiger u. anregender Ideen mit, die aber freilich zu allgemein gehalten sind, und weder das eigenthümliche Bildungselement dieses Unterrichts bestimmt genug herausstellen noch die Stellung desselben zu andern Unterrichtsfächern klar machen. Der allgemeine Werth der Naturwissenschaften für die Jugendbildung aber ist seit Okens berühmter Vertheidigung derselben in der Isis 1829 Heft 12 so oft besprochen worden, dass derselbe als allbekannt vorausgesetzt werden darf und wohl von keinem verständigen Schulmanne mehr geläugnet wird. Nur über ihre Stellung und über ihren bildenden Einfluss in den Gymnasien sind die Meinungen noch getheilt, und es wäre des Hrn. Verf. Aufgabe gewesen, die sehr trifftigen Einwendungen, welche z. B. Grossmann in seinem berühmten Separatvotum gegen die Aufnahme der Naturwissenschaften in die Gymnasien vorgetragen hat, gnügend zu widerlegen, und statt der allgemeinen Behauptung, dass die Naturwissenschaften alle möglichen Kräfte des Geistes ausbilden, vielmehr nachzuweisen, welcher nothwendige Theil der Jugendbildung durch sie herbeigebracht und in einer Weise gefördert werde, dass sie durch keinen andern Unterrichtszweig sich ersetzen lasse. Was hierbei in Betracht kam, scheint bereits von dem Verfasser des Artikels *Gymnasien* im Brockhausischen Conversationslexicon der Gegenwart und von andern Gelehrten hinreichend angedeutet zu sein. Besser ist, was Hr. Sch. über die Methodik dieses Unterrichtszweigs gesagt hat, wo er mit vielem praktischen Sinne die wesentlichen Bedingungen dabei sehr treffend

herausstellt, nur aber natürlich auch hier zu sehr im Allgemeinen sich hält, und die speciellen Forderungen der Gymnasien bei Seite liegen lässt. [J.]

Preussen. Im Winter 1839/40 waren die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 3877, die 7 Gymnasien der Provinz Pommern von 1591, die 14 Gymnasien der Provinz Preussen von 3010 und die 2 Progymnasien von 215, die 5 Gymnasien der Provinz Posen von 1295, die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3296, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1780, die 2 höhern Bürgerschulen von 206 und die 7 Progymnasien von 289, die 18 Gymnasien der Rheinprovinz von 3014 und die 13 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 570 Schülern, im Sommer 1840 die 21 Gymnasien der Provinz Schlesien von 4338 Schülern besucht. Die Universität Breslau hatte im Sommer 1840 627 Studenten, worunter 7 Ausländer, die Universität Königsberg im Winter vorher 431 Studenten, worunter 21 Ausländer, die Akademie in Münster in derselben Zeit 233 Studenten, worunter 27 Ausländer. Das kön. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat als Gehaltszulage in Berlin am Friedrich-Werderschen Gymnasium dem Professor *Zimmermann* und den Lehrern Dr. *Schellbach* und *Gottschick* je 100 Rthlr., dem Collaborator *Weise* und dem Lehrer *Schmidt* je 50 Rthlr., an der Realschule dem Oberlehrer *Kalisch* 150 Rthlr., in Gleiwitz dem Professor *Heimbrod* 50 Rthlr., in Glogau am kathol. Gymnasium dem Professor *Seidel* 50 Rthlr., am Gymnasium in Liegnitz dem Lehrer *Mäntler* 66 Rthlr., dem Prorector *Werner* 63 Rthlr., dem Professor *Kummer* 50 Rthlr. und dem Zeichenlehrer *Fahl* 32 Rthlr., am Mariengymnasium in Posen dem Oberlehrer *Gladisch* 50 Rthlr., und am Gymnasium in Potsdam dem Oberlehrer *Hamann* 100 Rthlr. und dem Lehrer *Kienbaum* 150 Rthlr.; als ausserordentliche Unterstützung dem Oberlehrer *Nicolas* an der Realschule in Berlin 100 Rthlr., dem Lehrer *Schmidts* am Gymnasium in Düsseldorf 150 Rthlr. und dem Lehrer *Brohm* am Gymnasium in Thorn 200 Rthlr., als Gratification in Berlin an der Realschule den Oberlehrern *Voigt*, *Herrmann* und *Heussi* und den Lehrern *Jacoby*, *Ernst*, *Pistorius* und *Wernicke* je 50 Rthlr. und dem Lehrer *Palm* 40 Rthlr., in Posen am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium den Professoren Dr. *Benecke*, *Löw* und *Ziegler* und dem Oberlehrer *Schönborn* je 45 Rthlr., in Salzwedel dem Subrector *Witte* 50 Rthlr. und in Wittenberg dem Director Dr. *Spitzner* 200 Rthlr. bewilligt, desgleichen dem Gymnasium in Recklinghausen zur Vervollständigung des physikal. Apparats 333 Rthlr. und dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen 50 Rthlr. zur Vermehrung der Schülerbibliothek ausgesetzt, so wie am Pädagogium unserer lieben Frauen in Magdeburg 100 Rthlr. als Besoldung für den neuanzustellenden Zeichenlehrer bestimmt und die Besoldung des Gesanglehrers von 48 auf 150 Rthlr. erhöht. Dem Oberlehrer *Fisch* am Gymnasium in Arnsberg, dem Collaborator Dr. *Schellbach* am Friedrich-Werderschen Gymnasium und dem Custos Dr. *Buschmann* an der kön. Bibliothek in Berlin, dem Oberlehrer *Wilberg*

am Gymn. in Essen, dem Oberl. Dr. *Stern* in Hamm, den Oberll. Dr. *Legiän* und *Müttrich* am altstädtischen Gymn. in Königsberg, dem Prorector *Freese* am Gymn. in Stargard und dem Prorector *Müller* u. dem Conrector *Sauppe* am Gymn. in Torgau ist das Prädicat Professor, sowie den Lehrern *Buddeberg* und *Litzinger* am Gymn. in Essen, dem geistlichen Lehrer *Hölscher* am Gymn. in Recklinghausen und den Lehrern *Raymann* und *Ottermann* am Gymn. in Marienwerder das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Rossleben. Das Osterprogramm der dasigen Klosterschule vom Jahre 1839 enthält als Abhandlung: *Euripidis Troadum vs.* 800—865. *recensuit et illustravit Urtel*, Collabor. [31 (13) S. 4.], eine selbstständig gemachte und auf die Lesarten der Handschriften basirte Textesgestaltung dieses Chorgesanges und einen Commentar, in welchem vornehmlich die aufgenommenen Lesarten gerechtfertigt werden. Der Jahresbericht über die Klosterschule ist wieder von dem Erbadministrator, Hrn. Geh.Rath. von *Witzleben*, verfasst, und beweist die fortwährende edle Fürsorge dieses ehrwürdigen Greises für die von seinen Ahnen gestiftete Schule, welcher er, zurückgezogen vom Staatsdienste, alle seine Zeit und Sorge widmet, um das Alter des emeritirten Rectors *Wilhelm* und die Interimsverwesung der Rectoratsgeschäfte zu erleichtern. Die Schülerzahl betrug 69 in 4 Classen, und das Lehrercollegium war dasselbe geblieben, welches in unsern NJbb. XXII, 237 erwähnt ist.

Sachsen. Die auf der letzten Ständeversammlung des Königreichs von der Regierung in Vorschlag gebrachte und von den Ständen genehmigte Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen ist durch ein unter dem 1. Juli 1840 erlassenes und in Vollziehung gebrachtes Gesetz nun wirklich in Ausführung gebracht, und in der Weise gestaltet, dass sämmtliche, an den evangelischen Schulen des Landes angestellte ständige Lehrer als Theilhaber dieser Pensionscasse beizutreten verpflichtet sind, die Lehrer der katholischen Schulen aber ausgeschlossen bleiben, weil für sie schon eine besondere Pensionscasse besteht. Der Staat hat zur Errichtung dieser Pensionscasse ein aus verschiedenen Fonds zusammengesetztes Grundcapital von 102,700 Rthlrn. hergegeben, und einen jährlichen Zuschuss von 3000 Rthlrn. aus Staatsfonds bewilligt. Sämmtliche evangelische Lehrer sind in zwei Classen getheilt, zu deren ersteren die Oberlehrer aller königl. und städtischen Gymnasien des Landes, die Oberlehrer an den öffentlichen Schullehrerseminarien und diejenigen Oberlehrer der höheren Bürgerschulen und Rectoren der Stadtschulen gehören, welche nach bestandener Maturitätsprüfung akademische Studien gemacht haben, zur zweiten aber alle ständig angestellten übrigen Lehrer der genannten Schulanstalten und die gesammten ständigen Lehrer der öffentlichen Elementarvolksschulen gerechnet werden. Die Mitglieder der ersten Classe zahlen 4 Rthlr. Eintrittsgeld, 2 Rthlr. bei jeder Beförderung in eine einträglichere Stelle und 8 oder 4 Rthlr. jährlichen Beitrag, je nachdem ihr jährliches Ein-

kommen 300 Rthlr. übersteigt oder unter dieser Summe bleibt. Die Mitglieder der zweiten Classe nach Verhältniss ihres jährlichen Einkommens (über 300 Rthlr., über 200 Rthlr., über oder unter 120 Rthlr.) 4, 3, 2 oder 1 Rthlr. jährlichen Beitrag, 2 Rthlr. Eintrittsgeld und 1 Rthlr. bei jeder Amtsbeförderung. Dafür werden beim eingetretenen Ableben eines Lehrers der ersten Classe der Wittwe desselben jährlich 60 Rthlr. und jedem eheleiblichen Kinde bis zum erfüllten 18. Jahre jährlich 12 Rthlr. und eben so in der zweiten Classe jeder Wittwe jährlich 30 Rthlr. und jedem Kinde bis zum angegebenen Termine jährlich 8 Rthlr. als Pension ausgezahlt, und der Staat übernimmt die Vertretung der Pensionscasse dergestalt, dass wenn die laufenden Ausgaben aus den laufenden Einkünften nicht gedeckt werden können, der Mehrbedarf aus der Staatscasse zugeschossen wird. Werden aber von den laufenden Einkünften Ersparnisse gemacht, so sollen diese zu dem Capitalfonds geschlagen, und dieser selbst zur Bestreitung von Ausgaben nie angegriffen werden. Die Pensionen können auch im Auslande bezogen werden und eine Beschlagnahme durch Gläubiger der Percipienten findet nicht statt. Dagegen verlieren Lehrer, welche freiwillig und ohne Vorbehalt einer Pension aus dem Schulamte austreten oder welche disciplinarisch entlassen und ihrer Stellen entsetzt werden, ihre Ansprüche an die Casse, sowie die Pension einer Wittwe erlischt, sobald sie sich wieder verheirathet.

Schleusingen. In dem Osterprogramm des gemeinschaftlichen Hennebergischen Gymnasiums vom J. 1839 hat der Director Dr. *Hartung* in einer Abhandlung *Ueber die Wichtigkeit des Unterrichts in der deutschen Sprache und Literatur auf Gymnasien* [16 (13) S. 4.] die Bedeutsamkeit dieses Unterrichts in Gelehrtenschulen mit Rücksicht auf locale Zwecke auseinander gesetzt. Die Schule war in ihren 5 Classen von 68 Schülern besucht, und von dem Lehrerpersonale [s. NJbb. XXV, 345.] ist der Mathematikus *Diez* in den Ruhestand versetzt und statt dessen der Hülfslehrer *Beniken* angestellt worden, so wie statt des Hülfslehrers *Bessler* der Hülfslehrer *Siegfried* eingetreten.

Stendal. In dem zu Ostern 1840 herausgegebenen *Jahresbericht über das* dasige *Gymnasium* [28 S. 4.] hat der Director *Haacke* S. 1—10. *Quaestionum Horatianarum Part. II.* [vgl. NJbb. XXVII, 230 ff.] und S. 11—18 die von ihm *zur dritten Jubelfeier der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg im Gymnasio gehaltene Rede* bekannt gemacht, und in der letztern erörtert, dass die Einführung der Reformation Glaubensfreiheit, höhere und allgemeiner verbreitete Geistesbildung und volksthümliche Selbstständigkeit in das Land gebracht habe, in den Quaestionibus aber 6 Stellen aus Horazens Satiren und eine Stelle aus den Oden behandelt. Zur Grundlage für die Besprechung der Horazischen Stellen hat der Hr. Verf. diesmal die Orellische Ausgabe gemacht, und billigt zunächst in Satir. I. 1. 108. die von Orelli aufgenommene Lesart: *Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus se probet* etc. und deren Erklärung: „Iam redeo ad sententiam initio propositam, avarum neminem se probare et sua conditione contentum esse,“

indem er sowohl den Hiatus aus andern Stellen des Horaz, wie die Umwandlung des Accusativi cum infinitivo in einen Folgesatz mit *ut* aus Sat. I. 3. 115. und II. 1. 50. zu beweisen sucht. Allein obgleich schon in der Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 218. diese Lesart und Erklärung vorgetragen ist, und auch Wachsmuth und Lange fast dieselbe Ansicht ausgesprochen haben; so muss Ref. doch nach seiner Auseinandersetzung in diesen Jbb. 1827, IV S. 297 ff. wiederholen, dass diese Art von Hiatus nicht Horazisch zu sein scheint, und noch weit mehr bezweifeln, ob die Folgepartikel *ut* in solchem Zusammenhange lateinisch sei. Wie man auch die Redensart *redeo illuc*, d. i. redeo ad eam sententiam a qua exorsus sum, wenden und drehen mag; so scheint sie doch nicht in eine Gedankenform gebracht werden zu können, zu welcher ein Finalsatz passte, sondern immer verlangt sie einen Objects- oder Appositionssatz, d. i. einen Accusativus cum infinitivo. Die einzige Möglichkeit, dieses *ut* nach *illuc redeo* zu schützen, wäre vielleicht, wenn man es nach Analogie der Sätze *canebat uti fuisset* Virg. Ecl. VI. 31. Aen. I. 466. II. 4. VI. 513 et 780. VIII. 191. et 288., Sallust. Jug. 55. 1., Cic. pro Rosc. Am. 24. 66. etc. in der Bedeutung von *wie* auffasste, wo es allerdings zur Umgestaltung des Objectssatzes gebraucht wird. Indess auch so bleibt immer noch das vorangestellte und offenbar mit Emphase auszusprechende *nemo* sehr anstössig, weil der blosse Objetssatz die Emphasis dieses *nemo* nicht recht dulden will. Darum glaubt Ref. die schon in den NJbb. XXI S. 106 vorgetragene Behauptung wiederholen zu müssen, dass Horaz *Nemon', ut avarus se probet — laboret?* geschrieben und folgenden Gedanken ausgesprochen habe: „Ich kehre zu meinem ersten Satze zurück und frage: Ist niemand von der Art, dass er als Geizhals (d. i. sobald er ein Geizhals ist) seine Lage gut heisst, sondern vielmehr etc.?" Die Latinität und der Zusammenhang der Stelle scheinen diese Gestaltung der Worte so sehr zu empfehlen, dass es wunderbar ist, warum sie Hr. H., obschon er aus jener Stelle der Jahrbb. die von Wiss gegebene Deutung der Stelle anführt, ganz und gar mit Stillschweigen übergangen hat. Die zweite besprochene Stelle ist Sat. II. 2. 29 f., und Hr. H. weist darin durch treffende Vertheidigung des absolut gesetzten *esto* die Orellische Lesart *hac magis illam Imparibus formis deceptum te petere esto* recht gut zurück, will aber die neuerdings in die Stelle gebrachte *Fleischschüssel* (*magis*, vgl. NJbb. XXVI, 205.) nicht dulden, und liest die Worte so: *Carne tamen, quamvis distat nihil, hac magis illa — : Imparibus formis d. te patet. Esto.*, wozu er folgende Erklärung fügt: „Non vesceris illa pluma splendoris plena; tamen carne pavonis, quamquam illa quidem nihil differt a gallinae carne, magis quam hac vesci cupis Liceat. Verum unde scis etc." Er selbst erwähnt, dass auch Fr. Jacob eine ganz ähnliche Verbesserung der Stelle vorgeschlagen hat, und Ref. hat schon in den NJbb. XXVI, 474. angegeben, was sich gegen dieselbe einwenden lässt. In Sat. II. 3. 69 ff. ferner tritt Hr. H. in den Worten *scribe decem a Nerio* der Heindorfschen Erklärung bei und vertheidigt in den Worten *malis ridentem*

alienis, mit Bezug auf Göller z. Thucyd. I. 70., die Lambin'sche Erklärung in folgender Weise: „Ut non probabile est, Horatium Thucydidis locum I. 70. ante oculos habuisse, ita dubitari non potest, quin Homericum Odyss. *v* 345. imitatus sit atque hominem levem, callidum, fallacem finxerit, qui in ius raptus periculum ita adiret, ut spem iudicii fallendi et ex laqueis omnibus sese expediendi male tegeret, atque *invitus* et quasi aliena vi, non sua voluntate et libidine permotus in risum erumperet apertum. Ergo recte Lambinus adhibuisse mihi videtur illud Od. III. 11. 21. *Quin et Ixion Tityosque vultu risit invito.*“ Eine ähnliche Rechtfertigung der Lambinischen Erklärung hat auch Mitscherlich in Racematt. Horat. spec. I. gegeben. In Vs. 208 derselben Satire verwirft Hr. H. Orellis Lesart *veris*, lässt *veri* von *species* (*Vorstellungen*) abhängig sein, erklärt *alias* durch *diversas inter se*, und deutet die ganze Stelle so: „Qui veri species alias, atque unam illam sanam et rectam, et permixtas tumultu sceleris capiet, commotus habebitur.“ Ferner vertheidigt er in Vs. 283 die Vulgata „*quiddam magnum addens*“ ohne eine genügende Rechtfertigung zu geben, und findet dann in Sat. II. 5. 59 f. folgenden Sinn: „Quandoquidem Apollo divinandi facultatem mihi tribuit, quodcumque dixero, id verum est, ergo aut eveniet aut non eveniet, prout dixero, ut nullae dubitationi locus relinquatur. Nam Apollo futura omnia praevidet, et ea quae fient, et ea quae non fient. Monstrat igitur mihi ea, quae ex fato fient, ut futura, quae non fient, ut non futura. Eodem modo ego ea edo ac dissero.“ Der Raum erlaubt nicht auf die Prüfung dieser Erklärungen einzugehen, und auch wegen der speciellen Begründung derselben wie wegen der zuletzt behandelten Stelle Od. IV. 8. 17., wo der Verf. vier ganze Verse von *non celeres fugae* bis *Lucratus rediit* als unächt aus dem Texte werfen will, müssen wir die Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. — Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahres (Ostern 1839) von 172, und am Ende von 189 Schülern besucht, welche in 6 Classen und in 184 wöchentlichen Lehrstunden von 8 ordentlichen Lehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden [s. NJbb. XXVII, 230]. Zur Universität waren 6 Schüler entlassen worden. [J.]

Stettin. Am dasigen Gymnasium ist der Professor *Jantzen* mit einer jährlichen Pension von 800 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt und dessen Lehrstelle durch Ascension der übrigen Lehrer wieder besetzt worden.

Torgau. Am 27. April 1840 feierte das dasige Gymnasium das Jubiläum der 25jährigen Amtsthätigkeit des Rectors und kön. Prof. *Gottlob Wilhelm Müller* mit um so grösserer Freudigkeit und Theilnahme, da der Gefeierte diese gesammten 25 Amtsjahre am Gymnasium in Torgau verlebt und dasselbe während seines Rectorats zu einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Stellung erhoben hat. Das Lehrercollegium brachte seine Glückwünsche in einem lateinischen, die Schüler in einem deutschen Gedichte dar, welche beide, das erstere unter dem Titel: *Viro maxime Reverendo Gottl. Vuilhelmo Müllero . . . . redeuntem*

post viginti quinque annos diem 27. m. Apr., quo munus praeceptoris in eodem gymnasio auspicatus est, pie gratulati sunt gymnasii Doctores, in Torgau bei Wideburg gedruckt erschienen sind.

Verden. Der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften vom hiesigen Domgymnasium *Bruns* ist an *Hartmanns* Stelle [s. NJbb. XXIX, 474.] nach Aurich befördert und hat den bisherigen zweiten Hofmeister an der Ritterakademie in Lüneburg *Detlev Sonne* zum Nachfolger erhalten.

Wertheim, 1839. Nach einer Verfügung des grossherzoglichen Ministeriums hat auch das hiesige Gymnasium einen achten Jahrescurs erhalten und correspondirt also der untern Abtheilung der sogenannten Lyceal-Classe. Der Unterricht der Philosophie ist dem Dr. *Neubich* übertragen worden. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 89, wovon im Laufe des Schuljahres 23 abgegangen sind. Dem Programme ist der Versuch einer Uebersetzung aus „Claudianus de IV. Consul. Honorii Vers 214 bis 418 von Professor *Platz* beigegeben. Das Bruchstück enthält die Rede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius, bekanntlich eine der besseren Stellen dieses Dichters; übrigens können wir nicht bergen, dass wir derartige Arbeiten für eine etwas geringfügige Zierde des Programmes einer Gelehrtenschule halten. [β.]

Würtemberg. An den sechs Gymnasien des Königreichs sind im Herbst 1839 als Einladungsschriften zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs folgende Jahresprogramme erschienen: 1) An dem Gymnasium in Ehingen ein recht verdienstliche Abhandlung *Ueber die Bedeutung und den Gebrauch des Imperativs der griechischen Sprache* von dem Rector und Professor *J. Lipp* [Ehingen gedr. b. Feger. 28 S. 4.], worin der Gebrauch und die Bedeutung der drei Imperative des Präsens, des Aorists und des Perfects allseitig erörtert, jeder dieser drei Imperativen nach seinem Gebrauch in der Prosa und Poesie, sowie in der Vertauschung mit dem Infinitiv, Optativ und Conjunctiv vorfolgt und durch Beispiele erhärtet, überhaupt aber das Wesen derselben dahin bestimmt wird, dass alle drei Imperativen kein verschiedenes Zeitverhältniss ausdrücken, sondern dass nur die verlangte Thätigkeit im Imperativ Praesentis als *andauernd* oder *sich wiederholend*, im Imperativ Aoristi als *momentan* oder *rasch abgeschlossen*, im Imperativ Perfecti als *abgeschlossen* mit dem Nebenbegriffe *der Fortdauer* bezeichnet werde. Die Deutung ist richtig, und die Abgränzung des Gebrauchs besser und bezeichnender, als es von den bisherigen Grammatikern geschehen ist, und da der Verf. die einzelnen Erscheinungen des Imperativgebrauchs überall durch zahlreiche Beispiele belegt, so ist die Abhandlung ein recht wesentlicher Beitrag zur griechischen Grammatik. Jedoch bedarf sie noch noch einiger kleinen Nachbesserungen, indem der Verf., so richtig er auch den Unterschied des Aorists und Präsens im Allgemeinen begriffen hat, doch in einigen Specialfällen mit dem Wesen beider Tempora nicht ganz aufs Reine gekommen ist, und darum noch Ausnahmen und Abweichungen zugesteht, die keine sind.

Diese Ausnahmen verschwinden, sobald man den Unterschied des Aorists vom Präsens etwas allseitiger beobachtet und alle die Fälle in Betracht zieht, wo der griechische Aorist nach der Ausdrucksweise unserer Sprache Präsensbedeutung hat. Weil nämlich der Aorist als Tempus der Erzählung überall die vollbrachte Handlung oder den vorhandenen Zustand als einzelnes (isolirtes) Factum in seiner Abgeschlossenheit und Vollendung hinstellt; darum bezeichnet er auch in allen den Fällen, wo er Präsensbedeutung hat, die Handlung oder den Zustand als einen einmaligen oder speciellen und die Meinung als eine individuelle, d. h. er sagt das Vorhandensein des Zustandes oder der Handlung und die Wahrheit des Gedankens nur für den in Rede stehenden Fall aus. Das Präsens hingegen erhebt den speciellen Zustand oder die individuelle Meinung zum genereilen Zustande und Gedanken und sagt deren Wahrheit und Gültigkeit nicht blos für gegenwärtigen Fall, sondern für alle Fälle aus. δέομαι ὑμᾶς ἀκοῦσαί μου heisst: *ich bitte mich in gegenwärtiger Rede (für diesmal) anzuhören*; aber δέομαι ἀκούειν μου: *ich bitte mich jederzeit anzuhören*; und wenn Demosthenes in der Rede de Cor. § 2. τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι geschrieben hat, so sagt er, dass die Richter durch Gesetz und Eid verpflichtet sind, *in vorliegendem Processe* beide Redner auf gleiche Weise anzuhören, während τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι die hingestellte Formel eines solchen Eides wäre, durch den der Richter sich verpflichtet, nicht blos für einen Fall und für einen Process, sondern jederzeit und jedesmal, wo er Richter ist, beide Redner gleichmässig anzuhören. Wenn nun die Grammatiker diese Bedeutung des Aorists als Bezeichnung *des Momentanen* angeben, so bezeichnen sie damit keineswegs, wie der Verf. an einigen Stellen voranszusetzen scheint, eine nur *einmal vorkommende* oder *schnell vorübergehende*, sondern vielmehr eine nur *für den vorliegenden einzelnen Fall in Betracht kommende* Handlung oder Sache, und dem Präsens wird die Bedeutung *des Dauernden* oder *der öftern Wiederholung* nur in sofern beigelegt, als es eben *das Vorhandensein der Sache für alle vorkommenden Fälle* (so oft es so ist) angiebt. Wendet man dies auf den Imperativ an, so bezeichnet natürlich (wie Ref. schon in den NJbb. XX, 120 angedeutet hat) der Imperativ ποίησον (*fac, thue*) den für einen einzelnen bestimmten Fall gegebenen Befehl, der ein einmaliges Thun und Vollbringen der Sache anordnet, aber der Imperativ ποίει (*facito, du sollst thun*) giebt eine Verschrift, welche das Thun für alle Fälle gebietet, wo das Verhältniss eintritt, durch welches der Befehl hervorgerufen werden ist. Kurz der Imperativ Aoristi ist ein specieller, der Imperativ Praesentis ein genereller Befehl. Darum wird auch der Imperativ praesentis für alle Gebote und Gesetze, sowie für alle Sentenzen oder allgemeine Verschriften gebraucht, während das, was man augenblicklich gethan wissen will, durch den Aorist befohlen wird. Hr. Lipp hat diese Unterschiede der Imperativen richtig angegeben, allein er weiss mit Stellen, wie Plat. apoleg. Socr. p. 27. B. ἀποκρινέσθω, καὶ μὴ ἄλλα καὶ ἄλλα θορυβείτω, nicht recht auszukommen, und meint, durch das p. 30. E. vorkom-

mende μὴ θορυβεῖτε werde angedeutet, dass Sokrates nicht nur *für den Augenblick*, sondern *während der ganzen Zeit seiner Vertheidigung* Entfernung störender Unruhe wünsche. Richtiger hätte er vielleicht diese Fälle entwickelt, wenn er bedacht hätte, dass wir im Deutschen bei der Wiederholung eines nicht beachteten oder nicht verstandenen Befehls statt des zuerst gebrauchten *geh* zu sagen pflegen: *Du sollst gehen.* So wie wir nämlich hier zur grösseren Bekräftigung und Verstärkung des schon einmal ausgesprochenen Befehls aus der einfachen Befehlsformel in die Formel der allgemeinen Vorschrift übergehen, gleichsam als wollten wir das für einen einzelnen Fall Verlangte für immer gültig machen; eben so wird im Griechischen und anderen Sprachen der Imperativ der Vorschrift (der Imperativ Praesentis oder im Lateinischen der sogenannte Imperativ Futuri) für den speciellen Befehl dann gebraucht, wenn man sein Verlangen mit grösserem Nachdrucke aussprechen will, und wenn man ihm eben darum die Form giebt, als sey es ein Gesetz für alle Fälle. Ja die Griechen und Römer haben sogar den Gebrauch, dass sie da, wo mehre Befehle hintereinander aufgezählt werden, aus dem Imperativ Aoristi im zweiten oder dritten Falle in den Imperativ Praesentis übergehen: was aus dem Bestreben hervorgegangen ist, mehrere hinter einander folgende gleichförmige Begriffe in der Form der Steigerung (Gradatio) vorzutragen. Aus dieser Auffassung des Imperativs erklären sich auch die meisten Fälle, in denen der Verf. und andere Grammatiker eine Vertauschung der Imperativi Praesentis und Aoristi unter einander annehmen; und die übrig bleibenden sind Beispiele solcher Art, wo die eine Imperativform aus der Sprache verschwunden ist, und darum die übrig gebliebene für beide Formen des Befehls gebraucht wird. Was übrigens sonst noch über den Imperativ zu bemerken ist, das hat Hr. L. so sorgfältig erörtert, dass wir die Leser nur auf seine Abhandlung zu verweisen brauchen; und überhaupt ist seine ganze Erörterung von der Art, dass die hier mitgetheilten Ausstellungen nur als geringfügige Berichtigungen zum Ganzen angesehen werden dürfen. — 2) Die in der Einladungsschrift des Gymnasiums zu Ellwangen von dem Prof. *Johann Adam Braun* mitgetheilte Abhandlung führt die Aufschrift: *Gott, Unsterblichkeit und die Wohnungen der Unsterblichen sichtbar an den Sternen* [Ellwangen gedr. in der Schönbrodschen Kanzlei-Buchdruckerei. 32 S. 4.], und will, um gegen die pantheistische Auffassung der Gottheit anzukämpfen, „die Lehren von dem *persönlichen Gott*, und von der *persönlichen Unsterblichkeit*, wie sie uns die Offenbarung lehrt, an Naturgegenständen leichtfasslich nachweisen.“ Unter die drei Fragen: was lehren die Sterne von Gott? was lehren die Sterne von der Unsterblichkeit? und was lehren die Sterne von dem Wohnorte der Unsterblichen? hat der Verf. allerlei eigene und fremde Wahrnehmungen und Gedanken zusammengestellt, die zur Beantwortung dieser Fragen dienen, und zugleich mit vielfacher Polemik gegen gewisse hyperrationale Richtungen der modernen Religionsphilosophie durchzogen sind. — 3) Die Einladungsschrift des Gymnasiums in Heilbronn

enthält statt der wissenschaftlichen Abhandlung eine Geschichte der Lehrverfassung seit dem J. 1827 von dem Rectoratsverweser Prof. *Heinr. Christ. Kapff*, unter dem Titel: *die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums und der damit verbundenen Realanstalt zu Heilbronn.* [Heilbronn gedr. b. Schultheiss. 28 S. 4.] Das Gymnasium in Heilbronn bestand bis zum Jahr 1827 aus einem [Unter-] Gymnasium von 5 Classen, in welchen Schüler vom 8 — 14. Lebensjahre unterrichtet wurden. Im Jahr 1827 aber fügte man zu diesen 5 Classen noch ein Obergymnasium von 2 Classen für Schüler von 14 — 18 Jahren, und bestimmte, dass die vier untersten Classen (I — IV.) Jahrescurse, die oberste Classe des Gymnasiums (V.) aber und die zwei Classen des Obergymnasiums (VI. und VII.) jede einen zweijährigen Cursus haben sollten. Mit den beiden obern Classen des Untergymnasiums (mit Quarta und Quinta) sollten zwei Realcurse für Schüler von 12 — 14 Jahren verbunden werden, welche aber gleich bei der Eröffnung der Schule wegen zu grosser Schülerzahl in zwei besondere Realclassen abgesondert werden mussten. Weil aber der Lehrplan dieser Realclassen wegen unzureichender Mittel zu beschränkt bleiben musste und neben dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte zu wenig formell bildenden Sprachunterricht bot, und weil die Realschüler weder die nöthige Ausbildung des Denkvermögens für die mathematischen Studien mitbrachten, noch auf der Schule erstrebten; so befriedigte diese Realschule die Erwartungen nicht, und die Schüler erlangten weder eine bedeutende Stufe formeller Bildung, noch ein gehörig begründetes materielles Wissen. Darum wurde schon seit 1831 eine Umgestaltung der Realanstalt beabsichtigt, und dieselbe endlich im Herbst 1837, nachdem ein Theil der dazu nöthigen Kosten aus Staatsmitteln bewilligt war, auch wirklich ausgeführt. Die leitenden Grundsätze für diese Umgestaltung waren, dass der besondere Unterricht für die Realschüler schon mit dem 10. Lebensjahre begonnen und für die zu höhern Gewerben bestimmten bis zum 16. Jahre fortgesetzt werden müsse; dass formelle Bildung der Hauptzweck dieses Unterrichts bleibe und die specielle Bildung für den künftigen Beruf nur so weit berücksichtigt werde, als die erste nicht darunter leide; dass Mathematik und Naturwissenschaften allein nicht die nöthige allseitige Entwickelung des Denkvermögens gewähren, ja für gründliche wissenschaftliche Behandlung einen gewissen Grad des Denkvermögens voraussetzen, der nur durch sprachlichen Unterricht gewonnen wird, — dass aber dazu die classischen Sprachen und darunter namentlich die lateinische am geeignetsten ist, weshalb wenigstens die für einen höhern Bildungsgrad bestimmten Realschüler Latein lernen und im 8. Jahre in die unterste Classe der Anstalt eintreten, die übrigen aber diesen Grad von Bildung möglichst durch einen hierauf berechneten Unterricht in der deutschen und in den neuern Sprachen erwerben sollen. Die Lehrverfassung des Gymnasiums blieb im Wesentlichen unverändert und ist in folgendem Lehrplan ausgeprägt:

	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
			2. 1.					
Lateinisch	12,	11,	12,	12,	13,	12,	11	wöchentliche
Griechisch	7,	7,	6,	5,	5,	—,	—	Stunden.
Deutsch *)	2,	2,	2,	2,	2,	6,	7	
Hebräisch	3,	3,	3, —	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2, 2	3,	3,	—,	—	
Geographie **)	1,	2,	2, 2,	—,	2,	1,	1	
Arithmetik ***)	2,	3,	2, 2,	3,	3,	1,	2	
Mathematik ***)	2,	3,	2,	1,	1,	1,	1	
Physik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	1,	—,	—,	—,	1,	2	
Geschichte †)	2,	2,	2,	3,	—,	—,	—	
Alterthumskunde ††)	—,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	3,	2	
Philosophie †††)	4,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	1, 1,	1,	1,	2,	2	
Zeichnen	—,	—,	—, —,	2,	2,	—,	—	
Singen	—,	—,	1, 1,	1,	1,	—,	—	

Mit dem Gymnasium ist nun die Realschule so verbunden, dass beide Arten von Schülern mit vollendetem 8. Jahre in die Schule treten können und 2 Jahre lang in I. und II. allen Unterricht gemeinsam geniessen. Die Realschüler von 11 — 14 Jahren aber sind dann in 2 Realclassen vertheilt, deren jede in zwei Abtheilungen oder Jahrescurse zerfällt, so dass die untere Classe mit den Gymnasialclassen III. und IV. und die obere mit den beiden Coetus der Classis V. parallel läuft. In der untern Classe nun haben sämmtliche Schüler mit den Gymnasiasten und zwar die des untern Cursus mit Cl. III., die des obern mit Classis IV., in den Realfächern gemeinschaftlichen Unterricht, und diejenigen Realschüler, welche I. und II. besucht haben, nehmen auch an den latein.

---

*) Der deutsche Sprachunterricht umfasst von I — V. deutsche Grammatik, steigt in VI. und VII. zu Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte auf, ist von IV — VII. mit Erklärung deutscher Schriftstücke und mit Declamir- und Redeübungen verbunden, und wird in VII. nur ein Jahr ums andere ertheilt, indem er mit Aesthetik und Logik abwechselt. In I. u. II. sind in denselben wöchentlich je 2 Stunden Lese- und Denkübungen eingerechnet.

**) Ist in VII mathematische und physikalische Geographie und wird in VI. während des zweijährigen Cursus nur ein halbes Jahr lang gelehrt, während die drei übrigen Semester dafür Mythologie, Antiquitäten und populäre Psychologie gelehrt werden.

***) Arithmetik und Mathematik wechseln in den beiden obersten Classen so mit einander, dass in VI. das eine Jahr Geometrie, das andere Arithmetik, in VII. das eine Jahr Algebra, das andere Trigonometrie vorgetragen wird. In I — IV. wird nur geometrische Formenlehre gelehrt, und der arithmetische Unterricht ist blosses Rechnen.

†) Ist in IV. mit der Geographie verbunden.

††) Wird während des zweijährigen Cursus nur ein Jahr lang, das eine Semester Mythologie, das andere Antiquitäten, vorgetragen.

†††) Kommt im ganzen Classencursus der VII. nur während eines Jahres (2 Stunden populäre Aesthetik, 2 Stunden Logik), im Cursus der VI. nur ein halbes Jahr hindurch als populäre Psychologie vor.

Expositionsstunden Theil, sind aber von den grammatischen und Compositionsstunden im Lateinischen, wie von allem griech. Unterricht befreit. Damit nun bei diesem gemeinschaftlichen Unterrichte die Gymnasialschüler von den Realisten, welche weniger formellbildenden Sprachunterricht geniessen, in ihren Fortschritten nicht oder weniger aufgehalten werden, erhalten die Realisten im Französischen u. in deutschen Stilübungen, in Arithmetik, Geometrie und Naturgeschichte noch besondern Unterricht. Die Theilnahme an den latein. Expositionsstunden wird nicht für nachtheilig erachtet, weil Realschüler aus I. u. II. gleiche Kenntnisse des Lateinischen mitbringen. Doch sind von diesen lateinischen Stunden diejenigen frei, welche die beiden untersten Gymnasialclassen nicht besucht haben. Die Schüler der obern Classe sind mit den Gymnasialschülern in V. nur in 8 wöchentlichen Lehrstunden (in Geographie, Arithmetik, Französisch, Schreiben und Gesang) vereinigt, und erhalten allen übrigen Unterricht (Religion, Deutsch, Latein, Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie, Geschichte, Geometrie und geometrisches Zeichnen, so wie noch weiteren Unterricht im Französischen und in der Arithmetik) in besondern Lehrstunden. Mit dieser Classe schliesst nun der Unterricht für die zu niedern Gewerben bestimmten Realschüler, welche mit dem 14. Jahre die Schule verlassen, und ist auch so eingerichtet, dass der Lehrcursus ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Für höhere Ausbildung der Schüler von 14 — 16 Jahren aber besteht die oberste Realclasse in zwei Jahrescursen, welche mit Classis VI. parallel läuft, obgleich die Realschüler nur noch in der deutschen Sprache, Geschichte, Naturgeschichte, Mythologie, Geographie, populären Psychologie, so wie die des obern Cursus in Physik und mathematischer und physikalischer Geographie gemeinschaftliche Lehrstunden mit den Gymnasiasten haben, dagegen in Religion, erweitertem französischen Unterricht, Arithmetik und Geometrie (Algebra und Trigonometrie im obersten Cursus), Handelsgeographie, industrieller Physik, Chemie, Technologie und im Abfassen von Geschäftsaufsätzen besondern Unterricht geniessen. Auch werden sie im Englischen und Italienischen unterrichtet, wo es umgekehrt den Gymnasiasten freisteht, an dem Unterricht Theil zu nehmen. Der Unterricht in der Mathematik und in den Naturwissenschaften beginnt in dieser Oberrealclasse von neuem, aber von einem höhern Standpunkte, weshalb auch Schüler aus den niedern Classen in diese Oberclasse übertreten können, bevor sie den Cursus des letzten Jahres in der zweiten Realclasse vollendet haben. Für die gesammten 7 Gymnasial - und 3 Realclassen sind 15 Lehrer angestellt, nämlich ausser dem vor kurzem zum Rector der Lehranstalt ernannten Prof. *Heinr. Christ. Kapff*, die Professoren *Bäumlein* und *Eyth* und der Professoratsverweser *Gauss* (als die Hauptlehrer des sprachlichen Unterrichts in den obersten Classen), der Professor *Schnitzer* und die Oberpräceptoren *Höchel*, *Staudenmayer*, *Drück* und *Zimmermann* (als die Hauptlehrer der 5 untern Gymnasialclassen), der Oberlehramtsverweser *Stetter* (welcher zugleich mit dem Rector *Kapff* den mathematischen

und Realunterricht in den obersten Classen besorgt), der Professor *Kissling* und der Reallehrer *Kapff* (als Reallehrer für das Untergymnasium und die zwei untern Realclassen), der Dr. *Arnold* (als Lehrer des Französischen, Englischen und Italienischen), der Cantor *Ziegler* und der Zeichenlehrer *Reischle*. Um Einheit, Zusammenhang und richtige Stufenfolge in das Ganze des Unterrichts zu bringen, haben die Lehrer im Jahre 1838 einen speciellen Lehrplan für alle einzelne Lehrfächer und die Vertheilung ihres Lehrstoffes in die einzelnen Classen, sowie für die in jeder Classe zu lösende Aufgabe in ihrem Zusammenhange mit der Aufgabe der ganzen Anstalt entworfen, und darin die Stufenfolge des Unterrichts nach dem äussern Umfange der Lehrmittel abgegränzt. Dieser Lehrplan ist in dem vorliegenden Programm mitgetheilt, und man sieht daraus allerdings, wie sich die einzelnen Lehrgegenstände stofflich in den einzelnen Classen abgränzen und berühren, so dass man aus dem äusserlich erstrebten Zusammenhange auf die innere Einheit schliessen darf, wenn auch nicht angegeben ist, wie die letztere erreicht wird. Bei der Entwerfung dieses Special-Lehrplanes hat sich das Lehrercollegium von den Grundsätzen leiten lassen, dass neben der sittlich-religiösen Bildung eine möglichst vielseitige formelle Bildung des Denkvermögens die Hauptaufgabe der Anstalt sei, dass dieselbe vorzüglich durch die Sprachbildung, wenn auch nicht durch diese allein erstrebt werden müsse, und eine Richtung aufs praktische Leben auch in den Realclassen nicht eher eintreten könne, als bis jene Geistesentwickelung in zureichendem Grade vorhanden sei; dass die naturgemässe Ausbildung der geistigen Kräfte in den jüngern Jahren mit der Uebung des Anschauungsvermögens beginnen und an concreten, sinnlichen Stoffen das Abstractionsvermögen entwickelt werden müsse, dass zur Erstrebung eines festen gründlichen Wissens des Erlernten regelmässige Repetitionen nothwendig sind und daher jede folgende Classe die Hauptaufgabe der vorhergehenden ergänzend und erweiternd zu wiederholen hat; dass endlich der Unterricht in den verwandten Fächern sich gegenseitig unterstützen soll. Die im Programm gemachte Mittheilung dieser Grundsätze lässt erkennen, dass das Lehrercollegium sich seiner Aufgabe und der Bestimmung der Schule recht bestimmt bewusst ist, und aus dem ganzen Lehrplan ergiebt sich noch bestimmter die gute und angemessene Organisation der Anstalt. — 4) Die Einladungsschrift des Gymnasiums und der Realschule in Rottweil enthält *Zusätze und Berichtigungen zu Forcellini's Lexicon Totius Latinitatis, Editio in Germania prima*, von dem Prof. *Fr. Laucher* [Rottweil gedr. b. Englerth. XXII S. 4.] und theilt etwa 100 Wörter aus spätern Grammatikern und Kirchenschriftstellern mit, welche in Forcellini's Lexicon fehlen, sowie einzelne Zusätze und Berichtigungen zu etwa 50 andere Wörtern. — 5) In der Einladungsschrift des Gymnasiums in Stuttgart stehen: *Der Prolog und die zwei ersten Satiren des A. Persius Flaccus, metrisch übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet* von dem Prof. *Ludw. Bauer* [Stuttg. gedr. b. den Gebr. Mäntler. 23 S. 4.], worin der Hr. Uebersetzer die lateinischen

Hexameter durch zehn- und eilfsylbige Iamben ersetzt, übrigens Sinn und Geist dieser Gedichte gut wiedergegeben und mehrere kritische und exegetische Schwierigkeiten in den Anmerkungen erläutert hat. Das Obergymnasium oder die siebente bis zehnte Classe der ganzen Anstalt waren im Sommer 1839 von 158 Schülern besucht, und in den mittlern und untern Classen befanden sich 334 Schüler. 6) In der Einladungsschrift des Gymnasiums in Ulm endlich hat der Prof. Dr. *Christ. Nagel* die *erste Hälfte einer Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben* [Ulm gedr. in der Wagnerschen Buchdruckerei 48 S. 8. mit 3 Figurentafeln] herausgegeben, welche eine Ergänzung zu seinem Lehrbuch der ebenen Geometrie [Ulm 1838. 8] enthält und eine Anleitung bietet, wie die jenem Lehrbuche angehängten geometrischen Aufgaben aufgelöst werden können, d. h. die verschiedenen Wege zeigt, welche der Schüler einzuschlagen hat, der die Auflösung jener Aufgaben selbst suchen will.

Zur Nachricht.

In dem vor kurzem ausgegebenen dritten und vierten Hefte des sechsten Supplementbandes zu unsern Jahrbüchern oder des Archivs für Philologie und Pädagogik sind folgende Abhandlungen enthalten: I) im dritten Hefte: *Teuffel:* De Horatii amicibus, 1. Theil, die Realität der Horazischen Knaben und Mädchen; *Düntzer:* Ueber die Verbannung des Juvenal, und Herazens neunte Satire des ersten Buchs in deutscher Uebertragung; *G. T. A. Krüger:* Ueber die Behandlung der Satzlehre in der lat. Grammatik; *Vogelmann:* Ueber das griechische Epigramm; Ungedruckte Handschriftencataloge, mitgetheilt von *G. Hänel;* Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des Livius von *Lange.* II) Im vierten Hefte: *M. Fuhr:* Philologische Analekten, *a*) Beiträge zur latein. Grammatik, *b*) Catulli Atys, c) Theocriti carmen XV. in sermonem Latinum conversum, *d*) Beiträge zur Kritik und Erklärung des Aeschylos, *e*) Zur griechischen Anthologie; *Fröhlich:* Ueber den Werth der Amerbachschen Handschrift des Vellejus; *Spiller:* De Xenophontis historia Graeca spec. I.; *Fuss:* Brief an Prof. Jacob in Schulpforte, dessen Recension des Werkes *J. D. Fuss poemata Latina* betreffend; *Henning:* Latein. Etymologieen; *Bäumlein:* Ueber Plato Apol. Socr. p. 27. E.; Handschriftencataloge mitgetheilt von *G. Hänel;* Probe einer Uebersetzung des Sallustius, Catil. 1 — 32.; *Fabricius:* der Geograph Menippos aus Pergamon.

Aufforderung.

Unserer vaterländischen Literatur fehlt es bisher an einem Werke, in welchem die vielen und verschiedenartigen Mundarten unserer Sprache alle in verwandtschaftlich-geordneter Uebersicht zusammengestellt sind, um den ausserordentlichen Reichthum und Wortschatz des

teuto-germanischen Sprachstammes den Deutschen selbst überraschender Weise vor Augen zu stellen.

Wir erachten es daher für ein die genauere Kenntniss des deutschen Volksgeistes sowohl, als auch die deutsche Nationalität und Wissenschaft förderndes Unternehmen, ein solches allen deutschen Volksstämmen gemeinsames Nationalwerk, wie es unseres Wissens noch keine andere Nation aufzuweisen hat, unter dem Titel:

„Germaniens Völkerstimmen"

zu begründen.

In einer Zeit, wo man durch Schriften, wie die Pentarchie und dergl., die Deutschen an einander irre zu machen strebt, sind solche volksthümliche Werke, welche die germanischen Völkerschaften an ihre gemeinsame Abstammung und ihr ruhmreiches gemeinschaftliches Vaterland erinnern, die besten und kräftigsten Mittel, unsere Nationalität zum Frommen der ganzen Nation um so enger und inniger zu befestigen, und dem Auslande auf eine unzweideutige Weise zu zeigen, dass derartige Misstrauen säende Schriften in unserm klarschenden und ruhig fortschreitenden Vaterlande nur *den* Erfolg haben, unser deutsches Nationalgefühl, wozu der Höhepunkt unsrer Intelligenz uns vor vielen andern grossprecherischen und sich brüstenden Völkern berechtigt, in gegenseitiger festwurzelnder Eintracht und Verbrüderung noch um so mehr zu erhöhen.

Wir ersuchen demnach die Schriftsteller und Befähigten *aller germanischen Lande, so weit die deutsche Sprache reicht*, unsre allzu schwachen Kräfte in diesem patriotischen Unternehmen unterstützen zu wollen, indem sie uns gütigst Beiträge in dem *Dialekte* der respectiven Provinzen, Bezirke, Landschaften, Kantone, Ortschaften und Städte, wie er *gegenwärtig* vom Volke gesprochen wird, auf dem Wege des Buchhandels zu übersenden belieben mögen. (Die löbl. *Schlesinger*'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin und deren Commissionair Hr. Volckmar in Leipzig haben sich bereit erklärt, dieselben für uns in Empfang zu nehmen.) Am zweckmässigsten würden, wie es uns scheinen will, kleine Dichtungen ernsten oder humoristischen Inhalts sein, jedoch sollen Sagen, Legenden, kurze Erzählungen u. s. w. in volksmässlicher Prosa geschrieben, nicht ausgeschlossen werden. Unumgänglich nothwendig dürfte es aber sein, die für die Deutschen im Allgemeinen unverständlichen Ausdrücke und Redensarten durch *hochdeutsche* unter dem Texte zu erklären, und namentlich, um vielen Druckfehlern vorzubeugen, die Produktionen und Beiträge *deutlich und leserlich* zu schreiben. Wir hegen die Hoffnung, dass dieses vaterländische Werk in der Brust eines jeden *wackern* Deutschen Anklang finden und die dazu Begabten zur regen Mitwirkung anfeuern werde. Es haben bereits namhafte Gelehrte ihre thätige Theilnahme zugesagt.

Berlin, im August 1840. Dr. *Firmenich.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

I. *Praktisches Rechenbuch* für Elementar- und höhere Bürgerschulen von *F. A. W. Diesterweg*, Director des Lehrerseminars in Berlin, und *P. Heuser*, Lehrer in Elberfeld. Zweites Uebungsbuch. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Elberfeld 1837. Büschler'sche Verlagshandlung. 160 S. kl. 8.

II. *Methodisches Handbuch* für den *Gesammtunterricht im Rechnen.* Als Leitfaden beim Rechenunterrichte und zur Selbstbelehrung von Dr. *Fr. A. W. Diesterweg* und *P. Heuser.* Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Bearbeitet von *P. Heuser.* Elberfeld 1831. Büschler'sche Verlagshandlung. 407 S. kl. 8.

III. *Aufgaben zum Zifferrechnen* entworfen und systematisch geordnet von *Heinrich Fries*, Lehrer in Wetzlar. *Erster Theil.* Die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Wetzlar, Verlag von Carl Wiegand. 1835. 82 S. kl. 8.

IV. *Specielle Anweisung zum Unterricht im Rechnen* für Lehrer an Mädchen- und an Elementar-Knabenschulen in Verbindung mit einem Uebungsbuche, bearbeitet von *C. E. Gabriel*, Lehrer am königlichen Seminar für Stadtschulen und an der Seminar-Knabenschule in Berlin. 192 S. kl. 8.

V. *Uebungsbuch für den Unterricht im Rechnen* für Schülerinnen jedes Alters und für Schüler der Elementar-Knabenschulen bearbeitet von *C. E. Gabriel.* Zweite Abtheilung. Berlin 1836. Verlag von Carl Friedrich Plahn. 190 S. kl. 8.

VI. *Erster arithmetischer Cursus* für die untern Gymnasialclassen und für andere gelehrte Anstalten von Dr. *J. J. G. Hartmann*, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Gymnasium zu Aurich. Bremen 1835. Verlag von Wilhelm Kaiser. 239 S. 8.

VII. *Hundert Rechenaufgaben, elementarisch gelöst.* Zum Gebrauche für Volksschulen und zur Selbstunterweisung für angehende Lehrer, bearbeitet von *E. Hentschel*, Lehrer am Seminar zu Weissenfels. Weissenfels, bei Carl F. Meusel 1837. 78 S. kl. 8.

VIII. *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen* mit ganzen Zahlen, gemeinen Decimalbrüchen. Mit Berücksichtigung der Münz-, Maass- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer. Von *Friedrich Kranke*, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminar und an der Stadt-Bürgerschule in Hannover. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 518 S. gr. 8.

IX. *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik* in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung der Münz-, Mass- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer, von *Friedrich Kranke*. Zweiter Theil. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr verbesserte Ausgabe. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 675 S. gr. 8.

X. *Exempelbuch für den Unterricht im Kopfrechnen*, nach der vorangestellten praktischen Methodik bearbeitet von *Friedrich Kranke*. Für alle Länder Deutschlands, jedoch mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Preussen. Hannover 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 320 S. gr. 8.

XI. *Aufgaben zum Kopfrechnen in geordneter Stufenfolge* für zahlreiche Knaben- und Mädchenschulen. Entworfen und gesammelt von *Christian Gottlieb Scholz*, Rector in Neisse. Erstes Heft. Halle bei Eduard Anton und bei dem Verf. in Neisse. 1832. 107 S. kl. 8. Zweites Heft. Ebend. 1838. 107 S. kl. 8.

XII. *Aufgaben zum Kopfrechnen nach Proportionen oder Gleichungen* für zahlreiche Knaben- und Mädchenschulen. Entworfen und gesammelt von *Scholz* u. s. w. 2. Auflage. Halle bei Eduard Anton. 1827. 122 S. kl. 8.

XIII. *Beantwortungen der Aufgaben* zum Kopfrechnen ersten Heftes von *Scholz*. Halle 1832. 36 S. kl. 8. Zweites Heft. 1834. kl. 8. Drittes Heft. 1828. 45 S. kl. 8.

XIV. *Anfangsgründe der Arithmetik* von Dr. *J. P. W. Stein*, ehemaligem Oberlehrer am Gymnasium zu Trier. Vierte, neuerdings verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. *N. Drucken-*

müller, Lehrer am Gymnasium zu Trier. Trier, Verlag der Lintz'schen Buchhandlung. 1838. 185 S. 8.

XV. *Anweisung im Kopf- und Tafelrechnen (?).* Methodisch bearbeitet und mit den nöthigen Beispielen versehen von *Daniel Wendt*, Oberlehrer an der Herzogl. Armenschule zu Cöthen. Erster Theil. Leipzig 1834. bei C. H. F. Hartmann 325 S. Zweiter Theil. 1835. 365 S. 8.

XVI. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte von *J. B. Weigl*, ehemals K. B. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts und Rector des Lyceums, jetzt geistlichem Rathe und Domkapitular zu Regensburg. *Erster Theil.* Die Rechenkunst. Mit Tafeln über die Maasse, Gewichte, Münzen verschiedener Staaten, besonders des Königreichs Bayern, und des alten Roms und Griechenlands. Vierte von Dr. *J. L. Wanderer*, Lyceatprofessor und Rector der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Regensburg, umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe. Sulzbach in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung. 1836. 171 S. 8.

XVII. *Rechenbuch für Elementarschulen* von *A. Richter* und *J. Grönings*, Lehrern am Seminar zu Brühl. Erster Theil. Cöln, Druck und Verlag von J. G. Schmitz 1838. 76 S.

XVIII. *Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen* mit Benutzung der Einertafel für Land- und niedere Stadtschulen von Dr. *Christian Zeh*, fürstl. Schwarzb. Rudolstädtischem Generalsuperintendenten, Consistorialrathe und Hofprediger. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Rudolstadt, Verlag der Hofbuchhandlung 1836. 56 S. 8.

XIX. *Rechenaufgaben für Schulen* bearbeitet von *A. Zeisinger*. Erstes und zweites Heft. Berlin 1837. Verlag der Plahn'schen Buchhandlung. Jedes Heft 16 S. 8.

Die Herren *Diesterweg* und *Heuser* haben in *Nr. I.* viele Uebungsaufgaben, und einige Regeln zu ihrer Lösung hingestellt. Letztere sind etwas zu kurz ausgefallen, um den ungeübten Rechnern verständlich zu sein, erstere jedoch mit grosser Sorgfalt gebildet und geordnet. Als praktisches Exempelbuch ist daher vorliegendes Werkchen sehr empfehlenswerth. *Das von Hrn. Heuser bearbeitete methodische Handbuch* hat einen grössern Werth als Nr. I. und enthält auf eine recht fassliche Weise die Decimalbrüche u. s. w. Bei grosser Deutlichkeit des Vortrages ist überall die grösste Vollständigkeit anzutreffen, und es existiren nur wenige § §, wo eine grössere Gründlichkeit wünschenswerth erschiene. Herr Heuser hat sich dieserhalb, durch Abfassung vorliegenden Bandes, sehr verdient um das elementare Rechnen gemacht.

Herr *Fries* hat in seinem Werkchen Aufgaben über die vier Rechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen auf eine zweckmässige Weise gegeben, und die einzelnen Beispiele kurz und bestimmt ausgedrückt. Sein Buch ist daher als Beispielsammlung sehr wohl zu gebrauchen. *Die specielle Anweisung zum Unterrichte im Rechnen von Hrn. Gabriel* ist meist in Fragen und Antworten abgefasst, und enthält auf die weitläuftigste Weise die hauptsächlichsten Lehren der Rechenkunst. Da Rec. ferner das Buch nicht gründlich abgefasst gefunden, so kann er dasselbe auch keineswegs empfehlen. *Das Uebungsbuch des Herrn Gabriel* enthält viele gut dargestellte Uebungsbeispiele, ist dabei kürzer abgefasst als das vorhergehende Werk und als Beispielsammlung mit Nutzen zu gebrauchen. *Herr Hartmann* hat ein gründliches Rechenbuch geliefert, welches nicht allein in den untern Gymnasialclassen, sondern auch in Bürgerschulen, Gewerbinstituten u. a. w. mit Nutzen gebraucht werden kann. Seine Darstellungsweise ist klar und jeder Beweis in gehöriger Kürze abgefasst. Rec. wünscht demgemäss, dass das Buch von vielen gebraucht werden mag. *Die Rechnungsaufgaben des Herrn Hentschel* sind auf eine recht gründliche Weise gelöst. Er kann sie desshalb den Rechenlehrern u. s. w. aufs Beste empfehlen. *Herr Kranke* hat sich durch Abfassung seines praktischen Lehrbuches der 4 Grundrechnungen ein wahres Verdienst um die Rechenkunst erworben, indem die darin vorkommenden Lehren mit eben so grosser Klarheit als Gründlichkeit dargestellt sind. Rec. kann daher vorliegendes Werk unbedenklich den besten Rechenbüchern an die Seite stellen; und hätte nur gewünscht, dass die Lehren der gewöhnlichen und Decimalbrüche etwas kürzer gegeben worden wären. *Das theoretisch praktische Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik des Herrn Kranke* ist eben so klar, als gediegen bearbeitet; und Rec. kann dieses Werk (wie das vorherige) aufs Beste empfehlen, muss aber auch hier bemerken, dass eine grössere Kürze an manchen Stellen den Werth des Buches erhöht haben würde. *Das Krankesche Exempelbuch* enthält viele sehr zweckmässig dargestellte Aufgaben, und ist als Beispielsammlung mit Nutzen zu gebrauchen. *Herr Scholz* hat sich durch seine Schriften bereits einen ehrenwerthen Namen erworben; und die Arithmetik durch die Werke (Nr. XI—XIII) um viele schätzbare Beispiele bereichert. Mögen dieselben so vielfach gebraucht werden als sie dies in jeder Hinsicht verdienen. *Die Anfangsgründe der Arithmetik* von dem gelehrten, scharfsinnigen, aber leider allzufrüh verstorbenen Dr. *Stein* nehmen ohnstreitig, in Rücksicht auf Gründlichkeit und Form, die erste Stelle der hier angezeigten Lehrbücher ein; und Rec. hält es für seine Pflicht die Lehrer der Rechenkunst auf dieses ausgezeichnete Werkchen aufmerksam zu machen. Das, was der verdiente Herausgeber der

Stein'schen Schrift, Herr Dr. Druckenmüller, in der Vorrede über Stein gesagt, unterschreibt Rec. unbedingt, indem er während seines Aufenthalts in *Trier* die ausgezeichnete Lehrgabe und tiefe Kenntniss des Herrn Stein zu beobachten Gelegenheit hatte. In der Vorrede heisst es nämlich in dieser Beziehung: „Stein besass eine ausgezeichnete Lehrgabe; die Strenge und Klarheit, wodurch sich seine Schriften den verständigen Beurtheilern längst empfohlen haben, bewunderten seine Schüler in noch höherem Maasse an seinem mündlichen Vortrage. Der grösste Theil seiner geistigen Thätigkeit während der Dauer seines Lehramts war auf die Vervollkommnung seiner Unterrichtsweise und die gründlichere Behandlung seines Stoffes gerichtet; als er selbst in seinen Ansichten eine gewisse Vollendung wahrnahm, musste er sich aufgefordert fühlen, jene dem Urtheil und der Benutzung eines grössern Publicums zu übergeben. Schulbücher sollten immer nur von reifern Lehrern geschrieben werden; diejenigen, welche den Anfang ihrer Laufbahn dadurch bezeichnen, dass sie hierin einer meistens sich selber strafenden Eitelkeit nachgeben, unternehmen eine mühevolle und wenig Frucht bringende Arbeit. *Stein* hat mit Recht gesagt, dass diejenigen seiner Werke, welche in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehören, in der Schule selbst entstanden seien, und durfte fordern, dass sie hauptsächlich nach ihrer Brauchbarkeit beurtheilt würden. Sie sind gewissermaassen nur ein Abdruck seines lebendigen Wortes" u. s. w. Herr *Wendt* hat sein Buch in Fragen und Antworten abgefasst und eine Arbeit geliefert, welche nur einen geringen wissenschaftlichen Werth besitzt. Möge doch einmal diese Weise, die Rechenkunst zu behandeln, verschwinden; und möge Herr W. bedenken, dass die dem Schüler in den Mund gelegten Antworten selten in der Wirklichkeit erfolgen, und also nach gegenwärtigem Buche nicht gelehrt werden kann. Auch finden sich mehrere Unrichtigkeiten im Werke selber, die in der folgenden speciellen Beurtheilung näher beleuchtet werden sollen. *Herr Weigl* hat ein recht praktisches Rechenbuch geliefert, und die darin vorkommenden Lehren mit hinreichender Klarheit und lobenswerther Kürze gegeben. — Die Beweise sind befriedigend und die einzelnen Lehren mit grosser Sorgsamkeit geordnet. Rec. kann daher dieses Buch als eines der bessern Rechenbücher empfehlen. Die *Herren Richter und Grönings* haben die 4 ersten Rechnungsarten in ganzen Zahlen auf die gewöhnliche Weise behandelt; und Rec. hat nichts bemerkt, was das Entstehen des Werkchens nöthig gemacht hätte. Herr Dr. *Zeh* hat sein Buch in Fragen und Antworten abgefasst und ein Werkchen geliefert, welches zu den brauchbaren seiner Art gehört. Rec. kann sich indess mit dieser Abfassungsweise der Rechenkunst durchaus nicht befreunden; und hätte aus dem Buche die Fragen und Antworten weggewünscht. Die Rechenaufgaben des Herrn *Zeisin-*

ger sind von den in den andern Exempelbüchern reichlich vorhandenen so wenig verschieden, dass das Erscheinen der beiden Bändchen (nach unserm Dafürhalten) höchst unnöthig war.

Um aber unsere im *Allgemeinen gefällten Urtheile mit Gründen zu belegen, gehen wir jedes Werk im einzelnen und zwar auf folgende Weise durch.*

Nr. I. Im praktischen Rechenbuche von *Diesterweg* und *Heuser* sind abgehandelt: 1) Zusammengesetzte Verhältnisse, 2) angewandte zusammengesetzte geometrische Verhältnisse, 3) zusammengesetzte Regel de Tri, 4) Zinsrechnung, 5) Rabattrechnung, 6) zusammengesetzte Zins- und Rabatt-Rechnung, 7) Gesellschaftsrechnung, 8) Mischungsrechnung, 9) Kettenrechnung, 10) Aufgaben zur Wiederholung der vorhergegangenen Rechenabschnitte; 11) das Münzwesen, 12) die Münzrechnung, 13) die Wechselrechnung, 14) vermischte Wechselaufgaben, 15) vermischte Aufgaben zur Wiederholung aller vorhergegangenen Rechnungsarten, und 16) In und ausländische Geldsorten, Rechnungsmünzen, Maasse und Gewichte. Nr. 1 ist nicht deutlich genug; Nr. 2 dagegen mit 30 sehr passenden Uebungsaufgaben versehen; Nr. 3 ist ziemlich ausführlich, und Nr. 4 sehr gut abgehandelt, Nr. 4 enthält 51 Zinsaufgaben; Nr. 5 18 Rabattrechnungen; und Nr. 6 14 zusammengesetzte Zins- und Rabattexempel. Das in Nr. 7 zuerst Gesagte ist nicht ausführlich genug. So steht z. B. auf Seite 30: *Gesellschaftsrechnung.* Diese findet überhaupt bei gemeinschaftlichen Unternehmungen, besonders in der Handlung, bei Gewinnung mancher Kunstprodukte, bei Brandversicherungs-Anstalten, Kriegessteuern, Erbschaften und in manchen andern Fällen statt. Im Allgemeinen lehrt sie eine Zahl nach gegebenen Verhältnissen theilen. Z. B. die Zahl 18 soll in 2 Theile getheilt werden, die sich zu einander verhalten wie 5 : 7. Die Berechnung davon ist folgende.

$$\begin{array}{c} 7 \\ 5 \\ \hline 12 : 7 = 18 : x \\ \hline x = 10\frac{1}{2} \end{array} \qquad \begin{array}{c} \\ \\ 5 = 18 : x \\ \hline x = 7\frac{1}{2} \end{array}$$

Die beiden Zahlen sind also $7\frac{1}{2}$ und $10\frac{1}{2}$, und sie bilden mit den beiden Verhältnisszahlen die Proportion $7\frac{1}{2} : 10\frac{1}{2} = 5 : 7$, woraus sich die Gleichheit beider Verhältnisse und hiermit die Richtigkeit der Berechnung ergiebt. Man schliesst dabei: wie sich die Summe der beiden Verhältnisszahlen (12) zu jeder Verhältnisszahl (7 und 5) selbst verhält, so muss sich auch die gegebene Summe (18) zu jeder von ihren beiden Verhältnisszahlen verhalten. Diese Aufgabe kann nun im Besondern einen Fall aus dem Geschäftsleben darstellen. Sie könnte z. B. heissen: Zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen giebt A. 7 Thaler, B. 5 Thaler; sie gewinnen damit 18 Thaler; wie viel erhält jeder vom

Gewinn? A würde $10\frac{1}{2}$ Thlr. und B $7\frac{1}{2}$ Thlr. erhalten. — 4 Personen unternehmen gemeinschaftlich einen Handel. A legt dazu ein 400 Thlr., B 250 Thlr., C 200 Thlr., D 150 Thlr. Sie gewinnen 240 Thlr. Wie viel gebührt jedem vom Gewinn?

A 400
B 250
C 200
D 150

100 : 240 = $2\frac{2}{5}$ Thlr. Gewinn auf ein Theil Einlage.

A gewinnt also $40 \times 2\frac{2}{5} = 96$ Thlr.
B - - $25 \times 2\frac{2}{5} = 60$ -
C - - $20 \times 2\frac{2}{5} = 48$ -
D - - $15 \times 2\frac{2}{5} = 36$ -

Die nun folgenden 51 Aufgaben sind dagegen sehr passend gewählt. So heisst es z. B. darin: a) Ein Vater vertheilt unter seine 4 Kinder 100 Nüsse. Wenn das älteste Kind 4 Nüsse erhält, so bekommt das zweite 3, das dritte 2 Nüsse und das jüngste Kind 1 Nuss. Wie gross ist der Antheil der Nüsse für jedes Kind?

b) Zu einem besondern Backwerk gehören 18 Cent. Mehl, $1\frac{1}{2}$ Pfund Zucker, 5 Pfund Schmalz, 1 Pfund Korinthen und $2\frac{1}{4}$ Pfund Butter. Es ist aber nur $1\frac{1}{4}$ Pfund Zucker vorräthig; wie viel muss nun von jeder Sorte genommen werden?

c) Um feines rothes Siegellack zu bereiten, nimmt man 4 Theile Terpentin, 6 Theile Zinnober, 6 Theile Schellack und 1 Theil Kreide. Wie viel sind von diesen Stoffen in 20 Pfund Siegellack?

d) Der Raum eines Zimmers beträgt 5760 Kubikfuss. In 100 Theilen atmosphärischer Luft sind 21 Theile Sauerstoff und 79 Theile Stickstoff. Wie viel Kubikfuss von beiden Stoffen sind in diesem Zimmer, wenn es ausgeleert ist, enthalten?

e) Zur Rettung eines Schiffes müssen 2 Fässer Kaffee, dem Kaufmann A gehörig, am Werth 1200 Gulden, und einige Kisten Zucker, Eigenthum des Kaufmanes B, an Werth 1800 Gulden, über Bord geworfen werden. Dadurch werden dem Kaufmann C Farbstoffe, Werth 4800 Gulden, dem D Reis, Werth 5000 Gulden, dem E Weine, Werth 9000 Gulden, dem F Leinwand, Werth 6000 Gulden, dem Schiffer das Schiff, Werth 15000 Gulden, gerettet. Wie viel muss nun jeder von den Kaufleuten, C, D, E, F, und der Schiffer Schadenersatz bezahlen? u. s. w.

Nr. 8 ist mit vielen Uebungsbeispielen versehen; *Nr.* 9 enthält die Kettenrechnung mit genügender Deutlichkeit; und *Nr.* 10 30 verschiedene recht zweckmässig geordnete Beispiele aus den vorhergehenden Abschnitten. Das Münzwesen ist in *Nr.* 11 recht ausführlich abgehandelt; auch kommen in *Nr.* 12 34 gut dargestellte Münzrechnungen vor. Die Wechselrechnung ist in

Nr. 13 sehr gut bearbeitet, auch sind in *Nr.* 14 einige vermischte Wechselaufgaben gegeben. *Nr.* 15 enthält 82 sehr gut dargestellte und geordnete Aufgaben zur Wiederholung aller vorhergegangenen Rechnungsarten. So heisst es z. B. darin:

1) Ein Herr dingt einen Diener und verspricht demselben jährlich 40 Thaler und einen Rock. Nach 9 Monaten geht der Diener aus dem Dienste und er erhält den Rock und noch 27 Thaler; wie theuer war der Rock?

2) Zwei Körper A und B bewegen sich, A 12 Sekunden, B 15 Sekunden, A durch 10 Fuss, B durch 150 Fuss; wie verhalten sich ihre Geschwindigkeiten?

3) Ein Freund der Sternkunde hat den Gedanken, in seinem Hause ein Modell unseres Sonnensystems (ein Planetarium) aufzustellen, in welcher also die Sonne in der Mitte und in verhältnissmässiger Grösse und Entfernung die Planeten sich um dieselbe bewegen sollen. Das ganze Modell sollte dann der Fixsternhimmel, in der Entfernung der nächsten Fixsterne umschliessen. Die Entfernung der Planeten von der Sonne ist ungefähr folgende: Merkur 8 Millionen, Venus 15 Mill., Erde 20 Mill., Mars 32 Mill., die kleinen Planeten Ceres, Pallas, Juno und Vesta waren damals noch nicht entdeckt, Jupiter 108 Mill., Saturn 200 Mill. und Uranus 400 Mill. Meilen. Der Raumінhalt der Erde sei 2500 Mill. Kubikmeilen, die Sonne ist 1,400,000 mal so gross, Merkur 18 mal so klein, als die Erde, Venus ihr ungefähr gleich, Mars 10mal so klein, Jupiter 1500mal so gross, Saturn 1090mal und Uran 83mal so gross als die Erde. In einer Sekunde bewegt sich Uran auf seiner Bahn $\frac{9}{10}$ Meil., Saturn $1\frac{4}{10}$ Meil., Jupiter $1\frac{9}{10}$ M., Mars $3\frac{4}{10}$ M, Erde 4 M., Venus $4\frac{9}{10}$ und Merkur $6\frac{7}{10}$ M. voran. Die nächsten Fixsterne sollen nach der Behauptung der Sternkundigen an 9 Billionen Meilen von der Sonne entfernt sein. In diesem Planetarium soll unsere Erde = 1 Kubikzoll gross sein und die Entfernung des Merkurs von der Sonne = 1 Zoll angenommen werden.

a) In welchem Verhältnisse stehen die Geschwindigkeiten mit welcher sich die Planeten in dieser Maschine bewegen, in ganzen Zahlen dargestellt? *b*) mit welchen kleinsten ganzen Zahlen kann die verhältnissmässige Grösse der Planeten und der Sonne dargestellt werden? *c*) Wie gross wird der Durchmesser dieser Maschine sein?

4) Der Schall legt in einer Sekunde ungefähr 1110 preuss. Fuss zurück, in wie viel Zeit würde unter gleichen Bedingungen ein auf der Erde erregter Schall *a*) in der Sonne und *b*) im nächsten Fixsterne ankommen?

5) Das Gewicht des Wassers, welches ein darin schwimmender Körper vertreibt, ist gleich dem Gewichte dieses Körpers selbst. Ein hölzerner Würfel, an welchem jede Seite = 4 Zoll, tauchte im Wasser um $\frac{3}{4}$ seiner Grösse ein, wie schwer war der

Würfel? u. s. w. — *In Nr.* 18 kommen in- und ausländische Geldsorten, Rechnungsmünzen, Maasse und Gewichte der vorzüglichsten Handelsplätze vor; und auf Seite 144 — 160 sind die Auflösungen aller vorhergehenden Aufgaben befindlich. *Der Druck ist gut*, das Papier könnte aber etwas besser sein. —

Nr. II. *In dem methodischen Handbuche von Heuser kommen vor:* 1) die Decimalbrüche, 2) die entgegengesetzten Grössen, 3) die arithmetischen Verhältnisse und Proportionen, 4) die arithmetischen Reihen, 5) die geometrischen Reihen; 6) die Potenzen, 7) das Ausziehen der Quadratwurzel; 8) das Ausziehen der Cubikwurzeln; 9) die Logarithmen, einiges über Versetzungen, Verbindungen und mathematische Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit; 10) Maasse und Gewichte; und 11) Tafel über die verschiedenen Münzsorten der vorzüglichsten Städte und Länder. *Nr.* 1 ist mit grosser Sorgfalt abgehandelt; und Rec. hätte nur die auf Seite 238 gegebene Regel e) etwas anders gewünscht. Um aber des Hrn. Verf. Darstellungsweise etwas näher kennen zu lernen, stellen wir § 121 wörtlich folgendermassen hin: Eine Ziffer bezeichnet auf eine zweifache Weise eine bestimmte Zahl, nämlich 1) durch ihre Figur und 2) durch die Stelle, welche sie in einer Ziffernreihe einnimmt. Die Figur ist beständig, die Stelle aber veränderlich. Nach unserm Zahlensystem nimmt der Werth einer Ziffer, so oft sie eine Stelle nach der linken Seite hin fortschreitet, um das Zehnfache zu, aber nach der rechten Seite hin bezeichnet sie mit jeder Stelle, die sie rechts voran rückt, nur den zehnten Theil ihres nächst vorhergehenden Werthes. Die erste Stelle der ganzen Zahlen nehmen die Einer ein; dagegen stehen auf der ersten Decimalstelle die Zehntel. Die Einerstelle wird von der Stelle der Zehntel durch ein Komma, Decimalkomma, getrennt, so dass auf der linken Seite dieses Komma ganze Zahlen und rechts gebrochene Zahlen oder Brüche stehen. Wenn sich keine Zahlen vorfinden, so wird blos die Einerstelle durch eine Null besetzt, z. B. 7 bezeichnet auf der ersten Stelle der ganzen Zahlen 7 Einer, auf der zweiten (70) 7 Zehner; auf der ersten Decimalstelle (0,7) 7 Zehntel, auf der zweiten (0,07) 7 Hundertel u. s. f. Die Brüche auf der rechten Seite des Komma sind von der Art, dass sie immer entweder 10 oder 100 oder 1000 u. s. f. zum Nenner haben. Brüche, deren Nenner 10 oder 10 mal 10, überhaupt ein Produkt aus Faktoren von 10 sind, werden Decimalbrüche genannt. Der Nenner der Decimalbrüche wird nicht besonders angemerkt, sondern durch die Anzahl der Ziffern des Zählers erkannt. So wie bei ganzen Zahlen der Stellenwerth einer Ziffer nicht besonders angemerkt, sondern durch die Stelle erkannt wird, welche die Ziffer einnimmt, eben so verhält es sich bei Decimalbrüchen. Folgende Darstellung mit der Ziffer 7

in ihren verschiedenen Stellen wird das Gesagte anschaulich machen:

Siebente Stelle	7000000	=	Sieben	Millionen.
Sechste -	700000	=	-	Hunderttausende.
Fünfte -	70000	=	-	Zehntausende.
Vierte -	7000	=	-	Tausende.
Dritte -	700	=	-	Hunderte.
Zweite -	70	=	-	Zehner.
Erste -	7	=	-	Einer.

Erste Decimalstelle	0,7	= Sieben	Zehntel	=	$\frac{7}{10}$
Zweite - -	0,07	= -	Hundertel	=	$\frac{7}{100}$
Dritte - -	0,007	= -	Tausendt.	=	$\frac{7}{1000}$
Vierte - -	0,0007	= -	Zehntaus.	=	$\frac{7}{10000}$
Fünfte - -	0,00007	= -	Hundertaus.	=	$\frac{7}{100000}$
Sechste - -	0,000007	= -	Milliontel	=	$\frac{7}{1000000}$

Das in § 136 und 137 vorkommende Resolviren ist seines praktischen Nutzens wegen besonders beachtenswerth. Nr. 2 hätte Rec. hier und da etwas gründlicher gewünscht. So hätte z. B. im § 139 erst gezeigt werden müssen, dass wenn die erste Zahl einer Zähler-Reihe kein Zeichen vor sich stehen hat, dieselbe immer positiv zu nehmen ist. Auch ist § 140 nicht strenge genug. So sagt z. B. Hr. Heuser: *Multipliciren mit entgegengesetzten Grössen.*

Beispiele a) 2mal + 5 = + 10
b) 2mal — 5 = — 10
c) — 2mal + 5 = — 10
d) — 2mal — 5 = + 10.

Beweise. *a* ist für sich verständlich. b u. c. Hier muss vorher bemerkt werden, dass von 2 Faktoren wenigstens einer als eine absolute Grösse anzusehen ist, und dass in diesem Falle das Produkt seine Beibenennung von dem benannten andern Faktor erhält. Daher muss hier 2mal — 5, sowie — 2mal 5 auch — 10 geben; In 2. — 5 ist — 5 der benannte und 2 der reine absolute Faktor, das Produkt wird daher — 10. In — 2.5 ist — 2 der benannte und 5 der absolute Faktor, daher wird auch hier das Produkt — 10 sein. So geben auch 2mal 5 Sgr. = 10 Sgr. eben so 5mal 2 Sgr. d) Anmerkung. Hier tritt nun der schwierigste Fall ein; — 2mal — 5 soll + 10 geben, zwei negative Faktoren sollen ein positives Produkt hervorbringen. Die Schü-

ler werden stutzen und der Lehrer mag sich auf einen harten Kampf gefasst machen. Auf folgende Weise ist es mir am besten gelungen die Schüler zu überzeugen.

$+ 2\text{mal} - 5 = - 10$, welches bereits erwiesen ist.

1) Entgegengesetzte Ursachen bringen auch entgegengesetzte Wirkungen hervor; -2 ist das Entgegengesetzte von $+2$, $+5 \cdot -2 = -10$, daher muss $-5 \cdot -2$ auch das entgegengesetzte Produkt, nämlich $+10$ geben. $-2\text{mal}\ 5 = -10$, das Entgegengesetzte von -2 ist aber $+2$, also wird auch das entgegengesetzte Produkt $+10$ sein. Das Produkt von $-2\text{mal} - 5$ ist daher $= +10$.

Die Divisionsregeln der entgegengesetzten Grössen sind in § 142 recht gut erwiesen, aber nicht auf die in der Mathematik allgemein gebräuchliche Weise dargestellt. So steht nämlich in diesem §:

$$\text{a)} + 2 : = 10 = + 5,$$

während a) $+ 10 : + 2 = + 5$ geschrieben werden musste u. s. w.

Die arithmetischen Proportionen hätten auf einen kleinern Raum, unbeschadet der Gründlichkeit, gebracht werden können; auch kommen auf Seite 266 einige sinnentstellende Druckfehler vor. —

Die arithmetischen und geometrischen Reihen sind etwas zu ausführlich behandelt; und in der Potenzlehre entsprechen die Gleichungen $7^0 = 1, 7^{-1} = \frac{1}{7}, = \frac{1}{7}$ nicht der Erklärung der Potenz. In § 172 wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass $4^3 + 5^3$ nicht 9^3, auch nicht 9^6, sondern $4^3 + 5^3$ oder $64 + 125 = 189$ ist u. s. w. Das Ausziehen der Quadrat-Cubikwurzeln ist sehr gut und vollständig bearbeitet; auch ist die auf Seite 330 vorkommende Quadrat und Cubiktafel sehr zweckmässig. Von den Logarithmen ist das Nöthigste mit hinreichender Deutlichkeit gesagt; dasselbe gilt auch von den Permutationen u. s. w. Nr. 9 und 10 sind endlich recht zweckmässig bearbeitet; auch hat Rec. den Druck des Buches gut, und das Papier ziemlich befunden. —

Nr. III. *In der Beispielsammlung von Fries* kommen 60 Aufgaben vom Numeriren, 128 vom Addiren, 80 vom Subtrahiren, 244 vom Multipliciren, 244 vom Dividiren der ganzen unbenannten Zahlen vor. Auch sind in den Grundrechnungsarten mit benannten ganzen Zahlen 105 Aufgaben vom Resolviren, 48 vom Reduciren, 44 vom Addiren, 88 vom Subtrahiren, 60 vom Multipliciren und 62 vom Dividiren u. s. w. enthalten. Der auf Seite 77 — 99 befindliche Anhang enthält eine Verbindung der Rechnungsarten in benannten ganzen Zahlen; auch ist im 12. Abschnitte die Eintheilung der Münz-, Gewicht- und Maasssorten befindlich. Im zehnten und eilften Abschnitte sind die Ueberschriften nicht richtig. Der Druck ist ziemlich gut, das Papier aber etwas grau.

Nr. IV. *Herr Gabriel* hat in seinem Buche abgehandelt 1) den Zahlenkreis bis 10, 2) den Zahlenkreis von 10 bis 100; den unbegrenzten Zahlenraum; das Rechnen mit mehrsortigen Grössen in seinem ganzen Umfange in ganzen Zahlen; das Rechnen mit Brüchen; das Rechnen mit Raumgrössen; und einige besondere Rechnungsaufgaben sowie die Tara-, Gewinn-, Verlust-, Gesellschafts-Rechnung, Zinsrechnung, Rabatt-, Mischungs-Rechnung u. s. f. Um die weitläufige Darstellung des Herrn G. zu erweisen, stellt Rec. § 3 wörtlich folgendermassen hin:

§ 3 *Addition.*

I. 1) Zu der Reihe der Grundzahlen wird ein und dieselbe Zahl hinzugelegt. NB. Dass auch hier mit den Benennungen, Strich, Einer, Einheit u. s. w. gewechselt und zuletzt das blosse Zahlwort gebraucht wird, versteht sich von selbst. —

L. Das ist ein Strich.

Sch. Das ist ein Strich.

L. Das ist noch ein Strich; ein Strich und noch ein Strich sind zwei Striche.

Sch. Ein Strich und ein Strich sind zwei Striche u. s. w., wie in § 1.

L. Das ist ein Strich; hier sind zwei Striche; ein Strich und zwei Striche sind drei Striche.

Sch. Ein Strich u. s w.

So wird durch jede Zahl eine neue Reihe gebildet. —

2) Zu ein und derselben Zahl wird die Reihe der Grundzahlen gelegt. Z. B. Ein Strich und ein Strich sind zwei Striche; ein Strich und zwei Striche sind drei Striche u. s. w. Zwei Striche und ein Strich sind drei Striche; zwei Einer und zwei Einer sind vier Einer.

II. Jede Reihe wird zur Einübung vielfach durchgesprochen, wobei bald von oben, bald von unten anzufangen ist. Der Lehrer, später ein Schüler, zeigt zu beiden Hauptübungen in der ersten senkrechten Spalte der Tabelle, und zwar stets in dem Fach, dessen Anzahl von Strichen der Summe entspricht. Diese Summe ist entweder durch ein dünnes Stäbchen in die entsprechenden beiden Summanden zu spalten, oder man zeigt erst einen, während der andere noch verdeckt wird. Vor den schriftlichen Uebungen sind die Zeichen + (und) und = (ist oder sind) zu erklären.

III. Wenn der erste von mehrern Knaben eine Kirsche erhält, und jeder folgende immer eine mehr, wie viel Kirschen erhielt dann der zweite, dritte, u. s. w. bis zehnte? Wie viel aber der zweite bis vierte, wenn jeder folgende 2, 3 u. s. w. mehr erhielt? — Zu 1 Sgr. zähle 3 Sgr. und dazu wieder 3 Sgr.! Zähle von 1 bis 10 und überspringe immer eine Zahl. 1, 3, 5, u. s. w. überspringe immer zwei Zahlen! 1, 4, u. s. w. — Zu einem Apfel

zähle 1, 2, 3 Aepfel! 5 Sgr. + 3 Sgr. = ? Sgr.; 4 Thaler + 2 Thlr. = ? Thlr. 6 + 2 = ?; 3 + 6 = ?

3) Zusammenzählen dreier Summanden.

L. Zähle | und | und | ! || und | und | ! u. s. w. Zu jedem ersten Summanden der unter 1 und 2 stehenden Reihen lege man immer dieselben beiden Summanden.

Z. B. |+|+|=||| ||+|+|=|||| |||+|+|=||||| und |+||+|=|||| ||+||+|=||||| |||+||+|=|||||| und

1 Finger und 1 Finger und 1 Finger = ? Finger. 2 Stifte und 2 Stifte und 2 Stifte = ? Stifte.

3 + 3 + 3 = ?

4) Zerlegen einer Zahl in ihre Summanden. L. Mache aus || zwei Theile! aus |||, ||||, |||||! 3 Theile aus |||, |||| u. s. w.! Wie viel Sgr. muss man zu 4, 5, 6 Sgr. legen, um 8 Sgr. zu haben? — Welche zwei Zahlen machen 4, 5, 6, 8? Welche zwei Zahlen kann man zu 2, 3, 5 legen, um 9 zu erhalten? Vertheile 3, 5, 7, 9 Aepfel unter 2 Knaben! 2, 4, 6, 8 Pfennige unter 2 Arme! 3, 4, 5 Federn unter 3 Knaben! — Jede der hier auftretenden Reihen wird nach den Rücksichten unter I, II, III behandelt, ehe man zu der folgenden übergeht. Dies gilt auch von allen folgenden Reihen. —

Auch heisst es in § 5. I. 1) Der Multiplikandus bleibt ein und dieselbe Zahl, während die Grundzahlen den Multiplikator abgeben. Der Lehrer macht einen Strich, und lässt die folgende Reihe vor den Augen der Schüler entstehen:

|.|.|.|.|.|.|.|.|.

Sch. (zeigt und spricht) Ein mal eins, zwei mal eins, drei mal eins, u. s. w. bis zehn mal eins; oder ein mal ein Strich, Einer u. s. w. Zweimal ein Strich, Einer u. s. w.

L. Ein mal ein Strich sind wie viel Striche?

Sch. Ein mal ein Strich ist ein mal ein Strich.

L. Zwei mal ein Strich sind wie viel Striche?

Sch. Zwei mal ein Strich sind zwei mal ein Strich oder zwei Striche u. s. w.

L. ||.||.||.||.||.||.||.||.|.

Sch. (zeigt und spricht) Ein mal zwei Striche, zwei mal zwei Striche u. s. w. bis zehn mal zwei Striche.

L. Ein mal zwei Striche sind wie viel Striche? Sch. Ein mal zwei Striche sind zwei Striche oder zwei mal ein Strich u. s. w. bis fünf mal zwei Striche. Auf gleiche Weise werden die Zahlen 3, 4, und 5 behandelt, wobei natürlich das Produkt 10 nicht übersteigen darf.

2. Die Reihe der Grundzahlen giebt den Multiplikandus, der Multiplikator dagegen bleibt derselbe.

z. B. | = | | · | = | |
| | = | | | | · | | = | | | |
| | | = | | | | | · | | | = | | | | | |
u. s. w. u. s. w.

Es werden die hier auftretenden Reihen gerade so, wie die unter 1) behandelt.

II) Zu der ersten Reihe unter I) wird in der obersten wagerechten Spalte der Tabelle, allmählich von links nach rechts gehend, die durch den Multiplikator angezeigte Anzahl des Multiplikanden, zu der zweiten in der zweiten u. s. w. gezeigt. Erklärung des Zeichens (×) mal beim Gebrauch der Ziffern. Dem Schüler muss zum Verständniss gebracht werden, dass dieses Zeichen anzeigt, man soll die auf dasselbe folgende Zahl so oft setzen und zusammenzählen, als es die vor demselben stehende verlangt.

III) Gustav hatte drei und zwei Soldaten, wie viel mal einen Soldaten hatte er? — Karl erhielt 3 Pf. Wochengeld, wie viel besass er, als er drei Wochen lang dies gespart hatte? Ein Zweipfennigstück gilt 2 Pf., wie viel gelten 4 Zweipfennigstücke? — 3 Dreier sind wie viel Pfennige? 2 Loth sind wie viel Quentchen? Ein Pfefferkuchen kostete 2 Pf., was kosteten 3 solche Pfefferkuchen? Wie viel Augen haben 3 Menschen? Willst du lieber drei mal zwei Pflaumen oder zwei mal drei Pflaumen haben?

3) Multipliciren in Verbindung mit dem Zuzählen und Wegnehmen. Ist das Frühere gut eingeübt, so braucht man hier keine Reihen zu sprechen, sondern es können gleich Beispiele wie folgendes gegeben werden:

$2 \times 3\ (= 6) - 4\ (= 2) + 7\ (= 9) - 4\ (= 5) \times 2\ (= 10)$ u. s. w.

Emma hatte dreimal drei Birnen und erhielt eine dazu; wie viel hatte sie nun? — Wer von zwei mal 5 Groschen drei verliert; wie viel behält er? Julius hatte 4 Paar Soldaten und zerbrach 3 davon; wie viel blieben ihm? Von 2 Dreiern sollte Bertha einen Pfennig abgeben; wie viele Pfennige behielt sie? —

Auf Seite 42 steht $12:24=2$, während allgemein $24:12=2$ gesetzt zu werden pflegt. Auch musste auf Seite 55 statt $6:24 = 4$, $24:6 = 4$ geschrieben werden u. s. w. Das auf Seite 85 und 86 Gesagte (so wie so manches Andere) ist nicht gründlich genug. So heisst es z. B. auf diesen Seiten: Sehr wichtig sind noch folgende Sätze, welche an einem Beispiele sich leicht deutlich machen lassen. Zu dem Verständniss derselben ist der Schüler schon durch den ersten Abschnitt fähig geworden.

z. B. $6:48 = 8$
$6:96 = 16.$

Bei ein und demselben Divisor wird der Quotient das Doppelte, Dreifache u. s. w., wenn der Dividend das Doppelte, Drei-

fache u. s. w. wird; er wird die Hälfte, der dritte Theil u. s. w., wenn der Dividend die Hälfte, der dritte Theil u. s. w. des vorigen Dividenden wird.

Allgemein: Die Grösse des Quotienten steht bei ein und demselben Divisor in gerader Abhängigkeit (in geradem Verhältnisse) mit der Grösse des Dividenden, oder: In demselben Maasse, in welchem bei gleichem Divisor der Dividend wächst oder fällt, wächst oder fällt auch der Quotient.

b) Z. B. $6 : 48 = 8.$
$3 : 48 = 16.$

Bei ein und demselben Dividenden wird der Quotient das Doppelte, Dreifache, und die Hälfte, der dritte Theil u. s. w. wenn der Divisor die Hälfte, der dritte Theil u. s. w., das Doppelte Dreifache u. s. w. des vorigen Divisors wird.

Allgemein: Die Grösse des Quotienten steht bei ein und demselben Dividenden in umgekehrter Abhängigkeit (in umgekehrtem Verhältnisse) mit der Grösse des Divisors, oder: In demselben Masse, in welchem bei gleichem Dividenden der Divisor sich ändert, ändert sich auch der Quotient, aber in entgegengesetzter Weise, d. h. wächst der Divisor, so fällt der Quotient; fällt der Divisor, so wächst der Quotient.

c) Z. B. $3 : 24 = 8.$
$6 : 48 = 8.$
$12 : 96 = 8.$

Der Quotient bleibt ungeändert, wenn der Divisor und der Dividend zugleich das Doppelte, Dreifache u. s. w., die Hälfte, der dritte Theil u. s. w. des vorigen Divisors und Dividenden werden.

Allgemein. Der Quotient bleibt unverändert, wenn der Divisor und der Dividend sich zugleich in demselben Maasse und in derselben Weise ändern.

Für alle Divisionsaufgaben gilt Folgendes:

Ist der Quotient nicht auf den ersten Blick zu erkennen, so wird der Dividend in solche Theile zerlegt, deren Quotient man gleich bestimmen kann, und der Hauptquotient ist dann die Summe dieser einzelnen Quotienten.

Die auf Seite 117 vorkommende Erklärung von Stammbrüchen und abgeleiteten Brüchen ist unnöthig; die Gleichung $8 : 58 = 7 + 2$ falsch, und das auf Seite 124 von der Theilbarkeit Gesagte nicht erwiesen. Möge der Hr. Verf. unsere Winke berücksichtigen, und in der Folge viel kürzer und gründlicher arbeiten. Druck und Papier sind gut. —

Nr. V. Herr Gabriel hat in seinem Uebungsbuche viele (und darunter sehr gute) Beispiele über die vier Species der ganzen Zahlen gegeben; und auf Seite 120 — 152 die Aufgaben mit Brüchen in reichlicher Menge dargestellt. Auf Seite 153 und 157 kommen mehrere gut dargestellte Uebungsaufgaben vor. So heisst es z. B. 1) Ein Kubikfuss Wasser wiegt 66 Pfund; Eisen

ist $7\frac{1}{2}$mal so schwer (hat $7\frac{1}{2}$ spezifisches Gewicht). Wie viel wiegt demnach ein Stück Eisen, das $\frac{3}{4}$ Kubikfuss enthält? — 2) Eine Kanonenkugel, welche in einer Sekunde 600 Fuss zurücklegte, machte einen bestimmten Weg in $5\frac{3}{4}$ Minuten. Wie lange hätte der Schall zu dieser Strecke gebraucht, der 1042 Fuss in einer Sekunde zurücklegt? — 3) Eine Gesellschaft will für die Abgebrannten eines Dorfes eine bestimmte Summe zusammenlegen. Giebt jede Person $2\frac{1}{2}$ Thlr., dann sind es dreimal $13\frac{1}{2}$ Thlr. zu wenig; giebt jede Person 4 Thlr., dann sind dreimal $6\frac{2}{3}$ Thlr. zu viel. a) Wie viel Personen zählt die Gesellschaft? b) Wie viel wollten sie zusammenlegen?

Die Aufgaben über Raumgrössen sind zweckmässig gewählt, und dasselbe findet auch bei den Beispielen über Tara-, Gewinn-, Verlust- und Gesellschafts-Rechnung statt. In der Zinsrechnung sind 28; in der Rabattrechnung 26 und in der Mischungsrechnung 17 *leichte* Aufgaben befindlich. § 43 enthält endlich mehrere gut dargestellte Aufgaben. So heisst es z. B. 1) A sagt zu B: „Hätte ich zu meinem Gelde noch 6 Thlr., so besässe ich halb so viel, als Du. Lege ich von meinem Gelde aber 18 Thlr. weg, dann habe ich 5 Thlr. mehr, als der dritte Theil von dem Deinigen beträgt.“ Wie viel Geld hat jeder? 2) Eine Mauer von 120 Fuss Länge, 7 Fuss Höhe und $1\frac{1}{2}$ Fuss Stärke erfordert 1200 Mauersteine; wie viel sind nöthig zu einer Mauer von 200 Fuss Länge, $10\frac{1}{2}$ Fuss Höhe und 2 Fuss Stärke? — 3) Herr Z will in einer bestimmten Zeit von A nach B reisen. Macht er täglich 7 Meilen, so ist er nach der festgesetzten Zeit noch 20 Meilen von B entfernt; legt er aber 9 Meilen zurück, so ist er nach der bestimmten Zeit 4 Meilen darüber hinaus. Wie weit ist B von A entfernt? — 4) Drei Freunde kaufen gemeinschaftlich ein Stück Tuch von 48 Ellen für 84 Thlr., A nimmt 16 Ellen, B 20 Ellen und C erhält den Rest umsonst. Wie viel muss A und B bezahlen a) wenn sie den Antheil des C zu gleichen Theilen, b) wenn sie ihn nach dem Verhältniss ihrer Ellenanzahl tragen? 5) Karl berechnete, dass ein Stein von dem von der Erde um 50000 Meilen entfernten Monde (die Meile zu 24000 Fuss gerechnet) in $222222\frac{2}{3}$ Stunden zur Erde käme, da er in einer Sekunde 15 Fuss zurücklege. Hatte er recht? — Die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne von 21000000 Meilen als 1 gesetzt: so beträgt die des Merkur $\frac{3870981}{10000000}$, der Venus $\frac{7233316}{10000000}$, des Mars $1\frac{5236923}{10000000}$, der Vesta $2\frac{3614807}{10000000}$, des Jupiter $5\frac{202776}{1000000}$, des Saturn $9\frac{5387861}{10000000}$, des Herschel $10\frac{18239}{100000}$mal so viel. a) Wie viel Meilen ist hiernach jeder dieser Planeten von der Sonne entfernt? b) Wie gross ist die Bahn eines jeden, dieselbe als Kreis betrachtet? c) In wie viel Zeit durchläuft jeder Planet seine Bahn, wenn in einer Sekunde der Merkur $6\frac{7}{10}$, die Venus $4\frac{9}{10}$, der Mars $3\frac{4}{10}$, die Vesta $2\frac{5}{10}$, der Jupiter $1\frac{9}{10}$, der Saturn $1\frac{3}{10}$, der Herschel $\frac{9}{10}$ deutsche

Meilen zurücklegt. *Druck und Papier sind gut;* auch sind die Resultate der Uebungsaufgaben noch besonders abgedruckt. —

Nr. VI. Im arithmetischen Cursus des Herrn Hartmann sind hauptsächlich die Species in ganzen Zahlen, die Eigenschaften der Zahlen, die gewöhnlichen Decimal- und Kettenbrüche, die Proportionen und ihre Anwendungen abgehandelt u. s. w. In § 2 ist die gleichartige Grösse nicht allgemein genug erklärt. Das im ersten Kapitel enthaltene Numeriren ist gut durchgeführt; auch sind die im 2. Kapitel vorkommenden vier Grundrechnungen in ganzen Zahlen sehr befriedigend abgehandelt. *So sagt z. B. der Hr. Verf. in* § 30: Addiren heisst zwei oder mehrere Zahlen als Theile zu einem Ganzen zusammenzählen. Die Zahlen, welche addirt werden sollen, nennt man die Summanden, und die Zahl, welche herauskommt, Summe. Man zeigt die Addition an durch das zwischen die Summanden gesetzte Pluszeichen (+) z. B. $5 + 2$, gelesen 5 plus 2, zeigt an, dass 5 und 2 addirt werden sollen. — Eben so heisst es in § 37, 46, 62 und 67: So wie sich zwei Summanden in eine Summe vereinigen lassen, so lässt sich auch eine bekannte Summe in zwei Summanden zerlegen, wenn der eine von ihnen gegeben ist. Ist z. B. 12 die Summe, und 9 der eine Summand, so muss der andere 3 sein, weil $9 + 3 = 12$ ist. Diese Zerlegung nennt man Subtraktion. Subtrahiren heisst also, von einer Summe, deren einer Summand gegeben ist, den zweiten finden. Die gegebene Summe wird Minuend, der gegebene Summand Subtrahend, und der gesuchte Summand Rest oder Differenz genannt. Das Zeichen der Subtraktion ist ein — (minus), welches hinter den Minuend und vor den Subtrahend gesetzt wird. Z. B. $9 - 5$, gelesen 9 minus 5, heisst: vom Minuend 9 soll der Subtrahend 5 subtrahirt werden. § 46. Multipliciren heisst in eine Zahl für jede Einheit derselben eine andere setzen, oder eine Zahl so nehmen, wie eine zweite aus der Einheit gebildet ist. Die eine Zahl zeigt also die Art und Weise an, wie mit der andern verfahren werden soll; sie heisst der Multiplikator (die multiplicirende Zahl). Die Zahl, welche die vom Multiplikator vorgeschriebenen Veränderungen zu erleiden hat, heisst der Multiplikand (die multiplicirte Zahl). Das Resultat der Multiplikation führt den Namen des Produkts; das Zeichen der Multiplikation ist ein . oder $\times$, vor welches der Multiplikand und hinter welches der Multiplikator gesetzt wird, z. B. $6 . 3$ oder 6×3, gelesen 6 multiplicirt mit 3, wo 6 Multiplikand, 3 Multiplikator ist. —

§ 62. Dividiren heisst von einem Produkte, dessen einer Faktor gegeben ist, den 2. finden. Ist z. B. 16 das gegebene Produkt und 8 der gegebene Faktor, so muss der zu suchende Faktor 2 sein, weil $2 . 8 = 16$. Das gegebene Produkt wird der *Dividend*, der gegebene *Faktor* der *Divisor*, und der gesuchte der *Quotient* genannt. Hiernach ist der Dividend das Product

aus dem Divisor in dem Quotienten, und dividiren heisst eine Zahl suchen, die mit dem Divisor multiplicirt, den Dividenden giebt u. s. w.

§ 67. Den Quotient einer einziffrigen Zahl in eine ein- oder zweiziffrige, so lange diese kleiner als das Zehnfache des Divisors ist, erfährt man aus dem Einmaleins z. B. $48 : 6 = 8$, weil $6 . 8 = 48$. Geht dabei die Division nicht auf, so nimmt man dasjenige Vielfache des Divisors, was kleiner als der Dividend ist, ihm aber so nahe als möglich kommt, und setzt den Rest bei. Richtig ist der Quotient, wenn der Rest kleiner als der Divisor ist z. B. $79 : 9$ giebt den Quotient 8 und den Rest 7; $34 : 6$ giebt den Quotient 5 und den Rest 4.

Das in § 35 Gesagte ist nicht allgemein richtig, indem z. B. in $5 + 0$ die Summe 5 nicht grösser, als der eine ihrer Summanden, nämlich 5 sich zeigt. Dass in einem Produkte Multiplikand und Multiplikator mit einander verwechselt werden können, beweist Hr. H. in § 50 auf folgende Weise:

Multiplikand und Multiplikator vertauscht. Faktoren.

Aus dem Einmaleins sieht man, dass es einerlei ist, ob man 6 mit 4 oder 4 mit 6 multiplicirt; das Produkt ist beidemal 24.

Dass dieses bei allen Zahlen der Fall sei, erhellet aus folgender Anordnung:

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

quer über gelesen hat man 9 Punkte 4mal, also $9 . 4$; von oben nach unten erhält man 4 Punkte 9mal, also $4 . 9$. In beiden Fällen ist das Produkt, nämlich die Anzahl der Punkte, dieselbe 36; da dies nun auch für jede andere Zahl von Punkten in einer Reihe, und für beliebig viele Reihen gilt, so folgt daraus der allgemeine Satz: das Produkt bleibt dasselbe, welche von den beiden multiplicirten Zahlen man auch als den Multiplikator ansehen mag. Gewöhnlich spricht man diesen Satz so aus: Multiplikand und Multiplikator können, unbeschadet des Produkts, mit einander verwechselt werden. Man hat den beiden multiplicirten Zahlen desshalb den gemeinschaftlichen Namen der Faktoren gegeben.

Anmerk. Um diesen wichtigen Satz noch deutlicher einzusehen, stelle man sich eine wirklich ausgeführte Multiplikation recht lebhaft vor, z. B. $6 . 7$

$$7 = 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1$$
$$6 + 6 + 6 + 6 + 6 + 6 + 6$$

Man setzt für jede Einheit des Multiplikators den Multiplikand; man hat also auch jede Einheit des erstern, so oft genommen, als letzterer die Einheit enthält, d. h. man hat jede Einheit oder

alle einzelnen Theile des Multiplikators mit dem Multiplikand multiplicirt; dann ist aber (nach dem vorigen §) auch der ganze Multiplikator mit dem Multiplikand multiplicirt; beide haben also ihre Geschäfte vertauscht.

Die in § 89 gegebene Erklärung der Primzahl ist unrichtig, indem z. B. 3 eine Primzahl und dennoch durch 1 theilbar ist; auch hätten die in § 90 und 91 enthaltenen Regeln etwas bestimmter ausgedrückt werden müssen. — In § 93 und 94 kommen die ungewöhnlichen Ausdrücke *paar* und *unpaar* vor.

Auf Seite 67—94 sind die gewöhnlichen Brüche mit vieler Sorgfalt bearbeitet; und auf S. 94 — 100 kommt das Nothwendigste von den Kettenbrüchen vor. So heisst es z. B. in § 143:

Verwandlung eines Bruchs in einen Kettenbruch.

Wird Zähler und Nenner eines ächten Bruches durch den Zähler dividirt, so verwandelt er sich in einen Bruch, dessen Zähler 1, dessen Nenner eine gemischte Zahl ist.

Z. B. $\frac{30}{163} = \frac{1}{5 + \frac{13}{30}}$. Dividirt man den Bruch des Nenners wieder durch seinen Zähler, $\frac{13}{30} = \frac{1}{2 + \frac{4}{13}}$, und setzt den Werth für $\frac{13}{30}$ in den vorigen Bruch, so wird $\frac{30}{163} = \frac{1}{5 + \frac{1}{2 + \frac{4}{13}}}$. Nimmt man hierauf mit $\frac{4}{13}$ dieselbe Operation vor, so erhält man $\frac{30}{163} = \frac{1}{5 + \frac{1}{2 + \frac{1}{3 + \frac{1}{4}}}}$. Auf solche Weise kann man die Division so lange fortsetzen, bis der Bruch der letzten gemischten Zahl zum Zähler 1 bekommt. Der anfängliche Bruch erhält dann eine kettartig verschlungene Form, die man *einen Kettenbruch* nennt. Der verwandelte Bruch selbst wird der Urbruch des Kettenbruchs genannt. Jeder einzelne Bruch des Kettenbruchs heisst ein Glied derselben; so ist von obigem Bruche $\frac{1}{5}$ das erste, $\frac{1}{2}$ das zweite, $\frac{1}{3}$ das dritte, $\frac{1}{4}$ das vierte Glied. Jedes Glied des Kettenbruchs hat zum Zähler 1, denn der Zähler des Bruchs der gemischten Zahl wird immer durch sich selbst dividirt.

Der Urbruch muss ächt sein, weil sich sonst der Zähler nicht in den Nenner dividiren lässt. Unächte Brüche verwandelt man deshalb erst in gemischte Zahlen z. B. $\frac{5}{3} = 1\frac{2}{3} = 1 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2}}$.

Die Lehren der Decimalbrüche hätten an manchen Stellen auf eine etwas kürzere Weise gegeben werden können; doch ist auch dies Kapitel mit Gründlichkeit abgefasst, und das in § 170 Gesagte sehr bemerkenswerth. Die im 6. Kapitel vorkommenden Verhältnisse und Proportionen sind befriedigend bearbeitet; doch hätte Rec. in § 173 das unrichtige Wort *Exponent* weggewünscht.

Die Rechnungsarten mit benannten Zahlen sind ebenfalls gut dargestellt. Das Papier ist grau und der Druck ziemlich gut.

Nr. VII. Das über das Hentschelsche Werkchen gefällte Urtheil wird dadurch gerechtfertigt, dass Rec. Nr. 1, 2, 18, 88, 90 und 96 wörtlich und zwar auf folgende Weise hinstellt: 1) $\frac{2}{7}$ Pfd. kosten 12 Sgr., was kostet 1 Pfund?

Berechnung.

Kosten $\frac{2}{7}$ Pfd. 12 Gr., so kostet $\frac{1}{7}$ Pfd. die Hälfte von 12 Sgr. oder 6 Sgr., folglich zahlt man für 1 Pfd. oder für $\frac{7}{7}$ Pfd., 7mal 6 Sgr., oder 42 Sgr., oder 1 Rthlr. 12 Sgr.

2) Wenn der Scheffel Korn 2 Rthlr. kostet, so ist das Groschenbrot $\frac{7}{8}$ Pfd. schwer, wie theuer wird demnach der Bäcker den Scheffel Korn bezahlt haben, wenn er das Groschenbrot 1 Pfd. schwer bäckt?

Berechnung.

Nach der Angabe ist, wenn das Groschenbrot $\frac{7}{8}$ Pfd. wiegt, der Scheffel Korn für 2 Rthlr. gekauft. Wöge das Brot blos $\frac{1}{8}$ Pfd., so müsste der Scheffel 7mal 2 Rthlr., oder 14 Rthlr. gekostet haben; ist es dagegen 1 Pfd., oder $\frac{8}{8}$ Pfd. schwer, so kann der Scheffel nur mit dem 8. Theil von 14 Rthlr. oder mit $1\frac{3}{4}$ Rthlr bezahlt sein.

18) Ein Schreiber, der an jedem Abende $2\frac{3}{4}$ Stunden bei der Lampe arbeitet, reicht mit seinem Oelvorrathe $4\frac{2}{5}$ Monate; wie viel Stunden des Abendes kann er sich des Lampenlichtes bedienen, wenn der Oelvorrath $5\frac{1}{2}$ Monate ausreichen soll?

Berechnung.

Um $4\frac{2}{5}$ Monate, oder $\frac{22}{5}$ Monate, mit seinem Oele auszureichen, darf der Schreiber des Abends nur $2\frac{3}{4}$ Stunden bei Lampenlicht arbeiten. Wollte er nur $\frac{1}{5}$ Monat ausreichen, so könnte er, wenn das sonst möglich wäre, 22 mal $2\frac{3}{4}$ Stunden, oder $60\frac{1}{2}$ Stunden an jedem Abende auf diese Weise arbeiten; um 1 Monat auszureichen, dürfte er daher $12\frac{1}{10}$ Stunden, und $\frac{1}{2}$ Monat auszureichen, $24\frac{1}{5}$ Stunden arbeiten. Folglich darf, um erst nach $5\frac{1}{2}$ oder $\frac{11}{2}$ Monaten am Ende seines Oelvorrathes zu sein, nur während des 11. Theils von $24\frac{1}{5}$ Stunden, also $2\frac{1}{5}$ Stunden lang, an jedem Abende die Lampe gebrauchen.

88) Feines rothes Siegellack besteht aus 2 Theilen Terpentin, $\frac{1}{2}$ Theile Kreide, 3 Theilen Zinnober und 3 Theilen Schellack. Für wie viel Pfd. Siegellack ist daher ein Vorrath von 10 Pfd. Zinnober ausreichend?

Berechnung.

Rechnet man 1 Theil Kreide, so muss man 4 Theile Terpentin, 6 Theile Zinnober und 6 Theile Schellack rechnen. Das sind zusammen 17 Theile, und der Zinnober macht davon $\frac{6}{17}$ aus. Demnach hat man sich auch die gegebenen 10 Pfd. Zinnober als

$\frac{6}{17}$ des zu bereitenden Siegellacks zu denken. Sind $\frac{6}{17} = 10$ Pfd, so ist $\frac{1}{17} = \frac{10}{6}$ Pfd., also sind $\frac{17}{17} = 17 \times \frac{10}{6}$ Pfd., $= 28\frac{1}{3}$ Pfd., und dies ist die gesuchte Quantität Siegellack.

90) Ich habe zwei Arbeiter; A gräbt meinen Garten in 4 Tagen um, B in 6 Tagen. In wie viel Tagen wird der Garten umgegraben, wenn ich beide Arbeiter zugleich anstelle?

Berechnung.

Braucht A 4 Tage, so vollendet er täglich $\frac{1}{4}$ der ganzen Arbeit. B dagegen, welcher 6 Tage braucht, vollendet täglich nur $\frac{1}{6}$. Beide zusammen graben also täglich $\frac{1}{4} + \frac{1}{6} = \frac{5}{12}$ des Gartens um. Grüben sie in einem Tage nur $\frac{1}{12}$ des Gartens um, so würden sie 12 Tage brauchen; da sie aber $\frac{5}{12}$ umgraben, so brauchen sie nur den 5. Theil von 12 Tagen, oder $2\frac{2}{5}$ Tage.

96) Aus 8löthigem und aus 15löthigem Silber will man 11löthiges bereiten; in welchem Verhältniss muss die Mischung geschehen? 8löthig heisst das Silber, wenn eine Mark 8 Loth Silber und 8 Loth Kupfer enthält; 15löthig heisst es, wenn die Mark 15 Loth Silber und 1 Loth Kupfer enthält. —

Berechnung.

Eine Mark 8löthiges Silber hat 3 Loth Silber zu wenig, eine Mark 15löthiges 4 Loth zu viel. Da nun $4 \times 3 = 3 \times 4$, so wird das, was dem 8löthigen Silber fehlt, durch das, was bei dem 15löthigen übrig ist, gedeckt werden, wenn man 4 Mark von jenem mit 3 Mark von diesem mischt.

Veranschaulichung.

8löthig	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
15löthig	+ + + + + + + + + + + +	+ + + + 0
	+ + + + + + + + + + + +	+ + + + 0
	+ + + + + + + + + + + +	+ + + + 0

Die Kreuzen bezeichnen das Silber, die Nullen das Kupfer. Man vergleiche die links neben dem Striche stehenden Nullen gegen die rechts stehenden Kreuze. — In Nr. 96 hätte die praktische Lösung der gegebenen Aufgabe noch hingestellt werden können, auch findet dasselbe bei mehrern andern Nummern statt. *Druck* und *Papier* sind gut.

Nr. VIII. Herr Kranke hat in seinem praktischen Lehrbuche der 4 Grundrechnungen abgehandelt: 1) das Numeriren (Seite 1—28); 2) die vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen (Seite 31—184); 3) das Rechnen mit Zahlen, welche mehrer-

lei Sorten enthalten (Seite 188 — 251); 4) die gewöhnlichen Brüche (Seite 257 — 410) und 5) die Decimalbrüche (Seite 416 — 465). — Nr. 1 ist mit grosser Sorgfalt abgehandelt. So heisst es z. B. in § 4: Gleichartige und ungleichartige, gleiche und ungleiche, kleinere und grössere Zahlen. — In zwei oder mehrern Zahlen können die Einheiten gleich oder ungleich sein. In den beiden Zahlen: vier Aepfel und sechs Aepfel sind die Einheiten gleich, in den beiden: fünf Thaler und fünf Ellen ungleich. Sind die Einheiten mehrer Zahlen gleich, so nennt man die Zahlen gleichartig, im Gegentheil ungleichartig. Vier Aepfel und sechs Aepfel sind gleichartige, fünf Thaler und fünf Ellen ungleichartige Zahlen. Benannte Zahlen werden also gleichartig sein, wenn sie einerlei Namen der Einheit haben; unbenannte sind immer gleichartig, weil man sich bei ihnen nur eine Einheit im Allgemeinen denkt, wobei also keine Verschiedenheit statt finden kann. — Jede Zahl kommt in irgend einer Zahlenreihe vor, die von eins anfängt und zu zwei, drei u. s. w. fortschreitet. Sind zwei Zahlen gleichartig, so stehen beide in einer Zahlenreihe. Alsdann kommt entweder die eine Zahl früher in der Zahlenreihe vor als die andere, oder beide kommen gleich früh vor. Zahlen, die in einer Zahlenreihe gleich früh vorkommen, sind in *nichts* verschieden, und werden gleich genannt; ungleich heissen dagegen Zahlen, die zwar in einer Zahlenreihe stehen, von denen aber die eine früher, als die andere, vorkommt. Die Zahlen vier Aepfel und sieben Aepfel kommen in einer Zahlenreihe vor, die mit einem Apfel anfängt; die beiden Zahlen sind aber ungleich, weil die Zahl vier Aepfel früher vorkommt, als sieben Aepfel. Um von der zuerst vorkommenden Zahl zu der später vorkommenden zu gelangen, muss man in der Zahlenreihe noch weiter fortschreiten, d. i. man muss zu den Einheiten, welche die erste enthält, noch Einheiten hinzudenken. Die zweite fasst also mehr Einheiten in sich, als die erste, und diese weniger, als jene. Diejenige von zwei ungleichen Zahlen, die früher in der Zahlenreihe vorkommt, also weniger Einheiten enthält, als die andere, nennt man die kleinere, die andere die grössere. Von den beiden Zahlen vier Aepfel und sieben Aepfel ist jene darum kleiner, als diese, weil jene früher in der Zahlenreihe vorkommt und folglich weniger Einheiten in sich begreift, als diese. Ungleichartige Zahlen können weder gleich noch ungleich genannt werden, da sie gar nicht in einer Zahlenreihe vorkommen können.

Nr. 2 ist sehr gründlich bearbeitet. So steht z. B. in § 22, 23, 24, 36, 37 und 38: § 22) Zahlen zusammenzählen oder addiren heisst, mehre Zahlen zu einer vereinigen, oder eine Zahl suchen, welche so viel Einheiten in sich fasst, also eben so gross ist, als mehre gegebene zusammen. Wer eine Zahl sucht, in welcher zwei und drei vereinigt sind, oder welche so viel Ein-

heiten in sich fasst, als die beiden Zahlen zwei und drei, zählt zusammen oder addirt. — Die gesuchte Zahl kann man als ein Ganzes ansehen, welches die gegebenen Zahlen als Theile in sich fasst, und daher auch sagen: Zusammenzählen heisst, aus allen Theilen eines Ganzen das Ganze suchen. Im obigen Beispiele sind zwei und drei die Theile des gesuchten Ganzen. § 23. Benennung der Zahlen, welche beim Zusammenzählen vorkommen. Die Zahlen, welche zusammen gezählt werden sollen (die gegebenen Theile des Ganzen) nennt man Posten (Summanden, Aggregenden), und die gesuchte Zahl, welche also jene gegebenen in sich vereinigt (das Ganze), die Summe (das Aggregat, das Collect). — Ist die Frage: Wie viel sind 2 und 3 zusammen? so sind 2 und 3 die Posten, 5 ist die Summe. § 24. Zeichen des Zusammenzählens und der Gleichheit. — Um die verschiedenen Arbeiten, welche mit Zahlen vorgenommen werden sollen, kurz anzudeuten, bedient man sich gewisser Zeichen. Dass man zwei Zahlen zusammenzählen soll, wird durch das Zeichen (+), welches und (plus) gelesen wird, angezeigt. So bedeutet z. B. $3 + 4$, dass man zu 3 noch 4 zählen soll und man liest diesen Ausdruck: 3 und 4. Noch muss man sich das Zeichen merken, durch welches man ausdrückt, dass zwei Zahlausdrücke einerlei bedeuten oder gleich sind. Dieses Zeichen der Gleichheit ist (=) und es wird gelesen: ist gleich oder sind gleich (aequal) oder auch bloss: ist oder sind. $3 + 4 = 7$ heisst also 3 und 4 sind 7. § 36. Abziehen oder Subtrahiren heisst, aus dem Ganzen und einem seiner beiden Theile den andern suchen. Man stellt sich also vor, es seien zwei Zahlen zusammengezählt und sei die entstandene Summe nebst einer von jenen beiden Zahlen bekannt, und wir sollen die andere suchen. Hat man z. B. gefunden dass $4 + 3 = 7$ ist, so kann gefragt werden: Welche Zahl muss zu 4 addirt werden, damit 7 entsteht? oder auch: Zu welcher Zahl muss 3 addirt werden, wenn 7 entstehen soll? — § 37. Benennung der beim Abziehen vorkommenden Zahlen. Die Zahl, von welcher eine andere subtrahirt werden soll, nennen wir am füglichsten das Ganze, sonst heisst sie auch der Minuendus. Die Zahl, welche abgezogen werden soll, also der bekannte Theil des Ganzen, heisst der Abzug oder der Subtrahendus. Die gefundene Zahl oder der unbekannte Theil des Ganzen erhält verschiedene Namen, je nachdem man die eine oder die andere der § 36 angegebenen Vorstellungsarten zum Grunde legt. Hat man untersucht, wie viel zu dem Abzuge gezählt werden muss, damit das Ganze entsteht, so heisst die gefundene Zahl der Unterschied oder die Differenz, im andern Falle aber der Rest oder der Ueberschuss. — § 38. Das Zeichen des Abziehens ist (—). Es wird zwischen das vorstehende Ganze und den folgenden Abzug gesetzt und weniger (minus) gelesen. $8 - 3 = 5$, bedeutet: 8 weniger 3 sind (oder ist gleich) 5. —

Des Ausdrucks weniger bedient man sich nur, wenn man das Ganze zuerst und dann den Abzug nennt; kehrt man die Reihenfolge um, so muss man *von* sagen, kann dann aber nicht das Zeichen (—) zwischen die Zahlen setzen. Wird dieses Wort *von* gebraucht, so spricht man zwischen dem Ganzen und dem Reste nicht: sind oder ist gleich, sondern: bleibt. Soll z. B. 3 von 8 abgezogen werden, so bleibt 5, man darf dieses aber nicht so ausdrücken wollen: $3 - 8 = 5$, denn dieses hiesse: 3 weniger 8 sind 5. In § 46 wird das Multipliciren wohl nicht ganz richtig Vervielfältigen genannt. So findet z. B. in $6 \cdot 1 = 6$ doch offenbar kein Vervielfältigen statt u. s. w.

In § 76 sind mehrere sehr wichtige Sätze aufgestellt. So heisst es z. B. in diesem §. 1) Wenn man einen Posten um eine Zahl grösser annimmt, so wird die Antwort um eben diese Zahl grösser. 2) Wenn man einen Posten um eine Zahl kleiner annimmt, so wird die Summe um dieselbe Zahl kleiner. 3) Wenn man einen Posten um eine Zahl grösser, einen andern um dieselbe Zahl kleiner annimmt, so bleibt die Summe unverändert. 4) Wenn man das Ganze um eine Zahl grösser annimmt, den Abzug aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl grösser. 5) Wenn man das Ganze um eine Zahl kleiner annimmt, den Abzug aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl kleiner. 6) Wenn man den Abzug um eine Zahl grösser annimmt, das Ganze aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl kleiner. 7) Wenn man den Abzug um eine Zahl kleiner annimmt, das Ganze aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl grösser. 8) Macht man beide gegebne Zahlen um eine gleiche Zahl grösser oder kleiner, so bleibt der Rest unverändert. 9) Wenn man eine der beiden gegebenen Zahlen mit einer Zahl multiplicirt, die andere aber unverändert lässt, so wird das Vielfache mit der nämlichen Zahl multiplicirt. 10) Wenn man einen der Factoren durch eine Zahl dividirt, so wird auch das Vielfache durch dieselbe Zahl dividirt. 11) Wenn man einen Factor durch eine Zahl dividirt und den andern mit derselben Zahl multiplicirt, so bleibt das Produkt unverändert. 12) Vervielfältigt man den Theiler mit einer Zahl, lässt aber das Ganze unverändert, so erhält man den so vielsten Theil der Antwort, als jene Zahl anzeigt. 13) Theilt man den Theiler durch eine Zahl, lässt aber das Ganze unverändert, so erhält man die wahre Antwort so vielmal, als jene Zahl anzeigt. — 14) Wenn man das Ganze mit einer Zahl multiplicirt, den Theiler aber unverändert lässt, so erhält man die Antwort, so vielmal als jene Zahl anzeigt 15) Wenn man das Ganze durch eine Zahl theilt, den Theiler aber unverändert lässt, so erhält man den so vielsten Theil der Antwort, als jene Zahl anzeigt. 16) Wenn man also beide gegebne Zahlen mit einer Zahl multiplicirt oder durch eine Zahl dividirt, so bleibt die Antwort unverändert.

Auf Seite 192 hätte statt 13 × 24 Gr. besser 24 Gr. × 13 gesetzt; auch das in § 127 und 128 Gesagte viel kürzer gegeben werden können.

Nr. 4 und 5 sind sehr sorgfältig, jedoch hier und da allzu weitläuftig bearbeitet; die auf Seite 465—509 stehenden Uebungsbeispiele passend gewählt, und auf Seite 509 u. a. w. die Münz-, Maass-, Gewichts-Verhältnisse befindlich. *Druck und Papier sind gut.*

Nr. IX. Im theoretischen praktischen Lehrbuche der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik des Herrn Kranke kommen vor: 1) Die Vortheile, welche sich bei den 4 Grundrechnungen anwenden lassen (Seite 1—112); 2) die Verhältnissregel (Regel de tri) und die Kettenregel (Seite 117—214); 3) einige Nebenrechnungen, welche bei der Berechnung der Waarenpreise im bürgerlichen Leben vorkommen (Seite 217—239); 4) Berechnungen, über Ursachen, Wirkungen, in sofern auch die Zeit, in der gewirkt wird, in Betracht kommt (S. 244—279); 5) die Berechnungen der Zinsen, des Rabatts und anderer verwandter Gegenstände (Seite 291—433); 6) die Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Theilfusse (Gesellschaftsrechnung u. s. w.) (Seite 291—476); 7) die Vermischungs- oder Alligations-Rechnung und die Rechnungen über den Feingehalt des Goldes und des Silbers (Seite 476—548); 8) einige einfache, im bürgerlichen Leben oft vorkommende geometrische Berechnungen (Seite 548—624); 9) einiges Gemeinnützliche aus der Zeitrechnung (S. 624—646); 10) Antworten auf die Uebungsexempel, Zinseszinsen- und Rabatt-Tafel (Seite 646—675).

Nr. 1 enthält viele Vortheile, welche bei den 4 Grundrechnungen in Anwendung kommen, und ist eben so vollständig, als klar bearbeitet.

Nr. 2 ist ebenfalls recht gut abgehandelt; doch hätte auf Seite 123 die Erklärung des Verhältnisses, auf eine weit einfachere Weise gegeben und mancher § namentlich bei der Kettenregel kürzer behandelt werden können. Die Lehre der Proportionen ist kurz und genügend ausgefallen; doch stellt unserer Meinung nach (auf Seite 208) die Proportion 5 : 20 = 8 : 32 nur die Gleichung $\frac{1}{4} = \frac{1}{4}$ und nicht die andere $\frac{4}{1} = \frac{4}{1}$ vor.

Nr. 3 enthält die Erklärung von Tara, Gutgewicht, Rabatt; auch kommen darin mehrere hierhergehörige Rechnungsaufgaben vor.

Nr. 4 ist besonders gut bearbeitet, und enthält mehrere Gesetze, wonach die Ansätze vieler Aufgaben sich richten. —

Nr. 5. Der Hr. Verfasser sagt in § 250, § 251, § 253: — § 250. Wenn Jemand einem Andern Geld leihet, so nennt man ihn Gläubiger oder Creditor, den Andern Schuldner oder Debitor. Da das Geld des Gläubigers Eigenthum ist, so hat er das Recht, dasselbe zu seinem Vortheil zu benutzen. Ueberlässt er nun

diese Benutzung dem Schuldner auf eine gewisse Zeit, so entbehrt er dieselbe während der Zeit und darf dafür eine Vergütung verlangen. Diese Vergütung nennt man, wenn sie in Gelde besteht, Zinsen oder Interessen und das geliehene Geld selbst Capital. § 251. Ueber die Grösse der Zinsen für die Benutzung des Capitals in gewisser Zeit wird zwischen Gläubiger und Schuldner ein förmlicher Vertrag geschlossen. Selten wird darin festgesetzt, wie viel Zinsen für die Benutzung des wirklich verliehenen Capitals in der Zeit, während der dasselbe wirklich in den Händen des Schuldners ist, bezahlt werden sollen; vielmehr pflegt man einen Maassstab zu verabreden, nach welchem die Zinsen für das wirkliche Capital in der wirklichen Zeit berechnet werden sollen. Dieser Maassstab wird der Zinsfuss genannt. Gewöhnlich wird festgesetzt, wie viel Zinsen für die einjährige Benutzung eines Capitals von hundert Münzeinheiten (Rthlr. Fl. Mk.) bezahlt werden sollen. Diese Bestimmung wird kurz so ausgedrückt: Es sollen so und so viel für 100 oder pro cent gegeben werden. Ein Capital ist zu 4 pro cent oder zu 4 Procent verliehen heisst also: Der Schuldner muss dem Gläubiger für jede geliehene 100 Münzeinheiten (Rthlr. Fl. Mk. Gr.) jährlich 4 eben solche Einheiten (Rthlr. Fl. Mk. Gr.) an Zinsen bezahlen. Mithin versteht man hier unter Procenten die Anzahl Einheiten, welche als jährliche Zinsen für jede 100 eben solche Einheiten gegeben werden. In dem Ausdruck für 100 oder Procent liegt freilich die Bestimmung, dass diese Zinsen für ein Jahr gegeben werden sollen, nicht, und man müsste daher noch hinzufügen, wie auch zuweilen geschieht: fürs Jahr oder pro anno; allein da gewöhnlich die Zinsen fürs Jahr bestimmt werden, so lässt man diesen Zusatz weg, und versteht, wenn weiter nichts hinzugefügt wird, allemal jährliche Zinsen unter dem Ausdruck Procent. Gelten aber die Procente für eine andere Zeit, so muss dieses ausdrücklich gesagt werden, z. B. $\frac{1}{2}$ Procent für den Monat oder monatlich. Obgleich die angegebene Art, den Zinsfuss zu bestimmen, die gewöhnlichste ist, so hängt es doch von beiden Theilen ab, denselben auf andere Art zu verabreden. Z. B. wie viel für jeden Thlr. im Jahr, im Monat, in der Woche u. s. w. bezahlt werden soll. Ein solcher Zinsfuss kann aber natürlich doch immer auf jenen gewöhnlichen zurückgeführt werden. Im Folgenden werde ich auf die gewöhnliche Bestimmungsart vorzüglich, auf andere nur beiläufig Rücksicht nehmen, auch unter Zinsfuss in der Regel jene Bestimmung nach Procenten verstehen. § 253. Einfache Zinsen, Zinseszinsen. Werden die Zinsen nicht am Schlusse jedes Jahres u. s. w., sondern erst nach mehrern Jahren u. s. w. auf einmal entrichtet, so werden gewöhnlich nur diese Zinsen selbst so viel mal bezahlt, so viel Jahre u. s. w. sie restiren. Es werden also für die rückständig gebliebenen Zinsen nicht wiederum Zinsen gerechnet. Rechnet man auf diese Weise,

so nennt man die Zinsen einfache. Werden aber die rückständigen Zinsen als ein neues Capital, was also wieder verzinset werden muss, angesehen, so nennt man die Zinsen davon Zinseszinsen. — In dieser Abtheilung ist nur von einfachen Zinsen die Rede. Auch bemerkt Rec., dass in dieser Nummer sehr mannigfaltige und interessante Zinsrechnungen abgehandelt werden.

Nr. 6 enthält die wichtigsten Fälle der Gesellschaftsrechnung und ist mit vielen zweckmässigen Uebungsbeispielen versehen.

Nr. 7 hätte etwas kürzer abgehandelt werden können; auch ist Rec. der Meinung, dass mehrere §§ von *Nr.* 8 nicht in ein Lehrbuch der gewöhnlichen Rechenkunst gehören, und dies auch von *Nr.* 9 gesagt werden darf. *Druck* und *Papier* sind gut, und die Zinseszins- und Rabatt-Tafeln sehr zweckmässig gewählt.

Nr. X. Herr *Kranke* hat in seinem Exempelbuche eine so grosse Menge von Uebungsbeispielen gegeben, dass der Lehrer eine lange Zeit hindurch seine Schüler mit immer neuen Aufgaben beschäftigen kann. Sowohl das von der Methodik Gesagte, als auch die Form und Reihenfolge der Beispiele befriedigen den aufmerksamen Leser. Druck und Papier sind gut. Möge der Herr Verfasser unsere aufrichtige Versicherung entgegen nehmen, dass uns die Durchlesung seiner Werke ein grosses Vergnügen bereitet hat.

Nr. XI. Herr *Scholz* hat in seinem Buche viele passende Uebungsbeispiele über die 4 Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen gegeben. So heisst es z. B. Seite 17: 1) Eine Frau soll für ein Quart Milch sieben Pfennige geben; sie hat mehrere Pfennigstücke, mehrere Zwei-, Drei- und Vierpfennigstücke. Wie kann sie damit die Milch bezahlen? — 2) Unter einem Apfelbaum fand Ernst 26 reife Aepfel; er schüttelte, und es fielen noch 8 Stück; dann noch einmal, und es fielen 6 Stück, endlich noch einmal, und es fielen deren 3 Stück. Wie viel Stück sind's zusammengenommen? — 3) Zwei Kinder haben unter sich einen Korb voll Nüsse getheilt, und zwar in ungleiche Theile, wobei sie sich nach dem Alter richteten. Louise war 8 Jahr, Emil 10 Jahr alt. Nahm Louise 8 Nüsse, so durfte sich Emil 10 Nüsse nehmen. Jedes griff dreimal in das Körbchen: wie viel Nüsse hat jedes und wie viel waren im Korbe zusammen? — 4) Das Alter eines Enkels ist 28 Jahr, und dieses ist der Unterschied des Alters seines Vaters und seines Grossvaters; wie alt kann jeder sein? — 5) Heinrich hat 6 Pathen, und erhält von jedem zwei Aepfel; hiervon giebt er seiner Schwester drei, seinem Bruder auch drei, und er selbst isst zwei Aepfel. Wie viel behielt er noch? — 6) Ein Bote ging drei Tage. Er legte an jedem folgenden Tage eine Meile mehr zurück als am vorigen. Der ganze Weg betrug 21 Meilen. *a*) Wie viel Meilen machte er am 1., am 2., am 3. Tage? *b*) Wie viel hätte er an jedem

Tage zurücklegen müssen, wenn er einen Tag so viel Meilen gegangen wäre als an dem andern? — 7) Fritz wollte wissen, wie viel Bogen Papier Ludwig habe. Dieser sagte: die Anzahl meiner Bogen ist gleich 5 mal dem 7. Theile der Deinigen und noch vier Bogen mehr. Wenn nun Fritz 9mal 7 Bogen hat, wie viel besitzt da Ludwig? — 8) Der achtjährige Heinrich fragte am Geburtstage seines Vaters denselben, wie alt er sei? Ich bin noch zweimal, $\frac{1}{2}$mal, $\frac{1}{4}$mal, und $\frac{1}{8}$mal so alt als Du, und 1 Jahr, war die Antwort des Vaters. Und der Grossvater? fragte Heinrich. „Ist noch einmal, $\frac{1}{2}$mal, und $\frac{1}{4}$mal so alt als ich.“ Wie alt war der Vater und der Grossvater? — 9) M brachte 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Pantoffeln und 1 Paar Schuhe vom Jahrmarkte. Der Sohn wollte wissen, was jedes Paar galt. „Rechne es selbst aus,“ sprach der Vater: „die Schuhe gelten $\frac{2}{3}$mal so viel als die Stiefeln, und hätte ich 4 Gr. abgehandelt, so hätte ich $\frac{3}{4}$mal so viel bezahlen müssen, als was ich für die Stiefeln gab. Und für die Pantoffeln bezahlte ich halb so viel als für die Schuhe.“ Wie viel galt jedes Paar? u. s. w.

Auch im zweiten Hefte, d. h. im Rechnen mit mehrsortigen oder ungleich benannten Zahlen kommen viele und sehr schöne Uebungsbeispiele vor. So heisst es z. B. 1) Jemand hatte folgende Geldposten einzufordern: von A 9 Rthlr. 6 Gr., von B 10 Rthlr. 20 Gr., von C 20 Rthlr. 12 Gr., von D 30 Rthlr. 16 Gr., von E 40 Rthlr. 10 Gr., von F 55 Rthlr. 18 Gr.; wie viel beträgt jede Summe in Groschen? — 2) Der Landbär, welchen der Kurfürst von Brandenburg, Johann Siegesmund, im Jahre 1601 geschossen hatte, wog 1824 Pfund; wie viel Centner beträgt dies? — 3) Emilie verlor ihre Mutter, als sie 10 Jahr, 3 Monate, 7 Tage alt war, und ihren Vater 3 Jahr, 7 Monate, $6\frac{1}{2}$ Tag später; wie alt war sie damals? *a*) Von 1157 — 1321 ward Brandenburg von Fürsten aus dem Hause Anhalt; *b*) von 1324 — 1373 von Fürsten aus dem Hause Baiern; *c*) von 1373 — 1414 aus dem Hause Luxemburg, und *d*) von 1414 bis jetzt aus dem Hause Hohenzollern beherrscht; wie lange also von jedem Hause? — 4) Wann war oder ist *a*) die Universität zu Greifswalde 372 Jahre alt, die 1456 gestiftet wurde; *b*) die Universität zu Königsberg 281 Jahre, die seit 1544 besteht; *c*) die Universität zu Halle 133 Jahre, die 1694 gegründet wurde, *d*) die Universität zu Breslau 128 Jahre, die seit 1702 besteht; *e*) die Universität zu Berlin 120 Jahre, die erst 1809 ins Leben trat und *f*) die Universität zu Bonn 120 Jahre, die 1818 gestiftet wurde?

Nr. XII. enthält ebenfalls viele interessante und gut geordnete Beispiele. So heisst es z. B. 1) Ein Offizier wird mit 1075 Mann kommandirt, 3 verschiedene Posten oder Schanzen zu vertheidigen. Der 2. Posten erfordert $\frac{1}{4}$ Besatzung mehr als der 1., eben so der 3. $\frac{1}{3}$ Besatzung mehr als der 1.; es fragt sich, wie stark der Offizier die Besatzung in einem jeden Posten machen

müsse? — 2) In einer zahlreichen Gesellschaft waren 3mal so viel Männer als Frauen, und da 4 Männer mit ihren Frauen weggingen, blieben noch 4mal so viel Männer als Frauen. Wie stark war die Gesellschaft? — 3) Zwei Schäfer begegnen sich mit Schafen auf der Strasse. Hans sagte zu Fritz: Gieb mir eins von Deinen Schafen, alsdann habe ich noch einmal so viel als Du. Fritz sagte zu Hans: Nein gieb mir eins von Deinen, alsdann habe ich eben so viel als Du. Nun ist zu berechnen, wie viel ein Jeder hatte. — 4) Unten an einem Baume sitzt eine Schnecke, welche des Tages $4\frac{1}{2}$ Fuss hinauf, und des Nachts $2\frac{1}{4}$ Fuss wieder herunter kriecht. Oben sitzt eine Raupe, welche täglich $3\frac{1}{3}$ Fuss herunter, und nächtlich $2\frac{5}{6}$ Fuss hinauf kriecht. Wenn sich diese Thiere in 20 Tagen begegnen, wie hoch muss alsdann der Baum sein u. s. w.

In *Nr. XIII.* kommen endlich die Beantwortungen der in Nr. XI und XII enthaltenen Uebungsbeispiele vor. Der Druck ist gut; das Papier aber grau.

Nr. XIV. Herr Dr. *Stein* hat in seinem Werke abgehandelt: 1) Vorkenntniss und Einleitung; 2) die Zahlen überhaupt; 3) die Numeration; 4) das Rechnen überhaupt und die Rechnungen mit ganzen Zahlen insbesondere; 5) die Rechnungen, worin Brüche vorkommen; 6) allgemeine Sätze über die Rechnungen mit ganzen Zahlen und mit Brüchen; 7) die Decimalbrüche; 8) Rechnung mit Decimalbrüchen und mit gewöhnlichen Brüchen; 9) die Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch eine andere; 10) den grössten gemeinschaftlichen Theiler; 11) die Anwendung der Arithmetik im bürgerlichen Leben; 12) die Verwandlung höherer Einheiten in niedrigere; 13) die Verwandlung niedriger Einheiten in höhere; 14) Rechnung mit zusammengesetzten Grössen; 15) die Verhältnissangaben; 16) die Aufgaben mit zweigliedrigen Verhältnissangaben; 17) Eine besondere Klasse von Aufgaben, welche zu den vorhergehenden gehören (wie Zinsrechnung, Rabatt -, Tara - Wechselrechnung); 18) Gesellschaftsrechnung; 19) Mischungsrechnung; 20) Anleitung zur Entwickelung allgemeiner praktischer Regeln; 21) Aufgaben, welche durch Nachdenken gelöst werden; 22) von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen; 23) Anwendung der Proportionen im gewöhnlichen Leben.

Die Numeration der ganzen Zahlen ist eben so vollständig als gründlich abgehandelt; und in § 41, 46 und 54 sagt der Herr Verfasser: § 41. *Von der Addition überhaupt und besonders von der Addition ganzer Zahlen.* — Zwei oder mehrere gegebene Zahlen addiren heisst eine neue Zahl bilden, welche so viele Einheiten und Theile der Einheit enthält, wie die gegebenen Zahlen zusammen. Die zu addirenden gegebenen Zahlen heissen die Summanden und das Resultat der Addition wird die Summe genannt. Sollen z. B. die Zahlen 4 und 7 addirt werden,

so muss man eine Zahl bilden, welche 4 und 7 Einheiten enthält; man zähle also zu den 7 Einheiten noch 4 hinzu, indem man spreche 7 und 1 ist 8, 7 und 2 ist 9, 7 und 3 ist 10, 7 und 4 ist 11. Die gesuchte Zahl, oder die Summe, ist also 11. Hätte man die drei Summanden 5, 2 und 3 addiren sollen, so würde man gesagt haben: 5 und 2 ist 7, 7 und 3 ist 10; die Summe wäre also 10 gewesen. — Ueberhaupt sieht man, dass mehr als zwei Zahlen addirt werden, indem man erst zwei derselben, dann zu ihrer Summe die dritte, zu dieser Summe die vierte u. s. w. addirt. Das Zeichen der Addition ist + und heisst (plus). Es wird zwischen die Summanden gesetzt; z. B. 7 + 4 + 3 heisst 7 plus 4 plus 3 und bedeutet die Summe, welche herauskommt, wenn 4 zu 7 und hierzu 3 addirt wird.

Anmerk. Es ist sehr leicht, die Addition mehrerer Zahlen anschaulich darzustellen, wenn man sich zuerst die Grössen bildet, welche durch die Summanden bestimmt werden und dann diese Grössen so zusammen setzt, dass sie nur eine einzige ausmachen.

Ist z. B. die Linie $\overset{\cdot}{\underline{\quad A \quad}}\overset{\cdot}{}$ die Einheit, und hat man die Zahlen 2, $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{3}$ zusammen zu addiren, so ist der erste Summand das Zweifache der Einheit A; der zweite Summand ist das Dreifache des vierten Theiles von A und der letzte Summand das Fünffache des dritten Theiles von A; diese Grössen sind daher

$$\overset{\cdot}{\underline{\quad 2 \quad}}\overset{\cdot}{}, \quad \overset{\cdot}{\underline{\quad \tfrac{3}{4} \quad}}\overset{\cdot}{}, \quad \overset{\cdot}{\underline{\quad \tfrac{5}{3} \quad}}\overset{\cdot}{}$$

und die Summe ist die Grösse

$$\overset{\cdot}{\underline{\quad 2 \; + \quad}}\overset{\cdot}{\underline{\quad \tfrac{3}{4} \quad}}\overset{\cdot}{\underline{\quad + \; \tfrac{5}{3} \quad}}\overset{\cdot}{}$$

Die Arithmetik soll uns lehren, wie diese Summe aus der Einheit entstanden ist, d. h. sie soll die Summe durch eine Zahl darstellen. Wir werden diese Aufgabe hier nur in dem Falle auflösen, wo die Summanden ganze Zahlen sind; später folgt die Rechnung mit Brüchen.

§ 46. *Von der Subtraction überhaupt und besonders von der Subtraction einer ganzen Zahl von einer andern.*

Eine Zahl von einer andern subtrahiren oder abziehen heisst eine Zahl bilden, welche, zu jener addirt, diese hervorbringt. Z. B. 4 von 12 subtrahirt giebt 8, weil 8 zu 4 addirt 12 ausmacht.

Diejenige Zahl, welche abgezogen wird, nennt man den Subtrahend, die, wovon abgezogen wird, den Minuend, und das Resultat den Rest oder die Differenz.

Das Zeichen der Subtraction ist — und heisst minus. Es wird zwischen den Minuend und den Subtrahend gesetzt, so dass jener zuerst steht; z. B. 7 — 3 heisst 7 minus 3 und bedeutet den Rest, welcher erscheint, wenn 3 von 7 subtrahirt wird.

§ 54. *Von der Multiplikation überhaupt und besonders von der Multiplikation der ganzen Zahlen.*

Eine Zahl mit einer andern multipliciren heisst eine neue Zahl so aus der ersten bilden, wie die zweite aus der Einheit gebildet ist. Die Zahl, aus welcher die gesuchte gebildet werden soll, heisst der Multiplikand. Diejenige, welche anzeigt, wie die neue Zahl aus dem Multiplikanden entstehen soll, heisst der Multiplikator. Die gesuchte Zahl heisst das Produkt. Gemäss unserer Erklärung muss also das Produkt so aus dem Multiplikand entstehen, wie der Multiplikator aus der Einheit entstanden ist. —

Das im § 70 Gesagte giebt von der grossen Gründlichkeit des Herrn Verfassers den besten Beweis.

So heisst es z. B. in diesem §:

Lehrsätze über die Multiplikation der ganzen Zahlen.

Man kann in jeder Multiplikation zweier ganzen Zahlen den Multiplikand zum Multiplikator und den Multiplikator zum Multiplikand machen, ohne dass im Produkte eine Veränderung vorgeht.

Z. B. 25 mit 7 multiplicirt giebt das nämliche Produkt wie 7 mit 25 multiplicirt, da beide Produkte, wenn man sie verrichtet, gleich 175 werden Um aber einzusehen, dass der hier ausgesprochene Satz nicht nur für die Zahlen 25 und 7, sondern für alle mögliche ganze Zahlen wahr sei, löse man die Zahl 25 in ihre Einheiten auf, bezeichne die Einheit mit irgend Etwas, z. B. mit einem Punkte, und schreibe dann die Zahl 25 siebenmal unter einander. Dies wird so aussehen:

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Alle auf dieser Figur befindliche Einheiten machen zusammengenommen das Produkt von 25 mit 7 aus, weil man die Zahl 25 siebenmal wiederholt hat. Wir sehen aber hier nicht nur 7 Reihen Einheiten, welche von der Linken zur Rechten gehen, sondern auch 25 Reihen, welche von oben nach unten gehen, in jeder von diesen stehen 7 Einheiten; es sind also in unserer Figur nicht nur 7mal 25, sondern auch (wenn man die von oben nach unten gehenden Reihen betrachtet) 25mal 7 Einheiten. Das nämliche Produkt, welches aus 25 mit 7 multiplicirt (oder 7mal 25) entsteht, wird also auch durch 7 mit 25 multiplicirt (25mal 7) hervorgebracht. Also ist es bei der Multiplikation der Zahlen 25 und 7 einerlei, welche von beiden man als Multiplikand oder

Multiplikator annimmt. Da man nun jedes andere Paar Zahlen eben so in Einheiten auflösen und über die Figur, welche ihr Produkt vorstellt, alles dasjenige sagen könnte, was wir so eben gesagt haben, so sieht man, dass der zu Anfang des gegenwärtigen § ausgesprochene Satz allgemein giltig ist. Man kann den Beweis desselben auch ohne Figur geben. Es sei z. B. zu zeigen, dass 15mal 9 so viel ist wie 9mal 15, doch so, dass der Beweis auch auf jedes andere Beispiel anwendbar sei; man sage dann: 15mal 9 erhält man auch, wenn man jede Einheit von 9, 15mal wiederholt. Aber in diesem Falle wird aus jeder Einheit von 9 die Zahl 15 entstehen; man erhält also so oftmal 15, als in 9 Einheiten sind; d. h., man erhält 9mal 15. Also wird durch die nämliche Operation, wodurch 15mal 9 erhalten werden soll, auch zugleich 9mal 15 gebildet; folglich muss 15mal 9 genau eben so viel wie 9mal 15 sein.

Die in § 160 gegebene Erklärung ist nicht streng genug; auch hätte Rec. in § 186 noch die Verwandlung periodischer Decimalbrüche in gewöhnliche gewünscht. Sehr wahr ist es, wenn der Verfasser in § 207 Folgendes sagt: Die Anwendungen der Arithmetik im gewöhnlichen bürgerlichen Leben sind unzählig; wir werden uns hier nur mit denjenigen beschäftigen, welche am häufigsten vorkommen und von den leichtern allmälig zu den schwerern übergehen. Besondere Methoden, wonach irgend eine Classe von Aufgaben behandelt wird, werden wir nicht aufstellen, sondern es immer dem Verstande überlassen, den Gang der Auflösung zu finden.

Für einzelne häufig wiederkehrende Fälle werden sich kurze Regeln, wonach gewisse Rechnungen geführt werden, von selbst ergeben, und die Anwendung derselben hat nichts Schädliches, sobald die Schlussweise, durch welche man jene Regeln gefunden hat, so klar aufgefasst ist. Um aber die Rechnungen am einfachsten zu führen, hat man einige Vorschriften zu beobachten, welche hier folgen:

Erste Regel. Wenn Bruchzahlen vorkommen, so muss man sie meistens und nur mit Ausnahme weniger Fälle in unächte Brüche verwandeln.

Zweite Regel. Nur Additionen und Subtractionen werden während der Auflösung der Aufgabe vollständig verrichtet. Multiplikationen und Divisionen darf man hingegen nur vorläufig andeuten und erst am Ende, wenn die Aufgabe gelöst ist, verrichten. Z. B. Wenn in einer Rechnung die Zahl 90 erst 6mal kleiner und dann 15mal grösser zu machen wäre, so würde man für das Erste $\frac{90}{6}$ und hierauf $\frac{90 \times 15}{6}$ schreiben.

Dritte Regel. Die Brüche, welche am Ende einer Rechnung herauskommen, muss man möglichst vereinfachen, indem

man ihre Zähler und Nenner durch alle Zahlen dividirt, wodurch es geschehen kann.

In § 208 hätte Rec. statt 30 × 5 Sgr. lieber 30 Sgr. × 5 gesetzt, in § 235 die Ausdrücke Antecedens und Consequens weggelassen, und die Mischungsrechnung etwas ausführlicher behandelt. Alles Uebrige besitzt unsern ungetheiltesten Beifall. Der Druck und das Papier machen dem Herrn Verleger alle Ehre. Auch gebührt dem Herrn Herausgeber unser aufrichtiger Dank, für die Mühe, welche er bei dieser neuen Auflage angewendet hat. — Möge recht bald die 5. Ausgabe dieses vorzüglichen Werkes erscheinen.

Nr. XV. In den beiden Theilen des Wendt'schen Rechenbuches kommen vor: 1) das Eins und Eins, 2) die vier einfachen Rechnungsarten in gleichbenannten Zahlen; 3) die vier einfachen Rechnungsarten in ungleichbenannten Zahlen; 4) die Zeitrechnung; 5) die Bruchrechnung; 6) die Regel detri. —

Um die Darstellungsweise des Herrn Verfassers näher kennen zu lernen, stellt Rec. die erste Uebung theilweise folgendermassen hin:

Das Zählen von eins bis drei.

Heute, lieben Kinder, bin ich wieder ausserordentlich vergnügt; denn ich habe euch etwas ganz Neues zu lehren, das euch besonders gefallen wird. Schon mannichmal nanntet ihr mir doch Dinge, die ihr hier in der Stube sahet, auf der Strasse, auf dem Felde oder im Garten bemerktet, und wir sprachen viel von diesen Dingen. Sagt mir gleich noch einmal: Was sahet ihr immer hier in der Stube und was sehet ihr jetzt noch? Antwort. Wir sehen hier in der Stube Bänke, Tafeln, Bücher, Kinder u. s. w. Was sehet ihr draussen auf der Strasse? Was im Garten? Was auf dem Felde? Das freuet mich lieben Kinder, dass ihr dies Alles so gut behalten habet. Jetzt sollt ihr mir noch einmal verschiedene Dinge nennen, aber nur solche, die ihr hier in der Schulstube sehet, merkt euch aber dabei: ihr nennt bloss solche, die nur einmal hier in der Stube sind. Damit ihr aber gerade so sprechen möget, wie ich es gern von euch hören möchte, so will ich zuerst einige Dinge nennen. Höret also:

Ich sehe einen Ofen. Sprecht dies nach. — Dort ist ein Schrank. — Sagt dasselbe noch einmal. Da steht ein Tisch. Wiederholt auch dies.

Nun sucht selbst Dinge auf, die nur einmal in der Stube sind. Recht. Hier ist ein Lehrer u. s. w.

Wie werdet ihr (auf den Kopf, dann auf den Mund, dann auf die Nase zeigend) hier sprechen? Was habt ihr (nach und nach auf den Rock, auf die Jacke, die Weste, das Halstuch zeigend) für Kleidungsstücke an?

Was ist das? (der Lehrer zeige einen Finger, mache einen Strich, einen Punkt an die Tafel, stelle ein Steinchen hin.)

Antwort. Das ist ein Finger, das ein Strich, dies ein Punkt, das ein Steinchen. Nun merkt auf, was ich euch lehren werde.

Jede Sache für sich allein ist etwas Einzelnes, ist eine Einheit. Sprecht alle laut und deutlich: *Einheit.*

Einmal eine Einheit genommen sprechen wir mit dem Worte aus: Eins. Sprecht laut und deutlich: *Eins.*

Nun merkt euch weiter:

Die Dinge, welche ihr vorhin nanntet, und ausserdem noch andere Dinge, sind nicht nur einmal, sondern mehreremale da. Es giebt nicht nur einen Schrank, sondern mehrere, viele Schränke. Es giebt nicht nur einen Tisch, sondern? Antwort. Es giebt mehrere, viele Tische. Es giebt nicht nur einen Rock, sondern? Antwort. Es giebt mehrere, viele Röcke. Es giebt nicht nur einen Finger, sondern? Es giebt nicht nur ein Steinchen, sondern? Nun spreche der Lehrer und lasse von den Kindern nachsprechen: Dies ist ein Finger und dies ist noch ein Finger. Dies ist ein Strich und dies ist noch ein Strich. Dies ist ein Steinchen und dies ist noch ein Steinchen. Ich denke mir einmal eins und noch einmal eins. Was habe ich jetzt gesagt? Für einmal eins und noch einmal eins haben wir wieder ein besonderes Wort, merkt euch dasselbe, es ist das Wort: Zwei. Sprecht laut und deutlich: Zwei. Einmal eins und noch einmal eins, oder eins und eins ist also zwei. Was habe ich gesagt? Wie werde ich also statt: das ist ein Finger und noch ein Finger, kürzer sprechen? Antwort. Das sind zwei Finger. Hier ist ein Strich und noch ein Strich, wie werdet ihr da kürzer sagen? Antwort. Hier sind zwei Striche. Fahrt so fort: Hier ist ein Punkt und noch ein Punkt, oder? Hier ist ein Steinchen und noch ein Steinchen, oder? Nennt selbst gleich noch Dinge, die einmal und noch einmal oder kürzer, die zweimal da sind. Ich habe ein Auge und noch ein Auge, ich habe zwei Augen. Fritz hat eine Hand und noch eine Hand, Fritz hat zwei Hände. Karl hat zwei Füsse. Heinrich hat zwei Ohren. In der Classe sind zwei Fenster. Hier stehen zwei Tafeln. Meine Mutter hat zwei Kühe. Mein Vater hat zwei Pferde u. s. w. u. s. w.

Um ferner seine zweite Behauptung zu erweisen, schreibt Rec. einige unrichtige Stellen folgendermassen hin:

Auf Seite 89 stehen nämlich die Ausdrücke $2 = 1 > 1$, $5 = 1 > 4$, $8 = 1 > 7$ und ähnliche Zeichen kommen auf Seite 94, 109 u. f. vor.

Bei der Division muss der Divisor zur Rechten des Dividenden und nicht wie bei Hrn. W. zur Linken desselben stehen. So steht z. B. auf Seite 267 $4 : 24 = 6$, während umgekehrt $24 : 4 = 6$ gesetzt werden muss. Auf Seite 306 steht die Erklärung: die Zahlen, welche nur in Einer getheilt

werden können, heissen Primzahlen. Eben so heisst es auf S. 323 und 325.

1) Gerade Zahlen sind solche, die sich in zwei gleiche Theile theilen lassen.

2) Ungerade Zahlen sind solche, die sich nicht in 2 gleiche Theile theilen lassen.

3) Faktoren nennt man beim Dividiren den Divisor und den Quotient. —

4) Primzahlen sind solche Zahlen, welche durch Vervielfältigung lauter Einer entstanden sind, und demnach auch nur in Einer getheilt werden können.

5) Quadratzahlen sind Produkte von Primzahlen. Oder eine Quadratzahl ist diejenige Zahl, welche ich finde, wenn ich eine Primzahl mit sich selbst multiplicire; z. B. 5 mit sich selbst multiplicirt ist 5×5 oder 25.

Der zweite Theil des Wendtschen Buches ist besser als der erste bearbeitet; auch sind mehrere Uebungsbeispiele, z. B. die auf S. 224, 225 u. s. w. vorkommenden recht zweckmässig gewählt. Als Exempelbuch ist dieserhalb der zweite Theil nicht ohne Nutzen zu gebrauchen. Der Druck ist gut; das Papier aber etwas grau.

XVI. In dem Weigl'schen Lehrbuche kommen vor: 1) Das Numeriren; 2) die Rechnungsarten überhaupt und mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen insbesondere; 3) die gewöhnlichen Brüche; 4) die Decimalbrüche; 5) die Kettenbrüche; 6) die Verhältnisse und Proportionen (wozu Regel detri, wälsche Praktik, Regel falsi, Proportionen nach Reesischem Ansatze, Gewinn- und Verlust- u. s. w. Rechnungen gehören); 7) verschiedene Tabellen über Maasse, Gewichte u. s. w. — Nr. 1 ist kurz und bündig abgefasst. So sagt z. B. der Hr. Verf. in § 4: Die absolute, d. i. allen (unbenannten) Zahlen zum Grunde liegende Einheit ist das Eins. Durch Wiederholung dieser Einheit entstehen alle Zahlen: Eins und Eins zusammengenommen geben Zwei, Zwei und Eins geben Drei, Drei und Eins geben Vier, u. s. w. So kann man sich die Zahlen in das Unendliche fortgebildet denken. Wollte man aber für jede mögliche Zahl ein ganz neues Wort und besondere Zeichen gebrauchen, so würden Benennung und Bezeichnung äusserst zusammengesetzt, ja unmöglich werden. Diesem Missverstande wird durch das allgemein eingeführte Zahlsystem, welches man das Decimalsystem oder die *Dekadik* nennt, abgeholfen. Man versteht darunter jene Unterordnung der Zahlen, nach welcher zehn Einheiten einer Ordnung eine Einheit der nächst höhern Ordnung geben. Die Einheiten der ersten Ordnung heissen Einer, die der zweiten Zehner, die der dritten Hunderter, die der vierten Tausender; darauf folgen zehn, hundert Tausend. Tausend mal Tausend geben eine Million. Zwei Zehner heissen zwanzig, drei dreissig

u. s. w. — Einheiten verschiedener Ordnungen verbindet man so mit einander, dass man zuerst die Einheiten der höchsten, dann der nächst niedrigen Ordnung setzt. Hiervon macht man bei dem Aussprechen der Zehner in Verbindung mit Einern eine Ausnahme, indem man zuerst letztere, dann erstere ausspricht, und zwar bei den Zahlen über zwanzig mit dem Verbindungswörtchen und, bei den Zahlen unter zwanzig ohne dasselbe. Ausserdem sagt man auch statt eins zehn kürzer eilf, statt zwei zehn kürzer zwölf. Z. B. Vier Tausender, fünf Hunderter, vier Zehner, und sechs Einer spricht man zusammen aus: Viertausend fünfhundert sechs und vierzig.

Nr. 2 enthält die 4 Rechnungsarten in ganzen benannten und unbenannten Zahlen mit genügender Verständlichkeit. In § 10 sind jedoch mehrere Punkte unrichtig gesetzt. So heisst es z. B. in diesem §: Man addire z. B. 8 . 974 + 7 . 493 + 11 . 825.

Operation 8 . 974
7 . 493
11 . 825
28 . 292 Summe

Summanden | oder 8 . 974
auch 7 . 493
11 . 825

12 Einer
18 Zehner
21 Hundert
16 Tausend
1 Zehntausend
28.292 u. s w.

Auch hätten die § 11 und 23 vorkommenden Erklärungen etwas genauer gegeben werden müssen.

So heisst es z. B. in § 11: Von einer Zahl eine andere subtrahiren, heisst von ersterer so viele Einheiten hinwegnehmen, als letztere enthält, oder den Unterschied zwischen ihnen finden u. s. w. Und eben so steht in § 23: Eine Zahl durch eine zweite dividiren, heisst von der ersten Zahl die zweite so oft wegnehmen, als diese in jener enthalten ist; oder aus 2 gegebenen Zahlen eine dritte finden, welche anzeigt, wie oft die eine in der andern enthalten ist u. s. w.

Nr. 3 ist recht gründlich bearbeitet, und Rec. hätte nur § 44 Nr. II und III und § 48 etwas genauer ausgedrückt gewünscht.

Nr. 4 enthält das Nöthigste von den Decimalbrüchen; und *Nr.* 5 das Einfachste von den Kettenbrüchen auf eine recht klare und verständliche Weise. *Nr.* 6 ist besonders gut bearbeitet, und Rec. hätte nur in § 85 das Wort Exponent weggewünscht;

in § 96 für 3 + 7 : 9 + 21 = 3 : 9 richtiger (3 + 7) : (9 + 21) = 3 : 9 u. s. w. gesetzt; und in § 101 die wälsche Praktik etwas allgemeiner erklärt. Die nun folgenden Tabellen sind sehr zweckmässig gewählt; *Druck* und *Papier* sind gut.

XVII. In dem Rechenbuche der Herrn Richter und Grönings kommen vor: Die Kenntniss der Grundzahlen und die ersten Anfänge des Zuzählens und Abziehens; die Grundfälle des Zusammenzählens und Abziehens; das Vermehren und Vermindern 2stelliger Zahlen um einstellige und die Grundfälle des Vervielfältigens und Theilens. Rec. hat nichts gefunden, was ihm zu einer besondern Bemerkung Veranlassung geben könnte, da die im Buche vorkommenden Gegenstände auf die schon hinlänglich bekannte Weise abgehandelt sind. Druck und Papier sind gut.

XVIII. Im *Zeh'schen* Werkchen sind die Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen auf eine genügende, jedoch etwas langweilige Weise abgehandelt. Rec. glaubt, dass Hr. Zeh seine Gegenstände auf einen halb so grossen Raum und mit mehr Klarheit und Gründlichkeit abgehandelt hätte, wenn aus seinem Buche die Fragen und Antworten verbannt worden wären. Um aber die Darstellungsweise des Hrn. Verf. etwas näher kennen zu lernen, und sein Urtheil über das Werkchen zu rechtfertigen, stellt Rec. die erste Uebung des 8. Cursus wörtlich und zwar folgendermaassen hin:

Anschauung der Verhältnisse.

L. Nennt mir die Zahl, welche 2mal genommen 8. 6. 10. 16. 30. 28 u. s. w. giebt?

K. 4. 3. 5. 8. 15. 14 u. s. w.

L. Was ist, der wie vielste Theil ist 4 von 8? 3 von 6? 5 von 10, 8 von 16 u. s. w.

K. Die Hälfte (ein Halb).

L. Gut. Und die Eins ist von der Zwei?

K. Auch ein Halbes, die Hälfte.

L. In welchem Verhältniss steht also die Eins zur Zwei?

K. In dem Verhältniss, in dem ein Halbes zum Ganzen, ein halber Apfel zum ganzen Apfel, ein halber Groschen zum ganzen Groschen, ein halber Batzen zum ganzen Batzen, ein halber Thaler zum ganzen Thaler steht.

L. Begreifet ihr es nun, wenn ich sage, wie die Eins sich verhält zur Zwei, so verhält sich die Zwei zur Vier, die Vier zur Acht, die Drei zur Sechs, die Zwölf zur Vierundzwanzig?

K. Ja. Wie die Eins von der Zwei die Hälfte ist, so ist die Drei von Sechs, die Vier von der Acht, Fünf von Zehn, die Zwölf von der Vierundzwanzig u. s. w. die Hälfte u. s. w. Dies wird an der Einertafel klar angeschaut.

L. Gut. Drückt mir nun ein Halbes mit verschiedenen

Zahlen aus. Theilt einen Apfel in 6 Sechstel und gebt mir die Hälfte. Wie viel gebt ihr mir?

K. Drei Sechstel.

L. Theilt ihn in Achtel und gebt mir die Hälfte. Wie viel gebt ihr?

K. Vier Achtel.

L. In Zehntel? Die Hälfte?

K. Fünf Zehntel.

L. In Zweiunddreissigstel? die Hälfte?

K. Sechszehn zweiunddreissigstel.

L. Seht, Kinder, man kann ein Halbes ganz verschieden ausdrücken, je nachdem man sich das Ganze eintheilt oder getheilt denkt. Man kann sagen: $\frac{2}{4}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{5}{10}$, $\frac{6}{12}$, $\frac{7}{14}$, $\frac{8}{16}$, $\frac{9}{18}$, $\frac{10}{20}$, $\frac{11}{22}$, $\frac{12}{24}$, $\frac{13}{26}$, $\frac{14}{28}$, $\frac{15}{30}$, $\frac{16}{32}$ u. s. bis $\frac{50}{100}$ $\frac{500}{1000}$. *Anmerk.* Bis zu $\frac{5}{10}$ kann dies an der Einertabelle mit dem Stäbchen gezeigt und veranschaulicht werden. Die Zehn besteht aus 10 Einheiten oder 10 Zehnteln, mithin sind fünf Einheiten oder fünf Zehntel ein Halbes von Zehn, wie $\frac{4}{8}$ ein Halbes von Acht, $\frac{3}{6}$ und $\frac{2}{4}$ ein Halbes von 6 und 4 sind.

Nun gebet recht Acht und spannt eure Aufmerksamkeit. Ihr sollt meine Gedanken errathen. Ich gebe euch 3 Zahlen und die 4., die ich mir im Stillen denke, sollet ihr selbst finden. Ich denke mir die Zahl, zu der sich die Sechs verhält, wie die Zwei zur Vier — $(2 : 4) = 6 : x$. Was ist für eine Zahl, zu der die Sechs in demselben Verhältnisse steht, wie die Zwei zur Vier.

K. Die Zwölf. Denn wie die Zwei die Hälfte ist von der Vier, so ist die Sechs die Hälfte von der Zwölf. $(2:4)=(6:12)$.

L. Weiter. Wie sich 3 zu 6 verhält so 9 zu?

K. Achtzehn $(3 : 6 = 9 : 18)$.

L. Wie sich verhält 7 zu 14, so 20 zu?

K. Vierzig $(7 : 14 = 20 : 40)$.

L. Wie sich verhält 19 zu 38, so 24 zu?

K. Achtundvierzig $(19 : 38 = 24 : 48)$.

L. Wie sich verhält 13 zu 26, so 35 zu?

K. Siebzig $(13 : 36 = 35 : 70)$ u. s. w.

Diese Uebung muss sehr vervielfältigt werden, um die Anschauung des Verhältnisses (Proportion) ganz klar zu machen. Nur dadurch kann verhütet werden, dass das Rechnen nach der Regel vom Dreisatze kopflos geschehe, und geistloser Mechanismus werde. Der *Druck* ist *gut* und das *Papier* ziemlich.

XIX. Herr *Zeisinger* hat in zwei Heften die 4 Rechnungsarten in ganzen Zahlen; das Reduciren und Resolviren und einige Bruchrechnungen gegeben. Die Darstellung der Aufgaben ist wie in andern Beispielsammlungen; auch ist der Druck gut, und das Papier nur ziemlich.

Zum Schlusse dieser Beurtheilung bemerkt Rec., *dass aus den meisten der hier angezeigten Schriften ein sichtliches Stre-*

ben, auch das gemeine Rechnen immer wissenschaftlicher zu behandeln, sich zeigt. Möge doch auch an den niedern Schulen der Rechenunterricht immer geistiger werden, und das handwerksmässige Arbeiten aufs Vollständigste verschwinden. Dies ist gewiss der Wunsch eines Jeden, der es treu und redlich mit diesem Zweige des Unterrichts meint.

Und so scheide ich denn von den verehrten Verfassern der hier angezeigten Werke mit dem Wunsche, dass sie meine Bemerkungen prüfen und ihre Abänderungen, wenn sie dieselben für zweckmässig erachten, in neuen Auflagen danach machen mögen. —

Dessau. Prof. Dr. *Götz.*

Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen, oder *allgemeine vergleichende Geographie* als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften von *Karl Ritter*, Dr. und Prof. an der Universität, wie auch an der allgemeinen Kriegsschule in Berlin u. s. w. Berlin bei G. Reimer. I. Theil 1. Buch. *Afrika.* 2. stark verb. und verm. Aufl. 1822. XXVII u. 1084 S. (7 Fl. 30 Kr.). II. Theil mit dem bes. Titel *Erdkunde von Asien;* 2. Buch 1. Bd. Der Norden und Nordosten von Hochasien 2. Aufl. 1832. XXX u. 1143 S. gr. 8. (8 Fl. 42 Kr.). III. Theil 2. Buch 2. Bd. Der Nordosten und Süden von Hochasien; 2. Aufl. 1833. XX u. 1203 S. gr. 8. (9 Fl.). IV. Theil 2. Buch 3. Bd. Der Südosten von Hochasien, dessen Wassersysteme und Gliederungen gegen Osten und Süden. 2. Aufl. 1834. XX u. 1244 S. gr. 8. (5 Fl. 42 Kr.). V. Theil 2. Buch 4. Bd. 1. Abtheil. Die indische Welt. 2. Aufl. 1835. XVIII u. 1046 S. gr. 8. (8 Fl. 6 Kr.). VI. Theil 2. Buch 4. Bd. 2 Abtheil. Die indische Welt. 2. Aufl. 1836. XV u. 1248 S. (5 Rthlr. 4 gGr.) VII. Theil 3. Buch 3. Bd. Westasien. Uebergang von Ost- nach Westasien. 2. Aufl. 1837 gr. 8. (6 Fl. 18 Kr.). VIII. Theil 3. Buch 6. Bd. 1. Abth. Iranische Welt. 2. Aufl. 1838. XV u. 952 S. (7 Fl. 12 Kr.).

Jede Wissenschaft hat Männer aufzuweisen, welche ihr eine gewisse Richtung gaben, sie auf einen gewissen Höhenpunkt erhoben und bedeutend vervollkommneten; unsere Zeit ist reich an wissenschaftlichen Bestrebungen, welche von einzelnen Gelehrten angeregt und mehr und mehr begründet wurden. Manche Zweige des menschlichen Wissens wurden durch frühere Bemühungen entweder sehr bereichert und auf eine durch eine Reihe von Erkenntnissen hindurchwaltende Idee zurückgeführt, oder auf einen Grundsatz und auf ein gewisses Ganze von Einsichten bezogen und durch ein Zurückführen der einzelnen, aber

zerstreuten Wahrheiten auf jene Idee oder diesen Grundsatz zu Wissenschaften erhoben.

Zu jenen grossen und geistvollen Männern gehört unfehlbar K. Ritter, der durch seinen philosophisch gebildeten Geist die schätzenswerthen Bemühungen und Vorarbeiten früherer und gleichzeitiger Gelehrten im geographischen Gebiete zu benutzen, mit Umsicht und Klarheit, mit Scharfsinn und Consequenz auf eine Idee und einige allgemeine Gesetze zu beziehen und die Einzelheiten in ein harmonisches Ganze zu vereinigen verstand, und hierdurch einem planlosen, geisttödtenden, daher verderblichen und wissenschaftslosen Notizenkrame begegnete, der sich vor noch kaum 15 bis 20 Jahren als ein durch verworrenes Zusammenstellen von mathematisch- und physikalisch-geographischen, von topographischen und ethnographischen, von statistischen und politischen Notizen als ein politisches Gewebe unter dem Titel „politische Geographie" ausgebildet hatte, in welchem sich weder Geist noch Leben zeigte, welches das Gedächtniss mit einer ungeheuren Masse von planlos geordneten und oft unbedeutenden Gegenständen überlud und gleichsam erdrückte, aber nirgends eine lebendige und bewusstvolle Anschauung, oder einen klaren Ueberblick von den Eigenthümlichkeiten, Beziehungen, Charakteren etc. der Erde und des Menschen, der einzelnen Volksstämme und ganzen Völker, der Staaten und ihrer Verbindungen, der verschiedenen Dimensionen und davon abhängigen Grössen, der Kerngestalten und Gliederungen, der horizontalen Ausbreitung und geographischen Stellung, der Küstenentwickelung und Küstenbegleitung, der geometrischen Figuren und physischen Formen, oder eine Veranschaulichung von räumlichen Verhältnissen überhaupt, von Zahlen und Formen im Besonderen u. s. w. verschaffte.

Er hatte aus dem reichen, aber gesetzlos bearbeiteten Stoffe eine allgemeine Idee von der Natur und von den Eigenthümlichkeiten der Erde, welche sich in den verschiedenen Erscheinungen auf der Erdoberfläche offenbaren, abzuleiten und einem Missstande zu begegnen, welcher alle Früchte des geographischen Unterrichtes vereitelte und den Nutzen, welchen dieser für Geist und Herz, für Schule und Leben, für Wissenschaft und Bildung bringen sollte, völlig zurückhielt. Dadurch, dass er nachwies, in wiefern der landschaftliche Charakter, Land und Wasser, Berg und Thal, Klima und Boden, Vegetation und Animalisation die Bedingungen des in diesen Elementen sich kund gebenden Charakters der Menschen, ihres Thuns und Handelns, ihres Lebens und ihrer Verhältnisse enthält, brachte er ein geistvolles Behandeln in die Geographie und verschaffte ihr den Charakter und die Würde der Wissenschaft, welche für das Leben und für die Schule von höchster Wichtigkeit ist.

In wie fern er solche Fortschritte herbeiführte, das Verhält-

niss der Natur zur Geschichte, des Volkes zum Vaterlande, des einzelnen Menschen zum Erdganzen entwickelte u. die Idee lebendig darstellte, dass die Gottheit dem sterblichen Menschen die Natur als stets nahe Freundin, als Warnerin und Trösterin, im Erdenleben, als einen zur Einheit mit sich selbst ihn geleitenden Schutzgeist beigesellte und ihm als Rathgeberin und Lehrerin gab; dass, so wie die Erde als Planet der mütterliche Träger des ganzen Menschengeschlechts ist, eben so die Natur die Erweckerin aus dem bewusstlosen Schlummer, die bildende Leiterin, die organisirende Kraft der Menschheit wurde u. diesem für alles Geistige u. Körperliche, für alles Moralische und Politische zur Grundlage diente; dass aus den Beziehungen, organischen u. unorganischen Gebilden der Erde stets der Geist Gottes hervorleuchtet u. s. w. — ist aus den angeführten Theilen seines umfassenden Werkes zu ersehen. Was er für die Wissenschaft und für ihre Behandlungsweise, für die Schule und für das Leben, für den Unterricht selbst und für seinen Nutzen gethan hat, lässt sich wohl aus dem wiederholten Studium entnehmen, aber in einer kurzen Kritik nicht vollständig entwickeln, weil bei der Beabsichtigung einer Beurtheilung des Stoffes die Darstellungen der Leistungen dieses genialen Geographen, im umgekehrten Falle aber die letztern ganz in den Hintergrund treten müssten.

Da Ritter in der Behandlungsweise der Geographie eine ganz neue Bahn gebrochen, sich in Gegensatz mit den früheren Geographen gesetzt hat und neben ihm andere Geographen sich Namen und Ansehen erworben haben, deren manche gegen ihn sich aussprachen und selbst bemerkten, derselbe wisse nicht recht was er wolle, seine schönen und grossen Ideen passten nicht für die Schule, brächten für den Unterricht keinen besonderen Nutzen, wären schwer in das Leben einzuführen u. dgl., so dürfte es zweckmässiger sein, mit kurzen Hinweisungen auf die besonderen Gegensätze und ihre Richtungen, auf deren Mängel und Gebrechen, auf deren Nutzlosigkeit für den Unterricht und die geistige Entwickelung und auf andere allgemeine Beziehungen die Leistungen Ritters für Wissenschaft und Bildung, für Schule und Leben hervorzuheben, als den Stoff selbst, seine Anordnung und Behandlungsweise zu beurtheilen und dem Erfolge selbst vorzugreifen, weil von diesem erst dann nach dem ganzen Inhalte und Umfange gesprochen werden kann, wenn das Werk in seiner Vollendung vorliegt, wozu jedoch noch viel Zeit erforderlich ist.

Dass Rittern ausgezeichnete Gelehrte, z. B. ein Alex. v. Humboldt, Leop. v. Buch, Saussure und andere Naturforscher vorgearbeitet, viel geleistet und grossartige Gedanken verbreitet haben, ist dem Sachkenner nicht fremd, der daher auch überzeugt sein wird, dass die Bedingungen des Gelingens der Unternehmungen und Forschungen von Seiten Ritters auf die Bemühungen der genannten und anderer Gelehrten zurückzuführen

sind. v. Humboldt hat fast in allen Zweigen der Naturforschung einen reichen Schatz von Thatsachen und Wahrheiten veröffentlicht, welche zu umfassenden Studien veranlassten und in die grosse Masse von Welterscheinungen helle Lichtstrahlen warfen. Er suchte z. B. die Spuren der Einwirkung kosmischer Kräfte auf, machte diese und die Polarität der Gebirgsarten im Ganzen geltend, deutete auf ein Streichungsgesetz im Grossen des Erdbaues hin, erweiterte die Kenntniss vom ganzen Gebiete des letzteren ungemein, hob die Analogie in den Erdbildungen hervor, schloss die der neuen Welt an die der alten, Vieles berichtigend und neu schaffend, an und bereicherte nicht allein den geognostischen, sondern auch den klimatischen, pflanzlichen und ethnographischen Theil der Geographie ausserordentlich.

v. Buch führte die Idee von lokalen und allgemeinen Gebirgsformationen in die Wissenschaft ein, spielte mit dem Blicke des Genie's alles Continentale in die Welt der oceanischen Bildungen, deckte viele andere merkwürdige Thatsachen der Natur auf, verbreitete Licht über Lage, Charakter u. dgl. der Vulkane und bereicherte durch seine Naturforschungen die meisten naturwissenschaftlichen Zweige. Beide Männer und ihre vielen geistreichen Schüler machten sich um das geographische Wissen, namentlich um die Vergleichung allgemeiner Verhältnisse der Klimatologie, Geologie und Vegetation höchst verdient; sie verbannten aus der vergleichenden Geographie unzählige Irrthümer, sicherten ihr viele Wahrheiten und trugen zur Anordnung der Materien wesentlich bei.

Wie viel durch die Arbeiten v. Humboldt's, in welchen sich ein durch das Studium der alten Klassiker, durch Befolgung der mathematischen Methode, durch Studien und tiefe Kenntniss in der Physik, Astronomie, Geologie und Psychologie gebildeter Geist ausspricht, für ein System der vergleichenden Geographie geschehen war, da dieser Gelehrte die Natur nach ihrem höheren, organischen Leben in ihrem welthistorischen Zusammenhange ahnete, ihren Wirkungen und Denkmalen auf ihren erhabenen Werkplätzen nachforschte und sowohl ihre Mitte als ihre Grenzen nach allen Richtungen hin zu durchdringen suchte, geht aus seinen zahlreichen und gehaltvollen Schriften hervor. Sie waren für die Darstellungen Ritters die wichtigeren Quellen, der sichere Grund und Boden, auf welchen er jene bauen konnte.

So viel auch durch frühere und gleichzeitige Forschungen von diesen und anderen Gelehrten für das geographische Gebiet geschehen war, so fehlte es doch an einer allgemeinen Idee; an einer consequenten Durchführung derselben nach einer wissenschaftlichen analytischen Methode; an einer Ausgleichung und Befreundung der Wissenschaft mit der Natur; an einem Streben nach Universalität; an einem Auffinden der äussersten Grenzen und des Ueber- und Ineinandergreifens der einzelnen Gebiete

nach räumlichen, physischen, organischen und intellectuellen Dimensionen; an dem Eröffnen eines Weges, auf welchem man von der Peripherie des Ganzen wieder zu einer vollen und lebendigen Mitte zurückkehren könne. Es fehlte die Methode, die Darstellungen in die Schule einzuführen, dieselben in die Gesammtbildung des Menschen einfliessen zu lassen und im öffentlichen Leben zu verwirklichen; es fehlte die Begründung und Veranschaulichung der Wahrheiten, dass die Natur überall, aber allmählig und im Verborgenen, bald wohlthätig und wohlfeil, bald verderblich und verschwenderisch, wirkt; dass ihre Verhältnisse und Einwirkungen tiefer liegen, als sie erscheinen, einfacher sind, als sie in der ersten Mannigfaltigkeit aussehen, und ausserordentlich weit und folgenreich sich verbreiten; dass sie eine ausübende, stille Gewalt, einen in ihre Erscheinungen eingehenden Geist bedarf, welcher in seiner Gesetzmässigkeit besonnen und ruhig, ungestört und überall umschauend nach dem Mittelpunkt sich hindrängt.

Diese Lücken suchte Ritter auszufüllen, diese Wahrheiten zu beleben, jene erhabene und grossartige Idee in der Wissenschaft durchzuführen und jene Resultate ernster Studien für Schule und Leben fruchtbar zu machen. Er ist bemüht, den landschaftlichen Charakter mit allen auf der Erdoberfläche stattfindenden Erscheinungen mit tief philosophischem Geiste zu entwickeln, aber doch durch leicht verständlichen Vortrag dem Studirenden die aus den Beziehungen und Eigenthümlichkeiten der Erde hervorgehenden Bedingungen des in der ganzen Natur und ihren Schöpfungen herrschenden Charakters, Thuns, Denkens und Treibens der Menschen in schönen und erhabenen, vielumfassenden und geistreichen Gedanken darzustellen und endlich die mit den übrigen Körpern des Sonnensystems verbundene, durch Gott belebte, in allen ihren Theilen einem ewig waltenden Geiste unterworfene und die Gegenwart einer unendlichen Weisheit verkündende Erde zur klaren Vorstellung zu bringen.

An Materien fehlte es ihm nicht, aber diese glichen einem unermesslichen, chaotischen Gemenge von naturkundlichen, mathematischen und astronomischen, von physikalischen, kosmographischen und topographischen, von ethnographischen, statistischen und politischen Thatsachen, welche man unter dem Namen „politische Geographie“ darzustellen suchte. Allmälig schied sich zwar die Statistik durch Schlözer und Andere als eigene Wissenschaft aus, allein die sogenannte politische Geographie, welche den mathematischen, physikalischen und örtlichen Bestimmungen nur oberflächlich und in Einleitungen einige Aufmerksamkeit schenkte, erhielt sich, erfreute sich vieler Bearbeiter und Vertreter und wird von Cannabich, Stein, Hörschelmann, Blanc, Volger, theilweis von V. Hoffmann, Raumer, Berghaus und Anderen noch vertheidigt, so geist-

los auch die Verbindung der politischen Grenzen von Provinzen, Ländern und Staaten, mit den Produkten, Manufakturen, Gewerben, Religionen, Volkscharakteren, Verfassungsarten, Einwohnerzahlen, Flächeninhalten und anderen Merkwürdigkeiten erscheint und so nutzlos sie für den geographischen Unterricht in den Schulen ist. Sie scheint zwar dem praktischen Bedürfnisse unmittelbar zu huldigen und in so fern für höhere Bürgerschulen und Volksschulen überhaupt manche Gründe für sich zu haben, gewährt aber für die Wissenschaft und Bildung, für die Entwickelung des Geistes und Veredlung des Herzens gar keinen Nutzen und schadet hier mehr, als sie dort nützt.

Während man einerseits an dieser politischen Geographie festhielt und höchstens in der Methode eine Aenderung vornahm und vielfach noch vornimmt, indem man der Schule zu nützen sich bemühte und darum eine synthetische Behandlung für den wichtigsten Weg hielt, wurde die Geographie selbst dem wissenschaftlichen Charakter genähert und durch Ritters Darstellungen von den wesentlichen Grundverhältnissen, welche die Configuration jedes Erdtheiles für sich charakterisiren und denselben als ein zusammenhängendes System von Erscheinungen zu einem räumlichen Individuum des Planetensystems hinsichtlich der Natur- und Geschichtsverhältnisse gestalten, welche ihrem Wesen nach in der Betrachtung der horizontalen und vertikalen Dimensionen sich erschöpfen lassen, und durch seinen hiermit möglich werdenden, hellen Ueberblick über das Einzelne und über dessen Verbindungsreihen zum Ganzen als Wissenschaft begründet.

Die hierdurch gewonnenen Anschauungen von dem Maasse und den Gesetzen in der unendlichen Fülle und Kraft der Natur mit der Ahnung eines göttlichen Gesetzes den Menschen gewaltig ergreifend und durchschauend, lehrten die Eigenthümlichkeit der Völker aus ihrem Wesen, aus ihren Verhältnissen zu sich selbst, zu ihren Gliedern und Umgebungen, zum Staate und Vaterlande, zu Nachbarländern und Nachbarstaaten unter dem lebendigen und grossartigen Einflusse der Natur auf die Völker, als einen für die Menschen-, Staats- und Völkergeschichte höchst wichtigen Gegenstand und aus den Beziehungen der Gegenstände auf und über der Erdoberfläche kennen und machten mittelst einer das Ganze beherrschenden, alle Theile durchdringenden und sowohl diese als jenes belebenden Weltansicht wissenschaftliche Methoden in der Bearbeitung der Geographie möglich.

Die politische Geographie erhielt, obgleich die Statistik in Folge dieser wissenschaftlichen Bearbeitung und theilweisen Begründung sich selbstständiger entwickelte und manche Materien der ersteren in ihr System aufnahm, doch eine stets grössere Unförmlichkeit und die wissenschaftlichen Bearbeitungen auf den Grund von Kants physikalischer Erdbeschreibung und Her-

der's geschichtsphilosophischen Ideen traten immer siegreicher hervor. Es scheiden sich im Gegensatze von der bisherigen Behandlungsweise zwei Wege für eine neue Bearbeitung aus, der naturkundliche und der kulturgeschichtliche. Beide, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, arbeiten dem Streben nach dem beliebten Notizenallerlei entgegen und entwickeln mit Bezug auf ein allgemeines Princip, welches entweder die Naturwissenschaften oder die Geschichte darbietet, mittelst analytischer oder synthetischer Verfahrungsweise die in dem geographischen Stoffe liegenden allgemeinen und besonderen Gesetze. Beide stehen jedoch einander nicht entgegen, sondern ergänzen einander, ja die naturkundliche Behandlungsweise, welche namentlich Jul. Fröbel und Zeune unter dem Namen „reine Geographie" begründet haben und jetzt noch Henning, Dittenberger, v. Schlieben und Andere verfolgen, ist als Grundlage der kulturgeschichtlichen anzusehen, weil sie mittelst der Naturwissenschaften eine genaue Kenntniss von Land und Wasser, von Meeren und Flüssen, von Gebirgen und Thälern, von Hochebenen und Stufenländern, von Gebirgs- und Thalländern, von physischer Beschaffenheit der Erdtheile und ihrer Küstenentwickelung, von Flussgebieten und allgemeinen Uebersichten verschafft und in Verbindung mit der kulturgeschichtlichen eine wahre Propädeutik für die Wissenschaft selbst ausmacht.

Manche Anhänger der alten Behandlungsweise, unter denen allerdings Volger mittelst seiner in seinen Lehrbüchern verfolgten, analytischen Methode die meiste Anerkennung verdient, suchen zwar der einen oder der anderen jener Behandlungsweisen sich zu nähern, und ihre praktischen Zwecke mit der Wissenschaft zu vereinigen; allein durch die Verbindung ganz heterogener Gegenstände und durch die planlose Trennung des Zusammengehörigen, z. B. der Gebirgs- und Flussganzen, der Völker und ihrer Eigenthümlichkeiten, der Sprachen und geistigen Entwickelung u. dgl. gerathen sie entweder durch ein endloses Notizenallerlei in viele Inconsequenzen und Nachtheile, oder durch eine kümmerliche Behandlung des einen und anderen Theiles z. B. des hydrographischen, orographischen u. topographischen, in zahllose Lücken oder Wiederholungen. Da diese drei Rücksichten nicht wissenschaftlich behandelt sind, so treten weder Beschaffenheiten und Eigenthümlichkeiten der Länder, noch Charaktere und innerer Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen, der Natur und Menschheit, der Völker und Staaten klar und lebendig hervor und entbehren alle weiteren Darstellungen jeder festen Grundlage.

Dass diese alte Behandlungsweise dem wissenschaftlichen und pädagogischen Zwecke nicht mehr entspricht, ist allgemein anerkannt, obgleich die Meinung, die Schule, namentlich die Bürgerschule, niedere und höhere Volksschule, müsse mit gemeinnützigen Kenntnissen, mit Handel und Gewerben, mit staat-

lichen Einrichtungen, Ständen und ähnlichen Beziehungen bekannt machen, noch weit verbreitet ist. Auch die naturkundliche Bearbeitung, aus der Nothwendigkeit der Kenntniss in Naturwissenschaften und aus dem häufigen Wechsel der politischen Grenzen in Folge der Revolutionen und Kriege unter Napoleon hervorgegangen, enthält gar viel Schwankendes, weil die Naturgrenzen zu mancherlei Differenzen führen und die sogenannte reine Geographie nicht so weit ausgedehnt werden kann, als man es versuchte, weil die nach ihr bearbeiteten Lehrbücher wieder zu viel Einzelnes und Unnatürliches aufnehmen und selbst das Dittenberger'sche in den hydro- und orographischen Darstellungen, in den der Orts-, Länder- und Völkerkunde und der Geschichte gewidmeten Theilen viel zu weitläufig ist, als dass es in den Schulen mit ungeschmälertem Beifalle gebraucht werden kann. Der mancherlei wissenschaftlichen und pädagogischen Vorzüge ungeachtet, welche manche hiernach bearbeitete Lehrbücher haben, trifft sie doch der berührte Missstand. Ihre Vorzüge und Vortheile als genauere Kunde der Erde vereinigen die nach der Ritter'schen kulturgeschichtlichen Methode bearbeiteten Lehrbücher mit mehr oder weniger Glück.

Der Begründer dieser kulturgeschichtlichen Methode ist Ritter; er betrachtet mit philosophischem Geiste die Landfesten; untersucht ihre wechselseitigen Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten sowohl in den kleinsten Theilen, als in den Grundformen, weiset die unterscheidenden Charaktere und Stellungen der einzelnen Theile in der Gesammtheit nach; erforscht die Beziehungen und Eigenthümlichkeiten des Wassers, der atmosphärischen Luft und der drei Reiche; betrachtet den Menschen als lebendes, geistvolles und moralisches Wesen, in welchem die ganze Natur verständlich und klar sich abmalt, vergleicht die Natur mit dem Menschen und sucht Ideen und Gesetze auf, welche die grosse Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auf die Einheit zurückzuführen helfen und ihnen den Zufall, der allgemeinen Verkettung die Vereinzelung und der Uebereinstimmung das Widerstreitende zu weichen nöthigen.

Die Aufzählung einzelner Thatsachen und Merkwürdigkeiten vermeidend, betrachtet er scharfsinnig, streng geordnet und geistreich, in bewusstvollem Streben nach allgemeinen Wahrheiten mit lichtvoller Durchschauung und umfassender Kenntniss der Natur und des Menschen, der beiderseitigen geschichtlichen Gestaltung und Entwickelung die Erde als den Schauplatz der Natur, der Thätigkeiten der Menschen und Völker im Bilde und im Leben nach ihrem ganzen Zusammenhange genau begrenzt und bestimmt. Unter Feststellung allgemeiner Grundsätze verfolgt er auf dem Wege der Geschichte und Kultur die grossartige Idee vom Leben und Wirken der Natur und eines höheren Geistes in allen stehenden, bewegten und belebten Gebilden. Von diesem

philosophischen Standpunkte aus das Ganze überblickend ordnet er nach bestimmten und leitenden Principien, vorher ganz unabhängig vom Menschen, das unförmliche Gemenge von zahllosen Thatsachen zu einem schönen, in seinen Gliedern harmonisch gestalteten Ganzen, macht er letzteres zu einem herrlichen Schauplatze der Naturbegebenheiten und veranschaulicht mittelst analytischer Darstellungsweise die unsichtbaren Kräfte und göttlichen Ideen.

Die Natur selbst gleichsam um ihre Gesetze fragend, enträthselt er mit scharfen Blicken in die Bedeutung der Denkmale jenes Schauplatzes diese selbst, misst er deren Oberflächen, Tiefen und Höhen, ordnet er ihre Formen nach bestimmten Charakteren und lehrt er die Völker Alles und diese selbst verstehen. Hierdurch gewinnt er eine grosse Masse von Einzelheiten und mannigfaltigen Thatsachen, welche er durch synthetisches Aufsteigen zum Ganzen systematisch ordnet, um aus diesem für jede einzelne Thatsache dasjenige Resultat hervorgehen zu lassen, dessen letzten Grund er in der Natur und ihren Begebenheiten, oder in den Anlagen der Menschen und Charakteren der Völker, oder in dem Zusammentreffen der Eigenthümlichkeiten der Völker und Staaten mit der Natur und Vernunft, oder in dem physischen und geistigen Elemente der höheren organischen Wesen, oder in den Schilderungen der Thäler und Gebirge, der Ebenen und Stufenländer, der Menschen und Völker, der Nationen und Staaten findet.

Durch solche Uebersichten der Naturwirkungen in ihrem Zusammenhange unter sich sowohl, als mit den Menschen, Völkern und Staaten, mit der geistigen, moralischen, politischen und wirthschaftlichen Entwickelung, durch solche Analysen des Ganzen mittelst Herabsteigens zum Einzelnen und Besonderen, oder Zusammenfassens des letzteren zu jenem erhob er sich auf denjenigen Standpunkt, der ihm ein synthetisches Aufsteigen zum Ganzen möglich machte und gewann er die Ueberzeugung von allgemeinen Gesetzen, welche ihm den Glauben an das Göttliche in der Natur und die Gewissheit eines überall wirkenden Geistes befestigen halfen. Durch solche Gesetze konnte er den Einfluss der Natur auf die Menschheit, auf das ganze Volksthum begründen und jene grossartige Idee sowohl von der schönen Uebereinstimmung zwischen Erde und Entwickelungsgang des Menschengeschlechtes, zwischen Geographie und Geschichte, als von dem Dasein der Gottheit in der Natur und von der Alles beherrschenden Ordnung und Weisheit veranschaulichen. Durch solche treue, historische Entwickelungen der gewonnenen Gesetze in gleichartigen Erscheinungen und der als Einheit sich darstellenden Idee, wornach nicht in der Wahrheit des Begriffes, sondern im Gesammtinhalte aller Wahrheiten, also im Gebiete des Glaubens die Grundlage für alle Thatsachen zu suchen ist, welche auf

einer inneren, aus dem Leben in der Natur und Menschheit sich bildenden Anschauung beruht, durch das Verwirklichen dieser Idee mit Hülfe der Philosophie und Geschichte, der Mathematik und Naturwissenschaften vereinigte er das Empirische zum Zusammenhange, das Mannigfaltige zur Einheit und verschaffte er der kulturgeschichtlichen Behandlungsweise der Geographie eine Höhe und Vollendung, die nur in dem Einzelnen noch Erörterungen und Gestaltungen nothwendig machen.

Sowohl in diesen Beziehungen als in dem Festhalten an der dem scharfen und sondernden Begriffe entgegenstehenden Anschauung: welche für das Combiniren und Aufbauen, für das Ausgehen vom Allgemeinen zum Besonderen und dessen Begriff, aber auch für den umgekehrten Weg, vorzüglich geeignet ist; sowohl in dem Vorwärtsschreiten von einer Beobachtung zur anderen, als in der Zugrundlegung des allen Darstellungen ihren Charakter gebenden Räumlichen; sowohl in dem Uebergehen vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von den einzelnen Seiten zur Mitte oder zur Einheit, von der Regel zu den Ausnahmen nach allen im Gebiete der räumlichen Verhältnisse liegenden Richtungen, wodurch dem Ganzen die Fortschritte und jedem Einzelnen die Resultate gesichert sind, als in der Gruppirung des Gleichartigen und Verwandten, sowohl in dem Aufsuchen, Entwickeln und geschichtlichen Entfalten vom Ursprunge und Fortgange der Begriffe und Ansichten, der Religionen und Sprachen als in dem Hervorheben der intensiven Grösse jeder Erscheinung über die extensive und endlich in dem Unterwerfen des Materiellen unter das Geistige, als allgemeines Gesetz, zeigt sich das eigentliche Geistvolle der Arbeiten und die Grundlage zur Idee einer physikalischen, allgemein vergleichenden Geographie, welche alles rastlose Zusammenraffen des Einzelnen und Unverbundenen, welches das Gedächtniss nicht zu bewältigen vermag, vermeidet, Sinn für Wissenschaftlichkeit entwickeln, zur wissenschaftlichen Selbstbelehrung vorbereiten und alle Thatsachen zu Anschauungen und Ideen in Gruppen und allgemeinen Gesetzen vereinigen hilft.

Dadurch, dass er die in mannigfaltigen Erscheinungen sich wiederholenden Gesetze enträthselte, die scheinbar verwickelten einzelnen Begebenheiten der Geschichte der Menschen, Völker und Staaten vereinfachte, und die auf die berührten Principien begründete analytische Methode anwendete, streng verfolgte und öfters mit der synthetischen vereinigte, gewann er das Uebergewicht über alle anderen Behandlungsweisen und verschaffte er sich einen solchen Grund und Boden, auf welchem seine von den früheren Anordnungen und Bearbeitungen völlig abweichende, ideale Ansicht sicher ruhen, er dieselbe gegen mancherlei Ankämpfe siegreich durchführen und dem geographischen Studium eine ganz veränderte Richtung geben konnte, wodurch die klas-

sificirenden oder subjektiven Methoden entfernt und die Bestrebungen nach dem Krame von Merkwürdigkeiten aller Art als gehaltlos dargestellt wurden.

Zwar schienen seine Darstellungen für die Methodik des geographischen Unterrichtes an Schulen für technische oder gelehrte Bildung keine rechten Fortschritte machen und erfreulichen Früchte tragen zu wollen, weil man sich von dem althergebrachten Verfahren nicht trennen konnte und der Unterricht nach ihr für die Schule besonders auch den Lehrern grosse Anstrengungen verursachte, weswegen man lieber dem alten Schlendrian anhing und mit dem unmethodischen Gemische in den von Kaspari, Stein, Cannabich und Anderen bearbeiteten Lehrbüchern sich begnügte. Allein man machte doch allmälig einzelne Versuche, die Ritter'schen Forschungen und Ansichten für den Schulgebrauch zu bearbeiten und die Resultate der akademischen Vorträge und Schriften des grossen, deutschen Geographen in Lehrbüchern für die Schule zu verbreiten. Nachdem aber einmal die Geographie eine wissenschaftliche Gestaltung erhalten hatte, fehlte es an Ansichten, Lehrmeinungen und Vorschlägen für den Unterricht nicht und erhielt die Rittersche Ansicht immer mehr Anhänger.

Schuch in seinen Grundzügen der reinen Geographie nach neueren Ansichten für Militärschulen; Sven Ågren, welcher in seinem allgemeinen Lehrbuche die Rittersche Methode nicht blos wiedergiebt, sondern hier und da noch vervollkommnet; Berghaus in seinen ersten Elementen der Erdbeschreibung; v. Roon in seinen Anfangsgründen der Erd-, Völker- und Staatenkunde; v. Rongemont in seinem Handbuche der vergleichenden Geographie, welchem Ritter in der Einleitung zum 2. Theile seines grossen Werkes so unbedingten Beifall zollet, wie es noch keinem Versuche geschehen ist, und andere geistreiche Schüler des Stifters der kulturgeschichtlichen Bearbeitungsweise oder Anhänger derselben brachen die Bahn für die Behandlung des geographischen Stoffes nach den Forschungen und Ansichten ihres Meisters zum Schulgebrauche. Bevor aber die zwei Hauptbearbeitungsweisen, welche sich allmälig entwickelten, die analytische und synthetische, zugleich aber auch die Ansichten der Geographen, welche der politisch-statistischen und der wissenschaftlichen Behandlung huldigen und die grossen Ideen Ritters für die Schule nicht passend finden, berührt werden, verdienen die Bearbeitungen Ritters noch nähere Erörterungen.

Die Idee des ganzen Menschengeschlechtes mit der Erde und durch diese mit der Gottheit verbindend, steigen seine Forschungen, gleichsam wie an einem Baumstamme, in welchem alle einzelnen Kräfte vereinigt sind, von der Erde zu den einzelnen Gliedern derselben herab, erzeugen sie zwischen Erde und Menschen, zwischen Natur und Menschenleben, zwischen Volk

und Vaterland völligen Einklang und stellen sie die Natur mit ihrer erhabenen Zweckmässigkeit und Harmonie, mit ihren schönen Gestaltungen und Einwirkungen auf das Menschengeschlecht nicht als blosse Form und bedeutungslose, sondern als belebte und wirksame Gestaltung dar. Den Entwickelungsgang aller Gebilde beziehen sie auf ewig wirkende Gesetze, auf den mit seiner Kraft Alles durchdringenden Weltgeist, wodurch sie mittelst philosophischen Ueberblickes die Natur in ihren äusseren Erscheinungen zum ewig unerreichbaren Musterbilde der menschlichen Kunst machen.

Das genaue Studium der angeführten Theile des Ritter'schen Werkes führt den nachdenkenden Leser in die geheimen Werkstätten der Naturbildungen und lässt ihn die Grundsätze, wornach die Natur verfährt, jenen Gebilden gleichsam ablauschen. Es veranschaulicht in allen Formen des Organischen und Unorganischen Harmonie, welche gleich der im Baumstamme liegenden Bildungskraft alle Theile des Ganzen gleichzeitig durchdringt, anordnet, ausbildet und vollendet. Es bringt das in der Natur waltende Streben, aus sich selbst herauszubilden und sowohl vom Einfachen zum Zusammengesetzten, als vom Unvollkommenen zum Vollkommenen überzugehen, in seiner ganzen Schönheit und Erhabenheit zur klaren Vorstellung und überzeugt von dem in ihm herrschenden Leben.

Während man durch Nachdenken das Einzelne in Landfesten, Gewässern, Völkern und Staaten kennen lernt, erhebt man sich allmälig zur vollen Erkenntniss des Ganzen, sieht man durch dieses die einzelnen Theile gebildet werden, mittelst des allgemeinen Gesetzes das Besondere sich ablösen und zum Individuum sich gestalten. An der Hand der Geschichte, der grössten Lehrmeisterin des Menschengeschlechtes, des deutlichsten Spiegels für die lichtvolle Beschauung der Entwickelung der Menschheit, Völker und Staaten verschafft man sich eine genaue Kenntniss von den Wirkungen der Natur, von den Beschäftigungen, Religionen, Sprachen und Kulturstufen, von den Nationen nach ihren Gewohnheiten, Lebensweisen und Sitten und von den Ländern selbst nach ihrem Klima, nach ihren Eigenthümlichkeiten u. s. w.

Die Wahrheit, dass der Mensch durch alle Formen der Erdfläche wirkend, aber doch der Gottheit unterworfen, die Natur beherrschend hervortritt, veranschaulicht jenes Studium eben so klar, als die Thatsache, dass die Erde die Erzieherin des Menschengeschlechts ist, dieses von Kindheit an langsam und weise erzogen hat, den einzelnen Menschen fortwährend unterrichtet und zu Herrn ihrer selbst macht. Aus den Schilderungen und scharf begrenzten, lebendig hervortretenden Bildern erkennt man, wie der Mensch von der Sklaverei sich loswindet, die Natur sich unterwirft, dieselbe vergeistigt, wüste Stellen zu

fruchtbaren Gefilden macht, diese mit Städten versieht u. s. w., wie er verheerende Ströme in ihre Betten eindämmt, kühne Strassen über Gebirgsketten führt, Flüsse verbindet, den Ozean überschreitet und alle Kräfte, alle Erzeugnisse der Natur als Mittel zu seinen Zwecken benutzt; wie die Gesittung allmälig über alle Erdtheile sich verbreitet, die Nationen verbindet und die unglücklichen, unter Herrschaft der Natur seufzenden Menschen, z. B. in Asien, dessen Völker als solche geschildert werden, welche aus eigener Kraft das Joch der Natur noch nicht abwerfen konnten, aber doch in zwei Classen zerfallen, in unentwickelte, unbewegliche und in ihrem wilden Zustande verharrende, z. B. die Sibirier, Mongolen, Mandschuren nebst afrikanischen Negern, und in entwickelte, aber unbeweglich in ihrem gesitteten Zustande verharrende, z. B. die Chinesen, Indier, Perser und Araber, als die grossen, geschichtlichen Völker Asiens, welche jedoch als Sklaven ihrer heftigen Leidenschaften von den unwandelbaren Naturgesetzen festgehalten sind, unter dem Einflusse der Europäer und des Christenthums von jenem Joche, das die Völker an dem selbstständigen Vorwärtsschreiten verhindert, allmälig zu befreien strebt.

Aus den Schilderungen der Volksstämme Afrika's und der Völkerschaften Asiens geht deutlich hervor, wie sich namentlich in diesem, jedes grosse, Despoten unterworfene Volk innerhalb seines Vaterlandes, welches ihm seinen Charakter aufdrückt, aus dem es nicht herauszutreten vermag, weil unübersteigbare Gebirgsketten es von allen Seiten einschliessen, weil die Land- und Wasserstrassen fehlen, also der Verkehr gehemmt ist u. dgl., zwar entwickelt, aber in seinen Einseitigkeiten und in seiner Unbehülflichkeit beharret. Die Darstellungen in den Ritterschen Arbeiten beweisen uns zugleich, dass der Mensch durch seine Selbstkenntniss, durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit über Stoff und Form, durch das Bewusstsein eigener Freiheit und Stellung in der geistigen Welt wohl Herr der Massen wird, aber dem in ihr waltendem Geiste, der Gottheit, unterworfen bleibt. Diese Wahrheiten werden die Entwickelungen der Natur und Eigenthümlichkeit, der Charaktere der Völker und Staaten Europa's in ihrer höchsten Klarheit und Bestimmtheit darstellen. Möge es doch recht bald geschehen.

Sorgfältiges und angestrengtes Studium der Quellen, eigene, ideale Ansichten und Combinationen, scharfsinnige Analysen und vieljährige Vergleichungen, Verbannung aller lähmenden Beschreibungen und Begründung einer geographischen Verhältnisslehre, allgemeine, philosophische Anschauungen und scharfsinnige Nachforschungen erhoben Ritter auf denjenigen Standpunkt, von welchem aus er die zu einer höheren Organisirung des geographischen Stoffes selbst sich entwickelnden Keime aufsuchen, sorg-

fältig pflegen und zu kräftigen Gliedern eines schönen, harmonischen Ganzen heranwachsen lassen konnte.

In den vorliegenden Theilen seines Werkes findet man mit mathematischer Schärfe und Gründlichkeit das Zerstreute gesammelt, ohne jene endlosen Abirrungen in Erfahrungen und Beschreibungen, worin sich so viele Geographen und Anhänger der alten Behandlungsweise gefallen und wovon selbst die Schriften der gefeiertsten Geographen, z. B. Hoffmann's, Berghaus und Anderer nicht frei sind, von einer Beobachtung und Erfahrung zur andern sich geführt, und findet man mittelst der verschiedenartigen Analysen eine Kurve gebildet, in deren Brennpunkten die allgemeinen Gesetze, die das Ganze leitenden Ideen, liegen, welche von jenen aus mittelst dieser und der Vektoren die Mannigfaltigkeit der Erfahrungen, die Materien und Glieder überhaupt, ordnen und für weitere, höhere Kurven, für die Begründung des Einflusses der Natur auf die Menschen, auf die Gestaltung der Länder, ihres Bodens, Klima's und allgemeinen physischen Charakters, auf die Völker und Staaten, auf deren Entwickelung und Vervollkommnung anwendbar werden.

Die vorliegenden Bände sind zwar sehr volumindös und scheinen auf einer unabsehbaren Breite zu beruhen, wie manche Geographen auch behaupten wollen; allein der ihnen zum Grunde liegende Plan ist doch kurz, genau und bestimmt charakterisirt. Er fordert übrigens ein genaues, gründliches und umfassendes Studium, um in die Tiefen seiner Gedanken und deren Ideen eindringen zu können und z. B. daraus zu entnehmen, wie uns jede Betrachtung über den Menschen und die Natur von dem Einzelnen zu seinen Verhältnissen mit dem Ganzen, von dem scheinbar Zufälligen zu dem Gesetzmässigen führt; wie die Einheit zur Klarheit und zum Bewusstsein der Gründe erhebt, und Ordnung im Mannigfaltigen hervorgehen lässt, wie die Feststellung des Gleichgewichtes zwischen anziehenden und abstossenden Kräften in der Richtung der Erdachse eine mathematisch-begrenzte Naturordnung hinsichtlich des Nordens und Südens der Erde herbeiführte und zu einem Gegensatze aller irdischen Thätigkeiten in der belebten und leblosen Natur hinleitete; wie dieser Gegensatz, wohl ausgleichend und charakteristisch, in rein physischen und niederen Entwickelungsstufen freilich überwiegend, in geistiger Hinsicht jedoch vorwaltend, aber nicht siegend hervortritt und wie endlich in der Richtung von Osten nach Westen die Kräfte der Erde und der Menschen sich noch nicht vollkommen ausgeglichen haben, sondern im Zustande der Entwickelung, also der steten Bewegung, im Werden und Consolidiren, begriffen sind.

Die Schilderungen aller Verhältnisse und Charaktere Afrika's und Asiens zeigen auf das Bestimmteste, dass alles auf Erden Bestehende und Vergehende unter den Einfluss des periodischen Werdens und Wechselns gestellt, dieser Einfluss jedoch weniger

scharf begrenzt ist, als der des Nordens und Südens, weil er hinsichtlich der geistigen Seite und seiner Gegensätze als Orient und Occident mehr auf den höher entwickelten Stufen der Schöpfung erscheint, als in der unorganischen und unentwickelten Natur. In Bezug auf diese Thatsache sagt Ritter treffend:

„Da geht im Osten die Sonne auf, beschreibt im königlichen Laufe den strahlenden Bogen durch den Mittag bis zum Westen, bezeichnet hierdurch schon vom Anfange an dieses grosse, kosmische Verhältniss zwischen Erde und Sonne, als Quell alles irdischen Lebens, und macht die erste Natureintheilung der Erdoberfläche. Dort erscheint Asien als Erdtheil, dessen wesentlicher Charakter in dem Namen „Orient“ ausgesprochen ist, hier Europa, sein Gegensatz, als Occident und Erdtheil, der durch alle Theile der Natur, der Wissenschaft und des Lebens, der Geschichte, Entwickelung und Kultur alle Zeiten hindurch charakteristisch bezeichnet ist, wenn auch für beide Erdtheile in der weiteren Betrachtung ein Ineinandergreifen, zwar als ein untergeordnetes, aber doch immer bedeutendes Verhältniss und in diesem Sinne eine Abtheilung, sich nachweisen lässt. Nicht nur diese Länder und ihr Himmel, sondern auch ihre Gewächse und Thiere sagen dieses unverkennbar und laut; selbst die Stimmen aller Völker drücken es in Fortschreiten ihrer Kulturgeschichte, in ihren Sprachen, Gesängen, Religionen und Philosophieen aus.“

Beide machen zwar eine zusammenhängende Ländermasse aus, welche man aber dem Herkommen nach als zweierlei geschiedene Erdtheile, als einen westlichen und östlichen, ansieht. Diese Trennung scheint beim ersten Anblicke bloss der Laune der Völker und Zeiten zuzuschreiben zu sein, weil das frühere Europa nicht von jeher mit dem heutigen gleiche Grenzen gehabt hat und z. B. Herodot zu seiner Zeit es von West gegen Osten weit über die heutige Grenze von Asien hin ausdehnt. Auch mag oft nur der Sprachgebrauch gewisse Bezeichnungen feststellen, wo es keine absolute, sondern relative Verhältnisse gelte. Aber die durch den Gang, nicht der Politik, sondern der Völker- und Menschengeschichte ausgeprägten Benennungen der Erdräume hatten ihren historischen Hintergrund, der sich durch alle Zeiten hervorhob und nicht Zufall ist es gewesen, was einen Europäischen von einem Asiatischen Erdtheile sonderte, im Natur- und Völkerleben. Jedem derselben wird seine Individualität durch ein eigenes, inneres System des Zusammenhanges seiner plastischen Gestaltungen gesichert, welche mehr noch zu Trennungen führen, als sondernde Meere.

Die orientalischen und occidentallschen Völker sind von einander abgewendet, jene mit dem Antlitze gegen den Aufgang, gegen Morgen, diese gegen den Niedergang, gegen Abend; jene den unvergänglichen Sitz uralter Vergangenheit treu bewahrend,

diese durch beständigen Wechsel aller Formen des Daseins eine bedeutungsvolle Zukunft suchend. Ein gleicher Gegensatz herrscht zwischen Tiefen und Höhen, welcher nicht durch die absoluten, sondern durch die die vertikalen Unterschiede begleitenden Naturbeschaffenheiten zu einer wichtigen, charakteristischen Grenze zwischen beiden Erdtheilen und ihren Bewohnern wird. Auf asiatischer Seite findet sich salziger Steppenboden ohne Hügelland, ohne der Vegetation günstige Erddecke und daher ohne Quellenreichthum, ohne zusammenhängende Rasendecke, ohne Ackerboden und Waldungen; auf europäischer ein Ansteigen zu positiven Höhen und weit höhere Entwickelung, ein quellen- und humusreicher Ackerboden, welcher das dicht angrenzende Europa zum wahren Kernboden, zum Lande der Ansiedelung der Völker, der festen Wohnsitze, des Dorf- und Städte-Baues machte, und eine kraftvolle Civilisation. Der eben so dicht angrenzende Steppenboden Asiens dagegen blieb stets die Bühne der kleinen oder grossen Völkerwanderungen und bis heute noch der Sitz des Nomadenlebens, das Europa fremd ist u. s. w.

Durch solche vergleichende Darstellungen der wesentlichen Grundverhältnisse, welche die Configuration jedes Erdtheiles für sich charakterisiren; durch Betrachtungen der horizontalen und vertikalen Dimensionen, der Stammformen, Insulirungen, Küstenentwickelungen und Küstenbegleitungen; durch Schilderungen der Stufenländer und Stromsysteme, der Formen und Stellungen einzelner Länder eines Erdtheiles und vieler anderer geographischer Verhältnisse gewinnt man mittelst des Studiums der Ritterschen Entwickelungen die Ueberzeugung, dass das historische Element in der ethnographischen, politischen und Kultur-Entwickelung der Völker und Staaten, der Geschichte der gesammten Menschheit überhaupt ohne die Entwickelung des physikalischen nicht denkbar ist und dass beide, auf dieselben Räume zusammenfallend, zu demjenigen geographischen Verhältnisse sich gestalten, welche der Geograph überall zu verfolgen, nachzuweisen und darzustellen hat, um mittelst steter Analysen zu allgemeinen Resultaten zu gelangen und die verschiedenen Erscheinungen zu bewältigen.

Ein Beispiel mag zur Begründung dieser Wahrheiten dienen. Nachdem Ritter die verschiedenen Dimensionen u. Tiefländer Asiens geschildert und die zusammenhängende, vertikale Gliederung nach den mannigfaltigen, sich nirgend wiederholenden Gestaltungen veranschaulicht hat, lässt er den Leser erkennen, wie sich die Stufenländer in wenigstens zwölf kolossalen Formen, von der gemeinsamen Mitte aus nach allen Richtungen ausbreiten und durch ihre Thalbildung die Civilisation herbeiführen, fördern und ausgleichen, wie diese Communikationslinie des Verkehrs für Lüfte, Temperaturen, Gewässer, Fluren, Faunen und Völker von der gemeinsamen Mitte aus die niedrigsten Senkungen von wenigstens

sechs grossen, unter sich natürlich gesonderten Niederungen durchschneiden, welche ihre innere Bodennatur von den mit Wasserfülle bedeckten und noch grösstentheils mit ihrem ganzen Völkerleben auf die Ozeane angewiesenen Räume, durch bestimmte Progressionen bis zu den centralen und ganz continentalen fortschreiten, welche auf die Bevölkerung der Mitte ihrer Nachbar-Erdtheile den grössten Einfluss gewinnen mussten; wie sich demnach zwei vorherrschende und etwa vier Hochländer, untergeordneter Art mit verschiedenen Gebirgssystemen, zwölf grosse Uebergangsformen und sechs natürlich gesonderte Niederungen, also überhaupt gegen 24 überwiegend grosse charakteristisch gestaltete Naturtypen hervorheben, die auf Stamm und Glieder des Erdtheiles vertheilt, ganz eigenthümlich gruppirt sind, so dass sich aus den Combinationen dieser wesentlichen Formen und Gruppirungen auch die Charakteristik der ganzen Erdgestalt ergeben muss, wenn ihre Natur mit Sicherheit überall im Besonderen nachgewiesen sein wird.

An dieses System plastischer Gestalten, sagt Ritter weiter, schliesst sich das System der Belebung in seinen gesetzmässigen, davon abhängigen, wie in seinen freien davon unabhängigen Erscheinungen nothwendig an. Asien ist in der Mitte seines Continentes durch ein Maximum, Afrika durch ein Minimum der Contraste ausgezeichnet und aus dem Widerstreite und aus der Ausgleichung der in diesen tausendförmigen Raumverhältnissen wirkenden Naturkräfte ist der grösste Reichthum der Erdoberfläche hervorgegangen, der sich auch in der Geschichte des Erdtheils und seiner Bewohner überall bewährt zeigt. Am Westende Asiens zeigt sich die höchste Steigerung räumlicher Entwickelungen der Erde überhaupt zum Vortheile ihrer Bewohner, von wo aus der Gang der Weltkultur seine Richtung und dauernde Stütze erhielt. Diese Erscheinung fasst Ritter in die Worte zusammen: Maximum der Annäherung der drei Erdtheile mit der Begünstigung der fünf Durchbrüche grosser Meeresstrecken, des persischen Golfes, des arabischen Golfes, des syrisch-cilicischen Meereswinkels, des ägäischen Meeres und des kaspischen Sees.

„Dieses Maximum der Durchbrechung, Berührung und Ausgleichung der continentalen und maritimen Erscheinungen oder der starren und flüssigen Form, welche zu gleicher Zeit mit der räumlichen und Kultur-Mitte der alten Welt zusammenfällt, fährt er fort, hat eben den für Völker und Menschengeschichte klassischen Boden der Weltgeschichte bedingt, durch gegenseitige, möglichst vielartige Annäherung und Sonderung der Länderräume, welche zu Heimathen und Wohnsitzen für die individuelle und selbstständige Entwickelung der glänzendsten Kulturvölker der alten Zeiten dienten. Der Babylonier, Assyrier, Meder, Perser, Phönizier, Aegypter, in deren Mitte Palästina lag, und

deren Kreis in N. W. zunächst durch Land- und Wasserbrücken nach Hellas hinüberreicht."

„Wenn demnach jenes Maximum der Contraste in der Mitte, die einheimische continentale Entwickelung des Orientes in seinen Uranfängen bis zum Hervortritte der Geschichten auf alle Weise in Anregung setzte, so trat aus seinem Maximum der Durchbrechungen und Annäherungen im Westen, ohne die völlige Zersplitterung, wie im S. O. der Sundischen Inselgruppe, zu erreichen, wodurch dem Continente seine Massen gänzlich entrissen wurden, die Möglichkeit der frühesten Verbreitung der gewonnenen Kultur des Menschengeschlechtes für den ganzen Erdball hervor. Denn hier traten die wenigsten Hemmungen derselben entgegen; und hier waren die Bahnen auf Continenten wie auf Meeren nach allen Richtungen hin vorbereitet. Es erschien keine andere Planetenstelle als eben nur diese dazu berufen, dass von ihr aus das Schauspiel der Menschengeschichte sich zum Heile derselben und für alle anderen Erdtheile in so gemessener Zeit entwickeln konnte, wie es sich entfaltet hat. Dächte man sich die Anfänge der Weltkultur, die zur Humanität erheben sollte, an das andere Ende Asiens, in den chinesischen Osten, oder den sibirischen Norden, oder auch selbst in den indischen oder malayischen Süden versetzt, wie unmöglich würde es gewesen sein, die Wohlthat der traditionellen Kultur allgemein so schnell zu verbreiten, die nur gegenseitig durch Ausgleichung sich harmonisch wahrhaft zu steigern vermochte, und endlich nur durch allgemeiner verbreitbare Religionssysteme sich läutern und reinigen konnte, die, obwohl von bestimmten Lokalverhältnissen ausgehend, doch den Gefühls- und Gedankenwelten der jedesmal zeitgemässen Kulturstufe entsprechen mussten, um als höhere oder höchste Offenbarungen aufgefasst werden zu können."

„Ein Fortschreiten der Civilisationen und der Kultur von den Extremitäten der Erdtheile, oder von den Peripherien zu der gemeinsamen Mitte war unter den gegebenen Verhältnissen undenkbar; aber ihre Verbreitung von der Mitte zu den Umkreisungen des Erdringes und endlich von da hinüber in die zerstreuten Landgruppen der oceanischen Seite der Erde ist an den meisten Punkten eine Thatsache. An jener Mitte des Kulturanfanges der Erde nehmen aber Mittel- und Vorder-Asien wie Süd-Europa und Nordost-Afrika den wichtigsten Antheil, daher auch deren Landesnatur wie eine Folie der Erscheinung der Geschichte unterliegt und der genauesten Erforschung durch die Wissenschaft bedarf."

„Asien, das demnach durch seine kosmische, wie tellurische Stellung den Charakter des Orients der Erde, durch die Gestaltung seiner Formen den des Grandiosen, durch die Maxime der Contraste in der Mitte und der Durchbrechungen im Westen vom ersten Anfange an für den ganzen Umfang der alten Welt

den Kulturcharakter im ausgezeichnetsten Grade annahm, gewinnt nun noch zu alle diesem seinen gestaltenden Einfluss für den Occident und die übrige Erde durch die eigenthümliche kosmische Ausbreitung und Vertheilung seiner Räume, denen eben so die Ausbreitung und Vertheilung der Völker und ihrer Kulturen nachfolgen mussten."

Hinsichtlich der Dimensionen-Vertheilung und klimatischen Einheit Asiens giebt sich dem Beobachter nach Ritters Darstellungen der höchste Gegensatz gegen Amerika zu erkennen, indem die Vergleichungen nachweisen, dass letzteres durch mehrerlei Zonen der Erde sich hinstreckt als Asien, dass seine einzelnen Länderräume also durch weit mehr Klimate, durch verschiedenartigere Tages- und Jahreszeiten von einander unterschieden wurden, als die von Asien. „Amerika, sagt er, ragt durch alle Zonen hindurch und ist dadurch physikalisch vielfacher bereichert oder wenigstens doch modificirt, darum aber keineswegs etwa mehr für die Anfänge der Entwickelung menschlicher Geschlechter ethnographisch begünstigt als andere Erdtheile. Denn Amerika ragt aus der südlichen kalten Zone in die südliche gemässigte und subtropische, aus dieser in die südliche und nördliche Hälfte der heissen Zone und aus diesen wieder hinüber in die nördliche gemässigte und kalte. Asien hat von diesen klimatischen Wechseln nur die Hälfte erhalten, zwischen Aequator und nördlichem Polarkreise. Also hatte Amerika bei einer Multiplicirung durch klimatische Verhältnisse bedingter Produktionen, eine weit grössere klimatische Sonderung seiner auch andersartig schon mehr geschiedenen Länderräume zu erleiden, als Asien, welches dagegen bei grösster Mannigfaltigkeit seiner Erdgestaltung einen grösseren klimatischen Zusammenhang von der Natur erhalten hat, der mit seinem grösseren Länder-Zusammenhange nach Innen zusammenfällt."

„Dieser Unterschied beider Welten ist unendlich gross; er würde zu den schroffsten Gegensätzen geworden sein, ohne den Einfluss anderer mildernder und ausgleichender Umstände, wie der Meere u. a. m. Doch blieb er stets bedeutend und trug nicht wenig zu der Energie und Ausdauer, zu der Macht und Herrschergewalt der Völkergeschlechter der einen und zu dem Mangel an innerem Zusammenhalt wie zum frühen Zurücktreten der minder entwickelten Kräfte der dort uranfänglich wohnenden Völkerschwächlinge der andern Welt bei. Durch ihn traten Amerika's Bewohner und Geschichten in seinem Süden in Gegensatz gegen seinen Norden, der keine Ausgleichung des Auseinandergerückten durch die gemeinsame Mitte, sondern nur erst durch die europäische Tradition von aussen her, gewinnen konnte. In der alten Welt dagegen bestand weder zwischen dem Osten und Westen, noch zwischen einem Süden und Norden eine ursprüngliche Trennung, und Europa konnte und sollte die continentale

Fortsetzung von Asien sein, wie Amerika die maritime Fortsetzung von Europa werden, wie der äusserste Osten Asiens wiederum höchst wahrscheinlich zu einer ozeanischen Fortsetzung von West-Amerika bestimmt erscheint. Auf diesem Wege, wo Natur und Geschichte zur Realisirung der grossen Einheit im höher entwickelten Leben des Menschengeschlechtes sich die Hände bieten, ist es, wo dann erst der Ring der allgemeinen Kultur, der täglich und jährlich sich wiederholenden Sonnenbahn räumlich analog, einst sich als geschlossen zu zeigen vermag, dem alle andere Erdstellen und Völker-Individualitäten dann von selbst zufallen werden."

„Wären Asien und Europa auf gleichförmige Weise wie die beiden Amerika gegen Süden und Norden einander angereihet worden, und nicht wie überall in der göttlichen Natur auf eine immer neuerweckende Weise, so wären sie, was auch schon dem menschlichen Verstande unmittelbar einleuchtet, eben keine gegenseitigen Fortsetzungen und Steigerungen ihrer individuellen planetarischen Naturen gewesen und die Weltgeschichte hätte sich anders entwickeln müssen, wenn nicht das unbehülfliche Menschengeschlecht selbst in solchem weit grössern Conflikte von Hemmungen gänzlich hätte untergehen, oder doch auf einer niedrigern und minder rasch fortschreitenden Stufe der Entwickelungen zurückbleiben müssen. Denn die klimatische Sonderung der Landschaften Amerika's sondert auch natürlich die Bewohner, wie alle Produktionen des Erdtheiles, da das Menschengeschlecht, seinem Schlage und Gedeihen nach, stets bis auf eine gewisse Grenze den klimatischen Einflüssen des Planeten unterthan bleibt und um so mehr, je weniger seine Kultur fortgeschritten ist, um die Hindernisse, welche die Natur in den Weg legt, durch Kunstmittel zu überwinden."

„Kulturvölker in ihren gegenwärtigen Zuständen der Civilisation können sich wohl überall acclimatisiren, selbst unter den Tropen, wie innerhalb der Polarkreise; die anfänglichen Ansiedelungen der Völkergeschlechter in ihrem Zustande der Kindheit hatten aber, und haben noch dabei grössere Schwierigkeiten zu überwinden. Asiens Völkerschaften sind aber nie einer so grossen, doppelten klimatischen Sonderung und Zerstreuung unterworfen gewesen, wie die amerikanischen, von den Pescherähs und den Patagonen des Südendes an bis zu Grönländern und Eskimo's am Nordende hinauf; aber auch nie so grosser Beschränkung und für Entwickelung wohl noch mehr hemmender Einerleiheit, wie die des afrikanischen Erdtheiles, der kaum über die heisse Gluthzone und nirgends über die subtropische hinausragt. Grössere Mannigfaltigkeit aber, mit grösserer, klimatischer Einheit in Asiens Länderräumen verbunden, hat auch die grössere, innere Einheit und harmonische Entfaltung seiner Völkerschaften bedingt, bei einer unendlichen Vielartigkeit ihrer Naturen und In-

dividualitäten nach Anlagen und Entwickelungen aller Art. Eben daraus konnte allein nur eine gegenseitig ineinandergreifende, höher gesteigerte, allseitigere, menschliche und gesellige Kultur hervorgehen, wie allein der klassische Boden der alten Welt vom Ganges bis zum Tiberstrome und vom Oxus bis zum Nile."

„In Asiens Stammgeschlechtern konnten diese allerdings aus der grösseren klimatischen Einheit in die klimatische Vielheit des Erdballes übergehen, mögen wir auch ihre Bahnen nicht überall mehr nachzuweisen im Stande sein, und sich so allmälig in den Besitz seiner Landschaften vertheilen, aber nicht umgekehrt. Von hier nur konnten sie in verwandte Länderräume und verwandte Verhältnisse aller Art mit ihren Naturprodukten und durch sie angenommenen Lebensweisen und erworbenen Fertigkeiten fortschreiten, aber nicht umgekehrt, ohne gänzlich zu Grunde zu gehen; Asiens Erdtheil war überall hin gedeihliche Mitgift. Asien, und zwar die Mitte Asiens allein und kein anderes Ländergebiet sonst, konnte das grosse Erziehungshaus der Kindheit des Menschengeschlechtes sein, das die verschiedensten Völkerschaften mit dem nothwendigen Hausgeräthe und derselben Mitgift an Cerealien, Obstnahrung, Hausthieren, Lebensweisen, patriarchalischer Sitte, Urreligionen, Sagen u. s. w. aus der Heimath zu versehen im Stande war, weil solche Mitgabe überall wiederum nur in verwandten Räumen keimen, Wurzel schlagen und gedeihlich sich entfalten konnte. Solche Länderräume boten aber anfänglich nur der Orient und noch weiter gestreckt Theile des Occidents dar, bis mit dem Fortschritt der Zeiten und Civilisationen auch der Süden und Norden und endlich auch der äusserste transatlantische Westen in die Reihe traten."

„So öffnete nun die alte Welt den unermesslichen Schauplatz für die Geschichte vom Aufgange bis zum Niedergange, und in dieser Richtung, der Dimensionalvertheilung und der klimatischen Einheit gemäss, erfolgte aus der Wurzel der alten Welt, seit den Jahrtausenden der Geschichte, und weit früher zurück, das grosse System der Wanderungen der Völker und ihrer Civilisationen und Kulturen von Osten nach Westen. Jedwedem Abendlande blieb aus der Jugend und Kindheit das Bild und die Sehnsucht nach dem Morgenlande, wie zum Anfange und Aufgange aller Dinge in der Erinnerung und im Symbol aus einer Vorzeit und einer anderen Heimath durch alle Zeiten lebendig wirkend zurück und bereitete schon dadurch zur Hoffnung auf eine Zukunft, die in jeder Hinsicht immer nur die Entwickelung einer Vergangenheit sein kann."

Zu solchen geographischen Uebersichten erhebt Ritter die Leser, welche aus den bisher angeführten Stellen zu entnehmen vermögen, wie viel er für die Wissenschaft gethan hat. Seine Leistungen sind bleibend und unvergänglich, weil sie alle we-

sentlichen Naturverhältnisse zur Sprache bringen, in welche die Völker auf der Erde gestellt sind und aus ihnen alle Hauptrichtungen ihrer entwickelteren Zustände hervorgehen, welche die Natur bedingt, weil sie die Einwirkungen der Natur auf den Entwickelungsgang der Menschheit zu grosser Klarheit bringen, aus der Verwickelung der einzelnen Begebenheiten, aus dem Gedankengange und der Geschichte des einzelnen Wesens, Volkes oder Völkervereines die menschliche Natur in ihren bewusstlosen Tiefen bis zu den grössten Höhen in ihren Thätigkeiten beleuchten, und durch Uebertragung der Natur und ihrer Gestaltungen auf den Menschen und die Völker der Geographie ihre wissenschaftliche Würde und Grundlage gesichert haben.

Bei allen Schilderungen lässt er die Eigenthümlichkeit derjenigen Elemente, welche aus einem göttlichen, unantastbaren und aus einem natürlichen, aus dem ersteren entspringenden, auf den Verschiedenheiten der Racen und auf dem Einflusse der Erde auf den Menschen beruhenden Charakter bestehen, hervorleuchten, und leitet er aus den natürlichen Umrissen unter andern die Wahrheiten ab, dass die Gesittung in den gemässigten Himmelsstrichen ihren Anfang genommen und in ihnen sich entwickelt hat; dass grosse Hitze die Leidenschaften der Menschen zum höchsten Grade von Heftigkeit steigert, oder sie in eine träge Unempfindlichkeit versenkt, dass die Menschheit ihre Kindheit im südlichen Asien, ihre Jugend in Griechenland und Italien und ihr reifendes Alter in Hocheuropa hat; dass die Hochebenen Afrika's, über welchen die Sonne gleichmässig das ganze Jahr hinschwebt, ohne wechselnde Wunder des Morgen- und Abendlandes, ohne contrastirendes Steigen und Versinken aus der Vergangenheit in die Zukunft, ohne die Natur zu erfüllen und menschliche Phantasie durch die Wirkung der Gegensätze in der Natur und in dem Menschen zur Ahnung einer Ewigkeit und einer höheren Welt aufzuregen und zu erschüttern; dass die Hochebenen Asiens, wodurch sich dieses auszeichnet, und welches bei seinen zwei verschiedenen Terrassen mittelst der Combinationen vielfacher Verhältnisse eine eben so grosse Mannigfaltigkeit, wie Afrika eine überwiegende Einförmigkeit der Erscheinungen darbietet und die Hochebenen Nordamerika's, für welches das Wasser die Individualität überall verwischt und weniger scharfe Gegensätze, dagegen ein Zusammenfallen der ganzen Masse des Continentes in eine uniforme Gruppe darbietet, — von wandernden Völkern bewohnt sind, welche in langen Zwischenräumen zu den tieferen Ländern herabsteigen und den verdorbenen Nationen wieder Leben und Jugendkraft geben.

Aus den übersichtlichen Schilderungen der Terrassen- und Stufenländer oder der grösseren und kleineren Flussgebiete in den vorliegenden Theilen des Ritter'schen Werkes ersieht man, dass dieses diejenigen Landstriche sind, wo der Mensch die

höchste Bildung erreicht hat, aber die Bewohner auf der obersten Stufe weniger entwickelt sind, als auf den beiden anderen; dass die Bewohner der Gebirgsländer eine grosse Einfachheit der Sitten und alten Gebräuche bewahren und meistens unabhängige Völkerschaften bilden; dass die niederen und den Ueberschwemmungen ausgesetzten Küsten und Länder den Geist der Thätigkeit und Gewerbsamkeit erwecken, die Inseln aber ihren Bewohnern einen eigenthümlichen, originellen Charakter aufdrücken; dass die Gesittung eines Continentes im umgekehrten Verhältnisse mit seiner Einförmigkeit steht und die Mannigfaltigkeit von der mehr oder weniger verwickelten Zusammensetzung der Formen der Erdoberfläche, von der Zahl der Inseln und Halbinseln, von den Verhältnissen des Meeres zum Lande, des Continentes zu anderen Theilen der Erdkugel und von dem Uebergewichte des Continental-Elementes, welches die Verschiedenheit entwickelt, über das Meerelement, welches ein Princip der Einförmigkeit ist, herrührt und dass endlich die verschiedenen Theile eines Continentes, deren Eigenthümlichkeiten sich in dem Charakter ihrer Völker abspiegeln, einen geheimnissvollen, mächtigen und unmittelbaren Einfluss ausüben, der alle anderen Einwirkungen vereinigt und höchst verschiedenartig sich gestaltet.

Die Resultate, welche man aus den Betrachtungen über die Ebenen und Berge der ganzen Erdoberfläche und einzelnen Länder in jenen Theilen niedergelegt findet, enthalten die Beweise von dem schönen Gesetze der Anordnung aller Erhöhungen und Vertiefungen, Ebenheiten und Unebenheiten hinsichtlich des Erdganzen und von dem der Anordnung des Besonderen hinsichtlich der einzelnen Erdtheile oder der Individuen nach ihrem Stamme und ihren Gliedern. Hierbei findet man beide Anordnungsgesetze, welche in beständiger Relation zu einander stehen, als formale Seite der Erdfläche in ihren zwei Hauptformen, den Hauptgebirgen und Tiefländern nebst allen ihren Modificationen und dem durch dieselben Bedingten, genau untersucht und aus ihrer Verbindung, oder aus dem Orte und der Art ihrer Begrenzung nebst dem an, auf und über ihnen Befindlichen jede Mannigfaltigkeit in ihrem organischen Zusammenhange entwickelt.

Die Darlegungen der Resultate der Untersuchungen über die fliessenden Gewässer verschaffen durch Vergleichungen unter sich selbst, mit den Hoch- und Flachländern eine klare Uebersicht von den verschiedenen Hauptformen, welche von der Höhe nach der Tiefe allmälig sich entwickeln und rücksichtlich der Ströme als oberer, mittlerer und unterer Lauf erscheinen (eine Ansicht, die jedoch einiger Modificationen und Verbesserungen bedarf, weil die dem Charakter der Länder und Flüsse nicht ganz entspricht) rücksichtlich des Flächenraumes des Gesammt-Wassersystemes aber die grossen Stufenländer der Erde heissen. Aus ihnen erkennt man, dass dieselben Gesetze, welche im Grossen

in dem Hauptstamme sich zeigen, in verjüngter Form in den Aesten und in der Verzweigung jedes einzelnen Zuflusses, wie des ganzen Wassersystemes, sich wiederholen, weil eine universelle Bedingung, eine frühere, allgemeine Wasserbedeckung mehr als blosse Hypothese, als wirkliche Thatsache, wovon eine über die ganze Erde gleichartige Urbildung aller Wassersysteme ausgegangen ist, hervortritt; dass, wie durch die eine gegenseitige Lebenskraft im Baume ein System von Verzweigung erscheint, so auch durch die eine Wasserbedeckung ein System von Thal-, Fluss- und Strombildung nach unten zu stattfindet, dessen einzelne Glieder nicht zufällig von hie und daher kommend, so und so in einander einmündend, sondern nach einem so bewunderungswürdigen, konstanten Gesetze im gleichförmigen Niveau, dass eben nur eine solche Gemeinschaft der Wirkung auf eine Gemeinschaft der Ursache zurückzuschliessen erlaubt.

Aus den Nachweisungen hinsichtlich der afrikanischen und asiatischen Küstenentwickelungen leitet man verschiedene Hauptgesetze ab, welche in ihrer Gesammtheit zu einem allgemeinen Grundsatze der Geographie führen, der sich also ausspricht: „Je geringer die Küstenentwickelung eines Continentes ist, desto unzugänglicher und unbekannter ist dessen Inneres und auf desto niedrigerer Bildungsstufe stehen daher auch die Bewohner. Blickt der Leser auf Neuholland, so erkennt er an ihm dasjenige Festland, das unter allen die einfachste Küstenform, so wie die einfachsten Verhältnisse in seinem Innern aufzuweisen hat. Blickt er auf Europa, so erkennt er die grösste Entwickelung der Küsten, aber auch zugleich die des Innern. Die hohe Bedeutung der Halbinseln für die Zugänglichkeit und für die daraus hervorgehende genauere Kenntniss, so wie der höheren Gesittungsstufe der Einwohner Europa's zeigt sich ihm in hellstem Lichte; sie wird durch die vortheilhafte Lage derselben in so fern sehr erhöhet, als die grösseren und bedeutendsten im Süden und Nordwesten des Erdtheiles liegen und nur zwei der weniger bedeutsamen sich gegen Norden ausdehnen. Wäre dieses nicht der Fall, so hätte die vielfache Gliederung Europa's den hohen Werth, welchen sie wirklich hat, bei weitem nicht. Eben dieser grösseren Küstenentwickelung Amerika's, namentlich Nordamerika's hat man es theilweis zu verdanken, dass die Länder zugänglicher und genauer bekannt sind.

Mögen die bisherigen Erörterungen zur Begründung der Wahrheit hinreichend sein, dass eine solche auf wissenschaftlichen Boden zurückgeführte Behandlungsweise auf die Gestaltung des geographischen Stoffes und auf die Ansichten über den methodischen Schulunterricht in der Geographie einen wesentlichen Einfluss äussern musste und für die Schule, für die in ihr beabsichtigte Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens, für den Verstand, für die Phantasie und für das Gedächtniss der

Lernenden, also für die Hauptträger alles menschlichen Wissens und Könnens und zugleich für das praktische Leben nicht unwirksam bleiben konnte, so sehr sich auch die Anhänger der sogenannten politisch-statistischen Geographie gegen die Ritter'sche Behandlungsweise erklärten und manche Geographen bemüht sind, sie für die Schule als unpassend auszugeben. Obgleich sich die grösste Mehrzahl der neueren Geographen gegen die ältere Behandlungsweise erklären und den wissenschaftlichen Weg betreten, so können sie sich doch nicht über die Methode vereinigen, nach welcher der geographische Stoff zu behandeln und auf die allgemeine Volksbildung anzuwenden sei, um durch den Unterricht in ihm die formelle und materielle Bildung des Geistes und Veredelung des Herzens gleichmässig zu befördern. Ja man darf behaupten, dass der Grund einer mangelhaften geographischen Bildung grösstentheils in der natur- und zweckwidrigen Methode liegt, welche noch in den meisten Schulen angewendet wird und wornach Lehrbücher bearbeitet werden.

Unter den sich durchkreuzenden Ansichten, Lehrmeinungen und vorgeschlagenen Wegen, welche auf der wissenschaftlichen Gestaltung der Geographie durch Ritter beruhen, haben sich, obgleich die Stimmführer der Methodik unter sich selbst uneins sind, indem die Einen von dem Beginne mit dem Hause, die Anderen von dem mit dem Globus u. s. w. sprechen und die Anhänger der alten, politischen Geographie nach ihrer Weise, die der Ritterschen Ansichten aber nach diesen, Andere nach Naturgrenzen, Andere nach einem Mittelwege zwischen je zwei Methoden die Geographie behandelt und gelehrt wissen wollen, was die vielen Lehrbücher, welche in der neuesten Zeit erschienen, beweisen, unter den bewährtesten Geographen zwei Wege, der synthetische und analytische, Geltung verschafft. Hierbei haben mehr die Ansichten jener, in so fern sie mehr die Wissenschaft als die Schule, oder mehr diese als jene im Auge haben, als die wissenschaftliche Grundlage gewirkt. Den Grundsatz für den Uebergang vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren festhaltend, wollen die meisten Bearbeiter von Lehrbüchern für Elementar-, Volks- und höhere Bürgerschulen von der Heimath, gleichsam von der Schulstube aus- und in stets weiteren Kreisen zum Ganzen übergegangen wissen. Für diesen synthetischen Weg erklären sich namentlich die Pädagogen: Graser, Denzel, Diesterweg, Harnisch, theilweise Schacht und Andere sind die Vertreter desselben. Für den analytischen Weg erklären sich solche, welche die Gelehrtenschulen berücksichtigen; sie gehen vom Ganzen, von der Erde aus, betrachten dieselbe als Planeten und steigen alsdann zu ihren einzelnen Theilen herunter. Die Lehrbücher von Schuch, Berghaus, v. Roon, Rougemont, v. Raumer, V. Hoffmann, Herr, Wittmann, Mei-

nicke und Anderen sind in diesem Sinne geschrieben. Ja selbst Anhänger der politisch-statistischen Geographie, z. B. Volger, Selten u. A. erklären sich für den analytischen Weg, gehen aber von der Erde als Ganzem oft schnell zur nächsten Heimath über.

Mag nun gleich das kindliche Vorstellen und Denken mehr synthetisch sein, so verdient doch für höhere Bürgerschulen und vor Allem für Gelehrtenschulen der analytische Weg den Vorzug, weil das gereiftere Alter zum Zergliedern und Sondern, zum Reflektiren und Analysiren geeignet ist. Da übrigens der kindliche, anschaulich denkende, aneinanderreihende und verbindende Geist auch analysirt, die gereiftere Jugend sich der Synthesis nicht entschlagen kann, und die analytische Geistesthätigkeit nicht allein im Jünglings-, sondern auch im Mannesalter nur die eine Seite der menschlichen Anlagen ist, also zur Einseitigkeit führen würde, wenn die synthetische nicht mit ihr vereinigt würde, so kann keine Methode beim geographischen Unterrichte ausschliessend befolgt werden und muss eine die andere unterstützen. Da dieser Charakter in den Ritterschen Arbeiten liegt und zwar die analytische Methode die Grundlage der Darstellungen ausmacht, indem der mathematisch-naturkundliche Theil der Geographie umfassend behandelt und mit dem ethnographischen verbunden, also der kulturgeschichtlichen zu Grunde gelegt ist, aber doch häufig auf synthetischem Wege Gesetze und Wahrheiten abgeleitet sind, so mag es hier am Orte sein, kurz den Gewinn näher zu bezeichnen, welcher durch die Ritter'schen Arbeiten dem Schulunterrichte in Wort und Schrift unmittelbar und mittelbar zu Theil geworden ist, wie viel sie zur Erreichung des Zweckes humaner Geistesbildung, zur Weckung des Sinnes für Wissenschaftlichkeit und zur Vorbereitung zu wissenschaftlichen Studien beigetragen und welchen Nutzen sie einerseits durch das Verlassen des Zuschnittes im Zufälligen, Herkömmlichen und Einseitigen, andererseits durch das Hervorheben der wahren Elemente der Geographie, durch das Darstellen des inneren und äusseren Zusammenhanges durch das Befriedigen aller wissenschaftlichen, pädagogischen und praktischen Forderungen und durch die Veranlassung zu gut bearbeiteten Lehr- und Schulbüchern für die Bildung und für das öffentliche Leben gebracht haben.

Während der Unterricht nach dem politischen Notizenkrame ein Band nach dem anderen abhandelt und von der natürlichen Beschaffenheit, vom Klima, von Gebirgen, Flüssen, Produkten, Städten, ethnographischen und religiösen Beziehungen aphoristisch spricht, die Jugend mit todtem Zahlenwuste und nutzlosen Notizen plagt, abschreckt und in ihr alle Lust und Liebe zum Lernen erstickt, ohne formellen und materiellen Gewinn ermüdet und das Gedächtniss ausserordentlich überladet, behandelt Ritter mit seinen Schülern und Anhängern die Gebirge und

Flüsse als Ganzes; führt er den Lernenden durch eigene Thätigkeit zur Kenntniss des Einzelnen und seiner Beziehungen zum Ganzen, beschäftigt er mittelst seiner Darstellungen die Aufmerksamkeit fortwährend; bietet er stets Neues dar; steigert er die Theilnahme unaufhörlich; lässt er Verstand, Phantasie und Gedächtniss zusammenwirken und bringt er durch diese gleichzeitige Beschäftigung der drei Hauptträger alles menschlichen Wissens und Könnens das Erlernte zum klaren Bewusstsein, wodurch er in der Seele des Lernenden ein unverwischliches Bild der Erde und ihrer Oberfläche nach allen Beziehungen erzeugt.

Der nach den Ritterschen Untersuchungen geleitete Unterricht verschafft eine lebendige Anschauung des Ganzen im Einzelnen, ein angenehmes freundliches und unveränderliches Bild und eine sichere Grundlage für geographische Studien höheren Ranges, weil er zu einem lebendigen und bewusstvollen Ueberblicke aller Erscheinungen in der Natur, in der Menschen- und Staatenwelt führt. Der Unterricht nach politischen Gesichtspunkten dagegen schwankt planlos hin und her, fordert übertriebenes Memoriren und erzeugt Ekel mit Ueberdruss gepaart. An der Hand der Geschichte führt die Rittersche Schule den Lernenden die grösseren Nationen der Erde, die einzelnen Völkerstämme und Völkerschaften nach ihrer Gestalt und Entstehung, nach ihren Beschäftigungen und Sitten, nach ihren Religionen und Kulturgraden, nach ihren Charakteren und Sprachen klar vor die Seele und macht sie mit den Grundzügen der Erdoberfläche bekannt. Die alte, politische Darstellungsweise, wenn sie auch analytisch, oder synthetisch zu verfahren sich bemüht, lässt solche allgemeine Charakterzüge und Anschauungen unberührt, erhebt den Schüler weder zum klaren Bewusstsein vom Wirken der Natur und ihrem Einflusse auf den Menschen, noch bietet sie dessen Geiste einen angemessenen Stoff dar, macht ihn weder mit der Natur bekannt, noch erregt und befestigt sie in ihm jene Liebe zur Natur. Sie entzieht ihm die Grundlage für religiöse und moralische Entwickelung, bringt meistens vom Ganzen losgerissene Theile zur Anschauung und vernichtet hierdurch allen geistigen Aufschwung.

Die Ritterschen Veranschaulichungen der räumlich-geographischen Verhältnisse, der horizontalen und vertikalen Ausdehnung u. s. w. lassen die Schüler die Natur in ihren schönen Gestaltungen und Einwirkungen*) erkennen und sie zugleich wahr-

*) Diese bezeichnet Jean Paul in seinem Titan mit den Worten sehr treffend: „Hohe Natur, wenn wir dich sehen und lieben, so lieben wir unsere Mitmenschen wärmer, und wenn wir sie betrauern oder vergessen müssen, so bleibst du bei uns und ruhest vor dem nassen Auge, wie ein grünendes, abendrothes Gebirge. Ach! vor der Seele,

nehmen, wie die Natur kalt und streng, selbst ihre Kinder opfernd, wenn das Weltgesetz es fordert, erzieht, aber doch in ewiger Klarheit und in Blicken der Mutterliebe gütig und freundlich anspricht, wie sie mütterlich und emsig in stets neuem Schaffen und Sammeln nach nie ruhenden Zerstörungen sorgt und in dem grossen Erziehungshause der Gebirge und Ebenen, der Ströme und Meere, der Völker und Staaten gegenwärtig ist, dem Glücklichen Gesänge und Kränze, dem Elenden Stillung und Linderung, dem Beengten innere und äussere Freiheit, dem Denkenden Gedanken und Ideen u. s. w. darreichet.

Sie führen in die Schule das Streben ein, von der Erde in allen ihren Verhältnissen und Beziehungen durch eigene Geistesthätigkeit ein bleibendes Bild zu erzeugen, von den einfachsten Bestandtheilen auszugehen und in eng zusammenhängenden, einander vorbereitenden, harmonisch fortschreitenden Uebergängen zum Zusammengesetzten zu gelangen, sie erregen in den Schülern ein lebendigeres Selbstgefühl im allgemeinen Leben, lassen an den Anschauungen Lust und Genuss durch Anstrengung und Kraft geniessen, mahnen zu strenger Sparsamkeit, welche keinen Ueberfluss duldet, um das Nöthige und Gute ohne Mangel zu haben und zeigen, wie die Natur das Zarte sorgsam enthüllet, um es zum Starken zu bilden; wie sie zerstört aus Nothwendigkeit, um Neues, Nöthigeres zu schaffen; wie sie das Kleinste mit dem Grössten in Wechselwirkung setzt, wie in ihr Alles zu seiner Zeit geschieht, jedes an seinem Orte ist und wie sie das Stehende und Beharrende mit dem ewig Wechselnden vereinigt.

Diese und viele andere Vortheile sind für die Schule und Bildung verloren, wenn der geographische Unterricht nach politischen Bestimmungen, nach der alten Behandlungsweise ertheilt wird, weil derselbe den Lernenden weder mit der Natur, noch mit ihren Charakteren, weder mit den in ihren Gebilden herrschenden Gesetzen, noch mit dem Alles beherrschenden Geiste bekannt macht, diese Naturbeziehungen durch die politischen

---

vor welcher der Morgenthau der Ideale sich zum grauen, kalten Landregen entfärbt hat und vor dem Herzen, dem auf den unterirdischen Gängen dieses Lebens die Menschen nur noch wie dürre, gekrümmte Mumien auf Stäben in Katakomben begegnen — und vor dem Auge, das verarmt und verlassen ist und das kein Mensch mehr erfreuen will — und vor dem stolzen Göttersohne, den sein Unglauben und seine einsame, menschenleere Brust an einen ewigen, unverrückten Schmerz anschmieden — — vor Allen diesen bleibst du erquickende Natur mit deinen Blumen und Gebirgen und Katarrakten treu und tröstend stehen und der blutende Göttersohn wirft stumm und kalt den Tropfen der Pein aus den Augen, damit sie hell und weit auf deinen Vulkanen, Frühlingen und Sonnen liegen. —

Eintheilungen und statistischen Notizen aller Art verdunkelt, die geistige und moralische Bildung vernachlässigt und weder die formelle Entwickelung des Geistes und Veredlung des Herzens, noch die materielle Bildung befördert, so sehr er auch auf die Befriedigung des praktischen Bedürfnisses berechnet ist. Es fehlen ihm sinnliche, stets abwechselnde Anschauungen, welche als die wirksameren Reizmittel den Geist in Thätigkeit zu versetzen und vor Langweil oder Erschlaffung, vor Ekel oder anderen Uebeln zu bewahren, die Phantasie zu beleben und zu beschäftigen und in dem Gemüthe religiöse Stimmung zu erzeugen, anzusehen sind. Er bietet daher keinen zweckmässigen Stoff, wenigstens diesen nicht auf die rechte Art, zur Anregung geistiger Thätigkeit dar, indem er nur das Gedächtniss beschäftigt und alle anderen Seelenkräfte vernachlässigt.

Die Ritterschen Darstellungen erregen in den Schülern durch die Anschauungen eines Ganzen, durch Betrachtung des Einzelnen und durch dessen Beziehung auf jenes heitere Selbstthätigkeit und beschäftigen alle Anlagen und Kräfte angemessen und gleichzeitig, weil der anschauliche Stoff leicht und einfach zu bewältigen ist, auch wenn er mit dem Wachsthume an Umfang und Schwierigkeit zunimmt. Sie weisen blos an und lassen alsdann die Schüler selbst beschreiben, selbst machen, selbst urtheilen, an Gegenständen sich selbst bilden, weil sie diese im wirklichen Leben sehen und die Karte sie ihnen vorführt. Da die Schüler die Ursachen der Naturerscheinungen selbst aufsuchen und an der Karte mehrfach ablesen, das Einzelne stets im Zusammenhange mit dem Ganzen, z. B. die Gebirgsarme mit den Gebirgsstöcken, die Nebenflüsse mit den Hauptflüssen u. s. w. in's Auge fassen und wechselseitig vergleichen; da hierdurch das blosse Gedächtnisswerk beseitigt und in den Urtheilen des Verstandes und der Vernunft, oder in der unmittelbaren Anschauung des Geistes jede Einsicht und Kenntniss begründet wird, so erwächst wahres und gründliches Wissen und geht der Unterricht in das Bewusstsein über.

Mit den Wundern der Natur bekannt zu machen, ist Hauptstreben der Ritter'schen Ansichten; sie lenken den jugendlichen Geist auf die weisen, das Wohl der Erdbewohner beabsichtigenden Einrichtungen des Einzelnen im Ganzen, der örtlichen Verhältnisse der Glieder und der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Verbindungen zum Ganzen, befördern durch ihre Grossartigkeit mit jedem neuen Anschauungskreise die Liebe zur Natur, zu Gott, zu Menschen und zum Vaterlande und erheben das jugendliche Gemüth zur Fröhlichkeit und Heiterkeit. Der nach ihnen geleitete Unterricht nimmt den ganzen Menschen in Anspruch, regt alle Kräfte gleichmässig auf, unterstützt eine Kraft durch die andere, bringt durch Wiederholungen früherer Anschauungen Alles zum klaren Bewusstsein, macht das Erlernte

zum bleibenden Eigenthume und lässt das jugendliche Wissen mit der jugendlichen Natur gleichsam verwachsen. Er verschafft Kenntnisse nicht für das Vergessen oder für die Gegenwart, sondern für das Leben und für die Zukunft und zeichnet den Weg vor, auf welchem eifrig und selbstständig fortgebaut werden kann.

Sie voranschaulichen die Formen und Verhältnisse, vermeiden sowohl das Einpfropfen blosser Namen für selbstgeschaffene oder von besonderen Ereignissen herbeigeführte Grenzen und Eintheilungen von Ländern, als das Ueberladen des Gedächtnisses der Jugend mit blossen Zahlen für Einwohner, Häuser u. dgl. und begegnen allem mechanischen Auswendiglernen. Dagegen regen sie den Verstand, die Urtheils- und Denkkraft der Jugend zweck- und planmässig mittelst naheliegender Gegenstände an; spornen sie durch die Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf die Natur zu nützlicher Thätigkeit an; erzeugen sie freie Selbstständigkeit; üben sie in der Besonnenheit und lehren die strenge Sparsamkeit. Die Kenntniss der Macht und Grösse, der Weisheit und Güte der Gottheit überzeugt die Jugend, dass bei jedem Tiefen noch Tieferes im Gemüthe, bei jedem Hohen noch Höheres in der Idee angedeutet ist, wie die Religion aus dem Quell der Natur, aus allem äusseren Dasein Lehre und Erweckung schöpft, wie die Menschheit an der Hand der Natur Jahrhunderte hindurch zu der Gottheit hingeleitet wurde und wie endlich die Jugend, jeder fühlende Mensch überhaupt, den Weltschöpfer aus seinen Werken erkennt.

Durch die Rittersche. Darstellungsweise wird das Gemüth veredelt, tiefer und umfassender gebildet und das dem Gemüthe und Verstande weit untergeordnete Gedächtniss nicht ohne Uebung, Beschäftigung und Stärkung gelassen, weil bei der Beschreibung von Gebirgszügen und einzelnen Bergen aus dem Mineralreiche, bei der Betrachtung der Länder, ihrer Produktivität, wirthschaftlichen Wechselwirkung u. dgl. aus dem Pflanzen- und Thierreiche vieles dem Gedächtnisse zur treuen Aufbewahrung übergeben wird. Sie hilft die innige und tiefgefühlte Liebe für Gottes herrliche Schöpfung in der sich entwickelnden Jugend entfalten und begründen, giebt dem unverdorbenen Geiste und der raschen Phantasie eine edle und sichere Richtung, eröffnet eine reiche Quelle von reinen, den Geist und das Herz gleich stark erhebenden Freuden und bringt hierdurch für die Schule und Bildung in geistiger und sittlicher Hinsicht unberechenbare Vortheile.

Es wäre nicht schwer, eine grosse Anzahl von Stellen oder Schilderungen von Gegenständen nachzuweisen, welche sowohl die berührten Vorzüge, als auch die in ihnen ausgesprochenen Wahrheiten begründen, wenn es erforderlich wäre. Es mag nur auf die Angaben über Afrika verwiesen werden, um daraus zu ersehen, dass,

während bei uns schon der freundliche Morgen- und Abendgruss jedem Einzelnen, auch dem ermüdetsten Lebenspilger ein Herzensbedürfniss ist, das um die gleichförmige, hoffnungsarme Mittagsstunde schon jeden Tag wieder verschwindet, aus ähnlichem Grunde alle Völker Sudans, in dem ruhigen Besitze des hellen Mittags, nur an die Gegenwart gefesselt zu sein scheinen, die keine Sage des grauen Alterthums verschönert, keine Sorge für die Zukunft quält und keine Hoffnung für sie auf den Flügeln der Phantasie in die Unendlichkeit trägt; dass es der Welttheil ist, wo die Menschheit, obschon alle Keime der künftigen Entwickelung in sich tragend, noch als Sklave der Erde lebt, die Bewohner der gebildeteren Landfesten beharrlich zurück stösst und die grosse Einförmigkeit in Ländern, im Boden und im Klima gleiche Erscheinungen bei Menschen, Völkern und Staaten mit sich bringt, das Thier- und Pflanzenreich gleichen Charakteren unterworfen ist.

Afrika sieht man als einen Körper ohne Glieder, als einen Stamm ohne Aeste, ohne Halbinseln, Landengen und weit hervorspringende Spitzen, ohne tiefe Baien, Busen und Binnenmeere erscheinen; seine wenigen Flüsse haben wenig Wasser und kurzen Lauf, geringe Tiefe, wenig ausgebreitete Betten und Zuflüsse. Es hat einen eigenthümlichen Typus, der sich nicht allein in der Bildung der Oberfläche, im Thier- und Pflanzenreiche, sondern auch bei den Menschen, bei Familien und Stämmen wiederholt. Es bietet zwei Grundformen, das Hochland und Tiefland und in diesen einen durch seine Einfachheit merkwürdigen Gegensatz dar und enthält in seinen fünf übrigen Formen sowol sehr eigenthümliche Gliederungen, als auffallendes Ebenmaass, welches aber durch die Absonderung von der übrigen Welt sich nicht ausgebildet hat.

Ganz andere Verhältnisse und Erscheinungen treten in Asien hervor; es zeigt sich nach drei Seiten hin stark gegliedert mit überwiegender Masse des Stammes; macht in seiner Kerngestalt ein Trapez aus; steht in der Mitte zwischen Afrika und Europa, welches nach allen Seiten zertheilt erscheint, mit überwiegender Masse der Glieder über den geschlossenen Stamm des Erdtheiles; hat in allen Gliederungen und dadurch bedingten Erscheinungen eine mehr individualisirte Peripherie, eine relativ grössere Küstenentwickelung als Afrika, eine charakteristische Inselbildung und bietet überhaupt hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Dimensionen, hinsichtlich der Plateaubildungen, der Stufenländer und Stromsysteme, hinsichtlich der Formen und Stellungen der gesonderten Hoch- und Tiefländer Gesichtspunkte dar, welche sich in Afrika nicht finden. Es enthält Alles, was die Natur an Reichthum, Pracht und Gegensätzen aufzuweisen hat, wodurch das Studium seiner physischen, geistigen und ethnographischen, seiner wirthschaftlichen, politischen und religiö-

sen Verhältnisse für Schule und Leben ausserordentlich fruchtbar wird.

Mögen diese wenigen Beispiele hinreichen, zu beweisen, dass Ritter weniger den materiellen Zweck im Auge hat, als die Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens; dass er dem Lernenden eine klare Weltansicht zu verschaffen sucht und hierdurch der Schule und ihren Zwecken weit näher steht, als man gewöhnlich glaubt, wenn man nur den rechten Anfangspunkt für den nach seinen Ansichten beabsichtigten geographischen Unterricht zu finden weiss. Wie verschiedenartig aber dieser gesucht wird und wie wenig Uebereinstimmung hierüber selbst bei den bewährtesten Geographen herrscht, geht nicht allein aus dem Befolgen der wissenschaftlichen Methoden, sondern aus den Ansichten der verschiedenen Parteien über den natur- und zweckgemässen Gang desselben hervor, worüber später noch einzelne Bemerkungen gemacht werden.

Geht man den Ritter'schen Darstellungen recht auf den Grund, so findet man darin den Beweis für die Thatsache, dass die Geographie erst durch sie eine Wissenschaft für das Leben geworden ist, und in ihnen die materielle Richtung unserer Zeit eine sichere Grundlage findet und auf die Kenntnisse für diese zahllose Verhältnisse bezogen werden müssen. Das Nachdenken des menschlichen Geistes über sich selbst, wie über seinen gegenwärtigen und zukünftigen Zustand ist nicht mehr bloss das Eigenthum Einzelner, sondern hat sich über alle Stände verbreitet. Nach jenen Ansichten erkennt man recht klar, wie tief die aus dem geographischen Unterrichte und Studium gewonnenen Kenntnisse in das bürgerliche und wirthschaftliche, in das gelehrte und praktische Leben eingreifen, was sie unentbehrlich gemacht hat. Diese bilden die einzige Grundlage für Welt- und Sternkunde, für Statistik und Staatenkunde, für Staatswissenschaften und andere wissenschaftliche Zweige; sie sind sowohl dem künftigen Gelehrten und Staatsmanne, als dem Bürger und Gewerbsmanne, sowohl dem Techniker und Künstler, als dem Kaufmanne und Soldaten Anhaltspunkte für unzählige Verhältnisse, woraus ihre Wichtigkeit für das gesellige Leben hervorgeht und für die Rittersche Behandlungsweise sich wesentliche Vorzüge ergeben.

Die Kenntniss der Eigenthümlichkeiten eines Landes, des Klima's, der Fruchtbarkeit des Bodens, des Kulturzustandes, der Volkscharaktere u. s. w. hängt vorzugsweise von der äusseren Natur, von Gebirgen und ihrer Bewaldung, von Flüssen und ihren Richtungen, von der Produktivität und ihrer Erweiterung, von den Abdachungen u. dgl. ab. Nach jener Behandlungsweise gewinnt der Lernende die vollständigste Einsicht von diesen und andern Beziehungen und Gegenständen, vom Verkehre im Handel und in Gewerben, erzeugt sich in der jugendlichen Seele die für das öffentliche Leben eben so wichtige als wirksame Tugend der

Vaterlandsliebe, wird dieselbe wahrhaft genährt, lebendig erhalten und stets tiefer begründet. Sie lässt aus den Betrachtungen über die physische Beschaffenheit, über die Flüsse u. s. w. die Wichtigkeit dieser Beziehungen für den Handel und die Gewerbe, für den Ackerbau und seine Produktionen deutlich erkennen und macht den zu Männern und Bürgern heranwachsenden Jünglingen das Vaterland als einzelnes Glied eines Ganzen werth und theuer.

Nach dieser Behandlungsweise überzeugt sich der in das öffentliche Leben überzugehen bestimmte Mensch von der Wahrheit, dass die physische Gestaltung auf die Fortschritte der Gesittung, auf die Schicksale der Völker, auf die Entwickelung der Staaten, auf ihre Industrie und Eigenthümlichkeiten einen mächtigen Einfluss ausübt, wovon uns Schiller in seinem Tell mittelst des Doppelgespräches zwischen Vater und Sohn ein herrliches für unsere Zeit freilich nicht ganz anwendbares Beispiel schildert. Sie verschafft dem Lernenden eine grosse Summe von Kenntnissen aus den drei Naturreichen für das künftige Berufsleben, weil sie bei der Betrachtung der Gebirgsganzen auf geognostische und geologische, auf thierische und pflanzliche, auf klimatische und wirthschaftliche, auf ethnographische und topographische Beziehungen Rücksicht nimmt und mit den inneren und äusseren Verhältnissen bekannt macht. Eine Mittheilung von einzelnen Schilderungen horizontaler und vertikaler Dimensionen, wagrechter und senkrechter Gliederungen u. s. w. und von den hieraus sich ergebenden Resultaten, welche uns unter andern zeigen, wie an das System plastischer Gestaltung sich das der Belebung in seinen gesetzmässig davon abhängigen, so wie in seinen freien, davon unabhängigen Erscheinungen nothwendig sich anreihet, nach den Ritter'schen Ideen würde diese Behauptungen noch mehr bestätigen, wenn sie nicht zu grossen Raum einnehmen würde. Statt dieser mag ein Blick auf das Alpensystem geworfen werden.

Betrachtet man unter Festhaltung der Ritter'schen Darstellungsweise das Alpensystem von Central-Hocheuropa, so sieht man es nicht allein für Deutschland, sondern für fast ganz Europa eine Hauptrolle spielen, weil von dem St. Gotthardt nach allen Weltgegenden Gebirgszweige auslaufen und es eine Scheidewand zwischen dem rauheren deutschen und wärmeren italienischen Klima, zwischen dem nördlichen und südlichen Pflanzenwuchse, zwischen dem deutschen und italienischen Boden, zwischen den nördlichen und südlichen Völkerschaften, zwischen ihren Lebensweisen und Gebräuchen u. s. w. bildet. Das Bekanntwerden mit den Charakteren und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Regionen, mit der Beschaffenheit der Thäler, Alpenwirthschaft, Gewässer, Glätscher und Vegetation, des Thierreiches und Volkscharakters hat für das öffentliche Leben unbe-

rechenbare Vortheile, wie sich unter andern blos aus den Pässen zu erkennen giebt, welche bei den asiatischen Gebirgen fehlen, worin der Grund des grossen Mangels an gegenseitigem Verkehre, an Austausch der Sitten und Gewohnheiten, an religiösen und sittlichen Ideen, an geistiger Entwickelung und wirthschaftlichen Fortschritten u. s. w. zu suchen ist. Die mehr als 600, in 20 Gruppen vertheilten Gletscher der Alpen stellen eine Polarzone im Herzen der gemässigten Zone dar, und sind die stets gleichförmig fliessenden Quellen, welche den hocheuropäischen Ländern ihre schiffbaren Flüsse bilden und unterhalten helfen. Weder das Himalaya-Gebirge, noch die Anden besitzen so viele und so schöne Seen, wie die Alpen, für welche jene die grösste Zierde und den unterscheidendsten Charakterzug ausmachen.

Die Seen bilden sich schmal, lang und tief am Fusse der Hochalpen; halten die reissenden, aus ihnen schiffbar und befruchtend heraustretenden Flüsse auf und stellen eine der grössten Naturschönheiten dar. Während die asiatischen Gebirge die Völker wegen Mangel an Pässen getrennt halten, bieten die Alpen über 40 Pässe von 2500 bis 7000 Fuss Höhe und über 400 Thäler dar, wovon die 40 wichtigsten von einer besonderen, eigenthümlichen Völkerschaft bewohnt sind. Doch es kann diese besondere Schilderung des Alpengebirges nach den Ritter'schen Ideen nicht fortgesetzt oder die eines anderen Gebirgsganzen, eines Flusssystems u. dgl. nicht versucht werden, so anziehend und fruchtbar dieselbe auch werden dürfte, weil das Besondere hier nicht Platz greifen kann und Europa selbst, von Ritter bearbeitet, dem Publikum noch nicht vorliegt, sondern blos in einigen Abhandlungen in den Schriften der Berl. Akad. der Wissenschaften während 1826, 1828, 1829 und 1831, oder durch seine öffentlichen Vorträge, mündliche und schriftliche Mittheilungen in den Schriften seiner Schüler kurz berührt ist.

Aus diesen Schriften erscheint uns der Charakter der europäischen Natur als solcher, der die vollkommenste Durchdringung der continentalen und oceanischen Natur und die grösste Entwickelung der Küsten zeigt. Ihr Studium versinnlicht das Vorherrschen der Hochgebirge, die Abwechselung des überall von grossen Flüssen durchschnittenen und anbaubaren, von den kultivirtesten Völkern bewohnten Tieflandes, das Vortheilhafte im Klima, die der Entwickelung einer höheren Bildung höchst günstige Vertheilung der Pflanzen und Thiere und die Wahrheiten, dass Europa der ausgebildetste, in allen Beziehungen von den Extremen am Weitesten entfernte Continent ist, dass ihm, obwohl der kleinste Continent, eine nicht geringe Zahl von Volksstämmen angehört, unter denen sich fünf grössere, die alten Bewohner Griechenlands und Italiens, die Celten, Germanen, Slaven und Finnen, auszeichnen, welche aber durch die vielfachen, aus ihrer historischen Entwickelung hervorgegangenen

Wechsel höchst mannigfach sich vermischten und nur in wenigen Gegenden rein erhielten; dass, obgleich die Europäer im Ganzen eine grössere Aehnlichkeit und Verwandtschaft unter einander zeigen, als die Völker der übrigen Continente, die aus jenen Vermischungen hervorgegangenen neuen Volks- und Staatsgebilde, der Mannigfaltigkeit in der Bildung des Landes entsprechend, sehr zahlreich und im Einzelnen viel bestimmter verschieden sind, als dieses bei Völkern eines und desselben Stammes z. B. in Asien und Afrika zu sein pflegt; dass in Osteuropa das Massenhaftere und die Form des Tieflandes, in Westeuropa die grössere Theilung, Zerspaltung und die Form des Gebirgslandes vorherrscht; dass in Folge mancher Grundunterschiede in der Natur von den drei Ländern Südeuropa's Spanien Verwandtschaft mit Afrika hat und den Uebergang von Europa zu diesem Continente bildet, die griechisch-türkische Halbinsel zu dem im grösseren Maassstabe gleich abwechselnd gebildeten Vorderasien und Italien das rein europäische Land Südeuropa's ist; dass dieses Verhältniss auf die Geschichte dieser Länder grossen Einfluss hatte, und sich in Spanien aus der Zeit der Karthager, Vandalen, Araber und spanischen Eroberungen in Nordafrika, in Italien aus der Zeit der Römer und Deutschen im Mittelalter und auf der griechisch-türkischen Halbinsel aus der Zeit der alten Griechen und Perser, der Byzantiner und Türken ergiebt u. s. w.

Diese wenigen Gesichtspunkte von den europäischen Charakteren mögen eine allgemeine Vorstellung von demjenigen geben, was von den Ritter'schen Entwickelungen zu erwarten steht und wie viel Nützliches für das Leben daraus hervorgehen wird, der Einfluss des Gebirgslandes auf die Staatenbildung, auf die Scheidung einzelner Länder von anderen, seine Bedeutung für die Geschichte und überhaupt alle Beziehungen, welche die Schilderungen von Afrika und Asien betreffen, lassen uns einen klaren Blick auf das europäische Leben werfen und im Voraus bestimmen, welchen Gang jene Entwickelungen nehmen werden. Aus ihnen wird man von den Vorzügen der Ritter'schen Behandlungsweise und von ihrem grossen Nutzen für das Leben vollkommen überzeugt werden; sie bieten unfehlbar noch allgemeinere Beweise für ihren Gehalt und für ihre hohe Bedeutung dar und machen es höchst wünschenswerth, dass Europa möglichst bald, von Ritter bearbeitet dem Publikum vorliegen möge, um den Sinn seiner analytischen, die Synthesis nicht vernachlässigenden Methode über andere Behandlungsweisen vollkommen zu machen.

Die am Eingange dieser Bemerkungen angeführten Theile des Ritterschen Werkes verschaffen von Afrika eine genaue Bekanntschaft mit den Gebirgsganzen, verschiedenen Terrassen- und Stufenländern, mit den Naturbildungen, Handelsstrassen und Uebergangsformen zum Niederlande, mit den Wassersystemen und Oasenzügen, als Naturbedingungen zur geschichtlichen Ent-

wickelung der Völker, indem noch jetzt Kahira der Sammelplatz der Afrikaner des ganzen nördlichen Plattlandes vom Nile bis zum atlantischen Ozeane, vom mittelländischen Meere bis zum Senegal ist, indem die sämmtlichen Oasenbewohner, deren Niederlassungen gleich viele Hafenplätze für die Karavanen des Sandoceans, sie selbst aber entweder die Wirthe der Ankommmenden, oder die Gehülfen der Fahrt, oder die Eigenthümer und Besitzer der Güter sind, welche auf diesem Wege in Umtrieb gelangen, ihr Schicksal gleichsam von der Lage der Oasen vorgezeichnet finden und überhaupt mit allen der allgemeinen, vergleichenden Geographie anheimfallenden Verhältnissen.

Sie gewähren von Asien eine deutliche und klare Uebersicht nebst gründlicher Kenntniss von den Hoch- und Tiefländern, von deren Formen und Stellungen, von den verschiedenen Dimensionen und Vertheilungen, von der klimatischen Einheit und Eigenthümlichkeit der fliessenden Gewässer, bestehend einerseits in der grossen Zahl vom Meere abgeschlossener Becken, andererseits in den Doppelsystemen der Zwillingsströme, indem nahe beisammen auf demselben Hochlande entspringend, zwei Ströme bald einen entgegengesetzten Lauf nehmen, sich alsdann wieder nähern und entweder zusammen nach der nämlichen Mündung laufen, oder in geringer Entfernung von einander in dasselbe Meer sich ergiessen; von den zwischen den Flüssen eingeschlossenen Landstrecken, welche die ersten gesitteten Völker der Erde sich entwickeln gesehen haben; von den Charakterzügen und der einzig in ihrer Art erscheinenden Mannigfaltigkeit Ostasiens, als Orient in seiner ganzen Erhabenheit und tiefen Unbeweglichkeit, und von denen Westasiens, welches von jenem ganz verschieden ist, indem an die Stelle weit ausgedehnter Massen kleinere und verschiedenartigere Formen treten und von allen Seiten das Meer in die Länder sich eindrängt; von der unendlichen Mannigfaltigkeit des Pflanzenwuchses in den Gegensätzen zwischen Norden und Süden, z. B. Sibirien und Indien, zwischen Osten und Westen, z. B. Indochina und Arabien, China und Persien, Mandschurei und Tartarei; von den zwei Hauptklassen asiatischer Völker, der mongolischen in Ostasien ohne Indien, der weissen in Westasien mit Indien, und endlich von den Hauptreligionen, des Buddadienstes in Ostasien und des Muhamedanismus in Westasien mit Vorherrschen des Brahmadienstes in Indien.

Die umfassende Behandlung und klare Entwickelung der physischen Charaktere Afrika's und Asiens, ihrer kleineren und grösseren Massen, der intellectuellen, sittlichen und physischen, der wirthschaftlichen, politischen und religiösen Verhältnisse der Völker und Staaten, des häuslichen und öffentlichen, staatlichen und kirchlichen Lebens u. s. w. lassen einen Blick auf die Resultate werfen, welche die Wissenschaft und Bildung, die Schule und das Leben von der Behandlung der geographischen Beziehun-

gen der übrigen Welttheile durch Ritter zu erwarten hat. Verschiedene seiner Schüler haben die mündlichen Vorträge desselben in einzelnen Lehrbüchern nach den wichtigeren Ideen veröffentlicht und z. B. in Betreff Amerika's dargethan, dass in diesem der Grund der Unvollkommenheit in dem Ueberwiegen der oceanischen Natur mit Zurückdrängung der continentalen Elemente zu suchen ist; dass in ihm, wie in Europa das Hochland nur wenig und dem Hochgebirgslande untergeordnet hervortritt; dass die Form des Tieflandes überwiegend und hauptsächlich charakteristisch ist und die Flusssysteme sehr ausgebildet sind; dass in allen Beziehungen eine Annäherung an die Natur Europa's, doch eine geringere Vollkommenheit und Ausbildung sich zeigt, indem es Europa durch die schönere Entwickelung der continentalen Elemente übertrifft und die Einförmigkeit der amerikanischen Natur, namentlich in den Tiefländern, aus ihrer grösseren Einseitigkeit entspringt; dass die Vertheilung der verschiedenen Formen höchst regelmässig ist und das Klima in Folge der grossen Längenausdehnung grössere Verschiedenheiten zeigt, als irgend ein anderer Continent; dass die Pflanzen im Grade der Ausbildung und Vollkommenheit die Thiere im Ganzen übertreffen und mit diesem Zurücktreten der Thier- gegen die Pflanzenwelt die Thatsache im Einklange steht, wornach man in den Ureinwohnern Amerika's, den Indianern, einen auf einer geistig sehr niedrigen Stufe stehenden Menschenstamm findet.

In eine grosse Menge Völkerschaften getheilt und über den ganzen Continent verbreitet, sagt Melnicke*), sind die Indianer, wie aus ihren physischen Eigenthümlichkeiten und aus den bei aller Verschiedenheit doch in ihrem Bau merkwürdig übereinstimmenden Sprachen hervorgeht, nahe stammverwandt, eine Erscheinung, die gegen die Mannigfaltigkeit der Volksstämme in den Continenten der alten Welt auffallend absticht. Zwar haben sie in einzelnen Fällen (jedoch nur in den Hochgebirgen) eine selbstständige, manchmal höchst überraschende Bildung entwikkelt; allein diese ist mit ihren Staaten bei der Einwanderung der Europäer leicht und fast spurlos zerfallen, und geistige Schwäche wie ein nicht geringer Grad von Unempfänglichkeit für eine höhere Kultur sind ein Hauptcharakter dieser Völker. Desto leichter wurden sie die Beute der Europäer, die, obschon erst seit 300 Jahren mit Amerika bekannt geworden, doch bereits fast den ganzen Continent in Besitz genommen, sich allenthalben darin niedergelassen und ihre Bildung seinen Bewohnern theils aufgedrängt, theils sie auch ausgerottet und vertrieben haben, so

*) In seinem Lehrbuche der Geographie, Prenzlau 1839, das er seinem Lehrer, Ritter, dedicirt und worin er unfehlbar die Resultate der mündlichen Vorträge desselben mittheilt.

dass jetzt nur sehr wenige sich finden, die ganz von europäischem Einflusse unberührt sind. Die europäischen Colonisten, grösstentheils in selbstständigen Staaten lebend, bilden jetzt den wichtigsten und bedeutendsten Theil der Bevölkerung des Continentes. Es sind besonders die europäischen Seevölker, welche hier eine Heimath gefunden und Amerika zu einem jungen Europa gemacht haben, vor allem die Engländer im grösseren Theile Nordamerika's und einigen Inseln Westindiens, die Spanier im grössten Theile von Süd- und dem südlichen von Nordamerika; die Portugiesen im östlichen Südamerika, nächstdem die Franzosen in manchen Gegenden Nordamerika's und Westindiens; die Deutschen zerstreut in Nordamerika, andere in geringerem Maasse."

Auch für Australien, welches fast in der Mitte der oceanischen Erdfläche sich ausbreitet, worin der Grundcharakter seiner Bildung sich abspiegelt, geben die Schüler Ritter's die wichtigeren Gesichtspunkte zu erkennen, nach welchen es von diesem bearbeitet dem Publikum dargeboten wird. Aus jenen entnimmt der Lernende, dass es sich zu Amerika verhält, wie dieses zu Asien und seiner Einförmigkeit halber einer der unausgebildetsten Continente der Erde ist, dass es eine höchst einförmige und einfache Küstenbildung hat, im Innern unzweifelhaft die Form des Tieflandes vorherrscht, die des Gebirges ganz zurücktritt und Hochgebirge und Hochländer wahrscheinlich durchaus fehlen; dass den Flüssen die festen Quellen, die Abgrenzung des Laufes und auf lange Strecken die Bildung des Thales, an manchen Stellen selbst die eines Bettes fehlen, worin der Grund ihres periodischen, doch regellosen Versiegens und ihres starken Anschwellens zu suchen ist; dass es in klimatischer Hinsicht sehr günstig gestaltet, seine Vegetation verhältnissmässig reich und höchst eigenthümlich ist; dass die Landthiere charakteristisch und selbstständig sind und das Missverhältniss zwischen ihnen und den Pflanzen viel bedeutender als in Amerika ist und dass alle diese Eigenthümlichkeiten dem Lande eine Einförmigkeit geben, wie sie auf dem Erdboden nirgends sonst sich findet, worin das oceanische in der australischen Natur hauptsächlich hervortritt.

Während man aus den vorliegenden Theilen des Ritter'schen Werkes deutlich ersieht, was dieser ausgezeichnete Geographe für Wissenschaft, Bildung, Schule und Leben bereits geleistet und wie er eine wissenschaftliche Bahn eröffnet hat, mögen die kurzen Bemerkungen über die Schilderungen Europa's, Amerika's und Australiens den doppelten Zweck haben, einmal kurz zu berühren, was die vier genannten Beziehungen von den ferneren Ritter'schen Darstellungen noch zu erwarten haben, das Anderemal nachzuweisen, wie die analytische Behandlungsweise von den Schülern und Freunden Ritters für die Schule höchst fruchtbar wird, allen Forderungen des höheren Schulunterrichtes, beson-

ders hinsichtlich der Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens vollkommen entspricht und den Verstand, die Phantasie und das Gedächtniss der Lernenden gleich stark in Anspruch nimmt. Zugleich versinnlichen sie die Richtung, welche die Behandlung des geographischen Stoffes für die Schule und für das Leben vorherrschend genommen hat, und wie viel selbst diejenigen Geographen, welche den Ritter'schen Ansichten nicht öffentlich huldigen wollen, jener zu verdanken haben. Es bleibt noch übrig Einiges über die verschiedenen Richtungen zu sagen, welche auf der kulturgeschichtlichen Methode Ritters ruhen.

Durch Ritter ist die Geographie als Wissenschaft im Grossen festgestellt; nur über die Zweckmässigkeit des Unterrichtsganges für die Schulen oder für die Selbstbelehrung im öffentlichen Leben ist man im Ungewissen, indem man sich bald für den synthetischen, bald für den analytischen, bald für einen Mittelweg erklärt. Nach diesen vorherrschenden Ansichten sind die meisten neueren, brauchbaren Lehrbücher von den bewährtesten Geographen bearbeitet. Manche verfolgen keinen Weg ausschliessend, sondern weichen von beiden bald mehr bald weniger ab, indem sie gewöhnlich in drei Lehrstufen den gesammten Unterrichtsstoff so vertheilen, dass sie in der ersten blos die räumlichen Verhältnisse der Erdoberfläche, Topographie, in der 2. die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur, die physikalische Geographie und in der 3. die Völker- und Staatenkunde, Ethnographie und Statistik, behandeln. Nach diesem Plane sind namentlich die Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde als Leitfaden für höhere Schulen und für den Selbstunterricht von Alb. v. Roon 2. ganz umgearbeite Auflage, entworfen und durchgeführt. Sie sind in den Jahrb. 18. Bd. 3. Hft. S. 308—312 beurtheilt, haben jedoch mehr Vorzüge als ihnen daselbst zuerkannt werden, obwohl sie in Betreff des topographischen Theiles manche Bedenklichkeiten in so fern hervorrufen, als derselbe Schüler voraussetzt, deren Fassungskraft und Gedächtniss so weit geübt sein müssen, dass sie die darin niedergelegten Materialien zu bewältigen im Stande sind.

Manche verfolgen den analytischen Weg so streng, dass sie dem synthetischen gar wenig Berücksichtigung gönnen, im Ganzen als solchem, oder gar im Allgemeinen fast stecken bleiben und selten zum Einzelnen und Besonderen herabsteigen, weswegen sie auch nicht von diesem sich wieder zurück zum Allgemeinen und Ganzen zu erheben und letzteres alsdann, als den wahren und lebendigen Inbegriff des Einzelnen, als die Einheit des Mannigfaltigen nicht wieder zu erreichen vermögen. Sie gehen in dem Allgemeinen so sehr in das Einzelne ein und sind nicht selten so weitläufig, dass dadurch die Hauptideen verdunkelt werden. In diesen Missgriff verfallen die meisten, strengen Analytiker, also die unbedingten Anhänger Ritters, welchem

dieses aber nicht als Fehler angerechnet werden kann, weil er nicht für die Schule schreibt. Die Lehrbücher von Schuch, Berghaus, Rougemont und Anderen behandeln den topographischen Theil höchst ausführlich und umständlich, weil sie es entweder auf das Kartenzeichnen, oder auf eine specielle Terrainkunde abgesehen haben und den Stellungen ihrer Verfasser angepasst sind.

Berghaus hat wohl in seiner Schrift: die ersten Elemente der Erdbeschreibung, Berlin b. Reimer. 1830. die Ritter'schen Ideen verfolgt, wirksam und passend für die Schule dargestellt und nicht speciell sogenannte Militärschulen, für deren Schüler der topographische Theil der Geographie von höchster Wichtigkeit ist, im Auge gehabt; allein in seiner allgemeinen Länder- und Völkerkunde, nebst einem Abriss der physikalischen Erdbeschreibung, worunter er unrechter Weise auch den mathematischen Theil begreift, zu einem Lehr- und Hausbuche für alle Stände bestimmt, behandelt er jenen Abriss so ausführlich, dass man wahrhaft vor Bäumen den Wald nicht sieht, indem jener drei Bände ausfüllt, wovon der erste 640, der 2. 798 und der 3. 586 Seiten füllet. Von dem 4. Bande ist der 1. Theil, 988 Seiten fassend, die Staaten des deutschen Bundes, so wie die Gesammtländer der preussischen und österreichischen Monarchie enthaltend, dann vom 5. Bande die 1. Lief., die Geographie Frankreichs enthaltend, bereits erschienen. Eine Beurtheilung von diesem weitaussehenden Werke kann hier nicht am rechten Orte sein, daher jede Bemerkung über dasselbe entfernt gehalten und nur gesagt wird, dass in politischer Beziehung manche, ganz falsche Notizen der Staaten aufgenommen sind. So hat Aschaffenburg in Baiern noch nie einen Freihafen gehabt, dasselbe seine Forstschule schon über 6 Jahre verloren, indem sie mit der Hochschule in München vereinigt wurde, anderer Irrthümer in diesem und in anderen Staaten nicht zu gedenken.

Unter den verschiedenen anderen nach der analytischen Methode bearbeiteten, auf den Ritter'schen Ansichten und Ideen beruhenden Lehrbüchern hat im Besonderen v. Roon in seinen berührten Anfangsgründen dem Bedürfnisse der höheren Lehranstalten, namentlich der Gymnasien, sich anbequemt und dem denkenden Lehrer und fleissigen Schüler ein Buch in die Hand gegeben, welches den Anforderungen allgemein entspricht, weil es den geographischen Stoff mit sehr glücklichem Erfolge für Bildung, Schule und Leben bearbeitet und selbst die Wissenschaft hinsichtlich der pädagogischen Beziehungen wesentlich bereichert hat. Leider aber wird das Buch für den Schulgebrauch zu theuer, da schon die 1. Abtheil. 2 Fl. 24 Kr. und die 2. 4 Fl. 48 Kr. kostet und die 3. nicht viel wohlfeiler sein, also das Werk zwischen 10 bis 11 Fl. kosten wird.

Das Handbuch der vergleichenden Geographie von Rouge-

mont (in diesen Jahrb. 21. Bd. 1. Hft. S. 74—88 angez.) versucht es gleichfalls, die Resultate der theils in Schriften, theils in Vorträgen veröffentlichten Untersuchungen für die Schule zu bearbeiten. Neben den besonderen Vorzügen vernachlässigt es den ethnographisch-statistischen Theil fast ganz und giebt höchstens nur kurze Andeutungen, welche mit Ausnahme der Schweiz, die sich in der deutschen Bearbeitung durch Hugendubel einer ausführlicheren Behandlung erfreut, den Anforderungen der Schule nicht entsprechen. Manche geographische Beziehungen, z. B. politische Eintheilungen u. dgl. sind fast ganz übergangen, wodurch der topographische Theil und die Statistik mehr als stiefmütterlich behandelt erscheint und die Anwendbarkeit des Handbuches beim Schulunterricht behindert wird.

Das Lehrbuch von Meinicke ist in ziemlich gleichem Sinne, wie das Handbuch von Rougemont abgefasst, hat für Asien und Afrika die Untersuchungen Ritters, für Amerika und Australien mehrfach eigene, jedoch auf seines Lehrers Ritter bezogene Studien und für Europa theils letztere, theils die Lehrbücher von Berghaus und Roon, welche er im Allgemeinen und vorzugsweise benutzt hat, zur Grundlage. Es entfernt sich so wenig als möglich von der Natur und unterlässt nie, statt jenes unglücklichen Ballastes der politischen Geographie die zwischen dem Erdboden und Menschengeschlechte wirklich bestehenden Beziehungen zu berühren. Dieses geschieht zwar oft nur in kurzen Andeutungen, weil die weitere Ausführung dem Lehrer nach Subjectivität und Bedürfniss überlassen ist. Die kulturgeschichtliche Methode wird auf analytischem Wege sehr instruktiv verfolgt, weil der Verf. von wissenschaftlichem Standpunkte und der Thatsache ausgeht, dass der Geographie auch Historiker sein müsse.

Er geht von der Erde als Weltkörper und dessen Stellung im Sonnensysteme aus, erörtert die wichtigeren Beziehungen der mathematischen Geographie, die Ausbildung der Erdoberfläche und stellt als Hauptaufgabe der Geographie die Entwickelung der Gesetze auf, nach denen die Erdoberfläche nach ihrem jetzigen Zustande gebildet erscheint, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass für diese Entwickelung der Erdboden nicht einfach aus Wasser und Land besteht, vielmehr auch von einer grossen Hülle der Luft, umgeben ist, die einen bedeutenden Einfluss auf ihn ausübt, ausserdem fast allenthalben mit organischen Wesen bedeckt ist, deren Verbreitung von Bedingungen abhängt, die zum Theil in dem Boden liegen, auf dem zu leben sie angewiesen sind, die daher auch wiederum auf die Formen des Erdbodens mannigfach einwirken. Durch Betrachtungen über die Bildung des Landes und der Oceane, über das Verhältniss zwischen beiden und über das der Erdoberfläche zur Atmosphäre sucht er diese Aufgabe befriedigend zu lösen. Die bestimmten und klaren Angaben

entsprechen diesem Zwecke vollkommen und beweisen, dass er den zu behandelnden Stoff vorher genau durchdacht und geordnet hat.

An diese Betrachtungen reihet er das Wichtigste aus der Pflanzen- und Thiergeographie unter besonderem Bezuge auf die Verbreitung dieser Organismen und den Einfluss des Klima, wornach das Verhältniss des Menschen zur Erdoberfläche hinsichtlich der Racen und Völker, des Einflusses der Hochebenen, der Gebirgs-, Berg- und Tiefländer, der Flüsse, Meere, Inseln und Küsten auf die Menschheit und hinsichtlich der hohen Wichtigkeit der günstigen Weltstellung für ein Land und das ihm angehörige Volk entwickelt und die Aufgabe der Geographie dahin ausgedehnt wird, dass, da die Geographie nicht eine reine Naturwissenschaft ist, sondern zwischen diesen und den historischen in der Mitte steht und beide verbindet, dieselbe in der Nachweisung der Gesetze, nach denen die Erdoberfläche gebildet erscheint, mit steter Rücksicht auf den Einfluss, welchen ihre Bildung auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechtes ausübt, besteht. Den Beschluss der Darstellungen aus der allgemeinen Geographie machen kurze Andeutungen über die Geschichte der Geographie aus dem Alterthume, Mittelalter, 15. und 16. Jahrh. bis zur neueren Zeit, wobei die ersten Versuche von Büsching und Gatterer als unvollkommen gelungen bezeichnet und die wissenschaftliche Gestaltung der Geographie durch die glänzende Ausbildung der Naturwissenschaften durch Alex. v. Humboldt und Leop. v. Buch auf Ritter übertragen wird.

Da, während ich diese Bemerkungen niederschrieb, mir das 3. Hft. 28. Bd. dies. Jahrbb. zur Hand kam, und hierin das Meinicke'sche Lehrbuch nach Verdienst gewürdigt ist, so kann ich auf diese Anzeige verweisen und mich mit der Bemerkung begnügen, dass dem politischen Elemente etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet sein möchte. Dieses tritt zu weit in den Hintergrund und wird nicht so behandelt, wie es die Bedürfnisse der oberen Classen von Gymnasien und die Berücksichtigung der staatlichen Verhältnisse erfordern.

Von der analytischen Methode etwas abweichend, aber doch auf die Ritter'schen Ideen sich beziehend hat Wittmann, Lehrer an der Realanstalt in Ulm, die gesammte Erdkunde, als ein Lehrbuch für Real- und Gewerbschulen so wie für mittlere Gymnasialclassen nebst einer kurzen Anleitung, die Grundform der einzelnen Erdtheile auf die einfachste Weise zu konstruiren, verbunden mit Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung in 2 Abth., Ulm b. Ebner 1839, bearbeitet. Er vergleicht die Zeit des geographischen Unterrichtes für Schüler bis zum 14. J. mit einer Reise, die der Lehrer mit jenen durch die ganze Erde macht, und welche natürlich von der Heimath ausgehen und täglich weiter bis zum unbekanntesten Erdtheile gehen müsse, wobei es nöthig sei, dass sich die Schüler vorerst in der Umge-

gend und im Vaterlande recht genau umgesehen hätten, um nützliche Vergleiche anzustellen. Hier könne nicht von allem Gesehenen und Gehörten gleiche Notiz genommen werden, sondern es handle sich blos um das Anschauen der interessantesten Gegenstände und ihr Vergleichen mit den bereits bekannten. Daher falle dieser erste geographische Unterricht mit dem allgemeinen Anschauungsunterrichte zusammen, aus welchem später die Geographie als abgesondertes Fach hervorgehen müsse. Jener ersten Reise müsse die Rückreise als eigentlich geographischer Unterricht folgen, welchen der Lehrer um so zweckmässiger und für die Schüler um so bildender einrichten könne, je mehr Vorkenntnisse sich diese auf der Hinreise durch die Anschauung erworben hätten. Vor Beginnen der Rückreise sei den Schülern eine Zeit lang Ruhe zu gönnen, um die gesammelten Materialien gehörig zu ordnen, und weitere Belehrungen zu erhalten.

Nach dieser idealen Reise lässt der Verf. den Unterricht in die, mit dem allgemeinen Anschauungsunterrichte zusammenfallende Hinreise, in die Zeit der Ruhe, in welcher die gesammelten Materialien geordnet und die Schüler über das Nothwendigste aus der allgemeinen Geographie belehrt werden und in die Rückreise verfallen, auf welcher sie die Erdoberfläche in allen Beziehungen genauer kennen lernen sollen. Hierdurch will der Verf. den synthetischen mit dem analytischen Wege verbinden und einem Mangel begegnen, da ihm kein Lehrbuch bekannt sei, das jenen drei Abtheilungen völlig entspreche. Die erste Abtheilung passt nach seiner Ansicht nicht für ein Lehrbuch, sondern mehr für ein Lesebuch, namentlich für Reisebeschreibungen, weswegen er auf die Schrift „die Wanderer um die Welt, eine Länder- und Völkerkunde in Reisebeschreibungen von Dr. Riecke in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Erziehern herausgegeben“ hinweiset. Die 2. und 3. Abtheilung sucht er in seinem Lehrbuche zu bearbeiten, um in den Schülern ein so bleibendes Bild von der Erde, in allen ihren Verhältnissen und Beziehungen entstehen zu lassen und denselben in kurzer Zeit so viel Kenntniss und Fertigkeit zu verschaffen, dass sie es im Ganzen und in einzelnen Theilen aus dem Gedächtnisse zu construiren vermögen, und dann die formelle und materielle Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens zu erreichen.

Von den zwei Abthl. des Lehrbuches entspricht die 1. der Zeit der Ruhe nach der Reise von der Heimath in die Ferne und behandelt in sechs Abschnitten die mathematische und physikalische Geographie, so dass der 1. Abschnitt blos den Uebergang vom vorangegangenen Anschauungsunterrichte zum abgesonderten geogr. Unterrichte macht und es allein mit der Gestalt der Erde als Körper und den Haupttheilen der Erdoberfläche zu thun hat; der 2. die Erde als Himmelskörper und die übrigen Körper, die 3. dieselbe als Kugel und Planet im Besonderen, der 4. sie in

ihrer mathematischen Theilung, der 5. als Naturkörper und der 6. den Menschen als Herrn der Erde betrachtet. Dieser ist zuerst in den allgemeinsten Beziehungen zur Erde besonders als dasjenige Geschöpf aufgefasst, das zur Verschönerung, Vervollkommnung und Veredelung berufen ist; dann folgt die Beschreibung der verschiedenen Menschenracen und Völkerschaften, ihrer Sprachen, Religionen und Gesittungsstufen, wovon sich Manches für die 2. Abtheilung versparen lässt, wenn es den Schülern Schwierigkeiten machen sollte.

Die zweite Abtheilung besteht ebenfalls aus sechs Abschnitten, deren 1. einen kurzen Rückblick auf die 1. Abth., die nothwendigen geogr. Hülfsmittel und eine kurze Anleitung zum Kartenzeichnen darbietet. Die folgenden Abschnitte enthalten in der Ordnung der einfachsten Küstenform und einfachsten Verhältnisse im Innern Australien, Afrika, Amerika und Europa. Nach Bestimmung der Lage jedes Erdtheils soll sich der Schüler unter Leitung des Lehrers nach Merkators Projection ein Netz verfertigen, um den rohen Küstenumriss jenes zu erhalten. Zu diesem Behufe giebt der Verf. für diese Zeichnung sehr viele Küstenpunkte an. Allein diese enthalten stets die Karten, mithin theilt er Gegenstände wortreich mit, welche entweder die Anschauung oder das belebende und belehrende Wort des Lehrers zu geben hat. Hierdurch will er einer vermeintlich trocknen Behandlung in den Lehrbüchern von Selten, Roon u. a. begegnen, verfällt aber in einen Fehler, der die Darstellungen zu ausführlich und nichts weniger als anziehend macht. Das Buch enthält sowohl hinsichtlich dieser als anderer Materien für die Schule zu viel, ist aber zum Gebrauche empfehlenswerth.

Mittelst dieser und einiger anderer Versuche, die Ritter'sche Behandlungsweise der Geographie für den Unterricht der Schule anwendbar zu machen, hat die analytische Methode bedeutende Fortschritte gemacht und werden die theils aus Mangel an Kenntniss des Wesens dieses Unterrichtes oder des Zustandes der Gelehrtenschulen, theils aus unrichtiger Auffassung des Standpunktes nicht gelungenen Versuche für ähnliche Zwecke für die Gegner der Ritter'schen Ideen nicht nur kraftlos, sondern gewinnt jene an Vorzügen und das völlige Uebergewicht, so gut auch einzelne, das unterrichtliche Interesse und die wissenschaftliche Methode Ritters berücksichtigende Lehrbücher z. B. von Herr, v. Raumer, Vollr. Hoffmann und Anderen sein mögen und von den Lehrern zu benutzen sind. Auch sie gehören zur analytischen Schule, gehen von der Erde als einem Ganzen aus und schreiten zu dessen einzelnen Theilen fort. Allein in ihren synthetischen Bestrebungen bewegen sie sich nicht gleichmässig und steigen sie nicht zu demjenigen Gesichtspunkte hinauf, von welchem sie mit einem höheren allgemeinen und kulturgeschichtlichen, vergleichenden Cursus schliessen könnten. Sie

bearbeiten Europa und in diesem Deutschland mit einer Ausführlichkeit, gegen welche alle anderen Länder und Erdtheile gleich Schatten zurücktreten. Jene Ausführlichkeit zeigt sich plötzlich und nur bei der sogenannten politischen Geographie, weil man hierdurch der Schule vorzugsweise zu dienen und dem pädagogischen Grundsatze des Ueberganges vom Einfachen zum Zusammengesetzten zu entsprechen glaubt.

Obgleich sie in der Sache selbst der wissenschaftlichen Methode Ritters ihre Fortschritte zu verdanken haben und sich an dessen Darstellungsweise halten, so wollen sie dieses doch nicht eingestehen. Wenigstens lässt Volkr. Hoffmann, dessen geographische Lehrbücher sich am weitesten verbreitet und starken Absatz gefunden haben, in seiner neuesten Schrift: Hertha, Hand- und Hausbuch der Erd-, Länder-, Völker- und Staatenkunde aus den Quellen und nach den bewährtesten Hülfsmitteln für die gebildeten Stände zur Belehrung und Unterhaltung, Ulm in der Stettin'schen Buchh. u. Wien bei Gerold 1840 1. Theil 1. Heft S. 73 u. 74 sich also vernehmen:

„Auf einen üblen und bösen Punkt komme ich jetzt zu sprechen (er giebt nämlich eine kurze Geschichte der Geographie und steht an der neuesten Zeit), die Bearbeitung der Geografie (?) im 1. Drittel dieses Jahrhunderts (wovon er schon 1824 im Allgemeinen sagt, dass das gegenwärtig beginnende neue Viertcljahrhundert, die Erdkunde, wenn man auf die wissenschaftliche Behandlung derselben sehe, noch im Dämmerungsbeginne, nicht am hellen Tage finde, wie wohl Einige wähnten, und wozu er jetzt (1840) beisetzt, dass er, nachdem anderthalb Jahrzehende verflossen, gleicher Ansicht sei). Da stehen ganze Bücherschränke voll geografischer Leitfäden, Anleitungen und wie die Titel alle heissen. Was wollen denn die Menschen damit? Diese Sündflut noch vermehren? Der Gelehrte vom Fache muss sie ansehen, ob er nichts daraus lernen könne, weil in solchem Buche möglicher Weise etwas stecken kann, das er nicht kennt, und wäre es auch nur die Einwohnerzahl eines Ortes. Ueber einzelne dieser Schriften will ich nichts sagen. Die alte Weise hat sich fortgepflanzt; von einander schreiben die Leute ab, ân Studium der Quellen denken sie nicht und wenn ihnen das Glück gestattete, zu jenen zu gelangen, fehlen ihnen wieder vielleicht die Kenntnisse, dieselben zu benutzen. Die büsching'sche Weise hat sich lange aufrecht erhalten. Der immerwährende Wechsel der Staatsgebiete im Anfange dieses Jahrhunderts zeigte, dass es ungenügend sei, nach politischen Grenzen, welche so schnell sich wandeln, die Erde zu beschreiben, und es wurden vielfache Versuche gemacht, eine Methode zu erfinden, welche Bleibendes darböte. Mein geehrter Freund, Aug. Zeune, der Erfinder der Tast- Erdbälle, versuchte durch seine Gäa eine natürliche Weise, die Erde zu beschreiben, einzuführen. Ihm folg-

ten viele andere, vor welchen durch eine ganz eigenthümliche Weise Karl Ritter hervortrat.“

„Seiner Behandlungsweise mangelte die Uebersichtlichkeit und man möchte versucht werden, zu glauben, er sei seiner ausserordentlichen Gelehrsamkeit ungeachtet der ungeheuren Masse des gesammelten Stoffes nicht Herr geworden, indem der Bearbeiter der Erdkunde sein Werk doppelt kaufen muss; einmal, um es als ein Ganzes zu besitzen, und zweitens, um das andere Exemplar in Stücke zu zerschneiden und die gesammelten Materialien nach bestimmten Rubriken zu ordnen. Ob dieses Urtheil eines Einzelnen über einen sehr hoch stehenden, von mir sehr hoch geachteten, höchst verdienstvollen Mann irgend etwas Richtiges habe, ob nicht, das mögen Gescheitere, als ich, entscheiden. Ritters Nachahmer haben den grossen Meister häufig gar nicht verstanden, sind zum Theil blosse Nachbeter, zum Theil gar nichts geworden. So lange man noch nicht mit sich selbst im Klaren ist, welchen Weg man einzuschlagen habe, um das erstrebte und ersehnte Ziel zu erreichen, so lange sollte man auch nicht daran denken wollen, neue Systeme aufzustellen; und dennoch mühen so Viele sich ab, das Gewirre von Unordnung auf eine plan- und gedankenlose Weise zu vermehren. Die Menschen, welche alles zusammenwürfeln und haben wollen, schmeissen Kraut und Rüben unter einander, unbekümmert, wie es zu liegen komme.“

„Die alten steifen gelehrten Zöpfe, welche in hochgelahrter Weisheit, aus Ueberfluss an Gedankenmangel, die Federn zerkauen, um auf einen ungescheiten Einfall zu kommen, machen in der Stube Systeme, lassen auf der Landkarte, auf welcher die Flüsse stehen, Berge zwischen den Flüssen hindurchkriechen, als ob es Raupen wären, scheiden ein Bodensee- und ein Donaugebiet durch Gebirge, welche die Alpen überragen. Die Natur sollte auch in der Erdkunde die Lehrmeisterin sein, und das ewig Unwandelbare dem Wechselnden vorgezogen werden. Man muss eine so viel umfassende Wissenschaft, als die Erdbeschreibung, in Theile zerlegen und jeglichem zuweisen, was in sein Gebiet gehört. Denn die Albernheit, die Erdkunde als einen Theil der Geschichte betrachten zu wollen, wird wohl Niemand mehr einfallen. Erd- und Staatenkunde sollten geschieden sein, jene die Grundlage bilden, aus welcher diese hervorgeht. Ueber die vielartigen Zweige könnten dann Gelehrtenvereine entscheiden, weil es dem Einzelnen nicht zusteht, mit allgebietendem Worte durchzugreifen, und die für wahr gehaltene, vielleicht doch mancher Berücksichtigung bedürfende Ansicht geltend zu machen.“

„In der neueren Zeit hat in Büschings Weise Stein gearbeitet, ein fleissiger Sammler, dem, wie es bei so grossen Arbeiten nicht anders sein kann, viel Spreu mit unter den Weizen gelaufen ist, da er nur Sammler und nicht Sichter war. Sein Nachfolger Cannabich machte sich das Leben leicht, schrieb Steins

Buch aus, so dass viele aufeinanderfolgende Zeilen der ersten Auflage Steins Gutes und Böses wörtlich wiedergeben und wohl jeder auf den Gedanken kommen könnte, Cannabich habe Steins Buch blos durch Ausstreichen verkürzt, und hin und wieder eine Kleinigkeit hinzugesetzt. Karl Raumer ist seines Wissens Meister und Herr geworden, und hat durch seine Arbeit bewiesen, dass er den Stoff zu beherrschen und zu ordnen vermöge. Wenn sein Buch nicht noch grösseren Anklang fand, als es gefunden, wird wohl darin die Ursache liegen, dass er der Ortsbeschreibung zu wenig Raum gönnte. Karl Friedr. Vollr. Hoffmann versuchte, unter Al. v. Humboldts Schutz und unter Berghaus Beihülfe, eine erdkundliche Zeitschrift unter dem Titel „Hertha" herauszugeben, welche, in mehreren Jahrgängen erschienen, vielleicht manche nicht üble, wissenschaftliche Abhandlung enthält und bemühte sich zugleich, ein neues System für die Erdkunde aufzustellen, in welchem das Feste und Unwandelbare die Grundlage bildet. Seine Ansicht fand vielen Anklang, hin und wieder auch Nachahmung."

Mag sich Ritter, mögen sich die seiner Methode folgenden Geographen für obiges Compliment, mag sich Raumer für das Lob bei Hrn. Hoffmann und mag dieser für sein Selbstlob bei sich bedanken. Der Sachkundige wird das Unhaltbare und Ungerechte, das hier und da Gegründete in obigen Urtheilen selbst einsehen, weswegen darüber nichts zu sagen ist.

Das System, welches K. F. V. Hoffmann für die Erdkunde aufgestellt haben will, soll wohl in dem Werke: Die Erde und ihre Bewohner, ein Hand- und Lesebuch für alle Stände, 5. Aufl. sich finden. Das hierin Gegebene theilt er wieder mit in der Schrift: Europa und seine Bewohner, und neuerdings in der Schrift: „Die Völker der Erde." Es findet sich in der Schrift: Deutschland und seine Bewohner, und in der Schrift: Das Vaterland der Deutschen, wiederholt er das Meiste. In welcher Form die Sache nächstens dargebracht wird, muss die Neugierde jedes Betheiligten erregen, und in der Hauptsache betrachtet, obiges Urtheil über die Sündfluth von geographischen Lehrbüchern und Schriften auf den Verfasser anwenden. Dass in den Schriften viel Gutes liegt, ist nicht zu bezweifeln; dass sie für das Nachlesen mit vielem Nutzen gebraucht werden, ist gleichfalls wahr; dass sie aber für die Schulen nicht brauchbar sind und auch die Schrift: Allgemeine Erdbeschreibung für die Schulen, ein Leitfaden für Lehrer und Lernende, und Auszug von der erst genannten Schrift, den Anforderungen des geographischen Unterrichts an Gelehrtenschulen durchaus nicht entspricht, wird derjenige bald wahrnehmen, welcher darnach lehrt. Da jene Schrift schnell drei Auflagen erlitt (im Mai und August 1832 und Mai 1833), so war man unbedingt für dieselbe eingenommen und lobte sie ohne Nachdenken. Später gab es doch manche Bedenken, wel-

che bewiesen, dass für die Schule wenig geschehen war, wovon ich mich durch mehrjährigen Gebrauch und sorgfältiges Studium vollkommen überzeugte. Die vielen planlosen Mittheilungen nicht gerechnet, geht namentlich jenem Auszuge der wissenschaftliche Charakter ab und haben die Darstellungen weder eine analytische, noch synthetische Form, wozu noch manche höchst unwürdige Ausfälle gegen die katholische Kirche und Widersprüche kommen, z. B. in den Angaben der Einwohnerzahl für einzelne Städte; so hat in der Uebersicht der vorzüglichsten Städte Manchester 238000, bei der Abhandlung des britt. Reiches 271000; Warschau dort 130000, hier 120000 u. s. w. Einwohner. Afrika, Amerika und Australien sind höchst mangelhaft behandelt; vom Einflusse der Küstenentwickelung, des physischen Charakters u. dgl. auf das Innere der Welttheile, auf die Völker u. s. w. findet man fast gar nichts gesagt; von einer kulturgeschichtlichen Entwickelung findet sich kaum eine Spur und der wissenschaftliche Charakter zeigt sich nirgends als etwa in der Betrachtung der Erde als Ganzes.

v. Raumer's Beschreibung der Erdoberfläche, eine Vorschule der Erde, und dessen Lehrbuch der allgemeinen Geographie tragen einen entschiedneren Charakter der analytischen Methode und somit der Wissenschaft an sich, bauen mehr auf der reinen Geographie auf und leisten nur darin für die Schule zu wenig, dass der ethnographische und staatliche Theil zu sparsam behandelt ist. Die Ritterschen Ideen beherrschen die Schriften und veranlassen den Studirenden zu lehrreichen Vergleichen, wie die einzelnen Beurtheilungen mehrfach dargethan haben.

Volger, der Hauptvertreter der politischen Geographie, mischt zwar in der neuesten, 4. Aufl. viele Rittersche Gedanken ein, leistet in seinen drei Cursen, als vergleichende Darstellungen der alten, mittleren und neueren Geographie, 2. Aufl. sehr viel und verfolgt die analytische Methode bis zum Elementarunterricht; allein er kann sich von dem Charakter der politischen Geographie nicht losmachen, weswegen er den topographischen und hydro-orographischen Theil nur kümmerlich behandelt und jenem Notizenallerlei huldigt, welches sich weder mit dem wissenschaftlichen Standpunkte der Geographie, noch mit einer zweckmässigen, pädagogischen Behandlung derselben verträgt. Der Lernende gewinnt kein klares Bild von der Erdoberfläche als Ganzes, vom physischen, geistigen und politischen Charakter der Völker, vom Einfluss der Lage, Gestaltung u. dgl. auf den Menschen und entbehrt jener schönen Uebersicht des Ganzen, welche die Rittersche Behandlung darbietet.

Ein grosser Theil von Verfassern geographischer Lehrbücher huldigt dieser politisch-statistischen Bearbeitung und bedient sich der analytischen Methode, ohne die reine Geographie zur Grundlage zu machen. Die Angabe der einzelnen Versuche er-

scheint um so weniger erforderlich, als ihre Richtung durch das Volger'sche Handbuch bezeichnet ist. Vom analytischen Wege abweichend und dem synthetischen folgend hat Schacht sein Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte, 2. Aufl. Mainz bei Kunze 1836, bearbeitet. Er verbindet die synthetische Methode mit dem Zweck eines wissenschaftlichen Unterrichtes in der Geographie, lässt die Wichtigkeit des Kartenzeichnens und der Terrainkunde, die Nothwendigkeit der Verbindung der Geschichte mit dem geographischen Stoffe und die Unwichtigkeit überflüssiger Ortsnamen und kleinlicher Notizen klar hervortreten und geht von der nächsten Umgebung, von den deutschen Ländern aus, bevor er den Erdkörper als Ganzes, mathematisch und physisch, und die einzelnen Theile seiner Oberfläche nebst den Produkten und Bewohnern kennen lehrt. Obgleich dieser synthetische Weg für den Unterricht in Volksschulen, niederen und höheren Ranges, entschiedene Vorzüge hat, so leistet er für die Gelehrtenschulen doch das nicht, was er leisten soll und steht er hinter dem analytischen weit zurück, wofür die Gründe aus den früheren Darstellungen entnommen werden mögen.

Eine summarische Zusammenstellung der verschiedenartigen Versuche, den geographischen Stoff zu ordnen und zu bearbeiten, giebt ein Hinneigen der sogenannten politischen Geographie zum wissenschaftlichen Behandeln zu erkennen; zeigt, dass die naturkundliche Methode nur als reine Geographie und Propädeutik der kulturgeschichtlichen Geltung erhalten kann; dass die kulturgeschichtliche Methode, so sehr sich auch Hoffmann gegen eine Verbindung der Geschichte mit der Geographie erklären mag, siegreich hervortritt und nur allein die analytische Behandlungsweise den Anforderungen der Wissenschaft und der Schule entspricht.

Reuter.

Todesfälle.

Den 10. Februar starb in Düsseldorf der Rector der Andreaskirche, ehemaliger Professor der Theologie, *P. Schulten*, 65 J. alt,

Den 1. März zu Sorège in Frankreich der ehemalige Director des dasigen Collège und Officier der Ehrenlegion *Raymond Dominique Ferlus*, Verfasser einer Explication du zodiaque de Denderah, und noch ungedruckter Uebersetzungen des Horaz und Juvenal, geboren am 23. December 1756.

Den 4. April zu Schacklewell der Prediger an der Independentenkirche zu Kingsland bei London *Campbell*, bekannt durch seine

Reisen in Afrika und einer der Hauptbegründer der grossen britischen Traktatengesellschaft, 74 Jahr alt.

Den 9. April zu Cambridge der Senior des St. Johns College und frühere Professor der arabischen Literatur an der Universität, *John Palmer*, 70 Jahr alt.

Den 18. April in Paris der ehemalige Archivar im Depot der Chartes und Reviseur en chef der kön. Druckerei *Jean Baptiste Modeste Gence*, geboren in Amiens den 15. Juni 1755, als Schriftsteller besonders durch seine Untersuchungen über den Verfasser *de imitatione Christi* bekannt.

Den 22. April in London der berühmte Secretair der asiatischen Gesellschaft von Bengalen *James Prinsep*, Herausgeber des Journal of the Asiatic society of Bengal, der Asiatic Researches etc. und selbst ein ausgezeichneter Forscher über indische Sprachen und Literatur.

Zu Ende des Mai zu Cucuron im Arrondissement von Apt der provençalische Dichter *Diouloufet*, den man für den Troubadour des 19. Jahrhunderts erklärt hat und von dem namentlich das Gedicht *Dels Magnans* für ein Meisterwerk gehalten wird. Im vorigen Jahre hatte ihm die Akademie der jeux floraux zu Toulouse für sein in Patois-Versen abgefasstes Gedicht *Lou voyagé de Eliézer* den silbernen Olivenzweig ertheilt.

Den 8. Juni in Lübeck der Professor *Friedr. Federau*, 85 J. alt.

Den 12. Juni in Düsseldorf der Consistorial- und Regierungsrath Dr. *J. V. J. Bracht*, 70 Jahr alt.

Den 20. Juni in Paris das Mitglied des Instituts *P. Cl. F. Daunou*, geboren am 18. August 1761, als historischer Schriftsteller und Mitarbeiter an vielen Journalen bekannt.

Den 28. Juni in München der geistliche Rath und Hofcaplan, frühere Professor am Cadettencorps, *Simon Schmid*, 80 Jahr alt, der schon vor Sennefelder Versuche machte, Steine zum Druck zu benutzen, und daher als der eigentliche Erfinder des Steindrucks zu betrachten ist.

Den 29. Juni zu Viterbo der Prinz von Canino *Lucian Bonaparte*, 68 Jahr alt.

Den 4. Juli in Hannover der kön. preuss. Generalstabsarzt, Geheime Rath und Professor der Medicin und Chirurgie an der Berliner Universität *Karl Ferd. von Gräfe*, geboren zu Warschau am 8. März 1787. Ueber sein Leben ist eine besondere Schrift von *H. S. Michaelis* unter dem Titel erschienen: *C. F. von Gräfe in seinem 30jährigen Wirken für Staat und Wissenschaft. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, aus eigener Anschauung, historischen Zeugnissen und officiellen Acten bearbeitet.*

Im Juli zu Paris der bekannte Erfinder einer neuen Lehrmethode *J. Jacotot* in hohem Alter. Er war geboren zu Dijon und wurde nach einander Advocat, Professor der humanistischen Wissenschaften, Artilleriecapitain, Secretair des Kriegsministeriums, Substitut des Directors der polytechnischen Schule, endlich Professor der französischen

Sprache und Literatur in Löwen, wo er seine Lehrmethode des Universalunterrichts ins Leben rief.

Den 16. August in Petersburg der Staatsrath, Akademiker und Director der deutschen Hauptschule *Ed. von Collins*, 50 Jahr alt.

Den 21. August in Leipzig der ordentliche Professor der Chirurgie bei der Universität Dr. *K. A. Kuhl*, geboren zu Baalsdorf bei Leipzig am 31. Juli 1774.

Den 25. August in Düsseldorf der bekannte Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium *Jean Paul Brewer*.

In der Nacht vom 31. August zum 1. September in München der praktische Arzt und Mitherausgeber des Dinglerschen polytechnischen Journals Dr. *H. Schultes*, 36 Jahr alt.

Den 8. September in Leiden der berühmte Theolog und Kanzelredner Professor *van der Palm* im 77. Lebensjahre.

Den 12. September in Wien der k. k. Rath und jubilirte Custos der vereinigten Hof-Naturaliencabinette *J. K. Megerle*, 75 J. alt.

Den 25. September in Hameln der Professor *Dornedden*, 72 Jahr alt, als mythologischer und naturhistorischer Schriftsteller, namentlich durch seinen Phaneaopsis oder Versuch einer neuen Theorie über den Ursprung der Kunst und Mythologie, bekannt.

Den 28. September in München der Dr. *Adolph Weissenburg*, während der Regentschaft in Griechenland Conservator der Alterthümer daselbst, geboren in Offenbach 1790.

Den 29. September in Erlangen der geh. Hofrath und Professor der Medicin Dr. *F. H. Loschge*, im 86. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Am dasigen Gymnasium hat der Rector Professor *Frotscher* zu Ostern dieses Jahres die *Fünfte Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium zu Annaberg auf das Schuljahr Ostern* 1839—1840 [13 S.] herausgegeben, und berichtet, dass die Schule von 81 Schülern besucht war und zu Michaelis 1839 zwei Schüler mit dem dritten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen wurden. Die Mittheilung der gewöhnlichen Schulnachrichten hat derselbe leider mit gerechten Klagen über die drückende äussere Lage des Gymnasiums begleiten müssen, weil demselben die nöthigen Mittel zum erfreulichen Gedeihen fehlen und von Seiten des Staates nicht in zureichendem Maasse bewilligt worden sind. Wegen Mangel an Fonds hat eine Lehrerstelle eingezogen werden müssen, und da demohngeachtet die sechs Gymnasialclassen beibehalten sind, so haben die Lehrer eine nicht geringe Steigerung ihrer Arbeiten übernehmen müssen. vgl. NJbb. XXVIII, 98.

Ansbach. Der bisherige Rector am protestantischen Gymnasium zu St. Anna Hofrath Dr. *Wagner* ist auf sein Ansuchen in Quiescenz gesetzt, und an seiner Stelle der bisherige Professor an demselben Gymnasium und städtische Bibliothekar *Caspar Mezger* zum Rector ernannt worden.

Baden. Durch Erlass des grossherzoglichen Ministerium des Innern sind folgende gesetzliche Bestimmungen über den Besuch der Wirthshäuser an sämmtliche Gelehrte-Schulen Badens ergangen: „Der Besuch der Wirths- und Kaffeehäuser innerhalb und ausserhalb der Stadt ist allen Schülern bis zur fünften Classe einschliesslich untersagt, ausgenommen wenn es in Gesellschaft ihrer Eltern oder Fürsorger geschieht. Dem Schüler der sechsten Classe, d. i. der *philosophischen* Classe der *Lyceen*, ist der Besuch solcher Orte nur unter den von der Direction des Lyceums zu gebenden Bestimmungen gestattet. Diejenigen Schüler, welche gegen jenes allgemeine Verbot, oder gegen die von der Direction des Lyceums gegebenen Bestimmungen sich verfehlen, werden mit Einsperrung im Carcer, in Wiederholungsfällen mit Androhung der Ausweisung und mit der Ausweisung selbst bestraft.“ Dagegen heisst die Bestimmung darüber in den Schulgesetzen der Gymnasien und Pädagogien: „Der Besuch der Wirths- und Kaffeehäuser innerhalb und ausserhalb der Stadt ist allen Schülern untersagt, ausgenommen wenn es in Gesellschaft ihrer Eltern oder Fürsorger geschieht. Die dawider Handelnden werden mit Einsperrung im Carcer, in Wiederholungsfällen mit der Androhung der Ausweisung und mit der Ausweisung selbst bestraft.“ Zur Erläuterung und über die Art des Vollzuges dieser Bestimmungen wird Folgendes bemerkt: „Die Schüler der zwei obersten Jahrescurse der Lyceen sind von dem unbedingten Verbote des Wirthshausbesuches ausgenommen, um sie zu dem rechten Gebrauch der grössern Freiheit, welche ihnen nach dem Abgange von dem Lyceum zu Theil wird, allmälig zu gewöhnen. Anderer Seits ist ihnen keine unbedingte Erlaubniss dazu eingeräumt, damit je nach dem Geiste und Betragen der Schüler und den individuellen Verhältnissen der Anstalt alle zweckdienlichen Modificationen eintreten können. Hiebei sind folgende nähere Anordnungen zu treffen: *a*) Es kann das Haus und es können die Häuser, welche die Schüler mit Ausschluss der anderen besuchen dürfen, denselben bezeichnet werden. *b*) Es ist ihnen eine Stunde festzusetzen, welche bei dem Besuche solcher Häuser nicht überschritten werden darf und zwar Winters bis Abends 8 Uhr, Sommer bis Abends neun Uhr. *c*) Jeder Excess bei dem Wirthshausbesuch soll auf das strengste bestraft werden und für die einzelnen Schüler oder nach Umständen für die ganze Classe den Verlust dieser Erlaubniss auf einen Theil des Schuljahrs oder auf das ganze Schuljahr nach sich ziehen. *d*) Diese Erlaubniss kann auch entzogen werden, ohne solche vorausgegangene Excesse, wenn Uebermass im Genusse dieser Freiheit, Unfleiss, ein für die Schüler ungeeigneter sogenannter burschikoser Ton, namentlich das Aufkommen von besondern Verbindungen und Parteien sich zeigt, so wie auch

wenn die Schüler andere als die ihnen bezeichneten Häuser besuchen. *c*) Ueberdiss sollen die Schüler darüber belehrt werden, dass es für das jugendliche Alter und namentlich für Studirende andere, viel passendere und edlere Unterhaltungen giebt, als der Besuch der Wirthshäuser, so die Lehrer durch Belehrung über das weniger Passende und Bedenkliche, welche diese Unterhaltung für junge Leute hat, dem Wirthshausbesuch entgegen wirken, sollen die Schüler zugleich bei jeder Gelegenheit zu andern bessern und zweckmässigern Unterhaltungen aufgemuntert und unterstützt werden, wie zu Spaziergängen, naturhistorischen Excursionen, gymnastischen Uebungen und Spielen, gemeinschaftlichen musikalischen Uebungen, Lectüre. Diese nähern Anordnungen über den Wirthshausbesuch sind von der Direction der Anstalt unter Einvernehmen mit der Lehrconferenz am Anfange eines jeden Schuljahres oder so oft es die Umstände erfordern, zu treffen, und von derselben den Schülern der sechsten Classe besonders zu verkünden. Das Epherat der Anstalt ist von den getroffenen Anordnungen in Kenntniss zu setzen. Das Verbot des Wirthshausbesuches in den oben unter *c*) und *a*) angeführten Fällen kann von der Direction allein nach Rücksprache mit den Classenlehrern der beiden obersten Jahrescurse ausgesprochen werden." [E.]

Berlin. Bei der am 15. October erfolgten Erbhuldigung ist von Sr. Maj. dem Könige unter Anderen der Rittergutsbesitzer und Professor *Bethmann-Hollweg* in Bonn in den Adelstand erhoben, den Professoren Dr. *Tölken*, Dr. *Steffens* und Consistorialrath Dr. *Neander* in Berlin, sowie dem Professor Dr. *Goldfuss* in Bonn das Prädicat Geheimer Regierungsrath, dem Hofrath und Postdirector *Nürnberger* in Landsberg an der Warthe der Charakter Geheimer Hofrath beigelegt, dem evangelischen Bischof Dr. *Eylert* in Potsdam und dem Director der allgemeinen Kriegsschule, Generallieutenant *Rühle von Lilienstern* der rothe Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub, dem katholischen Bischof in Münster Freiherrn *von Droste zu Vischering* und dem katholischen Bischof in Paderborn Freiherrn *von Ledebur-Wicheln* der rothe Adlerorden erster Classe ohne Eichenlaub, dem evangelischen Bischof Dr. *Neander* in Berlin, und dem wirklichen Geheimen Oberregierungsrath und Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten *von Ladenberg* der Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, dem Geh. Regierungsrath und Professor Dr. *Böckh* in Berlin der rothe Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, dem Weihbischof Freiherr Dr. *von Beyer* und dem erzbischöflichen Generalvicar und Domdechant Dr. *Huesgen* in Cöln der rothe Adlerorden zweiter Classe ohne Eichenlaub, dem Consistorialrath *Maensa* in Magdeburg der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, dem Domherrn und Schulrath Dr. *Schweitzer* in Cöln der rothe Adlerorden dritter Classe ohne Schleife, dem Geh. Oberrevisionsrath und Professor *Heffter* und dem Professor Dr. *Twesten* in Berlin der rothe Adlerorden vierter Classe ertheilt worden.

Bonn. Statt des nach Heidelberg gegangenen Prof. Dr. *Kortüm*

ist der Hofrath und frühere Professor in Göttingen *Dahlmann* an die hiesige Universität berufen worden, hat aber den Ruf abgelehnt.

Bern. Bei der dasigen Universität haben für das jetzige Winterhalbjahr 46 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Schneckenburger*, Dr. *Lutz* und *Zyro*, die ausserordentlichen Professoren *Schoffter*, Dr. *Gelpke* und Dr. *Hundeshagen* und der Privatdocent *Studer*, in der Facultät der Jurisprudenz und Staatswissenschaften die ordd. Proff. Dr. *W. Snell*, Dr. *Schnell* u. Dr. *Herzog*, die ausserord. Proff. Dr. *Rheinwald* und Dr. *Schmid* und der Privatdoc. *Glück*, in der medicinischen Facultät die ordd. Proff. Dr. *Vogt*, Dr. *Demme* und Dr. *Valentin*, die ausserordd. Proff. Dr. *Theile*, Dr. *Furter*, Dr. *Rau*, Dr. *Tribolet* und Dr. *Hermann* und die Privatdocc. Dr. *W. Emmert* und Dr. *C. Emmert*, so wie die ausserordentlichen Proff. der Thierheilkunde Dr. *Anker*, Prosector *Gerber*, *Koller* und *Rychner*; in der philosophischen Facultät die ordentl. Proff. Dr. *Troxler*, Dr. *Perty*, Dr. *Trechsel* und Dr. *Brunner*, die ausserordentl. Proff. Dr. *Jahn*, Dr. *Müller*, *E. Schnell*, Dr. *Rettig*, *Richard*, *E. Volmar*, *J. Volmar*, Dr. *B. Studer* und *Lokbauer*, die Privatdocc. Dr. *Gruber*, *A. Jahn*, *Frölich*, *Gerwer*, *Bischoff* und *Pursh*.

Charlottenburg. Der vormaligen Cauerschen Erziehungsanstalt, welche jetzt unter dem Director *von der Lage* steht und schon seit mehreren Jahren durch Staatszuschüsse zu einem öffentlichen Progymnasium sich gestaltet hat [s. NJbb. XIII, 118.], ist von dem kön. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die Benennung *Pädagogium* beigelegt worden.

Darmstadt. Im dasigen Gymnasium sind mit dem beginnenden Sommersemester 1839 einige wesentliche Aenderungen eingetreten. Die einzelnen Classen erhielten neue Benennungen; statt der bisherigen Selecta, Prima, Obersecunda, Untersecunda, Obertertia, Untertertia, Quarta heissen sie seit jenem Zeitpunkt Prima, Secunda, Tertia, Quarta (oberes Gymnasium), Quinta, Sexta, Septima (Progymnasium), und gilt fortan die Regel, dass die betreffenden Schüler in jeder einzelnen Classe einen jährigen Cursus durchzumachen haben, während bis dahin für die alte Prima, so wie für die alte Selecta ein anderthalbjähriger Besuch angeordnet war. Auch hat der Lectionenplan einige Modificationen erhalten, und es sollen namentlich in dem Sommersemester 1840 zwei ganz neue Lectionen für die drei oberen Classen, *Geognosie* und, wie wir hören, *Diätetik*, hinzugekommen sein. Sehr empfehlenswerth muss die Einrichtung genannt werden, dass die Schüler der jetzigen Prima jeden Monat einen Tag Schulvacanz erhalten, um ihren Privatstudien nachzukommen. Ueberhaupt wirkt der Director der Anstalt, Oberstudienrath Dr. *Dilthey*, der auch in der philologischen Welt durch seine Ausgabe der Taciteischen Germania vortheilhaft bekannt ist und dessen Streben neuerdings durch Verleihung des Ritterkreuzes des hessischen Verdienstordens höchsten Ortes anerkannt wurde, mit allem Eifer und Ernst dahin, dass die Gymnasialschüler eine um-

fassende Bildung sich aneignen und nicht blos einseitig philologisch oder realistisch abgerichtet werden. Vergleicht man deswegen den Lectionenplan des Darmstädter Gymnasiums mit der Einrichtung einer englischen Normalschule, so wird man gewiss einen höchst erfreolichen Gegensatz gewinnen. Sehr bedauert aber muss es werden, dass in dem Gymnasium schon seit geraumer Zeit weder mehr öffentliche Prüfungen abgehalten, noch auch jährige oder halbjährige Berichte über den Zustand der Anstalt, wie dies doch noch selbst an den kleinern hessischeo Gymnasien geschieht, herausgegeben werden. Die an die Stelle jener getretenen, so viel uns bekannt ist, privaten Semestralprüfungen vermögen die früheren Examina keineswegs zu ersetzen und scheinen kaum etwas mehr zu sein oder auch sein zu können, als gründlichere Rectoratsinspectionen, wie sie also anderwärts jeder thätige Director ohnediess und zwar ex improviso anzustellen pflegt. Worin es aber liege, dass keine Programme mehr erscheinen; ob die einzelnen Lehrer zu sehr mit ihren Berufsarbeiten oder grösseren schriftstellerischen Unternehmungen beschäftigt sind, als dass ihnen der Director eine Anmuthung der Art machen möchte, oder ob keine Fonds dafür mehr vorhanden sind, weiss Referent nicht zu sagen. Es dürfte dieser Umstand aber gerade nicht vortheilhaft zu nennen sein, zumal da die Darmstädter Gymnasialprogramme von jeher von anerkannt tüchtigen Gelehrten recht beifällig aufgenommen und beurtheilt worden. So wenig ferner bombastische und marktschreierische Verkündigungen eine Schulanstalt in den Augen der wahrhaft Gebildeten zu heben im Stande sind, so wenig ist es auf der andern Seite für eine öffentliche Anstalt empfehlend, wenn sie, zumal ihr eine ehrwürdige Sitte hiebei zur Seite steht, gar kein öffentliches Lebenszeichen mehr von sich giebt. Die jüngst erschienenen Streitschriften über Gymnasiales und Ungymnasiales aber waren nicht dazu gemacht, die betreffende Anstalt näher zu bezeichnen oder grösseres Interesse für dieselbe zu erregen. Es ist jedoch, wie Ref. weiss, das Gymnasium in Darmstadt nach wie vor in der möglich besten Verfassung, von einem einsichtsvollen Director geleitet und mit wissenschaftlich tüchtigen Lehrern besetzt, und erfreut sich einer fortwährenden Frequenz von etwa dreihundert Schülern. Die ordentlichen Lehrer der Anstalt, grösstentheils junge gewissenhafte und thätige Schulmänner, welche von einem wahrhaft collegialischen Geist beseelt sind und den angehenden jüngeren Lehrern (Accessisten und Hülfslehrern) mit Rath und That zur Hand gehen und auf das Herablassendste begegnen, zerfallen, ausser dem Director, der zugleich Ordinarius der Prima ist, I. in *Classenführer:* für Prima der Director, für Secunda Dr. *Wagner*, für Tertia Dr. *Bossler*, für Quarta Dr. *Pistor*, für Quinta Dr. *Palmer*, für Sexta Freiprediger *Nodnagel* und für Septima Dr. *Kayser*. Der Classenführer ist der Censor seiner Classe und hat den grössten Theil des Unterrichts in derselben zu ertheilen. II. in Fachlehrer: a) für Mathematik: Dr. *Lauteschläger;* b) für deutsche Sprache: Gymnasiallehrer *Baur;* c) für französische, englische und italienische Sprache und Li-

teratur: Gymnasiallehrer *Haas*. Ausser diesen ist der Hülfslehrer Dr. *Fr. Zimmermann* Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte in den mittleren Gymnasialclassen. Für Gesang, Zeichnen und Schreiben ist auf das Zweckmässigste Sorge getroffen. Zu Herbst dieses Jahres bestanden wieder eine ziemliche Anzahl Primaner (wir hörten, 17) die Maturitätsprüfung. Die Resultate sind noch nicht bekannt. Der zu Ende Septembers gehaltene Redeactus gab abermals einen glänzenden Beweis für die musikalische und rhetorische Ausbildung einzelner Gymnasiasten und für den umsichtigen Takt in der Stellung und Auswahl der oratorischen Themata. [E.]

Darmstadt. Die hiesige Realschule, so wie die hierselbst seit 1836 errichtete höhere Gewerbschule erfreuen sich fortwährend des besten Gedeihens. Die Gesammtschülerzahl beider Anstalten betrug im verflossenen Sommersemester an 340, was im Vergleich mit anderen ähnlichen Lehranstalten sehr bedeutend genannt werden muss. Director ist der durch sein ausgezeichnetes Lehrbuch der Geographie, so wie durch einige schätzenswerthe literarische Schriften bekannte Oberstudienrath Dr. *Schacht*. Ordentliche Lehrer an der Gewerbschule sind Dr. *Külp*, *Rössler* (Secretair des Gewerbvereins), Dr. *Wägner*, Rector *Gleck*, *Hofmann* (Freiprediger), Dr. *Moldenhauer*, *Kehrer* und *Schnittspahn* (Garteninspector). Ausserdem unterrichten Herr *Fischer* im Französischen, und Herr *Schröder* im Modelliren. Ausser dem grössten Theil der hier Genannten unterrichten an der aus 4 Classen bestehenden Realschule die ordentlichen Lehrer *Schäffer* und *Hickler*, so wie der Gesanglehrer *Anton* und zwei Candidaten der Theologie als Accessisten. Die Anstalt geniesst im Ganzen das grösste Zutrauen, und wenn ein Wunsch von Belang übrig bleibt, so ist es namentlich der, dass der Director der Anstalt nicht fernerhin durch Kränklichkeit abgehalten werde, eine oder die andere Lection selber zu halten. [P.]

Dorpat. Der berühmte Director der Hauptsternwarte in Petersburg und wirkliche Staatsrath *Struve* hat vom Könige von Dänemark das Commandeurkreuz des Danebrogsordens erhalten; und an die hiesige Universität ist der Professor Dr. *Mädler* aus Berlin als ordentlicher Professor der Astronomie berufen worden.

Dresden. An die Stelle des verstorbenen Cultministers *von Carlowitz* ist unter dem 18. Juli d. J. der bisherige Director der dritten Abtheilung im Ministerium des Innern und Kreisdirector in Dresden, wirklicher Geheimer Rath *Karl Aug. Wilh. Eduard von Wietersheim* zum Staatsminister für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Je mehr dieser hohe Staatsbeamte in seinem bisherigen Wirkungskreise sich überall als eifriger und einsichtsreicher Förderer alles Guten und Schönen bewiesen hat und je mehr ihm Sachsen namentlich in der Ausbildung und Vervollkommnung seines Gewerbswesens verdankt; um so stärker ist die Hoffnung, mit welcher man von ihm gegenwärtig eine eben so eifrige und erfolgreiche Thätigkeit für die Kirche und für das Schul- und Unterrichtswesen

erwartet. Besonders hofft man von ihm in Bezug auf das Gymnasialwesen die Beseitigung mancher Uebelstände, und erwartet namentlich, dass diejenigen Gymnasien, welche gegenwärtig wegen Mangel an zureichenden Fonds in sehr bedrängtem Zustande sich befinden und unter dem vorigen Ministerium zum Theil mit gänzlicher Aufhebung bedroht waren, durch ihn eine bessere und reichlichere Unterstützung aus Staatsfonds erlangen werden, zumal da es seiner Einsicht und seinem wahrhaft praktischen Sinne nicht verborgen sein kann, dass Sachsen derjenigen Gymnasien, welche es jetzt noch besitzt, höchst nothwendig bedarf, wenn es den alten Ruhm der Intelligenz und Wissenschaftlichkeit bewahren will. Welches Vertrauen überhaupt die Gymnasien zu ihm haben, das ist schön und treffend ausgesprochen in einer lateinischen Gratulationsode, womit der Rector *Dölling* demselben beim Antritt des neuen Amtes die Glückwünsche des Gymnasiums in Plauen darbrachte, und woraus wir hier folgende zwei Stellen ausheben:

Virtutis ingens quippe decus Tuae,
Vir Magne, notus Rex animi suos
Augustus in cives paterni,
Usibus iamumeris probatum,

Plaudente tota ex pectore patria,
Summos honorum sustulit ad gradus,
Rebusque divinis praeesse
Iussit et ingeniis colendis.

Nos praeter omnes gaudia cepimus
Immensa, Tecum vincula iam prius
Quos mille coniunxere, nostris
Praeses eras ubi carus oris.

Nobis acumen mentis et ingeni
Sagacis ardor, quem tribuit Tibi
Natura nascenti, fidesque
Iudicii ratioque pollens,

Et omnis usu cognita plurimo
Virtus, paravit quam studium vigil,
Exosa perversum voluntas
Iustitiaeque tenor severae,

Multisque curis parta scientia
Usuque longo lecta peritia
Rerumque agendarum facultas
Eloquiumque vigorque suavis.

und

Ergo Camoenas protege patrias
Pollente tutor praesidio favens
Floremque conserva vetustum
Inque dies cumula scholarum.

Cultu bonarum scilicet artium
Et literarum flore nihil magis
Munivit unquam civitates
Aut melius decoravit urbes.

Hoc fonte cunctos manat in ordines
Felicitatis flumen opes vehens;
Hac extulerunt arte Graii
Romulidaeque caput superbum.

Hac arte dudum nomen amabile
Traxit, virorum Mercurialium
Fecunda mater, gentibusque
Saxonia omnibus invidendum.

Illam auguramur consilio Tuo
Immane quantum crescere gloriam
Et spes novas nutrimus alta,
Te duce, mente novumque robur.

Giessen. Das dasige grossherzogliche Gymnasium besteht nach den zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen *Schulnachrichten* [Giessen, gedr. bei Heyer. 14 S. 4.] aus 6 Gymnasialclassen und einer Vorbereitungsclasse, in welche kleinere Knaben, welche nur deutsch lesen und deutsch schreiben können, aufgenommen werden. Die Organisation der Gymnasialclassen ist durch Verfügung des Oberstudienraths vom 26. April 1839 in folgender Weise bestimmt: 1) Das Gymnasium hat 6 Classen, die 4 obern mit einem einjährigen, die 2 untern mit einem zweijährigen Cursus. 2) Jede der beiden untern Classen besteht aus 2 Ordnungen, auf jeder dieser Ordnungen verweilen die Schüler in der Regel ein Jahr. 3) Nach durchgemachtem einjährigen Curse rücken in der Regel sämmtliche Schüler in die nächstfolgende höhere Classe oder Ordnung auf. 4) Nur Schüler, welche durch eigene Schuld, namentlich durch Leichtsinn und Trägheit, nicht die gehörigen Fortschritte gemacht haben, können auch nach vollendetem Curse noch in der bisherigen Classe und auf der bisherigen Ordnung zurückgehalten werden, jedoch in der Regel nur ein halbes Jahr lang und niemals länger als ein Jahr. 5) Dagegen können ausgezeichnete, sowie durch ihr Alter und gutes Betragen besondere Berücksichtigung verdienende Schüler, besonders in den beiden untern Classen auch schneller befördert und schon nach Verlauf eines halben Jahres in eine andere Ordnung versetzt werden. 6) Bei der Aufnahme neuer Schüler ins Gymnasium wird auch das Lebensalter berücksichtigt, und es soll kein Schüler vor zurückgelegtem 10. Jahre in die sechste, vor zurückgelegtem 12., 14., 15., 16. und 17. Jahre in einer der folgenden Classen aufgenommen, und auch nicht verlangt werden, dass ein neueintretender Schüler in eine höhere Classe gesetzt werde, als diejenige ist, welcher das vorgeschriebene Alter entspricht. Der Lehrplan des Gymnasiums ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	wöchentliche
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	10	Stunden.
Lateinisch	9,	10,	9,	10,	9,	9,	7	
Griechisch	5,	5,	5,	5,	5,	4,	—	
Französisch	3,	3,	2,	2,	2,	2,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	3,	3,	2,	2,	2,	2,	3	
Geographie	—,	—,	2,	2,	1,	2,		
Naturgeschichte	1,	1,	1,	1,	1,	1,	2	
Mathematik	3,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	—,	1,	2,	2	

Dazu kommt noch Unterricht im Englischen, Zeichnen und Singen, welcher in besonderen Abtheilungen ertheilt wird. Die Schülerzahl betrug im Winter $18\frac{38}{39}$ zusammen 129, im Sommer darauf 139 und im Winter darauf 151, und die Maturitätsprüfung bestanden zu Ostern 1839 12, zu Michaelis 10 und zu Ostern des jetzigen Jahres 13 Schüler. Für den Unterricht sind ausser dem Director Dr. *Geist* noch 10 ordentliche Lehrer (die Herren *Soldan*, *Koch*, *Lanz*, *Schaum*, *Otto*, *Köhler*, *Hainebach*, *Drescher*, *Rumpf* und *Dichl*) und drei Hülfslehrer thätig. — Bei der Universität ist vor Kurzem der Geh. Rath und erste Professor der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *Kühnöl* wegen schwankender Gesundheit auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, in die juristische Facultät aber der Professor *Birnbaum* von der Universität in Utrecht als ordentlicher Professor der Rechte mit dem Prädicat eines Geheimen Justizrathes berufen und dem Professor Dr. *Adrian* das Ritterkreuz des grossherzoglichen Hessischen Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen verliehen worden.

Gotha. Vom 29. September bis 2. October wurde hier die dritte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gehalten, und gestaltete sich zu einem Festverein, der in der Erinnerung aller, welche daran Theil nahmen, einen tiefen, bleibenden und erhebenden Eindruck zurücklassen wird. Die Versammlung war im Ganzen von 210 Philologen aus allen Gegenden Deutschlands, also zahlreicher besucht, als die beiden früheren Versammlungen, und wurde von Seiten der Stadt und Sr. Durchlaucht des Herzogs von S. Coburg und Gotha so festlich aufgenommen und mit so vieler Aufmerksamkeit und Liberalität behandelt, dass auch hierin die gegenwärtige Versammlung über den früheren stehen dürfte. Mehrere der anwesenden Theilnehmer, welche auch die beiden früheren Versammlungen besucht hatten, wollten es unentschieden lassen, in welchem Verhältniss die wissenschaftlichen Bestrebungen der diesjährigen Versammlung, d. i. die gehaltenen Vorträge und die darüber angestellten Discussionen, an Wichtigkeit und Erfolg zu denen der früheren Versammlungen ständen, und ob nicht vielleicht in mehreren Vorträgen immer noch eine zu specielle und individuelle Richtung und ein Zurückbleiben hinter der allgemeinen und das Ganze umfassenden Tendenz, welche das Ideal eines solchen Vereins sein muss, zu bemerken gewesen sei. Jedenfalls aber waren die gesammten Verhandlungen in hohem Grade für alle Anwesende geistig anregend, und vor allem stellte sich die moralische Wichtigkeit eines solchen Vereins in ganz besonderer Weise heraus. Nicht genug, dass an der zahlreichen Versammlung eine ansehnliche Zahl der ausgezeichnetsten Philologen und Schulmänner Deutschlands Antheil nahmen; so zeigte sich namentlich in dem wissenschaftlichen und geselligen Verkehr eine eben so freie und heitere als edle und würdige Haltung, und offenbarte an der Versammlung selbst den hohen Standpunkt der Humanitätsstudien in Deutschland und die edlen Früchte, welche aus ihnen ins Leben übergehen. Neben den im Voraus gewählten beiden Vorständen der Versammlung, dem Hofrath *Fr. Jacobs* und dem Professor

Rost, hatte sich ein städtischer Ausschuss gebildet, welcher im Verein mit jenen für die freundlichste Aufnahme der Ankommenden Sorge trug; eine bedeutende Anzahl von Einwohnern hatte unentgeltliche Wohnungen für einen oder mehrere der erwarteten Gäste angeboten und die hiesige Altschützengesellschaft den grossen und geschmackvoll decorirten Saal des Schlosshauses für die Versammlungen bereitwillig eingeräumt. Eine grosse Anzahl der Theilnehmer hatte sich bereits am 28. September in Gotha eingefunden, und bei dem ersten gemeinsamen Mittagsmahle wurde die allgemeine Heiterkeit und Freude namentlich noch durch die Ankunft des Professors Dr. *Gottfr. Hermann* aus Leipzig erhöht, welchen der Prof. *Rost* in einem herzlichen Trinkspruche als den Fürsten unter den Kritikern und als den Vater und Führer so vieler Philologen willkommen hiess. Mit herzlichem Danke für die freundliche Aufnahme entgegnete der Gefeierte, dass er allerdings der Lehrer vieler Philologen der Gegenwart sei, aber den lebendigen Wunsch, der Vater aller seiner Schüler zu sein, nur selten habe in Erfüllung bringen können; jedoch das Prädicat eines Fürsten unter den Kritikern durchaus ablehnen müsse, weil er dasselbe nicht verdiene und weil in einer Republik überhaupt kein Fürst sein dürfe. Am 29. Sept. Vormittags fand die erste vorbereitende Sitzung des Vereins statt. Der stellvertretende Präses Professor *Rost* bewillkommnete die Mitglieder, setzte sie in Kenntniss von den für den Verein getroffenen Veranstaltungen und von den Vorträgen, welche in den nächsten Versammlungen zu erwarten waren, leitete die Wahl der Secretaire, als welche Professor *Wüstemann* aus Gotha, Professor *Rein* aus Eisenach und Collaborator *Habich* aus Gotha gewählt wurden, und berichtete über die an den Verein gemachten Eingaben. Unter den letztern stehen oben an: *Diatribes de re critica aliquando edendae capita duo, quibus, ut totius operis specimine, clarissimos Graecae Latinaeque antiquitatis cultores Gotham congressos omni qua par est verecundia salutatos volebat Fridericus Jacobs*, phil. Doct. [Gothae impensis auctoris. 38 S. 8], eine Beglückwünschungsschrift, worin dieser ehrwürdige Veteran der deutschen Philologie, nach einigen kurzen Andeutungen über seine wissenschaftlichen Bestrebungen und über die berühmtesten Zöglinge des Gymnasiums in Gotha, den Plan und Inhalt einer *Diatribe de arte critica cum universa, tum de coniecturali singulatim*, welche er noch herauszugeben gedenkt, kurz angiebt und die beiden letzten Capitel, De prava syllabarum coniunctione et diremtione und De nominibus propriis, daraus mittheilt. In beiden Capiteln sind zur Erläuterung der Punkte, wie der Kritiker verdorbene Stellen der Alten durch andere Abtheilung oder Versetzung und geringe Umänderung der Buchstaben und Sylben, wie durch Herstellung verwischter Eigennamen heilen könne, eine Anzahl Stellen aus griechischen Schriftstellern, namentlich aus der Anthologie, den spätern griechischen Rednern, Aelian, Pindar, Achilles Tatius und mehrern andern, kritisch behandelt und durch Conjecturen verbessert, welche alle die gefällige Leichtigkeit und Eleganz und den feinen und gewandten Sprachtakt an sich tragen,

den man an Jacobsischen Conjecturen zu finden gewohnt ist. Zwei andere Eingaben waren das schöne lateinische Begrüssungsgedicht des Geheimen Hofraths *Eichstädt* aus Jena und ein deutsches Gedicht: *Todtenfeier Ottfried Müllers*, von dem Oberconsistorialsecretair *Ad. Bube* in Gotha, worin der schwere Verlust, den Deutschland durch dessen Tod erlitten, sehr treffend und gemüthlich beklagt wird. Daran reihte sich endlich eine aus Paris eingesandte Begrüssungsschrift: *Viris doctissimis, humanissimis, philologis Gothae conventum agentibus S. P. D. Fridericus Dübner* [Gothanus]. *Insunt fragmenta Philodemi περὶ ποιημάτων.* [Parisiis excudebant Firmin Didot fratres. 1840. 31 S. gr. 8.], ein Abdruck dieser Fragmente des Philodemus aus dem zweiten Bande der Oxforder Volumina Herculanensia mit versuchten Ergänzungen, die in besonderen Spalten dem Originaltexte gegenüber stehen und durch Scharfsinn und tiefe Einsicht in das Wesen und den muthmasslichen Inhalt der Schrift sich auszeichnen. Nach dem Schluss der Versammlung machte sich die ganze Gesellschaft auf, um zu Folge einer erhaltenen Einladung auf das $2\frac{1}{2}$ Stunden entfernte herzogliche Lustschloss Reinhardsbrunn sich zu begeben und daselbst dem Herzoge sich vorstellen zu lassen. Dreiundvierzig Wagen, welche die Stadt auf ihre Kosten herbeigeschafft hatte, führten die Mitglieder in festlichem Zuge dahin, und am Eingange des Schlosses wurden sie von einem Festgesange der gothischen Liedertafel begrüsst. Im grossen Saale des Schlosses wurden sie I. D. dem Herzoge und dem Erbprinzen vorgestellt, denen sie dann mit den ersten Hof- und Staatsbeamten in ein auf einem schönen Rasenplatze errichtetes, geschmackvoll verziertes Zelt folgten, wo die ganze Gesellschaft an einer langen Tafel von 232 Gedecken fürstlich bewirthet wurde. Der Herzog selbst nahm nebst dem Erbprinzen am Mahle Theil, trank auf das Wohl seiner gelehrten Gäste und auf das gedeihliche Wirken und fernere Fortbestehen des Vereins, und führte dieselben nach aufgehobener Tafel in den schönen Umgebungen des Schlosses umher. Heitere und ungezwungene Unterhaltung belebte das ganze Fest und namentlich das Mahl, bei welchem auch der Verein seine Verehrung gegen das herzogliche Haus durch zwei Toaste auf den Herzog und auf den Erbprinzen aussprach, sowie der Collaborator *Welcker* aus Gotha ein von ihm verfasstes Gedicht über das Schloss Reinhardsbrunn in seiner Vergangenheit und Gegenwart recitirte. An der den folgenden Tag gehaltenen ersten öffentlichen Sitzung nahmen ebenfalls der Herzog und der Erbprinz nebst einem zahlreichen Gefolge der höchsten Staatsbeamten, sowie viele andere Zuhörer und Zuhörerinnen Theil, und der geheime Hofrath *Friedrich Jacobs* eröffnete sie mit einer Rede über die ethische Kraft der Alterthumsstudien und über die Wirksamkeit dieses Bildungsmittels für die Jugenderziehung, worin er mit gewohnter Klarheit und Meisterschaft darthat, dass die Richtung jener Studien auf das Gute, Grosse und Schöne, welches in den unsterblichen Werken des Alterthums und in den edlen Entschlüssen und rühmlichen Thaten seiner Weisen und Helden enthalten sei, bei rechter Behandlung das Gemüth

nothwendig von dem Trachten nach Gemeinem und Unsittlichem abzulenken und zum Guten hinführen müsse. Hierauf legte der Professor *Rost* ein Blatt von Stademanns Rundgemälde von Athen vor, und empfuhl dieses schöne und wohlfeile Werk, welches in 11 Blättern Zeichnungen und 4 Blättern Text in gr. Fol. für 15 Thlr. geliefert werden soll, zur allgemeinen Beachtung. Daran reihte sich die erste Hälfte eines Vortrags des Hofraths *Thiersch* aus München, worin er die im vorigen Jahre dem Vereine gestellte Aufgabe, einen allgemeinen Lehrplan für deutsche Gymnasien zu entwerfen, aus innern und politischen Gründen zurückwies, und eben so die Unausführbarkeit eines solchen Schulplanes wie dessen Gefährlichkeit für die freie Entwickelung der deutschen Bildung unter allgemeiner Zustimmung darlegte. Ein ausführlicher Bericht über diesen Vortrag steht in der Augsburger allgem. Zeitung 1840. Nr. 293. Die zweite Hälfte des Vortrags folgte am Schluss der Sitzung und enthielt eine Reihe von Vorschlägen über die innere und äussere Gestaltung und Führung der deutschen Gymnasien (mitgetheilt in der Augsb. allgem. Zeitung Nr. 298). Er verlangte nämlich für jede Gelehrtenschule die Errichtung einer besondern Elementarschule unter der Leitung des Gymnasialrectors, welche die zum öffentlichen Unterricht eintretenden Knaben in den Elementarkenntnissen besser und für das Gymnasium berechneter unterrichte als die allgemeinen Volksschulen. Daran solle sich das Pädagogium als Lehranstalt für Knaben bis zum 14. und 15. Jahre anreihen, welches sich als Knabenschule in Lehrstoff, Lehrart und Disciplin scharf von dem Gymnasium oder der Jünglingsschule scheide und den grammatisch-technischen Unterricht der alten und der deutschen Sprachen zu seiner Hauptthätigkeit mache, daneben aber Elementarcurse der Arithmetik, Religionslehre, Geographie und Geschichte enthalte. In diesen Pädagogien solle man alle Knaben von besonderem Talent, gleichviel ob sie künftig den Gelehrtenstand oder ein bürgerliches Geschäft wählen wollen, unterrichten und auf eine höhere Stufe der Intelligenz erheben. Auch hindere nichts, für die Bedürfnisse des Bürgerstandes in ihnen Realcurse einzurichten, und dafür vom Unterricht im Griechischen zu entbinden. Jedenfalls müsse das Pädagogium die allgemeine Basis für alle weitergehende Bildung der Lehranstalten sein, und die in ihnen bis zum 14. oder 15. Jahre gleichmässig unterrichteten Knaben, welche noch weitere Bildung suchten, könnten dann aus ihnen entweder in das eigentliche Gymnasium oder in Specialschulen für Militair, Forstwesen, Baufach, Handel und Gewerbe, und in Schullehrerseminarien übergehen. Die Gymnasien sollen sich von den Pädagogien durch strengere Anforderungen und Uebungen unterscheiden, namentlich in ein tieferes und umfassenderes Studium vorzüglicher Werke der classischen Literatur einführen, dazu ihre Hauptthätigkeit in den Studien der Literatur und den dazu gehörigen Uebungen in Styl und Vortrag concentriren, die classischen Schriftsteller in naturgemässem und innerlich verbundenem Stufengange, d. i. bei den Dichtern von den Epikern zu den Lyrikern und von diesen zu den Dramatikern aufstei-

gend, in der Prosa von den Geschichtschreibern zu den Rednern und von diesen zu den Philosophen fortgehend, den Schülern vorführen, die Methoden des Unterrichts aber dadurch beleben, dass sie beim Lesen ohne Beeinträchtigung der wahren Gründlichkeit rascher vorwärts schreiten und umfassender verfahren, um Freudigkeit und Lust zu mehren und die Selbstthätigkeit zu erwecken. Die Anforderungen an Mathematik, Religionslehre, Geschichte und Naturkunde sollen ermässigt, überhaupt alle diese Lehrgegenstände nur in umfassenderer Elementarform vorgetragen werden, ohne sie als Wissenschaft abschliessen zu wollen, indem der eigentlich wissenschaftliche Unterricht in diesen allgemeinen Fächern der Universität zu überlassen sei, deren dreijähriger Cursus überhaupt erweitert und durch eine besondere Studienzeit der sogenannten philosophischen Wissenschaften erweitert werden müsse. Auch mit dem Gymnasium könne man einen oder mehrere Realcurse für Schüler, die zu bürgerlichen Geschäften übergehen wollen, verbinden und für diese Dispensation vom griechischen Unterricht eintreten lassen. Aller Unterricht aber sei so einzurichten, dass man durch Concentrirung, Vertiefung und Gewöhnung zu wahrer Thätigkeit führe, dass man neben der Pflege des Geistes auch ausdauernde und gleichmässige Pflege des Leibes einführe, und dass man die Thätigkeit des Schülers überall entschieden von dem Vielthun auf das Rechtthun, von der Zerstreuung auf die Sammlung, von dem Auffassen mit dem Gedächtnisse auf das Können und Vermögen hinwende, darum nach Abiturientenprüfung nur für solche Schüler anordne, welche nach dem Urtheile der Lehrer für den höheren Unterricht nicht gehörig reif sind. Die lebendige Debatte, welche sich über diesen zweiten Theil des Vortrags entspann und auch in der nächsten Versammlung fortgesetzt wurde, ging leider nicht auf die Grundidee desselben ein, welche offenbar auf die Wiederherstellung der Einheit eines allgemeinen formalen Schulunterrichts für die Jugend aller Stände und Lebensbestimmungen gerichtet ist und die daraus hervorgehende allgemeine intellectuelle Bildung nur im Grade, nicht aber im Stoffe und in der materiellen Richtung verschieden sein lässt; sondern sie wendete sich von den vorgeschlagenen Realcursen aus auf die Erörterung der Frage über Realismus und Humanismus und über die humanistische Wirksamkeit der Realschulen, wobei man noch überdem mehr auf Erfahrungen über das Für und Wider sich berief, als die Principfrage über den verschiedenartig bildenden Einfluss der Real- und Sprachstudien auf die Entwickelung des Geistes zur Erörterung brachte. Jedoch wurde der Gegenstand zu weiterer Berathung für eine künftige Jahresversammlung empfohlen. Zu ebenfalls sehr lebhafter Discussion führte ein Vortrag des Collaborators Dr *Günther* aus Halle über das Thema: Was können die Gelehrtenschulen für die Wiederherstellung der öffentlichen Beredtsamkeit wirken? und man verwarf mit triftigen Gründen den Vorschlag des Redners, dass die Ausbildung für mündlichen Vortrag auf Gymnasien der Anleitung zu schriftlichem Ausdrucke stets vorausgehen, ja überhaupt das Schreiben und Anferti-

gen sogenannter freier Aufsätze sehr beschränkt werden müsse. An einen beiläufig gemachten Vorschlag aber, dass die deutschen Schulmänner für die Erstrebung einer gleichmässigen und consequenten Orthographie in der deutschen Sprache Sorge tragen möchten, schloss sich der scherzhafte und vielleicht dilogische Vorschlag an, dass den deutschen Philologen eine allgemeine Kalligraphie sehr zu wünschen sei. Endlich machte der Professor *Ritschl* aus Bonn noch auf eine Erfindung des Buchdruckereibesitzers *Uckermann* in Erfurt aufmerksam, durch welche mit einer Art von Lithographie Handschriften aller Art mit der grössten Genauigkeit und ohne Beschädigung derselben vervielfältigt werden können, und versprach mit Hülfe dieser Erfindung einen Codex palaeographicus zum Selbststudium für Philologen herauszugeben, der in einem Quartband 200 Seiten griechischer und 200 Seiten lateinischer Schriftproben enthalten und doch nur 5 Thlr. kosten solle. Die am 1. October gehaltene zweite Sitzung des Vereins wurde damit eröffnet, dass Professor *Rost* mit kurzer Anrede dem Professor *Gottfr. Hermann* folgende am 29. Sept. durch einstimmige Acclamation beschlossene und von dem Professor Ritschl in Lapidarstil abgefasste Votivtafel überreichte: Viro immortali, Godofredo Hermanno, criticorum communi et popularium et exterorum sententia principi, quod litterarum antiquarum inter Germanos studia e languore resuscitata severioris artis vinculis astrinxit ereptoque aliis gentibus philologiae principatu in supremum dignitatis locum evexit: quod antiquitatis monumenta litteris consignata qua ratione cum ad pristinum nitorem revocanda tum inde firmissime criticae artis fundamente recte interpretanda essent et praeclare docuit et luculentissimis exemplis commonstravit: quod grammaticam artem ab rerum cognitione ad causarum indagationem traductam incredibiliter auxit, graecae autem linguae, quam haud immerito in illo revixisse dicas, praeceptor totius Germaniae extitit, eoque beneficio de re scholastica universa insigniter meritus est: quod rara eris facundia elegantiae latinae et antiquae simplicitatis et sensum et studium mirifice acuit, excitavit; quod diuturna ignorationc prope intermortuos veterum poetarum modos tersissimo aurium sensu perceptos instauravit novaque metrorum disciplina artium philologicarum orbem amplificavit: quod discipulorum numero infinito et liberaliter institutorum et opera consilioque per totam vitam benignissime sustentaterum plurimorum cum gymnasiorum tum academiarum cathedras ornavit atque hac certissima via verae verecque salutaris doctrinae perennitati consuluit: viro integritatis suavitatisque summae, fortitudinis autem et constantiae in verbis factisque prorsus singularis, libertatis veritatisque vindici voluntate acerrimo, naturae beneficio ingeniosissimo, successu felicissimo, venerabundi gratique animi testimonium extare voluit Philologorum Germanicorum, Gothae urbe hospitalissima a. 1840. congregatorum, reverentia, admiratio, pietas. An Rosts Anrede schloss auch der Geheime Hofrath Jacobs einige Worte an und ermunterte namentlich zur Vollendung der seit Jahren von Hermann versprochenen Ausgabe des Aeschylus mit passender Anwendung des Verses: Unus qui nobis cun-

etando restituit rem. Hermann selbst dankte der Versammlung mit tiefer Rührung in einfacher und herzlicher Weise. Hierauf wurden mehrere an den Verein gestellte Anträge, namentlich der von dem norddeutschen Vereine deutscher Schulmänner gestellte Vorschlag der Vereinigung beider Vereine besprochen, für die Versammlung im nächsten Jahr Bonn zum Versammlungsorte und die Professoren *Welcker* und *Ritschl* zu Vorsitzenden erwählt, und ein Antrag des Prof. *Fritzsche* aus Rostock angenommen, dass die zu druckenden diesjährigen Verhandlungen des Vereins Sr. Durchlaucht dem reg. Herzoge von S. Coburg-Gotha gewidmet würden, falls dessen Genehmigung hierzu erfolge. Ein darauf folgender Vortrag des Dr. *Geppert* aus Berlin über den jetzigen Standpunkt der Homerischen Kritik rief durch die ausgesprochenen Aeusserungen über die historische Kritik, über die Wolfianer und über die im Homer geübte ästhetische Kritik mehrfachen Widerspruch des Professors *Lachmann* aus Berlin und des Etatsraths *Nitzsch* aus Kiel hervor, von denen der erste die Sage mehr berücksichtigt und die stilistische Verschiedenheit in den Gedichten minder hervorgehoben wissen wollte, der letztere die ganz übersehene Wichtigkeit des tragischen Geistes der alten Epopöe darzuthun und in der Ilias eine kunstreiche, aber von Lachmann als unhomerisch bezeichnete, Theologie nachzuweisen suchte. Ein mit vielem Beifall aufgenommener Vortrag des Prof. *Gerlach* aus Basel über die historische Bedeutung von Tacitus Germania stellte dieselbe als das Werk gereifter Männlichkeit dar, worin Tacitus mit Rücksicht auf seine Zeit und voll banger Ahnungen für die Zukunft das innerste Wesen des germanischen Nordens und das in seinen Völkerstämmen vorhandene Gefühl freier Menschenwürde habe darstellen wollen. In einem ferneren Vortrage über die hesiodeische Sage von den vier Weltaltern stellte der Professor *Hermann* aus Marburg eine geistreiche Deutung dieser Sage auf, welche der Director *Ranke* aus Göttingen in bündiger Kürze durch eine entgegengesetzte Ansicht bekämpfte. Von ergreifender Wirkung endlich war am Schluss der Sitzung das Auftreten *Gottfried Hermanns*, welcher seinen Schmerz über den grossen Verlust, den die Philologie durch *Otfr. Müllers* Tod erlitten habe, aussprach, und offen erklärte, dass er Müllers Gegner gewesen und von diesem nicht immer mit gerechten Waffen bekämpft worden sei, dass er aber jetzt nach seinem Grundsatze, der Mann müsse zwar immer zum Kampfe gerüstet sein aber nie gegen Schwache und gegen Todte die Waffen erheben, dieser Fehde ein Ende mache und nur in ungeheuchelter Klage den frühzeitigen Tod des Mannes betrauere. In der am 2. October gehaltenen dritten öffentlichen Sitzung wurde zunächst ein erneuerter Antrag des Prof. *Haase* in Breslau auf Bildung eines Vereins, welcher mittelst freiwilliger Geldbeiträge alljährlich 1200 bis 1500 Thlr. zusammenbringe, um zwei tüchtige junge Philologen zur genauen Vergleichung guter Handschriften auszusenden, genehmigt, sofort durch Unterzeichnung von Beiträgen unterstützt und zur weitern Ausführung ein Comité aus den Professoren *Haase* in Breslau, *Lachmann* in Berlin, *Ritschl* in Bonn, *Thiersch* in München und

Walz in Tübingen gebildet. Ein zweiter Antrag zur Begründung einer Stiftung zum Andenken Otfr. Müllers, durch welche ein junger Philolog zur Bereisung Griechenlands und zur Erforschung der dortigen Alterthümer die nöthige Unterstützung erhalten sollte, wurde der nächstjährigen Versammlung zur Entscheidung empfohlen. Es folgten Vorträge von dem Consistorialrath und Superintendenten *Back* aus Ohrdruff über die Einrichtung eines Lehrbuchs der christlichen Religion für obere Gymnasialclassen mit Parallelstellen der heidnischen Classiker, was einige Anwesende für nicht wohl ausführbar hielten; von dem Prof. *Rein* aus Eisenach über die Staatsweisheit der Römer, wie sie sich im Strafrecht offenbart, und vom Dr. *Gräfenhan* aus Eisleben über Aristophanes als ästhetischen Kritiker. Der Director *Rethert* aus Lingen sprach ferner über die von ihm seit mehrern Jahren im Gymnasialunterricht angewendete successive Methode bei Erlernung der Sprachen, die auf den jungen Geist des Lernenden durch das Festhalten bei e i n e m vorherrschenden Gegenstande weit bildungskräftiger wirke, als die der gleichzeitigen Beschäftigung mit Vielartigem, und deren gute Früchte er dadurch erkannt habe, dass er mit seinen Schülern erst einige Jahre lang nur Lateinisch, dann Französisch und dann erst Griechisch getrieben habe. Der Oberschulrath Dr. *Kohlrausch* aus Hannover bestätigte den günstigen Erfolg dieser Unterrichtsmethode. Zuletzt erörterte der Prof. *Ohm* aus Berlin noch seine Methode des mathematischen Unterrichts, die auf Herstellung einer wirklichen Zahlenwissenschaft begründet sei, und musste von dem Hofrath *Kries* aus Gotha den Einwand vernehmen, dass in der Mathematik wohl mehrere Wege zur Wahrheit führen. Den Schluss der Versammlung bildetes eine Dankrede des Prof. *Rost* an die Versammlung mit dem Vorschlage, dass in künftigen Versammlungen dem Vorstande v o r Eröffnung der Sitzungen speciellere Mittheilungen über Inhalt und Umfang der zu haltenden Vorträge gemacht werden möchten; eine Dank- und Abschiedsrede des Hofr. *Thiersch*, worin er den Dank der Gesellschaft für die hier gefundene Aufnahme gegen den Herzog, gegen die Behörden und Einwohner der Stadt und gegen den Vorstand und die Secretaire des Vereins ausdrückte, dadurch veranlasste, dass der Vorstand mit der Einreichung besonderer Denkaddressen an den Herzog und an den Stadtrath in Gotha von dem Verein beauftragt wurde, und woran er endlich noch den Vorschlag über die in der nächsten Versammlung in Bonn zu berathende Herstellung einer deutsch-lateinisch-griechischen Parallelgrammatik für Gymnasien anschloss; und eine freundliche und rührende Rede des Hofrath *Jacobs*, mit welcher er die Sitzungen des dritten Vereins für geschlossen erklärte. Neben diesen ernsten Beschäftigungen aber, welche der Verein in seinen öffentlichen Sitzungen vornahm, verdienen noch die gemeinschaftlichen Mittagsmahle im Schiesshause und die gesellschaftlichen Abendversammlungen im Gasthause zum Mohren besondere Erwähnung, nicht nur wegen des heitern Frohsinns, der hier herrschte, sondern weil sie das wesentlichste Mittel waren, persönliche Bekanntschaften zu machen, freundschaftliche Verbindun-

gen anzuknüpfen, frühere Fehden auszugleichen, Besprechungen über wissenschaftliche Forschungen anzustellen, und überhaupt Verbindungen zu begründen und Eindrücke hervorzubringen, welche in ihren Wirkungen für Viele noch weit nachhaltiger und erhebender sein werden, als die gelehrten Verhandlungen, und welche jedem die Ueberzeugung mit nach Hause gaben, dass die deutsche Philologie in diesem Vereine ein Band gefunden habe, welches alle Glieder dieses Standes immer mehr zur Erstrebung der echten Humanität in Gesinnung, Wort und That verschlingen werde. Alle werden aber auch die freundlichste und dankbarste Erinnerung an die Stadt Gotha selbst mit nach Hause genommen haben, wo Fürst, Behörden und Bewohner sich beeiferten, die Unterhaltung der gern gesehenen Gäste mit allen Kräften zu befördern. [E.]

Gotha. Die Feier des vierten Säcularfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst ist in Gotha in der Weise begangen worden, dass die dasige Engelhard-Reyhersche Buchdruckerei sich mit den obersten Landesbehörden und mit den Schulen zu einem gemeinschaftlichen Feste vereinigte und die Hauptfeierlichkeit im Gymnasium unter Zuziehung der Buchdruckerei-Mitglieder statt fand. Als Einladungsschrift zur Feier gab der Director des Gymnasiums, Consisterialrath Dr. *Gottfr. Seebode* heraus: *Μιχαὴλ Ψέλλου ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων. Quibus nunc primum editis memoriam artis typographicae ante hos quadringentos annos feliciter inventae in ill. Gymnasio Gothano grate ac pie concelebrandam indicit* etc. [Gotha 1840. 8 S. 4.], d. h. er machte diese bis jetzt noch ungedruckte Schrift aus dem in Kopenhagen befindlichen Apographon Fabricianum bekannt, und theilte unter dem Texte die Varianten der Urhandschrift und einer lateinischen Uebersetzung mit, welche beide ebenfalls in Kopenhagen befindlich sind. Die Schrift zerfällt in folgende drei Abschnitte: *περὶ τοῦ εἶναι τὴν γῆν σφαιροειδῆ· περὶ τῶν μεταξὺ τῆς γῆς καὶ τοῦ οὐρανοῦ στοιχείων καὶ τῶν περὶ ταῦτα παθῶν· περὶ ἀέρος καὶ πυρὸς καὶ νεφῶν καὶ ὑετῶν καὶ ἀστραπῶν καὶ βροντῶν.* Eine andere *Einladung zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im grossen Saale der Engelhard-Reyherschen Buchdruckerei* hatte die genannte Buchdruckerei selbst erscheinen lassen, und auch das Realgymnasium bezeigte seine öffentliche Theilnahme durch folgendes Programm: *Das vierhundertjährige Erinnerungsfest der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg feiert am 24. Juni 1840 das Realgymnasium zu Gotha. Uebersicht der wichtigsten Leistungen der Académie française*, von Dr. *August Beck* [8 S. 4.]. Zwei andere Jubelschriften sind: *Ad memoriam artis typographicae ante 400 annos feliciter inventae pia mente gratoque animo recolendam verba numeris nexa hebraica scripsit Chr. Gotth. Neudecker*, Dr. ph. etc. [Gotha 1840. 4 S. 4.], und: *Ueber den syrischen Nomenclator des Thomas a Novaria. Eine Abhandlung, der Engelhard-Reyherschen Buchdruckerei zugeeignet am Buchdruckerjubiläum* 1840 von Dr. *J. H Möller*. [16 S. 8.] Die specielle Beschreibung der Festfeier, für welche auch *Zehn verschiedene Festgesänge und Gedichte von Ad. Bube, Fr. Kieselhausen und Anderen* gedruckt erschienen, gehört nicht in den Bereich unserer Zeitschrift;

zu erwähnen war sie nur, weil ausser Gotha nur wenig deutsche Gymnasien dieses Jubiläum durch besondere Schulacte begangen haben *).

*) Ausser in dem Gymnasium zu Gotha ist auch zu Dessau in der dasigen herzoglichen Hauptschule die Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst durch einen besondern Schulactus begangen worden und als äusseres Zeichen dieser Feier eine elegante lateinische Jubelode von dem Director *J. Chr. Friedr. Stadelmann* gedruckt erschienen, welche zugleich ein typographisches Meisterstück der dasigen Neubürgerschen Buchdruckerei ist. Beide Schulen sind übrigens zu diesen Schulacten offenbar dadurch veranlasst worden, dass die Landesbehörden dieses Jubelfest nicht als ein blosses Fest der Buchdrucker vorübergehen lassen und doch auch nicht durch Anordnung einer kirchlichen Feier zum allgemeinen Landesfeste erheben wollten, darum also die öffentliche Theilnahme des Staates durch eine in der ersten Lehranstalt des Landes angeordnete Festlichkeit bethätigen wollten. — Beiläufig benutzt übrigens Ref. die Gelegenheit von den zahlreichen, zu diesem Jubelfest erschienenen Schriften diejenigen zu erwähnen, welche für gelehrte Schulmänner von höherer Bedeutung sind. Es sind dies natürlich nicht die zahlreichen Festprogramme und die Beschreibungen der an den einzelnen Orten angestellten Festlichkeiten, oder die Jubelreden, Jubelpredigten und Festgedichte, so vorzüglich auch einzelne derselben sein mögen. Eben so wenig verstehen wir darunter Erörterungen, wie die von J. A. L. Richter: *Warum sollte die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst eine allgemeine für die ganze Welt sein?* [Quedlinburg, Basse. geh. 8 Gr.], weil diese Nothwendigkeit dem Gelehrten nicht erst bewiesen zu werden braucht. Höhere Bedeutung würden die vielen Geschichten über die Erfindung und Fortbildnng der Buchdruckerkunst haben, wie sie z. B. von *Bödeker* in Hannover bei Hahn, *Brückner* in Schleusingen bei Glaser, *Ed* in Hamburg bei Meissner, *Fritsch* in Nordhausen bei Fürst, *Heinlein* in Leipzig bei Drobisch, *Kiesewetter* in Glogau bei Flemming, *Pischon* in Berlin bei Wolff, *Rudolph* in Meissen bei Klinkicht, *W. Schaefer* in Bremen bei Schünemann, *O. A. Schulz* in Leipzig bei Schulz und Thomas, *Schwabe* in Leipzig bei Wigand, *Stengler* in Stuttgart bei Metzler, und Andern herausgegeben worden sind, wenn sie etwas mehr als kurze populäre Uebersichten der bekannten Hauptdata enthielten, und wenn nicht noch überdies an der Mehrzahl derselben grosse Leichtfertigkeit zu rügen wäre. Darum bleibt immer noch Falkensteins Schrift [s. NJbb. XXIX, 479.] die einzige, welche eine umfassende und sorgfältige Geschichte von der Entstehung und Fortbildung der Buchdruckerkunst bietet. Was *P. J. V. Dusseau* in der Schrift: *De Boekdrukkunst en derzelven Uitvinder Laurens Jansz Koster* [Amsterdam 1840. 8.] geleistet habe, weiss Ref. nicht zu sagen. Von den oben genannten Bearbeitern nimmt *Schulz* den gelehrtesten Anlauf und bringt allerdings manches Interessante, namentlich acht hübsche Holzstiche; allein er ist in die Geschichte der Buchdruckerkunst nicht genug eingedrungen, hat die Forschungen von Schaab und Wetter zu wenig, die von Sotzmann in Raumers historischem Taschenbuch von 1837 und die Streitschriften der Holländer gar nicht benutzt, darum vieles Wesentliche ausgelassen und Anderes falsch erzählt. Bessere Quellenkenntniss beweist *Ed*, der auch über die ersten Druckhäuser in Mainz einiges Eigenthümliche bringt, übrigens nur eine populäre Uebersicht für Buchdrucker geschrieben hat, und von Kiesewetter grob compilirt worden ist. Die besten Darstellungen für's grosse Publicum haben wahrscheinlich *Pischon* und *Schaefer* geliefert, obschon bis jetzt immer noch *Kölbs Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* [Mainz 1837] das beste Buch für dieses Feld zu sein scheint. Aber wissenschaftlich wichtig sind eine Anzahl von Specialuntersuchungen über die Buchdruckerkunst in einzelnen Städten und Ländern, weil sie eine grosse Anzahl unbekannter historischer

Die im Gymnasium gehaltene und durch elegante und fliessende Darstellung ausgezeichnete lateinische Festrede ist unter dem Titel: *Oratio*

---

und literarhistorischer Data mittheilen, welche zur Bereicherung der allgemeinen Geschichte der Buchdruckerkunst und der Literärgeschichte sehr wichtige Beiträge bringen. Dahin gehören die *Débuts de l'Imprimerie à Strasbourg ou recherches sur les travaux mystérieux de Gutenberg dans cette ville et sur le procès qui lui fut intenté en* 1439 *à cette occasion*, par *Léon de Laborde* [Paris 1840. 8. avec Planches. 21 Gr.], worin der Verf., wie in der gleich nachher genannten Schrift die Ansprüche der Holländer auf die Erfindung der Buchdruckerkunst neu vertheidigt, den Lorenz Koster schon 1423 mit beweglichen Typen drucken lässt, und aus neuen Untersuchungen über den Gutenberg'schen Process in Strasshurg das Resultat zieht, dass derselbe mit seinen Genossen schon dort den Druck einer ganzen Bibel mit beweglichen hölzernen Lettern begonnen, aber die Sache nach Vollendung weniger Bogen wieder aufgegeben habe; die *Nouvelles recherches sur l'origine de l'Imprimerie* par *Leon de Laborde* [Paris in Roy. 4. avec Planches et Gravures. 2 Thlr. 22 Gr.], welche Debuts de l'Imprimerie à Mayence et à Bamberg ou Description des lettres d'indulgence du Pape Nicolas V. pro regno Cypri, imprimées en 1454, enthalten; die *Denkschrift auf das Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Bamberg* von *H. J. Jaeck* [Erlangen, Enke. gr. 8.]. welche über die Geschichte aller Arten von Druckerkunst in Bamberg Auskunft giebt, 19 Schriftmuster aus den Druckereien Albrecht Pfisters und seiner Nachfolger bringt, ein Verzeichniss der Bamberger Gelehrten und Künstler seit 800 Jahren liefert, überhaupt das literarisch-sociale und literargeschichtliche Leben Bambergs schildert und über die dortige Bibliothek und deren Handschriften vielfache Auskunft giebt; die *Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte* von *J. Stockmeyer* und *B. Reber*, *herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel* [Basel, Schweighäuser. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr.]; die *Geschichte der Buchdruckerkunst zu Ulm*, *mit neuen Beiträgen zur Culturgeschichte und Facsimile eines alten Druckes und vielen artistischen Beilagen zur Geschichte der Xylographie* von *K. D. Hassler* [Ulm, Stettin. 4.], reich an neuer Ausbeute für die älteste Druckgeschichte; die *Leistungen der Universität und Stadt Freyburg im Breisgau für Bücher- und Landkartendruck*, *Festrede* von *H. Schreiber* [Freiburg, Emmerling. gr. 8. 4 Gr.]; die *Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen* von *L. E. Meyer* [Augsburg bei Kollmann. 4. 18 Gr.], und noch mehr: *Augsburgs älteste Druckdenkmale und Formschneidearbeiten*, *welche in der königl. Kreis- und Stadtbibliothek daselbst aufbewahrt werden*, *mit einer kurzen Geschichte des Bücherdruckes und des Buchhandels in Augsburg* von *G. E. Mezger* [mit 37 Abdrücken von Originalholzschnitten aus dem 15. und 16. Jahrh. Augsburg, Himmer. Roy. 8. Prachtausgabe, 2 Thlr.]; die *Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg* von *J. A. Pangkofer* und *J. R. Schnegraf* [mit 2 lithogr. Tafeln. Regensburg, Manz. gr. 8. 10 Gr.]; die *Geschichte der Buchdruckereien in den hannoverschen und braunschweigischen Landen*, *zur Feier des Buchdruckerjubiläums herausgegeben von C. L. Grotefend*, *als Incunabel gedruckt* von *Fr. Culemann* [mit 8 Steindrucktafeln. Hannover, Hahn. hoch 4.], worin Namen, Geschichte und Insignien der dortigen Buchdruckereien enthalten und Copien ihrer ältesten Drucke mitgetheilt sind, so wie das ganze Buch in Incunabelform mit nachgeschnittenen Lettern der ältesten Drucke und mit Initialen aus alten Mainzer Drucken und aus Handschriften gedruckt ist; die *Geschichte der Buchdruckerei im Herzogthum Oldenburg und in der Herrschaft Jever*, *nebst einer Beschreibung des ersten in Oldenburg erschienenen Buches*, von *C. F. Strackerjan* [Oldenburg, Schulze. gr. 8. 8 Gr.]; die erst angekündigte Schrift *zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg* von *J. M. Lappenberg* [Hamburg, Meissner]; die *Geschichte*

in quartis inventae artis Gutenbergianae solemnibus saecularibus, quae eadem secunda fuerunt officinae typographicae in urbe Gotha conditae sacra

---

der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahr 1540 von *G. C. F. Lisch, mit einem Anhange über die niederdeutsche Bearbeitung des Reincke Vos* [Schwerin, Stiller. VIII u. 281 S 8.], ein Buch von höchst genauer und tiefer Forschung, das über die Druckergeschichte Mecklenburgs fast lauter unbekannte Data vorträgt, Untersuchungen über die Wirksamkeit der Fratres communis vitae zu St. Michael in Rostock enthält und über das Leben und die amtliche Thätigkeit des Nicolaus Baumann, als des vermeintlichen Verfassers der niederdeutschen Bearbeitung des Reineke Voss, neue Untersuchungen mittheilt; die *Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern* von *G. Mohnike* [Stettin, Becker und Altendorff. gr. 8. 18 Gr.], welche sich an die schon 1833 von demselben Gelehrten herausgegebene Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund anschliesst, und über die Buchdruckereien von 13 Städten Pommerns sehr genaue Auskunft giebt; die *Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle* von *G. Schwetschke, mit einem Anhange: 1) Ehrenrettung des sächsischen Merseburg als des Druckortes Marsipolis und Merssborg von 1473 und mithin als der ältesten norddeutschen Druckstätte; 2) Supplementarisches zu Hain, Ebert, Schaab und Wetter und 2 Tafeln Abbildungen* [Halle, Gebauer. VIII u. 126 S. 4. 2 Thlr 16 Gr.], welche durch die sorgfältigsten Untersuchungen über die Buchdruckergeschichte Halle's zwar keine grosse wissenschaftliche Ausbeute liefert, aber durch die Beschreibung von 300 Incunabeln auf der dasigen Marienbibliothek sehr werthvoll wird; die *kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts* von *F. Ch. A. Hasse, aus dem Lateinischen übersetzt* [Leipzig, Teubner. 8 Gr. vgl. NJbb. XXIX, 478.], zu welcher noch ausserdem eine *Geschichte der Buchdruckereien der Stadt Leipzig* kommen soll, welche noch nicht vollendet ist; die *historischen Erinnerungen an die ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst* von *Harless* [Leipzig, Fest'sche Buchh.], und die zwar kurzen aber werthvollen *Beiträge zur ältern Geschichte der Buchdruck- und Holzschneidekunst* von *H. Lempertz* [1. Heft, mit Abbildungen. Köln, Renard. gr. 4. 20 Gr.]. Auch gehört hieher: *Weimars Album zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* [Weimar, Landesindustriecomptoir. IV u. 356 S. gr. 8. 3 Thlr.], weil es wenigstens S. 1—10 eine kurze Geschichte von der Entstehung der Hofbuchdruckerei in Weimar enthält, übrigens aber eine Anzahl anderer Aufsätze über Weimars Kunst- und Gelehrtenleben bringt, von denen für den Kreis unserer Leser die beiden biographischen Aufsätze: *Wolfgang Ratich nach seiner neuen Lehrart am Hofe der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar* vom Prof. Dr. *Ernst Weber* (S. 29—51) und Dr. *Joh. Steph. Schütze, eine Vorlesung* von *Friedrich von Müller* (S. 233—255) die wichtigsten sind, und wo namentlich die Schilderung der von Ratich in seiner Nova Didactica aufgestellten Lehrweise und ihr Einfluss auf die Fortbildung der Lehrverfassung und Methodik in den Gelehrtenschulen wegen gewisser Analogieen zur Gegenwart die Beachtung der Schulmänner verdient, wenn auch Hr. W. die Verdienste des Mannes zu hoch angeschlagen hat. Von den vielen andern Schriften, welche mit der Buchdruckerkunst in geringer oder gar keiner Berührung stehen, aber für welche doch die Feier ihres Jubelfestes die Veranlassung des Erscheinens geworden ist, erwähnen wir hier neben der von *Gersdorf* und *Espe* besorgten Ausgabe des *Neuen Testamentes nach Luthers Uebersetzung in der Ausgabe von* 1545, einem gutgewählten, geschmackvollen, sorgfältigen typographischen Kunstproduct der Leipziger Druckereien, noch folgende: *Gutenbergs erster Druck, getreues Facsimile der ersten Seite der zweiundvierzigzeiligen Bibel mit kurzer Erläuterung* von *Wehrhan* [Dresden, b. Verfasser. Fol. 8 Gr.],

saecularia, in ill. gymnasio Gothano a. d. XXIV. Jun. MDCCCXL. habita ab Ern. Frid. Wuestemanno, gymnasi professore [Gotha. 22 S. 8.],

---

welches in Holzschnitt den Anfang dieses ersten Druckwerkes treu darstellt; die *Erfindung des Alphabets, eine Denkschrift zur Jubelfeier des von Gutenberg im J. 1440 erfundenen Bücherdruckes*, von *F. Hitzig* [Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 4. 1 Thlr. 8 Gr.]; die *Neuen Beiträge zur Erläuterung der babylonischen Keilschrift, nebst einem Anhange über die Beschaffenheit des ältesten Schriftdrucks bei der vierten Säcularfeier der Erfindung des Bücherdrucks von Gutenberg* herausgegeben von Dr. *Georg Friedr. Grotefend* [mit einer Steintafel und andern belehrenden Zugaben. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhdlg. 72 S. 4. 1 Thlr.], scharfsinnige und gediegene Untersuchungen über Lesung und Deutung der alten babylonischen Keilschrift, welche sich an die 1837 herausgegebenen Beiträge zur Erläuterung der persipolitanischen Keilschrift und andere frühere Untersuchungen in den Fundgruben des Orients und in Böttigers Amalthea anschliessen, und worin der Verf. eine Anzahl babylonischer Backstein-, Siegel- und Gefässinschriften liest und mit Hülfe des Zend erklärt, die doppelte Schreibart dieser Keilschrift und ihre Verwandtschaft mit der jüngeren persipolitanischen nachweist, in den mitgetheilten Backstein- und Gefässinschriften eine Anzahl kurzer gleichlautender oder wenig von einander abweichender Gebetformeln findet, diese Gebete selbst für talismanische Formeln und die kleinen Tongefässe für Betwalzen erkennt, welche man nur umzurollen brauchte, um der Gottheit das Gebet ohne irgend einen Fehler vorzutragen, und endlich daraus, dass diese Gebete mit Hülfe geschnittener Holztafeln in die Backsteine und Gefässe eingedrückt sind, eine Analogie mit der Buchdruckerkunst herausucht und in jenen gebrannten Thonerzeugnissen die älteste Spur eines Buchstabendruckes mit Holztafeln aufgefunden hat; *Gutenberg und Franklin, eine Festgabe zum vierten Jubiläum der Buchdruckerkunst, zugleich mit Antrag zu Gründung von Stadt- und Dorfbibliotheken* . . . . von *Karl Preusker* [Leipzig, Weinedel. gr. 8. 6 Gr.], worin der Verf. nach allgemeinen Betrachtungen über die Wichtigkeit und Grösse der Erfindung der Buchdruckerkunst die Förderung der Volksbildung für die würdigste Aufgabe aller gemeinnützigen Männer erklärt, in Franklin den grössten Repräsentanten dieser beförderten Volksbildung anerkennt, zur weitern Verbreitung und Ausdehnung derselben einen schon früher gemachten Vorschlag, nämlich die Anlegung von Stadt- und Dorfbibliotheken für das Bedürfniss der Ortsbewohner, wiederholt, die Beschaffenheit solcher Bibliotheken charakterisirt und endlich alle Theilnehmer an den Gutenbergsfesten auffordert, für die Errichtung solcher Bibliotheken in ihren Wohnorten besorgt zu sein; *Zur Bibliothekonomie* von *Hermann Ludwig* [Dresden. XXX und 41 S. 8. 16 Gr.], eine Festgabe zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst in Dresden, eine kleine Schrift mit Vorschlägen über Verwaltung, Ordnung, Benutzung und Bereicherung grosser Bibliotheken, welche man zwar in Eberts bekannter Schrift über die Bildung zum Bibliothekar und in der zum Theil nach Ebert gearbeiteten, aber auch mit mancherlei neuen Vorschlägen bereicherten *Bibliothéconomie* par *L. A. Constantin* [Paris 1839. 130 S. 8. vgl. Friedländer in Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1839. II. Nr. 50.] besser und vollständiger findet, die man aber doch darum als eine recht angenehme Beilage zu jenen Werken ansehen darf, weil der Verf. sich sehr ausführlich über die Anfertigung systematischer Monokataloge oder specieller Realkataloge für einzelne Wissenschaftszweige verbreitet, und als Probe ein schönes Fragment von einem juristischen Realkatalog der königl. öffentl. Bibliothek in Dresden mittheilt, worin die vorjustinianischen Rechtsquellen so geschickt und übersichtlich dargestellt sind, dass

ebenfalls gedruckt erschienen, und der Redner behandelt darin sehr zweckmässig die literarische Wechselwirkung, welche zwischen dem Gymnasium und der Buchdruckerei in Gotha während der Zeit des zweihundertjährigen Bestehens der letztern statt gefunden hat. Dies giebt ihm Gelegenheit, eben so das allgemeine literarische Leben in Gotha während dieses Zeitraums, wie namentlich das Wirken der Schule und die typographischen Producte der Buchdruckerei in allgemeinen Zügen zu schildern, und daraus die Bedeutsamkeit des Festes für die Stadt, für die Schule und für die Druckerei zu beweisen. Zur weiteren Erläuterung der in der Rede enthaltenen Gedanken und literarischen Andeutungen sind S. 17—22 noch eine Anzahl Anmerkungen beigegeben, durch welche die Rede zu einem beachtenswerthen Beitrage für allgemeine Literargeschichte erhoben wird. [J.]

Göttingen. Bei der dasigen Universität ist der Privatdocent Dr. *Trefurt* zum ausserord. Prof. in der medic. Facult. ernannt, u. von Sr. Maj. dem Könige dem Hofr. und Prof. *Meyer* das Ritterkreuz des Guelphenordens, dem Hofr. u. Prof. *Bergmann* das Prädicat eines Geh. Justizr., dem Hofr. u. Prof. *Langenbeck* das Prädicat eines Obermedicinalrathes, dem Prof. *Marx* das Prädicat eines Hofr., von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau aber dem Hofr. u. Prof. Dr. *Bauer*, als dem Lehrer der nassauischen Statistik, der Charakter eines Geh. Justizrathes beigelegt worden. Der Prof. *Gauss* hat von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark das Commandeurkreuz des Danebrogordens erhalten. An *Blumenbachs* Stelle ist der bekannte Physiolog *Rudolph Wagner* aus Erlangen zum ordentlichen Professor berufen worden, und das von Blumenbach geführte Secretariat der königl. Societät der Wissenschaften hat der Prof. Dr. *Hausmann* übernommen. Die beiden Indices lectionum für den Winter 1839—40 und für den Sommer 1840 enthalten eine zusammenhängende Abhandlung *De foro Athenarum* von dem Hofrath und Prof. *K. O. Müller*, die letzte öffentliche Schrift des seitdem verstorbenen berühmten Archäologen.

Halle *). Unter den Feierlichkeiten, welche von den hiesigen Gymnasien und von der vereinigten Friedrichs-Universität veranstaltet sind, ist vornehmlich die Gedächtnissfeier des verewigten Königs Friedrich Wilhelm des Dritten hervorzuheben. Bereits am 8. Juli war eine solche Feier von dem Directorium der Franckeschen Stiftungen veranstaltet worden, an der sich sämmtliche Lehrer der in den Stiftungen befindlichen acht Schulen, die Schüler und Schülerinnen derselben, die Verwaltungsbeamten, ausserdem als Eingeladene die Mitglieder der Universität, die Geistlichkeit, die königlichen und städtischen Behörden und zahlreiche andere Zuhörer in dem grossen Versammlungssaale eingefunden hatten. Sie begann mit einer von dem Oberlehrer Dr. *Daniel* gedichteten Trauer-Cantate und ward mit derselben beschlossen.

---

diese Probe nicht blos für Bibliothekare, sondern auch für gelehrte Juristen und Alterthumsforscher bedeutenden Werth hat. [J.]

*) Durch einen Zufall und durch Schuld der Redaction verspätigt.

Die Festrede hielt der Director Professor Dr. *Niemeyer* und behandelte in derselben, nachdem er im Eingange die unsterblichen Verdienste des verewigten Fürsten im Allgemeinen berührt hatte, das Thema, in wiefern Friedrich Wilhelm der Dritte als Retter und Erhalter, ja als zweiter Begründer der Franckeschen Stiftungen verehrt werden müsse und wie eben darin eine ganz besondere Aufforderung liege, sein Andenken heilig in Wort und That zu bewahren. Diesem Könige nämlich verdankten die Stiftungen die erste Unterstützung aus den Cassen des Staates, da er gleich nach seinem ersten Besuche vom 1. Januar 1800 an 4000 Thaler jährlich auszahlen und diese Summe bei den steigenden Bedürfnissen beinahe auf das Fünffache erhöhen liess. Solche Unterstützung gewährte er aber nicht als Gnade, sondern unter der Form des Dankes, auf welchen die Stiftungen um ihrer seltenen Leistungen willen gegründete Ansprüche hätten, und verordnete, lieber neue Einrichtungen zu unterlassen, „ehe man Stiftungen von so entschiedener, umfassender und bleibender guten Wirksamkeit einschränken oder allmälig sinken lassen wollte." Dazu kommt, dass der Monarch sich wiederholt für das Bestehen der dem Stifter verliehenen und von den nachfolgenden Fürsten bestätigten Privilegien erklärte, die Selbstständigkeit und Freiheit derselben, so weit es mit den Bestimmungen des Staates zu vereinigen war, sicherte und ein mit Weisheit und Mässigung geleitetes Fortschreiten gestattete. Die einfach würdige Rede hatte einen tiefen Eindruck gemacht; auf vielfache Wünsche eingehend hat sie der Redner im Druck erscheinen lassen und Anmerkungen über die geschichtlichen Verhältnisse hinzugefügt, unter dem Titel: „*Die Gedächtnissfeier Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Am 8. Julius 1840.*" (Waisenhaus-Buchhandlung, 31 S. gr. 8.) Die Universität hatte bald nach dem Tode des Königs den 19. Juli, den Todestag der unvergesslichen Königin Luise und den letzten Tag der allgemeinen Landestrauer zur Gedächtnissfeier bestimmt und die Feierlichkeiten durch ein besonderes, äusserlich schön ausgestattetes Festprogramm unter dem Titel: *Piis manibus serenissimi nuper potentissimique principis Friderici Guilelmi tertii, Prussiarum regis, regis et domini nostri longe clementissimi iusta funebria ab universitate Fridericiana gemina Halis consociata in a. d. XIX. Iulii piissime et religiosissime celebranda indicunt prorector, director et senatus* (Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei. 38 S. gr. 4.) angekündigt. Der Verfasser desselben, Prof. Dr. *Meier*, behandelt in demselben des akademischen Philosophen Krantor von Soli Schrift *περὶ πένθους*, unabhängig von dem denselben Gegenstand erörternden Aufsatze des Dr. *Fr. Schneider* in Zimmermann's Zeitschrift für A. W. 1836. nr. 104 u. 105, der dem Hrn. Verf. entgangen war. Er geht von einer Aufzählung der im Alterthum vorhandenen Trostschriften (nach Wyttenbach ad Plutarch. consol. ad Apell. p. 101 F.) aus und combinirt auf sehr scharfsinnige Weise theils nach den spärlichen bei Cicero, Plutarch und Lactantius vorhandenen Bruchstücken, theils nach der Analogie ähnlicher Werke Anordnung und Inhalt der Krantoreischen Schrift,

die ihm Gelegenheit giebt, einzelne Punkte aus dem Leben der Griechen einer neuen gründlichen Untersuchung zu unterwerfen und über manche Stellen der Alten, besonders Cicero's in den Tusculanen, neues Licht zu verbreiten. Nach dem Schlusse dieser gelehrten Abhandlung, die 31 Seiten einnimmt, folgt in kräftiger und würdevoller Sprache eine gedrängte Uebersicht der zahlreichen Beweise königlicher Huld und Gnade, welche die Universität dem verewigten Fürsten vom Anfange seiner Regierung an bis zu den letzten Lebensjahren zu danken hat. Er ordnete die bedeutende Vergrösserung ihrer Fonds und damit der Zahl der Professoren an und nannte bei jener Veranlassung die Universität „die wichtigste im Lande"; er verlieh ihr eine würdige Stellung im Staate, indem er sie der Aufsicht des Oberschulcollegiums entzog und dem Obercuratorium unterordnete; er stellte sie bald nach dem Leipziger Siege wieder her; er vereinigte mit ihr den Glanz der alten hochberühmten Wittenberger Hochschule; er liess das glänzende Universitätsgebäude, er das schöne Haus für die medicinische Klinik erbauen; ihm dankt man die Erweiterung der einzelnen Institute und Sammlungen, ihm die glänzende Sicherstellung der Wittwen und Waisen akademischer Lehrer, ihm reiche Unterstützungen der Studirenden aus seiner eignen Chatoulle, ihm die Anerkennung der verdienstlichen Wirksamkeit berühmter Lehrer, wie einst Noesselts, so in den späteren Decennien eines Knapp, Niemeyer, Weber, eines Meckel und Sprengel, eines Schütz und Jacob, der noch Lebenden nicht zu gedenken. Schon in der Frühe des Festtages fand der akademische Gottesdienst Statt, zu welchem sich die Professoren und Beamten der Universität im festlichen Zuge aus dem Residenzgebäude in die Domkirche begaben und in dem Fürstenstuhle ihre Plätze einnahmen. Der Universitätsprediger Consistorialrath (comes consistorianus) Dr. *Tholuck* hielt die Gedächtnisspredigt über den für das ganze Land vorgeschriebenen Text Jacob. I, 12. und stellte in beredter Rede Friedrich Wilhelm III. dar als den Mann der Anfechtung und der Bewährung, weil er sich stark gezeigt in den Tagen der Noth und demüthig geblieben in den Tagen des Glückes, und daher auch, weil er seine Hoffnung auf Gott gesetzt, die Krone des ewigen Lebens empfangen habe. Die Chöre der Liturgie, eigends zu dieser Feier componirt, wurden von dem akademischen Singverein aufgeführt. Um 12 Uhr begann die akademische Gedächtnissfeier in der Aula, wohin sich die Professoren in tiefer Trauerkleidung, die Pedelle mit den umflorten Sceptern voran, in feierlichem Zuge begaben. Der von den Schranken eingeschlossene Raum der Aula (oecus) war mit zierlichen schwarzen Drappirungen, die durch Goldleisten gehalten wurden, ausgeschlagen; hinter dem schwarz behängten Katheder erhob sich auf schwarzen, mit goldenen Eichenkränzen umwundenen Säulen ein Thronhimmel, auf dessen Spitze die königliche Krone, in dessen Mitte des Königs eherne Büste, ein Geschenk seiner Huld, vor einer mit goldenen Sternen reich gestickten schwarzen Rückwand stand. Die Feier begann mit Absingung ei-

ner vortrefflich gelungenen Uebersetzung des alten Kirchenliedes: „Nun lasst uns den Leib begraben“:

Ergo corpus sit humatum:
Illud stat indubitatum,
Quin sit luce surrecturum
Ultima iam mortis parum,
Terrae stirps terra conflata,
Rursus in terram iaxata,
Tum de terra exstitura,
Quum est tuba sonitura u. s. w.

die von dem Conrector Dr. *Seyffert* in Brandenburg, einem vieljährigen sehr verdienten Lehrer in den Franckeschen Stiftungen, mit bekannter Kunstfertigkeit und preiswürdiger Gefälligkeit zu diesem Feste gemacht ist. Die Festrede hielt der orator publicus der Universität, Prof. *Meier*, natürlich in lateinischer Sprache, und zeigte in derselben, nachdem er im Eingange die Schwierigkeit seiner Aufgabe, ein Leben von 70, eine Regierung von 43 thatenreichen Jahren auf würdige Weise in so kurzer Zeit darzustellen, berührt hatte, wie allgemein die Trauer um den verewigten Fürsten nicht blos in Preussen, sondern in ganz Deutschland und Europa gewesen sei, durch welche Thaten der Dahingeschiedene diese Trauer verdient habe und wie diese Thaten nicht in einzelnen Tugenden, welche ihn in so reichem Maasse geschmückt hätten, sondern hauptsächlich in seiner Eigenschaft eines echt brandenburgischen Fürsten, der den Traditionen seines Hauses in allen Stücken treu geblieben sei und gleich seinen Ahnen für die Sache Deutschlands, für die Freiheit der evangelischen Kirche, für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe unaufhörlich gesorgt und somit die von Gott angewiesene Bestimmung eines brandenburgischen Fürsten erfüllt habe, ihre volle Erklärung finde. Darin liege auch der beste Trost, die schönste Hoffnung für die Zukunft, da der Erbe seines Reiches in demselben Geiste fortzuwirken öffentlich verheissen habe. Der erste Satz aus Cherubini's requiem endigte die Feier, die zwei volle Stunden gedauert hatte. Ein Abdruck der Festrede steht demnächst mit Bestimmtheit zu erwarten. [F. A. E.]

Königsberg. Aus Veranlassung der Huldigung Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 10. September ist unter Anderen der Prorector der Universität Professor Dr. *Voigt* zum Geheimen Regierungsrathe ernannt, und dem Geh. Regierungsrathe Professor Dr. *Bessel* der rothe Adlerorden zweiter Classe mit Stern, dem Generalsuperintendent und Oberhofprediger Dr. *Sartorius*, dem Geh. Medizinalrath und Prof. Dr. *Burdach* und dem Professor *Jacoby* der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, dem Regierungs- und Schulrath *Dickmann* der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden.

Kurhessen. Die sechs Gymnasien des Kurfürstenthums waren um Ostern 1840, am Schlusse des Schuljahrs, von 898 Schülern besucht, welche von 52 ordentlichen Lehrern (mit Einschluss der Hülfslehrer), 17 Schreib-, Gesang- und Turnlehrern, und 9 Candidaten und Lehramtspracticanten unterrichtet wurden, und hatten im ganzen

Schuljahre 51 Schüler zu den Universitätsstudien entlassen, von denen 15 Theologie, 16 Jurisprudenz, 7 Medicin, 3 Mathematik, 1 Philologie, 3 Theologie und Philologie, 1 Philosophie und 2 Cameralia studiren wollten. vgl. NJbb. XXVI, 459. Die Schulcommission für die Gymnasialangelegenheiten, welche gegenwärtig aus den Directoren Dr. *Vilmar* in Marburg, Dr. *Bach* in Fulda und Dr. *Weber* in Cassel besteht, hat in ihrer diesjährigen Zusammenkunft (vom 19. Juni bis 4. Juli) vornehmlich mit der praktischen Prüfung von 6 Gymnasial-Lehramts-Candidaten (*Hasselbach* in Marburg, *Fürstenau* in Cassel, *Hinkel* in Rinteln, *Hartmann* in Fulda, *W. Gies* in Hersfeld, *Lotz* in Hanau) sich beschäftigt. Auf der diesjährigen Ständeversammlung sind nach Antrag der Staatsregierung jährlich 200 Thlr. zu Tag- und Reisegeldern für die Mitglieder dieser Schulcommission bewilligt worden, und die Art und Weise, in welcher bei dieser Gelegenheit die Einrichtung und der Zweck dieser Commission von zwei Ständemitgliedern, dem Professor Dr. *Huber* aus Marburg und dem Ober-Bürgermeister *Schomburg* aus Cassel, besprochen würde, bewies deutlich, dass man die Wichtigkeit derselben für das höhere Schulwesen richtig erkannt hat. Die Sorgfalt und Pflege, welche der vor kurzem in den Freiherrnstand erhobene Staatsminister *Karl Philipp Emil von Hanstein* mit ununterbrochenem Eifer den Gymnasien angedeihen lässt, hat sich gegenwärtig besonders an dem Gymnasium in Cassel offenbart. Dasselbe hatte nämlich bei seiner Errichtung im J. 1835 [s. NJbb. XIV, 125 und 359.] trotz der liberalen Ausstattung von Seiten des Staates nicht nur in ein sehr ungeeignetes Local verlegt werden müssen, sondern war auch zu dem in Cassel bestehenden Lyceum Fridericianum in eine unangenehme Stellung gerathen, weil der Stadtmagistrat gegen die von dem Ministerium des Innern beabsichtigte Umgestaltung des letztern in ein Progymnasium Klage erhoben und einen Process eingeleitet hatte, und weil das Gymnasium überhaupt von Seiten der Stadt, welche die ihr angehörige Gelehrtenschule (das Lyceum) als solche erhalten wissen wollte, als ein aufgedrungenes und von verletzender Willkür zeugendes Institut angesehen wurde. Als nun aber dieser Process im Sommer 1839 für den Stadtrath in allen Instanzen verloren worden war und in Folge der vorzunehmenden Umgestaltung des Lyceums zum Progymnasium zu befürchten stand, dass die am Gymnasium provisorisch eingerichteten untersten Classen an das Progymnasium überwiesen und so eine nachtheilige Trennung des bisherigen Gesammtgymnasiums herbeigeführt werden würde; da wurde durch die Vermittelung des Oberbürgermeisters *Schomburg* und des Gymnasialdirectors Dr. *Weber* unter dem 10. Januar zwischen der Staatsregierung und dem Stadtrath ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Stadt ihr Lyceum Fridericianum gänzlich an den Staat cedirt, dessen Vereinigung mit dem Gymnasium, welches nun den Namen Lyceum Fridericianum annimmt, genehmigt, auf jede Mitwirkung bei der Verwaltung dieser Anstalt und auf das Recht der Präsentation der Lehrer verzichtet, die Gebäude des Lyceums nebst Zubehör, sowie dessen Bibliothek und Sammlungen

der Gelehrtenschule zum immerwährenden Niessbrauch überlässt, und zugleich das vormalige Seminargebäude mit Hof und Garten zur Benutzung für die Gelehrtenschule abtritt. Nachdem nun auf diese Weise für das Gymnasium nicht nur die Einheit als Lehranstalt, sondern auch in dem Seminargebäude ein geräumiges Schullocal gewonnen war; so wurde bald nachher von dem Ministerium auch ein Neubau desselben beschlossen und dazu von der Ständeversammlung eine Summe von 27000 Thlr. verlangt, welche auch in der Sitzung vom 4. Juni fast einstimmig bewilligt worden ist. Es wird demnach auf dem Platze des Seminargebäudes ein Schulhaus von 3 Stock Höhe, 122 Fuss Länge und 62 Fuss Tiefe errichtet werden, welches einen Prüfungssaal, einen Gesang- und Zeichensaal, 10 Lehrzimmer, die nöthigen Räume für die Bibliothek und Sammlungen und eine Wohnung für den Schuldiener enthalten soll, und welches in Vereinigung mit dem zu Lehrerwohnungen bestimmten Lycealgebäude ein wahrhaft grossartiges und geräumiges Schulgebäude bilden wird. Das Gymnasium in Cassel war im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 zu Anfange von 291, am Schluss des Sommercursus von 262, am Anfang des Wintersemesters von 286 und am Ende von 272 Schülern besucht, und hat 12 Schüler zur Universität entlassen, von denen einer das Maturitätszeugniss I. 2, vier das Zeugniss II. 2., vier III. 1. und drei III. 2. erhielten. Aus dem Lehrerpersonale trat der als Director an das Gymnasium in Rinteln beförderte Professor Dr. *Brauns*, und zu seinem Ersatz wurde der Gymnasial-Hülfslehrer *Theodor Gies* vom Gymnasium in Fulda hierher committirt, und der Lehramtscandidat Dr. *Joh. Wilh. Fürstenau* und der Candidat der Theologie *Alb. Jul Wilcke* als interimistische Aushülfslehrer angestellt. Die in dem Programm 1839 mitgetheilte Lehrverfassung der Schule [s. NJbb. XXVI, 460.] ist im Wesentlichen unverändert geblieben, nur hat man die Tertia in zwei räumlich gesonderte Cursen, Ober- und Untertertia, zertheilt und dadurch in den gewonnenen zwei Classen eine bessere Abstufung des Unterrichts erzielt, welche namentlich einen leichtern Uebergang von Quarta nach Tertia gewährt. In der ersten Classe sind die selbstständigen schriftlichen Interpretationsversuche der Schüler vermehrt und mit der statarischen Erklärung der Schriftsteller cursorische Lectüre verbunden worden. Zur Beförderung der Disciplin und des Fleisses der Schüler sind sehr ausführliche Censurtabellen eingeführt, durch welche jedem Schüler halbjährlich bezeugt wird, wie nicht nur im Allgemeinen seine Fortschritte, sein Betragen und sein Schulbesuch gewesen sind, sondern wie auch in jedem einzelnen Unterrichtsfache Aufmerksamkeit, Fleiss, Fortschritte, Kenntnisse und schriftliche Darstellung sich gezeigt haben. Das Schema dieser Censurtabellen ist in dem diesjährigen *Jahresbericht über das kurfürstliche Gymnasium* [Cassel 1840. 52 (23) S. 4.] mitgetheilt, in welchem der Bericht über die im verflossenen Schuljahre absolvirten Lehrpensa zugleich einzelne Andeutungen enthält, auf welche Weise der verschiedenartige Lehrstoff für die Schüler zur nöthigen Allseitigkeit und Einheit erhoben und lebendig gemacht

wird. Vor dem Jahresbericht steht eine interessante und beachtenswerthe Abhandlung *De enunciatorum conditionalium linguae latinae formis ellipticis* von dem Dr. *Heinr. Riess*, worin derselbe über die sogenannten versteckten Conditionalsätze, wie Horat. epist. I. 1. 87. *Lectus genialis in aula est: nil ait esse prius, melius nil caelibe vita;* über diejenigen Sprachformen, wo blos die aus einer Hypothesis abgeleitete Folgerung ohne Hinzufügung des Conditionalsatzes angegeben ist, wie Cic. Brutus 27. 103. *Profecto nemo his gloria praestitisset*, oder Virgil. Aen. VI. 154. *Sic demum lucos Stygios adspicies;* über Fälle, wo nach dem Conditionalsatze die Apodosis fehlt, wie *si quaeris* bei Cic. ad famil. VII. 1. 2, *quodsi noscere velint* bei Tacit. Agr. 44., *ni vir bonus* esset bei Cic. de offic. III. 19. 77., sowie über die Fälle *Rectius carmen deducis in actus, quam si* etc. bei Horat. epist. ad Pison. 129., *vixerunt mira concordia, nisi quod* etc. Tacit. Agr. 6., *nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere iugum potuere*, Tac. Agr. 31., und über den mehrfachen Gebrauch des Indicativs in der Apodosis, wenn in der Protasis *si* mit Conjunctiv Imperfecti oder Plusquamperfecti steht, wie Cic. de fin. IV. 23. 62., de divinat. I. 15. 26., Ovid. Metam. XIV. 72., Tacit. Annal. I. 65. etc., sorgfältige Erörterungen angestellt hat, durch welche die Erforschung der Conditionalsätze wesentlich gefördert und namentlich der empirische Sprachgebrauch im Lateinischen ziemlich umfassend dargestellt ist. Die Untersuchung ist streng auf die Erforschung der Conditionalsätze im Lateinischen eingeschränkt, und schliesst die Vergleichung der griechischen, deutschen und anderer Sprachen so sehr aus, dass selbst die offenbarsten Analogieen nicht beachtet worden sind. Bei der Bestimmung des allgemeinen Wesens der Conditionalsätze hält sich der Verf. an die Ansichten von Zumpt, lat. Gramm. § 524, und Ellend *de formis enunciat. condition. ling. lat.* § 3., und glaubt durch folgende Darstellung ihren ganzen Umfang zu erschöpfen: „In formandis enuntiationibus conditionalibus plurimum interest, utrum conditio ita proponatur, ut eam fieri posse, an ita, ut fieri non posse significetur. Si illud est, in incerto relinquitur, efficiaturne conditio necne, sin hoc, conditio non convenire indicatur cum ipsa rerum veritate, ita ut altera alteri repugnet. Huius generis conditiones in utroque enuntiato coniunctivum imperfecti aut plusquamperfecti postulant; in illo prius conditionum genere utrobique et indicativus et coniunctivus omnium temporum locum habent, exceptis coniunctivis imperfecti et plusquamperfecti, quos nisi in oratione obliqua usurpari non licet.“ Dass diese Bestimmung aber nicht ausreichend sei, um die Modalität der Conditionalsätze zu umfassen, lehrt schon der Umstand, dass die lateinische Sprache drei Abstufungen dieser Sätze (*si* mit dem Indicativ, *si* mit dem Conjunctiv Praesentis und Perfecti, *si* mit dem Conjunctiv Imperfecti und Plusquamperfecti) und die griechische Sprache deren sogar noch mehre hat. Darum hätte wenigstens noch hinzugefügt werden sollen, dass im Lateinischen der erste Fall, wo man eine Bedingung blos setzt, ohne die Möglichkeit oder Unmöglichkeit ihres wirklichen Eintretens in Betracht zu ziehen, wieder in die zwei Fälle des objecti-

ven und subjectiven Aufstellens der Hypothese zerfällt, und dass eben der Gebrauch des si mit dem Conjunctiv Praesentis und Imperfecti nur die subjective Voraussetzung des Sprechenden enthält. Indess scheint selbst dies noch nicht für alle Nuancen des Gebrauchs im Lateinischen auszureichen, und namentlich glaubt Ref., dass man solche Conditionalsätze, wie *Caecina circumveniebatur, ni prima legio se opposuisset*, kaum vollständig begreifen kann, wenn man nicht die Abstufungen der griechischen Conditionalformen und namentlich die in ἐὰν mit dem Conjunctiv ausgeprägte Hoffnung auf den Erfolg mit in Betracht zieht. Hr. R. begnügt sich bei diesen Sätzen mit der gewöhnlichen Annahme einer Ellipse, und erklärt z. B. Cic. ad famil. XII. 10. 3. in folgender Weise: *Praeclare viceramus*, [et victoria gauderemus,] *nisi Lepidus recepisset Antonium*. Allein so gut auch diese Erklärungsweise ist, um Schülern eine leicht fassliche Vorstellung von dem Wesen dieser Sätze zu bereiten [vgl. Jahn zu Ovid. Trist. II. 97.]; so ist sie doch keine genügende Nachweisung über das Eintreten des Indicativs im Hauptsatze, und erklärt weder, woher es kommt, dass nirgends ein Beispiel sich findet, worin man die angenommene Ergänzung wirklich gesetzt fände, noch auch, warum gerade diese Art von Conditionalsätzen ein vorherrschendes Eigenthum des historischen Stils geworden sind. Um der Denk- und Anschauungsweise, welche diesen Sätzen zu Grunde liegt, näher auf die Spur zu kommen, war es vielleicht gut, die mit den Hülfszeitwörtern *posse, debere, iustum esse, necesse esse* etc. gebildeten Bedingungssätze genauer, als es S. 19 geschehen ist, zu betrachten und aufzusuchen, warum Griechen und Römer in ihnen stets das Hülfszeitwort im Indicativ setzen, während die deutsche Sprache den Conditionalis, d. i. den Conjunctiv Imperfecti und Plusquamperfecti, braucht. Daran konnte sich dann die Betrachtung von Sätzen, wie *Si verum respondere velles, haec erant dicenda*, oder *Vitia emendaturus eram, si licuisset*, anreihen, weil die in diesen Participien enthaltene Bedeutung des *Wollens* und *Sollens* aus gleichem Grunde zum Gebrauche des Indicativs nöthigt. Den eigentlichen Uebergang zu jener erstgenannten Sprechweise *Egregie viceramus* etc. aber bilden Sätze, wie *Caesar paene Aethiopia tenus Aegyptum penetravit*, nisi etc. bei Suetnn. Caes. 52. und *prope oneratum est* etc. bei Livius II. 65., wo in den Partikeln *paene* und *prope* die nächste Veranlassung zum Gebrauch des Indicativs zu suchen ist. Die letzte Stufe zur Deutung endlich bilden Stellen, wie *Poteras mecum requiescere hanc noctem* bei Virgil. Ecl. I. 79. oder *Tempus erat ornare dapibus pulvinar deorum* bei Horat. Od. I. 37. 4. [vgl. Jahrbb. 1827. Bd. II. S. 412.], überhaupt die sogenannten versteckten Conditionalsätze, in deren Erklärung Hr. R. wiederum nicht befriedigt, weil er nach Beseitigung der Annahme, dass in ihnen ein *si* zu ergänzen sei [s. Billroths latein. Grammat. § 367. *n.*], bei der einfachen Nachweisung der Verwandtschaft dieser Sätze mit Frag- und Imperativsätzen [s. Ramshorn § 193. und Zumpt § 780.] stehen bleibt, ja hierbei sogar dahin kommt, dass er in Stellen wie Horat. Sat. I. 3. 56. und 63., Terent. Eunuch. II. 2. 21., zwar

das Pronomen *quis* für das indefinitum hält, aber bei Cicero pro Sextio 42. 92. wegen der Stelle de divinat. II. 56 116. in Zweifel bleibt, ob *utro* für das Fragpronomen zu halten sei. Hätte er sich aber die Aussprache dieser versteckten Conditionalsätze, welche in einigen Fällen allerdings dem Aussprechen eines Fragsatzes ziemlich ähnlich klingt, recht bestimmt gedacht; so hätte er gewiss gefunden, dass dieselben auffallend denjenigen Sätzen gleichen, mit welchen die Redner sich selber Einwendungen machen oder scheinbare Einwürfe ihrer Gegner anführen [wie Cic. pro Rosc. Am. 14. *Patrem occidit S. Roscius*, und c. 15. *Nescio inquit* etc.], und dass sie demnach nichts weiter sind, als hingestellte Behauptungen und Aussagesätze (ähnlich den Propositionen der Schlüsse), aus denen man entweder dem Gegner eine Folgerung machen lassen will, oder diese Folgerung selbst gleich anknüpft. Abgesehen von diesen Mängeln des nicht genugsamen Eindringens in die Grunddenkformen der Conditionalsätze aber enthält die Abhandlung sehr viel Belehrendes, und wird gewiss von den Sprachforschern sehr gern gelesen werden. — In dem Programm des Gymnasiums in Fulda hat der Director *Nicol. Bach* unter dem Titel *Historia critica poesis Graecorum elegiacae* [1840. 50 (44) S. gr. 4.] neue Untersuchungen über den Ursprung der griechischen Elegie herausgegeben, welche eben so durch ihr reiches und gelehrtes Material, wie durch besonnene und scharfsinnige Combination sich empfehlen. Er beschäftigt sich darin vornehmlich mit den Uranfängen der griechischen Elegie, namentlich mit der Bildung des Pentameters und des elegischen Distichons und mit der Deutung der Worte ἐλεγεῖον, ἐλεγεία und ἔλεγος, um aus den Zeugnissen der Alten darzuthun, dass ἔλεγος eine besondere Form vom θρῆνος ist, und dass das für den ἔλεγος gebrauchte Metrum ἐλεγεῖον heisst, während ἐλεγεία ein aus elegischen Distichen zusammengesetztes Gedicht bezeichnet. Weil übrigens in der ältesten Zeit auch andere Verse, als elegische Distichen, mit dem Namen ἐλεγεῖον belegt wurden, und weil der Name ἔλεγος von dem solchen Klaggedichten eigenthümlichen Schlussverse ἒ ἒ λέγ', ἒ ἒ λέγε abgeleitet wird; so stellt er auch die Vermuthung auf, es möge in der ältesten Zeit der ἔλεγος nicht sowohl aus regelmässig wechselnden Hexametern und Pentametern, als vielmehr aus fortlaufenden Hexametern bestanden haben, welche in gewissen Zwischenräumen durch den Versus intercalaris ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἔ || ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἒ ἔ (nach Analogie des Verses μὰ μὰ etc. bei Aristoph. Equit. 40.) oder ἒ ἒ λέγ' ἒ ἒ λέγε || ἒ ἒ λέγ' ἒ ἒ λέγε abgegränzt wurden. Zur Rechtfertigung dieser Vermuthung ist ausser andern Gründen die in den Pentametern der Elegiker oft vorkommende Alliteration und namentlich das in den Schlusssylben der beiden Hälften gebrauchte Homoeoteleuton benutzt, dessen überaus häufiges Vorkommen bei allen Elegikern durch eine reiche Beispielsammlung dargethan und in ihm der Nachhall des alten Versus intercalaris erkannt wird. Wenn nun aber ἔλεγος in der ältesten Zeit wirklich nur ein νόμος θρηνικός war, der schon lange vor den sogenannten Erfindern der griechischen Elegie, vor Callinus, Archilochus und Mimnermus, gebraucht

wurde; so folgert Hr. B. weiter, es möchten die genannten Männer darum von den Alten für die Erfinder der elegischen Dichtkunst gehalten worden sein, weil sie zuerst das Distichen-Metrum des ἔλεγος auch für Gedichte anderen Stoffes und Inhaltes gebrauchten und den materiellen Inhalt der Elegie bedeutend erweiterten. Eine kurze Nachweisung der verschiedenen Gattungen, in welche die griechische Elegie nach dem Inhalte ihres Stoffes zerfällt, und der Dichter, welche in den einzelnen Gattungen auftraten, sammt einer gedrängten Charakteristik der über dieselbe erschienenen Untersuchungen und Schriften bildet den Schluss der Abhandlung, an welche noch zwei Epimetra über die Elegia apologica des Socrates oder über die von ihm vorgenommene Umarbeitung äsopischer Fabeln in elegische Form, und über einige elegische Fragmente des Kallimachus sich anreihen. Die Abhandlung gewährt also reiche Ausbeute über Ursprung und Entwickelung der griechischen Elegie, und ist ebenso in ihren Hauptresultaten mit vorzüglicher Sorgfalt und Einsicht begründet, wie mit zahlreichen Nebenerörterungen durchzogen, wodurch sie eine weitere und allseitigere Beachtung in ganz besonderem Grade verdient. Das Gymnasium war im vergangenen Schuljahr von 191 Schülern besucht, von denen jedoch im Laufe desselben 29 wieder ausschieden. Von den 5 Abiturienten erhielt einer das Zeugniss *sehr gut vorbereitet* (II. 1.), einer *grösstentheils sehr gut vorbereitet* (II. 2.), einer *gut vorbereitet* (III. 1.), einer *grösstentheils gut vorbereitet* (III. 2.) und für den letzten wurde von dem Director bei dem Ministerium auf ausnahmsweise Anerkennung der Reife angetragen. In das Lehrercollegium [s. NJbb. XXVI, 462.] ist der Hülfslehrer *Franz Jacob Schell* als ordentlicher Lehrer mit einem Gehalt von 500 Thlr. eingetreten, dagegen der Hülfslehrer *Gies* mit der einstweiligen Versehung einer Lehrstelle am Gymnasium in Cassel beauftragt worden, und zwei Lehramtscandidaten, *Julius Hartmann* und *Thomas Bormann*, wurden zu ihrer praktischen Ausbildung beim hiesigen Gymnasium zugelassen. — Das Gymnasium in Hanau zählte im Sommer 1839 83 und im Winter darauf 78 Schüler und entliess drei als reif zur Universität. Das Lehrerpersonal blieb unverändert, ausser dass der fortwährend kranke Lehrer Dr. *Molter* durch den Candidaten *Lotz* vertreten werden musste. Das Jahresprogramm enthält: *Aristoxenus Grundzüge der Rhythmik, ein Bruchstück, in berichtigter Urschrift mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen, sowie mit der Vorrede und den Anmerkungen Morelli's neu herausgegeben* von Dr. *Heinr. Feussner* [Hanau, Edlersche Buchhandl. 1840. XII und 82 (68) S. gr. 8. 8 Gr.], d. h. eine neue Bearbeitung der bisher nur in der Morellischen Ausgabe vorhandenen Ῥυθμικὰ Στοιχεῖα des Aristoxenus, in welcher zugleich Morelli's Vorrede und Anmerkungen mit abgedruckt sind, und welche dadurch weit über der Editio princeps steht, dass Hr. F. nicht nur den Text sehr vielfach verbessert, sondern auch durch eine treue deutsche Uebersetzung und reiche kritisch-exegetische Anmerkungen erläutert, sowie S. 29—67 noch mit fünf Beilagen von dem Wesen der rhythmischen Zeiten, von den Zeiten der

Rhythmopöie, von der Bedeutung des Ausdrucks σημεῖον und σειμεῖα κοδός, von der antiken Takterweiterung und von den irrationalen Takten versehen hat. Wegen der Wichtigkeit der Schrift für metrische Forschungen ist es noch besonders dankenswerth, dass sie auch in einer kleinen Anzahl von Exemplaren in den Buchhandel gekommen ist. — Vor dem Jahresbericht des Gymnasiums in Hersfeld steht eine gelehrte *Commentatio de Lacedaemoniorum philosophia et philosophis* scripsit Dr. *Henr. Wiskemannus* [64 (42) S. gr. 4], oder eine Geschichte der Philosophie in Sparta, deren Inhalt der Hr. Verf. selbst in folgender Weise angiebt: „Paucis cum de institutione educationeque Spartanorum, tum de iis, qui a veteribus sapientes existimati dictique sint, praemissis, primo loco eos recensebo, quos ipsa Lacedaemon genuit sapientia sua inter aequales conspicuos, deinde vero, qui peregre adsciti aut sponte advecti, ibidem brevius diutiusve sunt commorati." Im Lehrercollegium des Gymnasiums [s. NJbb. XXVI, 463.] sind mehrere Veränderungen eingetreten. Der interimistische Lehrer der französischen Sprache und niederen Mathematik Dr. *Eichenauer* wurde im Juni 1839 dieses Amtes wieder entbunden und erhielt den Gymnasiallehramtscandidaten *Salomon Berlit* zum Nachfolger; der Conrector Dr. *Heinrich Wilh. Kraushaar* wurde im October desselben Jahres auf sein Ansuchen nach 37jähriger Dienstzeit mit dem Charakter eines Professors in den Ruhestand versetzt, und der Hülfslehrer Dr. *Karl Wilh. Piderit* mit erhöhtem Gehalte an das Gymnasium in Marburg befördert, dagegen aber der bisherige Lehrer an der Realschule zu Therwyl *Wilhelm Gies* (geboren zu Neustadt in Kurhessen am 3. Sept. 1813) als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt, und der Schulamtscandidat *Franz Wilh. Wiegand* aus Fulda behufs seiner praktischen Ausbildung dem hiesigen Gymnasium zugewiesen. Von den 131 Schülern, die das Gymnasium im Winter $18\frac{38}{39}$ besuchten, wurden fünf zur Universität entlassen, und während des neuen Schuljahres hatte die Anstalt im Sommer 1839 133 und im Winter darauf 132 Schüler, von denen zu Michaelis vor. Jahres sechs zur Universität übergingen. — Das Programm des Gymnasiums in Marburg enthält eine mathematische Abhandlung *über gewisse durch Bewegung eines Winkels zwischen den Schenkeln eines andern Winkels beschriebene elliptische Figuren* von dem Hülfslehrer Dr. *Stegmann*, mit einer Figurentafel. [27 (18) S. 4.] Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 177 und zur Universität waren 8 mit Zeugnissen der Reife und 3 mit der vom Ministerium eingeholten ausnahmsweisen Anerkennung der Reife entlassen worden. Aus dem Lehrercollegium wurde der Lehrer Dr. *George Joseph Malkmus* im August 1839 zum Dompräbendaten in Fulda und Lehrer am dasigen bischöflichen Priesterseminar befördert, und der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Dr. *Johann Hehl* im November desselben Jahres als Lehrer der Physik und Mechanik an der höheren Gewerbschule in Cassel [s. NJbb. XXVI, 464.] fest angestellt, dagegen der Hülfslehrer *George Theodor Dithmar* im September 1839 zum ordentlichen Lehrer ernannt, der Hülfslehrer Dr. *K. W. Piderit* im October

desselben Jahres vom Gymnasium in Hersfeld hierher versetzt und dem katholischen Pfarrer *Konrad Höck* im März 1840 die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts für die katholischen Schüler gegen eine angemessene Remuneration übertragen. — Das Gymnasium in Rinteln war im Sommer- und Wintersemester von 84, am Schlusse des Schuljahres von 82 Schülern besucht und entliess 9 Schüler [einen mit dem Zeugniss I, 2., zwei mit II, 1., fünf mit II, 2. und einen mit III, 1.] zur Universität, sowie 2 Ausländer, welche in ihrer Heimath die Maturitätsprüfung bestehen wollten. Das Programm des Gymnasiums enthält statt einer Abhandlung: *Variae lectiones, quas ex codice Iustini Marburgensi, nunc primum colluto, excripsit* Dr. *G. F. Eysell.* [VI u. 48 (36) S. 4.], d. i. eine Zusammenstellung der aus einer Marburger Handschrift entnommenen Varianten zu den Geschichtsbüchern des Justin und zu den vier catilinarischen Reden des Cicero, nebst vorausgeschickter Beschreibung der Handschrift. — Ausser diesen officiellen Jahresprogrammen der kurhessischen Gymnasien erwähnt Ref. hier noch zwei kleine Schriften des ordentlichen Hauptlehrers Dr. *E. W. Grebe* am Gymnasium in Cassel, nämlich einen *Leitfaden für den Vorbereitungsunterricht in der Geometrie* [Cassel bei Fischer 1840. 31 S. 8.] und *Ein Schema zur Erleichterung des Elementarunterrichtes in der Trigonometrie, zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des herzogl. Nassauischen Gymnasiums in Weilburg mitgetheilt und dieser Anstalt in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um seine Schulbildung geweiht* [Cassel im September 1840. 8 S. 4.], in deren letztern der Verf. ein sehr einfaches Schema für die Erlernung der Grundformeln der Goniometrie und Trigonometrie vorgetragen, und in der ersteren den geometrischen Lehrstoff bekannt gemacht hat, welchen er in der Quarta des Gymnasiums in zwei halbjährigen Curseu lehrt. Beide Schriften empfehlen sich durch Einfachheit und Klarheit, und durch gute Auswahl des für Schüler brauchbaren Lehrstoffes, und sind zwei recht dankenswerthe Beiträge zur Erleichterung und Vereinfachung des mathematischen Unterrichts in Gymnasien. [J.]

Plauen. In dem Osterprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector *Dölling* vor dem gewöhnlichen Jahresberichte *Einige Notizen über den Dichter Stella aus Patavium* [1840. 24 (16) S. 4.] herausgegeben. In den fünf Classen der Schule waren 90 Schüler vorhanden und 9 Schüler waren im Laufe des Schuljahres zur Universität entlassen worden. vgl. NJbb. XXVIII, 110.

Russland. Nach dem als Beilage zur Petersburger Zeitung vom 23. Juni d. J. herausgegebenen *allgemeinen Berichte an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentl. Unterrichts im Jahre* 1839 hatte dieses Kaiserreich in dem genannten Jahre 6 Universitäten und 1 pädagogisches Hauptinstitut (in St. Petersburg mit 44 Beamten und Lehrern und 163 Zöglingen), sodann im *St. Petersburgischen* Lehrbezirk 9 Gymnasien mit 7 Pensionen, 50 Kreisschulen mit 1 Pension, 101 Pfarr- und Domänenschulen, 7 Schulen bei den Kirchen auswärtiger Confessionen und 97 Privatpensionen; im *Moskowischen* Lehrbezirk 1 Lyceum,

1 adeliges Institut, 11 Gymnasien mit 9 Pensionen, 84 Kreis-, 181 Pfarr- und 55 Privatschulen; im *Charkowschen* Lehrbezirk 7 Gymnasien mit 4 Pensionen, 68 Kreis-, 102 Pfarr- und 37 Privatschulen; im *Kasanschen* Lehrbezirk 10 Gymn. mit 4 Pensionen, 1 armenische Schule, 69 Kreisschulen mit 1 adeligen Pension, 109 Pfarr- und 4 Privatschulen; im *Dorpatschen* Lehrbezirk 4 Gymn., 1 Seminar für Bildung von Elementarlehrern, 1 adelige Kreisschule, 23 Kreis-, 85 Pfarr- und 167 Privatschulen; im *Kiewschen* Lehrbezirk 1 Lyceum, 10 Gymn. mit 2 adeligen Pensionen und 1 Convict für unbemittelte Edelleute, 1 Landmesserschule, 11 adelige Kreisschulen mit 1 Pension, 31 Kreisschulen, 1 griech. Schule, 94 Pfarrschulen und 17 Privatpensionen; im *Odessaschen* Lehrbezirk 1 Lyceum mit Gymnasium, 5 Gymnasien mit 2 adeligen Pensionen und 1 tatarischen Schulabtheilung, 27 Kreis-, 47 Pfarr- und 29 Privatschulen; im *Weissrussischen* Lehrbezirk 1 adeliges Institut, 9 weltliche Gymnasien mit 1 adeligen Pension und 1 Convict, 1 geistliches Gymnasium, 3 Gymnasialabtheilungen mit 4 Classen, 20 adelige, 7 bürgerliche und 2 geistliche Kreisschulen mit einer adeligen Pension bei einer der adeligen Kreisschulen, 1 Taubstummeninstitut, 164 Pfarrschulen mit 25 Convicten, 56 Privatmädchenpensionen (worunter 5 Musterpensionen); im *Warschauer* Lehrbezirk, der durch Ukas vom 20. Novemb. 1839 hergestellt ist, 1159 Lehranstalten; in den *Transkaukasischen* Provinzen 1 Gymnasium mit 1 adeligen Pension, 14 Kreisschulen und 2 Privatpensionen; in den *Sibirischen* Gouvernements 3 Gymnasien mit 2 Pensionen, 21 Kreis-, 28 Pfarr- und 2 Privatschulen. Die Gesammtzahl der öffentlich angestellten Lehrer und Beamten (mit Ausnahme der Universitätslehrer und ungerechnet die Lehrer in Polen u. Sibirien) beträgt 5851, und die Gesammtzahl der Schüler 164951, von denen 69915 auf Polen oder den Warschauer Lehrbezirk kommen.

Siena. Die dasige Universität, welche vor kurzem mit gänzlicher Aufhebung bedroht war, hat zu Anfange des Octobers neue Statuten erhalten, nach welchen dieselbe in den drei Facultäten der Medicin, der Jurisprudenz und der Theologie fortbesteht, aber die philosophische Facultät verloren hat. Dagegen ist die Universität in Pisa auf 6 Facultäten erweitert, indem zu den vier gewöhnlichen noch eine Facultät der mathematischen und eine der naturhistorischen Wissenschaften gekommen ist, von denen jede das Recht hat, den Doctorgrad zu ertheilen.

Tübingen. Für das an der dasigen Universität errichtete philologische Seminar ist folgendes provisorisches Statut entworfen worden: § 1. Das philologische Seminar hat zum Zwecke, für die höhern und niedern Gelehrtenschulen tüchtige Lehrer heranzubilden, welche im Besitze einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, mit gründlicher Kenntniss der ihnen obliegenden Lehrfächer eine gute, die Geisteskräfte ihrer Schüler anregende Methode und eine den Unterricht zur Erziehung erhebende Disciplin verbinden. § 2. Zu diesem Zweck werden die Mitglieder des Seminars von den Vorstehern desselben überhaupt in ihren Studien berathen und wie zu tieferem Eindringen in die

classische Philologie, so auch zu gründlichem und umfassendem Nachdenken über den Gang, welchen der höhere oder niedere Schulunterricht hierin zu nehmen hat, und über den ganzen Geist dieses Unterrichts, desgleichen über die zweckmässige Behandlung und Führung der Jugend eingeleitet. § 3. Den Unterricht im Seminar selbst bilden vorzugsweise eigene Uebungen der Zöglinge in selbstständiger Verarbeitung der betreffenden wissenschaftlichen Gegenstände unter Leitung eines Vorstehers bei geregelter Theilnahme aller Seminargenossen. § 4. Diese Uebungen bestehen zuförderst in Interpretationen griech. und röm. Classiker, je durch einen der Zöglinge selbst, wobei der betreffende Lehrer nur leitend, berichtigend und zusammenfassend mitwirkt, aber auch die übrigen activen Zöglinge, besonders am Schlusse der Stunde, ihre Bemerkungen sowohl über das Materielle als über das Formelle der Interpretation mittheilen und vortragen. § 5. Diesen Interpretationsübungen werden wenigstens vier Stunden, hälftig den römischen, hälftig den griechischen gewidmet. Der Vortrag in denselben ist frei und geschieht in der Regel in deutscher Sprache. Der zu behandelnde Abschnitt wird nicht nur demjenigen, welcher ihn zu interpretiren hat, sondern auch den Uebrigen zu festgesetzter Zeit voraus bezeichnet, damit Alle gehörig vorbereitet in der Stunde erscheinen können. § 6. Die Uebungen des Seminars bestehen ferner in schriftlichen Ausarbeitungen seiner Zöglinge über Gegenstände der alten Literatur mit Inbegriff griechischer und lateinischer Stilübungen. Die Themen zu jenen schriftlichen Ausarbeitungen, welche auf die festzusetzende Zeit in der Regel lateinisch geliefert werden, giebt der betreffende Lehrer. Die gefertigte Ausarbeitung wird sämmtlichen Mitgliedern der Reihe nach zur Kenntnissnahme mitgetheilt, je zwei Mitglieder aber sind mit genauer Censur derselben beauftragt. Die Ausarbeitung wird sodann unter Vorsitz und Leitung des betreffenden Lehrers besprochen. Auf diese Verhandlungen werden wöchentlich zwei Stunden verwendet; der Vortrag in diesen Stunden geschieht regelmässig in lateinischer Sprache. § 7. Mit den voranstehenden Uebungen des Seminars werden noch weiter praktische Lehrübungen im Lyceum verbunden. Jeder active Zögling hat in der ihm von dem Rector des Lyceums, unter Rücksprache mit den beiden andern Seminarvorstehern, zu bezeichnenden Classe wöchentlich 2—3 Lehrstunden zu geben, welchen nicht allein der Rector möglichst oft, sondern auch die beiden andern Seminarlehrer wenigstens je und je anwohnen werden. In Absicht auf die Einrichtungen dieser Lehrübungen wird, unter Vorbehalt weiterer Abänderungen, auf die Statuten des bereits bestehenden Präceptorandeninstituts verwiesen. Solchen Zöglingen, welche durch Talente und wissenschaftliche Kenntnisse für höhere Lehrstellen sich zu befähigen Hoffnung geben, sind vornehmlich in der obersten Lycealclasse Uebungsstunden anzuweisen. § 8. Ausser den eigenen Lehrübungen wird den Seminarzöglingen auch das Hospitiren in einzelnen Unterrichtsstunden durch Talent und Disciplin musterhafter Lehrer gestattet und empfohlen. § 9. Ebenso wird den

Zöglingen des philologischen Seminars der Zutritt zu den Uebungen des Reallehrer-Seminars, und, soweit es die Zahl der Zöglinge des letztern zulässt, die wirkliche Theilnahme an diesen Uebungen namentlich für solche Fächer gestattet, welche in der Regel gleichfalls zum Unterrichtskreise der Lehrer an gelehrten Schulen gehören. Jedenfalls aber haben diejenigen Zöglinge des philologischen Seminars, welche die Theologie nicht studirt haben, den Religionsunterricht im Reallehrerseminar mit zu benutzen. § 10. Die Mitglieder des Seminars sind theils activ, theils Auscultanten. Die Zahl der activen Mitglieder wird fürs erste auf 10 gesetzt; die Zahl der Auscultanten ist unbestimmt. § 11. Die Seminarcurse sind jährig und beginnen je nach geschehener Aufnahme der activen Zöglinge. Wird die Zahl der sich neumeldenden und tüchtigen activen Mitglieder nicht voll, so können bisherige active Mitglieder, welche sich als fleissig und tüchtig ausgewiesen haben, auch ein weiteres Jahr im Seminarverbande bleiben. § 12. So weit die Zahl der eigentlichen Lehramtscandidaten es gestattet, werden auch andere Studirende, welche zunächst kein Schul- und Lehramt im Auge haben, wenigstens als Auscultanten zugelassen. Auch auswärtigen Lehramtscandidaten wird, soweit es die Zahl der inländischen Mitglieder zulässt, die Theilnahme an den Uebungen des Seminars, beziehungsweise als activen Mitgliedern oder als Auscultanten nicht verweigert. § 13. Die Aufnahme in das Seminar geschieht durch die Vorsteher desselben nach vorgängiger Prüfung, von welcher nur diejenigen Bewerber freigesprochen sind, welche bereits eine Dienstprüfung auf ein Lehramt mit Erfolg bestanden haben und ihr Befähigungszeugniss den Seminarlehrern vorlegen. § 14. Die Aufgabe der Prüfung ist theils die geistige Befähigung der Bewerber überhaupt, theils dasjenige Maass ihrer philologischen Kenntnisse auszumitteln, welches für eine fruchtbringende Theilnahme an den Uebungen des Seminars als erforderlich vorausgesetzt werden muss. Im Besondern wird verlangt, dass die Bewerber a) mit der deutschen Sprachlehre und wenigstens mit den Hauptsätzen der allgemeinen Sprachlehre sich bekannt zeigen; b) eine grammatisch fehlerfreie, dem classischen Stil sich annähernde lateinische, desgleichen eine wenigstens in ersterer Hinsicht befriedigende griechische Composition anfertigen; c) eine schriftliche Uebersetzung von Aufgaben α) aus einem römischen und einem griechischen Prosaiker (Livius, Cicero, Xenophon, Herodot etc.), β) aus einem römischen und griechischen Dichter (Virgil, Homer) mit entsprechendem deutschen Ausdruck und mit sowohl grammatischen als den Sachinhalt erläuternden Bemerkungen liefern; γ) mündlich ohne vorgängige Vorbereitung hierzu ausgewählte Abschnitte römischer und griech. Classiker befriedigend zu erklären vermögen. § 15. Zur Aufnahmsprüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche sich über ein gutes sittliches Prädicat ausweisen. Bei der Frage über die Aufnahme selbst entscheidet zwischen mehrern aufnahmsfähigen Bewerbern die relativ grössere Tüchtigkeit, bei gleicher Befähigung erhält derjenige, welcher das Lehramt sich

zum ausschliesslichen Berufsfache gesetzt hat, den Vorzug vor demjenigen, welcher neben dem Lehrfache noch einem andern Fache angehört. Ueber die Ergebnisse jeder Aufnahmeprüfung haben die Seminarvorsteher sofort dem kön. Studienrathe Nachricht zu geben. § 16. Die fortdauernde Erhaltung eines guten, sittlichen Prädicats, Fleiss in Studien und Uebungen, regelmässige Theilnahme an letztern, überhaupt Beobachtung der für die Seminaristen festgesetzten Ordnung, achtungsvolle Folgsamkeit gegen die Vorsteher und collegialisches Benehmen gegen die Mitgenossen sind nothwendige Bedingungen für das Verbleiben in der Anstalt. Im Uebrigen stehen die Zöglinge des Seminars, sofern sie nicht ohnehin schon als Studirende immatriculirt sind, in dem Verhältniss der Hospitanten der Universität, und es sind auf sie auch die für diese gegebenen Bestimmungen anwendbar. § 17. Lehramtscandidaten, welche auch bei guten Sitten und löblichem Fleisse, sei es aus Mangel an Gaben oder an allgemeiner wissenschaftlicher Vorbildung nur geringe Fortschritte machen, und auch bei den praktischen Lehrübungen keine Anlage zum Lehramt zeigen, ist bei Zeiten die Wahl eines andern Berufes ernstlich anzurathen. Der wirkliche Ausschluss eines Zöglings wegen ungeordneten Betragens, Unfleisses oder mangelnden Fortschreitens wird von der akademischen Behörde nach vorheriger Rücksprache mit dem königl. Studienrathe verfügt. § 18. Die Theilnahme an dem Unterrichte und an den Uebungen des Seminars ist kostenfrei. § 19. Auf Unterstützung würdiger und bedürftiger Zöglinge aus den Mitteln der Staatscasse wird Bedacht genommen werden. Diesfällige Gesuche sind von dem akademischen Senate dem kön. Ministerium vorzulegen. Nur active Mitglieder des Seminars können eine solche Unterstützung erhalten. Unfleiss, Unordnung im Verhalten oder im Besuche der Uebungen, sichtbarer Mangel an Fortschritten macht des Benefizes verlustig. § 20. Die Vorsteher des Seminars sind die beiden Professoren der classischen Literatur an der Landesuniversität und der Rector des Lyceums. Sie leiten gemeinschaftlich die allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt; sie prüfen die zur Aufnahme sich Meldenden und nehmen die activen Zöglinge sowohl als die Auscultanten wirklich auf; ihnen steht die Censur ungeordneter Schüler und deren Bedrohung mit Ausschluss zu; sie beantragen den wirklichen Ausschluss (§ 17.) bei der akademischen Behörde; sie stellen jedem Zöglinge bei seinem Abgange ein öffentliches Zeugniss aus; sie geben dem kön. Studienrathe über die Zeugnisse, welche die Zöglinge in Absicht auf Sitten, Fleiss und Fortschritte periodisch erhalten, am Schlusse eines jeden Halbjahres die erforderlichen Nachweise und auch ausserdem jede von demselben gewünschte Auskunft. § 21. In die übrigen Geschäfte theilen sich die drei Vorsteher dergestalt, dass der eine Universitätslehrer vorzugsweise die Uebungen aus dem Gebiete der griechischen, der andere dieselben aus dem Gebiete der römischen Literatur (§ 3 — 6.) übernimmt, der Lycealrector aber die praktischen Lehrübungen (§ 7.) leitet. § 22. Ueber den Zustand und die Leistungen haben die drei Seminarvorsteher halb-

jährlich einen gemeinschaftlichen Hauptbericht dem kön. Ministerium durch den akademischen Senat vorzulegen. Dieser Hauptbericht wird von dem älteren der beiden Universitätslehrer, als dem ordentlichen Geschäftsführer des Collegiums abgefasst; in besondern Fällen können demselben etwaige weitere Bemerkungen und Anträge des einen oder des andern Vorstehers beigefügt werden. § 23. Für ihre Bemühungen erhalten die Vorsteher eine jährliche Entschädigung aus der Staatscasse.

Zeitz. Das im Herbst 1838 zu einem besondern Redeacte ausser dem zu Ostern ausgegebenen Jahresberichte erschienene Programm des dasigen Stiftgymnasiums enthält als Abhandlung einen *Beitrag zur Chorographie Thessaliens* von dem Subrector Dr. *Ed. Hoche* [Zeitz gedr. b. Webel. 16 S. 4.] und in dem Osterprogramm von 1839 steht vor dem Jahresbericht: *Plato's Protagoras nach seinem innern Zusammenhange entwickelt* von *Conr. G. Fehmer* [Ebend. 26 (20) S. 4.] oder eine Untersuchung über Form, Tendenz und Gliederung dieses platonischen Dialogs. Schüler waren 101 in 6 Classen, welche von dem Rector Prof. *Kiessling*, dem seitdem verstorbenen Prof. Dr. *Junge*, dem Prof. *Kahnt*, dem Conrector *Fehmer*, dem Subrector Dr. *Hoche*, den Lehrern *Peter* und Dr. *Feldhügel*, dem als Hülfslehrer für den emeritirten Cantor M. *Rebs* angestellten Dr. *Joh. Karl Friedr. Rinne* und dem Hülfslehrer *Bessler* unterrichtet wurden.

Zürich. Als Professor der Anatomie [s. NJbb. XXIX, 335.] ist der Dr. *Hänle* aus Berlin an die hiesige Universität berufen worden.

Zwickau. Das diesjährige zu Ostern erschienene *Programm des dasigen Gymnasiums* [1840. 19 S. 8.] ist ohne wissenschaftliche Abhandlung erschienen und enthält blos den herkömmlichen Jahresbericht. Die von dem kön. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im vorigen Jahre beabsichtigte Reduction der sächsischen Gymnasien, welche namentlich eine Aufhebung der Gymnasien in Annaberg und Plauen fürchten liess, hatte auch auf das Gymnasium in Zwickau den Einfluss, dass nach dem Abgange des Conrectors und Bibliothekars *Ed. Köhler* [s. NJbb. XXVII, 112.] eine Reduction des Lehrer-Personals in Anregung gebracht wurde. Glücklicher Weise aber wurde diese Reduction abgewendet, und das Lehrercollegium in der Weise neugestaltet, dass der Rector M. *Hertel* das schon früher geführte Bibliothekariat aufs Neue übernahm, der M. *Franz Ed. Raschig* die Direction der Anstalt erhielt, die Lehrer Dr. *Voigt*, M. *Hölemann*, *Becker* und *Petzold* in die dritte, vierte, fünfte und sechste Lehrstelle aufrückten, und der Conrector *Eduard Lindemann* vom Gymnasium in Plauen, mit Beibehaltung seines Titels und seines Wirkungskreises als Hauptlehrer und Ordinarius der dritten Classe, zum siebenten ordentlichen Lehrer erwählt wurde. Zugleich trat der Schulamtscandidat M. *Döhner* als ausserordentlicher Hülfslehrer ein. Die Schülerzahl betrug vor Ostern dieses Jahres 89 in 5 Classen und 7 Schüler wurden, 2 mit der ersten und 5 mit der zweiten Censur der Reife, zur Universität entlassen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur.* Von Dr. *Joh. Wilh. Schaefer*, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Bremen, Geisler. 1836. VI u. 133 S. in 8.*)
2. *Abriss der Geschichte der deutschen Literatur.* Von *Karl Ludw. Kannegiesser.* Bunzlau, 1838. Appun's Buchhdlg. IV und 115 S. in 8.
3. *Diutiska. Deutsche Sprachproben von Ulfilas bis auf die neueste Zeit.* Herausgegeben von *Aug. Nodnagel.* Darmstadt, Ed. Heil. 1837. X und 330 S. in 8.
4. *Auswahl deutscher Gedichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.* Nach der Zeitfolge der Dichter geordnet und mit einer literarhistorischen Uebersicht eingeleitet von Dr. *Joh. Wilh. Schaefer.* Bremen, Heyse. 1838. XXIV und 632 S. in gr. 8.

Deutsche Sprache, deutsche Literatur und deutsche Geschichte müssen, wenn endlich einmal die herrlichen Keime des Guten, Schönen und Edlen, welche sie im reichlichsten Maasse darbieten, eine mehr in sich beschlossene und vollendete deutsche Nationalbildung herbeiführen sollen, früh in die zarten Gemüther unserer dafür so empfänglichen Jugend gepflanzt und überhaupt so wie der Anfangs-, so auch der Mittel- und letzte Zielpunkt unserer höheren oder humanen Schulbildung werden. Ich will damit keineswegs sagen, dass das Studium des lateinischen und griechischen Alterthums vernachlässigt werden, wohl aber, dass ein richtigeres Verhältniss desselben zu dem unserer eigenen Vergangenheit und Gegenwart eintreten solle. Aber das Wünschenswerthe und Nothwendige kann nicht immer auch sogleich ins Werk gesetzt werden; es werden dazu meist so viele

*) Das Buch ist vor der Mittheilung der gegenwärtigen Beurtheilung bereits in einer zweiten verbesserten und zum Theil umgearbeiteten Auflage [1839. VIII u. 167 S. 8.] erschienen, ist aber in der allgemeinen Anlage und namentlich in allen wesentlichen Punkten, welche hier besprochen sind, der ersten Auflage gleichgeblieben: wesshalb die Bekanntmachung gegenwärtiger Beurtheilung immer noch angemessen schien. Eine andere, welche das Unterscheidende der neuen Auflage nachweist, soll schnell nachfolgen. [Die Redaction.]

Vorbedingungen des Gelingens erfordert, dass es thöricht wäre, ehe diese sämmtlich oder doch grösstentheils erfüllt sind, schon dem letzten Ziele zuringen zu wollen. So sind auch noch viele und mancherlei Vorarbeiten nöthig, bevor wir mit voller Zuversicht auf sichern gediegenen Gewinn unsere Jugend von dem Römer- und Griechenthum mehr zu dem Deutschthum herüber führen können. Aber dass diese Zeit nicht ausbleiben wird, ist so gewiss, als sich bereits die unaufhaltsam fortschreitende Bildung unsers Volkes in der letzten Zeit fast stadienweise immer mehr dem Ziel einer nationelleren Entwickelung genähert hat; und — wer möchte dies nicht aus innerster Seele wünschen und fördern helfen, gerade je mehr er aus der tiefern Auffassung der römischen, besonders aber der griechischen National-Entwickelung die grosse, durch nichts zu ersetzende Wirksamkeit einer gewissen energischen, fast möcht' ich sagen, einseitigen Beharrung in der heimischen Sprache und ganzen Geartung kennen lernte? —

In dieser Hinsicht müssen wir ausser den dem tiefsten Borne des Wissens entschöpften Meisterwerken *J. Grimm's*, *Graff's*, *Gervinus'*, *Ranke's* u. A. auch alle diejenigen einigermassen gründlichen und tüchtigen Arbeiten willkommen heissen, welche, wie die oben genannten, den anderwärts oft nur in rohen Barren gegebenen Goldstoff in eine mehr schulgerechte, allgemeiner ansprechende Form zu bringen verstehen. Zwar werden gerade Werke dieser Art sehr bald wieder durch neuere und vollkommnere verdrängt, und es ist selbst eine derartige Reproduction des früher Dagewesenen auf dem Gebiete der Schul-Literatur nur zu wünschen; aber wer möchte deshalb das Verdienst des Vorgängers über dem des Nachfolgers vergessen oder verkümmern? Sie sind ja sämmtlich nur die einzelnen Glieder in der grossen Kette der Bildung, die uns immer fester an unser Volk, an unser Vaterland, an unsre Sprache, Literatur und Geschichte knüpfen sollen. Wir haben uns übrigens, da die älteren, zum Theil schon in wiederholten Auflagen erschienenen deutschen Literaturwerke von *Koberstein*, *Wackernagel*, *Pischon*, *Herzog*, *Dilschneider* etc. als allgemein bekannt vorauszusetzen sind, nur oben genannte vier, der jüngsten Zeit entstammende Werke zur Anzeige in diesen Blättern ausgewählt; daher werden wir, zur gründlicheren Würdigung ihrer relativen Verdienste und Brauchbarkeit, zum Theil auch auf die ihrer ältern Vorgänge, wenigstens beiläufig, zurückkommen müssen.

Der Verf. von *Nr.* 1. beabsichtigte mit seinem Werkchen eine gedrängte Uebersicht der Geschichte unsrer Literatur, welche als Leitfaden zu Vorträgen über dieselbe dienen könnte. Er glaubt sich von wohlwollenden Beurtheilern das Zeugniss versprechen zu dürfen, dass er nicht ohne mehrjährige Vorbereitung ans Werk gegangen sei, dass er sich namentlich bestrebt habe,

durch die Lectüre der hervorstechenden Erzeugnisse der Literatur mit den verschiedenen Entwickelungsstufen derselben vertraut zu werden, und dass er endlich Vorarbeiten nicht leichtfertig compilirt, sondern nur mit der Freiheit benutzt habe, die jeder für sich in Anspruch nehmen dürfe. — Wer möchte, wenn er das Schriftchen bis zu Ende durchgelesen und mit andern der Art aufmerksam verglichen hat, dem Verf. nicht gern und unbedingt dies Zeugniss ausstellen? —

Aber nicht so können wir mit den Ansichten des Verf. von der Methode der Dar- oder vielmehr der Zusammenstellung der einzelnen Daten einer solchen Geschichte übereinstimmen. Er ist nicht blos gegen den sogenannten Lapidarstil und diejenige compendiarische Methode, wornach — wahrscheinlich denkt Hr. Sch. hiebei vorzugsweise an *Pischon's* Leitfaden — in die Literaturgeschichte eine Masse von Namen, Zahlen, Aemter-, Würden- und Büchertiteln etc. hereingeführt werde, die niemand zu wissen brauche; er ist auch gegen den herkömmlichen Schematismus der Compendien nach den Dichtungsarten oder irgend allgemeineren Gesichtspunkten, wornach der Werth und die Leistungen eines Schriftstellers mehr im Ganzen zusammen gehalten und, wenn sie nicht eine eigne Abtheilung bilden können, stets da möglichst vollständig abgehandelt werden, wo sie vorzüglich hingehören; er ist vielmehr für eine zusammenhängende, streng historisch-chronologische Darstellung, wornach selbst jedes einzelne Erzeugniss eines Schriftstellers gerade da angeführt und näher besprochen wird, wo es der Zeitfolge nach zuerst erschien oder wirksam wurde.

Wir wollen es zwar nicht tadeln, dass der Verf. sich einer stilistisch mehr zusammenhängenden Darstellung befleissigt hat; auch nicht, dass er aus der Masse der biographischen und bibliographischen Notizen in der Regel nur das wählte, was ihm den jedesmaligen Stand der literarischen Bildung am besten zu bezeichnen oder auch sonst irgend etwas Charakteristisches und der nähern Besprechung Würdiges zu enthalten schien, aber wir können doch nicht umhin, es im Allgemeinen als einen Vorzug eines Compendiums anzusehen, wenn es, wie das von *Pischon*, in möglichst gedrängtem Raume vorzugsweise alles das beisammen giebt, was dem Schüler sonst mühsam dictirt und vom Lehrer aus vielen Büchern zusammengesucht werden muss, also vor allem eine übersichtliche Angabe der äusseren Lebensumstände und der Werke des Schriftstellers. Und was nun ferner die streng pragmatisch-chronologische Darstellung unsres Verf. betrifft, so muss es doch wohl jedem mit dergleichen Vorträgen beschäftigten Lehrer unangemessen und die Aufmerksamkeit der Schüler zerstreuend erscheinen, wenn gerade die ausgezeichnetsten Schriftsteller nur stückweise, nach den einzelnen Stadien ihrer Wirksamkeit, zu wiederholten Malen, angeführt werden,

anstatt dass ihre Leistungen und ihre ganze Bedeutung in einem möglichst zusammenhängenden Totalbilde geschildert wird. Nur so ist es möglich, bei der Vieltheiligkeit des Stoffes, Einheit und Klarheit, Ordnung und Verständlichkeit zu wahren. Wie sehr wird hingegen dawider gefehlt, wenn, kaum dass wir auf eine Erscheinung einen flüchtigen Blick geworfen haben, sogleich wieder eine zweite und dritte, ja oft eine vierte und fünfte dazwischentritt, bis wir endlich den befriedigenden Abschluss derselben erhalten. Ich lasse mir eine solche Methode wohl in einem ausführlichen streng wissenschaftlichen Werke gefallen, weil man hier bei den einzelnen Stadien einer Erscheinung wenigstens immer lange genug verweilen kann, um, bevor man zu einer andern übergeht, bereits eine nähere Vertrautheit mit der früheren erlangt zu haben; aber in einem blossen Compendium, dessen Hauptvorzüge ja, nebst höchster Fasslichkeit und Verständlichkeit, Kürze und Uebersichtlichkeit sein müssen, ist dieses Zerspalten des Vortrags in eine Menge zerstreut von einander liegender verschiedener Stofftheile jedenfalls zu verwerfen.

Dagegen verdient es wieder volle Anerkennung, dass der Verf. auch auf die wissenschaftliche Literatur und deutsche Sprache, worauf sich selbst ausführlichere Werke nicht eingelassen haben, Rücksicht nahm. Er bemerkt in dieser Hinsicht mit Recht: „Ich mag nicht die Prosa nach dem engen Begriff einer schönen Literatur würdigen. Was für ein Bild geben manche Zeiträume der Literatur, wenn man das, was Deutsche in der Wissenschaft leisten, gar nicht oder nur obenhin berührt, wenn man z. B. die Zeit, wo Leibnitz lehrte, mit den Klagen über seichte Reimereien und schlechte Predigten abfertigt. Was für Irrthümer herrschen noch über die Vor-Klopstockische Zeit, die in leisen, nur in der Wissenschaft bemerkbaren Uebergängen das neue Geistesleben, das gegen die Mitte des Jahrhunderts rege wurde, heranbildete!“ Nur hätte diese Rücksichtnahme, sowie auch die Beziehung auf die politischen und übrigen Cultur-Verhältnisse eines jeden Zeitabschnitts nicht zu weit ausgedehnt werden sollen, indem dadurch unser Abriss oft mehr das Ansehen eines Compendiums der deutschen Cultur- als Literatur-Geschichte erhalten hat. Auch hat eine solche Vielseitigkeit des Inhalts bei Vorträgen auf Schulen, für welche jedenfalls die elementarische Methode der encyklopädischen bei weiten vorzuziehen ist, noch das Missliche, dass sie nur zu leicht Verwirrung verursacht, zumal wenn zugleich von einem Momente schnell zu einem andern übergegangen werden soll.

Im Uebrigen können wir die Urtheilsfähigkeit des Verf. in Sachen der deutschen Literatur nur lobend anerkennen, sowie auch, dass er sich stets auf dem historischen Standpunkt zu erhalten gesucht hat, indem das blos ästhetische Urtheil von der Bildungsstufe der neueren Zeit aus gegen die früheren Perioden

allerdings nur ungerecht sein kann. Den besonnenen und humanen Kritiker charakterisiren auch die Schlussworte der Vorrede: „Ueberhaupt habe ich an den Autoren lieber die gute, als die schlechte Seite herausgekehrt. Es giebt ungünstige Zeiten, wo schon ein problematisches Talent Achtung verdient. Am wenigsten darf in einem Buche, das der Jugend bestimmt ist, die pietätslose Sprache der neueren Kritik eine Stelle finden. Vielmehr soll jeder, dem die Bildung der Jugend am Herzen liegt, dahin streben, dass die Namen der Männer, durch deren Verdienst deutsche Poesie und Wissenschaft einen so hohen Rang in der Achtung aller civilisirten Nationen erhalten haben, ihr heilig seien, damit sie als Vorbilder voranleuchten, begeisternd für das Edle und Tüchtige, schützend vor dem Gemeinen. In unsern Tagen ist dies doppelt noth."

Wir lassen auf diese allgemeinen Bemerkungen nun noch einige specielle folgen, sowie sie durch die Lectüre des Buches im Einzelnen veranlasst wurden. Wir verbinden damit zugleich eine Uebersicht des Inhaltes mit seinen Haupt- und Unterabtheilungen, welche der Verf., so nöthig dies auch bei seiner oben angedeuteten eigenthümlichen Methode gewesen wäre, selbst zu geben versäumt hat.

Die *Einleitung* (S. 1 und 2) giebt ausser den nicht ganz gelungenen Begriffsbestimmungen über *Geschichte*, *Geschichte der Literatur* und *Geschichte der deutschen Literatur* insbesondere die Eintheilung des Ganzen in 3 *Hauptabschnitte*: die *ältere Zeit* bis zum Beginn der Kreuzzüge, die *mittlere* bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und die *neuere* bis zu der Höhe der Ausbildung unserer Literatur. *Erster Abschnitt.* Die *ältere Zeit* (S. 3—9). I. Die *heidnische Zeit* (S. 3—5): 1) der germanische Völkerstamm. Spuren von Volkspoesie. 2) Die Völkervereine und die Wanderungen. Heldensage. 3) Pflege der Götter- und Heroensage im germanischen Norden. — II. *Aufnahme des Christenthums und der Römer Bildung. Neben der Volkspoesie geistliche Literatur* (S. 5—8): 1) Die Gothen. 2) Die Angelsachsen. 3) Die Franken. Ausbreitung des Christenthums im eigentlichen Deutschland. a) Die Merovingische Zeit. b) Die Karolingische Zeit. — III. Die *Zeiten der sächsischen Kaiser* (S. 8). — IV. Die *Zeiten der fränkischen Kaiser* (S. 9). — Fast überall macht hier das politische und culturhistorische Element den Hauptinhalt aus, während das eigentliche Literarische in mehr als compendiarischer Kürze mit wenigen Worten abgethan wird.

Zweiter Abschnitt. Die mittlere Zeit (S. 10—41). I. *Entfaltung und Blüthe der Poesie im 12. und 13. Jahrhundert* (S. 10—21): 1) Aufschwung des Zeitgeistes im 12. Jahrhundert. Romantische Poesie. — Ein reicher, umfassender Ueberblick, aber zum Zweck von Schulvorträgen jedenfalls zu reich an einzel-

nen Beziehungen. 2) Stoffe der erzählenden Dichtungen. Sagenkreise: a) deutsche Heldensage; b) fränkische Karlssage; c) Artussage, Graalsage; d) vereinzelte Sagenstoffe; e) die Thiersage. 3) Erzählende Gedichte des 12. Jahrhunderts. 4) Blüthe des deutschen Nationalepos. 5) Minnegesang. Spruchgedichte. 6) Blüthe der romantischen Heldendichtung. — Der eigentliche literarische Stoff ist zwar jetzt mit mehr Ausführlichkeit als früher behandelt, doch befolgt der Verf. darin noch nicht die gehörige Consequenz, indem auch hier mitunter mehr als compendiarische Kürze herrscht. Methodischer wäre der Verf. ferner verfahren, wenn er § 2 mit § 3 und 4 und zum Theil auch mit § 5 verschmolzen und dann etwa nochmals in einem besondern Paragraphen die Namen der vornehmsten Dichter mit den wichtigsten biographischen Nachrichten hervorgehoben hätte. Nur der Selbstlehrende weiss, wie unangenehm es ist, wenn in einem zu Grunde zu legenden Compendium nicht die gehörige Consequenz und Ordnung des Planes herrscht. Unpassend finde ich in dieser Beziehung auch die Zusammenstellung des Minnegesangs mit der Spruchdichtung in § 5. —

II. *Das Sinken der ritterlichen Poesie in den nächsten* 100 *Jahren* (S. 32—28): 1) Ursachen des Sinkens. 2) Veränderung des poetischen Geschmacks. 3) Die bedeutenderen Stifter der Uebergangsperiode. 4) Uebersicht der übrigen Dichtwerke dieses Zeitraums. 5) Anfänge der Prosa. — Die Ursachen des Sinkens, wie die Veränderung des poetischen Geschmacks, der von dem Epos zur Chronik, von echt lyrischer Empfindung zu erkünstelter Uebertreibung, von der ritterlichen Poesie überhaupt zu der bürgerlichen, zu Schwänken, Volksliedern mancherlei Art, Lehrgedichten etc. überführte, sind in den beiden ersten §§ gut und gedrängt zusammengestellt. Die §§ 3 und 4, welche übrigens einen ziemlich vollständigen Auszug des Wichtigsten enthalten, wären der bequemeren Uebersicht wegen, wieder besser zusammengeschmolzen worden.

III. *Gänzlicher Verfall der ritterlichen Poesie. Durchdringen des Volksmässigen und der Prosa* (S. 28—32): 1) Zustand der geistigen Bildung. — Eine gelungene geschichtliche Einleitung, von der wir die Schlussworte hier anführen wollen: „Es wurde klar, dass nur von dem gesunden Sinn des Volkes eine Wiederbelebung der Geistesthätigkeit zu erwarten sei; und wenn neben den abgestorbenen Resten der ritterlichen Poesie und den Erzeugnissen der Scholastik und Mystik etwas von frischem Leben zeugt, so ist es das *Volkslied*, welches durch keine Afterweisheit und keine Geschmacksverzerrung verkümmert werden konnte. Dass die *Prosa* in diesem Zeitabschnitte Fortschritte machte, war die natürliche Folge des Sinkens der Poesie, indem jener förderlich wurde, was für diese ungünstig war.“ — 2) Dürftige Fortdauer ritterlicher Dichtung (genauer: Auflösung

der Rittergedichte in Prosaromane). Erzählende Prosa (Prosa-Chroniken). — Wer erwartete nun noch, dieser Ueberschrift nach, eine Schlussbemerkung über die zunftmässigen Meisterschulen in diesem Paragraphe? — 3) Didaktisches in Reim und Prosa. 4) Die Volkspoesie. —

IV. *Kampf des Alten und Neuen. Reformation* (S. 32—41): 1) Absterben der mittelalterlichen Poesie. 2) Prosaromane, Reisebeschreibungen, Chroniken. 3) Volksbücher, Volkslieder. Anfänge eines nationalen Drama's. 4) Einfluss der classischen Studien. 5) Didaktische und satirische Literatur, als Vorbereitung der Reformation. 6) M. Luther und die Reformation. 7) Fortschritt der didaktischen und historischen Prosa. 8) Die Poesie im Zeitalter Luthers. — So gelungen auch sonst dieser Abschnitt in Absicht auf den Inhalt ist, so wenig will uns doch wieder die Anordnung desselben im Einzelnen gefallen, indem auch hier durch Festhaltung des chronologischen Standpunctes das innerlich Zusammenhängende und sich Ergänzende und Bedingende oft auf sehr störende Weise getrennt und namentlich die einzelnen Entwickelungspunkte einer und derselben Erscheinung oft ganz aus einander gehalten sind. Wie ist es da möglich, beim Vortrage *einen* Faden durchzuführen?! —

Dritter Abschnitt. Die neuere Zeit (S. 42—133; — also etwa zwei Drittheile des ganzen Werkchens). I. *Verschwinden des Nationalen. Herrschaft der gelehrten Literatur. Aufnahme des Ausländischen* (S. 42—47): 1) Rückschritte deutscher Bildung während der kirchlichen Streitigkeiten. 2) Verfall der wissenschaftlichen Prosa (unter den Händen der kirchlichen Polemiker, der Mystiker und Schwärmer; doch auch: J. Böhm und Joh. Arndt). 3) Joh. Fischart (steht wieder sehr vereinzelt da). 4) Volkspoesie (das Buch der Liebe; allerlei lustige und satirische Geschichten; der Volksroman von Faust, der Froschmäuseler; das immer mehr entartende Volkslied). Poesie der Gelehrten (insbesondere geistliche Lieder). 5) Dramatische Poesie (geistliche [Schul-] Komödien; Jak. Ayrer). —

II. *Die Zeiten des dreissigjährigen Krieges und der Erschlaffung* (S. 48—59): 1) Der Krieg und dessen Folgen. Verschwinden der Volkspoesie. Fortbildung der Poesie unter den Händen der Gelehrten (enthält zuviel Verschiedenartiges, Allgemeines und Specielles, unter- und durcheinander). 2) Reform der Sprache und Metrik durch *Opitz* und seine Anhänger (die erste schlesische Dichterschule). 3) Blüthe der lyrischen Dichtung. Sonette. Epigramme. 4) Satiren in Versen und Prosa. 5) Das Drama. *A. Gryphius.* 6) Ausartung des Geschmacks in verschiedenen Richtungen: „Bei allem Eifer für die Poesie und den trefflichen Leistungen einzelner Dichter war doch kein fester Haltpunct des Geschmacks gewonnen worden. Indem auch Opitz das Wesen der Poesie mehr in äusserlichen Dingen suchte, gab

er Veranlassung, dass sich auch die nüchterne Reimerei für Poesie ausgab. Die Ausartung der von ihm ausgegangenen Geschmacksrichtung folgte ihm auf dem Fusse nach, geschmacklose Ziererei, um anmuthig, und hohle Schwülstigkeit, um erhaben zu erscheinen. Die holländischen und französischen Muster vergass man jetzt über den Erzeugnissen der damals zu tändelndem Wortgeklingel herabgesunkenen italienischen und spanischen Literatur. Auf Tasso und Ariost hatte vergebens *Dietrich von dem Werder* (1584—1657) durch gelungene Uebersetzungen hingewiesen. Für epische Dichtung war der Sinn erstorben.“ Nun folgen die einzelnen Richtungen, wie sie in verschiedenen Theilen Deutschlands hervortraten. a) Die Nürnberger Dichterschule oder die Pegnitzschäfer. b) Dichtergesellschaften in Niedersachsen. (Historische Heldenromane. Die deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg und der Schwanenorden an der Elbe u. a. Der Simplicissimus.) c) Die zweite schlesische Dichterschule. (Das Aeusserste der Geschmacklosigkeit wird versucht.) 7) Zustand der wissenschaftlichen Prosa. (Langweilig gedehnter Kanzleistil.) —

III. *Langsame Entwickelung des Besseren* (S. 60—71): 1) Armseligkeit der poetischen Literatur am Schlusse des 17. Jahrhunderts. Wir heben hier vor allem folgende Stellen hervor: „Wenn das Schlechte durch Grundsätze sanctionirt wird, wenn in Dichtergenossenschaften die Einzelnen ihr Talent unter Formen und Theorien gefangen geben und durch gegenseitige Lobpreisung einander täuschen, selbst wenn auch nur der Geschmack einer Schule ein solches Uebergewicht erlangt hat, dass kein gemeiner Muth dazu gehört, den eigenen Weg zu versuchen: da wird das Bessere, wenn auch im Stillen keimend, erst spät und unter Kämpfen sich Bahn brechen. Erklärlich ist daher die lang anhaltende Nachwirkung der zuletzt besprochenen Verirrungen der Poesie, die Erbärmlichkeit der dermaligen poetischen Literatur, die Behaglichkeit schlechter Poeten ungeachtet so mancher kräftigen Regung und tüchtigen Bestrebung in andern Gebieten des geistigen Lebens.“ 2) Erwachen des Nationalgeistes. Politische Flugschriften. Vaterländische Geschichte (Hahn, Mascov, v. Bünau). Aus diesen absterbenden Resten der Poesie dürfen wir nicht auf eine allgemeine Erschlaffung des Volkes schliessen. Wie sehr dieses zu neuer Kraft und Tüchtigkeit gediehen war, lehren die zahlreichen gegen Frankreichs Uebermuth gerichteten Flugschriften, welche die Sprache edeln Zorns und wahrer Vaterlandsliebe reden, zugleich kräftige Stimmen gegen die Nachäfferei französischer Sitte und Sprache.“ 3) Wiederbelebung der philosophischen Forschung. Allseitiges Emporstreben der Wissenschaften. „Der Begründer der deutschen Philosophie und eines neuen wissenschaftlichen Verfahrens überhaupt ist *G. W. v. Leibnitz* (1646—1716). Keine Wissenschaft war diesem grossen Geiste fremd

geblieben; nach allen Richtungen hin weckte er neues Leben, nicht durch grosse Werke und vollendete Systeme, sondern durch geistvolle Andeutungen und Winke, deren Verknüpfung und Fortbildung er Andern überliess. Da er die meisten Schriften französisch schrieb, so erlangte seine Wirksamkeit eine um so grössere Ausdehnung." — Die Berliner Akademie (seit 1711). Gelehrte Zeitschriften. Christ. Thomasius. Chr. v. Wolff. Die Universität zu Göttingen. 4) Religiöse Volksbildung (durch Spener, Frank etc.). Predigten und Schulbücher. Kirchengeschichte (Reinbeck, Mosheim). Abraham a Sancta Clara. Geistliche Lieder. 5) Herrschaft des französischen Geschmacks in der Dichtung und Kritik. Einführung englischer Poesie. Anzeichen einer besseren Zeit (Günther — Gottsched — [Hagedorn und Brockes im Vorbeigehen berührt] — Bodmer und Breitinger — Albrecht v. Haller — der Roman und die Prosasatire — Robinsonaden). —

IV. *Kräftiger Aufschwung des Nationalgeistes im Zeitalter Friedrichs des Grossen* (S. 71—87). 1) Förderuisse der Nationalliteratur im Allgemeinen. Kritikerfehden (Gottsched's und Bodmer's) und Dichtervereine (der Leipziger Dichterbund; der Verein der hallischen und preussischen Dichter): „Die Nation hatte sich im Stillen gekräftigt. Die raschen Fortschritte der Wissenschaften wirkten auf das Volk zurück, und ihre Ergebnisse fingen an, ein Gemeingut zu werden; die Schule ward dem Leben befreundet. Jetzt erst schien der Segen der Reformation sich zu entfalten, als im protestantischen Deutschland das wissenschaftliche Forschen Freiheit und Aufmunterung fand und als die Bildungsanstalten in einem grösseren Sinne unterstützt, erweitert und vermehrt wurden, während in den katholischen Ländern jesuitische Engherzigkeit den Fortschritten der Zeit noch Widerstand zu leisten suchte. *Friedrich der Grosse.* — " Nach dem Ueberblick der bedeutendsten Namen dieser Jahrzehnte erörtert nun der Verf. den Gang, den die Literatur jetzt nimmt, in den folgenden §§ näher. — 2) Volksschriften. Populärer Stil der Poesie in Didaktischen und Komischen (Rabener, Gellert, Lichtwer, Gleim, Zachariä). 3) Philosophische Lehrgedichte. Sinngedichte. Didaktische Oden und Elegieen. Didaktisch beschreibende Gedichte. — Eine Zusammenstellung verschiedenartiger Dichtungen, die sich schwerlich in einen fasslichen Unterricht bei Schulvorträgen fassen lassen. — 4) Das heitere Lied. Anakreontisches Schäferwesen in dem Liede und der Idylle. — Auch hier ein allzu gemischter, für die Zusammenfassung jedenfalls unbequemer Inhalt. 5) *F. G. Klopstock* (vollständig). Antike Oden. Patriotische Lyrik. — Es thut wirklich wohl, den Verf. einmal länger bei *einem* Gegenstand verweilen zu sehen; durchweg herrscht auch hier viele Eigenthümlichkeit der Auffassung und Darstellung. — 6) Wissen-

schaftliche Bestrebungen. Kritik und Aufklärung. (Die Encyklopädisten. Die Philosophen. Die Theologen. Politik und Geschichte.) Aesthetik und Kunstgeschichte. 7) Entwickelung des Dramas. *G. E. Lessing's* vielseitiges Wirken (nur bis zu seinem Aufenthalt in Wolfenbüttel 1770 geführt). — Der historisch-chronologische Standpunkt nöthigte den Verf. Lessing's ebenso grossartige als vielseitige Wirksamkeit zunächst in Bezug auf das Theater zu zeigen; was jedenfalls nicht ganz passend ist, wenn es auch nicht zu dem Irrthume veranlassen könnte, als sei das Theater wie der Anfangs-, so auch der Mittelpunkt seiner Bestrebungen gewesen. — 8) Der Roman. *Wieland's* Romane und romantische Erzählungen. — W.'s frühere (mehr ideale) und spätere (mehr sinnlich-reale) Tendenz bis zu seiner Berufung nach Weimar 1772 angedeutet. —

V. *Die Friedenszeiten.* c^a. 1770 — c^a. 1790. (S. 87—107.) 1) Sturm und Drang der Jugend (der jüngern Generation seit dem 7jährigen Kriege). Kunstkritik. *Herder* (vollständig). — „Die Theorie und Kritik wusste sich in dies neue Leben nicht zu finden. Die jüngeren Kritiker schlugen ziemlich derb zu. — Einer gemässigten Kritik sollte der Mercur, den Wieland seit 1773 herausgab, das Wort reden, aber er führte auch viele mittelmässige und schlechte Waare mit. — —. Den Weg, den Winckelmann und Lessing gewiesen, vermochten Wenige zu betreten. Am würdigsten steht ihnen *Herder* zur Seite.“ — — Die nun folgende kurze Charakteristik H.'s ist sehr gelungen. — 2) *Goethe's Jugend* (*bis zu seiner Schweizerreise* 1779). Der Weimar'sche Kreis. 3) Didaktische und lyrische Poesie. „In der Lyrik durchkreuzen sich mancherlei Richtungen, alte und neue; das Bessere dringt endlich durch.“ Ein fast zu reicher, aber bei aller Kürze doch durchweg in der Charakteristik wohlgelungener Paragraph. — 4) Dramatische Poesie. *Schiller's* Jugend (bis zu seinem Aufenthalt in Jena 1789). — Stürmische Bewegung in dem Fache des Dramas, an der zuletzt Sch. den lebhaftesten Antheil nahm. Fortwährende Armuth an nationalen Lustspielen. 5) *Wieland* und seine Nachahmer. Romantisches Epos. Roman und Satire. „Die Romanliteratur brach in dieser Periode in grossen Fluthen herein, nur wenige Erscheinungen tauchen daraus hervor.“ — 6) Herstellung einer strengeren Form im Epischen und Dramatischen (besonders) durch *Voss* und *Goethe*. „Die Uebersetzung der Odyssee (1781) überzeugte allmälig auch die Widerstrebenden von der Schönheit deutscher Hexameter und weihte tiefer in den Geist griechischer Poesie ein, als alles bisherige Gerede (— auch Lessing's?) über dieselbe.“ „Dem Charakter des griechischen Dramas näherte sich *Goethe* auf dem Wege der ruhigen Entwickelung seines innersten Wesens. Er hatte die Götz-Werthersche Periode für sich beseitigt und reifte, besonders unter den Kunstschätzen Italiens (1786 — 88) zu der idea-

len Klarheit, welche den Grundzug seiner spätern Dichtungen (Iphigenia, Egmont, Torq. Tasso) ausmacht.“ 7) Popularphilosophen und Pädagogen. Wissenschaftliche Fortbildung der Theologie (seit den Wolfenbüttler Fragmenten). *Lessing's* letztes (und wirkungsreichstes) Jahrzehent. 8) Historische Forschung und Kunst (M. J. Schmidt, Herder, Schlözer, Joh. v. Müller und L. T. v. Spittler, Schiller etc.). 9) Die kritische Philosophie. *I. Kant.* F. H. Jacobi. „An der Scheide unsres Zeitabschnitts erfuhr die Philosophie und das wissenschaftliche Denken überhaupt eine Umwälzung, welche eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der deutschen Wissenschaft bezeichnet.“ — „Die grösste Bedeutung derselben besteht in der Anregung der geistigen Thätigkeit, in der wissenschaftlichen Gründlichkeit und dem sittlichen Ernste.“ —

VI. *Die Zeiten der Revolution und der Fremdherrschaft* (S. 107 — 123). 1) Einwirkung der französischen Revolution. — Anfangs schöne Hoffnungen für Freiheit und Völkerwohl; bald enttäuscht. „Für die Nationalliteratur lieferte die erste Hälfte des letzten Jahrzehents des 18. Jahrhunderts nichts Ausgezeichnetes. Die bedeutendsten Geister fühlten sich durch die Eindrücke der Zeiterscheinungen plötzlich gehemmt, sie isolirten sich und es bedurfte einiger Jahre, ehe die Harmonie hergestellt war. *Goethe*, von der Gegenwart tief verletzt, zog sich auf die stille Beschäftigung mit den Werken der bildenden Kunst und der Natur zurück. Noch einsamer stand *Herder*. *Schiller* begab sich bei den Kant'schen Philosophen in die Schule, wovon mehrere philosophische, besonders ästhetische Abhandlungen die Frucht waren.“ — „Die Mittelmässigkeit trieb ungestört ihr Wesen fort, Iffland und Kotzebue herrschten auf der Bühne, und den Leihbibliotheken fehlte es weder an Räuber-, Ritter- und Gespenstergeschichten, noch an rührenden Herzens- und Familiengemälden, unter denen die von Kotzebue und besonders die von Aug. Lafontaine (1756—1831) geschätzt wurden.“ — 2) *Goethe's* und *Schiller's* (erhöhtes) gemeinschaftliches Wirken. Höhestand des deutschen Theaters (durch Schiller's treffliche Nationaldramen) bis zu Schiller's Tode 1805. 3) Philosophische und humoristische Romane. *J. Paul* (vollständig), auch Klinger, Jacobi, E. Wagner, B. Sternau. 4) Fortbildung der kritischen Philosophie (Anwendung derselben auf verwandte Wissenschaften, besonders die Theologie: Rationalismus). *J. G. Fichte.* Die ästhetische Kritik (A. W. und Fr. v. Schlegel, W. v. Humboldt, Schelling: „die Kunst eine Offenbarung Gottes im menschlichen Geiste, ihrem Wesen nach eins mit der Religion“). Uebersetzungen (Shakspeare, Calderon, Tasso; altdeutsche Minnelieder, Indisches). „Die Einbürgerung des Fremden hat jedoch seine Grenzen, und es ist nicht zu leugnen, dass dadurch die Productionskraft geschwächt, manches Talent irregeleitet und über-

haupt die Poesie von dem Nationalen entfernt worden ist.“ 5) Studien des classischen Alterthums. Griechische Formen. Einfluss der Alterthumswissenschaft (F. A. Wolf, Gottfr. Hermann) auf die allgemeine Nationalbildung. „Im Besondern erkennt man die Einwirkung der Antiken auch in der Nachbildung der Formen desselben, welche in jeder Dichtart angewendet worden sind.“ Baggesen; Hölderlin; Conz; Collin. — Römische Elegieen; Distichen: Neubeck — Schlegels Ion — Apel (Solger — Wolf); — Archäologie: Goethe — Meyer — Böttiger — Hirt — Stieglitz. 6) Die Romantiker. Südliche Formen. — *Ludw. Tieck;* Wackenroder; Novalis. „Unter den jüngern Talenten fand die Romantik viele Anhänger, deren Uebertreibungen allenfalls die heftige Polemik rechtfertigen konnten, mit der sich unter Andern J. H. Voss und Baggesen (der Karfunkel- oder Klingklingelalmanach 1810) waffneten. Die Entfernung von dem Nationalen und der Empfindungsweise der Gegenwart brachte die Meisten in ein ungünstiges Verhältniss zur Mitwelt, vorzüglich dem protestantischen Theile der Nation etc.“ — „Blicken wir auf die einzelnen Gattungen der poetischen Darstellung, so ist offenbar die lyrische überwiegend und drängt sich auch nachtheilig in das Epische und Dramatische ein.“ — Ernst Schulze. — „Die dramatische Poesie sank schnell von ihrer Höhe herab; falsche Nachahmung Calderon's führte in schwächliche Mystik hinein, welche sich mit der antiken Schicksalsidee verschmolz, woraus die fratzenhaften Schicksalstragödien hervorgingen.“ Zacharias Werner. H. v. Kleist. Oehlenschläger. — „Im Fache des Romans und der kleineren Erzählung sind die Romantiker besonders thätig gewesen etc “ — Noch sind anhangsweise manche (nicht romantische) Nachklänge früherer Perioden berührt, die rhetorische und sentimentale Lyrik Tiedge's und die von der neueren Aesthetik verbannte Lehrdichtung (Krummachers), sowie auch die der früheren Gattung der Volkspoesie angehörende Lyrik J. P. Hebel's. 7) Philosophie (Schelling, Krug, Fries, Hegel, Schleiermacher). Theologie (Rationalismus, Supranaturalismus, Pietismus). Mythologie (Symbolik). Pädagogik. Naturwissenschaften (Oken, Steffens, Al. v. Humboldt; *Goethe*, dessen spätere poetische Leistungen mit seinen naturhistorischen Arbeiten zusammen hängen; *Faust.*) „Dies Gemälde des unruhigen forschenden Zeitalters, dessen Stadien der Dichter in seiner eignen Entwickelung durchmessen hatte, ist das grösste Vermächtniss seines Geistes, der in die Tiefen sowohl der Menschheit, als der Natur hinabgestiegen war.“ Die Wahlverwandtschaften. Wahrheiten und Dichtungen etc.) 8) Historische Wissenschaften (allgemeine Geschichte. Cultur- und Literatur-Geschichte. Specialgeschichte. Geographie und Statistik. Reisebeschreibungen). „Die politische Umgestaltung der Völker und Staaten gab der Geschichte eine grössere Bedeutung; das zunehmende Interesse an derselben zeigte sich

bald auf allen Seiten.“ 9) Vaterländischer Sinn in den Jahren der Fremdherrschaft (Arndt, Fichte, Jahn, Fouqué, Collin).

VII. *Uebersicht der neuesten Literatur seit* 1813 (S. 123 – 133): 1) Die Jahre des Befreiungskrieges. Körner, Arndt, Stägemann etc. — Politische und religiöse Beredtsamkeit. Die politische Anfregung, verbunden mit der religiösen, führte die erstere zum Fanatismus, die letztere zum Pietismus. 2) Vorherrschen der Lyrik. Episches und Didaktisches. Romanze; Ballade: Uhland, Schwab; A. Grün; K. E. Ebert. — Chamisso; W. Müller. Orientalische Dichtungen: Rückert; Graf von Platen „neben Uhland die vorzüglichsten Lyriker der neuesten Zeit“ — Heine; Zedlitz, Schäfer etc. 3) Verfall der dramatischen Poesie. Roman und Novelle. *Goethe's* letzte Jahre. — Fouqué; Uhland; Müllner; Grillparzer; v. Platen; Raupach etc. — Hoffmann; Tromlitz; Spindler etc. — Tieck; Zschokke; Steffens etc. — *Goethe:* Wilh. Meisters Wanderjahre; Kunst und Alterthum; Naturwissenschaftliches etc. „In dem letzten Jahrzehent seines Lebens (— G. † den 22. März 1832) wurde die Opposition gegen ihn laut. Manche freuten sich, den Mann, den die Welt bewunderte, nach ihrer Messung nicht grösser als sich selbst, ja in manchen Stücken um ein Bedeutendes kleiner zu finden. Allein so tief ist das Zeitalter noch nicht gesunken, dass es seine herrlichsten Namen ungestraft beschimpfen lasse. An Goethe's Geist werden noch viele Geschlechter sich nähren; was er gestrebt und geleistet, wird mehr und mehr verstanden werden.“ 4) Studium älterer und neuerer Literatur (Grimm; Gervinus etc.). „Der Einwirkung der griechischen und römischen Literatur hat sich unsere Nationalliteratur nur allzu sehr entzogen.“ Die morgenländische Literatur, eingeführt durch die meisterhaften Arbeiten von Jos. v. Hammer, Fr. Rückert, Peter v. Bohlen etc. „Die Literatur der neueren Sprachen ist dagegen eine Fundgrube für die buchhändlerische Industrie.“ Unter der Masse von Uebersetzungen jedoch noch immer einige meisterhafte: die von Gries, Streckfuss, Schwab etc. — „Von der ästhetischen Kritik lässt sich in dieser Zeit nicht viel rühmen. Zwar wurde die Aesthetik mehrmals mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet, auch fehlte es nicht an einzelnen tief eindringenden Kritiken; *allein die Oberflächlichkeit führt auf dem Markte der Literatur das Wort.*“ 5) Blick auf die wissenschaftlichen Bestrebungen. Besonders beherzigenswerth ist hier, was der Verf. am Anfange und Schlusse sagt: „Das Ueberhandnehmen encyklopädischer Werke, die vorherrschende Rücksicht auf das praktisch Brauchbare, und die literarische Industrie überhaupt sind Erscheinungen, welche wohl zu dem Schlusse verleiten könnten, dass das echt-wissenschaftliche Streben bei uns in Abnahme sei. Sehen wir aber zugleich auf die Reihe von ausgezeichneten Männern, die ein jedes Fach der Wissenschaft aufzuweisen hat, auf

die Werke, welche die neueste Zeit zu Stande gebracht hat, so bietet uns das Bild der neuesten Literatur auch eine höchst erfreuliche Seite dar.“ — „Wenn die poetische Literatur der Gegenwart Sehnsucht nach einer höhern Vergangenheit erregen kann, so finden wir doch in seinem wissenschaftlichen Fortstreben eine Bürgschaft, dass das geistige Leben der Nation nicht ermattet, dass neue Keime der Bildung ausgestreut werden, damit neue Früchte künftigen Zeiten entgegenreifen.“

Auch der Verf. von *Nr.* 2., zu dessen Beurtheilung wir nunmehr übergehen, hat sich bei Abfassung seines Buches lieber der fortlaufenden als der durch einzelne Wörter und kurze Sätze andeutenden Darstellung bedient, „weil letztere ohne die Hülfe eines Lehrers fast ganz unbrauchbar, erstere dagegen nicht blos an und für sich verständlich ist, sondern auch den Lehrer nicht hindert, wenn er von der gegebenen Ansicht abweiche, die seinige hinzuzufügen und ihr gegenüber zu stellen.“ Allein seine Methode weicht doch in sofern von der des obigen Compendiums gänzlich ab, als er nicht den chronologisch-historischen Standpunkt festgehalten, sondern sich vielmehr bemüht hat, in den einzelnen Zeitabschnitten seinen Stoff stets nach gewissen Hauptgruppen zu ordnen und aufzuführen. Dabei hat er, was aber offenbar die Uebersicht mehr erschwert als erleichtert, nur diejenigen prosaischen Schriften, welche dem Inhalte nach poetischer Natur sind, gemeinschaftlich mit der Poesie (v. S. 12—111) abgehandelt, die sogenannte wissenschaftliche Prosa aber (Geschichtschreibung, Reisebeschreibung, Beredtsamkeit, Philosophie etc.) als Ergänzung (S. 111—115), und zwar in höchst ungenügendem Umfange, folgen lassen. Dem Ganzen schickte der Verf. eine kurze Geschichte der deutschen Sprache (S. 1—12), nach *Th. Mundt's* bekannter Schrift „die Kunst der deutschen Prosa“, voraus, welche wir aber lieber in Verbindung mit der Literatur selbst, und zwar so, dass sie jedesmal derselben vorausgegangen wäre, abgehandelt gesehen hätten, weil auf diese Weise nicht nur manche, besonders in einem Compendium, immer unangenehme Wiederfolgen weggefallen wären, sondern sich auch beide Theile gegenseitig mehr erläutert und unter einander ergänzt hätten.

Haben wir so schon Manches gegen die Methode des Verf. im Allgemeinen zu erinnern, so betreffen unsere Hauptausstellungen doch vorzüglich den eigentlichen Inhalt oder Gehalt seiner Schrift, indem dieselbe keineswegs mit jener Gründlichkeit der Forschung und ganzen sorgfältigen Widmung, wie wir dies von Nr. 1. rühmen konnten, abgefasst ist.

Der Verf. spricht nämlich von einer „mösogothischen“ Mundart, welche der süddeutschen verwandt und derselben in der Ausbildung vorangegangen sei. Die Gothen, für welche Ulphilas zunächst die Bibel übersetzte, wohnten zwar in Mösien

und können insofern auch Mösogothen genannt werden, ihre Mundart aber war die allgemein gothische und muss deshalb auch schlechtweg so genannt werden. Der Einfluss des Griechischen und Lateinischen auf das Gothische und Fränkische wird auch zu allgemein hingestellt, da doch Manches, was man sonst aus den beiden alten Sprachen entlehnt glaubte, sich bei gründlicher Forschung als der deutschen Sprache von Anfang an gemeinschaftlich mit derselben erwiesen hat. — Als Sprachproben der älteren Dialecte wird das Vaterunser von Ulphilas aus dem 4., von Otfried aus dem 9., von Notker aus dem 11. Jahrhundert und ein Angelsächsisches aus unbestimmt frühester Zeit mitgetheilt.

Wenn schon das, was der Verf. über die älteren Dialecte sagt, ungenügend erscheinen muss, so gilt dies um so mehr von seinen Bemerkungen über das Mittelhochdeutsche, sowie auch über den Uebergang desselben aus der poetischen in die mehr prosaische Sprache. Er schreibt das Letztere einem gewissen *zweiten* Bildungsmittel zu, welches man im Gegensatze zu dem religiösen das weltliche nennen könne, nämlich die Sprache der Gesetze oder der Kanzlei. Aber bestand denn dieses sogenannte Bildungsmittel nicht schon lange genug, um jetzt erst seine Wirkung zu zeigen, und senkte sich die deutsche Sprache nicht überhaupt, auch durch die damaligen Dichter, die Meistersänger, zur Prosa hinab? Unpassend ist jedenfalls auch der Gegensatz des Religiösen und Weltlichen; denn die ritterliche Poesie bildete sich eben so wenig ausschliesslich aus dem religiösen, als die bürgerliche aus dem weltlichen Elemente. — Als Sprachprobe der mittelhochdeutschen Poesie giebt der Verf. ein Lied von Walther von der Vogelweide, und als Belege der sich entwickelnden Prosa im 14. Jahrhundert Proben aus Tauler's Predigten, Joh. Rothe's thüringischer Chronik, Albr. v. Eybe's Ehestandsbuche und Gayl. v. Kaisersberg's Predigten. Dann folgt nach einer Zwischenbemerkung eine Stelle aus dem Hiob nach Luther's Bibelübersetzung von 1541 und zur Vergleichung mit seinen katholischen Vorgängern nach Otmar's Ausgabe vom J. 1507; ferner: Proben von Sebast. Frank und Joh. Fischart. Auffallend nehmen sich neben den sonst höchst allgemein gehaltenen Bemerkungen einige besonders hervorgehobene, an sich sehr geringfügige Specialitäten aus, z. B. dass die deutsche Sprache Luthern mehrere treffliche Wörter, wie die Zusammensetzungen mit *selig*, holdselig, gottselig etc. verdanke, und dass von seinen Wortbildungen leider vieles wieder ausser Gebrauch gekommen sei, wie das Wort *Weibsbild* als Bezeichnung des weiblichen Geschlechts überhaupt ohne jetzigen Nebenbegriff des Gemeinen.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* — der Haupttheil des ganzen Buches, worin der Verf. *Rosenkranz* in dessen „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" als Hauptführer folgt — beginnt gleichfalls mit einigen gewagten Urtheilen in der

Manier der neueren Belletristik, die jedenfalls in einem blossen Compendium besser weggeblieben wären. Von ähnlichem Gehalte ist auch die Eintheilung der Geschichte der deutschen Poesie, welcher der Verf. vor zwei andern, von ihm vorgeschlagenen, freilich noch unpassendern, den Vorzug giebt und auch wirklich in seinem Abrisse gefolgt ist. Er theilt sie nämlich in die *romantische* von 800 bis 1500, in die *gelehrte* von 1500 bis 1750 und in die *moderne* von 1750 bis jetzt ein. Ein Ausdruck so unpassend wie der andere: romantische und moderne heisst ja wohl die neuere Poesie überhaupt im Gegensatz zur antiken, und die neueste Poesie ist ja wohl nicht minder gelehrt, als die von dem Verf. ausschliesslich so genannte. Aber auch wenn man dafür die gleichfalls angemerkte Benennung: ältere, mittlere und neuere Poesie, substituiren wollte, so bliebe doch immer die Zeiteintheilung falsch, indem der Verf. die ältere Poesie, ganz gegen allen Sprachgebrauch, bis zur Reformation ausdehnt und die mittlere erst von da an beginnen lässt, von wo sonst überall schon die neuere Literatur anfängt. Im Buche selbst erlaubt sich der Verf. für die „mittlere oder gelehrte Periode" den Ausdruck „Trennung der Kunst- und Volkspoesie" zu substituiren, ohne zu bedenken, dass diese Trennung, wenn auch noch nicht so entschieden, schon im 13. Jahrhundert eingetreten war.

Ich unterlasse nun noch weiter im Einzelnen nachzuweisen, in wiefern auch das Folgende mannigfache Spuren von Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit an sich trägt. Indess stehe ich doch nicht an, zum Lobe des geistreichen Uebersetzers Dante's hinzuzufügen, dass sein Buch, bei allen Mängeln im Einzelnen, welche es wenigstens nicht zur Zugrundelegung bei Lehrvorträgen über deutsche Literaturgeschichte eignen möchten, doch auch den grossen Vorzug besitzt, dass es mehr als irgend ein anderes der Art die jedesmalige Tendenz und den innern beseelenden Geist der verschiedenen Literaturepochen, sowie namentlich das den einzelnen Dichtungen selbst zu Grunde liegende Lebensprincip in lebendig anregender Rede hervorhebt; weshalb es sich wohl auch unter allen andern Abrissen der Art am besten zur Selbstbelehrung lesen lässt.

Der Verf. von *Nr.* 3. wollte für Schüler der obern Gymnasial- und Realklassen eine zweckmässige — zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig die richtige Mitte haltende — Auswahl von *deutschen Sprachproben* geben, welche in denselben Sinn und Liebe für eine gründliche historische Kenntniss der Muttersprache zu erwecken im Stande wären und zugleich als Belege bei dem Unterrichte in der deutschen Literaturgeschichte dienen könnten. Er hätte seinem Werke gern noch ausser den kurzen literarhistorischen und bibliographischen Andeutungen am Schlusse auch erklärende Anmerkungen zur Erläuterung dieser und jener Stelle, sowie auch ein Wörterverzeichniss beigegeben; er hätte

ferner auch gern die Mundarten bedacht, — bei Sprachproben freilich ein wesentlicher Bestandtheil —; allein er war, wie es scheint, durch die der Wohlfeilheit halber von dem Verleger vorgeschriebene Enge des Raums gar sehr beschränkt. Wir wollen es daher auch diesem Umstande allein zuschreiben, wenn manche Schriftsteller ganz leer ausgingen, die meisten aber, wenigstens von dem mehr literarhistorischen Standpunkte aus, höchst ungenügend bedacht sind. Wie war dies auch, da diese Sprachproben bei einem Raume von 317 Octavseiten das ganze Gebiet der deutschen Literaturgeschichte umfassen sollten, anders möglich! Bleiben doch selbst in Wackernagel's deutschem Lesebuche bei einem fast siebenmal grösseren Umfange so manche Wünsche unerfüllt! Die *gothischen* Sprachproben (3 Stücke aus Ulphilas Bibelübersetzung) umfassen 3 Seiten; die *althochdeutschen* (12 verschiedene Stücke, darunter die Exhortatio ad plebem christianam, der Hymnus des heiligen Ambrosius, das Wessobrunner Gebet, zwei Stellen aus Otfried's Evangelienharmonie, das Ludwigslied, eine Stelle aus Tatians Evangelienharmonie, aus Notker's Psalmenübersetzung, aus Boethius de consolatione etc.) gehen bis S. 13; die *mittelhochdeutschen* (22 verschiedene Stücke, darunter eine grössere Stelle aus dem Annolied, vier Minnelieder von Walther von der Vogelweide, zwei grössere Bruchstücke aus der Nibelunge Not und aus Kutrun, eine grössere Stelle aus Parzival, ein grösseres Beispiel des Strickers, zwei Stellen aus den Predigten Berthold's von Regensburg, ein Bruchstück aus dem Renner des Hugo von Trimberg, zwei Fabeln aus Boners Edelstein, ein Lied und Bruchstück einer Predigt von Tauler, Veit Webers Lied vom Strite zu Murten, eine Stelle aus Brant's Narrenschiff) erstrecken sich bis S. 72; den noch übrigen Raum nehmen bis S. 317 die *neuhochdeutschen* Sprachproben, und von da bis S. 330 die *Anmerkungen* ein. — Der Verf. giebt ausserdem in der Vorrede einige praktische Winke, wie der verständige Lehrer in diesen Proben zugleich Stoffe zu schriftlichen Arbeiten und mündlichen Vorträgen, sowie auch mannigfache Belege für die verschiedenen Gattungen des Styls finden könne.

Der Verf. von *Nr.* 4. — derselbe, dem wir auch den obigen Grundriss verdanken — bestimmte, mit den Bedürfnissen der höhern Lehranstalten wohlbekannt, diese Sammlung den obern Classen derselben. Er ging dabei nicht über den Anfang des 18. Jahrhunderts hinaus, „weil eine so weite Ausdehnung seines Planes ihn genöthigt haben würde, entweder das Buch um das Doppelte zu verstärken oder jede einzelne Periode mit spärlichen Probestücken auszustatten, so dass am Ende keine zu einer klaren Anschauung gebracht werden und mit dieser bunten Leserei nur einer oberflächlichen Neugier gedient worden wäre." Wir können dies nur billigen, zumal da es dem Verf. so sehr gelun-

gen ist, den Hauptzweck, den er bei dieser Auswahl ins Auge fasste, zu erreichen. Denn wenn er auch als Nebenzwecke derselben nicht ausschliesst, dass die ausgewählten Gedichte auch als Probestücke der Theorie der Dichtungsarten oder der Metrik — wohl auch zu Lese- und Declamationsübungen — zu gebrauchen seien, so ist sein Hauptzweck doch der literarhistorische; er will nämlich den Entwickelungsgang, den das geistige Leben des deutschen Volkes seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts genommen hat, in seinen poetischen Erzeugnissen nachweisen, worin er offenbar nicht minder als in seinen Wissenschaften, in seinen sittlichen und socialen Zuständen zu Tage liege. Um nun aber zu diesem Zwecke in den Gedankenkreis des einzelnen Dichters besser einzudringen und den Gehalt eines jeden Gedichts auf das gerechteste zu beurtheilen, schien ihm die Anordnung seiner Sammlung nach der Zeitfolge der Dichter die angemessenste zu sein; ja selbst bei der Anordnung der einzelnen Erzeugnisse eines Dichters wurde ebenfalls auf die Folge ihrer Entstehung Rücksicht genommen, wenn auch hier mehr die Zusammenstellung des Gleichartigen in Betracht kam, um darzulegen, in welchen Gattungen und Formen der Dichter sich auszeichnete. Jenem Hauptzwecke entsprach es ferner, vorzugsweise auch Gedichte in diese Sammlung aufzunehmen, die sich an Ereignisse der Zeit lehnen und gleichsam als poetische Stimmen derselben anzusehen sind; so die patriotischen Lieder der Preussen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und die herrlichen Lieder aus den letzten Zeiten der Befreiung. Von den letztern glaubte der Verf. besonders reichlich geben zu müssen; „denn die hoffnungsreiche Begeisterung, die aus diesen Gedichten spricht, ergreift vornehmlich das für ideale Stimmungen so empfängliche Gemüth der Jugend, — mögen auch die Empfindungen jener Jahre längst der Vergangenheit angehören, mag auch der jüngere Dichterchor, unkundig der Erfahrungen jener Jahre, nur dem Gefühle, das die gefallene Grösse erweckt, nachhängend, den erheben und preisen, welchen damals Deutschland als den Verderber der Menschheit ansah.“ — Dass der Verf. auch Bruchstücke grösserer dramatischer Dichtungen, z. B. Scenen aus Lessing's Nathan der Weise, Goethe's Egmont und Tasso, Schiller's Wallenstein etc., aufnahm, glauben wir, da die Auswahl sehr verständig getroffen und die Verbindung der Bruchstücke mit dem Plane des Ganzen durch kurze Andeutungen zur Genüge angedeutet ist, nur billigen zu können. — Auch *Uebersetzungen* nahm der Verf. auf, jedoch nur solche, welche, wie die von Herder, Voss, Humboldt, Schlegel, Gries, Streckfuss und Rückert, dazu dienen können, entweder eigenthümliche Richtungen unserer Literatur, die ja so oft vom Auslande neue Impulse erhielt, zu bezeichnen, oder die Biegsamkeit und den Formenreichthum unserer Muttersprache zu veranschaulichen. — Um endlich den Schülern die Auffassung

und Beurtheilung der einzelnen Dichter zu erleichtern und sie insbesondere anzuleiten, sich beim Lesen das Verhältniss derselben zu ihrer Zeit und zu ihren Vorgängern gegenwärtig zu erhalten, hat der Verf. als *Einleitung* (v. S. IX — XXIV) seiner Sammlung einige literarhistorische Andeutungen vorausgeschickt, welche sich meist durch dieselbe Gediegenheit des Urtheils, wie der Grundriss desselben, auszeichnen, aber mit mehr Rücksicht auf übersichtliche Ordnung hätten zusammengestellt werden können. — Zu rühmen ist noch als ein nicht geringer Vorzug, welchen diese Sammlung vor mancher ähnlichen und auch vor Nr. 3. behauptet, die Deutlichkeit und Correctheit des Druckes.

Worms. Dr. *Georg Lange.*

Hesiodeische Studien. Von *C. Ferd. Ranke.* Göttingen. 1840.
Hesiodi quod fertur scutum Herculis. Ex recognitione et cum animadversionibus Fr. Aug. Wolfii. Edidit *C. Ferdinandus Ranke.* Accessit apparatus criticus et dissertatio editoris. Quedlinburgi et Lipsiae, sumtibus libr. Bassianae. 1840.

Der Homerische Hymnus an Apollo beginnt mit der Darstellung, wie der erzürnte Apollo mit gespanntem Bogen in den Saal des Zeus unter die versammelten Götter tritt; alle weichen erschrocken, ausser Zeus und Leto: sie seine Mutter nimmt ihm ohne Widerstreben Bogen und Köcher ab und freut sich über ihren herrlichen Sohn. Diese Verse bis 13 sind ein kleines Gemälde der reizendsten Art und könnten für sich einen vollständigen Hymnus bilden *). Die hiernächst folgenden fünf Verse 14 — 18, das *χαῖρε* der Leto, sind mit dem vorhergehenden weder vereinigt noch vereinbar, und können, woher sie auch stammen mögen (ursprünglich scheint es der Schluss eines Hymnus an die Leto) für nichts anders gelten als eine Interpolation. Aber auch den neunzehnten Vers *πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω* nach Ausscheidung der genannten Interpolation als Fortsetzung an 13 zu knüpfen, geht nicht an. Denn nachdem der Dichter ohne Verlegenheit über die Situation, die er wählen soll, angefangen und in einer bestimmten Situation ausführlich den Gott geschildert, ist die Frage ohne Verstand: wie also soll ich dich singen? Das vielmehr passt für den Anfang eines Hymnus. Die ersten dreizehn Verse können nicht nur, wie ich sagte, ein vollständiger Hymnus auf Apollo sein, sondern sie sind es wirklich: und V. 19 fängt ein zweiter an, dem nur der Anfangsvers fehlt: der Anfangsvers des ersten Hymnus kann bequem wieder dazu gelesen werden. Dieser

*) *μίμνε* das Imperf. im V. 5 ganz wie *στείχεν* Theogon. 10. So auch Nic. Ther. 285. *ἔχεσκε*. Unsicher *κτίζον* Emped. 1, 87. Sturz (Karsten 160).

zweite Hymnus aber geht nur bis V. 24: er ist unbedeutend, aber nicht unbedeutender als mehrere andere kleine Hymnen in dieser Homerischen Sammlung. Dagegen mit V. 25 fängt ein dritter grosser und guter Hymnus an, wie Apollo in Delos geboren und dort seine Verehrung gegründet wurde. Es fehlen auch ihm die Anfangsverse: man hat die Anfänge des ersten und des zweiten Hymnus 1 und 19 dazu zu lesen. Er geht bis 178, den bekannten und allgemein angenommenen Schluss für den Hymnus auf den Delischen Apollo. V. 179 — 181 eine Interpolation von drei abgerissenen Versen. — 182 — 206 stellen sich dar als ein vierter Hymnus, und zwar als ein Gegenstück zum ersten. Wie dort die Erscheinung des zürnenden Apolls mit dem Bogen im Saale des Zeus geschildert war, Schrecken unter den Göttern verbreitend, mit dem Abschluss, wie seine Mutter Leto über den Sohn sich freut: so hier, wie der heitere Apollo mit der Phorminx von der Erde her im Saale des Zeus erscheint, Fröhlichkeit unter den Göttern verbreitend, mit dem Abschluss, wie seine Eltern Leto und Zeus über ihren Sohn sich erfreuen. Einen oder ein Paar Anfangsverse aus dem gangbaren Apparat dazu zu singen, war vermuthlich von Anfang der Aufzeichnung her dem Rhapsoden überlassen (etwa auch V. 1, 2 mit der geeigneten leichten Aenderung). — V. 207, 214 *πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω — ἦ ὡς τὸ πρῶτον* — haben wir dieselben Hymnenanfänge und dieselbe Art der Aufzeichnung wie 19, 25. V. 207 — 213 ist der fünfte Hymnus (durch einige ausgefallene Verse entstellt), 214 bis Schluss der grosse Hymnus auf den Pythischen Apoll, ein Gegenstück zu dem dritten Hymnus, Gründung der Apollinischen Verehrung in Pytho. Um ihn richtig zu würdigen, muss man die Keckheit beobachten, die dem Charakter des Gottes gegeben ist, mit welcher er selbst andere Gottheiten behandelt. Dies beachtet, ist die Schilderung, wie er gegen Telphusa verfährt, trefflich. Dass er so sein werde, wusste die Inselgöttin Delos (V. 67); dass er so sei, wusste aus Volksglauben oder aus eben den alten Hymnen Aeschylus, der seinem Apollo in den Eumeniden eben dies kecke Wesen verlieh.

Ist es richtig, dass wir hier eine Sammlung von Apollohymnen haben, so kann man das als eine Art Rhapsodenbrevier ansehen: man kann annehmen, die Aufzeichnung geschah ursprünglich für die Rhapsoden: Anfangsverse und Schlussverse, *χαῖρε* u. s. w., wurden unordentlich geschrieben, entweder einmal für allemal oder vielemal, oder auch man überliess das dem Rhapsoden, der in alter Zeit die Art der Aufzeichnung eben so gut verstand, als ihm die Ausfüllung leicht war. — Dass mehrmals in diesen Hymnen Gegenstücke vorkommen, führt wieder darauf, denn auch anderwärts tritt es uns nahe, dass schon in der ersten Entstehung alter Dichtungen Anlass zu solchen Correspondenzen lag, wahrscheinlich nicht blos durch die Anregung

des Gedächtnisses, sondern durch Wettgesang über denselben Gegenstand.

Mit unsern Apollohymnen vergleiche ich das Proömium der Theogonie. Man fange einmal zu lesen an V. 81, so hat man bis V. 93 einen hübschen Hymnus an die Musen über das Thema: sie verleihen den Königen die Beredtsamkeit, womit sie in Rath und Gericht herrschen und Staunen und Bewunderung erregen. Wer nun nicht glauben kann, dass nach den gangbaren und angenommenen Gesetzen des Denkens und Redens das folgende damit vereinbar sei, der wird V. 94—103 einen andern Hymnus an die Musen sehen über das Thema: sie verleihen dem Sänger süssen Gesang, und wo jemand traurig läge, wenn der Sänger mit der Gabe der Musen erscheint, vergisst er seinen Kummer. V. 94—97 steht mit einem wohl nicht ganz treffend gebildeten Anfangsverse und mit Schlussversen an die Musen als vier und zwanzigster Hymnus unter den Homerischen. V. 104—105 bildeten für den, der *diese* Musenbelobungen der Theogonie voranschickte, einen passenden Uebergang zu dem Gedicht. Als Anfangsvers zu beiden Hymnen passt schon V. 1 des Ganzen (s. Herm. praef. hymn. XIX): vielleicht überliess man das auch hier dem Rhapsoden nach Belieben. Mit V. 52 beginnt ein dritter dem Vorangehenden nicht anschliessender Hymnus an die Musen, bis 74. V. 52 sollte vielleicht Schlussvers des vorigen und Anfangsvers für diesen zugleich bedeuten. Ein anderer Anfang für diesen Hymnus scheint wenigstens nicht nothwendig: wie *ὦ δώματ' Ἀδμήτει* und ähnliches. V. 62—67 sind Interpolation und scheinen es auch zu bleiben, wenn sie früher an einer andern Stelle sollten gestanden haben, wie Mützell meint. *αἳ τότ' ἴσαν* V. 68 heisst: damals, als sie in Pieria geboren waren. V. 75—79 scheint nur eine ungeschickte Erweiterung dieses Hymnus von einem, der die Musennamen anbringen wollte. — V. 36—51 und wieder V. 1—35 sind zwei andere Weisen, womit die Theogonie einleitete. Das Vorderste (1—35) hat schon seinen Uebergang: für das zweite und dritte genügt V. 104, doch ist für das dritte (ich meine 52—74) auch das ganze von 104—115 noch nicht unangemessen. Die Proömien der Theogonie hatten die Gestalt von Musenhymnen (vgl. Apollon. Rhod. *ἀρχόμενος σέο, Φοῖβε, παλαγενέων κλέα φωτῶν μνήσομαι*), einige mit einem besondern Uebergang für das Gedicht. Die beiden ersten sind offenbar gleich für ein Gedicht des folgenden Inhalts berechnet, auch vom dritten ist es nicht unwahrscheinlich: die folgenden mögen eher ursprünglich bei andern Gelegenheiten entstanden und auch anderwärts gebraucht sein: dass sie zur Einleitung in die Theogonie angewendet wurden, dafür sprechen die Uebergangsverse 105 ff. Würden sie so gebraucht und schlossen sie dann, wie sie mussten, die andern Proömien aus, so können sie auch mit allem

Recht verschiedene Recensionen des Proömiums genannt werden. Es war Anlass gegeben dies zu erinnern.

Dies ist meine Meinung über das Proömium der Theogonie. Hr. Ranke in der erst genannten Schrift sucht, wie die ganze Theogonie, so auch das Proömium nach der jetzigen Ueberlieferung als ganz, zusammenhängend und ursprünglich zu behaupten.

Im Schilde des Herkules heisst es V. 48 ff.

ἡ δὲ θεῷ δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστῳ
Θηβῃ ἐν ἑπταπύλῳ διδυμάονε· γείνατο παῖδε,
οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντε, κασιγνήτω γε μὲν ἦστην,
τὸν μὲν χειρότερον, τὸν δ' αὖ μέγ' ἀμείνονα φῶτα,
δεινόν τε κρατερόν τε, βίην Ἡρακληείην,
τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέϊ Κρονίωνι,
αὐτὰρ Ἰφικλῆ λαοσσόῳ Ἀμφιτρύωνι,
κεκριμένην γενεήν· τὸν μὲν βροτῷ ἀνδρὶ μιγεῖσα,
τὸν δὲ Διὶ Κρονίωνι, θεῶν σημάντορι πάντων.

An dieser Stelle haben schon mehrere Anstoss genommen. Wolf sagt, die Mattigkeit dieser Verse fühle jedermann. In der That scheinen sie unerträglich. Allein unser Herausgeber, wie ich sehe, rechtfertigt alles, im Wesentlichen so: „Mir scheint, sagt er, das einzelne nach dem Willen des Autors so fortzuschreiten. Zuerst erzählt er, dass Alkmene von Jupiter und Amphitruo geschwängert Zwillingsbrüder in Theben geboren 48, 49. Ihre Geschichte von Kindheit an zu erzählen, ist nicht seine Absicht. Indem er aber ihr ganzes Leben betrachtet, erscheint ihm zuerst das besonders wunderbar, dass sie, wiewohl Brüder, doch in Anlagen und Wesen äusserst verschieden sind. Nun in den folgenden Versen beschreibt er zuerst genauer, in wiefern sie verschieden gewesen, 51, sodann nennt er sie selbst und giebt ihre Väter an, endlich in den beiden letzten Versen erklärt er die Ursache ihrer Verschiedenheit, indem er sagt, der eine sei der Sohn eines Menschen, der andere des Königs der Götter gewesen."

Hier ist zuförderst ein Fehler in der Angabe aus dem Text: „zuerst erzählt er, dass Alkmene von Jupiter und Amphitruo die Söhne geboren habe." Im Texte steht aber „von einem Gotte und Menschen", θεῷ τε καὶ ἀνέρι. Dass aber der Verf. dies für so gleichgültig hält, hängt mit dem zusammen, was ich zweitens zu bemerken habe. Nie kann eine Stelle dadurch gerechtfertigt werden, dass man die Gedanken darin als zur Sache gehörig oder zu einander passend angiebt, sondern wesentlicher ist es zu betrachten, nicht nur was gesagt ist, sondern wie: erstens wie die einzelnen Gedanken ausgedrückt sind: daher nicht etwas Allgemeines als Sinn angegeben werden darf oder etwas Beliebiges, was wohl auch darin liegt, sondern das, was der Schriftsteller durch die Art seines Ausdrucks hat hervorheben wollen.

Digitized by Google

Wonach z. B. zwischen Jupiter und Amphitruo und zwischen Gott und Mensch ein grosser Unterschied stattfinden kann. Zweitens aber, wie die einzelnen Gedanken, welche nur dem Ausdruck des Schriftstellers gemäss aufgefasst werden, verbunden sind, ob in gehöriger und zweckmässiger Reihenfolge, ob durch die richtigen sprachlichen Uebergänge. Drittens, selbst wenn alles dieses richtig gefunden wird, ob der Styl der ganzen Stelle mit dem Styl des Uebrigen übereinstimme, in Kolorit, Ausdruck, Kraft, Ausführlichkeit. Daher Stellen, die an und für sich in jeder Hinsicht vortrefflich sind, dennoch als ungehörig und dem Autor fremd mit vollkommenem Rechte können behauptet werden. In unserer Stelle könnte hiernach möglicherweise auch wichtig sein, dass er nicht blos „sie selbst nennt", sondern den einen mit stark hervorhebenden Ehrenwörtern: es könnte darauf ankommen, ob es wohl gethan scheine, dass er erst ihre Verschiedenheit nennt, *dann* sämmtliche Namen, — und manches andere.

Zunächst muss zugegeben werden, dass, wenn die Stellen mit V. 52 *δεινόν τε κρατερόν τε βίην Ἡρακληείην* schlösse, gar nichts würde vermisst werden. Denn durch *ἡ δὲ θεῷ δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστῳ* ist vollkommen hinreichend angegeben, dass die Ursache ihrer gleich zu nennenden Verschiedenheit in der Verschiedenheit ihrer Väter lag, das namentliche Hervorheben des gewaltigen Herakles in dem zum Schlussvers vortrefflich geeigneten V. 52 ist um so befriedigender, da auf *dessen* Geburt alles hinzielte (s. V. 27 — 29), und der Name Iphikles, von dem eben nichts weiter als der Name zu nennen war, kann sehr wohl entbehrt werden, zumal bei so allbekannten Herren. Wollte er den Namen Iphikles gleichwohl nennen, so ist wenigstens matt, dass er zwei Verse verbraucht, worin ausser dem Namen Iphikles nichts steht, was nicht schon gesagt wäre, matt und ungeschickt das Benehmen, wie er nach V. 52, womit er zur Höhe der Erzählung gelangt war, zu einem längst zurückgelegten Punkte wieder umkehrt, um da nebenbei noch etwas ziemlich Gleichgültiges aufzulesen.

Nun sehe ich aber, dass nach meiner Empfindung ich die Verse bis *Ἀμφιτρύωνι* mir wohl gefallen lassen würde, wenn nur das *δεινόν τε κρατερόν τε βίην Ἡρακληείην* hinter *τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέϊ Κρονίωνι* stände. Warum macht die Umstellung des einen Verses einen so grossen Unterschied? Weil die drei *nun* auch grammatisch verketteten Verse einen Bau bilden, welcher den Inbegriff des Gesagten mit noch nicht Gesagtem prägnant zusammenfasst, weil nun deutlich hervortretend Zeus noch eine Steigerung enthält gegen das vorhergehende „ein Gott", indem nun durch die Verknüpfung mit dem folgenden Verse der Gedanke sich hervorhebt: „weil er der Sohn des Zeus selbst war, darum war es nicht nur ein viel besserer als sein Bruder, sondern es war der gewaltige, starke, kraftvolle Herku-

les", weil nun mit dem τὸν μὲν nicht nach der Spitze wieder umgekehrt wird wie nach etwas Vergessenem, sondern der letzte Vers αὐτὰρ — als nothwendige grammatische Ergänzung eintritt, die vorbereitet war und erwartet wurde, ja jetzt auch rhetorisch betrachtet den beiden vorangehenden sehr wohl als Folie dient.

Aber hätten wir auch zu solch einer Umstellung ein Recht, so würde sie uns nichts helfen — wegen der Verse 55. 56. Diese enthalten den Begriff, dass sie von verschiedenen Vätern waren, noch zweimal (im Ganzen viermal), dass der eine ein Mensch, der andere ein Gott gewesen, zum drittenmal (oder Zeus wenigstens zum zweitenmal), die Wendung mit τὸν μὲν zum drittenmal. Doch hier deutet Hr. Ranke an, dass diese Verse doch eine Steigerung enthalten, denn hier heisse Amphitruo ein *Mensch*, (so hiess er schon oben), und Kronion nicht blos der Völkerversammler, sondern der Fürst aller Götter. Sagte dem alten Epiker wirklich als Epitheton des Zeus θεῶν σημάντωρ πάντων mehr als κελαινεφὴς Ζεύς, war ferner zur Geburt des Herkules dieser Zeus noch nicht geeignet, sondern nur jener: so war es Pflicht eines verständigen Autors, schon V. 53 dem Zeus seinen rechten Beinamen zu geben, und wenn auch das nöthig war, V. 54 dem Amphitruo den seinigen im Gegensatz,

τὸν μὲν Ζηνὶ μιγεῖσα θεῶν σημάντορι πάντων,
αὐτὰρ Ἰφικλῆ βροτῷ ἀνέρι Ἀμφιτρύωνι.

Solche Auseinandersetzungen sind langweilig: ich habe mich deshalb anderwärts ihrer bis auf das spärlichste und nothwendigste enthalten: auch werden sie für den, welcher dergleichen nicht selbst lesend empfindet, schwerlich beweisende Kraft haben. Jedoch wird Hr. Ranke vielleicht aus diesem Beispiel deutlicher sehen, was ich meine, und warum auch — mag darüber ein Wort hier eingeschaltet sein — alles, was er bisher über die Werke und Tage gesagt hat, bei mir keinen Eingang finden kann. Gesetzt, gesetzt sage ich, alles, was er darüber gesagt hat, wäre wahr und im weitesten Umfange wahr, so würde ich doch entgegnen müssen, es seien die bisherigen Beweise so angelegt, als ob jemand spräche: Sieh! hier ist ein Gesangbuch; du siehst nichts als religiöse Gegenstände, überall ähnliche religiöse Grundsätze, du bemerkst auch eine Reihenfolge, erst Gott, dann Christus, dann Menschen zu Gott, und wie das weiter gehen mag: also siehst du, ist dieses ein zusammenhängendes Buch und von einem Verfasser.

Freilich hat Hr. R., solchen gegenüber, welche darauf das grösste Gewicht legen, hin und wieder einmal auf die Form der Darstellung einzugehen nicht umhin können. Ob dieses mit Glück geschehen? Wir wollen das erste Beispiel in den Hesiod. Studien (S. 9) darauf ansehen über die bekannten zwei Verse vorn in den Werken und Tagen καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ τέκτονι

τέκτων, *καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ*. Sie handeln, scheint es, doch vom Brodneid und haben keinen Uebergang aus dem vorhergehenden, wo der löbliche Wetteifer behandelt scheint. Und fast jedermann, wie Hr. R. selbst sagt, hat sie für unvereinbar mit dem vorangehenden gehalten. Der Hr. Verf. dagegen „kann dies auf keine Weise zugeben“: die Form der Darstellung sei ganz und gar dagegen. Mit *ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων* werde zu einem zweiten Momente fortgeschritten: es sei sonst *μέν* (V. 23) und *δέ* (*δέ τε* ist gemeint) ganz undenkbar. — Allein das *δέ τε* hat mit dem *μὲν* nichts zu thun und *δέ τε* (der geübte Leser der Epiker sollte wirklich *δέ* gar nicht hören) ist gebraucht, wie es pflegt: es wird im Fortschritt der Rede damit etwas gebracht, was nach Lage der Sache oder nach Erfahrung nun natürlich, erwartet kommt: und kann das allerdings auch ein specielles zu einem schon allgemeiner ausgedrückten sein. *Μὲν* hat seinen Gegensatz, aber nicht ausgesprochen. Der Müssige, der den Reichen sieht und dadurch Anregung erhält, der wird thätig (im Gegensatz dessen, der diese Anregung nicht hat und unthätig bleibt). Und da eifert denn ein Nachbar dem andern nach. Der Nachbar nämlich sieht es ja zunächst. „Auch in den Worten *κοτέει* und *φθονέει* wird dem nichts zu liegen scheinen, was nothwendig nach einer andern Seite führen müsste, der sich erinnert, dass das vorhergegangene *ζηλοῖ* ganz ähnlich ist, vgl. 193. 194, und dass auch die wohlthätige Göttin doch immer eine Eris und eine Tochter der Nacht bleibt und demnach nicht einen reinen sittlichen Begriff gewährt, der mit den Grundgedanken christlicher Moral eine Vergleichung aushalten könnte.“ Daran soll man aber sich nicht erinnern, weil es von dem Gedankenzuge des Dichters ganz abliegt. Soll ich etwa, wenn jemand mir eine Rose hinreicht: „welche Farbe, welcher Geruch!“ mir — die Nase zuhalten, weil ich mich erinnere, dass der schöne Geruch einen hässlichen Bruder hat? Wir finden uns augenblicklich auf das Gebiet des Spasses versetzt: recht: denn jene Zuchtlosigkeit der Gedanken — dem Spasse gehört sie an, welcher daraus seine reichlichste Nahrung zieht. In unserm Falle also soll man dabei bleiben, dass die Eris, von welcher hier die Rede ist, eine Eris ist in ganz anderer Bedeutung, Wetteifer nicht Streit, dass ihre Mutter, wenn auch die Nacht, weil es so die Mythologie für die andere Eris, welche sie früher kannte, erfunden hatte, doch diese Schwester als die ältere und viel bessere geboren hat: dass sie etwas Löbliches ist, wie es von Anfang herein in Wort und Sache dargestellt worden, wie es in *ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βροτοῖσι* wiederholt wird und in *ζηλοῖ* nicht anders ausgedrückt ist.

σοφὸν δὲ πενίαν τ' εἰσορᾶν τὸν ὄλβιον,
πένητά τ' εἰς τοὺς πλουσίους ἀποβλέπειν,
ζηλοῦνθ' ἵν' αὐτὸν χρημάτων ἔρως ἔχῃ. Eur. Supp. 187.

Es ist schon manchmal gesagt worden, das Vergessen sei schwerer als das Erinnern. Wurde uns oben das Erinnern schwer, so wird es uns hier schwerer noch zu vergessen, dass ζηλοῦν nacheifern bedeutet, φθονεῖν neidisch sein, beides den Griechen eben so verschieden und eben so angesehen als uns. Sollte aber hin und wieder auch von Rigoristen gesagt werden, die Nacheiferung sei doch auch eine schlimme Eigenschaft und eine Art Neid: wiewohl ganz mit Unrecht, denn der Neid zum Nacheifer *gereinigt* hört auf Neid und ein Vorwurf zu sein: so gehört unser Dichter nach allem übrigen ebenso wenig zu ihnen, als er seine Eris zur Schwester des Neides gemacht hat.

Doch fast hätte ich vergessen, V. 193. 194 nachzuschlagen. Sie heissen bei der Beschreibung des bösesten Menschenalters:

ξῆλος δ' ἀνθρώποισιν ὀϊζυροῖσιν ἅπασιν
δυσκέλαδος κακόχαρτος ὁμαρτήσει στυγερώπης.

Ich erkläre dies: Eifer, Erciferung, die zum lärmenden, schadenfrohen, wildblickenden Zank führt. Aber dies bei Seite gesetzt, mag ξῆλος, wie Hr. R. versteht, hier φθόνος sein: so folgt für ζηλόω noch nicht einmal die Möglichkeit. Denn der Umfang der Substantiva ist oft ein ganz anderer als der Umfang der zugehörigen Verba: leicht kann dies bei so genannten vocabulis mediis eintreten, und weil fortuna Glück und Unglück sein kann, deshalb bedeutet fortunare nicht auch unglücklich machen.

Ich kehre zu den oben behandelten Versen aus dem Schilde zurück. Will jemand blos V. 54. 55. auslassen und mit dem übrigen zufrieden sein, so streite ich darüber nicht weiter. Auch ich finde es erträglich: die obigen Uebelstände sind sehr gemildert. Gleichwohl giebt es noch etwas viel Besseres, was anzunehmen ich kein Hinderniss sehe. Ich schreibe die Verse so:

ἡ δὲ θεῷ δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστῳ
Θήβῃ ἐν ἑπταπύλῳ διδυμάονε γείνατο παῖδε,
ϛ οὐκέθ' ὑμὰ φρονέοντε, κασιγνήτω γε μὲν ἦστην,
ϛ τὸν μὲν χειρότερον, τὸν δ' αὖ μέγ' ἀμείνονα φῶτα,
δεινόν τε κρατερόν τε, βίην Ἡρακληείην,
— τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέϊ Κρονίωνι,
— αὐτὰρ Ἰφικλῆ λαοσσόῳ Ἀμφιτρύωνι,
ϑ κεκριμένην γενεήν· τὸν μὲν βροτῷ ἀνδρὶ μιγεῖσα.
ϑ τὸν δὲ Διὶ Κρονίωνι, θεῶν σημάντορι πάντων.

Es war geschrieben 50. 51. 52. 55. 56. und dies bedeutete: sage entweder 50. 51. 55. oder 55. 56. 52. Die Verse 53. 54 sind Einschiebsel eines Ungeschickten, der den Namen Iphikles noch darin haben wollte (woraus übrigens nicht folgt, dass sie nicht immer noch sehr alt sein könnten). Hr. R. wird das nicht zugeben. Zwar dass er doppelte Recensionen ausdrücklich ge-

leugnet, ist mir wenigstens nicht erinnerlich: sichtbar aber ist überall eine Scheu sie anzuwenden. Und dennoch

ich weiss es, sie sind ewig, denn sie sind.

Gerade in unserm Gedicht ist eine Stelle, wo meiner Meinung nach zwei Recensionen auf das klarste am Tage liegen, beide unverstümmelt, durch keine Zwischenverse getrennt. Wir wollen sogleich nachsehen, was Hr. R. dazu sagt. V. 402:

Ϛ ὡς δὲ λέοντε δύω ἀμφὶ κταμένης ἐλάφοιο
Ϛ ἀλλήλοις κοτέοντε ἐπὶ σφέας ὁρμήσωσιν·
Ϛ δεινὴ δέ σφ' ἰαχὴ ἄραβός θ' ἅμα γίγνετ' ὀδόντων·
Ↄ οἱ δ' ὥςτ' αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες, ἀγκυλοχεῖλαι
Ↄ πέτρῃ ἐφ' ὑψηλῇ μεγάλα κλάζοντε μαχέσθην
Ↄ αἰγὸς ὀρεσσινόμου ἢ ἀγροτέρης ἐλάφοιο
Ↄ πίονος, ἣν τ' ἐδάμασσε βαλὼν αἰζηὸς ἀνὴρ
Ↄ ἰῷ ἀπαλὶ νευρῆς, αὐτὸς δ' ἀπαλήσεται ἄλλῃ,
Ↄ χώρου ἄϊδρις ἐών· οἱ δ' ὀτραλέως ἐνόησαν,
Ↄ ἐσσυμένως δέ οἱ ἀμφὶ μάχην δριμεῖαν ἔθεντο·
ὣς οἱ κεκληγοντες ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν.

Hr. R. hat hier die Anmerkung: Göttling halte 402—404 für eine andere Recension von 405—411; und setzt dann hinzu: „non assentior." Es scheint also für ihn nicht die geringste Schwierigkeit zu haben: wie zwei Löwen auf einander stürmen um einen Hirsch, sie aber wie Geier kämpfen um eine Ziege oder um einen Hirsch. —

Wenn man die eigentliche Schildbeschreibung liest, so ist die Verschiedenheit des Styls im höchsten Grade auffallend und beleidigend. Die Bilder der Schlangen 163, der Eber und Löwen, Centauren und Lapithen, des Ares, der Minerva, des Götterchors, des Hafens, des Oceanus 314 sind höchst zweckmässig, verständig, symmetrisch, ohne Ueberladung, ja schlank geschrieben. Jedes neue Bild fängt mit einer neuen Zeile und mit dem leitenden ἐν δέ an: ferner enthalten diese Bilder keine Nachahmung des Homerischen Schildes. Denn dass der Oceanus den Rand umschliesst, wurde doch wohl gar zu natürlich Gemeingut. Von V. 237 ist nicht nur das Ganze, kriegerische und friedliche Stadt, sondern auch viel Einzelnes, Weiber auf den Thürmen, Keren in der Schlacht, Hymenäus, Ernte, augenfällige Nachahmung des Homerischen Schildes. Nicht einmal der Eintritt dieser ganzen Gruppe ist mit ἐν δέ gemacht, nicht einmal er mit dem Anfange einer neuen Zeile. Das nun dreimal wiederkehrende ἔργα κλυτοῦ Ἡφαίστοιο, 214. 297. 313, kommt in den übrigen nicht vor. Die Schilderung der Schlacht mit den anwesenden Gottheiten, selbst wenn man noch mehr scheidet,

als durch Hermann geschehen *), erscheint sei's überladen sei's specieller in der Ausführung.

Der Charakter der friedlichen Stadt aber ist Konfusion. Man entschuldige das nicht, noch weniger lobe man es, das solle die mannichfaltige Geschäftigkeit des Friedens ausdrücken. Eine solche Geschäftigkeit giebt keinen Jahrmarkt: und selbst wenn ein Jahrmarkt zu schildern wäre, wäre es nicht die Aufgabe, dass uns Hören und Sehen vergehe, wie in der Wirklichkeit. Vielmehr auch da käme es darauf an, und hier noch weit mehr, das Gleichartige zusammenzubringen, um die Anschauung zu unterstützen und mit den geringsten Umständen einen Sinn in das Gewirre zu bringen, ferner in der Ausführung eine Symmetrie zu beobachten, damit nichts verschwinde und damit nichts Grundloses geschehe, wo meistentheils wenigstens das eine vor dem andern keinen Vorzug hat, endlich durch Gleichmässigkeit in den Uebergängen uns die natürlichsten Ruhepunkte zu gewähren und auch dadurch wie durch alles Vorhergenannte uns vor Unbehagen zu schützen. Nun aber sehe man hier. Was vor der Stadt geschieht, zerfällt in Geschäfte und in Belustigungen. Von den Belustigungen sind die gleichartigsten Reiten, Faust- und Ringkampf, Wettfahren. Das erste steht V. 286, kein voller Vers, das zweite, nachdem dazwischen Pflügen, Ernten, Weinlese und Keltern beschrieben, V. 301, kein voller Vers in zwei Hexameter vertheilt, eintretend am Schluss des einen, dessen vorhergehender Theil dem Keltern des Weines angehört; das dritte endlich, getrennt davon durch dritthalb Verse Jagd, 305—313, sage neun vollständige Hexameter. Wie gehen, wenn ich aus anderm Beleidigenden noch eines ausheben soll, bei den ländlichen Geschäften Personen und Lokal durch einander!

Vom ersten Bilde ἐν μέσσῳ δὲ und von Perseus, die ich in dieser allgemeinen Uebersicht noch nicht erwähnt, rede ich nachher. Wir versuchen uns, so weit es gehen mag, des Einzelnen zu versichern.

Die Beschreibung der zwölf Schlangen 161, deren Köpfe vorzugsweise genannt werden, weil sie vorzugsweise und am schrecklichsten in das Auge fallen, ist nicht nur unanstössig, sondern trefflich. Warum soll an dem Krachen der Zähne irgend Anstoss zu finden sein, da bei andern Dichtern die furchtbaren Schlangen eben so sind. Ov. Met. III, 34. triplici stant ordine dentes: Aesch. sept. 377. μεσημβριναῖς κλαγγαῖσιν ὡς δράκων

*) Als Anfrage am liebsten an Hermann selbst stelle ich auf, ob nicht V. 254 in dem Singular liege, dass jede einzelne Ker ihren Mann ergriff, wie dort beschrieben ist. Ist dem so, so kann V. 258 nicht an 261 schliessen, sondern es giebt zwei Recensionen, einmal die Kere einzeln geschildert, ein andermal das Bild: alle um einen Mann streitend.

βοᾶ. Hr. R. will τῶν καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλεν auf die Gegner des Herkules beziehen, denen vor Furcht die Zähne klirren, wie Il. *K*, 394. Hr. R., der das voranstehende Bild ἐν μέσσῳ δέ — nicht aussondert, wie ich thun werde, sondern mitliest, durfte gewiss so nicht erklären. Denn hat man eben gelesen τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν πλῆτο στόμα 144, mag dies vom Drachen oder nach der andern Lesart vom Φόβος gesagt sein, so kann es hier keinem Lesenden einfallen anders zu verstehen, zumal unter so viel anderm wörtlich Entsprechenden. Aber auch ich bleibe bei der andern Erklärung, die bei weitem schöner ist. Je kühner und furchtbarer der Held sich bewegt, desto schreckenerregender tönen und strahlen seine Waffen. Das Krachen der Schlangenköpfe des Schildes ist dieselbe Idee wie der flammende Helm und Panzer des Diomedes.

So viel Gutes lässt sich von dem Bilde des Drachen oder Phobos, das in der Mitte gewesen sein soll, nicht sagen, selbst wenn wir die anerkannt hier unsinnigen Homerischen Verse als Zusatz ansehen und nur bis 153 oder 155 für eine und für die älteste Hand, die hier gearbeitet, gelten lassen. Ungeschickt ist der nur gedachten Eris beigelegt, was dem Drachen oder Phobos gebührte, die Verse 151—153 sind eine matte Effekthascherei, genau angesehen, nichts sagend. Da nun der übereinstimmende Schluss der Anfangsverse οὔτι φατειὸς und οὔτι φατειῶν (schon das allein würde beweisen, da es hier allein der äussersten Armuth zugeschrieben werden könnte), ferner τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν πλῆτο στόμα und τῶν καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλεν und der ganze Vers οἵτινες ἀντιβίην πόλεμον Διὸς υἷι φέροιεν (s. Hermann) überzeugen, dass eins dem andern nachgeahmt ist, so muss das ἐν μέσσῳ δὲ — für die Nachahmung gelten, für ächt das andere in Trefflichkeit und Prägnanz des Ausdrucks den nächstfolgenden Bildern entsprechende.

Im zweiten Bilde ἐν δὲ συῶν ἀγέλαι, was so einfach und anschaulich, scheinen die Verse 173. 174. bis jetzt weder in sich sprachlich gerechtfertigt (auch οἱ δέ ist nicht ohne Schwierigkeit), noch ihr Zusammenhang mit dem folgenden Verse, denn in κείατο τεθνηῶτες ὑπὸ βλοσυροῖσι λέουσι das ὑπὸ örtlich zu verstehen, ist unangenehm. Was Hr. R. bemerkt, bei dem Paraphrasten fehlten die beiden Verse, dem ist nicht ganz so. Es heisst: ἤδη γὰρ ἔκειτο ἐν αὐτοῖς λέων καὶ δύο χοῖροι ἀναιρεθέντες ὑπὸ τῶν φοβερῶν λεόντων. Er übersetzt also das Befriedigendste, was sich ersinnen liesse:

ἤδη γάρ σφιν ἔκειτο μέγας λίς, ἀμφὶ δὲ κάπρος
δοιοὶ τεθνηῶτες ὑπὸ βλοσυροῖσι λέουσι.

Anschaulich wird geschildert, dass die Löwen einerseits, die Eber andrerseits sich zusammengeschaart hatten, nicht vereinzelt waren, und die beiden Reihen, in deren Mitte ein Löwe und

zwei Eber todt lagen, welche die gegenseitige Wuth des Angriffs vermehrten, gegen einander zogen. Aber eben diese Beschreibung passt, wenn mich nicht alles täuscht, am wenigsten zu dem, worauf Müllers Anordnung gegründet ist, dass der Dichter einen schmalen Streifen der kämpfenden Thiere gedacht, welcher im Kreise um die Mitteldrachen des Schildes herumging. Vielmehr sehe ich hier einen Parallelismus mit dem folgenden Bilde, wo auch einerseits die Centauren, andrerseits die Lapithen gereiht sich darstellen, eben an einander stürmend und sich mit ihren Waffen nahe gegen einander neckend. Je mehr wir aber den Dichter hier die Gruppen anschaulich darstellend finden, desto unglaublicher ist es, wenn die nun folgenden, Ares und Athene, entweder unter sich oder mit dem Centaurenkampfe eine Gruppe gebildet hätten, dass er es nicht durch die geringste Andeutung sollte näher gelegt haben; dass er vielmehr uns davon abgeleitet, indem er mit demselben ἐν δέ eintritt, das ihm bisher den Anfang neuer Bilder bedeutete. Ob er nun aber sagt, drin standen die Pferde oder drin waren sie oder drin war gemacht (208), oder auch das ἦν, welches uns von Anfang an in den Ohren schwebt, einmal weglässt (s. Aristarch. 381), das kann in der That eben so wenig einen Unterschied machen, als wenn Homer bald sagt ἐν δὲ ἔτευξε, bald ἐν δὲ ἐποίησε, ἐν δ' ἐτίθει, ἐν δὲ ποίκιλλε.

Und was Wunder, dass auf einem Schilde, auch wenn sonst schon kriegerische Scenen gebildet sind, die beiden Kriegsgötter dargestellt waren, in kriegerischer Stellung und wie sie aus Kriegswerk schreiten, mag es nöthig sein, sich einige Krieger dabei angedeutet zu denken oder (wenn προλέεσσι für Krieger im Allgemeinen gesagt ist) auch dieses nicht einmal. Wenn Hermann meint, Athene sei hier als Friedensgöttin gedacht, so hat er wohl das ἐπὶ δ' ὤχετο φύλοπιν αἰνὴν übersehen, welches dem widerstreitet: wonach in dem einen seiner Schilde wenigstens die Idee nicht nach dem Sinne des Dichters ist.

Das nächste Bild ist leider unheilbar verunstaltet durch die Verse 203. 4:

χρυσείῃ φόρμιγγι· θεῶν δ' ἕδος ἄγνυτ' Ὄλυμπος.
ἐν δ' ἀγορή, περὶ δ' ὅλβος ἀπείρετος ἐστεφάνωτο.

Es war mir unmöglich das zu verstehen. Hr. R. drückt sich nicht deutlich aus. Müller übersetzt: „dabei war Versammlung." Aber heisst denn ἀγορή eine Assemblée? Es ist ja Rathsversammlung. (Auch hymn. Cer. 92. von Voss richtig übersetzt.) Ausserdem ist ἄγνυτ' Conjectur, alte Ueberlieferung hat ἀγνὸς Ὄλυμπος. Wie die Verse auch entstanden und hieher gekommen sein mögen (s. über den zweiten Vers Hermann), sie sind nunmehr ohne allen Sinn und können nur für Interpolation gelten, es müsste ihnen denn durch eine einleuchtende Verbesserung ge-

holfen werden, so wenig das bisher gelungen ist oder sie das Ansehen haben verdorben zu sein. (Die Worte 205. 6 θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς Μοῦσαι Πιερίδες citirt Athen. 180. d)

Im folgenden Bilde hat Hermann V. 210. 211. die Lesart ἐφοίτων angenommen und ἀναφυσιόωντες „aufschenchend" erklärt. Ich kann mich davon nicht überzeugen, sondern stimme Hrn. R. und seinen Stellen bei, dass ἀναφυσιόωντες bedeute Wasser aufspritzend. Dann aber, wo wir auf die beiden andern Lesarten ἐφοίβων! (wozu ohne Zweifel die Glosse ἐδίωκον gehört) und ἐθοίνων, beides unbrauchbar und hinreichend von Byzantinischem Gepräge, gewiesen sind, gerathen wir noch einmal in Noth. Hr. R. schlägt vor ἐθοινῶντ' oder ἐροίβδουν nach Od. μ, 104. Der letzte Vorschlag ist befremdlich: ῥοιβδεῖν vom Verschlucken einer Speise (ῥοφεῖν) wird jedem neu erscheinen. Gewiss kann ῥοῖβδεῖν nur gesagt werden von einem Verschlucken mit Geräusch. Aber auch ἐθοινῶντ' wird sich bei den erhaltenen Lesarten erstens kritisch keineswegs als wahrscheinlich darstellen, sodann erhält der Rhythmus des Verses dadurch einen ganz veränderten und der Sache so unangemessenen Charakter, dass ich dem alten Dichter ihn beizulegen sehr grosses Bedenken tragen würde. Und dies wolle der Hr. Verf. nicht für etwas Geringes halten: was ich mir zu erinnern erlaube, weil er an einer andern Stelle, wo die Sache so sicher ist als irgend eine grammatische Regel, dagegen gefehlt hat. V. 373 nämlich τῶν δ' ὑπὸ σευομένων κανάχιζε πόσ' εὐρεῖα χθὼν schlägt er vor κανάχιζεν πᾶσα περὶ χθών. Ein so klangloser Vers, wo alles klingen soll, ist wider Sitte und Ohr der griechischen Epiker. Das ist eben so wenig möglich als πόσ', wenn es nur gerechtfertigt werden kann durch — ὑφ', was dem Hrn. Verf. eben da begegnet ist. Ueber unsern Vers 212 ist ferner noch zu erinnern, dass das wiederholte δελφῖνες wenigstens bei dieser Wortstellung nicht gefällig ist, dass das ἰχθύς doch etwas zu viel gehört wird, und dass er Armuth verräth, indem auch bei den spritzenden Delphinen, was wohl ergiebig genug war, eben das Schnaufen der Fische wiederholt wird. Ich würde zu bemerken geben, dass vielleicht δελφῖνες τῆ καὶ τῆ ἐθύνεον und ἀργύρεοι δελφῖνες ἐθύνεον zwei verschiedene Lesarten waren, die man ungeschickt verband, wenn es nicht überhaupt ein falscher Weg wäre, immer zu fragen, wie Interpolationen entstehen, und wenn das nach den Umständen hier nicht doppelt nur ein Spiel bleiben müsste. Dass unnütze Hände in das Gedicht hineingearbeitet, davon ist 461. 364 Beweises genug. Wie unmöglich und unsinnig sie sind mit der fast allgemein überlieferten Lesart σάκος, ist von Hrn. R. vollständig zu V. 365 aus einander gesetzt; aber ich kann weder ihm noch Hermann beistimmen in der Annahme des σαρκός, welches einige geben, 365 eine einzige, διὰ δὲ μέγα σαρκὸς ἄραξε, weil διαράσσειν vom Zerfleischen für alt zu halten schwer ist,

und μέγα σαρκὸς statt πολύ. Vielmehr παντὶ μένει σπεύδων, διὰ δὲ μέγα σάκος ἄραξα und διὰ δὲ μέγα σάκος ἄραξα δούρατι νωμήσας sind Zusätze eines Byzantiners mit der bekannten Byzantinischen Messung der doppelzeitigen Vocale. — σάκος Tzetz. Posth. 314.

Der Perseus ist specieller beschrieben als die anderen Bilder, aber die Figur wird auch gleich als ein besonderes Wunderwerk angekündigt, so dass es passend und gerechtfertigt erscheint. Und gewiss ist die Beschreibung des Perseus sehr gut. Aber gegen den Schluss bei den Gorgonen sieht es anders aus: am Gürtel Schlangen, auf den Häuptern wieder Schlangen, in zwei Terminen zugezählt ohne Entschädigung, das sonderbare *Γοργείους*. Vielleicht findet es mancher nicht unwahrscheinlich, dass schon von 228. αὐτὸς δὲ eine Erweiterung eingetreten ist, was, wäre es aus einem Guss, vielleicht eher αὐτὸς μὲν heissen würde. Doch mag auch die Verderbniss erst einige Verse später eintreten.

So hätten wir denn als ursprünglichen Bestand sieben Schmuckbilder und die zwölf Schlangen und namentlich Schlangenköpfe als Schreckbilder. Die letzten denke ich am liebsten vertheilt auf dem Schilde: und da die ersten sechs Bilder einen Parallelismus zwei zu zwei zeigen, so mag man sie rings gegen einander übersetzen und Perseus in die Mitte.

Eber Centauren
Ares Perseus Athene
Götter Hafen

Die Felder werden durch die Schlangen gebildet (die *κνάνεα νῶτα* 167. werden aber die *κνάνου πτύχες* 143. sein): von den Köpfen umgeben etwa sechs das Mittelfeld, je einer fällt zwischen die sechs Felder des Umkreises. Ein geschmackvoller Entwurf in dieser Art liegt vor mir. Indessen kann das auf mancherlei Weise auch anders vertheilt werden. Es könnte selbst die Mitte durch mehrere Schlangenköpfe eingenommen werden und Perseus ein siebentes Feld im Kreise zugewiesen erhalten. Will man die Einfassung der Felder durch die Schlangen nicht, so müssen die Schlangen nebst den wohl vertheilten Köpfen wie einen ganzen Schild auch ein treffliches Mittelstück füllen können. Das alles ist leicht zu denken; und sieht man es vor sich, überzeugt man sich um so mehr, dass der Beschreibung des Dichters ein jedes entspricht. Kurz, der Dichter hat darüber keine Auskunft gegeben, also hielt ers dem Hörer für gleichgültig und nicht seines Amts. Ebenso Virgil, der eine Anschauung dieser Art zu vermitteln so wenig für seine Aufgabe hält, dass er sich von Anfang herein davon lossagt und aus den Scenen der römischen Geschichte, die Vulkan der Reihe nach auf dem Schilde bildete, nur einzelne heraushebt, nach einem leicht erkennbaren historischen Grundgedanken; auch die weniger räumlichen Ausdrücke,

welche noch vorkommen, haben einen historischen Zweck. Ebenso omer, indem er eben das nichts bepfählende und nichts ordnende ἐν δὲ einführte. Schon dass diese Heroenschilde nicht für sich sind, sondern zur Erhöhung des Helden an Ehre und Glanz, zum Staunen über den göttlichen Werkmeister, musste die Dichter in mancher Beziehung ihre eigene Bahn führen; das Kunststück tritt vor das Kunstwerk, und nichts gehört gerade so sehr dem letzteren an als die Anordnung. Und stiegen jenen Zuhörern auch die Fragen nur auf, von denen eine in Kunstkritik geübte und getrübte Zeit sich befangen lässt? u. s. w. Wenn unser Dichter bei einer Anlage von geringerem Umfange und grösserer Einfachheit durch Parallelen, die besonders in den ersten Bildern sehr ausgeprägt sind, nachher schon immer weniger, den Formsinn ansprach, so hat er das Möglichste gethan. Weiter kümmerte das Wo ihn wenig. Die Stimmung, in welcher er dichtete, wird man missverstehen, wenn man ihn gleichsam mit dem Auge arbeitend denkt: aber nur dann wird es auffallen, ihn zu finden, wie er „fluggehobene Schwäne" auf dem Oceanus schwimmen lässt, V. 316, d. h. wie er den Begriff der stattlichen Schwäne dichterisch, nicht malerisch ausdrückt. —

Wir haben zuletzt noch für die beigegebenen lehrreichen Abhandlungen, für den reichen und trefflichen Apparat aus Handschriften und Grammatikern dem Hrn. Verf. unsern aufrichtigsten Dank abzustatten und erwarten von seiner beabsichtigten Ausgabe des Hesiodus des Förderlichen viel. Denjenigen aber, welche durch Geschick und Missgeschick der Ueberlieferung die Zusammenfügung selbst verunstaltet glauben und peinlichen Missbehagens jetzt sich vergebens zu erwehren suchen, möge recht bald durch einen wohl geordneten, nach Wahrscheinlichkeit gesonderten Abdruck ein ungetrübterer Genuss dieser Dichtungen gewährt sein.

Denn uns Sterbliche nöthigt, ach!
Leider trauriges Missgeschick
Zu dem unsäglichen Augenschmerz,
Den das Verwerfliche, Ewig-unselige
Schönheitliebenden rege macht.

Lehrs.

Die Religion der Römer, nach den Quellen dargestellt von *J. A. Hartung*. Erlangen, bei J. J. Palm und Ernst Enke. 1. Thl. XVI u. 320 S. 2. Thl. 298 S. 1836. 8.

Die Religion der Römer ist ein höchst wichtiger und wissenswerther Theil der römischen Alterthumskunde, nicht blos darum, weil sie im Allgemeinen ein Ausfluss oder eine Manifestation des religiösen Bewusstseins im Menschen ist, sondern weil sie im

Speciellen den Charakter des römischen Volkes an der Stirn trägt und beurkundet, weil sie dessen Geist ins Licht setzen hilft und endlich weil sie so tief eingegriffen und eingewirkt hat in die häuslichen wie in die innerlichen und äusserlichen politischen Verhältnisse, dass man ohne sie wenig versteht und wenig verstehen *kann* von dem häuslichen und politischen Leben jenes grossen, in der Weltgeschichte so denkwürdigen Volkes.

Ungeachtet dieser fast in die Augen springenden Wichtigkeit hat dieselbe doch bis zum Erscheinen des gegenwärtigen Buches selten und geringe *specielle* Aufmerksamkeit gefunden. Man beging den Unverstand — und er ward recht geflissentlich in den gewöhnlichen Handbüchern über Mythologie festgehalten und fortgepflanzt — die Religion der Römer mit der der Griechen zusammenzuwerfen, beide für eine zu halten und so darzustellen. An ein kritisches Scheiden der heterogenen Bestandtheile, an ein *besonderes* Behandeln und Würdigen der römischen Religion wurde nicht gedacht. Niebuhr war zu sehr mit dem Studium der politischen Seite, der inneren Einrichtungen des Staates und seiner Geschichte beschäftigt, als dass er diesem Punkte seine besondere Sorgfalt hätte zugewandt oder zuwenden können, obwohl er hin und wieder, wegen des engen Zusammenhanges der kirchlichen Institutionen mit den politischen, nothwendig auf diese Partie geführt werden musste, auch wirklich manche schätzbare Aufklärung gegeben hat. Ganz besonders aber musste seine Art und Weise, das römische Alterthum zu behandeln und aufzufassen, ein wohlthätiges Beispiel und Muster werden. So konnte denn schon immer ein Hegel (vgl. dessen Vorlesungen über die Philosophie der Religion II. Bd. S. 132 ff. und über die Philosophie der Geschichte S. 298 ff.) auf den richtigen Weg hinzeigen, der hier einzuschlagen wäre, und die Religion der Römer einer eigenen Würdigung und Beurtheilung unterwerfen, und so konnte endlich das vorliegende Werk von dem derzeitigen Director des Gymnasiums in Schleusingen, Hrn. Hartung, ans Licht treten. Ehre dem Manne, der es zuerst unternommen, in einer ausführlichen Schrift diesen Gegenstand für sich und mit solcher Vorsicht und mit solcher Gelehrsamkeit zu behandeln: er verdient nicht blos den Dank der Mitwelt, sondern auch der Nachkommen. Nun ist eine Basis vorhanden, auf welcher fortgebaut werden kann.

Die Religion der Römer kann und muss hergeleitet werden zuerst aus der allen Menschen gemeinsamen Idee von Religion, oder von dem Dasein Gottes. Auch unser Verfasser hat das gethan, obwohl nach unserm Dafürhalten etwas zu ausführlich: das Meiste davon konnte der Entwickelung des Philosophen überlassen bleiben. Dagegen hätten wir dies Allgemeine zum Grunde gelegt, um daran sofort eine Beurtheilung und Würdigung der römischen Religion überhaupt zu knüpfen, die bei unserm Verf.

etwas spät kommt (1. Th. 7. Abschn. § 1.), sowie sich denn der Rec. im Allgemeinen nicht mit der getroffenen Anordnung des Stoffes befreunden kann. Auch hätte Hr. H. der Religiosität der Römer grössere Gerechtigkeit widerfahren lassen sollen; denn es ist doch ausgemacht, dass das Gefühl der Pietät gegen die Götter ganz besonders stark bei ihnen und lebendig gewesen ist, und Cicero hat Recht, wenn er sie preist als die frömmste Nation, die überall an die Götter denke, Alles mit Hinsicht auf dieselben thue, den Göttern für Alles danke. Freilich war es mehr Furcht, mehr das Gefühl der Beschränktheit und Abhängigkeit, mehr die Besorgniss, dass irdische, menschliche Absichten und Vortheile und Güter ihnen möchten vereitelt oder entrissen werden, als wahre Ehrfurcht und Liebe, als reine, uneigennützige Demuth und Erkenntlichkeit, was den Römer zu seinen Göttern erfüllte. Aber das Gefühl war doch da und that sich so vielfältig kund, hatte so mannigfache gute Einflüsse auf den Charakter, die Grösse*) und die Moral des Volkes, — man denke nur an die Fides, Pietas, Virtus u. s. w. — dass Rec. diese Seite nicht wünschte übergangen zu sehen. Der Hr. Verf. hat dagegen, wie Hegel, blos die allerdings mangelhafte einseitige Form des religiösen Sich-Aeusserns hervorgehoben. Die Römer verehrten die Götter, weil und wann sie sie brauchten, oder glaubten fürchten zu müssen, aus Rücksicht für ihre eigenen selbstsüchtigen praktischen Zwecke: das war tadelnswerthe Beschränktheit, die jedoch auf der andern Seite wieder durch den Geist der damaligen Zeit und durch die Verhältnisse im Alterthume einige Entschuldigung findet. Jene Form überkamen sie zumeist von andern Völkern, von denen sie theils abstammten, theils mit denen sie in Verkehr kamen. Die Form der Religion der Römer hat sich nicht selbstständig bei ihnen erst gestaltet: sie ist vielmehr aus mehreren schon vorhandenen Elementen zusammengeschweisst.

Was sind das für Elemente? — Hier durfte man erwarten, dass der Verf. etwas tiefer eingegangen wäre in die Urgeschichte des römischen Volkes, nachgewiesen hätte, aus welchen verschiedenartigen Massen dasselbe zusammengesetzt worden sei, und welche religiöse Bildung diese einzelnen Massen mitgebracht. Die Latiner, welche Rom gründeten, wer waren sie? woher stammten sie? welche Götter und auf welche Weise verehrten sie sie? und welche haben sie, wahrscheinlich oder zuverlässig, auch nach Rom übergeführt? Welche Cultur, welche Gottheiten, welche Gebräuche brachte die sabinische, welche die etrus-

*) Cicero (de nat. deor. III, 2.) lässt den Cotta sagen: Mihi ita persuasi, Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis fundamenta iecisse nostrae civitatis, quae nunquam profecto sine summa placatione deorum immortalium tanta esse potuisset, d. h. Rom ist durch seine Religiosität gross geworden.

cische Colonie mit? Und was ward aus diesem Gemisch? Ueber alle diese sehr gewichtigen Fragen lässt uns das vorliegende Buch ohne Nachweis. Zum Glück können wir jetzt Vieles darüber bei Müller (die Etrusker: vier Bücher etc.), bei Ambrosch (Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus) und bei Göttling (Geschichte der röm. Staatsverfassung) finden.

Wie lange blieb diese lateinisch, sabinisch-etruskische Religion unangetastet? Bildete das römische Volk sie selbstständig fort? oder erstarrte sie? Mit nichten das Letztere, besonders als schon mit Tarquinius Priscus hellenische Elemente dieselbe zu befruchten anfingen. Diesen Umstand versetzt Hr. H. (VII. Abschn. § 2.) erst in die Zeit nach der Schlacht bei Cannä und nach dem Auftreten des grossen Scipio. Allein man vgl. nur Ambrosch im a. Buche S. 208 und 210 Anm. 61. Zugleich hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. hätte uns noch mehr und genauer mit den Hauptpunkten der Geschichte der Religion der Römer bekannt gemacht, dieselben schärfer und lichtvoller und vollständiger vor Augen gestellt; er wäre nicht in den Charakter und die Blüthe und den Verfall des Alterthums *überhaupt* hineingekommen (vgl. § 5. u. 6. des angef. Abschnittes). Das — wenn auch leider! noch unvollendete — Werk von Tzschirner: Verfall des Heidenthums, hätte hier vielen Stoff geboten. Vergl. auch Ambrosch S. 54.

Nun hätten wir das Capitel über die Quellen der römischen Religion folgen lassen, aber in einer weit grösseren Ausdehnung und Vollständigkeit, als es im vorliegenden Werke geschehen ist; denn es giebt deren ja weit mehrere. Hr. H. zählt blos die *Schriften* auf, und unter diesen verbreitet er sich hauptsächlich nur über Varro, dennoch nicht so vollständig, dass nicht aus Ambrosch (Vorrede S. IX ff. 63. 116. 164 ff.) sich gegenwärtig noch viele Zusätze machen liessen. Die Historiker und Dichter, wie Livius, Dionysius von Halicarnass, Ovid etc. sind nicht blosse Fundgruben für die Mythen, wie es S. 277 heisst, sondern wohl auch für Einführung von Götterdiensten, von Gebräuchen u. s. w. — Wir hätten dann hier von den alten Gesängen und Liedern (z. B. dem der arvalischen Brüder) einige Worte gesagt, und wären nun erst zu den Sagen und einer Kritik derselben übergegangen. Warum wird aber hier im allgemeinen Theile (S. 294 ff.) speciell von Quirinus, von der Horta, von Romulus und Remus, von Hostus Hostilius und Tullus Hostilius, von Titus Tatius und Lucumo, von Servius Tullius, über Cacus und Horatius gehandelt? Wir hätten den Raum lieber ausgefüllt gesehen durch Hinweisung auf die noch jetzt so zahlreich vorhandenen Inschriften, welche eine nicht unergiebige Quelle für Darstellung römischer Götterculte darbieten; auf die Mythen, die in der römischen Welt zwar nicht so häufig sind wie in der griechischen, aber doch vielen Stoff geben, wovon auch Hr. H. nicht selten

einen sehr lobenswerthen Gebrauch zu machen verstanden hat; auf die Kunstdenkmäler (Kunstmythologie) oder Darstellungen der römischen Gottheiten in Stein, in Erz, auf Münzen etc., worauf unser Verf. keine Rücksicht genommen, warum? wird uns nicht gemeldet; auf die Symbole, mit welchen die verschiedenen Gottheiten dargestellt werden, und aus welchen man verschiedentlich auf das Wesen derselben schliessen kann; auf die Gebräuche, Cäremonien, Gebetformeln, Feste etc., welche zur Verehrung dienten; auf die Namen, deren Etymologie nicht selten Kunde giebt von der eigentlichen Beschaffenheit eines Cultus, eines Gottes u. s. w. und wovon der Hr. Verf. selbst so oft und nicht selten eine sehr glückliche Anwendung gemacht hat. Wir hätten auch wohl die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, wie vortheilhaft es zuweilen wäre auf andere Völker hinzuweisen, namentlich auf die Griechen, deren Culte mit den römischen zusammenzuhalten u. s. w.: von welchem gar nutzbaren Mittel der Verf. wohl darum weniger Gebrauch gemacht hat, weil er dem Synkretismus die Spitze bieten wollte. Dass endlich auch die politische Geschichte, die Geschichte der innern und äussern Verhältnisse des Staates, ingleichen die Localität der Stadt Rom, also die geographischen oder vielmehr topographischen Verhältnisse, sehr wichtige Aufschlüsse geben zur Aufklärung und Entwickelung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse, liegt Jedem zwar nahe, musste aber doch hier mit angemerkt werden.

Andere Fragen allgemeinen Inhaltes, die wir im ersten Theil noch auseinandergesetzt wünschten, wären: *Wer* hat das Religionswesen der Römer gestaltet? wer konnte oder durfte es gestalten? anfangs? und dann wieder später im Verlaufe der Jahre? *Was* gab Veranlassung zur Umgestaltung, zur Vermehrung der Culte, der Religion und Religionsgebräuche? Hier musste nun ganz besonders der geschichtliche Weg betreten und festgehalten werden, eine Partie, die uns das gegenwärtige Buch noch zu sehr vermissen lässt. Mit dem Fortgange der Zeit erweiterte und veränderte sich der Kreis der Religion auch im Allgemeinen und zwar in gewissen Abstufungen, nach gewissen Perioden. Welchen allgemeinen Principien aber, welchen Gewohnheiten u. s. w. folgte man dann? Z. B. es gestalteten sich Epitheta zu selbstständigen Wesen (vgl. Ambrosch S. 205 Note 42) und erschienen als besondere Götter; man nahm Wörter allgemeiner Begriffe, wie pietas, fides, salus, victoria, und erhob sie zu speciellen Wesen; man schuf aus Verbis Substantiva männlichen und weiblichen Geschlechtes und machte den allgemeinen Begriff, der im Verbo lag, zum speciellen Begriff einer Gottheit, wobei man sehr häufig Synonymen zusammenstellte (eine Art Reim nicht der Worte, sondern der Begriffe), als: Subigus, Incubus, Innus, Domiduca, Panda, Perfica, Pertunda, Cuba, Antevorta, Lua, Ossipaga, Ajus, Ajus Loquens s. Locutius, Vica Pota; oder man gab dem

Namen eine weibliche Endung statt der ursprünglichen männlichen und umgekehrt, als Diana und Dianus, Ceres und Cerus, Liber und Libera, Majus und Maja, Faunus und Fauna; oder man bildete aus Verben oder Substantiven Nomina mit Anhängung von Nominalendungen, als: lux Lucina, abeo Abeona, adeo Adeona, sylva Sylvanus, portus Portunus, verto Vertumnus. Und wie war das Eingeführte, das Eingesetzte festzuhalten, dass es nicht unterging, in Vergessenheit kam? Es wurden Collegia, Priesterschaften errichtet, die die Verpflichtung erhielten, über gewisse Gebräuche und Götterverehrungen zu wachen und sie gewissenhaft zu erfüllen, bei denen die älteren Mitglieder die neuen zur Observanz anleiten mussten; es waren Bücher vorhanden, die nachgeschlagen werden konnten (Ritualbücher); es fand auch wohl förmlicher Unterricht statt (vgl. Cic. de divin. II, 23.). War aber dieser Unterricht wirkliche systematische Theorie oder nur ein Unterweisen in Handgriffen, Observanzen u. s. w.? Höchst wahrscheinlich nur das Letztere. Doch lagen dem Ganzen immer Begriffe, Vorstellungen, Ideen zum Grunde: es kann also auch die Religion der Römer in eine reine und angewandte eingetheilt und darnach behandelt werden. Rec. hält dafür, dass durch eine solche Anordnung des Stoffes sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen bei jeder Gottheit, das Lichtvolle und das Naturgemässe der Behandlung sehr gewonnen hätte, und eine gewisse Harmonie in das Ganze gekommen wäre.

Wir wollen jetzt zum Einzelnen fortgehen. Die Uebertragung solcher christlicher Begriffe und Namen, wie Offenbarung, Mittlerthum, Sünde und Erlösung, wie § 3. 4. 5. des ersten Abschnitts im ersten Theile überschrieben sind, auf das Heidenthum, sind und werden dem Gefühle des Rec. immer anstössig bleiben. — Der Verf. huldigt, wie Hegel, der Ableitung des Wortes religio von religare; wir wundern uns darüber, da für die ältere Ciceronianische die Analogie nicht blos spricht (lego legio; wo ist aber ein Verbum der ersten Conjugation, von welchem ein Substantivum auf io gebildet wäre?), sondern auch die Leichtigkeit, die eigentliche Bedeutung des Wortes religio (Gewissenhaftigkeit) aus der Bedeutung von relegere herzuleiten. Vgl. Cic. de nat. deor. II, 28. Qui omnia, quae ad cultum deorum pertinerent, diligenter pertractarent et tanquam relegerent, sunt dicti religiosi ex relegendo, ut elegantes ex eligendo, tanquam a diligendo diligentes, ex intelligendo intelligentes: *his enim in verbis omnibus inest vis legendi eadem quae in religioso.* Lex aber (vgl. S. 140) kann noch weniger von ligare hergeleitet werden; wie sollte hier i in e übergegangen sein, da sich kein einziges Derivatum oder Compositum von ligare mit e findet?

Im zweiten Abschnitte werden die verschiedenen allgemeinen Ausdrücke für Götter und Götterfamilien durchgegangen (numen, deus, genii, semones, manes, lemures, lares, aborigines, lar-

vae, penates, indigetes, novensiles), von denen indessen streng genommen nur die beiden ersten hierher gehören; denn die übrigen sind doch immer individueller Bedeutung und als solche in den zweiten Theil zu verweisen; z. B. die Penaten konnten ganz füglich mit der Vesta zusammengestellt werden. Vgl. Cic. de nat. deor. II, 27. vis autem [Vestae] ad aras et focos pertinet. — — ea dea, quae est rerum custos intimarum. — — nec longe absunt ab hac vi dii Penates. — Uebrigens möchten wir nicht mit dem Verf. es unternehmen, die Ableitung des Wortes numen von *νοέω* zu rechtfertigen. Numen kommt zuverlässig von nuo her, wie acumen von acuo, statumen von statuo, flumen von fluo, und bedeutet 1) den Wink, 2) den Wink des Befehlens, des Wollens, 3) das Wollen selbst, den Willen, 4) die Willensmacht, die Macht, besonders die der Gottheit. — Bei dem Artikel lemures hätten wir die Erzählung von Remus als dem angeblichen Urheber der Lemuralia als wirklichen Mythus hingestellt und erwähnt, dass derselbe erfunden sei, eben um die Herkunft des Namens und des Cultus zu erklären. Leser, die keine Einsicht in dergleichen Dinge haben, sie nicht zu nehmen wissen, nehmen das assertorisch Ausgesagte nur zu leicht für baare Münze. — Lar ist unbezweifelt ein etruscisches Wort mit der Bedeutung Herr. S. Otfr. Müller: die Etrusker. II. S. 90. Hertzberg de diis Romanor. patriis. I, 1 pag. 3 sqq. Das hindert zugleich die lares und penates in Eins zusammenzuwerfen, wenn sie auch in ihrer Bedeutung ziemlich zusammentreffen sollten. Jene sind etruscischen Ursprungs, diese latinischen; jene sind Herren, Beschützer des Hauses von aussen her, diese walten im Innern (penu) des Hauses, sorgen dafür, dass es da wohl stehe. Auch haben beide sonst noch manche Verschiedenheiten. Vgl. das angef. Werkchen von Hertzberg, das diesen Gegenstand recht genau untersucht und geprüft hat. Dagegen konnten hier die Larvae gleich mitgenommen werden.

Warum hat der Verf. den dritten Abschnitt auch wieder Offenbarung überschrieben, wie § 3. des ersten Abschnitts? Warum behielt er nicht lieber den lateinischen Ausdruck Divination bei? Ganz richtig bemerkt Jacobs in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Buches vom Cicero über diesen Gegenstand S. 13 f.: „Dass wir übrigens in unserer Verdeutschung das lateinische Wort Divination, welches in allen romanischen Sprachen einheimisch geworden ist, dem deutschen *Weissagung* vorgezogen haben, glauben wir hinlänglich dadurch rechtfertigen zu können, dass der Begriff des lateinischen Ausdruckes als einer von Gott ausgehenden Sache durch kein uns bekanntes deutsches Wort erschöpft wird.“ Und Offenbarung, dieser Begriff beschränkt sich bei uns Christen allein auf Mittheilung von Religionslehren. Uebrigens liesse sich dies Capitel noch sehr vervollständigen aus Cicero de divin., aus Livius u. a. Schriftstellern. Rec. vermisst

z. B. die Träume; er vermisst die expiationes und provocationes prodigiorum; er vermisst die Nachweisung, dass die Römer in Beziehung auf die monstra so überaus ängstlich waren. — Ueber das wichtige Ansehen der Augurn belehrt die Stelle Cic. de senect. 18. Das Verhältniss dieser Priester zum Staate, ihr Einfluss, ihre Macht hätte sollen vollständiger erörtert werden, desgleichen die Gründe des nachmaligen Sinkens und Verschwindens des ganzen Augural-Systems. Ueber die Herkunft desselben aus Etrurien müsste Otfr. Müller's Werk sorgfältiger benutzt sein. — Weiterhin vermissen wir die Erwähnung der Aengstlichkeit der Römer bei Anfang fast jeder solennen Handlung, dass auch die Götter nicht beleidigt würden, und des Gebrauches der Formeln: Quod bonum, faustum, felixque sit etc., wie bei den gemeinen Leuten noch heutigen Tages das Unberufen! — Das ganze Wesen des äusseren Cultes bei den Römern hätte vielleicht aufgeklärt und beleuchtet werden sollen durch Vergleichung und Zusammenstellung mit dem der Griechen und Etrusker.

Wir haben hier nur andeuten wollen, was dem Werke nach unserer Meinung zu mangeln schien. Dagegen können wir aber auch versichern, dass von dem Gegebenen sehr Vieles höchst beachtungs- und lobenswerth ist sowohl hinsichtlich der mit Gelehrsamkeit geschehenen Zusammenstellung des Stoffes als hinsichtlich mannigfacher durch geschickte und geistvolle Combinationen gewonnener überraschender Resultate. Im Ganzen aber lässt der allgemeine Theil mehr zu wünschen übrig als der „zweite, specielle, zu dem wir jetzt übergehen. Ihn eröffnet das Capitel: „*Eintheilung der Gottheiten*". Wir hätten hier noch ein Wort vorangeschickt über den Grund, warum sich auch die alten Römer ihre Götter wie eine Familie oder wie einen Staat dachten. „Die Vorstellungen des Volkes von dem Reiche und der Gemeinschaft der Götter erklären sich nur aus dessen Begriffen von Staat, von Verhältniss der Regierten zum Regierenden", sagt treffend Gervinus in seinen historischen Briefen (Gesammelte histor. Schriften VII. Bd. S. 21). Ganz anders hätte sich das Göttersystem der Römer gestalten sollen, hätten sie von Anfang an eine Republik gebildet."

Der Verfasser hat offenbar Recht, wenn er S. 8 behauptet, dass Djovis, divum [dium], dies in früheren Zeiten identisch gewesen sind; nur möchte Rec. nicht sagen „*ursprünglich*"; das wäre zu viel. Den Gott hatten die Latiner ganz unbezweifelt aus Griechenland, und zwar sehr wahrscheinlich (vgl. Göttling a. a. O. S. 16 § 13.) aus Epirus. Jovis oder Djovis (vgl. bis aus dvis, viginti statt duiginti, vos statt tuos, bellum statt duellum dvellum) war also der Διός oder Ζεύς der Griechen. Allein bei diesen finden wir kein mit jenem Namen verwandtes Wort, was den Tag oder den freien Himmel, den Aether bedeute. Diese Bedeutungen können also nicht die ursprünglichen sein, müssen sich erst

in Latium gebildet haben nebst den verschiedenen Wortformen hierfür. Der Stamm von *Διὸς* ist höchst wahrscheinlich *δίω* ich schrecke, errege Furcht, fürchte, und *Διὸς* oder *Ζεὺς* heisst eigentlich der Furchtbare (= dirus). So konnte der Gott wohl genannt werden als der Gott des Donners. *Das* war er also *ursprünglich*, und was kann den rohen Vorstellungen der frühesten Menschen angemessener sein? Als solcher Schreckensgott wohnte er im Aether, dem Sitze des Donners, und war mithin auch Gott des Aethers und des freien Himmels (dium). Der Aether aber ist zugleich die Heimath des Lichtes, des Tageslichtes, und dafür ward die Form dies gewählt. — Der Cultus des Jupiter averruncus ist noch hinzuzufügen diesem Abschnitte: er ward eingesetzt vom Kaiser Claudius nach Phleg. Mirabil. cap 6. Einem scheinbaren Mädchen im 13. Jahre *ἄφνω ἀρσενικὰ μόρια προέπεσεν καὶ ἡ κόρη ἀνὴρ ἐγένετο. μετὰ δὲ χρόνον εἰς Ῥώμην ἀνηνέχθη πρὸς Κλαύδιον Καίσαρα. ὁ δὲ τούτου ἕνεκα τοῦ σημείου ἐν Καπετωλίῳ Διὶ Ἀλεξικάκῳ ἱδρύσατο βωμόν.* — Ueber Jupiter Elicius möchte zu vergleichen sein Otfr. Müller a. a. O. II. S. 174. — Die Beweisführung, dass Recaranus, Hercules und Jupiter eins wären, dünkt uns noch immer zu künstlich, und das Ganze bedarf einer Umarbeitung. Auch in Bezug auf die Agonalia (§ 4.) stellt der Verf. S. 34 Mehreres auf, was nicht Stich hält und wogegen Ambrosch a. a. O. S. 12 Note 50 (vergl. Müller zu Festus p. 399. b.) sehr gegründete Zweifel erhebt. Gleichen Vorwurf der zu grossen Kühnheit im Combiniren kann man Hrn. H. bei der Darstellung des Cultus des Vedius machen. Wir verweisen dieserhalb auf Ambrosch S. 161 Not. 14., wo nicht minder das Versehen (S. 55 Not. **) bei Hartung) gerügt wird, dass Plinius die Statue des Vedius nicht 661 Jahre alt schätzt, sondern dass selbige 661 a. U. c. geweiht worden sei. — S. 61 ist der unangenehme Druckfehler Spieseiche statt Speiseiche. — Hier mangelt nun gleich eine Aufführung der Kunstdarstellungen des römischen Jupiter und eine Erörterung seiner Symbole.

In Bezug auf S. 62 Anm. **) erinnern wir, dass es richtiger sei *Δίαινα* zu schreiben, als *Διαίνη*, was ohne alle Analogie ist. Vgl. hierüber Hermanni opusce. Vol. VII. p. 276. Juno, eigentlich Djovino, Djuno, ist unstreitig dieselbe Göttin, wie *Διώνη*, welche besonders in Dodona neben dem Zeus göttliche Ehre genoss. Vgl. Buttmann im Mythologus I. No. 2. S. 22 ff. Ihr Cultus in Latium gehörte also auch zu denen, die aus Griechenland, aus Epirus mit herübergekommen waren. Was für eine Göttin war sie also eigentlich? und was ist sie in Rom gewesen? — § 3. zieht unser Verf. zur Juno als der Beschützerin des Ehebundes die Juno Quiritis oder Curitis, und will Namen und Cultus aus einem alterthümlichen Gebrauche bei Vermählungen erklären (S. 71 f.). Indessen dürfte doch das etwas zu weit hergeholt sein, und wir ziehen deshalb die Erklärung von Otfr.

Müller (Etrusker II. S. 46) vor, nach welcher, da die Lanze in altrömischer Rechtssymbolik das Zeichen von imperium und mancipium war, Juno Quiritis auch hier als Herrin oder Herrscherin erscheint oder, wie Göttling (S. 12 f. u. 59) will, als Vorsteherin einer weltlichen Vereinigung von Bürgern oder einer Bürgergemeinde. So wäre denn dieser Punct zu § 5. zu ziehen. — Ueber die tuscische Cupra wäre zu vergleichen Otfr. Müller a. a. O. S. 47 f. — Hinsichtlich der Mater Matuta ist der Rec. nicht überzeugt worden, dass das letztere Wort = sei Matruta oder Matruita. Wie sollte hier das R ausgefallen sein? Ganz undenkbar. Der Stamm kommt von mane her und von ihm matutinus und bezeichnet so deutlich die Frühgöttin. So fassten ihn die Römer selbst auch. Das Tageslicht aber konnte leicht als Göttin betrachtet werden, die die Kinder ans Tageslicht förderte. Vgl. Otfr. Müller a. a. O. S. 56. Hiernach müssen auch die Matralien anders gedeutet werden. — Warum ist Juno Panda oder Empanda in den Abschnitt von Juno als Beschützerin der Gemeinden verwiesen worden? — Der Verf. hätte noch angeben sollen, warum die Hera der Hellenen von den Römern mit ihrer Juno in Eins geworfen worden sei? — Noch bemerken wir, dass bei Gelegenheit des Junocultes auch der nixi dii gedacht werden konnte, quos putabant praesidere parientium nixibus. Fest. s. v. Nixi. Ferner darf es nicht für blosse Grille des Festus angesehen werden, wenn er sagt: Egeriae nymphae sacrificabant praegnantes, quod eam putabant facile conceptam alvum egerere. Egeria kommt also her von egero und ist wahrscheinlich ursprünglich ein blosses Epitheton der Juno gewesen. Hr. H. hält mit Unrecht die Schreibart Aegeria für die richtige und leitet das Wort von aeger her. Aber durch welche analoge Wörter liesse sie diese Ableitung rechtfertigen? —

Minerva von menervare, verwandt mit mino, memini, mens, memor, memoria, ist zufolge dieses ihres ächt lateinischen Namens eine ächt lateinische Gottheit, und wenn sie sich auch bei den Tuskern fand (vgl. Otfr. Müller. II. S. 31), so ist das kein untrügliches Zeichen, dass sie daher stammte. Aber eine ganz andere ist sie als die *Παλλὰς* *) *Ἀθήνη* der Griechen. Hr. H. fasst sie ganz richtig als die [personificirte und vergötterte] überlegende, berechnende, erfindende Kraft des Geistes. Nur hat er einige wichtige Stellen der Alten übersehen, die zur Vervollständigung der Aufklärung des Begriffes dieser Göttin dienen. Wir geben sie hier. Die Flötenspieler standen namentlich unter der

*) Der Verf. hat immer *Πάλλας* drucken lassen (S. 78. 156. 158); aber das ist durchaus aller Regel zuwider. Und bei diesem Worte ist der Accent um so weniger zu übersehen, weil er vermöge der Analogie auf die richtige Ableitung und Deutung desselben führt. *Παλλὰς* kann nur von *πάλλω* ich schwinge (sc. *τὸ δόρυ*) herkommen.

Obhut dieser Göttin; ihr zu Ehren feierten sie den 13. Juni oder die kleinen Quinquatrus. Fest. s. v. Minusculae Quinquatrus] appellabantur idus Iuniae, quod is dies festus erat tibicinum, qui Minervam colebant. Gleicherweise die Schreiber und Schauspieler. Fest. s. v. Scribas] — — in Aventino aedis Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere. Auch der Minerva Medica hätten wir erwähnt. Ovid. Fast. III, 827. Cic. de div. II, 59. Vgl. Thorlacius de Minerva Romanor. medica. Opuscc. p. 137. — Dass Minerva die tutelam mensis Martii hatte (vgl. Otfr. Müller S. 85. Anm. 11.) erklärt sich aus ihrer Eigenschaft als Kriegsgöttin.

Der zweite Abschnitt führt den Titel: *Die Gottheiten der Gestirne und Elemente.* Hierzu passen nicht durchgängig die aufgeführten Götter. Rec. weiss recht wohl, wie schwierig eine Eintheilung der Götter überhaupt ist: es lässt sich nirgends ein durchgreifender, scharfbegrenzter Eintheilungsgrund finden; indessen scheint doch der eben bemerkte zu wenig passend zu sein. — Beim Sonnengotte Sol war zu erinnern — der Hr. Verf. hätte sich bei jeder Gottheit darauf einlassen sollen —, dass er sollte von der sabinischen Colonie eingeführt worden sein. Vergl. Ambrosch S. 169. Allein sein Name bewährt diese Herkunft nicht, da sol offenbar mit ἥλιος und Sonne verwandt ist, also dem griechisch-germanischen Sprachstamme angehört. Haben die Sabiner vielleicht blos den Cultus, die Idee von der Gottheit mitgebracht, die Römer ihr den Namen gegeben? — Auch Luna sollte eine sabinische Göttin gewesen sein; aber ob auch mit Recht, zweifelt Ambrosch (S. 172) und Rec. — Bei Tellumo, Altor, Rusor (S. 85), die allerdings eigentlich blosse Nebenbezeichnungen der Erde sind, machen wir aufmerksam auf die treffende Bemerkung von Ambrosch (S. 63. Anm. 109), nach welcher die Römer mit wenigen Ausnahmen jedes göttliche Wesen in einer Zweiheit, als Mann und Weib, gedacht und benannt haben, wie z. B. im obigen Falle Tellus und Tellumo, und dass dergleichen Qualitätsbestimmungen zwar nur Nuancen einer und derselben Gottheit sind, aber doch immer als selbstständige Wesen gelten. —. Den Rusor kann Rec. nicht mit dem Verf. für Reversor, Rursor halten. Eher ist er wohl verwandt mit rus und = ἀρότηρ, arator, wie auch Rusina, welche der Verf. darum ganz richtig als Feldgeist betrachtet (S. 86). — Consus wird von Hrn H. zum Dienste des unterirdischen Dis gezogen und der Name gleichgestellt dem Participio des Verbi condere, conditus, wie clausus aus clauditus, parsus aus parsitus entstanden sei, und bezeichne somit den Verborgenen, über welche Bedeutung die Verbergung des Altars unter dem Erdboden keinem Zweifel Raum lasse. Die Inschrift bei Tertullian. (de spectac. 5.) wird für erdichtet erklärt, so wahr Mars nicht der Gott des Krieges sei (S. 87). Allein gegen diese Machtsprüche muss Rec. appel-

lliren. Servius sagt: Consus est deus consiliorum. Folglich ist das Wort mit censeo verwandt. — Dass Proserpina im römischen Cultus nie und nirgends vorkomme, ist wohl zu viel behauptet: der Verf. erwähnt selbst S. 93 einen Altar des Vater Dis und der Proserpina. — Die Auseinandersetzung über die Tarentinischen Spiele (§ 4.) mit Bezug auf Th. I. S. 314 f. hat den Rec. nicht überzeugt, am allerwenigsten davon, dass Tarentus, Tarquinius und Taurius eine und dieselbe Person gewesen. Bei dergleichen dunkeln Sachen, wie die angegebenen Spiele sind, wäre es wohl besser gewesen, die artem nesciendi zu prakticiren und nur das zu geben, was sich in den Schriften der Alten vorfindet. — S. 98 wird der Name Neptunus von ναο *ναίω* hergeleitet; allein auch das scheint zu gewagt. Wir nehmen daher lieber als Stamm nebo, *νέφω*, *νίφω*, *νίπτω* an; denn auch diese Verba weisen auf Wasser hin. Zugleich bemerken wir, dass der Verf. übersehen hat, dass Neptun zugleich für den Gott des Fischfangs und der Fischer galt. Plaut. And. IV, 2, 1 sqq. Daher müssen auf ihn die ludi piscatorii bezogen werden, von denen Festus meldet [s. v. Piscatorii ludi]: qui mense Iunio trans Tiberim fieri solent pro quaestu piscantium. — Ueber Portunus sagt der Verf. S. 100. „Sein Bild führt einen Schlüssel in der Hand, weil portus gleich porta einen verschliessbaren Standort bezeichnet.“ Das ist unklar und nicht treffend genug. Es sollte heissen: Portunus war ein Gott solcher Oerter, wo gefahren und gegangen werden konnte (portuum und portarum vgl. Festus s. v. Claudere et clavis] ex Graeco descendit, cuius rei tutelam penes Portunum esse putabant, qui clavim manu tenere fingebatur et deus putabatur esse portarum), und weil solche Oerter pflegten zugeschlossen zu werden, so hatte er als Symbol seiner Gottschaft einen Schlüssel in der Hand. — Der Verf. zieht hierher die Argeeenopfer, wie wenn selbige dem Tibergotte gegolten hätten. Allein Dionysius von Halikarnass sagt ausdrücklich, dass sie dem Saturn geweiht waren. Vgl. Ambrosch S. 198 besonders Not. 18. Damit wird freilich die Sache um nichts klarer: sie behält noch immer unauflösbare Schwierigkeiten, die selbst Ambrosch (S. 211) und Göttling (S. 191 f.) in neuester Zeit nicht habe hinwegräumen können. — Hinsichtlich der Entstehung des Namens Pontifex folgt Hr. H. der gewöhnlichen Ableitung von pontem facere; das ist ganz richtig und z. B. Göttlings Annahme (pontifex = pompifex) abzuweisen; allein unter pons ist nicht unwahrscheinlich das Brückchen zu verstehen, worüber die Bürger in den Comitien beim Stimmengeben zu gehen pflegten. — Vom Vulcan heisst es bei Varro, dass Tatius, der Sabiner, dessen Dienst in Rom gegründet hätte (vgl. Ambrosch S. 163 Not. 18.); doch weist der Name auf Latium hin; denn er lässt sich auf ein lateinisches Verbum zurückführen. — Sollte wohl sein Tempel und sein Cultus so hoch geachtet worden sein wie der der Vesta? eine gleich

hohe Bedeutung gehabt haben für den Staat? War er nicht vielmehr nur ein Gott, der die Feuersbrünste senden, stillen und fernhalten konnte? — Hr. H. läugnet die jemalige Existenz der Göttin Furina; allein man vgl. Ambrosch S. 117 Anm. 53. — Die wenigen S. 110 angegebenen Züge berechtigen uns doch wohl nicht, eine Gleichheit der Vesta und der Stata mater zu behaupten; mehr gilt dafür der Beweis, dass Vesta (= *Ἑστία* von *ἕστηκα*, nicht wie der Verf. will von *ἔννυμι*, *ἕω*) dieselbe Bedeutung eigentlich hat mit Stata. Uebrigens ist die Vesta unbezweifelt eine der ältesten, wenn nicht die älteste Gottheit in Rom gewesen, weil ihr Tempel gleichsam der Heerd der Stadt war. Ihr Cult ist also gewiss latinischen und darum auch griechischen Ursprungs, worauf namentlich die Gleichheit des römischen Namens mit dem griechischen hinweist. Vgl. noch Ambrosch an mehreren Stellen. Otfr. Müller a. a. O. S. 78 Not. 137. „Die Göttin *Fεστία* gehört mit Jovis und Jovino zu der gemeinschaftlichen Grundlage des siculisch-pelasgischen Glaubens." — Neben Maja war Majus zu nennen, wie Jupiter bei den Tusculanern geheissen hat (Macrob. Saturn. I, 12.), um jenes Epitheton zu erklären.

Es folgen „*die Gottheiten des Feldbaues und der Viehzucht.*" Hier öffnet Saturnus den Reigen. Auch das ist ein ächt latinischer Name und Gott, obwohl seine Verehrung erst Tatius eingeführt haben soll. Varro bei Augustin. Vgl. Ambrosch. S. 163 Not. 18. und S. 148 ff. — Wir hätten nicht mit dem Verf. S. 122 geschrieben: „der im allerersten Anfange, unter dem Könige Janus, aus irgend einer Ursache nach Italien gekommen war." Es ist das ja Mythus, wozu da die assertorisch-historische Sprache? — Mit vollem Rechte hält Hr. H. den Saturn für verschieden von *Κρόνος* und beklagt bei dieser Gelegenheit — wie Viele sollten und mögen es mit ihm thun! — wie schwer es sei, sich von dem lange gehegten und fest eingewurzelten Synkretismus der Alten loszumachen. Möge nur sein Beispiel viele Nachfolger finden! Indessen hatten beide Gottheiten doch wieder manche Berührungspuncte, welche vom Alterthumsforscher zur Aufklärung der beiden Culte benutzt werden können. — Ueber den Cult des Saturns am capitolinischen Hügel belehrt jetzt auch Ambrosch S. 149 und 196. — Ganz treffend ist die Bemerkung, dass die Saturnalien (vgl. die *Κρόνια* der Griechen) ein wahres Erntefest gewesen, woraus sich eben auch das Wesen derselben erklären lässt. Selbst den Sklaven sollte eine Freude bereitet sein für die bei der Ernte gehabte grosse Mühe. — S. 127 ist die Rede davon, dass die Füsse des Saturn mit einem wollenen Bande umwunden gewesen wären, aber auf eine Weise, die die Sache nicht recht in's Klare setzt. Apollodor (fragm. bei Heyne p. 403.) redet ja offenbar vom *Κρόνος*, sagt, dass bei diesem Gotte es gewöhnlich gewesen sei, ihn mit wollenen Banden zu fesseln,

an den Kronien ihn aber loszubinden. Den letzteren Umstand dürfen wir nicht mit Hrn. H. in Zweifel ziehen: dazu ist kein Grund vorhanden. Höchst wahrscheinlich haben nun die Latiner jene Sitte auf ihren Saturn übergetragen gehabt. S. Verrius Flaccus bei Macrob. Saturn. I, 8. Wenn dann Hr. H. hinzufügt, dass man darin mit Unrecht eine Anspielung auf die Fesselung des Kronos gesucht habe, so dachte er wohl an den phönicischen oder carthagischen Kronos, d h. an den Baal oder Melkarth, den die Griechen mit ihrem Kronos zusammenstellten, und von dem es durch historische Zeugnisse bekannt ist, dass man ihn mit Ketten angeschlossen habe, aber freilich bei Belagerungen der Stadt, wenn man deren Einnahme durch den Feind befürchtete.“— Bei Ops hätte können auf den Stamm apiscor apio, ἔπω hingewiesen und bemerkt sein, dass die Göttin ebenfalls zu den altlatinischen Gottheiten gehöre. Vgl. Ambrosch S. 143. Varro (bei Augustin. de civit. dei. VII, 24.) hat sie mit der Tellus identificirt, was nicht ganz ohne Grund ist. Vgl. Ambrosch S. 165. Ueber die Annahme (S. 130), dass der Fürstpriester sich sammt den Vestalischen Jungfrauen in die Königsburg begeben habe (am 25. August), erhebt derselbe Ambrosch sehr gegründete Bedenken.

Der Cultus der Ceres wird von unserm Verf. „*zu den schon frühzeitig aus der Fremde eingedrungenen*“ gezählt. Zwar macht ihm der Name hierbei, der doch ächt latinisch ist, Schwierigkeiten, und derselbe scheint Hrn. H. „jedenfalls ein Beweis zu sein, dass die fremde Göttin mit einer längst bekannten und einheimischen, die bis dahin von geringerer Bedeutung gewesen, in der Art verschmolzen wurde, dass von dieser nicht viel mehr, als der Name übrig geblieben sei“ (S. 137). Hinzugefügt wird noch: „Die fremde Göttin wanderte früh genug in den römischen Staat ein, um in jeder Hinsicht zu grossem Einfluss zu gelangen.“ Hiermit scheint jedoch die Sache noch nicht gehörig aufgeklärt. Sie verhielt sich vielmehr wohl also: Ceres war eine altlatinische Gottheit und stand, wie die Etymologie ihres Namens lehrt — Ceres = Geres von gero in der Bedeutung ich treibe Keime, Blüthe, Frucht; daher germen — dem Keimen, dem Wachsthum und der Fruchtbarkeit der Pflanzen, namentlich des Getreides vor. Gewiss wanderte die Vorstellung von ihr, vielleicht selbst eine Art Verehrung mit nach Rom hinüber: einen Tempel aber bekam sie noch nicht. Bald nachher aber, wahrscheinlich noch unter den Königen drangen die hellenischen Begriffe von der Demeter und deren Cult in die Stadt (vgl. Ambrosch S. 208), und als im Jahre 258 n. R. E. oder 25 Jahre nach Abschaffung der königlichen Würde eine Hungersnoth die Römer bedrohte, konnte Aulus Postumius der Ceres einen Tempel geloben nach griechischer Weise — griechische Künstler haben daran gearbeitet, Plin. h. n. XXXV, 45. — und ihren Cultus nach eben dieser Art modeln. Vgl. Festus s. v. Aesculapius: Ex Graecia

Cereris [religio petita est], Epidauro Aesculapii, quae coluntur eorum more, a quibus sunt accepta. — Das Verhältniss der Libera und des Liber zur Ceres ist sehr richtig angedeutet, aber der Ursprung davon nicht ganz klar auseinandergesetzt. Diesem geschähe wohl so ein Genüge: Sowie von den Griechen der Demeter eine Kora oder Tochter zugegeben ward als das weibliche Princip der Fruchtbarkeit, durch welche das Getraide wächst, so von den Latinern nach ihrer Bekanntschaft mit den Hellenen der Ceres eine Libera (wörtliche Uebersetzung des Wortes κόρη, vgl. Cic. de nat. deor. II, 23. quod ex nobis natos liberos appellamus, idcirco Cerere nati nominati sunt Liber et Libera). Allein die Griechen hatten geglaubt auch ein männliches Princip der Befruchtung annehmen zu müssen und hatten es κόρος genannt. Aehnlich verfuhren nun die Latiner: sie nannten dasselbe Liber. Bei den Griechen war aber auch Bacchus nach und nach zum Gott der Fruchtbarkeit der Gewächse geworden und man hatte ihm zum Symbol den Phallus gegeben. Daraus entstand eine Vermengung des Κόρος und des Bacchus zu einer Person und so ward's auch in Latium mit dem Liber und Bacchus. — Billig hätte hier der Verf. des Bacchusdienstes und der Bacchanalien gedenken sollen, so der Vigilien der Ceres und ihrer seclusa sacra. Noch wollen wir auch erinnern an folgende Stelle des Festus s. v. Sacrima] appellabant mustum, quod Libero sacrificabant pro vineis et vasis et ipso vino conservandis, sicut praemetium de spicis, quas primum messuissent, sacrificabant Cereri. — Flora wird von unserm Verf. mit der griechischen Aphrodite zusammengestellt, mit der sie doch keine Aehnlichkeit hat. Die Beweise dafür sind unzureichend und der etymologische („sogar der Name der Schaumgebornen scheint mit flos einerlei Stamm zu sein") schlechthin verwerflich. — Acca Larentia hätte wohl eine andere Stelle erhalten sollen: sie gehört nämlich zum Capitel über die Laren. Uebrigens ist sie wahrscheinlich etruscischen Ursprungs. S. Otfr. Müller's Etrusker. II. S. 103. — Auch in diesem Abschnitte hat der Verf. etwas zu viel und zu kühn etymologisirt, als: der Name Acca sei wohl mit Ancus identisch; Tarutius mit Terentius, Fabula, Name der Gattin des Faustulus, stamme gleich diesem selbst von favere her etc. — Die Robigalien gehörten ohne Zweifel ursprünglich dem Demeterdienste an, so wie ja die Gorgonier am Hermusflusse eine Δήμητρα ἐρυσίβην verehrten. Vgl. die Götterdienste auf Rhodus. III. Heft. S. 36. Später mögen die Römer daraus eine besondere Göttin Robigo gemacht haben. Oder sie verehrten einen gewissen Gott in jenem Feste — die Rhodier kannten einen Ἀπόλλω ἐρυθίβιον — und schufen dann sich einen Gott Robigus, oder sie verehrten einen männlichen und weiblichen Gott für eine und dieselbe Sache. Das lässt sich so gut denken, dass wir eigentlich nicht recht begreifen, warum Hr. H. sagt: „Ein Gott Robigus oder eine Göttin Robigo — —

ist mit Unrecht aus dem Namen des Festes abstrahirt worden.“ Schon das Schwanken der Angaben sei ein schlimmes Zeichen und die Römer hätten keinem schlimmen Dämon göttliche Ehre angethan. Aber Robigus braucht ja nicht als schlimmer Dämon gefasst zu werden: er konnte den Römern der Abwender des Kornbrandes zu sein deuchten. — Bei Pales und den Palilien dürfte sich doch wohl der Verf. in der Ableitung der Namen geirrt haben; denn Pales, Palatium, mons Palatinus zusammenzustellen als verwandte Wörter scheint sehr misslich, eben so Pales mit dem griechischen *φαλῆς* und *φάλλος*, obwohl solches neuerdings auch Göttling gethan. Es ist doch noch immer nicht entschieden, ob nicht Parilia die ursprüngliche und eigentliche Benennung des Festes gewesen; ja es ist sogar wahrscheinlich, da eher Palilia aus Parilia wegen des Gleichklanges der betreffenden Consonanten — eine Art Assimilation mitten im Worte, die auch sonst in den Sprachen nicht ungewöhnlich ist — entstanden sein kann als umgekehrt. Von Parilia ist aber gewiss das Grundwort pario und das Fest eigentlich ein Fest zur Beförderung der Vermehrung oder der Fruchtbarkeit der Heerden. Welchem Gotte es ursprünglich möchte gefeiert worden sein, ist ungewiss; es mochte selbst im Fortgange der Zeit den Feiernden zweifelhaft sein. Da erschuf man denn aus den mittler Weile verwandelten Parilien in Palilien eine Gottheit Pales. Dem Rec. scheint diese Ansicht weit plausibler.

Der vierte Abschnitt ist — mit Bezug auf den *ersten* Theil — überschrieben: „*die Laurenter-Könige*“. Aber diese Aufschrift ist doch gar zu auffallend und zu wenig verständlich. Wie kommen in ein Buch, wo von Gottheiten die Rede sein soll, Könige hinein? Dazu ist auch die Sache wirklich nicht sicher genug im ersten Theil begründet. — In der Einleitung über den Gott Mars finden wir S. 155 die Frage müssig: „Wozu wäre denn auch die Bellona vorhanden gewesen, wenn Mars den Krieg bedeutete?“ Aus einigen von uns gemachten früheren Bemerkungen wird hervorgehen, dass die Römer neben einer männlichen Gottheit sehr häufig noch eine weibliche für einen und denselben Gegenstand verehrten. — Hr. H. stimmt, und zwar mit vollem Rechte, der früher gewöhnlichen Ableitung des Namens Mars von mas, maris nicht bei, glaubt dagegen in dem Worte arma (das vom Verbo *ἄρω* herstammt?) den Stamm gefunden zu haben, dessen Wurzel im indischen wûrajâmi d. h. schützen oder abwehren und im griechischen *ἤρως* zu finden wäre. Hier, fürchten wir, mischt der Verf. zu Verschiedenartiges unter einander. Warum wollen wir nicht das näher liegende *μαρμαίρω* (woher Mamers) oder das einfachere *μαίρω*, *μάρω* nehmen, was vom Glanze und Schimmer der *Waffe* so oft gebraucht wird. Mars ist also dem latinisch-hellenischen Sprachstamme erwachsen und mithin auch seinem Ursprunge nach ein latinischer Gott (vgl. Am-

brosch S. 150 ff.) und zwar Kriegsgott, benannt nach seinen schimmernden Waffen, mit und in denen er dargestellt ward. — Eine ähnliche Bemerkung erlauben wir uns in Bezug auf die Anmerkung **) S 158. Hier wird ocius mit mox, unus (οἶνος [?]) mit μόνος zusammengestellt. Allein diese Wörter haben durchaus verschiedene Wurzel. — Sollte axare (wovon axamenta) nicht sein = adsare, das Frequentativ von ado (ἄδω, ἀείδω)? statt assare? Ss wechselt mit x. vgl. assis und axis, Ulyxes, Ulysses u. s w. — Bei den Saliern war der Salischen Jungfrauen (vgl. Fest. s. v. Saliae virgines) zu gedenken. Auch vermissen wir die Equiria (s. Fest. s. v.). — Zu bemerken war ferner (nach Otfr. Müller a. a. O. S. 105), dass Mars als Feldgott zu den zwölf ländlichen Laren gerechnet worden sei, wie aus dem Arvalliede hervorgeht. — Endlich können wir nicht umhin, noch auf Ambrosch hinzuweisen, der sehr Vieles hinsichtlich der Localitäten des Marscultes fester gestellt hat. — Schade, dass sich in die sonst so treffliche Auseinandersetzung des Cultus von Picus, Lupercus und Faunus wieder so manche gewagte Etymologien eingeschlichen haben, denen man schwerlich seine Zustimmung geben kann: wir meinen Picumnus von πτίσσω, pinso (pinashni im Indischen), Cremera von crepa (= capra), Fabii von faveo. Derselbe Uebelstand kehrt wieder in § 6. (über Faustulus) und in § 14. (über die Haingöttin). — Dass man nicht gegen die Conjectur von Otfr. Müller Apollinar (vgl. Hartung S. 205) das einwenden dürfe, was unser Verf. einwendet, lehrt Ambrosch S. 171 Anm. 66. — Beim Apollocult wäre noch zu erwähnen gewesen, was Festus s. v. Pilentis meldet, und mit diesem Culte der des Aesculapius zu verbinden, den unser Verf. ganz übergangen hat.

Es folgt der fünfte oder letzte Abschnitt: „*Gottheiten physischer und psychischer Zustände.*“ Hier ist das Meiste vortrefflich gearbeitet: z. B. der Artikel Ianus. Nur § 4. können wir nicht mit Hrn. H. einerlei Meinung sein, wo er sagt (S. 232 Anm. *)): „Im Grunde sind auch Parca und μοῖρα, sowie pars und μέρος Ein Wort.“ P geht im Lateinischen und Griechischen nur dann in m über, wenn z. B. ein n folgt, z. B. sopio, somnus, aber nie zu Anfange eines Wortes. — Wenn auch parca mit pars verwandt ist, so hat es doch, weil jenes unmittelbar von parcere herkommt, nicht die Bedeutung des Zutheilens, sondern des Eintheilens, Sparens, Schonens, und die Schicksalsgöttinnen heissen per euphemismum die Schonenden, Parcae. — Ueber die Vica Pota ist das zu bemerken, dass sie doch muss eine andere als die blosse Victoria gewesen sein, da sie bei Seneca die Mutter des Diespiter heisst. Vgl. Ambrosch S. 121 Note 72. — Warum ist nicht auch der Musendienst erwähnt? Vgl. Cic. de divin. II, 59. Varro u. A.

Wir haben das Buch bis zu Ende durchgenommen; wir haben

uns diese Mühe nicht verdriessen lassen, um zu zeigen, welches Interesse wir zu demselben hegen. Von seinem Erscheinen an haben wir es fast nie aus der Hand gelegt, bei der Lectüre der alten Schriftsteller immer darauf Rücksicht genommen, nachgelesen, gesehen, ob auch nichts übergangen sei, und fast immer sind wir befriedigt worden. Bei diesem ununterbrochenen Gebrauche des Werkes hat sich uns nur die obige, im Verhältniss zur Stärke des Buches sehr geringe Anzahl von Bemerkungen dargeboten, und wir freuen uns, dem Verf. hier öffentlich erklären zu können, dass er zur Abfassung desselben nicht blos geschickt gewesen ist, sondern seine Aufgabe auch glücklich gelöst hat. Eine weitere Lobrede demselben zu halten, ist nicht nöthig. Das Buch spricht für sich. Auch hat es bereits solche Anerkennung gefunden, dass so leicht keine Schrift über verwandte Gegenstände erscheint, wo es nicht als Quelle oder zur Bekräftigung angezogen wird. Um so mehr bedauern wir, dass der nun verstorbene Klausen in der Allgem. Literaturzeitung über dasselbe ein etwas zu pretiöses Urtheil abgegeben hat, was leicht zur Missdeutung Anlass geben könnte.

Wir verbinden hiermit die Anzeige des vor Kurzem erschienenen Werkes:

Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus von *Jul. Athanas. Ambrosch*, Doctor der Philosophie und Professor der Alterthumskunde an der Universität in Breslau. Erstes Heft. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt. 1839. XX u. 254 S. 8.

dessen Werth unsere Leser schon aus den obigen häufigen Anführungen werden erkannt haben. Wir hatten im Vorhergehenden Gelegenheit, auf den wichtigen Nutzen aufmerksam zu machen, den die Topographie einer Stadt, wie Rom, auf die Begründung und auf die klarere Einsicht in die Kunde der religiösen und kirchlichen Verhältnisse des Volkes gewährte: hier, im vorliegenden Werke, werden uns dergleichen Studien geboten und zwar in einer solchen Weise, mit solcher Vorsicht und Umsicht, mit solcher Tiefe des Forschens und mit solcher Gelehrsamkeit, dass wir keinen grösseren Wunsch haben, als dass das gelehrte Publicum dem Verf. Anlass und Aufmunterung gewähren möchte, diese seine „*Studien und Andeutungen*“ fortzusetzen. Hr. A., ausgerüstet, wenn wir nicht irren, mit der Kunde der topographischen Verhältnisse Roms aus eigener Anschauung, unterstützt von den Forschungen Bunsen's, Platner's, Gerhard's u. s. w., ist ganz der Mann dazu, um uns einzuführen in das bisher noch sehr mit Finsterniss bedeckte Feld.

Er giebt uns in der gegenwärtigen Schrift den Standpunct, von wo aus wir geschichtlich das Entstehen und das Fortbilden des römischen Cultus überblicken können, den Anfangspunct, von

welchem aus sich derselbe entwickelte, und an welchen sich das Uebrige nach und nach anschloss. Das war nämlich die Regia. Hr. A. beschreibt ihre Lage in der Via sacra, da, wo dieselbe ins Forum einmündete, am Palatinus, zeigt, dass dieselbe das Centrum der ältesten Culte der Römer war, und was das für Culte gewesen seien und wie sie sich zum Staate verhalten hätten. Die Beweisführung ist klar und überzeugend, ohne kühne Hypothesen, immer mit Bezug und Berufung auf deutliche Stellen der Alten oder auf neuerdings gemachte Aufklärungen, so dass sich der Leser vollkommen befriedigt und in der Sache ganz heimisch fühlt.

Ueberaus lesenswerth wegen der mannigfachen Belehrung, die er daraus schöpfte, wegen der durchdachten und tiefen Blicke in die Entstehung und das Wesen der römischen Religion ist dem Ref. auch die Vorrede (eigentlich Anrede an die Freunde, die Herren Dr. Eduard Gerhard, Archäologen des königl. Museums zu Berlin, und Dr. Ph Eduard Huschke, Professor der Rechte an der Universität zu Breslau) erschienen; er will also auch darauf die Leser dieser Blätter aufmerksam gemacht haben.

Zu den Druckfehlern war noch hinzuzufügen das mehrmalige Consivia statt Consiva und das öftere (nicht durchgängige) allmälig statt allmählich; denn nur das letztere ist die richtigere Weise das Wort zu schreiben.

Heffter.

---

1. *Études de moeurs et de critique sur les poetes latins de la décadence;* par *M. D. Nisard.* T. I. Paris, Gosselin, Bruxelles, Louis Hanmann et Comp., Editeurs. 1834. XIV und 393 S. kl. 8. T. II. 1834. 313 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

2. *Das kolossale Standbild Domitian's zu Pferde,* oder *die erste Sylve des P. Papinius Statius,* übersetzt und erläutert von *Joh. Gottl. Dölling,* Rector des Gymnasiums zu Plauen. Als Einladungsschrift zum Hauptexamen den 16. 17. 18. März 1837. Plauen, Schmidt. 32 S. 8.

3. *Die Ville des Manlius Vopiscus bei Tibur,* oder *die dritte Sylve des P. Papinius Statius,* übersetzt und mit einigen Bemerkungen versehen von *Joh. Gottl. Dölling.* Plauen, 1838. 18 S. u. 32 S. Schulnachrichten. 8.

4. *Zur Vermählung des Stella mit der Violantilla. Zweite Sylve des P. Papinius Statius,* übersetzt von *Joh. Gottl. Dölling.* Reichenbach, Schumann. 1839. 18 S. u. 6 S. Schulnachrichten. 8.

5. *Thebana Paradoxa.* Sex libris exposuit *Robert. Unger.* Vol. I. Halis, Lippert. 1839. VIII u. 493 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

6. ***Rutilii Claudii Numatiani de reditu suo libri duo.*** **Recensuit et illustravit *Aug. Wilh. Zumptius*, Phil. Dr., Praec. Ord. Gymn. Frid. Werd. Berol. Addita est Etruriae oras tabula lithographica. Berolini, Dümmler. 1840. XXVI u. 230 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)**

Indem wir uns anschicken, über mehrere in den Bereich der spätern römischen Literatur gehörige Schriften zu sprechen, glauben wir bei dem grössten Theile derer, die unsere Jahrbücher lesen, keineswegs den Vorwurf befürchten zu müssen, als geschehe von uns etwas Unnützliches oder Ungehöriges. Allerdings haben die späteren römischen Dichter, und unter ihnen namentlich die Epiker, viele Ungunst der Beurtheiler erfahren und an die Stelle ungemessener Bewunderung und Verehrung, deren sie sich in früheren Jahrhunderten nicht allein bei den Philologen vom Fache zu erfreuen hatten, ist durch die Kunstkritik des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts gehäufter Tadel und unverdiente Herabsetzung getreten, die in unserer Zeit in eine fast gänzliche Nichtachtung ausgeartet ist. Die Ursachen, welche dies bewirkt haben, sind von mir in meiner *Epistola ad Phil. Wagnerum* vor den *Quaestionibus Epicis* besprochen worden, und ich will das dort Gesagte nicht noch einmal wiederholen. Aber meine Ansicht steht fest, dass, wie auch immer unsere Zeit in wissenschaftlicher, industrieller und materieller Rücksicht vorschreitet, sie doch darum nicht einer ausreichenden, gründlichen Kenntniss der alten Welt und also vor allen Dingen ihrer Sprache überhoben zu sein wähnen darf. Die Wiederherstellung der alten Literatur im funfzehnten Jahrhunderte war, wie Ranke *) sie so richtig genannt hat, ein universalhistorisches Ereigniss, und wenn wir auch seitdem in besserer Erkenntniss bedeutend vorgerückt sind, so ist es doch die Aufgabe der Philologie geblieben, jedes Sprachgebiet genau zu erforschen und aus dieser Erforschung die möglichst besten und genügendsten Resultate zu ziehen. Wir geben zu, dass solche Untersuchungen oft kleinlich erscheinen mögen, wenn man mit ihnen so bedeutende Entdeckungen vergleicht, wie sie Champollion und Rich. Lepsius durch die Deutung der ägyptischen Hieroglyphen oder Karl Ritter in seiner Geographie von Afrika gemacht haben. Aber mit demselben Rechte, wie die verschiedenen Zeitalter unserer deutschen Sprache durchforscht werden, um das preiswürdige Unternehmen eines deutschen Wörterbuches vorzubereiten, muss auch die Philologie unangefochten in ihrem gut begründeten Rechte bleiben, jedes einzelne Zeitalter zur Erweiterung sprachlicher Kenntnisse durchzuarbeiten, um auf diese Weise das Material zu einer umfassenden Geschichte der lateinischen Sprache zusammenzubringen.

*) *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, I. 283.

Haustibus, schrieb *Jac. Grimm* *), *quando pleni negantur, exiguis decet bibere, nec, ubi rivuli desunt sectantibus, guttatim erudiri dedecet.* Und das Wort eines solchen Mannes muss eben so wohl zur Billigkeit und Mässigung ermahnen, als ein auch für literarische Verhältnisse passendes Wort *Goethe's:*

O siehe nicht,
Was Jedem *fehlt*; was Jedem *bleibt*, betrachte!

Hätte freilich Herr *Köne* Recht, wenn er in seiner Schrift *über die Sprache der römischen Epiker* (Münster 1840) behauptet, dass die Noth allein die römischen Dichter zu Dichtern gemacht habe und dass Ovidius, Virgilius, Horatius die lateinische Sprache nur grässlich verrenkt, verstümmelt und zugerichtet hätten, so wäre allerdings unsere Arbeit, sowie die aller derjenigen Männer, die sich mit Untersuchungen über Sprache und Versbau jener Dichter abgeben, ganz überflüssig. Es ist aber, hat unser grosser deutscher Dichter gesagt, dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und so haben auch *Köne's* Grundsätze in seinem, sonst durchaus nicht unverdienstlichen Buche bereits begründeten Widerspruch erfahren (wie z. B. in diesen Jahrbüchern XXIX, 3. S. 270—284) und werden auch ferner nicht allzu schnell für allgemeingültig und maassgebend anerkannt werden. Denn die gefällige Leichtigkeit des Ovidischen Distichons, die Pracht, Eleganz und Harmonie eines Virgilischen Hexameters und die bequeme Nachlässigkeit des Horazischen Hexameters hat man selbst da nicht der Philologie abstreiten wollen, wo sonst dieser Wissenschaft grosses Unrecht zugefügt worden ist.

Aus einem der Länder, welche dieser Vorwurf ganz besonders trifft, wir meinen aus Frankreich, wo das reine Gefühl für das Grosse und Schöne im classischen Alterthume dem Schwall hochtrabender Redensarten, dem spielenden Witze und den scharfen Gegensätzen längst hat weichen müssen und wenige Edle vergebens gegen die Einflüsse der sogenannten Schriftsteller von gutem Geschmack ankämpfen — aus Frankreich, sagen wir, stammt das erste der jetzt zu besprechenden Bücher. Der Verfasser von Nr. 1., *M. D. Nisard*, zu jener Zeit maitre de conférence an der Normalschule, ist einer von den wenigen französischen Philologen der jüngeren Generation, die gründlichere Studien gemacht und sich mit einigem Ernst und Eifer über Gegenstände des Alterthums zu äussern gelernt haben, so dass *Villemain* **) wohl sagen konnte, es beurkunde dies Buch einen Fortschritt der Alterthumsstudien in Frankreich. Für den Verfasser legt auch schon die poetische Epistel, mit welcher *J. D. Fuss*, ein warmer Verehrer des römischen Alterthums, ihm im J. 1837 die verbesserte

*) *Hymn. Theotisc.* p. 5.

**) Im *zweiten* Bande der *Revue de Paris* vom J. 1834.

Sammlung seiner lateinischen Gedichte zugeeignet hat, ein rühmliches Zeugniss ab. Es hätte dies Buch also schon verdient unter uns bekannt zu werden, ja wir glauben, dass eine Uebersetzung oder Bearbeitung desselben mit berichtigenden Anmerkungen ganz wohl im Interesse der deutschen Philologie gelegen hätte. Da nun aber weder das Eine noch das Andere geschehen ist, auch von *Nisard's* Buche blos in einer einzigen und zwar nicht philologischen Zeitschrift Deutschlands *) Auszüge gegeben, und dasselbe sonst nur beiläufig erwähnt worden ist **), so erschien es uns selbst mehrere Jahre nach dem Erscheinen desselben nicht unpassend, einen kurzen Bericht über dasselbe an die Spitze des gegenwärtigen Aufsatzes zu stellen, um vielleicht manchen Literator und Philologen zur genaueren Einsicht zu veranlassen.

Hr. *Nisard* hat, wie schon bemerkt ist, mit Feuer, Geist und Leben geschrieben, seine Sprache ist schön und verständlich, aber er hat auch mehr gelesen und geforscht, als es die Literatoren seiner Nation zu thun pflegen, freilich ohne sich nur im Geringsten um ausländische oder deutsche Philologie zu bekümmern. Das ist nun aber einmal nicht die Art der Franzosen, die ungern über die Gegenwart hinausgehen, weil ihnen Vergangenheit und Zukunft gleich langweilig vorkommen. Einmal spricht Hr. *Nisard* von der *patience allemande* in folgender Weise: *qui s'effraie de ce qu'elle comprend trop vite, qui suspecte tout écrivain dont le livre ne laisse rien à diviner, et dont le sac n'a pas de double fond: qui se réproche presque de ne pas payer son plaisir d'un peu de fatigue, et qui pousse le scrupule jusqu'à obscurrir au livre plutôt que de le trouver trop clair.* (T. I. p. 310.) Etwas mehr Genauigkeit würde indess unserm Verf. an verschiedenen Stellen recht gut angestanden haben.

Nun meint aber Hr. *Nisard* gefunden zu haben, dass die römischen Prosaisten aus der sogenannten Verfallszeit sich fast nie mit dem innern häuslichen Leben der Römer beschäftigen. Solche wichtige Nachweisungen enthalten dagegen die Dichter dieses Zeitalters. Hr. *Nisard* hat sie daher zusammengestellt, und da die Sitten und Gebräuche nothwendig auch auf die Kunst wirken müssen, so stellt er den Dichter stets dem Princip entgegen, unter dessen Einfluss er geschrieben hat, und verbreitet so die Kunsttheorie mit der Biographie des Dichters. Nach dieser Methode sind folgende Abschnitte entstanden: *Phèdre ou la transition* (Uebergangsperiode), *Perse ou le Stoicisme et les Stoiciens*, *Stoic ou les lectures publiques*, *Martial ou la vie d'un*

*) *Literat. Blatt z. Morgenbl.* 1835. *Nr.* 65. 66.

**) Wie von *W. E. Weber* (missbilligend) in der Vorrede zur *Uebersetzung des Juvenalis* S. X und von *K. Fr. Hermann* in *Spicileg. annotat. ad Juvenal. Satir. III. p.* 8. *not.* 5., der die Schrift ein *liber bonae frugis plenus* genannt hat.

poëte, Juvenal ou la declamation. Ueber diese Form ist durchaus mit Hrn. *Nisard* nicht zu rechten, zumal da sie klar und übersichtlich ist. Aber gegen die Behandlung lässt sich Manches einwenden. Einmal ist es unverkennbar, dass der Verfasser zu oft sich von den modernen Zuständen Frankreichs hat verführen lassen und also von der quellenmässigen Genauigkeit eines Böttiger, Böckh, Ottfr. Müller, W. A. Becker, Jacobs und anderer deutschen Archäologen weit entfernt ist. Er spricht sich darüber selbst in der Vorrede (p. VIII.) sehr naiv aus: *j'ai conjecturé, à mes risques et périls, tantôt m'autorisant d'un hemistiche, d'un vers livré à toutes les interpretations et, par consequent, n'en excluant aucune (?), pour hasarder quelque speculation sur un usage, une coutume, un caractère; tantôt reconstruisant, avec l'aide simultanée des documens authentiques, et des analogies que présentent invariablement, à toutes les époques, les hommes, poëtes et public, de petites scènes de vie littéraire, des lectures publiques, par exemple.* Habe ich Alles recht gut zusammengestellt, fährt er fort, und thut man mir die Ehre an, zu sagen: *c'est ainsi que les choses ont dû se passer*, so schlage ich einen solchen Lobspruch sehr hoch an. *Pour que l'érudition ne soit pas aride, il faut qu'elle soit un peu aventureuse: mais une érudition aventureuse n'est pas nécessairement fausse.* Dieselbe Hinneigung zum Gegenwärtigen zeigt sich in Paralleien, die wir an sich gar nicht tadeln würden (wie z. B. T. I. p. 264., T. II. p. 27. 79. ff.), wenn sie nur nicht auf die Behandlung alterthümlicher Gegenstände einen zu bedeutenden Einfluss übten, wie etwa im Leben des Persius (T. I. p. 264—267.). Es würde uns zu weit führen, dies hier mit Belegen nachweisen zu wollen, welche der aufmerksame Leser leicht im Buche selbst finden wird. Am meisten zeigt sich ein solches Streben im zweiten Theile des zweiten Theils, der überschrieben ist: *Lucain ou la décadence*, einer kühnen und beredten Polemik gegen die französische Literatur des Jahres 1834, die vom Verf. späterhin in der Revue de Paris vom 31. Januar 1836 gegen Victor Hugo, als das Haupt der Neuerer, namentlich gerichtet ist. Schon in vorliegendem Buche hat er, ohne dass gerade Namen genannt werden, auf das deutlichste seinen wahren Zweck gezeigt, die romantische Schule zu stürzen. Damals war Herr *Nisard* 28 Jahr alt und es machte ihm alle Ehre und gab ein gutes Zeugniss seiner Liebe für die classischen Studien, dass man ihn unter der Fahne der alten Schule erblickte, über deren Fehler er indess, wie in seinem Urtheile über La Harpe (T. II. p. 6—10.), l'oracle des 99 centièmes de nos érudits, sich stark zu äussern gar keinen Anstand nimmt. Das Weitere hierüber liegt indess ausser unserem Bereiche.

Es wird nach diesen allgemeinen Bemerkungen nicht unpassend sein, Einzelnes entweder zum Lobe oder zum Tadel des Buches hinzuzufügen. Um gleich beim *Phädrus* zu beginnen, so

befremdete es uns hier zu lesen, „Phädrus sei der einzige Dichter, ja man kann sagen, der einzige Schriftsteller gewesen, der den Zeitraum von Augustus bis Nero ausfüllte (T. I. p. 58.)." Unstreitig hat Hr. *Nisard* dies nur um einer augenblicklichen Laune und um des grellen Contrastes willen zwischen der Augusteischen und Neronischen Zeit gethan, da er sogar boshaft genug ist, in Nero denjenigen Kaiser zu sehen, von dem man hätte für die Dichtkunst eine neue, bessere Epoche erwarten können (I. 65.). Die kritischen Fragen über die Echtheit des Phädrus, über die später entdeckten Fabeln, über des Bischofs Perottus Bestrebungen sind, obgleich Hr. *Nisard* sich viel mit der Kunstkritik des Phädrus zu schaffen gemacht hat, durchaus unberücksichtigt geblieben, also auch die Erörterungen deutscher Gelehrten, eines Schwabe, Eichstädt, Jacobs, Orelli. Nur einmal (I. 43.) wird der Auffindung der Fabeln in einer Klosterbibliothek und ihrer Herausgabe durch die Gebrüder Pithou erwähnt und das in einer so spielenden, wegwerfenden Manier, dass, wenn man nicht sonst aus dem Buche ersähe, Hr. Nisard habe bessere und solidere Ansichten, diese französische Leichtfertigkeit deutsche Leser nur unangenehm berühren würde. Ein besonders scharfes Gericht hat der Verfasser über *Persius* ergehen lassen (I. 239—311.), dessen Sprache er verworren und leer nennt, die Philosophie trivial und declamatorisch, die Lecture durchaus unfruchtbar, den er gar ins Feuer werfen möchte, wie es der heilige Hieronymus mit vielen Büchern geschehen wissen wollte. Das Streben, die Dunkelheiten aufzuhellen, sei nichts als ein müssiges Bemühen einzelner Philologen. Am meisten nimmt er es dem Dichter übel, dass er so jung geschrieben habe, und — sonderbar — Persius war doch gerade eben so alt, als Hr. *Nisard*. Denn Persius starb (s. *Passow*'s Ausgabe S. 87.) in seinem achtundzwanzigsten Lebensjahre. Gegen solche Vorwürfe haben wir nach *Passow*'s lesenswerther Darstellung nichts zu entgegnen, auch hat *Villemain*, Hrn. *Nisard*'s Landsmann, in der oben angeführten Kritik es ebenfalls getadelt, dass der Verfasser nicht hervorgehoben habe, wie man in Persius den Kampf des menschlichen Gemüthes gegen eine durch Laster und Bildung verderbte Zeit wahrnehme und wie die philosophischen und religiösen Umwälzungen, welche damals die Welt bewegten, nicht ohne bedeutenden Einfluss auf den Jüngling geblieben sein konnten. Was übrigens Hr. *Nisard* über den römischen Stoiker und den Stoicismus sagt, ist oft nichts mehr als leere Declamation: in den wenigen Zeilen, die *Haase* über diesen Gegenstand in *Ersch-Gruber*'s *Encyclopädie Sect. III. Th.* 9. *S.* 233 *f.* geschrieben hat, ist weit mehr Gehalt und Bedeutung. Die Bemerkungen und Klagen über den dunkeln Styl des Persius, die auch Villemain sehr begründet findet, dürften wohl bald durch die Ausgabe, welche *K. Fr. Hermann* vorbereitet, ihre Erledigung erhalten.

Vom *Statius* weiss Hr. *Nisard* auch viel Nachtheiliges zu sagen (T. I. p. 315—390.), besonders von seinen öffentlichen Vorlesungen. Er lässt ihm zwar manche Gerechtigkeit widerfahren, er sei nicht ohne Talent gewesen, er habe in Homerischen Schilderungen und in der Detailpoesie Glück gehabt (T. I. p. 331., T. II. p. 62, 72, 77.), er habe Sinn für häusliche Freuden gehabt und die Natur geliebt (p. 327.), aber nichts desto weniger nennt er ihn doch einen Schmeichler, einen feilen Höfling, einen Versemacher, der ohne Geist und Leben ein stets fertiger Gelegenheitsdichter gewesen sei. Solche und ähnliche Vorwürfe hat dieser Dichter oft in älterer und neuerer Zeit erfahren müssen, ihre Berichtigung — denn widerlegen lässt sich allerdings nicht Alles — muss aber einer andern Veranlassung vorbehalten bleiben. Auch werden wir diesen Gegenstand noch einmal zu berühren haben. An Hrn. *Nisard* haben wir aber besonders zweierlei auszusetzen, einmal die Ansicht von den öffentlichen Vorlesungen und zweitens die geringe Beachtung der Thebais, die bei einer so ausführlichen Characteristik des Statius, wie sie hier gegeben werden sollte, doch nicht fehlen durfte. Der Abschnitt über die öffentlichen Vorlesungen leidet ganz besonders an dem oben gerügten Fehler moderner Zusätze und mehrfacher Uebertreibungen. Er soll eine lebendige Schilderung des literarischen Lebens unter Domitian, der Lesecirkel, der Vormittagsscenen aus der höhern Gesellschaftswelt in Rom sein, die frechen Freigelassenen, die elenden Delatoren, die Fadheit der officiellen Poesie soll mit grellen Farben gemalt sein. Aber die moderne Welt, die französischen *cercles spirituels*, schimmern überall durch, da Hr. *Nisard* sich öfters gestattet hat, Dinge hin zu schreiben, die gar nicht im Statius stehen, und Schlüsse zu machen, zu denen er durchaus nicht berechtigt war. M. vgl. nur T. I. p. 367 ff. mit Silv. III, 5, 28—31. oder p. 370 f. mit III, 5, 11—16. Daher hat man bei der Lecture Polyklet's oft ein Gefühl, wie in *Polyklet's Reise nach Rom* oder in *Bulwer's letzten Tagen von Pompeji:* zwar antike Namen, Oerter, Sitten, aber keinen antiken Geist. Dazu hat den Verf. namentlich seine verdriessliche Stimmung gegen solche Vorlesungen von Dichterwerken überhaupt und die daraus entstandene Verherrlichung des schlechten Geschmacks gebracht. Aber er geht hierin offenbar zu weit. Mit Recht entgegnet ihm daher *Villemain:* „Ihr habt gut reden, ihr Schriftsteller unsrer Zeit, denen die Presse jeden Morgen Tausende von Lesern zuführt. In Rom aber und zwar in dem Rom, der Kaiserstadt ohne Rostra, ohne Forum, welches Mittel stand da dem Talente zu Gebote, um sich laut vernehmen zu lassen? Etwa die Schulen der Rhetoren, wo der Geist verkrüppelte an der Behandlung grillenhafter Materien. Offenbar sind die öffentlichen Vorlesungen weit vorzüglicher; und wenn ich vollends sehe, dass ein Mann, wie der jüngere Plinius, sie mit Eifer empfiehlt, ihnen mit so grosser Sorgfalt

obliegt, so halte ich dafür, dass ein sehr würdiges Bestreben hier zum Grunde liegt, der Sinn für Wissenschaft und geistiges Leben, das sich noch in Rom erhielt und geltend machte.“ Andere Berichtigungen *Nisard*'s sind aus *W. E. Weber*'s fleissiger Abhandlung *de poetarum Romanorum recitationibus* (Weimar 1828) und den daselbst angeführten Schriften zu entnehmen.

Wir tadelten zweitens, dass Hr. *Nisard* die Thebais so gut wie ganz übergangen habe, nur einige Bilder aus derselben werden erwähnt (p. 331—333.) und dabei noch ziemlich gnädig geurtheilt, dass Statius sich noch auf die beste Weise aus der Verlegenheit gezogen habe, im Homerischen Geiste dichten zu wollen. Wer indess über Statius schreiben will, muss auch so billig sein, neben der Aufzählung der Fehler seiner zerstreuten Schönheiten zu gedenken. An solchen ist aber die Thebais nicht arm: wir finden die Spuren lebhafter Phantasie, einzelne Züge von grossartigem Pathos und Stellen, die durch eine ungemeine Kraft des Ausdrucks und eine vortreffliche Farbengebung überraschen, seine Sprache ist, wenn sie auch etwas breiter dahinfliesst, weder so gewagt, noch durch gesuchte Kürze so räthselhaft, als die des Valerius Flaccus, oder so nüchtern als die des Silius Italicus. *Melior est narrator*, sagt *Barth* vom Statius zu *Achill. I.* 3., *quam rhetor, melior oratione quam dispositione operis, et artificio in res praeteritas et futuras ducendi lectores, quibus excelluerunt duo summi scriptores, Homerus et Virgilius.*

Der Abschnitt über *Juvenalis* (T. II. p. 101—174.) wird die Leser noch weit mehr befremden als der über Statius, denn er enthält viele Parodoxien. Dass es bei Juvenalis stets die Rhetorik war, von der aus er sich der Poesie zu nähern suchte und dass er ungleich mehr des Stoffartigen der Satire als ihrer kunstmässigen Form Herr geworden sei, haben schon Viele vor Hrn. *Nisard* ausgesprochen und zuletzt *Weber* in seinen Anmerkungen zur Uebersetzung des Satirikers (S. 230—232.) in kurzen, bündigen Worten. Aber man hat auch bisher geglaubt, dass Juvenal's Satire aus reinem, tiefem, moralischem Ingrimm hervorgegangen sei und dass Zorn und Unwille seine Verse gemacht habe*). Eines ganz andern belehrt uns jetzt Hr. *Nisard*. Nach ihm ist Juvenal ein *homme indifférent* bei allen Schlechtigkeiten seiner Zeit, sein Unwille liegt weit mehr im Kopfe als im Herzen, er hat zu lange Rhetorik gelehrt, um sich von den Fehlern und Auswüchsen derselben rein erhalten zu können, und da er erst im vorgerückten Alter angefangen hat zu schreiben, so streiten in ihm die Schule und die Begeisterung mit einander (p. 107, 142, 145.). *Il apporte*, heisst es, *dans sa mission une imagination saturée de passions extraordinaires, et je ne sais quelle habitude d'indignation factice qui devait lui grossir tous les objets, une sorte de colère*

*) So urtheilte *Seume* (*Spaziergang nach Syrakus S.* 39).

d'esprit et de formes, prompte à éclater dans les mots sans attendre que l'âme et la pensée fussent montées à ce ton (p. 142.). Daher besitzt auch Petronius unter der anscheinenden *gaieté libertine* mehr wahren Zorn als Juvenal (p. 147.) und Horatius hat es in seinen Satiren weit besser verstanden, die Laster zu züchtigen oder über sie zu spotten (p. 148.), während die Moral, die Juvenalis lehrt, keine andre ist als die der Stoiker und in der Kunst besteht, sterben zu können (p. 154.). Für die *chronique privée* der Zeit, welche Tacitus beschrieben hat, sind aber seine Satiren sehr wichtig, aber man muss immer vieles auf die *habitudes de déclamation du poète* geben und auf seine *colères posthumes*, eine Vorsicht, die man auch bei Tacitus anzuwenden hat, *lequel est trop souvent porté à croire à tout ce qui lui peut fournir un trait* (p 170.).

Solche Aussprüche können reichlichen Stoff zur Widerlegung geben, aber man kann sie auch ihrer Sonderbarkeit wegen auf sich beruhen lassen. Weit mehr hat sich Hr. *Nisard* am Quintilianus versündigt, dem noch Niemand in einem solchen Grade die Vorzüge seiner Lehre und seines edeln Characters streitig gemacht hat als der französische Gelehrte. Galten irgendwo Autoritäten, deutsche sowohl als französische (wir wollen hier nur den verdienstvollen Rollin nennen), so mussten sie hier geachtet werden. Aber ein Franzose, und noch dazu einer, der unter Napoleon geboren ist,

n'est alarmé du rien
Et braveroit le pape au Capitole*).

Warum nicht also auch „den grossen Meister im Reden", wie Luther so schön den Quintilian genannt hat. Also — Quintilian, *cet esprit si sain, si judicieux, qui avait, dit-on, conservé le depot du gout, qui du moins recevait d'assez gros d'appointemens pour le conserver*, ist durchaus ein pathetischer, spitzfindiger Schriftsteller aus der Zeit des Sinkens der römischen Literatur. Er hatte den guten Willen, die fleissige Lecture grosser Schriftsteller an die Stelle der oratorischen Gymnastik der Schule zu setzen, daher seine kritischen Blicke und sein feiner Sinn für die Kunst, aber es ist in ihm kein moralisches Leben, keine wirkliche Leidenschaft ausser die nach einem schönen Style. Nur da ist er edel und voll Geist, aber ein Declamator, ein spitzfindiger Rhetor überall, wo es gilt ein Mensch zu sein oder natürlich zu reden. Das fühlt man gleich, auch in seinen Klagen über den Tod seines Sohnes (p. 126—141.).

Wir erachten diese Stelle, in der auch die dem Quintilian beigelegten Declamationen ohne weiteres als echt angesehen werden, für die schlechteste im ganzen Buche.

*) Voltaire's Pucelle d'Orléans, ch. VII.

Um so lieber gehen wir zu den Parthien über, in welchen sich Hr. *Nisard* vorurtheilsfrei und wohlunterrichtet gezeigt hat. Als solche nennen wir den Abschnitt über den Tragiker *Seneca* (T. I. p 79—334.) mit einer ausführlichen Vergleichung des Königs Oedipus in der griechischen Tragödie, wo wir das richtige Urtheil des Hrn. *Nisard* nicht besser glauben loben zu können, als wenn wir sagen, dass neben *Fr. Jacobs* gelungener Abhandlung*) über die Tragödien des Seneca auch die Abhandlung des französischen Kritikers ihren Platz behaupte. Nicht minder lobenswerth ist der Abschnitt über *Martialis* (T. II. p. 1—97.), der von dem künftigen Bearbeiter dieses Dichters, für den seit so langer Zeit nichts Durchgreifendes geschehen ist, nicht übersehen werden darf. Besonders muss die Freiheit des Urtheils gelobt werden, zu der sich Hr. *Nisard* hier erhoben hat, wo er von Martial's Character, von seinem Verhältnisse zu Domitianus und von den Nuditäten in seinen Gedichten ohne alle Pruderie oder übertriebene Tugendhaftigkeit spricht; m. s. besonders p. 45—56. Mit Recht hat er an die Spitze der letztgenannten Untersuchung die Worte (p. 47.) gestellt: *je ne veux point justifier les impuretés de Martial, à quoi bon? Je veux seulement les expliquer. A dix-sept siècles d'un poète, je crois que l'interprétation doit toujours être en sa faveur, pourvu toutefois que la morale n'y perde rien.* Ueber den Styl Martial's wird eine *appréciation critique* (p. 96.) für den dritten Band des Werkes versprochen, der noch nicht zu unserer Kenntniss gekommen ist.

Besonders ausführlich hat der Verf. über *Lucanus* geredet (T. II. p. 177—310.) und zugleich über Gehalt und Werth der Epopoe im Allgemeinen. Die Biographie des Dichters ist mit vieler Lebendigkeit geschrieben, Manches darin überraschend und neu, Lucans Theilnahme oder Mitwissenschaft an der Verschwörung gegen Nero ist nach Hrn. *Nisard* unzweifelhaft. Sein Urtheil über die Pharsalia ist sehr streng und scharf; es fehlt gänzlich an Einheit des Plans und an historischer Wahrheit, der Bürgerkrieg ist wie eine rhetorische Schulaufgabe behandelt (*sous le point de vue moral et sentimental*), ohne alles Interesse für römische Leser, die Charactere der Hauptpersonen sind verzeichnet, die Episoden, die Gedanken, der Styl — Alles ist voll Verschrobenheit und Fehlerhaftigkeit, der Nutzen bei der Lectüre des Gedichts ist ein rein negativer, denn es giebt wenige Schriftsteller: *qui soient plus faux que Lucain avec plus de talent* (p. 282.). In den meisten Sätzen hat Hr. *Nisard* Recht und stimmt auch

*) *Charactere der vornehmsten Dichter aller Nationen. IV.* 2. S. 333—408. Die so oft fälschlich angegebenen Verfasser der einzelnen Aufsätze in diesem Buche lernt man jetzt aus *Jacobs Personalien* S. 349—351 kennen.

mit den bewährtesten Kunstrichtern, wie mit *Jacobs**), überein: die sorgfältigen Arbeiten *K. Fr. Weber*'s sind dem französischen Gelehrten freilich nicht bekannt geworden. Von diesen Details geht er zu höheren Betrachtungen über, er will über die Dichtkunst im Allgemeinen sprechen. Nach seiner Ansicht (p. 257 ff.) giebt es nur drei Epochen, welche die Poesie zu durchlaufen hat, die der Urdichter (*poètes primitifs*), der gebildeten Dichter (*poètes littérateurs*) und die der gelehrten Versemacher (*les versificateurs érudits*). Hr. *Nisard* bewundert und liebt nur die Urdichter, Homer, Dante und Shakespeare, und hat über sie ein brillantes Capitel geschrieben. Dann aber wird er starr, hochmüthig und schachtelt sich in allerhand theoretische Sätze ein, wobei er, wie ihm *Villemain* richtig entgegnet hat, durchaus verkennt, dass die Kunst und die Poesie ewig ist, dass eine glücklich gestimmte und bewegte Seele unaufhörlich neu schafft und die Begeisterung, von welcher die Urdichter ergriffen waren, wieder gewinnt. Dazu kömmt, dass dies ein sonderbar gewähltes Wort ist. Denn wenn der Fortschritt der Gesellschaft die natürliche Bestimmung der Menschheit ist, warum soll die Poesie in den schönsten Epochen dieses Fortschrittes nicht auch natürlich und urkräftig sein können? Es wäre ja in der That, wie *Wieland* ein Jahr vor seinem Tode sagte**), traurig, der Welt eröffnen zu müssen: im Laufe mehrerer Jahrtausende hast du es nur bis zu drei Dichtern gebracht (er hatte nämlich vorher erklärt, dass er selbst nie Dichter in dem Sinne, wie Homer, Shakespeare und Goethe gewesen sei).

Können wir also auch mit diesen Kunstansichten des Herrn *Nisard* nicht übereinstimmen, so wollen wir doch anerkennen, dass seine Einleitungen und Uebersichten aus der römischen Geschichte überall schön geschrieben (z. B. T. I. p. 257 ff., 271 ff., T. II. p. 14 ff., 104, 158 ff., 182 ff.) und meistens auch richtig gedacht sind. In solchen Dingen ist er ein eben so gewandter Stylkünstler als in seinen malerischen Skizzen und Reiseerinnerungen aus Belgien oder in den lebensvollen Schilderungen der Eisenbahnfahrten, wie sie französische Blätter im Jahre 1836 enthielten. Da lebt er durchaus in der Gegenwart und es könnte daher die Leser seines Buches wohl befremden, dass derselbe Mann sich so in die Poeten der *décadence* versenket hätte, wenn nicht, wie wir bereits andeuteten, die Lust, sich durch Analogien aus der alten Welt an der Gegenwart zu rächen und an ihren scandalösen Versuchen, die Sprache zu verderben, an vielen Stellen seines Buches deutlich durchschimmerte.

No. 2—4. Hier stört den Leser keine Absicht, sondern er erfreut sich an der tüchtigen und ehrenwerthen Gesinnung, einem

---

*) A. a. O. VII. 2. S. 340—369.

**) Wir finden diese Aeusserung in *Beck's Repertorium der Literatur*, 1823. *Bd. III. St.* 1. *S.* 30.

in der jetzigen Zeit weniger beachteten Dichter des römischen Alterthums nützliche Dienste zu leisten. Der Dichter ist *Statius*. Hr. *Dölling* beklagt es mit allem Rechte unter Beifügung interessanter Literatur-Notizen, dass von Statius weder in Literatur-Zeitungen noch in Universitäts- und Schul-Programmen seit einer Reihe von Jahren die Rede gewesen ist und dass die im J. 1817 begonnene *Hand*'sche Ausgabe nicht über den ersten Band hinauszukommen scheint. Zumeist trägt wohl der *Tursellinus* die Schuld einer Verzögerung, die um so mehr zu bedauern ist, da sich Herr *Hand* im Besitze eines reichen Vorrathes von Collationen und alten Ausgaben befindet, der sonstigen, grossen Hoffnungen, die er für den Statius früher begründet hat, gar nicht zu gedenken. Eine gleichfalls sehr erfreuliche Erwartung hat Hr. Prof. *Menke* in Bremen schon seit dem J. 1814 erregt, wo er seine *Observationes crit. in Statii Achilleida* herausgab. Dass der in gleichem Grade um die classische Bibliographie durch seine Nachträge zu *Krebs Philologischer Bücherkunde* als um die griechische Lexicographie durch seine reichen Sammlungen in *Rost*'s *Wörterbuche der classischen Gräcität* verdiente Gelehrte sich fortwährend mit Statius beschäftigt, ist aus den von ihm zu *Weber*'s (in Bremen) *Poesis Latinae Delectus* (Bremen 1836) beigesteuerten Anmerkungen ersichtlich sowie auch aus des letztern ausdrücklicher Erklärung in der Vorrede. *Cuius* (nämlich *Menkii* oder *Mencae*, wie *Reisig* schrieb) *lucubrationes ingeniosae, in illo poeta insigni cum industria collocatae, utinam ne diutius in scriniis doctissimi viri pressae iaceant!* Wir wiederholen diesen Wunsch, dessen Erfüllung durch die handschriftlichen Hülfsmittel, welche *Dübner* in der Pariser Ausgabe des Statius (1837) schon mitgetheilt hat und die sich aus anderen Bibliotheken, z. B. in Dessau, Prag, München, Bamberg, Neapel, noch vermehren liessen, gewiss erleichtert wird. Ob sich aber für die Thebais aus den sehr vielen Handschriften gerade ein sehr grosser Gewinn wird ziehen lassen, möchte nach *Dübner*'s Bemerkung (praefat. p. XI.) fast zu bezweifeln sein, da die genaue Collation der ersten Barthischen zur Herstellung des Textes fast allein hinreichen würde. Es könnte also der Mangel handschriftlicher Hülfsmittel kein Grund sein, eine vollständige Ausgabe, welche weder die kritische noch die sachliche Behandlung ausschlösse, länger zu verzögern. Die feinen, nur leider zu kurzen Erörterungen von *Fr. Jacobs* über Statius und *Welcker*'s geistreiche Bemerkungen über die Anlage der Thebais*), die zur kyklographischen Gattung gehört, sich aber dabei durch Streben nach moderner und römischer Eigenthümlichkeit auszeichnet und durch eine Fülle eigner, kleiner Erfindungen, die sich „wie Ranken

*) *Jacobs* n. a. O. VIII. 2. S. 344—378 und *Welcker* in der *Allgem. Schulzeitung* 1832, *II. Nr.* 21.

um den grauen Stamm der alten Geschichte schlingen", würden dabei nicht unberücksichtigt bleiben.

Hr. *Dölling* hat nun seine Uebersetzungen No. 1. und 2. mit einer Einleitung und einigen Anmerkungen versehen, bei No. 3 ist aber zu unserm Bedauern wegen Mangel an Raum oder vielleicht um die Druckkosten nicht zu steigern, Beides weggeblieben. Die Einleitung zu No. 1. enthält Alles, was für ältere oder jüngere Leser, die nicht gerade Philologen vom Fache sind, zum Verständniss dieses Gedichts auf das colossale Standbild Domitian's, welches auch Goethe seiner nähern Beachtung werth hielt*), gesagt werden musste. Manche etwas zu schwülstige Ueberladung und Abweichung von dem Natürlichen wird vom Verf. nicht gutgeheissen, dafür aber mit wenigen, aber wahren Worten gezeigt, wie Unrecht man thue, wenn man blos Schwulst in den Gedichten des Statius finden wolle und den Vorwurf der Eitelkeit, Schmeichelei, Fadheit und Ruhmsucht unaufhörlich wiederhole. Der wackere Verfasser hat wohl Recht zu wünschen, dass man endlich einmal hierüber eine umfassende und gerechte Untersuchung anstellen möchte.

Die Uebersetzung ist nach dem *Hand*'schen Texte der Sylven gefertigt und weicht nur selten von demselben ab. Wir haben sie überall richtig gefunden und sind auch mit den meisten der berücksichtigten Lesarten einverstanden, dabei sind die deutschen Verse leicht und gut gebaut, nach den besten Mustern, vorzugsweise in No. 1. und 2., die Uebertragung von No. 3. scheint uns in gefälliger Gewandtheit etwas hinter den beiden andern zurückzustehen. Wir geben nun aus jedem Gedichte eine kurze Probe:

No. 1. V. 46—55.

Aber das Pferd, die Gestalt und den Muth nachahmend der Rosse,
Hebt es den Blick voll Feuer und droht zu beginnen den Schnellauf;
Hoch starrt ihm an dem Halse die Mähn' und natürlich im Buge
Dränget die stürmende Kraft und es dehnt, so kräftigen Spornen
Gnügend, die Seite sich weit. Anstatt des beraseten Bodens
Tritt sein eherner Fuss auf das Haar des gefesselten Rhenus.
Dies Pferd hätte zu schaun des Adrastus Arion gezittert,
Und es erbebt bei dem Blick vom nahen Ledäischen Tempel
Cyllarus. Dies hat nimmer die Zügel des Herren gewechselt,
Ewig demselben gezäumt, und stets dient's Einem Gestirne.

No. 2. V. 15—23.

Wie ist die Gegend so mild! Wie haben mit Schönheit verherrlicht
Meisterhände den seligen Platz! Nein, wahrlich so reiche
Spenden hat nirgends verliehn die Natur! Hoch schweben die Bäume
Ueber dem eilenden Strom; es spiegeln die Blätter sich täuschend

*) In den Tages- und Jahresheften Bd. XXXII. S. 83 f.

Ab in der Fluth und noch weithin fliesst dies Wasser im Schatten.
Selber der Strom, kaum glaublich fürwahr! der unten und obwärts
Steinige, stillt sein heftiges Toben und schäumend Gebrauss hier,
Gleich als mied' er zu stören des ruhigen Denkers Vopiscus
Tage, den Musen geweiht, und Lieder athmenden Schlummer.

No. 3. V. 163—171. Aus Venus Rede an die Violantilla:

Wozu *der* Schlaf stets und die ehestandscheue Enthaltung,
Du, die lieb mir und werth vor allen lateinischen Jungfraun?
Wo ist das Ende der Grillen, des Ernsts*)? Wirst nie Du des Mannes
Willen Dich fügen? O bald, bald kommen die schlimmeren Jahre.
Nütze die Jugendgestalt und geneuss der vergänglichen Gaben.
Nicht dazu gab Reiz ich so viel Dir und Adel im Antlitz,
Und mich selbst, dass in Einsamkeit Du die Jahre verlebtest,
Gleich als liebt' ich Dich nicht.

Hinsichtlich der Anmerkungen zu den drei Stücken bemerken wir noch Folgendes. In No. 1. hat Hr. *Dölling* die schwierige Stelle von V. 15—21. richtig gedeutet und im Zusammenhange mit den vorhergehenden und nachfolgenden Versen erläutert. Den nicht minder anstössigen Vers 28. *Et minor in leges iret gener, et Cato castris* versucht der Verf. zu emendiren, indem er statt *et Cato castris* vorschlägt: *et Cato constans*, indem aus der Abbreviatur cōstās leicht konnte *castris* durch einen Schreibfehler entstehen. *Constans* wäre so viel als *quamvis constans*, ἀτρεμὴς περ ἐών, und der trotzende Cato würde ganz gut in diese Stelle passen, während *leges* der vorgeschlagenen Beiwörter *nostras*, *iustas*, *castas* gar nicht bedarf. Für den Sinn der Stelle ist *constans* gar nicht übel: wir glauben indess, dass die Worte keiner Veränderung bedürfen, sobald *castris* statt *e castris* nach Hand's hinlänglich bewiesener Erklärung genommen und aus dem *iret* das verwandte *decederet* nach Wernsdorf's Vorschlage (bei Dübner p. 246.) entlehnt wird. Dann ist *castris decedere* sehr passend vom Cato gesagt, der aus Pompejus' Lager sich entfernt, ohne gerade zum Cäsar überzugehen. In einer dritten Stelle (V. 84—87) verwirft Hr. *Dölling* die Ansicht derer, welche diese Verse für untergeschoben halten. Statius giebt nach seiner Meinung eine sonst unbekannte Kunstnotiz, dass eine halbcolossale Reiterstatue des Alexander, von der Arbeit des Lysippus, vom Julius Cäsar nach Rom geschafft und auf dem Forum aufgestellt worden sei. Späterhin habe man nach einer gar nicht ungewöhnlichen Sitte (m. s. *Martial. IX.* 68. bei *Hand p.* 133.) auf diese Statue den Kopf

*) *Quis morum fideique modus?* Ob *fides* hier wohl „Ernst" bedeutet? Ganz verkehrt erklärt Barth: *erga priores maritos*, da Violantilla noch unverheirathet war. Eher liesse es sich auf ein Gelübde ewiger Jungfrauschaft beziehen.

eines Cäsar gesetzt. In der parenthetischen Schreibung des Vs. stimmt Hr. *Dölling* mit seinem obengenannten Vorgänger überein. In No. 2. sind nur V. 62. und 63. *Et nunc ignaro forsan vel lubrica Nais, Vel non abruptos tibi demet Hamadryas annos*, etwas ausführlicher besprochen. Hr. *Dölling* hat übersetzt:

Jetzt auch rechnet dem Herrn, und er denkt es wohl kaum, die Najade
Oder die Hamadryade die Zeit nicht, die er dich schonte,

wo also *tibi* zu *abruptos* und *demet* auf *ignaro*, nämlich *domino* (als dativus commodi) zurückbezogen, *demet* aber statt *subtrahet, non computabit, donabit* gefasst ist. Bei dieser Uebersetzung ist *lubrica* mit Unrecht übergangen. *Ignaro* gefällt uns in dieser Beziehung ganz gut und erspart manche Conjecturen, wogegen die Erklärung von *demet* uns einigermaassen gezwungen erscheint, so dass wir *comet*, die Conjectur Gronovius' und Hand's, als weit einfacher und sinngemässer vorziehen würden.

Wir hoffen, dass die nächsten Jahre noch manche Probe von den Statianischen Studien des Hrn. *Dölling* bringen werden.

No. 5. Nicht unzweckmässig erscheint in dem Bereiche unserer Anzeige eine Relation über die Schrift des Hrn. *Unger*, einmal, da dieselbe sich ganz besonders auf die Stadt, von welcher die Thebais des Statius ihren Namen erhalten hat, bezieht, und da zweitens genanntes Gedicht in Einzelnen sowohl als im Ganzen vielfach von dem gelehrten Verfasser berücksichtigt worden ist. Dies Beiwort verdient aber Hr. Unger, wie nur immer ein neuerer Philologe, durch sein von der umfassendsten Lecture, von der sorgfältigsten Sammlung und der umsichtigsten Kritik zeugendes Werk, dem eine leichte und gefällige Darstellung, trotz aller Sprödigkeit der behandelten Gegenstände, zur besondern Auszeichnung gereicht. Aber wir müssen auch gleich bevorworten, dass es fast unmöglich ist, von einem solchen Buche eine Recension oder ausführliche Relation zu geben und dass wir uns daher begnügen wollen, auf dasselbe aufmerksam gemacht zu haben, wodurch wir in der That eine heilige Pflicht zu erfüllen glauben, da bis jetzt (wir schreiben diese Zeilen im October 1840) uns noch keine Anzeige dieser vortrefflichen Schrift in einem philologischen Journale zu Gesicht gekommen ist.

Die *Paradoxa Thebana* enthalten Untersuchungen über die Topographie, Mythologie und älteste Geschichte von Theben mit vielen Digressionen grammatischen, kritischen und sachlichen Inhalts, zu denen die Verfasser solcher Monographien gewöhnlich einen reichen Stoff finden. In dem ersten Bande sind drei Bücher enthalten, *de Thebarum primordiis, de fluviis fontibusque Thebarum* und *de portis Thebarum*. Das erste zerfällt in 4 Capitel: 1) *de Cadmo Cadmeae conditore*, 2) *de Amphione et Zetho, Thebarum conditoribus*, 3) *de moenibus Thebarum ab Amphione et Zetho exstructis*, 4) *de nomine Thebarum*. Das zweite Buch

behandelt in acht Capiteln: 1) *de Dirce fonte et fluvio*, 2) *de fonte Aretiade*, 3) *de Ismeno fluvio*, 4) *de origine et cursu Ismeni et Dirces fluviorum*, 5) *de ostio Ismeni*, 6) *de natura Ismeni et Dirces*, 7) *de Melia et reliquis Thebani agri fontibus*, 8) *de reliquis Thebarum fontibus*. Das dritte Buch ist in folgende sechs Capitel getheilt: 1) *de Ogygiis portis*, 2) *de Electris portis*, 3) *de Proetidibus portis*, 4) *de Neistis portis*, 5) *de Crenaeis, Hypsistis, Homoloidibus portis*, 6) *de portarum situ atque ordine*. Diesen Abhandlungen sind achtzehn Corollarien angehängt, eine wahre Fundgrube der verschiedenartigsten Erudition. Denn es ist fast kein Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums, dem nicht irgend eine Erläuterung zu Theil wird, und Hr. *Unger* hat sich nicht blos mit den wichtigsten Classikern und vorzugsweise geographischen Schriftstellern beschäftigt, sondern ist auch bis zu den spätern und spätesten, zu Eumenius, Gregor von Nazianz, Nonnus, Arsenius, Hieronymus, ja zu den Byzantinern und den neuentdeckten Mythographen herabgestiegen und hat namentlich auf die Kritik der Scholien zum Statius, Euripides, Clemens von Alexandrien und andere einen ganz besondern Fleiss verwendet, nicht minder Grammatiker, Inschriftensammlungen, Münzen, Lexicographien und Anecdota vielfach benutzt, erläutert oder im nöthigen Falle mit Glück emendirt.

Wir beabsichtigten zuerst eine Anzahl der von Hrn. *Unger* behandelten Gegenstände aus den verschiedensten Fächern alterthümlicher Forschungen aufzuzählen, haben indess diesen Vorsatz aufgegeben, da es eine blosse Nomenclatur hätte werden müssen und die mit der grössten Genauigkeit angefertigten Register Allen, die das Buch nicht selbst durchzuarbeiten Lust haben, den genügendsten Aufschluss zu geben im Stande sind. Wir beschränken uns demnach hier nur auf einige Bemerkungen über die neuern, topographischen Schriftsteller über Griechenland, die von Hrn. *Unger* oft zu Rathe gezogen worden sind. Am meisten bekennt derselbe durch Thiersch gefördert zu sein, dem er an mehreren Stellen (S. 176, 231, 291) den wärmsten Dank für mündliche Belehrungen dargebracht hat. Auch Ottfr. Müller erhält sein verdientes Lob (*qui instar omnium est*, heisst es auf S. 330), und einmal, wo der Verf. in der Schrift des letztern über Prosomenus einen Irrthum aufgefunden hat (S. 245), ist die Berichtigung höchst bescheiden und rücksichtsvoll. Cellarius und Mannert werden öfters falscher Nachrichten bezüchtigt, am schlimmsten aber wird Kruse beurtheilt, *imprudens aliarum opum spoliator* (S. 153), dem Missverständnisse und Flüchtigkeiten in Menge nachgewiesen worden sind.

Was nun noch den *Statius* anbetrifft, so ist es erfreulich, ihn von Hrn. *Unger* im Gegensatz zu dem oben erwähnten *Nisard*, der freilich so gründliche Untersuchungen von sich gewiesen und sie à cette Allemagne si patiente, qui aime tant à exhumer les

renommées enfoules dans la tombe (T. I. p. 308.) überlassen haben würde, fast immer belobt zu finden. Namentlich lässt er dem topographischen Theile der Thebais und der Treue in den Beschreibungen viele Gerechtigkeit widerfahren: daher heisst auch Statius *diligentissimus rerum Thebanarum investigator* (S. 157) und seine *fides* eine *experta atque perspecta* (S. 323), vgl. S. 39. 171. 181. Münchner Handschriften hat Hr. *Unger* mehrmals angeführt und aus einer derselben (S. 432) eine *vita Statii* abdrucken lassen. Hier wird als Geburtsort desselben *Tholosa civitas Burgundiae* angegeben, er selbst ist genannt: *rhetor obtimus, orator disertus, qui flore eloquentiae totam repleverat Galliam habitusque erat pro magno in Gallia, pro maiori in Italia postquam Alpes transcenderat.* Zuletzt wird berichtet, dass Statius die Thebais mit besonderer Rücksicht auf die beiden feindlichen Brüder, Domitianus und Titus, verfasst habe: *non erat autem aptior materia quam Thebana, per quam ostenso periculo fratrum quod consecuti sunt de discordia deterreantur alii.*

Da nun die Schrift des Hrn. *Unger* gewiss die erschöpfendste Monographie heissen muss, die über das böotische Theben geschrieben worden ist, so wäre es sehr wünschenswerth, dass derselbe die Resultate seiner gelehrten Forschungen in einer übersichtlichen Darstellung irgendwo mittheilen möchte, sei es nun in einem Programme oder in einem Artikel der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie, wo die Geschichte und Topographie Theben's ein würdiges Seitenstück zu Ottfr. Müller's meisterhaftem Artikel über Athen abgeben würde.

No. 6. Wir berichten zuletzt über eine wohlgewählte und wohlausgeführte Arbeit. Hr. Dr. *Zumpt*, der bereits im J. 1836 ein Heft *Observationes in Rutilii Claudii Numatiani de reditu suo carmen* herausgegeben hatte (das Rec. jedoch nicht aus eigner Ansicht kennt), tritt jetzt mit einer vollständigen Ausgabe des Dichters auf, der einer neuen Bearbeitung nach Wernsdorf's verdienstlichen Bemühungen allerdings werth ist. Denn Rutilius, ein Schriftsteller aus den letzten Jahren des vierten Jahrhunderts, ist ein unterrichteter, gelehrter Mann, voll inniger Anhänglichkeit an sein Vaterland, voll Begeisterung für Rom, und voll Liebe für das schöne Italien, dessen Ufer, Flüsse, Städte und Ruinen er nicht ohne Eleganz des Ausdrucks und mit inniger Trauer über die durch die Gothen angerichteten Verwüstungen beschrieben hat. Seine Reiseschilderung, sagt der Franzose *Ampere**), macht, wie die des Horaz nach Brundusium, den Leser mit allen Begebenheiten der Reise bekannt, die mit grosser Wahrheit und Genauigkeit

*) In der *Histoire litéraire de la France avant le douzième siècle.* 2 Voll. Paris 1839. 8. Die Stellen aus dieser Schrift über Rutilius konnte Hr. Zumpt aus dem *Magazin f. Literatur des Auslands Bd. XVI.* (1839) *Nr.* 83 u. 84. kennen.

erzählt werden. Man sieht daraus ganz genau, wie man in jener Zeit reiste. Rutilius legte zur See an den Küsten Italiens entlang ungefähr denselben Weg zurück, den jetzt die Dampfschiffe nehmen. Er machte die Fahrt auf einer kleinen Barke, die jede Nacht landete und am Morgen wieder in See stach; eine Art zu reisen, die in jenen Küstenstrichen sehr gewöhnlich ist, wie überhaupt an allen Ufern des mittelländischen Meeres. Auf seinem Wege stattet er, wie einer unsrer modernen Touristen (Hr. *Zumpt* bemerkt, dass Fenimore Cooper denselben Weg gemacht und beschrieben habe), Bericht über jede Sehenswürdigkeit ab; er besucht Salzgruben, beschreibt Landgüter, Gärten und Ruinen, bei deren Anblick er sich in schwermüthige Empfindungen über die Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge versenkt. Die Entfernung von Rom, das in Rutilius Zeit noch in grosser Herrlichkeit prangte, und die Trennung von seinen Denkmälern beklagt er, wie man den Abschied von einer Geliebten beklagt. Denn Rom war für die Heiden das letzte Heiligthum des Paganismus und Rutilius, der ungerecht und verächtlich über das Christenthum spricht, der Juden und Christen durch einander wirft, und doch wieder als Philosoph nicht den Anschein haben will, als theile er den Glauben des Volks und seine Abgötterei, war, nach *Ampere*'s richtigem Urtheil, ein vollkommenes Abbild jenes Theils der römischen Gesellschaft, der, die Blicke auf die Vergangenheit gerichtet, weder die Gegenwart noch die Zukunft begriff.

Es ist also des Interessanten genug in diesem Gedichte, um eine neue Bearbeitung desselben zu veranlassen. Für dieselbe hat Hr. *Zumpt* sich zuvörderst um einen möglichst reichen, kritischen Apparat bemüht und die Abschrift, welche Thomas Inghirami, genannt Phädrus, und Jacob Sannazara von der im Kloster Lobbio entdeckten Handschrift genommen hatten, und die sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindet, neu vergleichen lassen. M. s. in der Vorrede p. IV—IX. und p. XIV—XVII. Diese mit dem Buchstaben C. bezeichnete Handschrift liegt seiner Recension zum Grunde, aus ihr ist auch der Name des Dichters *Namatianus* statt *Numatianus* hergestellt und der Titel des Gedichts berichtigt worden (p. XX—XXIII.). Zur weitern Vergleichung dient die zweite *editio princeps* (Rom 1523: s. p. XVII.), da Hr. *Zumpt* die erste *princeps* sich nicht verschaffen konnte, im Ganzen ohne besonders grossen Gewinn für die Kritik des Textes. Ausserdem sind überall die frühern Ausgaben von Onuphrius Panvinus bis auf Burmann und Wernsdorf berücksichtigt, die vielen Conjecturen aber, mit denen einzelne Herausgeber, besonders Casp. Barth, sich am Rutilius *tamquam in vili capite* (p. XIII.) versucht haben, nur da aufgeführt worden, wo es die Interpretation einzelner Stellen unumgänglich nothwendig gemacht hatte. Ueber das Leben des Rutilius und den Character desselben ist sowohl in der Vorrede aus des Verfassers früher herausgegebenen

Schrift Einiges wiederholt, als auch bei einzelnen Stellen des Commentars, wie über seinen Vater Lachanus bei I, 575. 595., über des Dichters Stoicismus bei I, 18. und II, 32., über seine Ansichten vom Christen- und Judenthume bei I, 382. 440. 518. u. a. m., das Nöthige in ausreichender, aber nie zu wortreicher Weise beigebracht worden, wie denn überhaupt eine präcise Darstellung und eine reine Latinität rühmenswerthe Vorzüge des Commentars sind.

Wenden wir uns nun zuerst zu dem kritischen Theile der *Zumpt*'schen Arbeit, so erscheint allerdings der Text durch die neuen Hülfsmittel und deren besonnene Anwendung an vielen Stellen berichtigt, wie man sich aus der Vergleichung von I, 34. 178. 239. 377. 461. 474. 539. 545. 555. 612. mit den frühern Lesarten überzeugen kann. Eben so hat auch die Interpunction gewonnen: m. s. etwa I, 83., wo jetzt gelesen wird: *Quid simile Assyriis? Connectere contigit armis Medi finitimos cum docuere suos* statt *Quid simile? Assyriis c. contigit armis cet.* Denn das römische Volk soll hier mit andern verglichen werden (V. 85) und so musste der Name der Assyrier vorangestellt sein, wie gleich darauf die *reges Parthorum Macetumque tyranni.* Da nun aber ein Gedicht, wie das des Rutilius, bei einer öfters gesuchten Eleganz und Präcision, nicht selten bedeutende Schwierigkeiten bietet, zu deren Beseitigung die handschriftlichen Mittel nicht hinreichen, so hat auch Hr. *Zumpt* nicht vermeiden können, die Conjecturen seiner Vorgänger in solchen Fällen zu bestätigen oder durch eigne Vermuthungen die Dunkelheit zu entfernen, ohne jedoch solche Verbesserungen in den Text aufzunehmen, wenn nicht die grösste Evidenz vorhanden war. So lesen wir in I, 203. *Pulsato notae redduntur ab aethere voces*, wie Sitzmann vorgeschlagen hatte, statt des sinnlosen *ad aethera*, ferner Vs. 481. 482. *Tum cataractarum claustris excluditur aequor Ut fixos latices torrida duret humus.* *Tum* ist eine Conjectur Simler's, welche schon Wernsdorf aufgenommen hatte, *torrida* rührt von Burmann her, den Hr. *Zumpt* zu I, 446. allzurasch einen *tritissimi cuiusque dicendi generis amator* genannt hat, und ist überdies durch eine Marginalglosse in der vom Herausgeber verglichenen Handschrift bestätigt. Der Gebrauch des Wortes statt des unpassenden Epithetons *horrida* hat Hr. *Zumpt* gut erläutert. Dagegen hat derselbe Anstand genommen, die Stelle in I, 421., die zu den schwierigsten im ganzen Gedichte gehört, im Texte zu ändern. Wir lesen also:

Cognomen versu Veneris, carissime Rufi:
Illo te dudum pagina nostra canit.

Deinen Namen, o Volusianus (so meint Rutilius), weiss ich zwar nicht in den Vers zu bringen, wohl aber deinen Beinamen, unter welchem ich nun dein Lob singe. Aber welcher ist nun der Beiname? Hr. Zumpt zählt acht Conjecturen gelehrter Männer

auf, die alle in dem Worte *Veneris* mit Recht den Sitz des Uebels suchten, es aber nach seiner Ansicht nicht zu heilen verstanden haben, da, wie von ihm Observat. § 21. nachgewiesen ist, das Geschlecht der Volusianer nie den Beinamen *Venerius* geführt hat. Er selbst giebt die neunte Conjectur: *cognomen versu tuleris, carissimi Rufi*, freilich sehr abweichend von den Zügen der handschriftlichen Lesart*), ohne jedoch selbst weiter etwas zur Empfehlung oder Vertheidigung seiner Erfindung vorzubringen.

Da also auf rein kritischem Wege die Herstellung einzelner Stellen unmöglich schien, so glaubte Hr. *Zumpt* der Interpretation um so grösseren Fleiss zuwenden zu müssen. Wir können dies Verfahren bei einem Dichter, wie Rutilius, nur unbedingt billigen, wie denn überhaupt eine auf gute Sprachkenntniss gestützte Interpretation zur Aufhellung von Schwierigkeiten in den römischen Dichtern immer von grossem Nutzen gewesen ist, wobei wir nur an *Wagner*'s Beispiel in seiner trefflichen Ausgabe des Virgilius und an die Grundsätze, welche *K. Fr. Hermann* für eine neue Bearbeitung des Persius aufgestellt hat**), erinnern wollen. Im Rutilius I, 59. hatte man an den Worten: *Postquam Tuscus ager, postquam Aurelius agger — Non silvas domibus, non flumina ponte coërcet* Anstoss genommen und Heinsius schnell *villas* statt *silvas* vermuthet. Aber *fluvii pontibus coercentur* heisst so viel als „man kann bequem über die Flüsse setzen", was nun ebenfalls

---

*) Da ich selbst keinen Vorschlag zur Verbesserung dieser Stelle zu machen habe, so glaube ich um so mehr den meines werthen Collegen, des Hrn. Adjunct *Keil*, mittheilen zu müssen. Derselbe vermuthete, es könne gelesen werden:

cognomen versu vehere est, carissime Rufi,

eine Aenderung, die sich aus paläographischen Gründen gewiss empfehlen wird. *Vehere cognomen* sei dann von dem Beinamen gesagt, der sich leicht und ohne Mühe in den Hexameter bringen liess (wohin der Name Volusianus nicht passte), den der Vers selbst gleichsam *trage*. Denn von einem wirklichen *Tragen* steht *vehere* nicht selten statt *portare*, wie *Stat. Theb. X*, 732. vgl. *Gronovius' Observat. III. S. p.* 357. *Plaut.* Ferner ist *est* statt *licet* mit dem Infinitiv häufig genug, wobei Hr. *Keil* zunächst das Horazische (Sat. I, 5, 87.) *quod versu dicere non est* bei einer ganz ähnlichen Veranlassung anführte, eine Stelle, die Rutilius vielleicht hat nachahmen wollen, wie in I, 121. Die Worte aus Carm. IV, 4, 53. ff. Eben so lesen wir *Ovid. Met. II*, 189. *fato contingere non est. III*, 478. *quod tangere non est.* M. vgl. *Heinsius* zu *Ovid. Art. Amand. II*, 28., *Ruddiman*'s *Instit. Gramm. T. II. p.* 227. mit den Untersuchungen *Herzog*'s zu *Caes. de bell. Gall. VII*, 73. *S.* 500 und *Frotscher*'s zu *Quintil. X, I*, 23. und 5, 4.

**) *Allgem. Schulzeitung* 1833. *II. No.* 40—43.

auf die Wälder übergetragen wird, die durch kleine Städte, Ortschaften, Häuser gelichtet und gewissermaassen eingehegt sind, so dass man in ihnen ein Unterkommen zu finden vermag. Die vom Herausgeber angeführte Stelle aus Flav. Vopisc. Aurelian. 47. enthält die Bestätigung seiner Erklärung, wie die in zwei ähnlichen Fällen bei I, 149. und 227. beigebrachten Stellen. — I, 279 f. *Paulisper fugimus litus Munione vadosum, Suspecto trepidant ostia parva solo.* Auch hier hat es nicht an Conjecturen gefehlt: Hr. *Zumpt* zeigt aber, dass *ostia trepidare* von dem Wasser des Munio gesagt sei, welches nur langsam durch die fast versandete Mündung und nicht ohne Schwierigkeit sich in das Meer ergiesst, wodurch jene Gegend ein *solum vadosum*, welches man nur mit Vorsicht betreten dürfte, genannt werden konnte. Zwei Horazische Stellen erläutern diese Bedeutung von *trepidare*, wobei vielleicht noch auf die *trepida ostia Nili* in *Virgil. Aen. VI*, 799—801. und auf die *trepidi agri* bei *Valer. Flacc. III*, 216—219. (m. vgl. über diese Stelle meine *Quaest. Epic. p.* 98—100.) verwiesen werden konnte. Die Worte *solum suspectum* werden auch durch die *stagna avidi soli* in *Lucan. Pharsal. II*, 71. gegen jede Aenderung geschützt, worüber ich a. a. O. p. 103 f. ausführlicher gesprochen habe. Man vgl. jetzt noch *Jacobs* zu *Dio. Chrysost.* in der *Zeitschrift f. Alterth. Wiss.* 1839. *H.* 5. *No.* 60. — I, 347. 348. *Parvula subiectis facimus tentoria remis; Transversus subito culmine contus erat.* Die Behandlung dieser Worte ist bei aller Kürze doch ganz erschöpfend. Denn Hr. *Zumpt* vergleicht dazu die Worte aus Cäsar's Beschreibung der Rheinbrücke (*de bell. Gall. IV*, 17.), wonach *subiecti remi*, wie dort *sublicae pro pariete subiectae*, eine Wand von eingerammten Rudern bildeten, über denen eine grosse Ruderstange (*contus*) den Schluss- und Querbalken machte, *subito culmine*, sagt Wernsdorf, *quum culmen subitarium faciendum esset.* Vom Ganzen sagt Hr. *Zumpt: facta nimirum erant tentoria in formam maxime literae graecae Λ, ut remi proni ac fastigiati in terram defixi contra se invicem procumberent insuperque immisso culmine distinerentur.* Eine andere technische Stelle hat der Herausgeber in I, 567. mit Glück behandelt. — I, 435. 436. *Haec ponti brevitas auxit mendacia famae: Armentale ferunt quippe natasse pecus.* Hr. *Zumpt* ergänzt zu *natasse* aus dem vorhergehenden Verse *pontum* und glaubt, dass mit *natare* ein Accusativus verbunden werden könne, da *natari* passivisch gebraucht ist bei *Ovid. Trist. V*, 1, 23. (muss heissen: *V*, 2, 25.) *quot piscibus unda natatur* und in zwei anderen Stellen. Auch wir nehmen bei der Freiheit, welche sich die lateinischen Dichter im Gebrauche des Accusativs bei den Wörtern des Gehens, Wandelns, Fliehens und ähnlicher gestattet haben, keinen Anstoss an dieser Verbindung. So steht *fluvium innare* in *Virgil. Aen. VIII*, 651. (wofür *Sil. Ital. VII*, 476. den Dativ hat), *vias ambulare Ovid. Fast. I*, 122., *Stat. Theb. VI*, 776.

intrare hostem. XII, 199. *penetrare domos.* Andre Stellen s. m. bei *Paldamus Observ. in Propert. p.* 279 *f. Natare* mit dem Accusativ kann vielleicht mit *natare passum* in *Manil. Astronom. V*, 423., worüber die Ausleger freilich uneinig sind (s. m. *Quaest. Epic. p.* 90.), zusammengehalten werden. Wenige Verse darauf (V. 444. 445.) sagt Rutilius von den ihm so verhassten Mönchen auf der Insel Capraria: *Munera fortunae metuunt, tum damna verentur. Quisquam sponte miser, ne miser esse queat?* Die früheren Herausgeber fanden die Auslassung einer Fragepartikel ganz unstatthaft, Hr. Zumpt aber beweiset mit mehreren Stellen, dass dieselbe zulässig sei, wie *Virg. Aen. X*, 65. und mehrmals bei Ovidius, dessen hierher bezügliche Stellen *Heinsius* zu *Amor. III*, 8, 1. gesammelt hat, wie schon von *Wagner* zu *Aen. I*, 48. bemerkt worden ist. Diese Stelle hat Hr. *Zumpt* nicht: m. s. überdies *Weber* (den Weimarischen) zu *Pers.* 2, 19. Ein ähnliches Wortspiel konnte aus V. 367. angeführt werden. — I, 621. *Otia vicinis terimus navalia silvis.* Die hier von Mehreren gefundene Schwierigkeit beseitigt der Herausg. durch die Erklärung: *otia navalia sunt intermissione navigandi parata*, wie bei *Plinius Hist. natur. XI*, 10. *operis otium* s. v. a. *otium ab opere faciendo* (m. vgl. noch *Stat. Theb. VI*, 823. *otia Martis degere*), ferner wird *terere otia* von dem gesagt, der ungern sich einen solchen Aufenthalt gefallen lässt, wobei auf *Markland* zu *Stat. Silv. III*, 5, 60. verwiesen wird. Die augenscheinliche Nachahmung aus *Virgil. Aen. IV*, 271. *qua spe Libycis teris otia terris* hätte noch können erwähnt werden, da Hr. *Zumpt* solchen Nachahmungen und Bezügen auf Stellen früherer Dichter mit Recht viele Sorgfalt gewidmet hat. *Dumque timet, quicquid se fecerat ipse timeri.* Gegen Barth's Interpunction und die Conjecturen Heinsius und Burmann's hat Hr. *Zumpt* diese von Wernsdorf schon im Ganzen richtig erklärte Stelle geschützt, indem er sagt: *dum timet, ne iam sibi ipsi noceant, quae ad timorem sui faciendum egerat.* Rutilius deutet auf das hin, was Stilicho nach der Beschuldigung seiner Feinde gethan haben soll, um seinem Sohne Eucherius die Herrschaft zu verschaffen, zu dessen Hülfe, da er musste fürchten, vom Kaiser früher unterdrückt zu werden, als seine Pläne reif geworden waren, er die Gothen nach Italien eingeladen haben sollte. Die Construction des *facere* mit dem Accusativ und Infinitiv hat Hr. *Zumpt* durch hinreichende Beispiele gesichert: m. vgl. noch *Loers* zu *Ovid. Heroid.* 17, 174.

Indem wir hier unsere Bemerkungen über einzelne Stellen abbrechen, bleibt uns noch übrig, mehrere schätzbare Seiten des Commentars hervorzuheben. Dahin rechnen wir zuvörderst die genaue Berücksichtigung alles Geschichtlichen und Topographischen, was Rutilius entweder ausführlich erwähnt oder nur mit kurzen Worten geschildert hat, wie des Stilicho bei II, 41., der sibyllinischen Bücher (II, 52.), der ara Victoriae (I, 16.), des Ge-

schlechts der Cärier (I, 527.), des der Lepider (I, 300.) und aller übrigen im Gedichte erwähnten historischen Personen. Für das Topographische gab es in einer Reisebeschreibung viel zu erörtern: man vgl. etwa die Anmerkungen zu I, 181. 227. 315. 354. 506. 527. 566. II, 19. 25., in denen man überall den Aufwand von Fleiss und Gelehrsamkeit, um die Gestalt des damaligen Italiens den Lesern möglichst klar vor Augen zu stellen, wahrnehmen wird. Dazu ist denn auch die von *H. Kiepert* genau gezeichnete Karte der etrurischen Küste, an welcher Rutilius seine Reise gemacht hat, recht nützlich, und die Zugabe dieses reinlichen Steindrucks wird den Besitzern des Buches erwünscht sein. Ferner gehört auch zu den Vorzügen der sachlichen Interpretation die sorgfältige Erläuterung der Aemter und Würden in der römischen Kaiserzeit, wie die allgemeine Bemerkung zu I, 171. und die besondere über *rector* (I, 503.), *comes* (I, 507.), *magister officiorum* (I, 563.), *praefecti* und *vicarii* (I, 499.), *consul* (I, 175.) und andere mehr. Die sprachliche Interpretation hat sich nach dem sehr löblichen Grundsatze (Vorrede S. 18 f.) besonders über die Nachahmungen früherer Dichter und die Benutzung ihrer Sprache im Gedichte des Rutilius verbreitet, worin er in Wernsdorf's Bearbeitung manche nützliche Vorarbeit fand und gewissenhaft benutzte. Dass eine solche absichtliche, gesuchte Nachahmung gerade kein besonderes Lob für einen Dichter sein kann, versteht sich von selbst *), aber man sieht bei einem Manne, wie Rutilius, auch ganz von dem Lobe einer gewissen Originalität ab und betrachtet sein Gedicht weit mehr unter gewissen sprachlichen Rücksichten, für die wiederum die Vergleichung mit früheren Dichtern nur nützlich sein kann. Daher hat Hr. *Zumpt* mit Recht auf die vielen Imitationen, namentlich aus Claudianus (z. B. I, 93. 105. 151. 205. 271. 433. II, 41.), dann aus Virgilius, Horatius, Lucanus, Statius, Ovidius, Ausonius, Symmachus, Sidonius Apollinaris und andern wiederholt aufmerksam gemacht, auch nachgewiesen, wie Rutilius bei manchen Imitationen eine gewisse Selbstständigkeit zeigt (z. B. I, 5. 32. 259.) und daraus häufig eine gute Hülfe für die Kritik und Interpretation gewonnen. Ferner ist die sprachliche Erläuterung vieler Ausdrücke aus der Kaiserzeit, die theils neue Bedeutung erhalten, theils ganz neu gebildet waren, sehr verdienstlich, wie über *mundus* I, 47., *solidare* I, 120., *regere iura* I, 157., *dignari* I, 164., *navigium* I, 541., *insinuare* I, 590., *iuge opus* II, 4., *satellites* 49., *indigenus* 65. Dass aber unter den Schriftstellern *deterioris aetatis* auch *Seneca* öfters (wie auf S. 108. 158. u. a.) genannt ist, dürfte nicht überall gut geheissen werden. Denn der so lange verschmähte Seneca,

*) Ueber solche Imitationen hat *Passow* zum *Persius* S. 109—119 sehr gut gesprochen, wenn wir auch sein Urtheil über Statius bei einer ähnlichen Gelegenheit (S. 279. 285) keineswegs unterschreiben mögen.

für den jetzt durch *Fickert's*, auf den umfassendsten Vorstudien begründete Ausgabe eine neue Aera beginnen wird, ist des vollsten Studiums in sprachlicher Hinsicht werth und muss wenigstens mit einem Valerius Maximus und Avienus nicht als gleich zusammengestellt werden. Ausser diesen Einzelheiten erwähnen wir noch die umfassenden Bemerkungen über die häufig statt der Concreta gesetzten Abstracta (I, 13. 19. 71. 90. u. a.), einiger auffallend gebrauchten Casus (I, 580. 603. 201.), der Nachweisung sprachlicher Archaismen (I, 313.) und neugebildeter Ausdrücke, wie *interrigare*, *insordescere*, *glutineus* (I, 537. 617. 610.), um den nützlichen Commentar nach seinen verschiedenen Richtungen zu characterisiren.

Wir beschliessen unsere Anzeige mit Mittheilung einiger Nachträge, welche dem Herrn Herausgeber theils als Beweis unserer Aufmerksamkeit bei Durchlesung seines Buches dienen mögen, theils aber auch manche Einzelnheiten der lateinischen poetischen Sprache und ihrer „arg versäumten"*) Grammatik besprechen werden.

I. 49. Den zur Erläuterung des grossen Ruhms der Stadt Rom, die Rutilius so gern feiert, beigebrachten Stellen wäre noch von den ältern Schriftstellern *Spanheim* z. *Iulian. Caes. p.* 30. und *Lindenbrog* z. *Ammian. Marcell. p.* 6., von den neuern *Bähr: de literarum universit. Constantinopoli condita* (Heidelberg 1835) *p.* 22. beizufügen gewesen. Kurz vorher hätte (v. 44) bei der Erläuterung von *in quantum* doch wohl *Hand's Tursellin. T. III. p.* 332 *f.* angeführt sein müssen. Aber — sonderbar genug — finden wir dies auch für die Kenntniss späterer lateinischer Dichter wichtige Buch von Hrn. *Zumpt* nirgends erwähnt.

I. 165. *iter arripimus*, wie *castra arripere* bei *Virg. Aen. IX*, 13. Wie *corripere viam* in der angeführten Stelle *Aen. I*, 418. steht auch *c. cursum V*, 144. und *c. spatium VI*, 634.

I. 217. *dubio Aurorae.* Ueber den Dichtergebrauch von *dubius* s. m. *Quaest. Epic. p.* 127 *s.* 134. 136.

I. 261. In dieser vortrefflich erklärten Stelle war über den Gebrauch von *furtum* der Kürze wegen bloss auf *Markland* z. *Stat. Silv. I*, 2, 59. *p.* 175. der Dresdner Ausg. zu verweisen.

I. 267. Die Umstellung von *quoque* ist ganz richtig mit einer

---

*) Ein gewiss wahres Wort *Fr. Haase's* zu *Reisig's Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft S.* 883. Die von mir auf diesen Theil der lateinischen Grammatik gerichteten Untersuchungen, die ich als *Quaestiones Epicae* im Jahre 1839 herausgegeben habe, sind von Hrn. *Zumpt* nirgends angeführt worden und ich kann also wohl, ohne in den Verdacht der Eigenliebe zu gerathen, mich mehrmals auf dies Buch beziehen, dessen Zweck mit dieser neuen Ausgabe eines lange vergessenen Dichters übereinstimmt.

Stelle aus *Ovid. Metam. XIV*, 158. belegt. Statt der Stellen aus Livius, die in grosser Anzahl bei *Drakenborch* zu *III*, 40. und *XLII*, 8, 8. stehen, konnte die Anmerkung *Jahn*'s zu *Ovid. Trist. V*, 9, 25. benutzt werden.

I. 283. Zu *fluctuat unda freiis* habe ich, da diese Art des malerischen Ausdrucks bei den römischen Dichtern besonders beliebt gewesen ist, ähnliche Wendungen in der *Quaest. Epic. p.* 89. 90. gesammelt.

I. 134. *Non vereare colos.* Hier wird als auffallend bemerkt, dass *non* mit *vereare* verbunden sei, wofür Hr. *Zumpt* nur ein Beispiel zu wissen bekennt aus *Horat. Sat. II*, 5, 91. Aber schon die Einsicht der Heindorf'schen Anmerkung hätte lehren können, dass dergleichen Stellen und Abweichungen von der Quintilianischen Regel (I, 15.) nicht so selten sind, worüber nachher *Loers* zu *Ovid. Heroid.* 17, 164., *Schmid* zu *Horat. Epp. I*, 18, 72. und zuletzt *Reisig* und *Haase* in den *Vorles. über lat. Sprachwissensch. S.* 588. *Anm.* 495. gesprochen haben. Der Letztere legt mit Recht darauf Gewicht, dass *non* in solchen Verbindungen, namentlich in Gegensätzen, sich durch grössern Nachdruck von *ne* unterscheide. Und ein solcher Fall findet auch in der Stelle des Rutilius Statt.

I. 299. *Ille tamen Lepidus peior, civilibus armis Qui gessit sociis impia arma tribus.* So schreibt Hr. *Zumpt* mit Wernsdorf und verwirft die Interpunction: *peior civilibus armis.* Wir glauben indess die letztere vorziehen und mit *Gronovius Diatr. in Stat. T. I. p.* 483 f. nach Hand's Ausgabe und *Unger Parad. Theban. Vol. I. p.* 331. annehmen zu müssen, dass Lepidus von seinen beiden Mitgenossen im Triumvirate hier vorzugsweise herausgehoben und bezeichnet werden sollen. Dass er unter ihnen der unbedeutendste war, kommt hier nicht in Betrachtung, denn es war nur Rutilius Absicht, das sämmtliche Geschlecht der Lepider durch seine Verse zu brandmarken, wobei er auch vielleicht nicht ungern die gelehrtere, aber durchaus nicht unlateinische Structur angewendet haben mag.

I. 440. *Squalet lucifugis insula plena viris. Squalere* bezieht Hr. *Zumpt* auf die Insel Capraria, weil sie mit Mönchen, die nach Rutilius Ansicht faule Bäuche waren, angefüllt ist. Wir glauben aber mit Wernsdorf, dass mit diesem Ausdruck mehr die wüste, unbebaute Gegend (was allerdings die Schuld der Mönche sein mochte) bezeichnet sei, wie *squalere* so oft von ähnlichen Landstrichen gesagt ist. M. s. *Virgil. Georg. I*, 507., *Lucan. Pharsal. IX*, 626. und andere Stellen in den *Quaest. Epic. p.* 53.

I. 529. *Saxa manu iuncta* sind ganz richtig durch *saxa opere humano iuncta* erklärt. Die Belege dazu waren aber nicht aus Prosaikern zu entnehmen, da dieser Gebrauch auch bei den Dichtern häufig genug ist. M. s. *Virg. Georg. II*, 155. *Tot congesta manu praeruptis oppida saxis. Aen. I*, 455. *Artificumque*

manus inter se operumque labores Miratur; andere Stellen bei *Gronovius Diatrib. in Stat. c.* 34. *T. I. p.* 355; bei *Hand* ebendaselbst p. 110. und in seiner Ausgabe zu *Silv. I.* 3, 47. Vgl. auch *Jacob's Specim. observ. in Manil. II. p.* 15.

I. 596. Die hier als *Tyrrhigenae* bezeichneten Etrurier werden mit Recht von Hrn. *Zumpt* vertheidigt und hinsichtlich der Neuheit des Ausdrucks mit *penates Troiugenae* (v. 571) zusammengestellt. An solchen ungewöhnlichen Beiwörtern, die nicht in der nächsten Umgebung oder in der Gegenwart ihren Grund haben, sondern in alterthümlichen Sagen und Genealogien, sind nicht allein die Dichter des nachaugusteischen Zeitalters besonders reich, wie ich an mehreren Beispielen (*Quaest. Epic. p.* 181—183) gezeigt habe, sondern auch bei Virgilius und Ovidius (m. s. ebendas. *p.* 192—194) finden sich ähnliche Neuerungen. Von derselben Art sind bei Rutilius (I, 248.) die *natatus Euboici* mit offenbarer Beziehung auf *Virgil. Aen. VI*, 2., was schon Hr. *Zumpt* bemerkt hat (vgl. *Niebuhr's Röm. Geschicht. I.* 95. und die *Quaest. Epic. p.* 186 f.), und die *fulva glarea Tagi Tartessiaci* (I, 356).

I. 610. Bei der mit vielen Stellen belegten, ausführlichen Erörterung des *si* nach *mirari* und *mirum* war noch zu bemerken, dass auch Cicero an drei Stellen: *p. Rosc. Amer.* 9, 22., de amic. 9, 29. und 15, 54. (woselbst man *Gernhard's* und *Baier's* Anmerkungen sehe) eben so geschrieben hat.

I. 625. 626. *Funditur insidiis et rara fraude plagarum Terribilisque cadit fulmine dentis apri.* Der Herausg. hebt die Kühnheit der Structur in *rara fraus* st. *rarae plagae* ganz richtig hervor, wozu er in den *Quaest. Epic. p.* 113—115. hätte einige Belege finden können, als *Stat. Theb. III*, 539. *Aureus ille Sanguis avûm*, wo *avorum aureorum* einen Doppelsinn hervorgebracht haben würde; ebendaselbst. *VII*, 531. *gaudent* (leones) *in corpore capto Securam differre famem* st. *leones securi.* 716. *iam fraxineum dimiserat hastae robur* und andere Stellen. Eine ähnliche Kühnheit im Gebrauche der Beiwörter ist I, 261. in den Worten *sollicitavit — onus virgineum*, die Hr. *Zumpt* gut erklärt hat.

II. 57. *Tartareus Nero* ist gewiss mit Beziehung auf den Aufenthalt des Nero in der Unterwelt gebraucht, womit sich die Bedeutung des Schlechten, Fluchwürdigen leicht vereinigte. Hr. *Zumpt* hat dies vollkommen richtig nachgewiesen. Eben so heisst unstreitig *Megaera* bei *Virgil. Aen. XII*, 846. *Tartarea* in Rücksicht ihres Wohnortes: vgl. die *Quaest. Epic. p.* 177.

Indem wir diese Blätter für den Druck zusammenlegen, kömmt uns des Hrn. Professor *Axt* in Wetzlar Ausgabe der lyrischen Fragmente des *Vestritius Spurinna* (Frankf. am Main 1840) zu Händen. Wir haben jedoch unsere Relation schon zu weit aus-

gedehnt, als dass wir derselben noch einen Zusatz geben dürften, wir werden die Anzeige dieser reich ausgestatteten Schrift baldigst in den Jahrbüchern nachliefern.

K. G. Jacob.

Die Lustseuche im Alterthume für Aerzte und Alterthumsforscher dargestellt von Dr. *J. Rosenbaum*, pract. Arzte und Wundarzte, Privatdocenten an der vereinigten Friedr.-Universität Halle-Wittenberg u. s. w. Halle, bei Lippert. 1839. 8.

Nachdem seit so langer Zeit die Aerzte verhältnissmässig geringen Antheil an der Benutzung der Resultate neuerer philologischer Kritik genommen haben, ist es erfreulich, den ersten Band eines Werkes zu erhalten, welches von ausgebreiteter Lectüre der alten Klassiker und von fleissiger Benutzung neuerer philologischer Forschungen zeugt. Indem wir es deshalb nicht für unangemessen halten, die Aufmerksamkeit des philologischen Publikums auf diese Schrift zu lenken, welche namentlich dem dereinstigen Exegeten des Martial unentbehrlich sein dürfte, so bemerken wir im Voraus, dass der Hr. Verf. sich es insbesondere hat angelegen sein lassen, die Existenz der Lustseuche in ihren mannigfachen Formen im Alterthume zu erweisen. Auf das Einzelne näher einzugehen, kann unmöglich Sache des Laien sein. Ref. begnügt sich daher, einige Sätze hier anzuführen, deren Wahrheit sich ihm bei Durchlesung des vorliegenden Werkes von neuem bestätigt hat und welche darthun dürften, dass der alte Streit über den Ursprung dieser Krankheit, wie so viele andere Punkte der Art, mehr auf Missverständnissen beruht, als dass die Meinungen wirklich so uneinig wären, wie es den Anschein hat. 1) Krankheiten der Genitalien in Folge geschlechtlicher Ausschweifungen finden sich bei fast allen Völkern des Alterthums, die wir kennen, erwähnt. Hr. R. gedenkt hier ausser den Griechen und Römern des Paal-Peor der Hebräer, des Lingamdienstes der Inder u. s. w. 2) Diese Krankheiten sind aber offenbar in der Zeit vor Christi Geburt bei Griechen und Römern in weit geringerer Ausdehnung und Intensivität vorhanden, als nach der bezeichneten Epoche. Was hervorgeht a) aus den Zeugnissen der alten Schriftsteller selbst. Kein nichtärztlicher Schriftsteller vor Chr. Geburt gedenkt der Syphilis im Entferntesten, denn die Worte in Priapp. 38. Cum penis mihi forte laesus esset | Chirurgique manum miser timerem, auf welche Hr. R. nach *de Jurgenew's* Vorgang (luis venereae apud veteres vestigia, Dorpat 1826.) grosses Gewicht legt, können nichts beweisen, theils weil die Priapela selbst offenbar eine Sammlung nach Zeit und Werth sehr ungleicher Gedichte sind, deren Sichtung noch zu erwarten, theils jede specielle Anspielung fehlt, ja das Wörtchen *forte* vielmehr

zu anderer Auslegung drängt. Dieses Argumentum ab silentio sucht nun Hr. R. S. 39 mit den Worten Henslers (G. d. Lusts. Bd. 1. S. 326): „In unserm Jahrhundert redet gewiss kein deutscher Dichter — ein Wort davon. Aber daraus den Schluss zu machen, also hat die Lustseuche bei dem Volke nicht existirt, — des würden doch Aerzte und Barbiere lachen", wie er meint, vollständig widerlegt zu haben. Wie unrichtig diese Argumentation sei, ist kaum nöthig zu bemerken. Ein Catull, wenn er so häufig von stinkendem Achselschweisse spricht, wenn er von seiner Lesbia klagt, dass sie jetzt in angiportis glubit magnanimos Remi nepotes, hätte doch gewiss ein „mox toto spectabitur capite ulceroso etc." hinzugefügt. Und vollends des Aristophanes zu geschweigen! Ja, wir können mit Recht fragen, ist denn Henslers Urtheil selbst für das vorige Jahrhundert probegültig? Günthers Gedichte z. B. sind uns jetzt nicht zur Hand und wir können daher nicht wissen, in wiefern in ihnen eine Anspielung sich findet, doch in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, der Schwester Friedrich des Grossen, erwähnt dieselbe ganz naiv der Spöttereien, welche ihr Vater sich bei Tafel über einen anwesenden Prinzen von Braunschweig, dessen Nase verschwunden, zu erlauben wagte. Dagegen nach Chr. Geburt sind bei Martial u. a. unzweifelhafte Andeutungen. b) Diese Thatsache, dass die Alten bis zu jener Zeit sich namentlich in den höheren Ständen im Allgemeinen frei erhielten, hat ihren Grund ausser den diätetischen und prophylaktischen Verhaltungsmassregeln, von welchen der Hr. Verf. in einem eigneu Abschnitte spricht, in der Zurückhaltung von vertrautem Umgange mit Fremden, welche Hellenen und Römer, gleich den Juden, in ihren besten Zeiten behaupteten. Erst mit und durch Cäsar fielen auch diese Schranken bei den Römern, und es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn wir meinen, dass durch die Beherrscherin jenes Mutterlandes aller ansteckenden Krankheiten oder vielmehr durch die contaminata grege ihres Gefolges mancher Keim für derartige Krankheiten nach Rom gebracht sei. 3) Dass zu den Kaiserzeiten die Ansteckung offenbar immer verbreiteter wurde, beruht nun a) darin, dass bei dem immer wachsenden Zusammenströmen von Gesindel aller Völker, namentlich asiatischer, in Rom die Intensivität der Krankheit und ihre Ansteckungskraft in gleichem Masse zunahm, eine Thatsache, welche medicinisch leicht zu beweisen sein dürfte und durch ähnliche Erfahrungen zu Ende des 15. Jahrhunderts bestätigt wird. b) Dass durch Zunahme unnatürlicher Wollust auch der Stoff zu Ausbildung syphilitischer Krankheiten sich vermehrte. Sämmtliche Zeugnisse des Alterthums weisen darauf hin, dass, wo Spuren solcher Krankheiten sich finden, auch unnatürliche Unzucht im Gange war (Campaner, Scythen, Kleinasiaten), weil diese theils als eine Strafe der Venus angesehen ward (s. S. 146), theils im Allgemeinen immer

verachtet blieb, so schämte man sich auch folgerecht der durch sie hervorgebrachten Krankheiten. So erklärt sich, was Hr. R. von der Schamhaftigkeit der Alten beibringt, welche jede Ocularuntersuchung den Aerzten gern verweigerten. Man sieht nicht ein, warum die Alten darin prüder als ein Ulrich v. Hutten gewesen sein sollten, wenn sie eben nicht den Ursprung des Uebels für schimpflich als Folge unnatürlicher Lüste gehalten hätten, während später, da die Fortpflanzung eine natürliche, ja vielleicht oft eine für das betreffende Individuum ganz unvermeidliche war, der Grund zur Geheimhaltung grossentheils wegfiel. Und sollte nicht auch der Gang der Natur auf diesen Glauben der die Natur in ihrem innersten Wesen so richtig ergreifenden Alten hinweisen, dass erst ein Missbrauch der Natur das Natürliche einer so schrecklichen Krankheit unterwarf? Doch so viel bleibt gewiss, auch in den Kaiserzeiten trotz aller Stellen bei Martial, d. j. Plinius u. a. ist doch die Verbreitung und Verheerung dieser Krankheit nicht mit der Wuth bei ihrem Wiederauftreten zu vergleichen, und haben wir oben mit Recht behauptet, dass Vermischung verschiedener Völker und Racen die Intensivität vermehre, so konnte allerdings die Vermischung mit den neuentdeckten Völkern der westlichen Halbkugel eine Steigerung des Krankheitsstoffes bewirken, welche denselben ganz neu erscheinen liess.

Der ganze Band zerfällt in drei Hauptabschnitte, von denen der zweite: „Einflüsse, welche die Entstehung von Krankheiten in Folge des Gebrauchs oder Missbrauchs der Genitalien mehr oder weniger hinderten", und der dritte: „Ueber das Verhältniss der Aerzte zur Lustseuche", grossentheils der Medicin angehören; weniger ist dies mit dem ersten und längsten Abschnitte: Begünstigende Einflüsse u. s. w., der Fall. Hier spricht der Hr. Verf. zuerst über den Venusdienst im Alterthume, für Philologen wenig genügend und erschöpfend; der hin und wieder sentimentale Ton und das Träumen von einem früheren Unschuldszustande (so z. B. findet Hr. R. eine sittliche Entartung der Babylonier bei Herod. I, 199., wo wir mit Gervinus Verm. Schr. I. S. 64 nur Nichtachtung des weiblichen Geschlechts sehen können), der wenigstens nicht vor der Kritik des Verstandes Probe hält, erinnern an den in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts herrschenden Ton, und der Hr. Verf. folgt auch in der That nach eigener Angabe Autoren dieser Zeit. Dann kommt ein Abschnitt über Bordelle, aus den Monographien hierüber geschöpft, und über Päderastie. Bei allem Verdienstlichen finden sich hier mannigfache antiquarische und exegetische Irrthümer, z. B. dass Juno Schutzgöttin der Hetären gewesen, was sie nur abusive war, ferner eine völlig verfehlte Erklärung des Horazischen Sat. 1, 2, 81. *sit licet hoc Cerinthe tuum*, die Hr. R. schon 1832 in einer andern Schrift gegeben, dass diese Worte nämlich hiessen: *Magst du auch darauf sehen.* Sprachlich ist lediglich Jahns Erklärung

genügend. Komisch ist es, wie Hrn. R. der medicinische Schalk in Nacken schlägt, indem er bei dem crus rectius die anatomischen Untersuchungen über den weiblichen Unterschenkel zu Hilfe ruft und als Substrat seiner Beweisführung zu benutzen sucht. Aehnlich verfehlt ist eine Conjectur bei Juvenal. 2, 16. auf S. 162. — Vortheilhaft sticht der folgende Aufsatz über die vom Herodot 1, 105. zuerst erwähnte *νοῦσος θήλεια* ab, in welchem Hr. R. die Jena 1827 erschienene Prolusio von *E. W. Stark* zu widerlegen sucht. Man sieht, dass Hr. R., wo ihm wie hier der ganze Boden der Untersuchung (wenn wir nicht irren, ist Stark nur eine Stelle des Philo entgangen) geboten ist, die Waffen recht gut zu brauchen weiss. Während die einen darin Onanie, wie Sprengel, andere eine Geisteskrankheit, wie Heyne, dagegen Stark eine mit gänzlichem Verluste aller körperlichen und physischen Kraft verbundene Krankheit erblickt, Valckenaer Hämorrhoiden, glaubt Hr. R., um anderer abentheuerlicher Interpretationen zu geschweigen, mit Bouhier, Toll, Pearce und Casaubonus die Pädarastie in ihr zu erkennen. Folgen wir ihm in seiner Argumentation. Gleich zu Anfang irrt Hr. R. (S. 142), wenn er voraussetzt, dass Longin *π. ὑ.* 28, 4. dieselbe Meinung, wie er, andeute. Longin sagt: *Καὶ τὸ ἀμίμητον ἐκεῖνο τοῦ Ἡροδότου· „Τῶν δὲ Σκυθέων τοῖς συχήσασι τὸ ἱερὸν ἐνέβαλεν ἡ θεὸς θήλειαν νοῦσον“*, und führt es als bewundernswerthes Beispiel der Periphrasis an, und zwar ist zu beachten, dass er in der folgenden Sectio zu fehlerhaften Beispielen dieser Figur, wie sie selbst Plato habe, übergeht. Hr. R. sucht nun folgende Bedenken zu heben: 1) Kann Venus selbst dies Laster als Strafe senden? da wir hier offenbar hellenischen Vorstellungen, nicht scythischen, zu folgen haben, so scheint Stark diese Frage mit Recht zu verneinen. Nie stand Päderastie in den Augen des Hellenen so in gleicher Linie mit andern unnatürlichen Lastern, um für eine Strafe der Liebesgöttin gelten zu können. Was für Hrn. R. Behauptung die S. 146 angezogenen Stellen beweisen sollen, gestehe ich nicht einzusehen. Dass die Iphis bei Ovid statt des Tribadismus ein naturale malum saltem et de more wünscht, dass dem Päderasten Cratipp von Lucillius *μεγάλαι νεμέσεις* scherzhaft angedroht werden, dass Aeschines und Cicero die frivole, auch jetzt nicht fehlende Entschuldigung, wir sündigten aus unwiderstehlichem inneren Drange, bekämpfen — quid ad rem? 2) Kann bei Herodot *νοῦσος* die Bedeutung *Laster* haben? Hr. R. beantwortet diese Frage nicht weiter, als dass er, wie er sagt nach Meiers Vorgange, behauptet, im Allgemeinen sei die Päderastie immer als solches angesehen. Dies leugnen wir nicht, wohl aber, dass dieser vorzugsweise stoische Sprachgebrauch bei Herodot sich finde. 3) War diese Krankheit nach Herodot erblich? Kann man dies von der Päderastie sagen? Auch dies beweist Hr. R. keineswegs. Denn wenn Lysias von

der Familie des Alcibiades sagt, die meisten Mitglieder derselben wären Lohnhuren gewesen, oder Aerzte und Philosophen eine materielle Disposition für die Neigung dazu aufzufinden sich bemühten, so hat dies mit Herodots Erzählung gar keinen Zusammenhang. 4) Erweist Hr. R., dass des Laster des pathicus sich auch seinen Gesichtszügen und dem ganzen Körper aufdrücke, denn, sagt er, nach Herodot konnte man ja den Individuen die νοῦσος θήλεια ansehen. Das steht aber gar nicht im Herodot. Derselbe sagt, die nach Skythien Kommenden könnten sehen, ὡς διακέαται, *ut sese res haberet*. Ein Ausdruck, der schon an und für sich auf Päderastie wenig passt. 5) Herodot nennt diese Individuen ἐνάρεες, das heisse ἀνδρόγυνοι, wie derselbe 4, 67. jenes skythische Wort erkläre. Wir brauchen uns auf die Etymologie dieses Wortes, über die Hr. R. auch eine Mittheilung von Pott anführt S. 181, hier nicht einzulassen, da Herodot selbst es übersetzt, doch eben diese Uebersetzung ist so allgemein, dass damit wenig gewonnen ist. Ἀνδρόγυνος ist qui muliebria patitur und ἐνάρεες mögen Unmänner sein; ist damit schon gesagt, sie seien pathici? Abgesehen davon, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass ein Theil eines Volkes sich ein Laster angewöhnt habe, ohne dass der andere Theil davon angesteckt wurde, ja dass dieser nach jenen als gewissermaassen heilig verehrte, so ist gar nicht zu erklären, warum Herodot den so gewöhnlichen und gangbaren Ausdruck der Päderastie umgangen und zwar nach Longin so bewundernswürdig umgangen haben solle. Ich finde noch immer Valckenaers Erklärung, dass Hämorrhoiden gemeint seien, am plausibelsten. Es passt auf das Beste zu den Vorstellungen roher Völker, diese der Menstruation ähnliche Secretion als besondere göttliche Schickung anzusehen, und wie die Skythen davon betroffene Individuen verehrten, so stimmt es ganz mit den helienischen Vorstellungen, dieselben zu verachten und zu meiden. Schol. Thucyd. 1, 12. Φιλοκτήτης διὰ τὸν Πάριδος θάνατον θήλειαν νόσον νόσησας καὶ μὴ φέρων τὴν αἰσχύνην κ. τ. λ. Wer möchte hier an Päderastie denken? Und giebt gleich Martial 2, 84. dieselbe dem Philoctet Schuld, so hat dies nicht mehr zu bedeuten, als was Hermesianax uns dichtet von Homer und dessen Heiden, und derber der Verf. des Priap. 70. Dass übrigens θήλεια νοῦσος jene von Hrn. R. behauptete Bedeutung haben könne und auch wirklich in mehreren von ihm angeführten Stellen späterer Schriftsteller habe, leugnen wir eben so wenig, als es z. B. die Interpreten zu Longin l. l. thun. Der Ausdruck ist ja auch an und für sich so unbestimmt, dass an einigen Stellen Hr. R. Starks Ansicht, es sei immer eigentliche castratio oder dahin führende Krankheit zu verstehen, nicht zu widerlegen vermag. Andere Stellen, wie Herodian. 4, 12. u. 13. beweisen nichts oder sind corrupt, wie Schol. Hephaest. p. 75. ed. Gaisf. Lips., wo Hrn. R.'s Hypothese von einer Abgabe der

Galli schwerlich den Beifall der Alterthumsforscher gewinnen wird. So viel ist sicher, Herodot gebrauchte den Ausdruck zuerst in einem eigenthümlichen Sinne, welcher dem Longin offenbar ein anderer zu sein schien, als dem Rhetor Tiberius de figuris c. 35., der das herodotische *ἀνδρογύνους* geradezu durch *κατεαγότας* erklärt, welches Wort ich nicht mit Hrn. R. durch *percisi*, sondern lieber durch *fracti* übersetzen möchte. So viel von diesem vielleicht immer problematisch bleibenden Punkte. — Im Folgenden beschäftigt sich Hr. R. mit dem irrumare und fellare, wobei ihm die apophoreta zum Antonius Panormita ed. Forberg Coburg 1824 viel Vorschub leisteten. Alles dies übergehend heben wir aus dem Folgenden noch die Abschnitte über *mentagra* und *morbus campanus* hervor. Ohne, wie es scheint, die Annahme einer Psora oder Lepra bei ersterer Krankheit ganz leugnen zu wollen, sucht Hr. R. in dem Laster des cunnilingus eine Mitursache derselben, wobei ihm allerdings die Angabe des Plinius, dass die Frauen davon frei geblieben, sehr zu statten kommt. Auch mancherlei Etymologieen versucht hier der Hr. Verf., unter denen die S. 274, dass der deutsche Ausdruck „du hast *Greben* genascht" vom latein. gremium herkomme, wohl sehr unglücklich genannt werden dürfte. Hr. R. bemerkt S. 279. n. basium und seine derivata bezeichneten wahrscheinlich den unzüchtigen Kuss. Meint er hiermit den verliebten Kuss, so hat er Recht. Sonst ist es wohl mehr Ausdruck des gemeinen Lebens, daher von den elegischen Dichtern gemieden. Horaz und Properz gebrauchen dafür in zwei ganz gleichen Stellen (Epod. 3, 21. El. 2, 22. s. f.) *suavia* propellere dextra und manum opponere *suavio*. Unrichtig ist also die Behauptung Döderleins Etym. 6. S. 251. Noch gemeiner war der Ausdruck poppysma b. Juven. 6, 584, wenn anders er richtig erklärt wird. — Den morbus campanus b. Hor. Sat. 1, 5, 62. sucht Hr. R. vom fellare herzuleiten; mit welchem Rechte, wagen wir nicht zu entscheiden. Sicherlich falsch ist es aber, wenn derselbe S. 292 behauptet, cornu exsectum stände nur in entfernter Beziehung zu foeda cicatrix. Hrn. R. führte die Unkenntniss des horazischen Sprachgebrauchs von *at* irre. Was nun das Wesen der Krankheit selbst betrifft, wird jeder Hrn. R. in Heindorfs Widerlegung beistimmen. Uebrigens lassen wir Philologen uns mit Orelli's Erklärung: „Est primus elephantiasis gradus" genügen, von welcher Hr. R., verstehen wir ihn recht, nicht gar weit entfernt ist.

Greifswald. *Paldamus.*

1. *Das veranschaulichte Weltsystem*, oder *die Grundlehren der Astronomie* und deren leichte und sichere Veranschaulichung durch eigenthümliche Versinnlichungswerkzeuge dargestellt und nachgewiesen von Dr. *G. L. Schulze* (geh. Kirchen- und Schulrathe in Dresden). Ein Leitfaden für den Schul- und Privatunterricht, wie für das Selbststudium der Anfangsgründe der populären Astronomie. Mit zwei Steindrucktafeln. Leipzig, Tauchnitz. 1838. XII und 100 S. gr. 8. (Ladenpreis 14 Gr.)
2. *Erläuterungen zu der Schrift: Das veranschaulichte Weltsystem* etc., von Dr. *G. L. Schulze*. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage, mit einer Steindrucktafel. Auch unter dem Titel: *Ausführliche Beschreibung* neuer astronomischer Versinnlichungswerkzeuge und vollständige Anweisung zu deren vielseitigem Gebrauche. Als zweiter, auch für sich zu gebrauchender Theil der obigen Schrift. XXIV und 70 S. gr. 8. (Ladenpreis 16 Gr.)

Je klarer die Anschauungen, je sicherer und tiefer der Blick, desto erhebender wird das Studium der Astronomie. Das geistige Auge gleicht hier dem körperlichen: je stärker sich dieses bewaffnet, desto glänzender und zahlloser an Welten wird der Himmel. Daher hat man rastlos auf Mittel gesonnen, den zahlreichen weniger mathematisch Gebildeten, die sich nach mehr als einer halb dunklen Anschauung des Weltgebäudes sehnen, die Grundlehren der Astronomie zugänglich zu machen, ihren Vorstellungen von den Weltkörpern und deren Bewegungen und Beziehungen Richtigkeit, Klarheit und Bestimmtheit zu geben. An ausgezeichneten druckschriftlichen Anleitungen dazu fehlt es nicht; dennoch ist das Bedürfniss häufig auch da unbefriedigt geblieben, wo Fleiss und Mühe des Lernenden gern und redlich aufgeboten worden sind, oder doch bei schicklichen Mitteln angewandt worden wären. Um den Grund dieser Erscheinung mit *einem* Worte zu bezeichnen: *es fehlt an wirklich angemessenen praktischen Hülfsmitteln und an praktischer Anleitung.*

Dies gilt nicht blos für die Grundlehren der Astronomie, sondern sogar schon für die Astrognosie oder die blos äusserliche Kenntniss des gestirnten Himmels, wie er in jeder hellen Nacht vor uns da liegt, ein aufgeschlagenes Buch mit seiner tiefsinnigen Geheimschrift. Es ist dem Laien umständlich und schwer, durch die alleinige Hülfe einer guten Sternkarte die Geographie des gestirnten Himmels sicher zu erlernen. Dies wird, wie ich immer selbst erfahren, durch den dritten Theil der Mühe viel besser erreicht, wenn der Lehrer die einzelnen Sternbilder, so viel ihrer sind, jedes *in grossem Format* weiss auf eine schwarze drehbare Fläche zeichnet, oder ein für alle Male zu diesem Zwecke auf Pappe zieht, längere Zeit bei der Betrachtung der gegenseitigen Stellung der Sterne in jedem Sternbilde verweilt, es in jeder Lage gegen den Horizont auffassen und erkennen lehrt, Bemerkungen

über seine Stellung am Himmel, seinen Namen und die seiner einzelnen Hauptsterne beifügt, und erst nachdem dies alles zu grösster Sicherheit gebracht ist, mit diesen einzelnen Baustücken den ganzen gestirnten Himmel aufbaut, d. h. an eine Zusammenfügung der Sternbilder in kleinerem Formate geht, sie durch Richtungslinien verbindet, beide Halbkugeln, die nördliche und südliche, so zusammensetzt, in allen Lagen vorstellt und von jedem Sternbilde aus jedes andere finden lehrt. Sehr förderlich ist es, wenn die Schüler selbst die einzelnen Sternbilder sauber zeichnen; dadurch prägen sie sie sich am nachhaltigsten ein. Auch muss der Lehrer die wichtigsten Punkte und Linien am Himmel hierbei zur Kenntniss bringen und bis zur grössten Geläufigkeit einüben, welches leicht ist. Nun erst tritt er an sternhellen Abenden mit wenigen Schülern heraus und zeigt die Sternbilder selbst, die nun äusserst leicht bezeichnet, aufgefasst und festgehalten werden, wenn man einige Wiederholungen zu abgeänderten Tages- und Jahreszeiten mit ihnen vornimmt. — Ich gedachte dieser Anschauungslehre des Sternenhimmels, von der jeder astronomische Unterricht ausgehen soll, ausführlicher, um nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, wie schon hier ein einfacher recht zweckmässiger Apparat (nebst mündlicher Anleitung) unentbehrlich ist und dennoch bis jetzt fehlt. Möchte sich doch ein Lehrer der Astronomie das Verdienst erwerben, die 60 bis 75 wichtigsten Sternbilder zu dem angegebenen Zwecke, mit Unterscheidung der Grössen der Sterne bis zur 7. Grösse, auf eben so viele starke Roy. Fol. Bogen zu zeichnen und lithographiren zu lassen. Diese dürfte man dann nur auf Pappe ziehen und hinten mit Zapfen versehen, mit denen sie in ein einfaches Tafelgestell geschoben werden.

Sieht sich nun schon jeder Lehrer, der die astronomische Propädeutik, die Astrognosie, gut und besonders für das jugendlichere Alter leicht fasslich lehren will, zu eigner mühsamer Verfertigung solcher Tafeln der einzelnen Sternbilder gezwungen, um wie viel grösser waren bisher die Hindernisse, sobald es sich darum handelte, den Bau unseres Sonnensystems in allen seinen wesentlichen Beziehungen, mit seinen wichtigsten Vorgängen zur scharfen klaren Darstellung zu bringen! Blosse Zeichnungen und höchstens eine Erd- und eine Himmelskugel sollten hier ausreichen, Hülfsmittel, die von der Erfahrung längst als unzulänglich bezeichnet worden sind. Man konnte also nur noch zu sehr zusammengesetzten, vielleicht gar mit Räder- und Uhrwerk versehenen, äusserst kostbaren, daher selten oder nie zu erlangenden und auch dann für den Unterricht dennoch unzweckmässigen, verwirrenden Planetarien greifen. — Ein einfaches, wohlfeiles, dabei aber genügendes, d. h. alle wichtigen Erscheinungen klar darstellendes Versinnlichungswerkzeug war daher die Aufgabe. Wir verdanken ihre glückliche Lösung Hrn. Dr. Schulze; dieser Mann

hat sich dadurch *ein hohes Verdienst* um die Verbreitung der astronomischen Lehren erworben, das ich aufrichtig und gern anerkenne. Nachdem Referent, der selbst Astronomie an einem Gymnasium lehrt, die sinnreiche Einrichtung dieses Veranschaulichungswerkzeuges gründlich kennen gelernt und wiederholt die verschiedensten Vorgänge am Himmel mit überraschender Genauigkeit und Schärfe durch diese einfachen Mittel darstellen sah, kann derselbe mit voller Ueberzeugung aussprechen, dass in der Methodik des astronomischen Unterrichts *jeder Art* hierdurch ein grosser Schritt vorwärts gethan, und diesem Werkzeuge eine allgemeine Verbreitung zu wünschen ist, wie sie durch die desfallsige uneigennützige Anordnung des Erfinders möglich gemacht worden.

Die beiden überschriebenen Schriften des Verfassers, vorzüglich die zweite, beschreiben das Werkzeug im Vereine mit der beigefügten Tafel so anschaulich und ausführlich, dass jeder gute Mechanicus danach arbeiten kann. Die Hauptthéile sind eine Säule (worauf oben eine mit Wasser gefüllte Kugel, hinter welcher das Licht sich befindet, das die Sonne darstellt) mit einem drehbaren horizontalen Arme, auf dessen anderem Ende eine zweite senkrechte Säule ruht, die den beleuchteten Weltkörper trägt, zu dem die Erde, der Mond, der Saturn u. s. w., je nach der Absicht, gewählt wird. Beide Säulen sind unten durch eine angespannte Schnur verbunden, die um zwei an den Säulen befestigte horizontale Scheiben läuft, und welche die entsprechenden rotirenden und Umlaufsbewegungen durch blosse Handführung des horizontalen Armes mit Präcision vermittelt. Die weiteren mannigfachen Einrichtungen an diesen Theilen, sowie die übrigen Zusammensetzungen und Theile, z. B. die mit ihren Linien sehr nett gearbeiteten Weltkörper weiter zu beschreiben wäre hier nicht am Ort. Je nachdem man will verwandelt sich der Apparat in ein Tellurium, Lunarium, Solarium oder Planetarium, und dieser Grundgedanke, die Möglichkeit der Benutzung und Zusammensetzung des vielgegliederten Ganzen auf die verschiedenste Art, ist wesentlich; denn er macht allein die Vollständigkeit, Klarheit und Schärfe der wichtigsten Hergänge bei dieser verhältnissmässigen Einfachheit und Billigkeit möglich. Ausserordentlich ist in der That die Mannigfaltigkeit der Darstellungen, welche der Apparat in der Hand des mit ihm vertraut Gewordenen leistet. Wir lassen das Wesentliche davon, wie wir es mehrfach darstellen sahen, mit den Worten des Verfassers folgen. „Die doppelte Bewegung der Erde und die daraus hervorgehenden Erscheinungen, den Wechsel von Tag und Nacht, den scheinbaren Lauf der Sonne, die Länge und Richtung des Schattens der Gegenstände, den täglichen Umschwung der scheinbaren Himmelssphäre, die Tagekreise der Gestirne, die Höhe des Pols und des Aequators über dem Horizont u. s. w., den Lauf der Sonne im Thierkreise, die

nach und nach sich verändernde nächtliche Ansicht des gestirnten Himmels, den Unterschied zwischen dem Sonnen- und Sterntage u. s. w.; die Entstehung des Wechsels der Jahreszeiten mit vielen dahin einschlagenden Erklärungen, z. B. wie es kommt, dass die Sonne nur den Bewohnern der heissen Zone ins Zenith kommt, wo die einschattigen, unschattigen, zweischattigen und umschattigen Erdbewohner leben u. s. w.; die Erscheinungen, welche von der rückgängigen Bewegung des Erdäquators herrühren, das Voreilen der Nachtgleichen, wie man aus der Bewegung der Sonnenflecken die Rotationszeit der Sonne findet; — ferner die Bewegung des Mondes und der Knoten seiner gegen die Ekliptik geneigten Bahn mit den daraus herrührenden mannigfaltigen Erscheinungen, besonders den Sonnen- und Mondfinsternissen, den Planetenlauf nebst den damit zusammenhängenden Himmelsereignissen, woraus wir die interessanten Bewegungen der Jupitersmonde und ihre Verfinsterungen, und die Phänomene der Saturnringe hervorheben": alles dieses veranschaulicht, erklärt, erläutert die Maschine und stellt die Vorgänge vor das Auge hin. Man sieht z. B. die Verfinsterungen, man erblickt die verschiedenen Formen des Saturns in den wechselnden Stellungen dieses Planeten gerade so, wie sie mir häufig durch einen guten Frauenhofer erschienen sind. Alle diese Darstellungen habe ich äusserst nett, bestimmt und instructiv, immer die Gründe der Erscheinung deutlich nachweisend gefunden, so dass man, ungeachtet des nicht immer genau nachzubildenden Verhältnisses der Dimensionen und Entfernungen, oft ein kleines Weltgebäude vor sich zu sehen glaubt.

Diese grosse Brauchbarkeit des Werkzeuges veranlasste schon das preussische Ministerium, Exemplare für Schulanstalten kommen zu lassen, so wie dies auch von andern Schulbehörden mannigfach geschehen ist. Der Empfehlung für Gymnasien und Realschulen, eben so sehr auch für akademische Lehrer und selbst in vereinfachter Construction für Bürger- und Volksschulen bedarf es daher wohl kaum noch, und ich spreche sie nur ausdrücklich aus, um dem würdigen, auch in andern Kreisen geistiger Thätigkeit hochverdienten Herrn Verfasser die wohlverdiente Anerkennung auszudrücken. Es würde mich jedoch sehr erfreuen, wenn diese Worte zur weiteren Förderung noch beitrügen. Ich erwähne deshalb, dass der Mechanicus *Burger* zu Dresden eine solche Veranschaulichungsmaschine mit allem Zubehör, sorgfältig und solid gearbeitet, zu 27 Thlrn. (ausser Kistchen und Emballage) liefert.

Die *erste* der genannten Schriften trägt die Grundlehren der Astronomie so vollständig vor, als es der Zweck, das gehörige Verständniss alles Genannten, insbesondere aber das Bedürfniss für Schulen erfordert; die *zweite* giebt dazu in ihrem ersten Theile noch werthvolle ergänzende Erläuterungen, in ihrem letzten zeigt sie, wie schon bemerkt, sehr ausführlich den Gebrauch des Appa-

rates, zur Veranschaulichung jeder einzelnen Erscheinung. Aus beiden Schriften ist mir der ernste und strenge, jeder Oberflächlichkeit und Dunkelheit abgeneigte Sinn des Verfassers, der sich schon durch mehrere frühere populär-astronomische Schriften rühmlich bewährt hat, überall wohlthuend entgegengetreten. Alle Angaben sind aus der Vergleichung der Originalquellen geschöpft, man findet manche interessante Tabellen, Zusammenstellungen aus den astronomischen Jahrbüchern und Noten aus den Werken grosser alter Astronomen. Diese Schriften geben daher, obwohl leicht verständlich und zugänglich, allen Wissbegierigen wahre geistige Nahrung.

Peters.

Bibliographische Berichte.

Die Sage vom Tell auf's Neue kritisch untersucht von Dr. L. Häusser. *Eine von der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift.* [Heidelberg, Mohr. 1840. XVI u. 110 S. 8.] Die Erzählung von Wilhelm Tell und von seinem bekannten Meisterschusse ist schon in früherer Zeit von Seiten ihrer historischen Wahrheit bezweifelt, aber besonders in der neuesten Zeit wieder so sehr angefochten worden, dass die Universität in Heidelberg sich veranlasst sah, den vielbesprochenen Gegenstand im Jahr 1836 zu einer besonderen Preisfrage für die Studirenden zu machen, und nicht nur eine sorgfältige kritische Prüfung dieser Erzählung, sondern namentlich auch eine genaue Untersuchung der Quellen anzuordnen, aus welchen dieselbe entnommen ist. Herr Häusser hatte nun die aufgestellte Frage so beantwortet, dass er den Preis davon trug, und hat nun gegenwärtig seine ursprünglich lateinisch geschriebene Abhandlung in einer deutschen Umarbeitung so geliefert, dass seine Schrift vor der Hand für die sorgfältigste Untersuchung der Sache angesehen werden muss. Er hat namentlich in der ersten Hälfte seines Buches, welches über die Existenz Wilhelm Tells und über seinen Einfluss auf die Befreiung der Schweiz handelt, eine sehr sorgfältige und genaue Prüfung der bis jetzt bekannten unmittelbaren und mittelbaren Quellen und der bis jetzt über die Tellsage erschienenen kritischen Schriften gegeben, und ist durch sie zu dem Resultat gekommen, dass es allerdings zur Zeit des schweizerischen Befreiungskrieges einen Tell gegeben haben müsse, der aber keineswegs durch eine so wichtige That, wie ihm die Sage beilegt, an jenem Kampfe Theil genommen, sondern nur irgend eine unbedeutendere und isolirte Handlung verrichtet haben möge. Die zweite Abtheilung des Buches bespricht die Tellsage und ihre Einzel-

heiten in ihrer Entstehung und Ausbildung und sucht namentlich die Sage vom Apfelschuss mit einer scandinavischen Sage in Zusammenhang zu bringen und als aus ihr entstanden nachzuweisen. Was an dem Buche noch mangelhaft sei, ergiebt sich am besten aus folgender übersichtlichen Zusammenstellung des ganzen dermaligen Zustandes der Prüfung. In keiner von den bekannten Schweizerchroniken, welche um die Zeit des schweizerischen Freiheitskampfes geschrieben sind, wird des Tell oder seines Meisterschusses Erwähnung gethan, und namentlich wissen die beiden Hauptchronisten Konrad Justinger und Johann von Winterthur gar nichts von der Sache, obschon sie als Zeitgenossen und Augenzeugen ausführlich über die Entstehung des Bundes und über die Schlacht bei Morgarten berichten. Zwar sind von dem ebenfalls gleichzeitigen Dichter Heinrich von Hünenberg in Rochholz eidgenossischer Liederchronik S. 284 folgende zwei Distichen angeführt:

Dum pater in puerum telum crudele coruscat
Tellius, ex iussu, saeve tyranne, tuo,
Pomum, non natum, figit fatalis arundo;
Altera mox ultrix te, periture, petit;

allein ihr Alter und ihre Abstammung von Heinrich von Hünenberg ist keineswegs erwiesen. Erst die Schweizerchronisten von dem Ende des 15. Jahrhunderts an berichten von dieser Geschichte, zuerst Melchior Rüss, dann Petermann Etterlin, Stumpf, Dishold Schilling und am ausführlichsten Tschudi. Sie erzählen die That des Tell und deren Folgen im Allgemeinen alle nach gleichem Typus und stimmen selbst in einzelnen Ausdrücken und Wendungen wörtlich zusammen; aber sie weichen auch in sehr wesentlichen Dingen von einander ab, namentlich in dem Namen des Landvoigts, in der Angabe des Jahres, wo der Schuss geschehen sein soll, in der Ursache, warum der Landvoigt einen Apfel auf das Haupt des Knaben legte, in der Nachricht, ob Tell nur einen Sohn oder mehrere Kinder hatte, in der Angabe des Grundes, weshalb Tell nach dem Schusse gefangen genommen wurde, in dem Gefängniss, wohin er gebracht werden sollte, und in dem Orte, wo er den Landvoigt erschossen haben soll. Melchior Rüss, der im Ganzen nur ein unkritischer Compilator des Justinger ist, beruft sich bei der Erzählung dieser Geschichte auf ein Lied als Quelle und sagt: *als Ir das hernach, wie es Im ergieng, werdet hören in einem liede;* dennoch erzählt er die Sache ganz kurz, und Etterlin erst malt sie weiter aus, Stumpf fügt hinzu, dass Tell den Landvoigt in der hohlen Gasse erschossen, und Tschudi endlich erzählt sie mit aller der Vollständigkeit, die seiner Abneigung gegen Oestreich Befriedigung gewährt. Durch das Stillschweigen Justingers und Johanns von Winterthur veranlasst, erhob nun zuerst Franz Willimann in einem 1607 an Goldast gerichteten Briefe Zweifel gegen die historische Wahrheit der ganzen Erzählung von Tell und stellte namentlich die Vermuthung auf, dass die Sage von dem Schusse nach dem Apfel aus der sprichwörtlichen Redensart entstanden sein könne: er schiesst so gut, dass er seinem Kinde den Apfel vom Haupte schies-

sen kann. Gegen Willimann suchte zwar Widler in einem an jenen gerichteten Briefe die Wahrheit der Sache zu vertheidigen, brachte aber ziemlich verkehrte Gründe vor, welche Häusser S. 5—25 abgewiesen hat. Namentlich sollte Justinger, weil er nur eine Berner Chronik schrieb, aus Unwissenheit oder gar aus Neid dieses Factum ausgelassen oder doch die That für den Berner Canton, der erst 1353 in den Bund trat, für zu uninteressant angesehen haben, als dass er sie in die Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft hätte einflechten sollen. Ein neuer Angriff geschah in der 1760 in Bern erschienenen Schrift: *Tell fable Danoise*, worin zuerst darauf hingewiesen wurde, dass die Erzählung von Tells Meisterschusse in sehr ähnlicher Weise in einer nordischen Sage vorkomme, welche Saxo Grammaticus erzähle und aus welcher die Schweizersage geflossen zu sein scheine. Obgleich nun der Canton Uri diese Schrift durch Henkershand verbrennen liess, ja schon 1615 den Züricher Bürger Rudolph Weid, welcher den Tell einen Henker genannt, genöthigt hatte, öffentliche Abbitte zu thun; so fanden sich doch seitdem mehrere Gelehrte, welche diese Geschichte des Tell für eine Erdichtung erklärten. Sie sind sammt den Vertheidigern von Häusser ziemlich vollständig aufgezählt worden. Für die historische Wahrheit der Erzählung hat ausser Anderen besonders Johannes von Müller gekämpft, überhaupt aber sind für dieselbe vornehmlich folgende Gründe geltend gemacht worden: dass das Argumentum ex silentio eben so wenig, wie das Argumentum ex differentia die Beweiskraft hat, um die ganze Erzählung für untergeschoben zu erklären; dass sich ein längeres Fortbestehen der Familie Tell in Uri nachweisen lässt, und der Mannsstamm derselben erst 1684 mit Johann Martin Tell, die weiblichen Nachkommen erst 1720 mit Verena Tell erloschen sind; dass die zu Tells Ehren errichteten Denkmäler die Existenz des Mannes zu beweisen scheinen, weil man im 14. Jahrhunderte nach Chr. doch nicht einer Person, die gar nicht existirte, Heiligthümer errichtet haben würde, und dass überhaupt die Sage kaum hätte entstehen können, wenn nicht wenigstens eine historische Veranlassung und eine Person Namens Tell vorhanden gewesen wäre; und dass endlich 1388 zu Uri in der Landsgemeinde, welche die Erbauung der Tellskapelle am See auf der sogenannten Platte beschloss, 114 Personen gerichtliches Zeugniss abgelegt haben sollen, dass sie den Tell noch persönlich gekannt hätten und seine Geschichte genau wüssten. Offenbar würde der letzte Grund der entscheidendste für die Wahrheit der Sache sein; allein leider ist das Vorhandensein eines historischen Documents über jene Landesgemeinde noch gar nicht bewiesen [s. Aschbach in Heidelb. Jahrbb. 1840, Juli und Augustheft], und überhaupt fehlt es noch an der Durchforschung der Archive in Uri, Schwyz und Luzern, oder doch an der Nachweisung, ob dort Documente über die Sache sich finden oder nicht. In der neueren Zeit hatte der Schweizer J. J. Hisely die Sache wieder aufgenommen, und soll in zwei kleinen Schriften: *De Guilielmo Tell dissertatio inauguralis* [Gröningen 1824. 8.] und *Guillaume*

Tell et la revolution de 1307 [Delft 1826.] nicht nur die historische Existenz Tells dargethan, sondern selbst nachgewiesen haben, dass derselbe ein Hauptstifter der helvetischen Freiheit gewesen sei. s. Heeren in Götting. Anzeigg. 1828 Nr. 94. S. 934. Die für Beides vorgebrachten Gründe sind dem Ref. unbekannt, jedenfalls aber hat Hisely keine neuen historischen Documente bekannt gemacht. Ueberhaupt ist in der jüngeren Zeit kein neues historisches Zeugniss für Tell aufgefunden worden, ausser etwa die von Rochholz in seiner *eidgenössischen Liederchronik* S. 284 f. herausgegebenen Zeugnisse alter Volkslieder auf Tell, deren Alter aber nicht genau bestimmt werden kann, und welche überhaupt nichts weiter beweisen, als dass diese Sage in der Schweiz schon eine sehr alte ist. Als Gegner der Sache trat zuerst wieder J. E. Kopp in den *Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde* [Luzern 1835. 8.] hervor, der zunächst unter den vielen ungedruckten Urkunden, die er für die Schweizergeschichte herausgegeben hat, doch keine liefert, welche sich auch nur entfernt auf Tell bezöge. Die heftige Polemik aber, welche er in den Anmerkungen gegen Tschudi und Johannes von Müller führt, hat ihn auch veranlasst wieder nachzuweisen, dass diejenigen Schweizerchronisten, welche Tells Geschichte erzählen, sich in ihren Angaben mehrfach widersprechen, und daran die wichtige Bemerkung anzuknüpfen, dass in der Reihe der Küssnacher Landvoigte gar kein *Gessler* sich vorfindet. Freilich hat er das Letztere aber nur behauptet und den Beweis erst später nachzuliefern verheissen, sowie auch andere Blössen gegeben, welche von A. Heussler in dem schweizer. histor. Museum 1838 Bd. I. Hft. 3. nachgewiesen sind. vgl. Aschbach in Heidelb. Jahrbb. 1836, 3. Hft. S. 281 f. Hierauf folgte J. L. Ideler mit der Schrift: *Die Sage von dem Schusse des Tell, eine historisch-kritische Abhandlung* [Berlin, Nauck. 1836. 8. 1 Thlr.], und lieferte darin eine sehr gelehrte literarhistorische Zusammenstellung der Mythen verschiedener Völker, welche sich etwa mit der Erzählung vom Schusse des Tell nach dem Apfel vergleichen lassen. Er zeigte demnach, dass nicht nur im classischen Alterthum bei Valerius Flaccus, bei Sidonius Apollinaris, in der Anthologia Graeca und anderswo Sagen von einem Schusse nach einem Apfel vorkommen, sondern dass namentlich die von Saxo Grammaticus erwähnte Sage vom Apfelschusse des Toko im ganzen Norden sehr weit verbreitet gewesen ist und in uralte Zeit hinaufsteigt, dass sie in der isländischen Vilkinasage in der Erzählung vom König Nidung und dem Schützen Eigil die grösste Aehnlichkeit mit der Erzählung des Tschudi vom Apfelschusse des Tell hat, und dass dieselbe Mythe in altenglischen Balladen vielfach besungen worden ist. Daraus nun und aus dem schon obenerwähnten Sprüchwort: Er könnte als guter Schütze seinem Kinde den Apfel vom Haupte schiessen, machte er den Schluss, dass die Geschichte von dem Schuss des Tell eine Mythe sei, und dass Tschudi seine Erzählung wenn nicht aus Saxo, doch aus jenen altenglischen Balladen entnommen habe, die in der Schweiz bekannt gewesen sein könnten. Obgleich nun diese

Schrift von der ganzen Geschichte des Tell eigentlich nur die Erzählung von dem Schusse nach dem Apfel zur Mythe stempeln will, und obgleich sie eigentlich auch dafür nichts beweist, weil die ähnliche Mythe des Nordens nur eine Beweiskraft für die Entstehung der Tellsage haben könnte, wenn das mythische Gepräge der letztern schon begründet wäre; so erklärte doch Leo in den Berl. Jahrbb. für wissenschaftl. Krit. 1836 im Maiheft die Idelersche Erörterung für eine höchst gründliche und verschaffte ihr den Ruhm, dass durch sie die Erzählung von Tell als reine Mythe nachgewiesen sei. Anders urtheilte freilich Aschbach in den Heidelb. Jahrbb. 1836 Hft. 3. S. 281 f. und Hft. 10. S. 971—978 und anders die philosophische Facultät der Heidelberger Universität, und die letztere rief eben die Häussersche Schrift hervor, welche gegenwärtig für die gründlichste Prüfung der ganzen Sache angesehen werden muss, und in welcher namentlich auch nachgewiesen ist, dass schon Freudenberger und andere Forscher weit gediegenere Gründe gegen die Geschichte des Tell vorgetragen haben als Ideler. Häusser hat nun durch gründliche Prüfung und Sichtung der bekannten Quellen und aus der Beschaffenheit der Nachrichten über Tell, wie sie in den einzelnen Chronisten vorkommen und allmälig sich erweitern, die Folgerung gemacht, dass die ganze Erzählung allerdings viel Sagenhaftes angenommen haben möge und vielleicht in der Erzählung vom Schuss eine reine Mythe sei. Dennoch aber scheine namentlich aus dem Zeugniss der 114 in der Landsgemeinde zu Uri hervorzugehen, dass zu der Zeit, als die Bauern in Uri zum ersten Male gegen die habsburgischen Landvoigte aufstanden, ein Mann, der entweder den Namen oder den Beinamen *Tell* führte, irgend etwas gethan haben müsse, was die Aufmerksamkeit des Volkes erregte, sich dem Gedächtniss der Bewohner einprägte und denselben allmälig zum Volkshelden erhob. Mit der Hauptverschwörung der Bauern und namentlich mit dem geschlossenen Bündniss scheine sein Wirken allerdings nicht in Verbindung gestanden zu haben, weshalb er auch von Justinger und den früheren Chronisten nicht erwähnt werde. Wohl aber möge er in Uri selbst als einzelne Person einen auffallenden Beweis von Muth, etwa durch das Nichtabnehmen des Hutes, gegeben haben, welcher dem Volke gefiel, und welcher später, als er bei einer Ueberschwemmung sein Leben für die Rettung Anderer opferte, in Volksliedern gefeiert zu werden anfing, und so allmälig immer mehr ausgeschmückt und zur Sage erweitert wurde. Vielleicht habe selbst die Zweifelsucht der Nachbaren den Eifer der Urner noch besonders belebt, dass sie auf jede Weise ihren Volkshelden vertheidigten und verherrlichten. Jedenfalls meint er, dass die entstandenen Tell-Lieder viel zur Ausschmückung der Geschichte beigetragen haben; auch könne wohl Tschudi aus dem damals schon gedruckten Saxo Grammaticus mehrere Züge für seine Erzählung entlehnt haben. Jedenfalls aber sei zwischen der scandinavischen Sage und der Erzählung von dem Apfelschuss des Tell noch eine viel zu grosse Verschiedenheit, als dass man die unmittelbare Abstammung der letzteren aus der ersteren annehmen dürfe. Die

Erzählung, dass Tell den Landvoigt *Gessler* erschossen habe, scheint Häusser in Zweifel zu stellen. Indess hat dieselbe neuerdings eine erhöhte Wahrscheinlichkeit durch das von J. J. Hisely in den *Memoires et documents publiés par la Société de l'histoire de la Suisse Romande* [Lausanne 1839] herausgegebene *Essai sur l'origine et le développement des libertés de Waldstetten, Uri, Schwytz, Unterwalden, jusqu' à leur premier acte de souveraineté et à l'admission de Lucerne dans leur confédération en* 1332 erhalten, worin nachgewiesen ist, dass in Altdorf ein *Gessler* wenn auch nicht als Voigt, doch als Mitglied des kaiserlichen Gerichts in Küssnach gesetzt hat und späterhin vom Kaiser Albrecht zum Amtmann in einem benachbarten Thale bestellt worden ist. vgl. Havemann in Götting. Anzeig. 1840 Nr. 72. So lange übrigens nicht noch weitere historische Documente über Tell und seine Thaten bekannt gemacht werden, und so lange namentlich die Archive in Uri noch nicht untersucht sind, wird sich kaum ein anderes Resultat gewinnen lassen, als das von Häusser aufgestellte, nämlich dass man die Existenz Tells nicht läugnen dürfe, dass aber in der Erzählung seiner Thaten viel Dichtung enthalten sei. Ob freilich die Dichtung gerade so weit geht, wie Häusser angenommen hat, ob nicht Tell für die Freiheit etwas Erheblicheres geleistet haben muss, als dass er blos das Grüssen des Hutes verweigerte, und ob nicht das Stillschweigen Justingers und Johanns von Winterthur über ihn auch erklärt werden kann, dass derselbe nur an der Stiftung des Bundes und an dessen gemeinschaftlichen Beschlüssen und Thaten keinen Antheil hatte, wohl aber in Uri selbst mehrfach zur Erringung der Freiheit mithalf: das alles sind Fragen, die noch weiter erörtert werden müssen, und jedenfalls lässt schon der Umstand, dass Tells Ruhm in den Volksliedern und Volkssagen weit über dem des Fürst, Stauffacher und Melchthal steht, auf einen höhern Antheil desselben an der Befreiung von Uri schliessen. vgl. Tübing. Lit. Bl. 1840 Nr. 57., Jen. Lit. Zeit. 1840 Nr. 159. und Hall. Jahrbh. f. deutsche Wissensch. u. Kunst 1840 Nr. 227 f. Wer übrigens diese Untersuchung noch weiter fortführen will, der mag sich nur nicht durch die scharfen Gegenreden des Aufsatzes *die Schweiz und die Schweizer* von Fr. Giehne in Pölitz neuen Jahrbb. f. Gesch. u. Polit. März 1840 schrecken lassen, worin behauptet ist, dass durch die neuesten Untersuchungen über die Geschichte Tells der Weg gebahnt sei, alle Geschichte in Rauch aufgehen zu lassen; sondern er mag vielmehr das beachten, was im deutschen Courier Nr. 23. vom 7. Juni 1840 gegen jene Behauptung Giehnes erinnert worden ist. [J.]

Für Geschichtsforscher, welche auf dem Wege der Sprachverwandtschaft die Urgeschichte der Völker zu erforschen suchen, hat der Engländer J. Brodie vor Kurzem in seinem Buch *The alphabet explained, or the science of articulate sounds, in connexion with the origin and history of nations*, eine neue Betrachtungsweise eröffnet, indem er darin darzuthun versucht, dass die charakteristische Aussprache der verschiedenen Völker ihre ethnologische Verwandtschaft charakterisire,

weil durch die Sprachorgane und die specifische Modification derselben bei den verwandten Volksstämmen gewisse bestimmte Laute sich ausgebildet hätten, welche das einzig sichere Kriterium für die ethnographische Classificirung sein könnten. Die Sache mag wohl wahr sein; allein dass eine Forschung auf diesem Wege doch recht gefährlich werden kann, wird sehr leicht klar, wenn man etwa die Lautveränderungen betrachtet, welche die deutsche Sprache im Laufe der Jahrhunderte und in ihren verschiedenen Dialekten erlitten hat.

Die in Wien erscheinenden Jahrbücher der Literatur haben in den letzten Jahren immer entschiedener die Richtung genommen, nur die slavische und orientalische Literatur zu umfassen und blos Werke dieser Sprachen zur Beurtheilung zu bringen. Andere Wissenschaftsgebiete und namentlich auch die classische Literatur sind fast ganz verdrängt. Ein schlimmes Zeichen für den Zustand der classischen Literatur in Oestreich sind übrigens zwei in dem 90. Bande dieser Zeitschrift von Joseph A. Moshamer verfasste Recensionen, die einzigen, welche in diesem Bande stehen. Die erste ist eine Beurtheilung von *Sebastian Mutzl's lateinischer Schulgrammatik*, welche so grosse Unkunde der lateinischen Sprachstudien verräth, dass der Beurtheiler nur die Brödersche Grammatik als die jüngste und beste Fortbildung der grammatischen Forschung kennt, und deshalb über Mutzl's Verdienste äussert: „Es bedarf allerdings einen grossen Muth und kühnes Selbstvertrauen, in den Hallen der Gymnasien neben der breiten und festen Heerstrasse, die sich seit so vielen Jahren die treffliche Grammatik eines Bröder gebahnt, einen neuen Pfad anzulegen und die jungen Pilger nach Latium einzuladen.“ Die zweite Beurtheilung betrifft die Ausgabe der Tristia des Ovid von Vltus Loers und verräth eine gleiche Unkunde der neuen Literatur, die namentlich dadurch gekrönt wird, dass Merkels Ausgabe zu den älteren Bearbeitungen gerechnet und sammt den Commentaren von Nic. Heinsius und Pet. Burmann den neueren Bearbeitungen von Oberlin, Harles, Nic. Klein und Platz gegenüber gestellt ist.

Todesfälle.

Zu Anfang des Septembers starb in Bramstedt der Professor *Friedrich Ludw. Wilh. Meyer*, als Schriftsteller durch eine Biographie des Schauspielers Friedr. Ludw. Schröder (Hamburg 1819. 2 Bde. 8.) bekannt.

Den 25. September in Heidelberg der Hofrath und ordentl. Professor der Heilkunde Dr. *J. Fr. Sebastian.*

Den 27. September in Paris der Marquis *Emm. Claude Joseph Pierre de Pastoret*, Mitglied der Akademie der Inschriften, Pair und Kanzler von Frankreich, bekannt durch zahlreiche Schriften über die Geschichte der Gesetzgebung (namentlich durch die Histoire de la legislation), durch seine Beiträge zur Histoire littéraire de la France und zu den Memoiren der Akademie (vornehmlich die Recherches et Observations sur le luxe des Romains et sur leur lois commerciales et somptuaires), und Mitherausgeber der durch die Benedictiner begonnenen Ordonances des rois de France, T. XV — XVII.

Den 28. September in Potsdam der seit 1832 emeritirte Director der St. Katharinenschule in Lübeck Dr. *Friedrich August Göring*, im 70. Lebensjahre, in der gelehrten Welt nur durch eine Anzahl kleiner Schulschriften bekannt.

Den 4. October in Venedig der als Arzt und Schriftsteller, früher auch als Lehrer bekannte *V. L. Brera*, 68 J. alt.

Den 6. October in Wien der Doctor der Rechte und emeritirte Professor an der k. k. Theresianischen Ritterakademie *G. Rasp*, 79 Jahr alt.

Den 10. October in Ansbach der kön. Consistorialrath und ehemal. Rector des Gymnasiums Dr. theol. et philos. *Johann Adam Schäfer*, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, im 86. Lebensjahre.

Den 10. October in Linz der Domherr, k. k. Rath, fürsterzbischöfliche Consistorialrath, Professor Dr. theol. *Joh. Chr. Stelzhammer*, im Jahr 1827 gewesener Rector magnificus der Wiener Universität, 92 Jahr alt.

Den 20. October in Gaulsheim der ausserordentliche Professor der Exegese an der kathol. Facultät zu Giessen *Jacob Reuss*, geboren zu Seligenstadt am 19. Januar 1811.

Den 30. October in Kopenhagen der Conferenzrath *Bornemann*, ältester Professor in der juristischen Facultät der Universität.

Den 19. November in Berlin der seit 1826 emeritirte Director des Joachimsthalschen Gymnasiums, Consistorialrath Dr. theol. *Bernhard Moritz Snethlage*, geboren zu Tecklenburg am 28. Mai 1753. vgl. Berlinische Vossische Zeitung vom 7. Dec. 1840, Nr. 287.

Den 25. November in Freiburg der hochberühmte Publicist, Hofrath und Professor *Karl von Rotteck*, geboren ebendaselbst im J. 1775.

Den 30. November in Wien der bekannte Astronom und Professor an der Universität Dr. *von Littrow*.

Den 20. December in München der ordentl. Professor der Chirurgie und Director des allgemeinen Krankenhauses Dr. *Wilhelm*, im 42. Jahre.

Den 24. December in Berlin an den Folgen langwieriger Gichtleiden der Geheime Regierungsrath, Professor und Oberbibliothekar Dr. *Wilken*, im 64. Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Im Februar d. J. ist die Stelle eines Subregens am hiesigen Knabenseminar dem bisherigen Stadtcaplan und Lehrer an der latein. Schole zu Neustadt a. d. S., Priester *Georg Huller* zugleich mit der Function eines Religionslehrers am Gymnasium, und die Stelle eines Präfecteo an demselben Seminar nebst der Function eines Religionslehrers an der lateinischen Schule dem bisherigen Caplan zu Amorbach, Priester *Georg Karg* übertragen worden. Vom Lyceum aber war korz vorher der Professor der Theologie Dr. *Jos. Victor Kuhn* auf die Pfarrei Bergtheim io Unterfranken versetzt worden.

Baden. Das wichtige, von den Ständen wegen der Ungenügenheit mancher seiner Bestimmungen zweimal verworfene, endlich nur mit eioer Majorität von 4 Stimmen angenommene Gesetz über die Staatsdienereigenschaft der Hauptlehrer an den Gelehrtenschulen unseres Landes ist durch das grossherzogliche Staats- und Regierungsblatt publicirt worden. Es ist folgenden Inhalts: Leopold voo Gottes Gnaden, Grossherzog von Badeo, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt: § 1. Das Dieneredict von 1819 findet auf die Vorstände und Hauptlehrer an der polytechnischen Schule, den Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, am Blindeninstitut und der Veterinärschule, welche mit landesherrlichem Anstellungspatent versehen sind, unter nachstehenden Bedingungeo Anwendung: Nur die Vorstäode der gedachten Anstalten und die Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern erhalten Anstellungspatente. § 2. Ausser den Fällen, io welchen nach dem Dieneredict von 1819 eine Entlassung ohne vorgängige Besserungsversuche statt hat, tritt solche gegen die im § 1. erwähnten Lehrer noch dann ein, wenn sie Schüler zur Unsittlichkeit verleiten oder zu unsittlichen Handlungen missbrauchen. § 3. Die Entlassung ohne Besserungsversuch kann auch gegen denjenigen ausgesprochen werden, welcher durch eine unzüchtige Handlung vor den Schülero oder öffentlich Aergerniss giebt. § 4. Zu den Gründen, aos welchen nach § 10. des Diencredicts von 1819 Besserungsversuche erkaont werden können, gehört namentlich auch die Misshandlung von Schülern. § 5. Der Lehrer, welcher wegen Misshandlung von Schülern einen Besserungsgrad erhalten hat, kann beim ersten Rückfall in dieses Vergehen entlassen werdeu. § 6. Gegen die im § 1. genannten Lehrer finden von den § 11. des Dieneredicts von 1819 erwähnten Besserungsversuchen nur die dort unter Ziffer 1, 3 und 5 aufgezählten statt, und aof don vierten Uebertretungsfall folgt die Entlassung. § 7. Anstatt der Entlassungsandrohuog kann sogleich Versetzung aof eine geringere, mit weniger Besoldung verbundene Stello eintreten. Die Besoldung kann jedoch in diesem Falle nie um mehr als ein Drittel vermindert werden. § 8. Hinsichtlich der dem geistli-

chen Stande angehörenden Lehrer fällt die Anwendbarkeit des Edicts vom 30. Januar 1819 und des gegenwärtigen Gesetzes hinweg, wenn dieselben auf einen Kirchendienst versetzt werden. Tritt ein Geistlicher in den Lehrstand über, so werden ihm die Dienstjahre, welche er als definitiv angestellter Kirchendiener zugebracht hat, bei der Pensionirung eingerechnet. § 9. Volksschulcandidaten, welche an einer der im § 1. bezeichneten öffentlichen Lehranstalten, jedoch nicht als Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern oder als Vorstände angestellt sind, werden in Bezug auf Entlassbarkeit und Ansprüche auf Pension und Wittwen- und Waisenversorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom 28. Aug. 1835 behandelt. Was ein solcher mehr als dreihundert und fünfzig Gulden bezieht, wird bei Berechnung des Ruhegehaltes als Personalzulage betrachtet, und wenn der fixe Gehalt, einschliesslich des Anschlags der etwaigen freien Wohnung, den Betrag von 510 fl. übersteigt, so ist der jährliche Beitrag zum allgemeinen Schullehrerwittwen- und Waisenfonde, sowie die Aufnahmstaxe nur nach diesem Betrag zu berechnen. Die Versetzung eines solchen Lehrers auf eine Volksschule, wobei er an seinem Gehalt nicht verkürzt wird, findet unbeschränkt statt. § 10. Die Anstellung der übrigen, weder unter die Bestimmung des § 1., noch unter jene des § 9. fallenden Lehrer an den § 1. genannten Anstalten ist jederzeit widerruflich. Es kann ihnen jedoch ein Sustentationsgehalt bewilligt werden, welcher drei Viertheile desjenigen, was sie unter den Voraussetzungen des § 6. als Volksschulcandidaten anzusprechen hätten, nicht übersteigen darf. § 11. Lehrer, die nicht unter die § 1. Genannten gehören, und dennoch bereits Theilnehmer an der Wittwen- und Waisencasse für weltliche Civildiener sind, bleiben in derselben und sind in den allgemeinen Schulwittwen- und Waisenfonds nicht aufzunehmen. § 12. Alle Pensionen und Sustentationsgehalte der Lehrer werden von dem Fonds der betreffenden Lehranstalt, soweit es ohne Beeinträchtigung der ihm sonst obliegenden Zwecke geschehen kann, getragen. Soweit das Einkommen der Lehranstalt hierzu nicht reicht, leistet die Staatscasse den erforderlichen Zuschuss, welcher jedoch wieder aufhört, sobald das Einkommen der Anstalt zur Bezahlung der Pension ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Zwecke hinreicht. § 13. In Bezug auf die Lehrer, welche bei Verkündigung dieses Gesetzes schon über 4 Jahre angestellt sind, tritt dessen Wirksamkeit erst mit dem Ablauf eines Jahres, vom Verkündigungstage an, ein. § 14. Für die Professoren der beiden Landesuniversitäten finden die Bestimmungen des Dieneredicts von 1819 mit dem Unterschiede Anwendung, dass die Pensionen und Unterstützungsgehalte mit Ausnahme der nach § 15. zu behandelnden Wittwenpensionen, soweit die Fonds der Anstalten ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Zwecke dazu hinreichen, von diesen getragen werden müssen und dass nur das Fehlende von der Staatscasse zugeschossen wird, bis die betreffende Anstalt zur Uebernahme derselben wieder die Mittel hat. § 15. Rücksichtlich der Wittwenpensions- und Unterstützungsgehalte für die Hin-

terbliebenen der § 1. genannten Lehrer findet das Gesetz vom 31. December 1831 Anwendung. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. Juli 1840. Leopold. Freiherr v. Rüdt. Auf höchsten Befehl Sr. kön. Heh. des Grossherzogs: Büchler. [β]

Baden. Durch einen Erlass des grossherzoglichen Oberstudienrathes ist für die katholischen Gelehrten- und höheren Bürgerschulen unseres Landes eine neue Gottesdienstordnung erschienen. Auffallend hat man es gefunden, dass nicht auch für die protestantischen Anstalten Aehnliches verordnet wurde, noch mehr aber, dass die Wiedereinführung lateinischer, nach dem beliebten Zuschnitte der Jesuiten (dergleichen erst neulich ein Muster von einem badischen Lehrer erschienen ist) verfertigten Gebetbücher in Aussicht gestellt wird. Wie sehr versteht man doch das religiöse Bedürfniss der Jugend in unsern Tagen zu befriedigen! — — Wir theilen die Verordnung hier mit:

Im Einvernehmen mit dem hochwürdigen erzbischöflichen Ordinariate und mit Genehmigung des hohen grossherzoglichen Ministeriums des Innern wird über die Einrichtung des besondern Schulgottesdienstes, wo ein solcher an den katholischen Lehranstalten besteht, sowie über die Theilnahme an dem allgemeinen Gottesdienst von Seiten der übrigen Lehranstalten, welche keinen besondern Schulgottesdienst haben, verordnet, wie folgt: § 1. An denjenigen Lehranstalten, welche einen eigenen Schulgottesdienst haben, soll Gottesdienst stattfinden: a) an Werktagen zweimal die Woche, wo bisher diese Uebung war, jedenfalls aber einmal an jeder Anstalt; b) an Sonn- und Feiertagen Vor- und Nachmittags; c) am Aschermittwoche; d) in der Charwoche; e) während der Frohnleichnams-Octave; f) am Allerseelentag; g) am Geburtstage des Grossherzogs; h) am Anfange und am Ende des Schuljahres. § 2. An denjenigen Lehranstalten, welche keinen eigenen Schulgottesdienst haben, werden die Schüler an den genannten Tagen den allgemeinen Pfarrgottesdienst besuchen. § 3. Der besondere Schulgottesdienst ist auf eine würdige, mit der katholischen Liturgie übereinstimmende und den Bedürfnissen der Schüler anpassende Weise einzurichten. a) An den Werktagen soll der Gottesdienst bestehen aus einer heiligen Messe mit Messgesängen. b) An den Sonn- und Feiertagen soll Morgens ein Amt mit einer Homilie und Nachmittags eine Vesper gehalten werden. Zu den Messgesängen sind die in Huber cantica sacra in usum studiosae inventutis (Monachii 1832. Preis 20 Kr.) enthaltenen Stücke, sowie deutsche Messgesänge in zweckmässiger Abwechselung zu gebrauchen. Bei dem Vespergottesdienste sind auch die in der angeführten Sammlung befindlichen Antiphonen und Hymnen zu benutzen. Ueberhaupt aber sind keine anderen Gesänge bei dem Gottesdienste zur Ausführung zu bringen, als solche, welche entweder zur Liturgie gehören oder eigens für den katholischen Cultus bestimmt sind. c) In der Charwoche wird der Gottesdienst am grünen Donnerstage, Charfreitage und Charsamstage Morgens und Nachmittags, so viel als thunlich nach der vorgeschriebenen liturgischen Form gehalten, wobei unter andern auch das Stabat mater vierstimmig (ein-

tica sacra p. 154.) abwechselnd von den Sängern und dem allgemeinen Chor zu singen ist. An den drei ersten Tagen der Charwoche dauert der Unterricht fort. Die Lehrer haben mit besonderer Aufmerksamkeit darüber zu wachen, dass die Schüler theils durch religiöse Anregungen und erbauende Andachtsübungen, theils durch angemessene Beschäftigungen dazu angehalten werden, diese Tage der heiligen Woche in vollkommener Ordnung und Sammlung des Geistes zuzubringen. d) In der Frohnleichnams-Octave ist täglich Gottesdienst, mit Absingung der für diese Zeit vorgeschriebenen kirchlichen Hymnen, darunter das vierstimmige Pange lingua (cantica sacra p. 162.). e) Am Allerseelentage soll der Gottesdienst bestehen in einer kurzen Gedächtnissrede und einem Traueramte, mit dem Gesange des Dies irae vor dem Evangelium, zum Gedächtnisse und zur Fürbitte für die verstorbenen Stifter, Wohlthäter, Lehrer und Schüler der Anstalt. f) An dem Geburtstage des Grossherzogs wird ein Amt gehalten, wobei am Schlusse das Salvum fac domine etc. von dem Sängerchor zu singen ist. g) Das Schuljahr soll jedesmal mit einer Predigt und einem Amte beginnen und schliessen. Bei dem Beginne des Schuljahres soll am Ende des Amtes jedesmal das Veni creator spiritus und bei dem Schlusse das Te deum laudamus oder das deutsche „Grosser Gott wir loben dich" gesungen werden. § 4. Die Schüler haben wenigstens dreimal im Jahre zur heiligen Beichte und Communion zu gehen. Wo dieses bisher viermal geschehen ist, kann es so bleiben. Es hat dieses zu geschehen um die Zeit des Weihnachtfestes, zur österlichen Zeit, im Sommer vor dem Anfang der Sommerferien und am Ende des Schuljahrs. Zur heiligen Beichte sollen die Schüler jedesmal in der Kirche durch eine Anrede, durch geeignete litargische Gebete und durch Absingung eines Liedes vorbereitet werden. An den Communiontagen soll nebst dem Amte mit geeigneten Gesängen und Gebeten eine passende Anrede an die Schüler gehalten werden. § 5. Mit denjenigen Schülern, welche das erste Mal beichten und communiciren, ist diese Handlung um die österliche Zeit vorzunehmen. Die Schüler, welche das erste Mal beichten, sind durch besondern Unterricht darauf vorzubereiten, und die unmittelbare Vorbereitung ist in der Kirche nach der § 4. angegebenen Weise vorzunehmen. Ebenso sind die Schüler, welche das erste Mal communiciren, durch einen besondern Unterricht von dem Anfange des Adventes an bis zur österlichen Zeit vorzubereiten. Die Vorbereitung unmittelbar vor der Beichte, und die Communion findet in der § 4. angegebenen Weise statt. Dabei ist aber mit besonderer Aufmerksamkeit darauf zu wirken, dass durch die äussere Anordnung der Feier, sowie durch die geeignete Rede des Geistlichen nebst angemessenen Gebeten und Gesängen diese heilige Handlung auf die jungen Gemüther einen erhebenden und dauernden Eindruck hervorbringe. § 6. Da, wo kein besonderer Schulgottesdienst und keine besondere von den geistlichen Lehrern der Schule zu besorgende Vorbereitung zur ersten heiligen Beichte und Communion stattfindet, hat die Direction der Schule mit den Lehrern darüber zu wachen und mitzuwirken, dass die Schüler mit den übri-

gen Pfarrkindern an der Vorbereitung zu diesen heiligen Handlungen und deren würdiger Feier gehörig Theil nehmen. § 7. Zur Aufrechthaltung der Disciplin und zur Beförderung der Andacht ist bei dem Kirchenbesuch überhaupt von den Schülern Folgendes zu beobachten und die Directionen haben mit den Lehrconferenzen auf den Vollzug dieser Anordnungen sorgfältig zu wachen: a) Vor dem gemeinschaftlichen Gottesdienste, jedenfalls vor dem sonn- und festtäglichen, haben sich die Schüler im Schullocale zu versammeln, woselbst von einem der Lehrer selbst oder unter seiner Aufsicht von einem Schüler jeder Classe die fehlenden Schüler aufgezeichnet werden. Jeder Schüler, welcher verhindert ist, bei dem Gottesdienste zu erscheinen, hat von seinen Eltern oder Fürsorgern eine schriftliche Anzeige hierüber beizubringen. b) Von dem Schullocale gehen die Schüler paarweise in anständiger Stille und Ordnung an die für jede Classe bestimmten Plätze. c) In der Kirche haben die Schüler nicht nur überhaupt die Andacht und die Ordnung zu beweisen, welche die Heiligkeit des Ortes und der Zweck der gottesdienstlichen Versammlung erfordern; sondern sie haben sich auch in ihrer äussern Haltung, in Bezug auf Knieen, Aufstehen und dgl. nach dem kirchlichen Gebrauche und den eingeführten Sitten zu richten, und es ist eine Missachtung oder Vernachlässigung derselben durchaus nicht zu dulden. Ebenso haben die Schüler, welche bei der Orgel den Sängerchor bilden oder sonst dort mit wirken, vollkommene Ruhe und Ordnung zu beobachten und durch nichts die Andacht zu stören; wofür die Organisten und Musiklehrer besonders verantwortlich zu machen sind. d) Alle Schüler haben in der Kirche Gebetbücher zu gebrauchen. Die Religionslehrer und die Directionen haben darauf zu sehen, dass jeder Schüler ein für sein Alter passendes, mit bischöflicher Approbation versehenes Gebetbuch (in deutscher oder lateinischer Sprache) habe. e) In den zunächst auf den sonn- und festtäglichen Gottesdienst fallenden Stunden des Religionsunterrichtes sind die Schüler über den Inhalt der gehörten Predigten zu befragen und zu belehren. f) In den verschiedenen festlichen Zeiten und vor den einzelnen Festen sind die Schüler in dem Religionsunterrichte über die Bedeutung der Feste, aus der heiligen Schrift, den Anordnungen der Kirche und dem Leben der Heiligen zu belehren und mit den dabei vorkommenden und zu erklärenden Kirchengebeten und Kirchengesängen bekannt zu machen. Ebenso haben die Religionslehrer mit den Schülern, welche bei dem Gottesdienste ministriren, die von denselben bei der heiligen Messe herzusagenden Gebete durchzunehmen und zu erklären. g) Bei dem Gottesdienst ist jedesmal von einem oder je nach der grössern Schülerzahl nöthigenfalls von 2 Lehrern die Aufsicht zu führen. Da, wo die geistlichen Lehrer einer Anstalt den Schulgottesdienst besorgen, hat diese Beaufsichtigung nur unter den weltlichen Lehrern abzuwechseln. § 8. Wo kein besonderer Schulgottesdienst ist, haben die Schüler dem allgemeinen Gottesdienst unter Aufsicht der Lehrer und an einem für sie bestimmten Platze in der Kirche beizuwohnen. Im Uebrigen gelten auch für diesen Fall die

oben unter a — f gegebenen Vorschriften. § 9. Da der Besuch des Gottesdienstes von Seiten der Schüler nur dann mit Sicherheit einen ersprieslichen Erfolg verspricht, wenn die Lehrer nach der ihnen obliegenden Pflicht in dem entsprechenden Geiste bei jeder Gelegenheit durch Zuspruch, Belehrung und Beispiel dazu mitwirken: so wird von denselben eine solche Mitwirkung und Theilnahme gehofft und erwartet. Jedenfalls aber sollen die Lehrer in corpore bei folgenden Gelegenheiten mit den Schülern dem Gottesdienste beiwohnen: 1) An den Festen: Weihnachten, Ostern, Frohnleichnam, Pfingsten, Allerheiligen und Allerseelen; 2) an allen Communiontagen der Schüler; 3) an dem Geburtstage des Grossherzogs; 4) bei dem Beginne und dem Schlusse des Schuljahres. [β]

Baiern. Durch eine neuerdings erschienene Verordnung haben alle Religionslehrer an den Gymnasien den Titel Professor sammt allen Ehrenvorzügen dieses Ranges erhalten.

Braunsb. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Prof. Dr. *A. Hirt* ernannt worden.

Erlangen. Die Universität hat im gegenwärtigen Jahre durch auswärtige Rufe den ordentlichen Professor der Rechte Dr. *Friedr. Jul. Stahl* und den ordentlichen Professor der Medicin Dr. *Rud. Wagner* verloren, von denen der erstere als ordentlicher Professor der Juristenfacultät (an die Stelle von *Ed. Gans*) nach Berlin, der andere nach Göttingen als ordentl. Professor der medicinischen Facultät und Mitdirector des akademischen Museums berufen worden ist. Dagegen ist in der theologischen Facultät der bisherige Decan und gräflich Giechsche Consistorialrath *Friedr. Heinr. Ranke* an des verstorbenen *Olshausens* Stelle zum fünften ordentlichen Professor, und in der juristischen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *Paul Schelling* zum ordentlichen Professor des Civilprocesses und der Privatdocent Dr. von *Scheuerl* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. Zu dem vorjährigen Prorectoratswechsel hat der Professor und Akademiker Dr. *Ludw. Döderlein* in dem Ankündigungsprogramm *Lectionum variarum triadem* [Erlangen 1839. 8 S. 4.] herausgegeben und darin zwei Stellen des Catull, 13 Stellen aus Tacitus Annalen und 2 Stellen des Plautus kritisch behandelt. In dem 13. Gedicht des Catull nämlich an Fabullus, dessen Deutung überhaupt auf Passows Annahme (in Seebodes Archiv Jahrg. 2. S. 180), dass Fabullus sich selbst als Gast angeboten, basirt ist, findet Hr. D. den Schluss von Vs. 9. an matt und unpassend, und will daher in Vs. 9. aus dem Cod. Laur. *meos amores* und Vs. 11. aus Conjectur *Iam unguentum* etc. (in der Bedeutung *und vollends gar*) lesen, wobei zugleich bei Cicero Deiot. 12. *Iam de statua quis queritur una* etc. und bei Juvenal. III, 257. *Iam si procubuit* geändert wird. Der Sinn des Catullischen Gedichtes soll nun folgender sein: „Ad Lesbiae suae conversationem Fabullum invitat, eiusque illi confabulationem, quae nihil suavius vel elegantius sit, promittit; eo munere remuneraturus, quicquid ipse Fabullus attulerit cibi vinique; sive nihil attulerit, his unis deliciis eum satiaturus; nam *contra* (h. e. ex adverso accum-

bentem, ut Suet. Cal. 25.) habiturus est puellam. Et haec quidem ad confabulandi voluptatem trahe. Porro quoniam unguento quoque opus est lante coenantibus, eius loco aspectus ac formositas eiusdem puellae erit." Sodann wird Catull. LXII, 38. corrigirt: *Quid tua, si carpunt* etc. Zu Tacitus Annalen sind 13 Conjecturen einfach mitgetheilt, durch welche der Verf. die fehlerhafte Lesart der Florentiner Handschrift richtiger zu verbessern gesucht hat als Andere; allein sie zeichnen sich eben so durch Scharfsinn und Leichtigkeit, wie durch Angemessenheit und Wahrscheinlichkeit aus. So sind z. B. die Verbesserungen Ann. I, 15. *unum ad praetorem* aus dem handschriftlichen *annum ad praetorem*, Ann. II, 80. *aut subitum in usum properata* (wo in der Handschrift *in* fehlt), Ann. XII, 39. *unde ira ex Agrippina* statt des handschriftlichen *unde irex* oder *iret Agrippinae*, Ann. XIII, 56. *errore longo hospites egeni, hostes invalidi* (statt des höchst sonderbaren *in ulio*), *quod inventus erat caeduntur*, Ann. XV, 37. *Inditum imperatori flammeum, missi et* (statt *misit*) *auspices* etc., und Ann. XVI, 1. *nocturnae quietis imaginem ad spem haud dubiae rei traxit* (für *haud dubiè retraxit*) so leicht und treffend, dass man sie unbedingt für wahr halten möchte. Eben so leicht ist Ann. XII, 39. die Aenderung *Tum Ostorius cohortes expeditas sex opposuit*, nur dass dort das handschriftliche *exposuit* in der Bedeutung *Preis geben* vielleicht unverdorben ist und die Angabe der Zahl der Cohorten nicht unbedingt verlangt werden darf, zumal da das *sex* wohl richtiger vor *cohortes expeditas* stehen würde. Dagegen trifft Ann. IV, 2. das aus *crederetur* gemachte *accenderetur* wohl nicht zum Rechten, und steht wirklich *credetur* (nicht *creseeret*, wie Bekker giebt) in der Handschrift, so dürfte immer Badens *acueretur* noch näher liegen. Eben so weicht Ann. XI, 4. *Cum idem, inquit, de admissis Poppaeae tacens, sentiam* etc. von der Schreibung der Handschrift *assen essentium* doch zu weit ab, und überdies scheint dort nur ein einfaches Versehreiben stattgefunden zu haben, so dass entweder nur *sentiam* oder höchstens *assentiam* zu lesen ist: welches letztere Buch recht gut gerechtfertigt hat. Dass übrigens gerade in der Florentiner Handschrift recht viele Fälle doppelt geschriebener Sylben vorkommen, hat Hr. D. selbst vor Kurzem in der Zeitschr. für die Alterthumsw. nachgewiesen. Die zu Ann. XII, 2. XIII, 15. XIV, 7. und XV, 12. gefallen minder, weil sie etwas zu gewaltthätig sind. Aus Terenz endlich will Hr. D. in den Adelph. I, 2, 2. verbessern: *Roga me ubi nobis Aeschinus Siet! — Quid ego tristis sim!* und ausserdem theilt er aus der Erlanger, sonst Altorfer Handschrift des Terenz die schon in Murrii Memorabilibus biblioth. Norimb. P. III. p. 75. bekannt gemachten 18 Verse mit, welche diese Handschrift am Schlusse der Andria mehr hat als die übrigen Handschriften, und versucht die Verbesserung der ersten eilf davon. Indess bleiben auch so diese Verse immer noch so unpassend und stören den Schluss des Stückes so sehr, dass man sich von ihrer Echtheit nicht überzeugen kann, und von Hrn. D. selbst in diesem Glauben bestärkt wird, weil er angiebt, dass im Uebrigen diese Handschrift des Terenz ziemlich werthlos sei. [J.]

Göttingen. Der lateinische Katalog der gegenwärtigen Wintervorlesungen auf der Universität enthält in dem vorausgeschickten Vorworte den Schluss zu der in den beiden vorhergehenden Katalogen begonnenen Abhandlung über das Forum von Athen von dem verstorbenen Hofrath *Otfried Müller*, welche derselbe vor seiner Abreise nach Griechenland vollendet hinterlassen hatte. Merkwürdiger Weise ist in diesem Schlusse eine genaue Untersuchung über die Lage des Hügels der Akademie (Colonus hippius) enthalten, auf welchem er jetzt begraben liegt.

Hedingen. Die dasige lateinische Schule ist im Sommer dieses Jahres zu einem Gymnasium des Fürstenthums Sigmaringen erhoben, mit einer Gewerbeschule in Verbindung gesetzt und ihr das zur fürstlichen Domäne gehörige Klostergebäude als Schulhaus überlassen worden.

Heidelberg. An die dasige Universität ist der Professor *Karl Adolph von Vangerow* aus Marburg, an die Stelle des verstorbenen *Thibaut*, und der Professor Dr. *Kortüm* von der Universität in Bern als Professor der Geschichte, sowie der vormalige Rechtsdocent Dr. *Ludwig Frey* in Bern als Professor der Rechte berufen, sowie die Doctt. *Hahn* für altdeutsche Sprache, *Röth* für Sanskrit, *Häusser* für Geschichte als Docenten zugelassen worden. Der Geh. Rath und Professor *von Leonhard* hat von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark das Commandeurkreuz des Danebrogordens erhalten.

Herford. Das hiesige Friedrichs-Gymnasium hat im Laufe weniger Jahre merkwürdige Schicksale zu erleben gehabt, die hier nur ganz kurz angedeutet werden können. Nach dem Tode seines vorigen Dirigenten, Prof. *Knefel* [s. NJbb. XXIV, 329.] blieb es fast ein ganzes Jahr lang ohne Oberhaupt; während dieser Zeit starb auch noch der Mathematicus *Jerrentrup*, über dessen Leben und Wirken in der Westphalia 1839 Nr. 43. berichtet ist, der Dr. *Hölscher* wurde an die Realschule in Siegen versetzt, und der Candidat *Wruck* ging als Rector an die Rectoratsschule in Lüdenscheid. Im August v. J. wurde endlich Dr. *Schoene* aus Halberstadt als neuer Director eingeführt, um Neujahr 1840 der Lehrer *Quidde* aus Halberstadt als Mathematicus und der Candidat *Beck* aus Minden als Hülfslehrer und Lehrer der Vorschule angestellt. Zugleich wurden die Gehalte einiger Lehrer dahin verbessert, dass die Stellen des Prorectors, des Conrectors und des Mathematicus *Quidde* auf 500, 360 und 300 Thlr. (ausser den Dienstwohnungen) gebracht wurden. Seitdem konnte der Lectionsplan wieder vollständiger werden; das Nähere über ihn enthält das Osterprogramm 1840, welches Hr. Dir. Dr. *F. G. Scheene* durch eine Abhandlung *de attractionis quam dicunt singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum repertis brevis commentatio* [23 (6) S. 4.] einleitete. Die Anzahl der Lehrer betrug damals wie noch 8, nämlich 6 ordentliche und 2 Hülfslehrer [Vicerector Dr. *Harless*, Prorector *Werther*, Conrector Dr. *Francke*, die Lehrer *Dahlhof* und *Quidde*, Religionslehrer *P. Kleine*, Cantor emer. *Bergmann* und Candidat *Beck*], die Anzahl der Schüler 97 (ist aber seitdem wieder über 100 gestiegen), die der Schulstunden 170 wöch. in 6 Classen, von denen der Director wöchentlich 20, der Vicerector oder erste

Oberlehrer 24, jeder der folgenden vier Lehrer 26, der Religionslehrer 4, der Candidat Bock 6 zu vertreten hat und der Cantor Bergmann 4 Singestunden freiwillig wieder übernommen hat. Abiturienten waren im vorigen Schuljahre 9. Am 7. und 8. Juli feierte die Anstalt das seltene Jubelfest ihres 300*jährigen Bestehens*, indem sie aus dem 1540 in Folge der Kirchenerneuerung sich auflösenden Augustinerkloster, das schon seit dem 4. Jahrhundert eine Schule an der Münsterkirche unterhielt, durch Cession an die Abtei und den Magistrat hervorging (s. *Archiv von Seebode* II. p. 644 fg.) und sich seitdem trotz Stürmen und Gefahren ununterbrochen erhalten hat. Die Jubelfeier war grossartig und fand überraschenden Anklang. Das Curatorium und die Bürgerschaft bewiesen höchst rühmenswerthe Liberalität und Theilnahme; das ganze lange Gebäude wurde geschmackvoll restaurirt und eine erhebliche Summe für die Anstalten zur Feier bewilligt. Die solenne Einladung erfolgte durch eine schöne Jubelode des Directors (*Gymnasii Herfordiensis Saecularia Tertia d. VII. Iul. a. p. Chr. n. MDCCCXXXX pie ac solemniter agenda indicunt — scholae Curatorium et Magistri.* 8 S. Fol.) in 37 alcäischen Strophen. Ausserdem erschien eine *Geschichte des Friedrichs-Gymnasium zu Herford, verfasst* — von Dr. *Aug. L. Francke*, Conr. [Herford 1840. VI u. 80 pp. 8.], und ein deutsches Festprogramm über die Ordnung der Feier. Hr. Dr. Francke hat in drei Abschnitten den Zustand des Schulwesens in Herford vor der Reformation, dessen Umgestaltung zur Zeit der Reformation und die Gründung des Gymnasiums im J. 1540 besprochen, hierauf ein Verzeichniss der Gymnasiallehrer seit 1540 folgen lassen, und in seiner ganzen Schrift zwar nur die äussere Geschichte der Anstalt behandelt, aber doch die von Knefel 1817 herausgegebene Geschichte des Gymnasiums weit überboten. Am Tage des Festes wurde von dem Vicerector Dr. *Harless* dessen Abhandlung *über ditio und conditio*, in einem besondern Abdruck aus der Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1840. Nr. 65. eingereicht; sie war für das Fest geschrieben, und widerlegt die von Wagner zu Virg. Aen. I, 236. empfohlene Orthographie *Dicio* und *Condicio* mit noch triftigeren Gründen, als es Lindemann zu Pompei. p. 205. gethan hat. Persönlich brachten Glückwünsche Hr. Consist. R. Ritter *Wagner* als Deputatus des Westph. Prov. Schul-Collegiums, Hr. Regierungs-Präsident *Richter* von Minden und viele Directoren und Lehrer benachbarter Gymnasien; von andern liefen ehrenvolle Schreiben ein. Die Feier selbst war theils kirchliche, theils Schulfeier, theils allgemeine. Von den festlich geschmückten, mit einem Choral begrüssten Schulgebäuden aus führte ein ansehnlicher Festzug zur Münsterkirche, zu Gesang und Predigt; dann folgte auf dem hohen Chor der Kirche der Schulactus, in dem Reden des Herrn Deputati, mehrerer Lehrer und Schüler, deutsche und lateinische Oden und andere Declamationsproben mit musikalischen Aufführungen durch einen Männergesangverein, die Liedertafel und den verstärkten Schülerchor, sämmtlich unter Leitung des Oberlehrers Dr. *Harless* abwechselten. Ein heiteres Mittagsmahl von fast 200 Gedecken, Musik

und Gesang und endlich Erleuchtung aller Schulwohnungen beschlossen den schönen Tag, der noch dadurch bedeutend und nachhaltig geworden ist, dass an ihm ein *Stipendium Knefelianum* ins Leben trat, welches von den Anwesenden zum Besten der Schule gestiftet wurde und sich sogleich der beträchtlichen Unterzeichnung von fast 300 Thalern zu erfreuen hatte. Der 8. Juli wurde einem Feste für die Schüler geweiht, die unter frohen Spielen, durch einen belebten Ball und ein kunstvolles Feuerwerk im Kreise zahlloser Theilnehmer aus allen Ständen einen recht vergnügten Tag und Abend verlebten. Gott segne die ehrenvoll wirkende Anstalt auch fernerhin und gebe ihr im vierten Saeculum ein immer fröhlicheres Gedeihen! [E.]

Jena. Die Universität war im Sommersemester von 484 Studirenden besucht, von denen 247 aus den sächsischen Herzogthümern, 210 aus andern deutschen Ländern und 27 aus Ungarn, der Schweiz, Russland und England stammten. 145 studirten Theologie, 168 Jurisprudenz, 72 Medicin und 99 philosophische Wissenschaften. Von den akademischen Lehrern trat am 21. Mai der Professor *Häser* die ihm übertragene Professur der Medicin durch die gewöhnliche Antrittsrede an und hatte dazu durch ein Programm *De Sorano Ephesio eiusque περὶ γυναικείων παθῶν libro nuper reperto* [Jena bei Schreiber, 16 S. gr. 4.] eingeladen. In der philosophischen Facultät erlangten am 25. März der Dr. phil. *Ernst Ehrhard Schmidt* aus Jena durch öffentliche Vertheidigung der Dissertation: *Elementa doctrinae de luce undulatoriae inductionibus comparata*, und am 3. Juni der Dr. *Herm. Joh. Christian Weisenborn* aus Gera durch öffentliche Vertheidigung der Disputation: *De basi versuum glyconeorum*, die akademische Magisterwürde und venia docendi, und durch höchstes Rescript vom 30. April wurde der Doctor der Rechte *Adolph Schmid* aus Ilmenau unter die Privatdocenten der juristischen Facultät aufgenommen. Zu den erwähnten beiden Disputationen hatte der Geh. Hofrath Prof. *Reinhold* zwei Einladungsprogramme: *Quaestio ad Platonis physiologiam pertinens* und *De interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Ciceronis libro primo de natura deorum* [10 S. 4.], geschrieben. Die testamentarisch vorgeschriebene von Lynckersche Stipendiatenrede zum Gedächtnisse der Augsburger Confession wurde am 30. Mai von dem Candidaten der Theologie *Ed. Theoph. Perthel* gehalten und ist vorschriftsmässig unter dem Titel: *Georgii Spalatini in emendationem sacrorum merita* [24 S. gr. 8.] gedruckt erschienen. Der Geh. Hofrath und Prof. der Beredtsamkeit, *Eichstädt*, welcher vor Kurzem das Comthurkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten hat, schrieb dazu als Einladungsprogramm: *Flaviani de Iesu Christo testimonii authentia quo iure nuper rursus defensa sit, quaestio quinta* [Jena bei Brau, 18 S. 4.]. Derselbe Gelehrte hat in dem Programm zur Ankündigung des Prorectoratwechsels am 1. August seine bei Wiedereröffnung der grossherzogl. lateinischen Gesellschaft gehaltene Rede [24 S. 4.] abdrucken lassen, und in dem Proömium zum Lectionscatalog für das gegenwärtige Winterhalbjahr die Gutenbergsfeier zum Gegenstande der Besprechung gemacht und eine von König Fried-

rich dem Grossen in Preussen ausgegangene Vorherverkündigung einer bessern Zukunft der deutschen Literatur erörtert.

Karlsruhe. Am dasigen Lyceum ist für den Religionsunterricht der katholischen Schüler, welcher bisher von dem katholischen Stadtpfarrer und zwei Caplänen ertheilt wurde, seit Anfang dieses Jahres ein besonderer katholischer Religionslehrer, der Priester *Pellissier*, angestellt und ihm aus Kirchenmitteln ein geistliches Beneficium mit einem jährlichen Ertrag von 1200 fl. ausgesetzt worden.

Petersburg. Bei dem dritten Gymnasium ist seit dem März d. J. für die Schüler römisch-katholischer Confession ein besonderer Religionsunterricht eingeführt worden.

Rostock. An der dasigen Universität haben für das begonnene Winterhalbjahr 38 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Consistorialrath Dr. *G. F. Wiggers*, Dr. *J. Ph. Bauermeister*, Dr. *K. F. A. Fritzsche* und Dr. *Otto Carsten Krabbe* [welcher vor kurzem vom akademischen Gymnasium in Hamburg als Professor und Universitätsprediger hierher berufen worden ist], der ausserord. Prof. Dr. *Heinr. Hävernick* und der Licentiat *Jul. Wiggers*, in der jurist. Facultät die ordd. Proff. Geh. Hofrath Dr. *Ferd. Kämmerer*, Consistorial-Vicedirector Dr. *Konrad Th. Gründler*, Consistorialrath Dr. *A. L. Diemer*, Dr. *Frdr. Raspe*, Dr. *Chr. Frdr. Elvers* und Dr. *G. Beseler* und der Docent Dr. *Gtl. H. Frdr. Gädtcke*; in der medic. Facult. die ordd. Proff. Geh. Medicinalrath Dr. *J. W. Josephi*, Obermedicinalrath Dr. *H. Spitta*, Obermedicinalrath Dr. *K. Strempel*, Medicinalrath Dr. *K. Frdr. Quittenbaum* und Dr. *Herm. Stannius*, der ausserordentl. Prof. Dr. *K. Krauel* und 5 Privatdocenten, in der philosoph. Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Jac. Sigism. Beck*, Dr. *E. Ph. Mahn*, Dr. *Frz. Volkm. Fritzsche*, Dr. *J. Röper*, Dr. *E. D. H. Becker*, Dr. *L. Bachmann*, Dr. *Helm. von Blücher*, Dr. *Herm. Karsten*, Dr. *K. Türk* und Dr. *Ch. Wilbrandt*, die ausserord. Proff. Dr. *Frdr. Francke*, Dr. *G. Nic. Busch* und Dr. *Ed. Schmidt* und der Privatdocent Dr. *K. Weinholtz*.

Rostock. Zum Rectoratswechsel bei der Universität im Jahr 1839 hat der Professor der Theologie Dr. *Gust. Fr. Wiggers* als Programm *De Gregorio Magno eiusque placitis anthropologicis commentationis II. Part. I.* [Rostock gedr. bei Adler. 1839. S. 45—85. gr. 4.] herausgegeben. Bei Gelegenheit der am 28. August 1839 begangenen Amtsjubelfeier des Seniors der Universität, Generalchirurgs und Ritters Dr. *Joh. Wilh. Josephi*, welcher bei dieser Gelegenheit zum Geheimen Medicinalrathe ernannt wurde, hat der Professor Dr. *Franz Volkm. Fritzsche* eine Abhandlung *De mercede iudicum apud Athenienses* mit vorausgeschickter Schilderung der Verdienste des Jubilars [gedr. bei Adler. 1839. VIII u. 23 S. gr. 4.], der Prof. Dr. *C. Fr. Aug. Fritzsche* im Namen der theol. Facultät *Thesauri quo sacrae N. T. glossae illustrentur specimen* [gedr. bei Adler. 20 S. gr. 8.], der Prof. Dr. *Ferd. Kämmerer* für die juristische Facultät *Probabilium iuris civilis caput II. De Minucio Natali ICto Romano* [gedr. bei Behn. S. 55—104. gr. 8.], und der Prof.

Dr. *Herm. Stannius* im Namen der medic. Facultät *Symbolae ad anatomen piscium* [gedr. bei Adler. 40 S. 4] als Gratulationsschrift herausgegeben.

Schweinfurt. An der dasigen Studienanstalt ist zum Schluss des Schuljahres $18\frac{38}{39}$, wo dieselbe in den vier Gymnasialclassen von 82, in den vier Classen der lateinischen Schule von 72 Schülern besucht war, ausser dem *Jahresbericht* [16 S. 4.] folgendes sehr verdienstliches Programm erschienen: *Solemnia anniversaria in gymnasio reg. Ludoviciano rite celebranda indicit* Dr. *Ludov. Janus*, gymn. prof., Acad. reg. Monac. adscriptus. Insunt *Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum L. Annaei Senecae.* [Suevoforti 1839. 18 S. 4.] Hr. von Jan war durch die Vergleichung einer vortrefflichen Bamberger Handschrift von den Briefen des Seneca zu dem Entschlusse geführt worden, eine neue Ausgabe dieser Briefe zu veranstalten, und verschaffte sich dazu noch die Vergleichung der Nürnberger und der Erlanger Handschrift, so wie eines Fragments von 10 Briefen aus der ehemaligen Adlersbacher Bibliothek. Weil er aber fand, dass die Bamberger Handschrift mit dem von Schweighäuser benutzten Codex Argent. *A.* auf das Genaueste zusammenstimmt, und dass überhaupt Schweighäuser für die kritische Textesgestaltung dieser Briefe im Wesentlichen schon Alles das geleistet hat, was aus den neubenützten Handschriften dafür gewonnen werden kann; so hat er einen Theil seiner Forschungen über diese Briefe in gegenwärtigem Programm niedergelegt und darin eine genaue Beschreibung der genannten vier Handschriften, nebst einer kürzeren des Rehdigerschen und des Heidelberger Codex, und eine Untersuchung über die Eintheilung dieser Briefe in Bücher mitgetheilt, und endlich etliche vierzig Stellen derselben kritisch erörtert und mit Hülfe seiner Handschriften zu verbessern gesucht. Die Untersuchung über die Eintheilung der Briefe in Bücher weist auf's Neue nach, dass Gellius XII, 2. und die Angaben der Handschriften entschieden auf die Vertheilung derselben in 20—25 Bücher hinführen, dass es aber gegenwärtig noch sehr schwankend ist, wie viel Briefe jedem einzelnen Buche angehört haben. Zugleich ist vermuthet, dass die vorhandenen Briefe 20 Bücher gefüllt haben mögen, und dass ein ganzes Volumen von fünf oder mehr Büchern verloren gegangen ist. vgl. Ernesti in Fabric. Bibl. Lat. II. 108. Von den kritischen Erörterungen aber giebt ein grosser Theil entschiedene Textesberichtigungen, und wenn die andern auch nicht überall zum Wahren treffen und darum von *K. R. Fickert* in der Hall. Lit. Zeit. 1840 Nr. 159 u. 160 theilweise bestritten worden sind, so beweisen sie doch den Werth der neu benutzten Handschriften und machen die Mittheilung von vollständigen Collationen derselben sehr wünschenswerth. Eben darum ist auch die sorgfältige Beschreibung derselben sehr verdienstlich und um so dankenswerther, da die grosse Masse von Handschriften, welche von den Schriften des Seneca vorhanden sind und schwerlich alle vollständig verglichen werden können, eine allmälige Prüfung und genaue Sichtung derselben sehr nöthig macht. Dazu liefert das Programm ei-

nen schönen Beitrag und tritt in würdige Verbindung mit den *Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem. Scripsit Carol. Rudolph. Fickert.* Part. I. [Leipzig, Weidmann'sche Buchhdlg. 1839. 54 S. 4. 12 Gr.], worin eine neue kritische Bearbeitung der philosophischen Schriften des Seneca angekündigt wird, zu der Hr. Fickert bis jetzt 20 Handschriften selbst verglichen, so wie die von Fessler gesammelten Collationen von 35 andern Handschriften erworben hat. Die Beschreibung dieser Handschriften ist in den Prolegomenis mitgetheilt und die Classificirung derselben nach Familien verheissen, so wie die sehr besonnene und verständige Weise nachgewiesen, in welcher dieser junge Gelehrte die Bearbeitung vorzunehmen gedenkt, überhaupt aber versprochen, dass die neue Ausgabe ausser einer neuen Textesrecension noch den vollständigen kritischen Apparat der benutzten Handschriften und Ausgaben, sowie das Nöthige zur sachlichen Erklärung und Abhandlungen über Senecas Leben, Schriften und Philosophie nebst einem Lexicon über die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache enthalten soll. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1840. Nr. 160. [J.]

Würtemberg. In Stuttgart hat sich nach dem Beispiele der Engländer eine Gesellschaft zu dem Zwecke verbunden, seltene Druckschriften und ungedruckte Handschriften durch neue, correcte und saubere Ausgaben in die Hände von Unterzeichnern ausschliesslich zu bringen. Sobald 500 Actien (à 11 Gulden) unterzeichnet sein werden, wird der Druck beginnen. Mitglieder des Comité's sind: Freiherr *v. Cotta*, Prof. und Biblioth. *Gfrörer*, Archiv-Rath *Kausler*, Geh. Legat.-R. *v. Kölle*, Geh. Leg.-R. *v. Lehr*, Dr. *W. Menzel*, Ob. Trib.-R. *v. Scheurlen*, Prof. und Biblioth. *Stälin*, Kanzler *v. Wächter*, Präs. der Kammer der Abg. — sämmtlich in Stuttgart wohnhaft. Das Protectorat hat S. M. der König übernommen. — An die Stelle des quiescirten Staatsrathes *von Kielmeyer* ist der Oberregierungsrath *von Köstlin* zum Director der königl. Bibliothek und der damit verbundenen Sammlungen ernannt worden. — Unter den von der philosophischen Facultät der Landes-Universität Tübingen in der neuesten Zeit verliehenen Doctordiplomen sind bemerkenswerth: das an Prof. *Peschier* daselbst wegen seiner Verdienste um die Literaturgeschichte honoris causa verliehene und das dem bekannten Seminardirector *Scheer* (auf sein Nachsuchen) übertragene. — Prof. *Eduard Mauch* an der polytechnischen Schule, Med. Dr. *V. A. Riecke*, Bibliothekar Prof. *Stälin*, sämmtlich zu Stuttgart, wurden zu ordentlichen, Prof. *Fallak* in Tübingen, Oberamtsarzt Dr. *Hofer* in Biberach und die Professoren *Göritz* und *Riecke* zu Hohenheim zu correspondirenden Mitgliedern des Vereins für Vaterlandskunde ernannt und zugleich die genannten ordentlichen Vereinsmitglieder Dr. Riecke und Prof. Stälin auch zur Theilnahme an den Arbeiten des statistisch-topographischen Büreau's berufen. — Am 14. Juni 1840 starb zu Obertürkheim bei Stuttgart *Johann Friedrich Schlotterbeck*. Er war den 7. Juni 1765 zu Altensteig geboren und sollte sich dem geistlichen Stande zuwenden, durchlief daher auch die theologischen Seminarien und erhielt 1784 die Magi-

sterwürde. 1788 wurde er zum Lehrer der Philologie an der Karlsakademie ernannt und bekleidete diese Stelle bis 1794, wo jene Anstalt aufgelöst wurde. Hierauf functionirte er als Hoftheatersecretär und Hofdichter, und später neben diesen Aemtern als Secretär beim Kirchenrathe. In letzterer Eigenschaft kam er durch Organisationen im Verlaufe der Jahre zu andern Collegien, z. B. der Oberfinanzkammer, Krondomänensection, dem Oberhofbaudepartement. 1817 wurde er Kanzleidirector bei der Kreisregierung in Ulm und erhielt 1820 Sitz und Stimme im Collegium. 1828 wurde er nach 40jähriger Dienstzeit pensionirt. Während seiner Function als Theaterdichter schuf er eine grosse Anzahl von Prologen und Epilogen, Cantaten, Festgedichten, Operntexten u. s. w. Auch war er als Censor, Lehrer und Regisseur thätig und erhielt die goldene Medaille für Kunstverdienste. Er war als Gelegenheitsdichter besonders bekannt; doch ist ausser Einzelnem nur ein Band ausgewählter Gedichte von ihm herausgegeben worden. — Die Zahl der in Tübingen Studirenden betrug im Sommerhalbjahr 1840 im Ganzen 724 (worunter 115 neu Angekommene) und zwar Theologen 272, nämlich 166 Studirende der evangelischen Theologie (23 Ausländer) und 106 der katholischen (4 Ausländer); 120 Studirende der Rechtswissenschaft, worunter 17 Ausländer; 138 Stud. der Medicin und höhern Chirurgie (8 Ausländer); 108 Stud. der Philosophie (5 Ausländer), endlich 86 Studirende der Regiminal- und Cameral-Wissenschaft (kein Ausländer). Im Ganzen also 57 Ausländer. Im Winter vorher hatte die Zahl der Studirenden 729 betragen, worunter 200 Neuangekommene und 50 Ausländer; im Sommer 1839 aber 720 mit 58 Ausländern und im Winter $18\frac{3}{4}\frac{8}{9}$ 732 mit 53 Ausländern.

[ml.]

Würtemberg. Am 4. August erhielt Präceptor *Herzog* in Esslingen den Titel eines Oberpräceptors; am 12. August Oberpräceptor *Kentner* in Ulm den Titel und Rang eines Professors und wurden die ausserordentlichen Professoren *Hefele* und *Walz* in Tübingen zu ordentlichen, jener der katholisch-theologischen, dieser der philosophischen Facultät und zu Mitgliedern des akademischen Senates ernannt. Am 13. August wurde der Fürstlich-Leiningensche Domänenrath *Knaus* zum ordentlichen Professor der Land- und Forstwissenschaft und zum Mitgliede der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen ernannt. Durch Decret vom 27. September erhielt Prof. *Nörrenberg* daselbst den Orden der würtembergischen Krone. — Am 27. September fand die akademische Feier des Geburtsfestes S. M. des Königs Statt, welche der ordentl. Professor der katholischen Theologie, Dr. *J. Kuhn*, mit einem Programme „*über Princip und Methode der speculativen Theologie*“ [Tübingen 1840. 4. 70 S.] anzeigte, in welchem er als Princip derselben den Glauben aufstellte. Den von Vatke dem vom Glauben ausgehenden Verfahren gegebenen Namen des scholastischen sucht er als unhistorisch abzuweisen und spricht dafür die Benennung des Augustinischen oder überhaupt theologischen an, da dasselbe, wie er durch eine historische Erörterung, die bis Augustin reicht, zu zeigen

sucht, von jeher das der Theologie eigenthümliche gewesen sei. Als die Methode, durch welche von dieser Grundlage aus weiter entwickelt werden müsse, nennt er die dogmatisch-dialektische, welche sich in zwei theilt: erstens die Dialektik des Ganzen, mittelst welcher das System zu Stande kommt, zweitens die Dialektik des Einzelnen, mittelst welcher die einzelnen Glieder oder Lehrsätze wissenschaftlich durchgeführt werden. Die Voraussetzung der theologischen Wissenschaft ist nach ihm der kirchliche Begriff als empirische Einheit des religiösen Seins und Denkens auf einer bestimmten Stufe der Entwickelung, und ihre Aufgabe, den religiösen Denkprocess theils von seinen empirischen Elementen zu befreien, theils zu vollenden im speculativen Begriffe. — Im Wintersemester 1840—41 erklärt Prof. Dr. *Jäger* das Buch Hiob in 4 St. und leitet Uebungen im Interpretiren der für die biblische Anthropologie wichtigsten Stellen des A. T. in 3 St. und Uebungen in der Grammatik der hebräischen Sprache in 4. St.; Prof. *v. Sigwart* Logik 5 St.; Pref. *Tafel* horazische Satiren 4 St. Sophokleischen Oedipus auf Colonos, Encyklopädie der römischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner; Prof. *Walz* die Coephoren des Aeschylus und Electra des Sophokles 4 St., römische Staats- und Privat-Alterthümer 4 St.; Prof. *Ewald* Einleitung ins A. T. 4 St., Sanskrit und Arabisch; Prof. *Peschier* Geschichte der französischen Literatur 2 St. — Der ordentliche Professer der evangelisch-theologischen Facultät, Dr. *Elwert*, wird wegen Kränklichkeit die angekündigten Vorlesungen über Dogmatik nicht halten. Zum Vortrag der Dogmatik an seiner Stelle ist der neuhabilitirte Privatdocent Dr. *Zeller* amtlich aufgefordert werden. In der philosophischen Facultät tritt Dr. *Reiff* als neuer Privatdocent auf und liest in diesem Semester Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften in 2 St., Psychologie in 4 St. Bibliothekar Dr. *Keller* liest in diesem Semester nicht wegen einer Reise nach Italien; dagegen ist Prof. *Vischer* nach einjähriger Abwesenheit in Italien und Griechenland (theilweise in der Gesellschaft Otfr. Müllers) zurückgekehrt und liest Aesthetik in 5 St., Geschichte der Malerei, besonders in Italien, in 2 St. — Im *philologischen Seminar* lässt Prof. *Tafel* die Annalen des Tacitus interpretiren und leitet die lateinischen Stilübungen, Pref. *Walz* die griechischen und lässt die Ilias erklären. Im *Realschrer-Seminar* leitet Prof. *Haug* die historischen Uebungen, Prof. *v. Nörrenberg* die physikalischen, Pref. *Hohl* die mathematischen und Prof. *Peschier* die französischen Stil- und Sprachübungen. — Am 6. November, als dem Geburtstage des versterbenen Königs, fand die alljährliche Preisvertheilung Statt. Die philologische Aufgabe (über *Horaz* s. NJbb. XXVII S. 345) löste der Candidat *Wilh. Sigm. Teuffel* aus Ludwigsburg. In der officiellen Beurtheilung wurde an dieser Arbeit „Selbstständigkeit, Vertrautheit mit der hergehörenden Literatur und sehr gute Bekanntschaft mit den Werken des Dichters und der übrigen römischen Literatur" hervorgehoben, auch anerkannt, dass insbesondere die horazische Chronologie darin weiter gefördert worden sei. So viel dem Einsender bekannt ist, hat

der Verfasser jener Abhandlung über die horaz. Chronol. ausführliche Untersuchungen angestellt, bei denen ihm das neue Werk von Franke (*Fasti Horatiani*. Berl. 1839. 8) zur Grundlage diente, in der Art, dass eine eingehende Beurtheilung desselben ihn dazu führte, eine Mittelstellung zwischen Kirchner und Franke einzunehmen. — Die neue philologische Aufgabe verlangt Untersuchungen über die sogenannten *Sibyllen*, mit besonderer Berücksichtigung der *sibyllinischen Bücher*. Die der *evangelisch-theologischen Facultät* betrifft das Evangelium und die Briefe des *Johannes*. *Katholisch-theologische Facultät:* Es soll mit Berücksichtigung der Ansicht, dass *das Buch Josua* mit dem Pentateuch Ein Ganzes bilde, untersucht werden, wie und wann Ersteres entstand. Die *juristische Facultät* wiederholt die im vorigen Jahre gestellte Aufgabe über die neuaufgefundenen Schriften *Cicero's* (s. NJbb. a. a. O.), welche keine Beantwortung gefunden hat, und bezeichnet als Gegenstand einer neuen Aufgabe die Darstellung der Lehre von der *Ebenbürtigkeit*, nach dem ältern und heutigen deutschen Rechte, mit besonderer Rücksicht auf die Bestimmung des Rechtsbegriffs des deutschen hohen Adels. Die *medicinische Facultät:* über die Wirkung von *Adstringentibus* bei Entzündungen. *Philosophische Facultät:* Kritik der für die Echtheit von Jes. 40—66. vorgebrachten Gründe mit besonderer Rücksicht auf die verwandten Stellen bei Jeremias. Die *staatswirthschaftliche Facultät* ausser der alten die neue Aufgabe: Entwickelung und Begründung der *Verwaltungs-Justiz*. Die Verwaltung der Fürstbischöfl *Speierschen* Stiftung: Erörterung der Frage von der *Gewissensehe* nach dem ältern und heutigen Rechte. [ml.]

Würtemberg. Der katholische Decan *Volz* ist zum geistlichen Oberkirchen- und Studienrath, der Professor *Osiander* vom evangelischen Seminar in Maulbronn zum Decan und Stadtpfarrer in Göppingen, dagegen der Gymnasialprofessor *Bäumlein* aus Heilbronn zum Professor an dem genannten Seminar, der Repetent *Oehler* zum Professor am evangelischen Seminar in Schönthal und der bisherige Rector *Wolff* vom Gymnasium in Ehingen unter Belassung des Titels und Ranges eines Gymnasialrectors zum Caplan in Erlenbach ernannt worden.

Zittau. Das Osterprogramm des dasigen Gymnasiums enthält eine *Dissertatio de Horatii epistola ad Pisones quae inscribitur de arte poetica* von dem Director *Friedr. Lindemann* [25 S. 4.] und in den Schulnachrichten wird auch über den Tod des emeritirten fünften Lehrers *J. G. Rätze* berichtet. Die Schülerzahl betrug 75 und zur Universität waren 6 Schüler entlassen worden.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

Charikles, Bilder altgriechischer Sitte. Zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens von *Wilhelm Adolph Becker*, Professor an der Universität Leipzig. Erster Theil. XX u. 508 S. Zweiter Theil. 518 S. gr. 8. Leipzig, Fr. Fleischer. 1840.

Während die öffentliche Seite des griechischen Alterthums seit Jahrhunderten schon Gegenstand mannichfacher Untersuchung war und insbesondere in der neueren Zeit mit entschiedener Vorliebe nach allen Richtungen hin auf das Gründlichste durchforscht worden ist, wurde das Privatleben der Griechen kaum dann und wann eines flüchtigen Seitenblicks gewürdigt und blieb daher in seinem wahren Wesen und in seinem inneren Zusammenhange bis jetzt für die Mehrzahl eine wahre terra incognita. Diese so fühlbare Lücke hat endlich jetzt Hr. Prof. Becker ausgefüllt, und zwar auf eine so glänzende Weise, dass wir nicht anstehen, sein Werk den wichtigsten Erscheinungen beizuzählen, welche überhaupt unser Jahrhundert im Fache der Alterthumswissenschaft aufzuweisen hat. Der Verf. entwickelt ein so umfassendes Quellenstudium, eine so gediegene Gelehrsamkeit, eine so gründliche Kenntniss des Alterthums, eine so glänzende Combinations- und Darstellungsgabe, und verbindet damit kritischen Scharfsinn, richtigen Tact, geläuterten Geschmack, Besonnenheit und Vorurtheilslosigkeit in dem Maasse, dass er in der That vor allen Andern zur Behandlung eines Gegenstandes von so unendlicher Vielgestaltigkeit berufen zu sein scheint. Wenn wir uns aber dieser aufrichtigen und freudigen Herzens ausgesprochenen gerechten Anerkennung ungeachtet im Nachstehenden zu einigen Zweifeln und Ausstellungen veranlasst sehen, so sind wir im Voraus überzeugt, der Hr. Verf., dem unsere Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit bekannt ist, werde in denselben nur einen Versuch erkennen, den Gegenstand der Wahrheit auf der einen und der wissenschaftlichen Abgeschlossenheit auf der anderen Seite näher zu bringen.

Was zuerst die Form betrifft, in welche das Ganze gefasst ist, so ist es ganz dieselbe, welche unsere Leser bereits aus dem „Gallus" des Hrn. B. kennen, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Erzählung nicht wie dort an eine Thatsache geknüpft ist, weil, wie sehr richtig bemerkt wird, im griechischen Volke bei jeder bedeutenden Persönlichkeit sich das Privatleben weit weniger von dem öffentlichen trennen lässt als in dem römischen. Hören wir den Verf. selbst über die Motive, welche die Wahl der Form bestimmten. „Hinsichtlich der Form", sagt derselbe S. XIII, „blieb mir keine Wahl: es konnte die Erläuterung der tausend vereinzelten und doch für die Sitte so charakteristischen Züge nur an Bilder aus dem Leben selbst geknüpft werden. Ich würde es höchst unpassend finden, wenn man einer Bearbeitung der Staatsalterthümer diese Einkleidung geben wollte; denn der Staat ist eben ein System und daher die systematische Behandlung durch den Stoff selbst vorgeschrieben. Anders aber verhält es sich mit dem Privatleben, dessen bunte, in zahllosen Varietäten wechselnde Bilder jeder strengen Classification widerstreben, und das nur eben durch sich selbst dargestellt sein will. Hätte ich es für möglich gehalten, bei einer anderen Anordnung meinen Zweck zu erreichen, so würde ich gar gern die darstellenden Scenen, bei Weitem den schwierigsten Theil meiner Arbeit, mir erspart haben. Man mag es beim flüchtigen Lesen nicht ahnen, mit welcher umsichtigen Behutsamkeit diese Bilder entworfen sein wollten, mit wie mühsamem Fleisse die gegebenen einzelnen Züge zur Einheit eines Gemäldes verbunden werden mussten, welche beengende Resignation dazu gehörte, die eigene Subjectivität gänzlich zurückzudrängen und die Phantasie nur mit einer vorgeschriebenen Zahl einer fremden Welt entnommener Vorstellungen arbeiten zu lassen. Wer aus meiner Behandlung des Stoffs in den Excursen und Anmerkungen erkennt, was ich mir zur Aufgabe gestellt habe, der wird die Darstellung in der Erzählung als ein Opfer betrachten, das ich der Nothwendigkeit brachte, da ausserdem mir nur noch der einzige Weg übrig geblieben wäre, *Adversaria ad modum Turnebi* zu schreiben, was meiner Meinung nach die unglückseligste, abschreckendste Methode ist." —

Ref. kann, obgleich ihn anfangs diese ansprechende und das griechische Leben zu unmittelbarer Anschauung bringende Form bestach, und so gern er auch immer ihre eigenthümlichen Vorzüge gelten lässt, dieselbe doch nicht als die ausschliesslich und einzig rechte anerkennen. Was Hr. B. am Schluss der angeführten Stelle sagt, scheint uns doch etwas zu sehr auf die Spitze gestellt, und findet eigentlich schon seine Widerlegung in den den einzelnen Scenen angehängten vortrefflichen Excursen, in welchen die am schärfsten hervortretenden und hauptsächlichsten Zustände und Erscheinungen des griechischen Privatlebens wissenschaftlich abgehandelt sind. Sollte es denn nun wirklich so unmöglich sein,

in systematischer Form alle jene „tausend vereinzelten und doch für die Sitte so charakteristischen Züge“ um jene Hauptpuncte herum so zu gruppiren, dass nichts verloren ginge und Alles an seinen rechten Platz zu stehen käme? Ref. vermisst sich freilich nicht dies zu vermögen; allein die Unmöglichkeit lässt sich schwerlich demonstriren. Es käme also nur auf den Versuch an, und dieser sollte um so mehr gewagt werden, je mehr überhaupt die systematische Form, wenn sie auch an Lebendigkeit und Anschaulichkeit der erzählenden nachstehen muss, doch in anderer Hinsicht vor derselben voraus hat, — ja er muss bereits mehrfach gemacht sein, da für akademische Vorträge über das Privatleben der Griechen, von denen Ref. gehört zu haben sich entsinnt, eine andere Form als die systematische kaum zulässig ist. Die erzählende Form nämlich leidet, wie uns scheint, an einem zweifachen Mangel, in Rücksicht einmal auf den Ort, dann auf die Zeit. Es braucht dieselbe sich zwar, was den ersten Punct betrifft, allerdings nicht an *einen* Ort zu binden. Allein das hat Hr. B. ganz richtig gefühlt, dass seine Erzählung nicht um einzelner localer Abweichungen in Sitte und Gebräuchen willen von einem Orte auf den andern unstet überspringen und einen rein periegetischen Charakter annehmen dürfe. Die beiden ersten Scenen also, welche in Korinth spielen, und den Abstecher nach Euböa in der siebenten Scene abgerechnet, beschränkt sich die ganze Darstellung auf Athen und vorzugsweise die attische Sitte. Hierüber spricht sich der Verf. S. XVIII f. so aus: „Bei der Zersplitterung Griechenlands in viele kleine Staaten, deren jeder ohne Zweifel auch in Sitte und Lebensweise seine Eigenthümlichkeiten hatte, sollten in einem allgemeinen Bilde griechischen Lebens freilich auch alle diese Nüancen berücksichtigt sein. Allein es wird uns von den Schriftstellern nur wenig darüber berichtet. Nur über Sparta und Athen erfahren wir mehr, und der erstere Staat mit seinen bizarren Institutionen, welche alle Individualität aufhebend in unnatürlicher Ausdehnung die politische Stärke und den Ruhm des Staats nicht als höchsten, sondern als einzigen Zweck hinstellen, kann eher für eine Anomalie als für den Repräsentanten des griechischen Lebens überhaupt gelten. Nirgend aber in ganz Griechenland hat sich das Leben so vielseitig gestaltet und nach allen Richtungen hin so vollständig ausgebildet als in Athen, und über keinen Staat sind wir auch in gleichem Maasse unterrichtet. Das attische Leben wird uns also, wenn wir von den starren und anmuthlosen Formen Sparta's und einiger anderen dorischen Staaten absehen, überhaupt als Norm für ganz Griechenland gelten müssen, und die aus andern Staaten bekannten Abweichungen können nur comparativ in Betracht kommen.“ — Wir sind sehr bereit, in dieser ganzen Beweisführung die gewandte und feine Dialektik des Verf. anzuerkennen; allein es scheint uns doch, als stände dieselbe allzusehr unter dem Ein-

flusse der Absicht, die manchen Bedenken unterworfene, aber nun einmal doch gewählte Form der Darstellung auf Kosten der nicht gewählten zu rechtfertigen. Die Ansicht, dass das spartanische Wesen dem griechischen Leben gegenüber mehr als eine Anomalie des letzteren zu betrachten sei, ist wohl nur bis auf einen gewissen Punct wahr. Das Spartanische oder überhaupt das Dorische ist ja doch ein integrirender Theil des Griechischen; ist es auch weniger ansprechend als das Attische, so gehört es doch wie dieses in seiner eigenthümlichen Entwickelung der Geschichte an. Derselbe Fall ist es mit seinen Staatsformen: eben so wenig als diese in einer Darstellung der griechischen Staatsalterthümer übergangen werden können, darf auch die dorische Sitte in einer Schilderung des griechischen Privatlebens fehlen. Und die Anomalie auch zugegeben, muss eine Sittenschilderung nicht gerade auch diese mit umfassen, indem eben daran das eigentliche Wesen der Sitte sich erst recht zur Anschauung bringen lässt? Ja der Verf. selbst verschmäht es nicht, gewissen vereinzelt stehenden Fällen, die doch kaum anders denn als Anomalien betrachtet werden können, eine Stelle in der Schilderung „des griechischen Lebens überhaupt" anzuweisen, wie es z. B. Th. I. S. 151 f. vgl. mit S. 219 f. geschehen ist. — Hätte nun Hr. B. die dorische Sitte in ihrem ganzen Umfange schildern wollen, so wäre freilich die künstlerische Einheit seiner Darstellung verloren gegangen. Aber das ist ja eben die Frage, ob nicht die Form der Sache aufzuopfern war. Hr. B. thut dies nicht, sondern bespricht das Spartanische meist nur gelegentlich und vergleichsweise, zuweilen jedoch auch mit erwünschter Ausführlichkeit und Gründlichkeit, wie z B. Th. I. S. 320 ff. 370 f. Ein vollständiges Bild der dorischen Sitte erhält man sonach nicht. Wenn aber Hr. B. noch darin eine Beruhigung findet, dass dieser Stoff schon von Manso, Müller und Höck verarbeitet sei, und daran die Bemerkung knüpft, dass er überhaupt schon anderwärts genügend besprochene Fragen nicht gern wiederhole, so können wir auch hier nicht ganz beistimmen. Soll das griechische Privatleben in allen seinen Beziehungen geschildert, also ein zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze gegeben werden, so darf, scheint uns, keine Lücke offen bleiben, selbst wenn sie anderswoher ergänzt werden kann. Es ist auch zu bedenken, dass bei Weitem nicht alle Leser im Besitze reicher Büchersammlungen und also schwerlich im Stande sind, sich über die einzelnen Puncte, bei welchen der Verf. sich mit blossen Verweisungen auf andere Schriften begnügt, gleich zu orientiren. vgl. Th. I. S. 205. 281. 341. 473. Th. II. S. 296. Dieselbe Ausstellung trifft auch die Fälle, wo anstatt der Stellen der Alten selbst, was mit geringer Raumverschwendung geschehen konnte, blos neuere Schriften, in denen jene zu finden sind, angeführt werden, wie z. B. Th. I. S. 21 (Petit), 226 (Sillig), 381 (Krause), 454 (Böckh), Th. II.

S. 57 (Petit, Meier, Hermann), 190 (Petit), 260 (Böckh). Wollte man die Sache auf die Spitze treiben, so möchte es fast einer Inconsequenz gleichkommen, wenn einzelne bereits zur Genüge anderwärts besprochene Gegenstände hier nochmals ausführlich erörtert werden, wie z. B. das Testament Th. II. S. 156 ff. und 225 ff.

Was wir über Sparta bemerkten, gilt auch von den übrigen zahlreichen Staaten und Städten von Griechenland, freilich in weit beschränkterem Maasse; denn während dort die Quellen reichlich fliessen, haben wir hier nur wenige vereinzelte Notizen, die aber eben deshalb um so werthvoller sind und um so sorgfältigere Berücksichtigung verdienen. Auch bleiben diese bei Hrn. B. keineswegs unberücksichtigt, nur dass sie in den Excursen und Anmerkungen allzusehr verschwimmen, wogegen es bei systematischer Behandlung leicht wäre, die locale Eigenthümlichkeit mit der nöthigen Schärfe hervorzuheben und von dem zu trennen, was als dem griechischen Leben überhaupt angehörig zu betrachten ist.

Ein zweiter Mangel, welcher nach unserm Dafürhalten von der erzählenden Form unzertrennlich ist, betrifft die Entwickelung der Sitte in der Zeit. Ein aus dem Leben gegriffenes Bild muss an einen bestimmten Zeitpunct geknüpft werden, bringt also nur die Sitte zur Anschauung, wie sie gerade in dem gewählten Zeitabschnitte beschaffen war. Der Bemerkung des Plutarch. de ser. num vind. c. 15. *μείζονάς γε παραλλαγὰς αἱ ἡλικίαι περὶ ἕκαστον ἡμῶν ποιοῦσιν ἢ κοινῇ περὶ τὰς πόλεις· γνοίη γὰρ ἄν τις ἰδὼν τὰς Ἀθήνας ἔτει τριακοστῷ, καὶ τὰ νῦν ἤθη καὶ κινήματα παιδιαί τε καὶ σπουδαὶ καὶ χάριτες καὶ ὀργαὶ τοῦ δήμου πάνυ γε τοῖς παλαιοῖς ἐοίκασι, ἀνθρώπου δὲ μόλις ἄν τις οἰκεῖος ἢ φίλος ἐντυχὼν διὰ χρόνου μορφὴν γνωρίσειεν*, liegt ohne Zweifel viel Wahres zum Grunde. Doch schliesst dieselbe einen Wechsel der Sitte in der äusseren Erscheinung keineswegs aus, und es werden, während der Charakter des Volks in seinen Grundzügen derselbe blieb, Gewohnheiten und Gebräuche bei den Griechen eben so wenig eine feste unabänderliche Norm gehabt haben, als es bei anderen Völkern der alten wie der neuen Zeit der Fall gewesen ist. So wird das griechische Privatleben im Laufe der Zeit gar manche Modification erfahren haben, es wird ein anderes gewesen sein erst in der ältesten heroischen Zeit, dann in den Anfängen der historischen Zeit, in Athen bis auf Solons Beschränkungen, hierauf unter der demokratischen Regierungsform, zuletzt unter der römischen Herrschaft. Diese Modificationen in ihren Gründen und ihrer Erscheinung nachzuweisen, wäre Sache einer systematischen Darstellung. Hr. B. hat sich natürlich, da er die erzählende Form vorzog, darauf nicht einlassen können. Nur in den Excursen und Anmerkungen konnte gelegentlich davon die Rede sein. Aber

auch hier ist, scheint uns, nicht immer die Rücksicht auf diese geschichtliche Entwickelung genommen, welche sie wohl verdiente. So lehnt der Verf. z. B. gleich eine Darstellung der homerischen Zustände Th. II. S. 415 als nicht zur Aufgabe dieses Buches gehörig geradezu ab. Ebendaselbst ist die Bemerkung eingestreut, dass in dem zwischen Homer und der historischen Zeit liegenden Zeitraum von mehreren Jahrhunderten offenbar eine ganz neue Gestaltung des griechischen Lebens erfolgte, worüber uns *fast alle sicheren* Nachrichten fehlen. Welches die Nachrichten seien, die wir noch besitzen, erfahren wir leider nicht. Ref. vermuthet fast, dass Hr. B. besonders Plutarch. Sol. c. 12. 20. 21. im Sinne hatte, Nachrichten, welche er weiter unten bespricht und aus denen sich für den sittlichen Zustand Athens in der vorsolonischen Zeit wichtige Folgerungen ziehen lassen. So hat denn der Verf. insbesondere nur die folgende Zeit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. Den Mittelpunct bildet Olymp. CXI. als die Zeit, in welche die Scene verlegt ist, ein Zeitpunct, „in welchem das öffentliche Leben bereits in den Hintergrund getreten ist und die egoistische Richtung der Zeit die Interessen des Privatlebens desto bemerkbarer hervortreten lässt."

Als Quellen benutzte Hr. B. beinahe die sämmtlichen Schriften der Alten. Doch hat es mit dieser Benutzung seine ganz eigenthümliche Bewandtniss. Die Quellen zwar bis auf Aristoteles sind lauter und unverdächtig; von da an aber bis hinab in das vierte Jahrhundert nach Chr. muss man bei der Lectüre der einzelnen Schriftsteller, da natürlich ihre Angaben nicht an einen chronologischen Faden gereiht sind und man es ihnen also nicht ansehen kann, in welcher Zeit die geschilderten sittlichen Zustände gerade diese Gestalt erhalten haben, stets ein wachsames Auge haben, damit man nicht irgend eine Erscheinung, die erst der von jenen Schriftstellern zumeist berücksichtigten späteren Zeit eigenthümlich ist, schon in die alte hinaufrücke. Ist hier absolute Gewissheit in allen Stücken zu erreichen unmöglich, so wäre das abermals eine schwache Seite der erzählenden Form; denn soll sie nicht Mancherlei ganz übergehen, so muss sie es als factisch in einer Zeit hinstellen, für welche es eigentlich genau nicht nachweislich ist und in welcher vielleicht erst die Keime der später ausgebildeten Erscheinung lagen. Es gehört aber in der That der feine Sinn und richtige Tact des Verf. dazu, hier überall das Rechte oder wenigstens das Wahrscheinliche herauszufühlen. Dabei vermisst man kaum irgendwo die klare Besonnenheit, die wenigstens in zweifelhaften Fällen die Möglichkeit eines Anachronismus nicht in Abrede stellt, wie z. B. Th. I. S. 139. 225. II. S. 66. 70. Nur selten sind uns Bedenken beigegangen, alle jedoch von zu unerheblicher Art, als dass wir daraus einen Vorwurf gegen den Verf. begründen möchten. Vielmehr ist es gerade die sorgfältige Ausbeutung der Quellen, welche dem vor-

liegenden Werke einen so hohen und selbstständigen Werth verleiht. Hr. B. hat für seinen Zweck die umfassendsten Studien gemacht und allerdings bei dem Mangel an Vorarbeiten machen müssen, und hierin wird es ihm nicht leicht Jemand gleich thun. Nichts ist ungelesen und unbenutzt geblieben, woraus irgend ein Beitrag für die Kenntniss des griechischen Privatlebens zu erwarten war. Zu diesen Quellen rechnen wir auch die Kunstdenkmäler, welche in dieser Ausdehnung bisher zur Erläuterung des Alterthums noch nicht benutzt worden sind. Rechnen wir dazu noch den hohen Grad von Unbefangenheit, welchen der Verf. zu bewahren weiss, indem er weder durch hergebrachte Meinung, noch durch glänzende Auctoritäten sich bestechen lässt, und weit entfernt die Schattenseiten des griechischen Lebens aus missverstandenem Eifer verdecken zu wollen, vielmehr es sich zum unverbrüchlichen Gesetze macht, ein jedes Ding bei seinem wahren Namen zu nennen, so konnte es nicht fehlen, dass eine Menge neuer Gesichtspuncte eröffnet, die bisherigen Ansichten über das griechische Alterthum vielfach bereichert und erweitert, und eine nicht geringe Anzahl irriger Meinungen und alter verjährter Vorurtheile entfernt und ausgerottet wurden, wie z. B. Th. I. S. 31 f. die über die Puppenfabriken (gegen Böttiger), S. 109 ff. über die Hetären (gegen Jakobs), S. 166 ff. über das Haus, S. 206 ff. über den Buchhandel (gegen Böckh), S. 226 ff. über die Wachsbildnerei (gegen Böttiger), S. 321 ff. über die gymnastischen Uebungen der spartanischen Jungfrauen, S. 328 ff. über die Construction der Gymnasien, S. 347 ff. über die Knabenliebe (gegen Jakobs), S. 480 f. über den Chalkismos, Th. II. S. 44 ff. über die ὕβρις (gegen Meier), S. 181 ff. über das Beerdigen und Verbrennen der Leichname (gegen Böttiger und Wachsmuth), S. 218 ff. über die Fabrication des Papiers, S. 249 ff. über den Theaterbesuch, insbesondere der Frauen, S. 343 ff. über die Farbe der weiblichen Kleidung (gegen Böttiger), S. 403 ff. über die Gartencultur (gegen denselben), S. 414 ff. über das Verhältniss des weiblichen Geschlechts zum männlichen, — zahlreicher Berichtigungen im Einzelnen nicht zu gedenken. In allen diesen Puncten hat, wie uns dünkt, der Verf. in der Hauptsache das Wahre getroffen und schon dadurch, man mag über die gewählte Form der Darstellung denken wie man immer wolle, ein unbestreitbares Verdienst um die richtige Würdigung des Alterthums sich erworben; — wobei wir noch bemerken, dass sein Widerspruch gegen die abweichende oder irrige Meinung Anderer zwar unverhohlen und entschieden, aber ohne Bitterkeit und Leidenschaft ist. Endlich ist gelegentlich auch eine ziemliche Anzahl Stellen alter Schriftsteller theils richtiger erläutert theils verbessert worden; wir fügen zu dem Th. II. S. 503 angehängten Verzeichniss derselben noch hinzu die Stellen aus Plutarch Th. I. S. 421, Athenaeus

I. S. 449, Hesiodus I. S. 463, Lysias II. S. 42, eine Inschrift II. S. 141, Aristoteles II. S. 216 und Xenophon II. S. 235.

Indem Ref. nun zur Beurtheilung des Einzelnen übergeht, kommt ihm die Armseligkeit dessen, was er etwa nachzutragen oder zu berichtigen hat, dem ungeheuren Reichthume des zu beurtheilenden Werkes gegenüber erst recht zum Bewusstsein. Fast ist er versucht, diese Armseligkeit mit der Vortrefflichkeit des Werkes selbst zu entschuldigen; allein er ist, wenn auch sicherlich der Hauptgrund darin liegt, doch auf der andern Seite zu aufrichtig, um nicht offen zu gestehen, dass er es mehrfacher Versuche ungeachtet doch nie dahin hat bringen können, sich über das Gelesene geregelte und auch nur einigermaassen vollständige Collectaneen anzulegen, sondern dass er lediglich auf sein Gedächtniss und auf seinen Ortssinn, eine gewisse Virtuosität das Nöthige jedesmal auf dem möglichst kürzesten Wege zu finden, angewiesen ist. Die nachfolgenden Bemerkungen machen daher keine grossen Ansprüche auf Gründlichkeit und Allseitigkeit; nur das zunächst Liegende konnte und wollte Ref. aufgreifen, wobei die meisten Beziehungen aus den Schriften, mit denen er sich gerade zuletzt angelegentlich beschäftigt hat, — vor allen mögen die Parömiographen genannt sein, welche noch nicht hinreichend ausgebeutet zu sein scheinen — genommen worden sind. Noch haben wir aber diesen unsern Bemerkungen eine Art von Rechtfertigung vorauszuschicken. Dieselben bestehen nämlich zum Theil aus blossen Nachträgen, welche nicht eben etwas wesentlich Neues bringen, wohl aber zur weiteren Bestätigung des von Hrn. B. Gesagten dienen. Es bemerkt derselbe in der Vorrede, dass er es sich zum Gesetz gemacht, aus der kaum übersehbaren Menge excerpirter Stellen nur die wichtigsten auszuheben. Mit diesem Prädicat der grösseren oder geringeren Wichtigkeit ist es nun eine eigene Sache. Unwichtig ist eigentlich keine Stelle, welche etwas beweist, wäre dies auch etwas schon Bewiesenes. Der Grad der Wichtigkeit aber bestimmt sich gar zu häufig nach dem besonderen Zwecke, welchen jedesmal der Beweisführende im Auge hat. Schon deswegen wäre zu wünschen, dass endlich einmal für die einzelnen Zweige der Alterthumswissenschaft vollständige Stellensammlungen angelegt werden möchten. Erst wenn das ganze Material vorliegt, ist zu hoffen, dass man über gewisse Dinge zum Abschluss kommen werde. Denn Wenige nur haben die Musse und Neigung, Wenige die Ausdauer des Herrn B., um eines Einzelzwecks willen den langen Weg durch das ganze Gebiet der griechischen oder römischen Literatur zurückzulegen. Doch abgesehen auch davon müsste dem Recensenten, der jenen Grundsatz des Verf. und dessen Ausführung einer gründlichen und umfassenden Prüfung unterwerfen wollte, zur Controle eigentlich das gesammte Material zu Gebote stehen. Je weniger dies aber dem Einzelnen möglich sein wird, um so mehr

ist es Pflicht für die, welche zur Beurtheilung solcher Werke berufen werden, durch Herbeischaffung neuer Mittel aus dem Kreise des ihnen zunächst Liegenden zur Vervollständigung des Bildes das Ihrige, sei es auch noch so wenig, beizutragen. Ref. möchte also das Nachstehende nicht sowohl als Belehrung für den Verf., der gewiss die nicht genannten Stellen eben so gut kannte, als vielmehr als bescheidene Zweifel betrachtet wissen, ob nicht die eine oder die andere Stelle als die wichtigere hervorzuheben oder auch neben der nicht minder wichtigen zugleich mit anzuführen war. Zugleich werden wir Gelegenheit nehmen, hier und da etwas Uebersehenes nachzutragen und über Einzelnes eine von der des Verf. abweichende Ansicht vorzutragen.

Wir lassen nun unsere Bemerkungen in der Ordnung folgen, wie sich die Veranlassung dazu beim Fortschreiten der Lecture darbietet. Was aber die höchst anziehenden und fast ganz aus Fragmenten griechischer Schriftsteller höchst künstlich zusammengesetzten Scenen selbst betrifft, so wollen wir dem Leser nicht durch eine dürre und trockene Recapitulation des Inhalts den Geschmack daran verderben.

I. Scene. Die Jugendfreunde. S. 1—18, Excurs z. 1. Sc. *die Erziehung* S. 19—66, *Anmerkungen* S. 67—88.

S. 23 a. E. zu der Stelle aus Isaeus d. Pyrrh. hered. § 70. füge hinzu ebendas. § 30. mit Schömanns Anmerkung.

S. 25. Des Demades Vater hiess nicht Demades, sondern Demeas (s. Lhardy de Demade p. 19.), was jetzt durch die neuentdeckten, von Böckh herausgegebenen Urkunden über das attische Seewesen (Nr. XI. b. 49, XIII. c. 10, d. 5, XIV. d. 8. 151.) seine Bestätigung erhält. Vgl. Böckh das. S. 234. Die Inschriften überhaupt geben Massen von Beispielen für die Gleichnamigkeit von Vater und Sohn, was dort oft durch den blossen Zusatz B oder andere Compendien ausgedrückt wird. Vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 374. — Wenn es weiter heisst, dass dem Sohne auch der Name des Vaters *etwas verändert* gegeben wurde und auch bei Geschwistern solche Assonanzen nicht ungewöhnlich waren, so hätten wir das lieber so ausgedrückt gewünscht, dass einzelne Familien gern gewisse Worte von günstiger Bedeutung als Elemente der Namenbildung festhielten. Am deutlichsten stellt sich dies bei der Familie des Demosthenes heraus. Der Grossvater des Redners, Demosthenes, hatte zwei Söhne, Demon und Demosthenes: ersterer nannte seine drei Söhne Demomeles (dessen Sohn wieder Demon hiess), Demoteles und Demophon: der letztere hatte einen Sohn, den er wieder Demosthenes nannte, und eine Tochter, deren Sohn den Namen Demochares erhielt. — Patronymisch ist auch *Δημάδης* (d. i. *Δημεάδης* nach Etym. M. u. Priscian. II. p. 82.) *Δημέου*. — Weiter unten war anstatt Stob. XLIV, 41. vielmehr Herod. I, 173. zu nennen. Ungern vermissen wir ebendaselbst eine wenn auch nur beiläufige Erwähnung der gebräuchlichen Be-

nennung des Atheners nach seinem Demos. Zu *Βάταλος* vergl. Plut. Dem. c. 4, wo auch ein anderer Spitzname des Demosthenes, *Ἄργας*, erwähnt ist, und überhaupt Plut. Coriol. c. 11. Der ganze Gegenstand verdiente wohl weiter aus- und auf gewisse Principien zurückgeführt zu werden. C. Keil's Onomatologus, von dem bereits ein vielversprechendes Specimen vorliegt, wird einst diese Lücke ausfüllen.

S. 28 z. A. Zu *φωμίζειν* vgl. Aristot. Rhet. III, 4, 3. *ὁ Δαμοκράτης εἴκασε τοὺς ῥήτορας ταῖς τίτθαις, αἳ τὸ ψώμισμα καταπίνουσαι τῷ σιάλῳ τὰ παιδία παραλείφουσιν.*

S. 34. Ueber *Ἀκκώ* s. jetzt die Zusammenstellung zu Zenob. prov. I, 53. p. 21. sq. der Ausg. von Leutsch und Schneidewin.

S. 35. Dass die in den Handschriften und Ausgaben des Aeschines befindliche kurze Lebensbeschreibung dieses Redners von Libanius sei, wie hier und wiederholt S. 44 und 78 angegeben ist, dafür finde ich, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, doch nirgends den Beweis. — Ebendas. a. E. konnte auch der Beiname des Timaeus *γραοσυλλήκτρια* noch eine Analogie geben.

S. 37. Dass Aesop's Fabeln zu den gangbarsten gehörten, erhellt schon aus Aristoph. av. 471. und 651. Ueber das Gefallen, welches Erwachsene an Erzählungen fanden, kann verglichen werden Plut. vit. dec. or. p. 848. A. B. Dass es Mährchenerzähler von Profession gab, ist sehr wahrscheinlich. Vgl. auch Th. II. S. 130.

S. 39. Ein Beispiel von der Aufsicht des Pädagogen giebt Plut. Dem. c. 5.

S. 46. Auch Isokrates brachte es anfangs nicht höher als auf neun Schüler. Plut. vit. dec. or. p. 837. B. Ueber die Einrichtung der Lehrlocale findet sich Einiges beim Schol. z. Aesch. g. Tim. § 10.

S. 49. Zum Verständniss der *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias wäre eine Erwähnung der Ansichten von Welcker im Rhein. Mus. I. 1. S. 137 ff. und Bergk comm. d. rellq. com. att. p. 117 sq. wohl nicht überflüssig gewesen. Aehnliches der Art hat Ref. in diesen Jahrbb. XXIX, 4. S. 364 in seiner Recension der Elem. epigr. gr. von Franz besprochen.

S. 51 oder an irgend einer anderen passlichen Stelle dieses Excurses musste des Unterrichts im Schwimmen gedacht werden: *μήτε νεῖν μήτε γράμματα· ἐπὶ τῶν ἀμαθῶν. ταῦτα γὰρ ἐκπαιδόθεν ἐν ταῖς Ἀθήναις ἐμάνθανον*, Diogenian. prov. VI, 56. und das. die neuesten Herausgg. p. 278.

S. 52. Aesch. g. Ktesiph. § 135. *λέξω δὲ κἀγὼ τὰ ἔπη· διὰ τοῦτο γὰρ οἶμαι ἡμᾶς παῖδας ὄντας τὰς τῶν ποιητῶν γνώμας ἐκμανθάνειν, ἵν' ἄνδρες ὄντες αὐταῖς χρώμεθα* (folgen die Verse des Hesiodus).

S. 53. Ebendas. § 246. *εὖ γὰρ ἴστε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι οὐχ αἱ παλαῖστραι οὐδὲ τὰ διδασκαλεῖα οὐδ' ἡ μουσικὴ μόνον*

παιδεύει τοὺς νεωτέρους, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰ δημόσια κηρύγματα.

S. 54. Von Festen erklärt die Ἑρμαῖα auch der Schol. z. Aesch. g. Tim. p. 127. ed. Franke.

S. 61. Selbst Knaben stahlen sich in die Volksversammlung, wie Demosthenes. S. Plut. Dem. c. 5.

S. 73, 13. Vgl Zenob. prov. I, 62. und das. die neuesten Heransgg. p. 24. Vgl. Th. II. S. 509.

S. 74, 16. Vgl. Zenob. prov. V, 74. und die dort p. 149. d. n. Ausg. angeführten Stellen.

S. 75 f. Die Ansicht, welche hier Herr B. ziemlich kategorisch ausspricht, dass im Alterthum zu Reisen ins Ausland Pässe ertheilt wurden, scheint uns für Griechenland und für Athen insbesondere nicht hinreichend durch die zwei Stellen Arist. Av. 1212. und Plant. Capt. II, 3, 90. begründet, wenigstens nicht in solcher Allgemeinheit. Die Stelle des Aristophanes kann zwar kaum anders verstanden werden als vom Visiren irgend einer Legitimation und vom Ertheilen einer Art von Eintrittskarte. Für das freisinnige Athen aber ist dies als stehende Massregel fast undenkbar; eher könnte man an Sparta und seine Xenelasie denken; vgl. Av. 1012. Doch mag man zu Athen in Kriegszeiten wohl ein wachsames Auge gehabt und, um das Einschleichen gefährlicher Personen zu verhüten, ausserordentlicher Weise einmal eine ähnliche Massregel angewendet haben. Ein geregeltes Passwesen aber ist unerweislich. Der Dichter, der Prophet, der Commissair, der Gesetzhändler, Alle passiren nacheinander in die Vogelstadt ein und Niemand fragt nach ihrem Passe; erst als die verdächtige Iris hereinfliegt, wird Lärm geschlagen, man hält sie an und verlangt ihre Legitimation zu sehen. Also nur gewissen Personen, wie es scheint von officiellem oder notorisch verdächtigem Charakter, wird der Ein- und Durchgang (denn Iris passirt nur durch, s. V. 1099. 1217 ff. 1230.) durch die fremde Stadt ohne Legitimation und Erlaubniss, und zuletzt (1263 ff.) ganz und gar untersagt. Die Stelle des Plautus gilt gleichfalls nur für die Zeit des Kriegszustandes, und wenn Hr. B. dazu bemerkt, „man hat keineswegs nöthig, an römischen Gebrauch zu denken", so ist das zwar möglich, hat aber wohl kaum die Kraft eines Beweises. Somit beruht die ganze Annahme eigentlich nur auf einer nicht in ihrer ganzen Bedeutung erkennbaren Beziehung in einer der bizarrsten Komödien des Aristophanes.

S. 78, 19. Ueber das Sprüchwort μία χελιδὼν ἔαρ οὐ ποιεῖ vgl. Zenob. prov. V, 12. und daselbst jetzt v. Leutsch p. 120.

S. 79, 22. Bei der Stelle des Lykurg p. 165. § 39. ist zu bedenken, dass die Worte τῷ δήμῳ sehr zweifelhaft sind, da δήμῳ sich in gar keiner Handschrift findet. Auch wird in jener Zeit der Bedrängniss, wo Alles auf dem Spiele stand, jene steife Form der Anmeldung zunächst bei der Behörde nicht so streng

beobachtet worden sein: προσηγγέλλετο ist so viel als es geschah Meldung, die Nachricht kam her, und wie schlimme Botschaft so oft selbst ihrem Ueberbringer voraneilt, so mochte auch damals die Nachricht nicht in Form einer officiellen Meldung, sondern ohne dass man wusste, wer sie eigentlich überbrachte, nach der Stadt gekommen sein und sich dort wie ein Lauffeuer verbreitet haben.

II. Scene. Der Kuppler. S. 89—108, Excurs z. 2. Sc. *die Hetären* S. 109—128, *Anmerkungen* S. 129—148.

S. 115. Einen Beitrag zu dem schmuzigen Geschäft der πορνοβοσκοί liefert Zenob. prov. IV, 69.

S. 120 (vgl. 131) z. Anf. Ueber das Sprüchwort s. Zenob. prov. V, 37. und daselbst jetzt von Leutsch p. 135 sq.

S. 125. Vergl. die *Μεγαρικαὶ σφίγγες* bei Diogenian. prov. VI, 35.

S. 136. Vgl. die Nachricht des Dikaearch über die zahlreichen Herbergen zwischen Athen und Oropos (Gail. Geogr. II. p. 122.): *ἐντεῦθεν εἰς Ὠρωπὸν δι' Ἀφιδνῶν καὶ τοῦ Ἀμφιαράου Διὸς ἱεροῦ ὁδὸν ἐλευθέρῳ βαδίζοντι σχεδὸν ἡμέρας πρόσαντα· ἀλλ' ἡ τῶν καταλύσεων πολυπλήθεια τὰ πρὸς τὸν βίον ἔχουσα ἄφθονα καὶ ἀναπαύσεις κωλύει κόπον ἐγγίνεσθαι τοῖς ὁδοιποροῦσιν.* S. auch Aelian. var. hist. III, 1.

S. 146, 40. S. Diogen. prov. III, 1. und daselbst v. Leutsch p. 214.

Ebendas. 41. ist der λαγώς hinzuzufügen aus Zenob. prov. IV, 85.

III. Scene. Das Vaterhaus. S. 149—165, erster Excurs z. 3. Sc. *das griechische Haus* S. 166—205, zweiter Excurs, *Buchhandel und Bibliotheken* S. 206—215, *Anmerkungen* S. 216—236.

Dieser in jeder Hinsicht vortreffliche Abschnitt bedarf von unserer Seite kaum eines Nachtrags. Nur wenn S. 214 aus Paus. I, 18, 9. geschlossen wird, dass Athen erst durch Kaiser Hadrianus eine reiche und glänzende Bibliothek erhalten habe, so scheint uns dagegen in den Worten, *οἰκήματα ἐνταῦθά ἐστιν ὀρόφῳ τε ἐπιχρύσῳ καὶ ἀλαβάστρῳ λίθῳ, πρὸς δὲ ἀγάλμασι κεκοσμημένα καὶ γραφαῖς, κατάκειται δὲ ἐς αὐτὰ βιβλία*, weiter nichts zu liegen, als dass Hadrianus ein Gebäude zur Aufstellung der Bibliothek, die wohl schon vorhanden war, aufführen liess. — Desgleichen konnte *S.* 222, 16. vielleicht etwas über nachbarliche Verhältnisse, wozu Plut. Them. c. 18., Stob. floril. XXXVII, 30. und Append. prov. IV, 31. p. 440. d. u. Ausg. den Maassstab geben, gesagt, und *S.* 228 über die Adonisgärten Zenob. I, 49. (vgl. das. v. Leutsch p. 19 sq.) hinzugefügt werden.

IV. Scene. Die Trapeziten. S. 237—248, Excurs zur 4. Scene *Markt und Handel* S. 249—283, *Anmerkungen* S. 284—296.

S. 260 ff. Herr B. sucht die beiden einander widersprechenden Gesetzesstellen bei Dem. g. Neaer. p. 1367. (*τὸν νόμον, ὃς οὐκ ἐᾷ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως*) und Lysias g. Theomn. p. 361. (wo aus dem *νόμος μοιχείας* der Passus *ὅσαι δὲ πεφασμένως πωλοῦνται* ausgehoben und durch *τὸ μὲν πεφασμένως ἐστὶ φανερῶς, πωλεῖσθαι δὲ βαδίζειν* erklärt wird, gerade wie bei Plut. Sol. c. 23.), nachdem er die Annahme zweier verschiedener Gesetze und die Möglichkeit eines falschen Verständnisses von Seiten der Redner selbst beseitigt hat, durch die geistreiche Hypothese auszugleichen, dass die letztere nach der alten solonischen, die erstere nach der von Nikomachos (Lys. p. 837.) herrührenden neuen Fassung gegeben sei, und überhaupt die Verkäuferinnen auf dem Markte in der Regel als Hetären betrachtet worden seien. Ref. kann jedoch hierzu seine Zustimmung nicht geben. Sei auch die letzte Bemerkung gegründet, so ist doch das Vorurtheil des Volkes, welches jenen Verkäuferinnen eine solche nota dedecoris anhängte, nicht mit dem Gesetze selbst zu verwechseln oder auf gleiche Stufe zu stellen: das Gesetz wird schwerlich eine so nützliche Bürgerclasse ohne Weiteres der öffentlichen Schande preisgegeben haben, ja es schützte vielmehr dieselben ausdrücklich gegen Schmähungen, welche die Anrüchigkeit ihres Gewerbes ihnen oft genug zuziehen mochte. Demosth. g. Eubul. p. 1308. führt ein Gesetz an, *ἔνοχον εἶναι τῇ κακηγορίᾳ τὸν τὴν ἐργασίαν τὴν ἐν ἀγορᾷ ἢ τῶν πολιτῶν ἢ τῶν πολιτίδων ὀνειδίζοντά τινι*, ein Gesetz, dessen Existenz sich nicht wegdisputiren, dessen Sinn sich nicht verkennen lässt und dessen Gewicht auch Herr B. S. 264 anerkennt. Diesem Gesetze gegenüber kann ein zweites wie das in der Rede gegen Neaera unmöglich bestanden haben und Ref. steht nicht an, die vom Verf. selbst beiläufig erwähnte Aenderung des *πωλῶσί τι* in *πωλῶνται* für nothwendig zu erklären. Alt ist das Verderbniss, denn schon Harpokration las *πωλῶσί τι*. Allein war schon zu Lysias Zeit der Ausdruck *πωλοῦνται* veraltet, so darf man sich nicht wundern, wenn später die Grammatiker, denen die gesetzlichen Bestimmungen nicht in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange gegenwärtig waren, einen anderen substituirten, der wenigstens in der herrschenden Ansicht des Volks etwas Entsprechendes fand. Die Worte *ἐν τῇ ἀγορᾷ* endlich, welche Hr. B. für unvereinbar mit jeder Aenderung im Texte hält, sind allerdings nicht zu streichen, sondern als Gegensatz zu *ἐπ' ἐργαστηρίου* zu fassen, wie *πωλῶνται* zu *κάθωνται*. Die ganze Fassung *ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται ἢ ὅσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶνται ἀποπεφασμένως* mag immerhin von Nikomachos herrühren, welcher den alten Ausdruck *πωλῶνται* vielleicht als den milderen eben so beibehielt, wie er es mit andern von Lysias a. O. für veraltet erklärten Ausdrücken, z. B. mit *ποδοκάκκη* (vgl. Dem. g. Timokr. p. 733.) that.

S. 274. Die letztere Vermuthung des Verf. über die *γυναικεία ἀγορά* ist wohl die richtige, dass an diesem Theile des Marktes besonders Bedürfnisse der Frauen feil gehalten wurden.

S. 275. Um für Athen den anderwärts her bekannten Gebrauch, dass der Verkauf der Fische nicht vor einer bestimmten Zeit beginnen dürfte, mit dem Verf. als *gewiss* anzunehmen, hätte wenigstens ein in der Sache selbst liegender Grund nachgewiesen werden müssen.

S. 277. Der Verf. bemerkt sehr fein, dass Alexis bei Athen. VI. p. 226. unter dem Gesetzgeber Aristonikos den Platon meine. Auch sonst macht dieser Komiker den Platon zum Stichblatt seines Witzes; vgl. Diog. Laert. III, 26. 28., Athen. VIII. p. 354.

S. 280. Die an sich unverwerfliche Bemerkung, dass nicht jeder Verkauf auf dem Markte stattfand, sondern dass namentlich auch Lebensmittel an verschiedenen Orten in allen Theilen der Stadt zu bekommen waren, möchten wir wenigstens nicht mit Thucyd. VIII, 95. belegen; denn es heisst ja dort ausdrücklich, dass die Eretrier, die mit Agesandridas im Einverständnisse waren, *ἀπὸ προνοίας* — also gegen die Gewohnheit — nicht auf dem Markte feilhielten, um die Athener möglichst weit von ihren Schiffen wegzulocken.

S. 281 oder an einem anderen Orte konnte unter den Betrügereien auch das Einschwärzen der Waaren und das Umgehen der Accise erwähnt werden. Dass dergleichen vorkam, lehrt das Beispiel bei Zenob. prov. I, 74., womit Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 347 f. zu vergleichen.

S. 286, 8. Anführung verdiente Weber's comment. de Laconistis ap. Athen. Vimar. 1835.

S. 288, 11. Bei dieser Gelegenheit konnte des Aeschines gedacht werden, der seinen Vater Tromes in Atrometos und seine Mutter Empusa in Leukothea umtaufte. S. Dem. d. cor. p. 270. — Irgend an einer Stelle dieses Abschnittes endlich hätte wohl über das Zinswesen etwas vorgetragen werden sollen.

V. Scene. Jugendsitte. S. 297—308, erster Excurs, *die Gymnasien* S. 309—345, zweiter Excurs, *die Knabenliebe* S. 346 bis 377, *Anmerkungen* S. 378—394. Auch dieser Abschnitt ist mit grösster Gründlichkeit und Sorgfalt gearbeitet und lässt uns nur Weniges hinzuzusetzen übrig, wie

S. 358 das Fragment des Solon bei Plutarch c. 2. (wo cap. l. mit Sintenis *καὶ νόμον ἔγραψε* zu schreiben), — *S.* 380 dass den Pferden gewisse Zeichen auch auf den Kinnbacken eingebrannt wurden, Zenob. prov. IV, 41, — *S.* 381 über die Schoosshündchen, Arsen. viol. p. 351, — *S.* 382 über Hundeliebhaberei, Diogenian. prov. III, 17. und Plut. Sol. c. 7, — *ebendas.* über Liebhaberei an Vögeln, Athen. IX. p. 397., Aelian. hist. an. V, 21., Zenob. prov. V, 39., — *S.* 388 über den Leichtsinn bei Liebesschwüren, Diogen. prov. III, 37. und das. v. Leutsch p. 221., vgl.

Append. prov. IV, 33., — *S.* 389 über das Schwören bei Thieren v. Leutsch zu Zenob. prov. V, 81. p. 152., vgl. App. prov. II, 91., — *S.* 390 Demosthenes Worte aus der verdächtigen Rede *περὶ συντάξεως* finden sich auch in der unverdächtigen Olynth. III. p. 37. § 32., — *S.* 394, 18. schon Solon trug einen Stock, vielleicht nur aus Alterschwäche, Plut. Sol. c. 29.

VI. Scene. Das Gastmahl S. 395—410, erster Excurs, *die Mahlzeiten* S. 411—450, zweiter Excurs, *die Symposien* S. 451—472, dritter Excurs, *die Spiele* S. 473—489, *Anmerkungen* S. 490—508.

S. 419 war statt der Prov. Alex. 35. die wichtige Stelle des Zenob. V, 23. mit dem Zeugniss des Dikaearchos anzuführen.

S. 422. Ueber ungeladene Gäste s. auch Zenob. prov. II, 19, 46. und zu erstrer Stelle Schneidewin p. 36 sq.

S. 437. Ueber Vogelstellerei Append. prov. III, 11. p. 417. d. n. Ausg. Ebendaselbst konnte unter den Gourmands auch Hyperides genannt werden, welcher täglich seinen Morgenspaziergang über den Fischmarkt machte. S. Athen. VIII. p. 342. C.

S. 438 a. E. Der *Σικελικὴ τράπεζα* gedenken auch die Parömiographen, s. Diogen. VIII, 7., Apost. XVII, 42.

S. 450. In Ermangelung tieferer Erforschung der Pemmatologie, die übrigens der Gegenstand kaum verdient, konnte wenigstens auf Hase's Kuchenplastik in dessen Paläologus verwiesen werden.

S. 470. Bei Gelegenheit des *προπίνειν* können wir nicht umhin, einer neugriechischen Sitte zu gedenken, worin E. Bybilakis in seiner so eben erschienenen Vergleichung des Neugriechischen mit dem Altgriechischen das alte Sprüchwort *πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου* (Zenob. V, 71. p. 148.) wiederfindet. Derselbe sagt dort S. 58 f.: „Wir erinnern an die bei den Griechen noch jetzt übliche Gewohnheit, bei fröhlichen Gelagen seinem Nachbar scherzend das volle Weinglas darzureichen und in demselben Augenblicke, wo dieser es fassen will, es ihm wieder zu entziehen und selbst auszutrinken, auch wenn Jener es in der Hand hält, es ihm auf eine schlaue Art wegzunehmen, nachdem das alte Sprüchwort „der Becher ist noch sehr weit vom Munde" längst vergessen ist."

S. 471. Bei Demosth. Olynth. II. p. 23. ist *λῃστὰς* ohne Zweifel die rechte Lesart. S. die Ausg. von Funkhänel p. 29.

S. 476. Ueber den Kottabos handelt auch Osann in den Beitr. z. griech. u. röm. Litt. Gesch. I. S. 107 ff.

S. 483. Ueber die *πεττεία* kann jetzt noch v. Leutsch zu Diog. prov. V, 41. p. 260. verglichen werden, so wie über *πόλεις παίζειν* ders. zu Zenob. V, 67. p. 147.

S. 486. Zu dem Astragalismos haben wir uns Ulrichs Reisen, welche uns gegenwärtig nicht zur Hand sind, I. S. 139 notirt.

S. 491. Ueber die παράσιτοι war statt Petit die gründliche Auseinandersetzung bei Preller Polem. fragm. p. 115 sq. anzuführen.

S. 494, 9. Ueber *Βοιωτία ὗς* s. v. Leutsch zu Diog. prov. III, 46. p. 223., desgleichen über Hippokleides (S. 503) ders. z. Zenob. V, 31. p. 132.

VII. Scene. Der Triton. Th. II. S. 1—19, Exeurs *die Sclaven* S. 20—58, *Anmerkungen* S. 59—78.

S. 27. Dass das Lösegeld (τὰ λύτρα), wenn die Gefangenen unvermögend waren, von wohlhabenden Bürgern *gleichsam als eine Leiturgie* gezahlt worden, ermangelt des Belegs. In der Regel waren es wohl Verwandte und Freunde (Isaens d. Apoll. her. § 8., Dem. g. Nikostr. p. 1248.), die zusammenschossen; es war nichts einer Leiturgie Aehnliches, da keine Verbindlichkeit dazu vorhanden war, sondern ein reiner Eranos, und so nennt es geradezu Demosth. a. O. p. 1249. ὅτι χιλίας δραχμὰς ἔρανον αὐτῷ εἰς τὰ λύτρα εἰσοίσομαι. Ein Beispiel übrigens von der Höhe des Lösegelds s. bei Diod. Sic. XX, 84.

S. 28. Ueber Menschenraub und Sclavenhandel vgl. Zenob. prov. II, 12., III, 85., IV, 91., V, 36. 61.

S. 30. An der Stelle des Demosth. g. Aphob. I. p. 816. schreibt Hr. B. nach dem einzigen Cod. Paris. r von untergeordnetem Werthe so: μαχαιροποιοὺς τριάκοντα καὶ δύο ἢ τρεῖς, τοὺς μὲν ἀνὰ πέντε μνᾶς ἢ καὶ ἓξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους. Die Worte τοὺς μὲν sind offenbar ein fremdartiges dem folgenden τοὺς δ' zu Liebe gemachtes Einschiebsel, und man hat so zu schreiben und zu interpungiren: μ. τριάκοντα, καὶ δύο ἢ τρεῖς ἀνὰ πέντε u. s. w. Der Redner weiss genau die Zahl der von seinem Vater hinterlassenen Sclaven, entsinnt sich aber nicht mehr genau, wie viele unter ihnen sich befanden, die mehr werth waren, und sagt daher zwei oder drei zu fünf, bis sechs Minen. Der Zusammenhang lehrt, dass für diese fast um das Doppelte werthvollere Classe irgend eine Zahl angegeben werden musste (also nicht τοὺς μὲν, was ganz unbestimmt ist), da es sich ja eben um den Werth der Verlassenschaft handelt.

S. 56. Einen Sclavenaufstand in Chios beschreibt Nymphodoros bei Athen. VI. p. 265 sq.

S. 57. Das Gesetz des Lykurg bei Plut. vit. dec. or. p. 842. A. muss anders gelautet haben, als es dort der Fall ist (μηδενὶ ἐξεῖναι Ἀθηναίων μηδὲ τῶν οἰκούντων Ἀθήνησιν, ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ ἐκ τῶν ἁλισκομένων ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης), wenn man es mit Herrn B. auf das Verhältniss der Abhängigkeit beziehen will, in welchem der Freigelassene zu seinem Herrn blieb. Dann müsste wenigstens ἀπελεύθερον für ἐλεύθερον mit Meziriac geschrieben werden, wiewohl ἀπελεύθερος als reines Adjectiv sich schwerlich rechtfertigen lassen wird; ἐλεύθερον σῶμα aber kann unmöglich so

ohne Weiteres von dem Freigelassenen verstanden werden, da ja, wie der Verf. gleich nachher zeigt, der ἀπελεύθερος immer noch δοῦλος blieb. Die Worte ἐκ τῶν ἁλισκομένων bezieht derselbe, wie es scheint, und wie es auch Sauppe Lycurg. p. 80. thut, auf die ἀποστασίου Ueberwiesenen. Allein dann sind die Schlussworte ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης, die doch zunächst mit πρίασθαι zu verbinden, überflüssig; denn der ehemalige Herr selbst ist es ja, welcher gegen den pflichtvergessenen Freigelassenen ἀποστασίου klagt; wird der letztere also überwiesen und nun verkauft, so erleidet er eben die Strafe, welche Jener beabsichtigte; mochte ihn kaufen wer da wollte, einer besonderen Zustimmung des ehemaligen Herrn bedurfte es dann gewiss nicht, da nun das alte Verhältniss völlig gelöst war; — des dunklen Ausdrucks, wenn jene Erklärung die richtige wäre, gar nicht zu gedenken. Ref. selbst stellte früher in der Recens. von Nissen's Schrift de Lycurgo, Jahrbb. XIV, 7. S. 291, die Vermuthung auf, dass das Gesetz sich auf den ἀνδραποδισμός bezogen haben möge. Dann steht aber der Ausdruck ἐλεύθερον σῶμα entgegen, welcher sich nur sehr gezwungen in einen rechten Zusammenhang mit jener Vermuthung bringen lässt. Eher möchte man annehmen, dass das Gesetz unvollständig sei und in seiner einen Hälfte sich auf den Kauf der Kriegsgefangenen, in seiner anderen auf den der Sclaven bezog. Vielleicht lautete es also: μηδενὶ — ἐκ τῶν ἁλισκομένων [ἐν πολέμῳ, μηδὲ δοῦλον] ἄνευ — γνώμης. Letzteres mag gegen die Andrapodisten gemünzt gewesen sein. Vgl. Harpokr. s. v. ἀνδραποδιστής.

S. 58. Ueber die *Κολωνῖται* s. noch Append. prov. IV, 49. und das. die Bemerkungen von Leutsch.

S. 60 ff. erhält Licht und Ergänzung aus den von Böckh edirten Inschriften über das attische Seewesen, obwohl gerade von den Schiffsinsignien dort nicht die Rede ist. Um so mehr aber erfahren wir daselbst über die den Schiffen beigelegten Namen. Nicht zu übersehen ist freilich, dass dort nur von Staats- und Kriegsschiffen die Rede ist; allein was bei diesen in Beziehung auf die Benennung stehende und unverletzte Regel war, wird auch auf die Schiffe, welche Privatleuten angehörten, seine Anwendung finden; wir meinen, dass die Schiffsnamen in jener Zeit (Olymp. C—CXIV.) ohne Ausnahme weibliche waren. S. das Verzeichniss bei Böckh S. 84—93, vgl. das. S. 81 f. und Schömann im Catal. lectt. Gryph. 1837—38. Daher nennt auch Arist. Eq. 1313. die Trieren παρθένους. Es fragt sich also, mit welchem Rechte Herr B. sein Schiff „der Triton" nennt. Wir massen uns keine Entscheidung darüber an; die wenigen Stellen jedoch, wo männliche Schiffsnamen vorkommen, mögen auf eine spätere Zeit hinweisen. — Ueber die ὀφθαλμοί (S. 64) vgl. noch Böckh a. O. S. 102, über Tau- und Segelwerk (S. 67) das. S. 132 ff., über die

Construction der Schiffe überhaupt die ziemlich reichhaltige Litteratur S. 102 und 115.

S. 65, 3. Ob die Reisenden sich auf dem Verdeck befanden, wird auf die Umstände angekommen sein. Wenn Wind und Wetter es erlaubten, mag es meist der Fall gewesen sein, nicht nur weil in den Cajüten kein sehr angenehmer Aufenthalt gewesen sein wird, sondern auch weil der Genuss der frischen Luft auf Deck die Seekrankheit so leicht nicht aufkommen lässt.

S. 69, 14. Ueber *Κοῖλα* vgl. Herod. VIII, 13., Liv. XXXI, 47., Philostr. vit. Apoll. III, 23.

S. 70, 21. fehlen von vorn herein die Belege, wie S. 73, 24., und S. 71 würde eine kurze Zusammenstellung der im Alterthume bekannten Heilbäder sehr willkommen gewesen sein.

S. 72. Mehr über Artemon bei v. Leutsch zu Append. prov. V 32. p. 441.

VIII. Scene. Der Kranke. S. 79—88, Excurs, *die Aerzte* S. 89—107, *Anmerkungen* S. 108—146.

S. 92. Beispiel eines schlechten Arztes bei Zenob. prov. I, 52.

S. 104. Von dem Rhetor Hermogenes erzählt Hesychius Milesius; *τελευτήσας ἀνετμήθη καὶ εὑρέθη ἡ καρδία αὐτοῦ τετριχωμένη καὶ τῷ μεγέθει πολὺ τῆς ἀνθρωπείας φύσεως ὑπερβάλλουσα.* Auf Section zu wissenschaftlichen Zwecken führt Cic. Acad. IV, 39. corpora nostra non novimus, qui sint situs partium, quam vim quaeque pars habeat ignoramus. itaque medici ipsi, quorum intererat ea nosse, aperuerunt, ut viderentur; nec eo tamen aiunt empirici notiora esse illa, quia possit fieri, ut patefacta et detecta mutentur. Ein Gleiches lässt sich mit Sicherheit schon für Aristoteles aus seinen Vergleichungen des Baus des thierischen und menschlichen Körpers schliessen; s. hist. anim. I, 9. und öfter. Vgl. auch Gell. X, 10.

S. 105 war der Entbindungskunst zu gedenken und ihrer Vertreter, der Hagnodike bei Hygin. fab. 274. und der Phaenarete, der Mutter des Sokrates, Diog. Laert II, 18.

S. 110. Ueber das *πτύειν εἰς κόλπον* s. Arsenius p. 220. und daselbst Walz; vgl. auch v. Leutsch zu Diogen. prov. IV, 82. b. p. 245 sq. und über die heutige Sitte der Griechen Bybilakis a. O. S. 8 f.

S. 114, 6. fehlt die Beweisstelle für das Orakel des Amphiaraos, Pausan. I, 34, 3.

Ebend. 7. Vgl. die von Leutsch zu Diog. prov. VII, 57. angeführten Stellen.

S. 126, 17. Dahin gehört noch Plut. Sol. c. 8. vergl. mit Demosth. d. fals. leg. p. 421.

S. 129. Ueber den Ausdruck *λευκὴ ἡμέρα* vgl. Zenob. prov. VI, 13. und Append. III, 60. und das. v. Leutsch p. 428 sq.

S. 140. Neben Aristoteles war wohl noch zu nennen Demosth. g. Timokr. p. 735 sq.

IX. Scene. Das Testament S. 147—165, Excurs, *die Begräbnisse* S. 166—210, *Anmerkungen* S. 211—236.

S. 169. Mit Plut. Sol. 12, 21. vgl. Cic. d. legg. II, 23. 25.

S. 173. Beim Schol. z. Arist. Lys. 611. möchte man unter *οἱ ἀρχαῖοι* die Athener vor Solon verstehen, wie auch der Zusatz *καὶ ἐκύπτοντο*, was Solon verbot, auf jene Zeit passt.

S. 180, Z. 2. Vgl. noch Philostr. vit. soph. II, 1. p. 565.

S. 182 z. E. Ueber die Sage von Solon vgl. Diog. Laert. I, 62., Aristid. II. p. 172.

S. 185. Auch heisst es bei Plut. Sol. 21. *οὐδὲ συντιθέναι πλέον ἱματίων τριῶν*, was nur vom Begraben verstanden werden kann. Die vom Verf. angeführte, aber nicht weiter erklärte Stelle aus Plut. Sol. c. 10. über die Richtung nach Morgen oder Abend, welche der Leichnam erhielt, ist missverstanden von Müller Dorier II. S. 401 und Anderen. Einen entscheidenden Beweis für das Begraben in späterer Zeit giebt Phlegon hist. mirab. c. 1.

S. 186 ff. Hier kann noch der sehr lehrreiche Aufsatz über attische Gräber und Grabschriften von Ross im Hall. archäol. Int. Blatt von 1837 No. 13—15 verglichen werden.

S. 188. Die Stelle des Thucydides ist I, 138.

S. 189. In Athen war das Begraben innerhalb der Stadt auch späterhin nicht gestattet. So schreibt Ser. Sulpicius in Betreff des ermordeten M. Marcellus an Cicero (Epp. ad fam. IV, 12.), ab Atheniensibus locum sepulturae intra urbem ut darent impetrare non potui, quod religione se impediri dicerent; neque tamen id antea cuiquam concesserant.

S. 190. Ueber Thucydides Grab s. Plut. Cim. c. 4. Marcell. vit. Thuc. § 17 und 55., Anon. vit. Thuc. § 10. — Wenn es ferner ebendaselbst heisst, dass es einen Ort gegeben haben müsse, der zum allgemeinen Begräbnissplatze diente, dass in Athen dies der Platz zwischen dem Itonischen Thore und der peiräischen Strasse gewesen und das dorthin führende Thor deshalb das Gräberthor (*Ἡρίαι πύλαι*) geheissen habe, so liesse sich dagegen wohl Zweierlei einwenden. Erstlich zeigen die neueren Untersuchungen (s. Ross a. O. S. 105 ff.), dass es in den nächsten Umgebungen von Athen, abgesehen davon, dass sich Gräber rings um die alten Stadtmauern herumzogen, nicht eine, sondern verschiedene Nekropolen oder Hauptbegräbnissplätze gab, und zwar zunächst im Norden an beiden Seiten des acharnischen Thores, nach Osten hin am Fuss des Lykabettos entlang sich erstreckend, nach Westen mit der Nekropole des Kerameikos zusammenstossend, die längs der heiligen Strasse sich bis zum Aegaleos hinzieht und gegen Süden mit der Nekropole des Peiräeus zusammentrifft; eine vierte endlich südlich vom Museion am linken Ufer des Ilissos vom Stadium an längs der sunischen Strasse bis nach Halä Aexonides

hin. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Wahl des Begräbnissplatzes von der Gegend der Stadt abhing, in welcher der Verstorbene gewohnt hatte; wer z. B. am heiligen oder acharnischen Thore wohnte, wird sicher nicht in der Nekropole am linken Ufer des Ilissos beigesetzt worden sein. — Zweitens ist der Punkt, wo Hr. B. das Gräberthor ansetzt, sehr problematisch. Da rund um die Stadt Begräbnissplätze lagen, so hätte im Grunde jedes Thor so genannt werden können. Indem also eines derselben diesen Namen vor anderen führte, so wird das einen besonderen Grund gehabt haben. Wir glauben, dass Leake es richtig im nördlichen Theile der Stadt westlich vom acharnischen Thore und östlich vom Dipylon ansetzt; in dieser Gegend nämlich nach der Akademie hin waren die um Athen verdienten Männer zum Theil auf öffentliche Kosten bestattet. Das Itonische Thor hingegen lag im Süden fast auf der entgegengesetzten Seite, wie aus Axioch. p. 364. erhellt.

S. 191. Ueber die verschiedene Gestalt und Anlage der Gräber s. Ross a. O. S. 108 ff.

S. 192. Zu den kostbarsten Grabdenkmälern gehörte unstreitig das oder die, welche Harpalos seiner Concubine Pythionike errichten liess. S. Plut. Phoc. c. 22., Ath. XIII. p. 594 sq. — Ueber die Sirene als Symbol auf Grabmonumenten vgl. Jakobs Anthol. VI. p. 187 sq. und Clausen Abent. des Odyss. S. 47. — Ueber gemalte Grabsteine Ross im Kunstblatt von 1837 No. 15 und 1838 No. 59.

S. 195. Unter den den Todten mit ins Grab gegebenen Gegenständen waren wohl bei Gelegenheit der ehernen Tafel in dem angeblichen Grabe der Alkmene die in der Regel auf bleierne Tafeln eingegrabenen Zauberformeln (*κατάδεσμοι*, devotiones) nicht zu übergehen, dergleichen wir noch im Corp. inscr. graec. I. No. 538, 539 und 1034 besitzen.

S. 196. Zu den Stellen des Lucian und Cicero ist noch hinzuzufügen Zenob. prov. V, 28.

S. 202. Einen interessanten Nachtrag liefert jetzt die Gambreiotische Inschrift bei Franz „fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien" (Berl. 1840. 4.) S. 17. *νόμον εἶναι Γαμβρειώταις, τὰς πενθούσας ἔχειν φαιὰν ἐσθῆτα μὴ κατερρυπωμένην, χρῆσθαι δὲ καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τοὺς παῖδας τοὺς πενθοῦντας ἐσθῆτι φαιᾷ, ἐὰν μὴ βούλωνται λευκῇ· ἐπιτελεῖν δὲ τὰ νόμιμα τοῖς ἀποιχομένοις ἕσχατον ἐν τρισὶν μησίν, τῷ δὲ τετάρτῳ λύειν τὰ πένθη τοὺς ἄνδρας, τὰς δὲ γυναῖκας τῷ πέμπτῳ καὶ ἐξανίστασθαι ἐκ τῆς κηδείας καὶ ἐκπορεύεσθαι τὰς γυναῖκας ἐπὶ τὰς ἐξόδους τὰς ἐν τῷ νόμῳ γεγραμμένας ἐπάναγκον.*

S. 203. Mit der Stelle des Lykurg vgl. noch Demosth. d. symmor. p. 187. und das Decret der Byzantier bei dems. d. cor. p. 256.

S. 204. Nach dem, was über die *ἀποφράδες ἡμέρας* gesagt ist, könnte man glauben, dass blos die zur Todtenfeier bestimmten Tage so genannt worden seien. Dass aber auch noch verschiedene andere in diese Kategorie gehörten, zeigt Schömann d. comit. Athen. p. 50 sq. — Ebendas. vgl. die *χθόνια λουτρά* bei Zenob. prov. VI, 45.

S. 206 z. E. An Ort und Stelle wurden auch zuweilen ausnahmsweise und zu grösserer Auszeichnung die in der Schlacht gebliebenen Anführer beerdiget, wie Tellos bei Herod. I, 30., auch die bei Marathon Gebliebenen insgesammt *δι' ἀνδραγαθίαν*, Paus. I, 29 sq.

S. 207. Plut. Them. c. 22. spricht ausdrücklich von *seiner* Zeit (*οὗ νῦν τὰ σώματα τῶν θανατουμένων οἱ δήμιοι προβάλλουσι*); nach Plat. d. rep. IV. p. 439. E. war früher zu demselben Zwecke ein Ort in der Nähe der nördlichen langen Mauer bestimmt.

Ebendas. Ueber die Verweigerung des Begräbnisses innerhalb des Landes bei Hochverräthern s. das Decret gegen Antiphon bei Plut. vit. dec. or. p. 834. A., vgl. Lyk. g. Leokr. § 113. — Ueber Selbstmord eine wichtige Stelle bei Zenob. prov. VI, 17.

S. 209 war wohl auch der Kenotaphien Erwähnung zu thun.

S. 211. Solon gebot den Frauen, *μὴ νύκτωρ πορεύεσθαι πλὴν ἁμάξῃ κομιζομένην λύχνου προφαίνοντος.* Plut. Sol. c. 21.

S. 213. Ueber dies Gesindel, das man unter dem Namen *οἱ κακοῦργοι* zusammenfasste, s. Meier im Att. Proc. S. 229. — *Ebendas.* über den *κώδων* Thuc. IV, 135. und das. d. Intpp.

S. 215. Dochte aus Asbest erwähnt Apollon. hist. mir. c. 36.

S. 224. Ueber den Gebrauch, Briefe ausser dem Siegel noch mit einem Faden zu durchziehen, s. Nep. Paus. 4., woraus Aesch. g. Ktes. § 164. und Dinarch. g. Demosth. § 35. zu erklären.

S. 225, 16. Ueber Gespensterfurcht s. Zenob. prov. III, 3. und Aehnliches mehr bei Lobeck Aglaoph. I. p. 302. Eine ähnliche Geschichte wie die bei Dio erzählt, Arist. Poet. c. 9., Plut. d. ser. num vind. c. 8.

S. 235. Bei Gelegenheit des Schminkens oder sonst wo konnte noch der Mittel zur Erhaltung der Zähne gedacht werden. Ein Beitrag dazu bei Zenob. prov. V, 96.

S. 236, 45. Dass je einem Sclaven zum Lohne für seine Anzeige, wo nur ein Privatrecht gekränkt war, die Freiheit als *μήνυτρον öffentlich* (u. zwar im Sinne des Verf., der auf S. 57 verweist, d. h. vom Staate; — in anderm Sinne konnte es sehr wohl geschehen; vgl. Aesch. g Ktes. § 41.) ertheilt worden, ist nicht nur zweifelhaft, sondern ganz unglaublich.

X. Scene. Die Dionysien S. 237—248, Excurs, *der Theaterbesuch* S. 249—278, *Anmerkungen* S. 279—296.

S. 263. Dem Solon schien als Kunst des Trugs selbst die Tragödie verwerflich. S. Plut. Sol. c. 29.

S. 276. Ueber Polos vgl. auch Gell. VII, 5.

S. 285. Ueber die Wasserprobe können noch verglichen werden Arist. mir. auscult. c. 57. 152. Sotion fragm. 8. 29. Macrob. Sat. V, 19. Steph. Byz. s. v. *Παλικὴ*. — *Ebendas.* über Zweikampf Conon. narr. 39. Polyaen. I, 19.

S. 287, 17. Ueber das *κυβιστᾶν εἰς μαχαίρας* (Th. I. S. 499) vgl. noch Xen. Memor. I, 3, 9. Zenob. III, 19. und daselbst von Leutsch.

S. 289, 22. Ein anderes Kunststück bei Diogen. prov. VIII, 40. Die Bauchredner nicht zu vergessen, Euseb. in Hes. 8. p. 388. Schol. Plat. Soph. p. 372. Plut. prov. II, 22. und mehr daselbst in der Anm. v. Leutsch. vgl. auch Lobeck Aglaoph. I. p. 300.

S. 291, 28. „Bis auf unsere Zeit." Vgl. jetzt Bybilakis Neugriech. Leben S. 8, dens. S. 9 u. 14 über die Amulete (S. 295), wozu noch Zenob. prov. III, 12, über die *Ἐφέσια γράμματα* Jahn im Bullet. des arch. Instituts von 1838 p. 153 sq. und von Leutsch zu Diog. prov. IV, 78. p. 244 sq.

S. 296. Ueber das *βάλλειν μήλοις* Diogen. prov. III, 63. und das. die Anm.

XI. Scene, *der Ring* S. 297—306, erster Excurs, *die Kleidung* S. 307—363, zweiter Excurs, *die Beschuhung* S. 364—379, dritter Excurs, *Haar und Bart* S. 380—395, *Anmerkungen* S. 396—409.

S. 320 *z. E.* Unter den Rednern verletzte diese alte Sitte zuerst Kleon. S. Plut. Nic. c. 8.

S. 323. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Θεσσαλία*, Diogen. Prov. V, 20.

S. 342. Mit Strabo u. Stephanus vgl. Apoll. hist. mir. c. 36.

S. 365. Charakteristisch ist das *ποσὶν ἁβρὰ παθεῖν* unter den bescheidenen Genüssen des Armen nach Solon bei Plut. S. c. 2, was man bald auf blosse Gesundheit, bald auf Tanz und auf was nicht sonst noch gedeutet hat, während doch neben *γαστρί τε καὶ πλευρῇ* (ein Stück Brot und ein ganzes Hemd) die warmen Schuhe gewiss sehr nahe liegen.

S. 375. *Κόθορνος* als Beiname des Theramenes, Xen. Hell. II, 3, 31. Plut. Nic. c. 2. und mehr bei v. Leutsch zu Zenob. prov. III, 93.

S. 384. Wie angelegen es sich vor Anderen die Barbiere sein liessen, Neuigkeiten auch ausserhalb ihrer Boutiquen schnell in Umlauf zu setzen, sieht man aus der Erzählung bei Plut. Nic. c. 30. und de garrul. c. 13. Vgl. auch Append. prov. I, 78. der neuen Ausgabe.

S. 396, 3. Ueber das Sprüchwort *εἰς ὕδωρ, εἰς τέφραν γράφειν* s. jetzt v. Leutsch zu Plut. prov. Boiss. 5. p. 344, denselben zur Append. prov. II, 63. p. 405. über die *προγράμματα* (S. 397, 4).

S. 401 *a. E.* Die Frage des Plutarch, *διὰ τί τῶν δακτύλων μάλιστα τῷ παραμέσῳ σφραγῖδας φοροῦσιν*, ist zu ergän-

zen aus Gell. X, 10. veteres Graecos annulum habuisse in digito accepimus sinistrae manus qui minimo est proximus. — caussam esse huius rei Appion in libris Aegyptiacis hanc dicit, quod insectis apertisque humanis corporibus, ut mos in Aegypto fuit, quas Graeci ἀνατομὰς appellant, repertum est nervum quendam tenuissimum ab eo uno digito de quo diximus ad cor hominis pergere ac pervenire. propterea non inscitum visum esse, eum potissimum digitum tali honore decorandum, qui continens et quasi connexus esse cum principatu cordis videretur.

S. 404. Einen wenn auch unscheinbaren Beitrag zur Gartencultur der Griechen giebt Apost. prov. XV, 18., womit zu vergleichen, was v. Leutsch zur Append. prov. IV, 38. p. 442. anführt.

S. 407, 13. Ueber das Zucken der Augenlieder s. vorz. Melamp. de palpit. in Franzii script. physiogn. p. 461 sqq. Vgl. Bybilakis a. O. S. 24.

XII. Scene, der Hochzeitstag S. 410—413, Excurs, *die Frauen* S. 414—489, *Anmerkungen* S. 490—497.

S. 429. Auch hier sind die Zeiten streng zu scheiden; denn dass vor Solon die Frauen überhaupt ein freieres Leben geführt und oft weite Spaziergänge und Ausflüge unternommen haben mögen, erhellt deutlich aus der von Solon durch das Gesetz bei Plut. Sol. c. 21. (beim Verf. S. 427 angeführt) gemachten Beschränkung. Dass aber später Spaziergänge der Frauen gar nicht vorgekommen seien, ist nicht sehr wahrscheinlich; zu der angeführten Stelle der Phintys kann man noch den Rath hinzufügen, den Ischomachos bei Xenoph. Oec. 10, 10. seiner jungen Frau giebt, sie solle, um die Schminke entbehren zu können, *μὴ δουλικῶς ἀεὶ καθῆσθαι*, was doch wohl nicht von blosser Bewegung innerhalb des Hauses zu verstehen ist.

S. 439 *a. E.* Etwas Aehnliches doch auch in Athen bei den Erbtöchtern nach Plut Sol. c. 20.

S. 442. Zu den Apologeten des Cölibats gehört auch Thales bei Plut. Sol. 6. Diog. Laert. I, 26. und Epikur bei Diog. X, 119. Vgl. Osann de coelib. ap. vett. pop. cond. comm. 1. Giess. 1827. comm. 2. 1840.

S. 443. Zu den seltenen Stellen, wo die Ahnung eines höheren Zwecks der Ehe ausgesprochen ist, rechnen wir noch Plut. Sol. c. 20. 22.

S. 444. Ueber das Sprüchwort *τὴν κατὰ σαυτὸν ἕλα* vgl. jetzt v. Leutsch zu Diog. prov. VIII, 46. p. 314.

S. 454 *z. A.* Daher stattete auch der Staat die Töchter des in tiefster Armuth verstorbenen Aristides aus. Plut. Arist. 27. Vgl. Diod. Sic. XX, 84.

Ebendas. Plut. Sol. c. 20. *τῶν δ' ἄλλων γάμων ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην. οὐ γὰρ*

ἐβούλετο μισθοφόρον οὐδ' ὤνιον εἶναι τὸν γάμον, ἀλλ' ἐπὶ τεκνώσει καὶ χάριτι καὶ φιλότητι γίνεσθαι τοῦ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συνοικισμόν. Allgemein wird hier φερνή von etwas von der eigentlichen Mitgift, προίξ, Verschiedenem verstanden, weil die letztere zahlreichen Notizen bei den Rednern und Komikern zufolge in Athen immer in mehr oder minder beträchtlichen Summen selbst bis zu mehreren Talenten bestanden zu haben schien. Schon Petit. legg. att. p. 451 sqq. verstand daher unter φερνή gewisse andere Brautgeschenke, Andere wie Bunsen d. iur. hered. p. 43. und Gans Erbrecht I. S. 302 f. hingegen die bei den Rednern zuweilen als Eigenthum der Frauen genannten ἱμάτια καὶ χρυσία (O. Müllers Ansicht von der Sache ist uns unbekannt geblieben, denn die von Schömann ant. iur. publ. p. 343, 5. angeführte Stelle „Gött. gel. Anz. 1837. n. 80. S. 799" ist unrichtig). Hr. B. lässt die Sache unentschieden, erkennt aber sehr richtig, dass Plutarch, falls Solon diese Nebendinge verstanden wissen wollte, das Gesetz selbst missverstanden habe. Auch Meier im Att. Proc. S. 417 zeiht ihn eines Irrthums. Allein es sei erlaubt, eine andere Ansicht geltend zu machen, die nämlich, dass Solon wirklich die eigentliche Mitgift verstand, das Gesetz aber wie so manches Andere in das Familienleben eingreifende gar bald wieder in Vergessenheit gerieth. Zudem ist zweifelhaft, ob Plutarch das Gesetz mit Solons eigenen Worten wiedergiebt, also gerade auf den Ausdruck φερνή, den Plutarch selbst durchgängig ohne Unterschied mit προίξ gleichbedeutend gebraucht, ein solches Gewicht zu legen ist. Allein selbst zugegeben, dass dies der Fall war, so scheinen überhaupt bei den Griechen φερνή und προίξ nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Sache gewesen zu sein und der Unterschied zwischen beiden ursprünglich nur darin bestanden zu haben, dass man φερνή nannte, was die Braut mitbringt, das Eingebrachte, das Einbringen, προίξ, was ihr der Vater mitgiebt, die Mitgabe, die Mitgift. Vgl. die Stellen in unserer Ausgabe von Plutarchs Solon a. O. — Uebrigens wird man schwerlich den beiden Stellen Odyss. I, 277. u. II, 196. mit Hrn. B. die Beweiskraft dafür absprechen können, dass schon im homerischen Zeitalter neben dem Brautkauf auch schon Mitgift vorkam. Vgl. noch Iliad. IX, 147.

S. 458 fehlen die Stellen über den Tempel der Artemis auf der Akropolis, Pausan. I, 23, 7., und den der Artemis Eukleia, ebendas. I, 14, 5.

S. 465. Dass νυμφαγωγός neben der engeren von den Grammatikern angegebenen Bedeutung auch noch eine weitere hatte, sieht man z. B. aus Eurip. Iph. Aul. 610. Luc. dial. deor. XX, 16. Plut. de fort. Alex. I, 7. vgl. Sol. c. 20.

S. 468 war der von Eustath. z. Odyss. p. 1726. Zenob. prov. III, 98. u. A. beschriebene Hochzeitgebrauch wohl der Erwähnung werth.

S. 470 z. *A.* Das Gesetz gestattete bei Hochzeiten die Anwesenheit von nicht mehr als dreissig Gästen. Athen. VI. p. 245 A.

S. 478. Beleg für die Anständigkeit des Wasserholens bei Herod. VI, 137.

S. 487. Bestrafung des Ehebruchs in Tenedos, Steph. Byz. s. v. *Τένεδος*, Diogen. VIII, 58.

Doch genug der zusammengerafften Notizen. Möge Hr. B. darin wenigstens den Beweis finden, dass wir sein treffliches Werk mit Aufmerksamkeit studirt haben, für die vielfältige Belehrung aber, welche wir daraus gewonnen haben, unseres aufrichtigsten Dankes versichert sein. — Schliesslich muss noch der sehr anständigen äusseren Ausstattung des Buches, wohin wir auch die angehängten (drei am ersten, zwei am zweiten Theile) verschiedene Zustände des griechischen Privatlebens veranschaulichenden sauber ausgeführten Lithographien rechnen, rühmend gedacht werden. Auch die Correctheit des Drucks lässt wenig zu wünschen übrig. Zu den am Schlusse angegebenen Druckfehlern sind noch hinzuzufügen Th. I. S. 323 Z. 3. *Λαχαλνας* statt *Λαχαλνας*, S. 327 a. E. *γιναῖκας* st. *γυναῖκας*, Th. II. S. 36 Aechines st. Aeschines, S. 45 a. E. Niostr. st. Nicostr., S. 77 *ναῖδα* st. *παῖδα*, S. 168 a. E. „so sagt allerdings von *Eratosthenes* Demosth. in *Erat.* p. 786. — was durch Dinarch in *Eratosth.* p. 81. bestätigt wird", wo der Verf. *Eratosthenes* für *Aristogeiton* verschrieben hat, S. 234 Z. 21. *ἐπιχειρῶσιν*, S. 263 Z. 21. *Plutarch* verschrieben statt *Plato*, S. 280, 4. Schiffarth statt Schifffahrt, S. 317 Z. 28. *μὲτ* st. *μὲν*, S. 438 Z. 25. Evatosth. st. Eratosth.

A. Westermann.

Description of the Greek Papyri in the British Museum. Part I. *By order of the Trustees.* London MDCCCXXXIX. 84 S. in gr. 4. auf starkem Velinpap. mit breitem Rande und 6 Schrifttafeln.

Mit vorstehend verzeichnetem Werke hat laut der kurzen Vorrede Herr J. Forshall den Anfang einer Publication der griechischen Papyrus gemacht, welche sich im Besitze des brittischen Museums zu London befinden. Bei dem vielfachen interesse, welches in paiaeographischer und sprachlicher Hinsicht, wie in Bezug auf ihren, wenn auch zumeist nur Aegypten betreffenden Inhalt die dort gefundenen griechischen Papyrusurkunden gewähren, dürfte es den Lesern dieser Jahrbücher vielleicht nicht unangenehm sein, eine kurze Charakterisirung des obigen, überdies nicht in den Buchhandel gegebenen, sondern dem Unterzeichneten durch die Güte des Hrn. Dr. Richard Lepsius zugekommenen, höchst glänzend ausgestatteten Buches zu erhalten. Für diejenigen aber, welche bisher keine nähere Kenntniss von jenen Denkmälern ägyptisch-griechischer Literatur genommen

haben, sei hier zunächst auf die fleissige und übersichtliche Zusammenstellung Pinder's in der *deutschen Bearbeitung der Geschichte der griechischen Literatur von Schöll*, Band III. S. 311—18 verwiesen. Zu dem dort Gesagten ist indess jetzt Einiges nachzutragen. Neben dem ausgezeichneten Werke von Reuvens: *Lettres à M. Letronne sur les Papyrus Bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'Université de Leide*, à Leide chez S. et J. Luchtmanns 1830 in 4., womit man die *Description Raisonnée des Monumens Égyptiens du Musée d'Antiquités des Pays-Bas à Leide* par le Dr. C. Leemans à Leide 1840 p. 120 fgg. vergleichen kann, ist hier die gelehrte Abhandlung Droysen's zu erwähnen: *Die griechischen Beischriften von fünf ägyptischen Papyren zu Berlin* im Rhein. Museum für Philologie, Geschichte u. griech. Philosophie 3. Jahrg. 4. Heft. 1832 S 491—541. Sodann hat auch Letronne seitdem mehrere Pariser Papyrus herausgegeben: *Récompense promise à qui découvrira ou ramènera deux esclaves échappés d'Alexandrie le* XVI *Épiphi de l'an* XXV *Evergète* II. (10 Juin de l'an 146 avant notre ère). *Annonce contenue dans un papyrus grec traduit et expliqué* par M. L. Paris Imprimerie Royale 1833 in 4. p. 26. Extrait du journal des Savants. Dieser 26 kurze Zeilen enthaltende Steckbrief, welcher die entlaufenen Sclaven so genau als es nur immer heutzutage in gleichen Erlassen Sitte ist, signalisirt (ὡς ἐτῶν νή, μεγέθει μέσος, ἀγένειος, εὔκνημος, κοιλογένειος, φάκος παρὰ ῥῖνα ἐξ ἀριστερῶν, οὐλὴ ὑπὲρ χαλινὸν ἐξ ἀριστερῶν, ἐστιγμένος τὸν δεξιὸν καρπὸν γράμμασι βαρβαρικοῖς, δέσιν ἔχων χρυσίου ἐπισήμου μναιεῖα γ', πίνας ι, κρίκον σιδηροῦν ἐν ᾧ λήκυθος καὶ ξύστραι, καὶ περὶ τὸ σῶμα χλαμύδα καὶ περίζωμα: μεγέθει βραχύς, πλατὺς ἀπὸ τῶν ὤμων, κατάκνημος, χαροπός, ὃς καὶ ἔχων ἀνακεχώρηκεν ἱμάτιον καὶ ἱματίδιον παιδαρίου καὶ σεβίτιον γυναικεῖον ἄξιον ΤΑΣ καὶ χαλκοῦ Ε d. i. 6 Talente 5000 Drachmen), wobei man des echt ägyptischen Brauches gedenkt, auch in Verträgen die Contrahirenden nach ihrer Persönlichkeit, der Hautfarbe, Gesichtsform und Nase zu beschreiben, Boeckh Erklär. einer ägypt. Urk. S. 20; dieser Steckbrief also ist von Letronne mit einem sehr gelehrten Commentare ausgestattet und auch in folgender kleinen Schrift desselben wiederum abgedruckt worden: *Fragments inédits d'anciens poëtes Grecs, tirés d'un papyrus appartenant au Musée royal, avec la copie entière de ce papyrus, suivis du texte et de la traduction de deux autres papyrus appartenant au même Musée*, publiés de nouveau, avec des additions, par M. *L.* Paris, typographie de Firmin Didot frères, 1838. 34 S. in gr. 8. Der Papyrus mit den Bruchstücken griechischer Poesie ist bisher einzig in seiner Art, und Hr. Prof. Schneidewin verdient Dank, dass er sich beeilt hat, diesen Fund auch dem deutschen Publicum zugänglicher zu machen: *Fragmente grie-*

chischer Dichter aus einem Papyrus des Königl. Musei zu Paris. Nach Letronne herausgegeben von Dr. Fr. W. Schn. Göttingen in der Dieterich. Buchh. 1838, wozu man die Anzeige T(heod.) B(ergks) in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1840. No. 71 vergleichen kann, in der dieser eben so scharfsinnige als vielbelesene Gelehrte einige vortreffliche Nachträge zur Erläuterung jener Bruchstücke geliefert hat. Die erwähnte Schrift Letronne's aber enthält ausserdem unter No. IV. S. 29—34 eine 28zeilige Klagschrift über räuberische Eröffnung eines Grabes und über dadurch ermöglichte Beschädigung der Leichname durch Wölfe. Demnächst sei der Publication zweier Papyrus durch Mai gedacht in *Classicorum Auctorum e vaticanis codicibus editorum* T. V. Romae MDCCCXXXIII p. 350—61.; vom Inhalte derselben wird weiter unten noch einmal die Rede sein. Zuletzt erwähne ich neben L. Ideler's akademischer Abhandlung: *Ueber die Reduction ägyptischer Data aus den Zeiten der Ptolemäer*, Berlin 1834, in Commiss. bei Dümmler, den kürzlich erschienenen längeren Aufsatz: „*Papyrus*" von J. H. Krause in der Ersch-Gruber'schen Encyklop. 3. Sect. 11. Th. S. 238—47, 1838, wo für unsere Zwecke S. 243 u. f. nachzulesen sind. Indess ist der Verf. bei grosser Ausführlichkeit über das rein Stoffliche doch auf die neuerdings bekannt gewordene Papyrus-Literatur nicht sorgfältig genug eingegangen.

Die vorliegende Sammlung Forshall's besteht aus vier und vierzig theils längeren und vollständigen, theils kleineren und nur lückenhaft erhaltenen Stücken. Dieselben sind, wie meist alle bis jetzt bekannten ägyptischen Papyrus, in einer oft schwer zu lesenden, flüchtig verzogenen Cursivschrift niedergelegt, über deren Eigenthümlichkeiten unter Anderen Boeckh im oben angeführten Werkchen S. 2—3 gesprochen hat. *Meist alle* sagten wir, weil wenigstens Ein solcher Papyrus, mit der Verfluchung des Damasis durch die Artemisia (Petrettini Pap. Greco Egyzi Vienna 1826. 4. p. 1 f.), in Uncialen geschrieben auf die Nachwelt gekommen oder mindestens dem Referenten bekannt ist. Auf sechs braungelben papyrusfarbigen Tafeln hat nun Hr. Forshall getreue Proben der Schrift geliefert, um dem Leser eine eigene Ansicht zu verschaffen und ihn in den Stand zu setzen, sich ein selbstständiges Urtheil über sein, Forshall's Verfahren bei der Entzifferung zu bilden. Hier ist zuvörderst bei näherer Prüfung nicht zu verkennen, dass der Herausgeber äusserst sorgfältig und genau zu Werke gegangen ist. Ohne Zweifel hat diese Operation viel Zeit und Studium gekostet; sie ist aber auch durch einen sehr guten Erfolg belohnt worden, und was Hrn. Forshall zu entziffern nicht gelungen ist, wie namentlich der zweite Theil auf Tafel VI, das dürfte überhaupt schwerlich wieder hergestellt werden können.

Den griechischen Text auf S. 1—71 wäre angemessener ge-

wesen mit Accenten auszustatten; Hr. Forshall hätte sich hier an seines Landsmanns Porson Note zum Anfang der Euripideischen Medea erinnern sollen; aber freilich haben auch Schow und Peyron und Reuvens diese nützlichen Zeichen in ihren Büchern hinzuzufügen nicht für nöthig erachtet. Jedem einzelnen Stücke ist eine kurze Notiz über die Grösse, die Schreibweise, auch hier und da über den Fundort und den Geber an das Museum in englischer Sprache vorangeschickt. Unter dem Texte folgen ganz kurze Bemerkungen, welche bald Conjecturen zur Ergänzung von Lücken mittheilen, bald Erklärungen der Abbreviaturen enthalten, oder auch auf die Fehler in der Schrift hinweisen, die durch fehlerhafte Aussprache entstanden sind. So dankeswerth nun auch diese Annotatio ist, so sehr muss man doch wünschen, Herr Forshall hätte gemgsam Zeit und Musse gehabt, einen sachlichen Commentar beizufügen; wozu indess, wie jener in seinem Vorworte auch bemerkt hat, vorweg eine vollständige Publication der Leidener und Pariser Papyrus erforderlich war, indem mehrere Papyrus der Museen in den genannten Städten Bezug auf dieselben Verhältnisse wie die Londoner haben.

No. 1. ist der in einem Grabe bei Theben 1823 aufgefundene, durch den Esquire G. F. Grey dem Museum übermachte Papyrus, welchen zuvor Dr. Young (mit einem Facsimile in den Hieroglyphics I, 33.) in Account of some Recent Discoveries S. 145, Kosegarten in Comment. I. de prisca Aegypt. litterat. p. 67. und ein Ungenannter in Library of Entertaining Knowledge, British Museum, Egyptian Antiquities, Vol. II. p. 381. bekannt gemacht hatten; vgl. Pinder a. a. O. S. 315. Das Stück hat 44 Zeilen auf zwei Columnen (30 und 14) und ist nett und regelmässig geschrieben, obwohl die Charactere nicht überall leicht zu lesen sind. Den Inhalt bildet bis Zeile 36 die griechische, auch in Berlin und Paris vorhandene Uebersetzung einer ursprünglich ägyptisch abgefassten Urkunde, durch die Onnophris, der Sohn des Horos und der Senpoeris aus der Familie der Cholchyten, einer Art niederer Priester, welche die einbalsamirten Mumien mit Byssus umwickelten und den Todtendienst besorgten (Peyron Pap. Gr. I. p. 77.), seinem Bruder Horos einen bestimmten Theil seines Einkommens für einen stipulirten und empfangenen Preis überlassen zu haben bescheinigt: ein Verkauf, zu welchem wenigstens eine gewisse Analogie die Inschrift in Boeckh's Corpus No. 2656 bietet, indem dort die Halicarnassier das Priesterthum der Artemis Pergaea unter gewissen Bedingungen austhun. — Von Z. 37 an folgt die von zwei Zollpächtern gemachte und durch einen Controleur (ἀντιγραφεύς) bestätigte Abschätzung, wie viel nach dem Kaufpreise an der gewöhnlichen Steuer des Zwanzigsten von der ganzen Summe dem königl. Steueramte zu Diospolis, über welches der Beamte Lysimachos gesetzt war, zu entrichten sei. Eine speciellere Darlegung des ganzen Sachverhältnisses

hat Droysen a. a. O. S. 497 fgg. gegeben. Ueber andere auf die Cholchyten bezügliche Papyrus verweise ich auch auf O. Müller in den Göttinger Gel. Anz. 1825 S. 1090 und 1826 S. 1499; sprachlich aber hebe ich Z. 10 hervor: *σὺν τέκνοις καὶ πάντων*, und Z. 24 *σὺν τῶν ἐν αὐτῷ νεκρῶν*, wie gleicher Weise *σύν* in zwei ziemlich späten Inschriften bei Boeckh n. 2114. c (130 nach Christus) und d vol. II. p. 155. mit dem Genitiv verbunden erscheint.

No. II. ist 4 Fuss 9½ Zoll breit und 12 Zoll lang, in sieben Columnen geschrieben, mit grossen und deutlichen, aber etwas hastigen Zügen. Der Macedonier Ptolemaeos, des Glaukias Sohn, *ὁ ἐν κατοχῇ* (d. h. eine Art Hierodulos) *ἐν τῷ πρὸς Μέμφει μεγάλῳ Σαραπιείῳ* (Reuvens III, 85 und 81 fgg.), petitionirt bei Ptolemaeos Philometor und dessen Gattin Kleopatra (Letronne recherches pour servir à l'histoire de l' Egypte p. 32 fgg.) um Aufnahme seines jüngern Bruders Apollonios unter die Soldaten, *εἰς τὴν Δεξειλάου σημέαν* (d. i. *σημαίαν*, Boissonad. zu Herodian. Epimer. p. 125.), *ἣ τὸ τεταγμένον ἔχει ἐν Μέμφει*, Z. 1 — 30. Alsdann folgen eine Reihe von Documenten, aus denen hervorgeht, dass das Gesuch bewilligt worden ist und alle zur Einrollirung unter das Fähnlein nöthigen Schritte bei den betreffenden Beamten gethan worden sind, Z. 31 — 147. Von denselben Personen handeln auch die oben erwähnten zwei Papyrus Mai's, in deren zweitem dem Herausgeber ein wunderliches Quidproquo begegnet ist. Er liest nämlich Z. 8 *Ἀδικοῦμαι ὑπ' Ἀργείου ὑπηρέτου τοῦ Δεξιλάου Δημέας* und Z. 12 *προστεθέντος (Ἀπολλωνίου) τῇ Δεξιλάου Δημέᾳ* und behilft sich mit der Uebersetzung: ab Argivo famulo Demeae Dexilai filiae, statt *σημέας* und *σημέᾳ* herzustellen.

Eine beträchtliche Anzahl der nächsten Stücke hat auf einen und denselben Handel Bezug, der sich durch mehrere Jahre hindurchzieht. Zuerst muss bemerkt werden, dass die zwei Schwestern (*δίδυμας*, vielleicht eben nur Schwestern: les deux seules prêtresses attachées au service du temple, Reuvens III. 85.), in deren Interesse alle Unterhandlungen gepflogen werden, nicht überall, wo sie genannt werden, genau dieselben Namen führen: III. 2. *παρὰ Τήγητος καὶ Τάϋτος*, VI. 41. *παρὰ Θαΰητος καὶ Τάϋτος*, VII. 4. *παρὰ Θάτητος καὶ Θάϋτος*, VIII. 9. *παρὰ Ταΰητος καὶ Τάϋτος*, IX, 2. *παρὰ Θάϋτος καὶ Θάϋτος* (wo das Eine in *Θαΰητος* umzuändern sein dürfte), XII. 27. *παρὰ Θαΰτητος καὶ Θάϋτος*; Reuvens bemerkt hierzu a. a. O. 104. Rien n'est plus fréquent que de pareilles variations dans les noms propres égyptiens. Diese Jungfrauen nun, über welche der uns schon bekannte Ptolemaeos, der Sohn des Glaukias, eine gewisse Aufsicht und Tutel hatte (*ὁ προστητικὸς τῶν διδύμων*), Tempeldienerinnen oder Priesterinnen im grossen Serapeum bei Memphis unter Ptolemaeos Philometor I, hatten zu wiederholten Malen ihr

aus den königlichen Vorrathshäusern zu lieferndes Deputat an Sesamöl, Kiki, Broten und Olyra nicht erhalten und sollicitiren daher theils selbst theils durch Ptolemaeos bei dem Könige, wenn dieser den Tempel besuchte, oder bei den Beamten um Uebermachung der Lebensmittel, welche ihnen, den öfter Hungerleidenden, ganz unentbehrlich seien: XIII. 19. *αἱ δὲ δίδυμοι τῇ λιμῷ διλοῦνται* (d. h. *διαλοῦνται* aus Nachlässigkeit des Schreibers). Ihr Mandatar, da sie wie Ptolemaeos den Umkreis des Tempels anscheinend nicht verlassen dürfen, ist Demetrios, des Sosos Sohn aus Kreta. Neben den Eingaben um Lieferung der Victualien findet sich auch eine Quittung, welche jener Demetrios über einzelnes Empfangene ausgestellt hat (VIII), sowie mancherlei Nachweisungen über dies Geforderte und Befehle an die Beamten, verabfolgen zu lassen. In das Speciellere des für die innere Verwaltung im Lagidenreiche ganz interessanten Falles näher einzugehen, ist hier nicht wohl möglich. Nur soviel sei noch bemerkt, dass auch in Paris und Dresden (Droysen Berlin. Literar. Zeit. 1840 n. 14. S. 270) und Leyden (Leemans a. a. O. S. 125) eine Anzahl hierher gehöriger Papyrus aufbewahrt werden, und dass man eine sorgfältige Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit Reuvens' verdankt, a. a. O. III. 81 fgg. Namentlich scheint dem Unterzeichneten dasjenige beachtenswerth, was S. 85 fg. über ägyptische Hierodulie auseinandergesetzt ist. Das Stück No. XV., welches auf der Rückseite einen mit No. XIII. gleichlautenden Inhalt, nämlich ein Gesuch des Ptolemaeos an den Hypodioeketen Sarapion hat, enthält ausserdem auf der Vorderseite ein Schreiben des Armais, der auch in der *κατοχὴ ἐν τῷ μεγάλῳ Σαραπιείῳ* lebte, an den Strategen Dionysios. Der Absender beschwert sich darin über eine Geldprellerei der Nephoris, der Mutter der Tathemis, welche letztere ebenfalls im Heiligthume diente. Unter allerlei Vorwänden hatte diese Frau jenem ein Pfand (*παραθήκη* d. i. *παραχαταθήκη*, Lennep zu Phalar. ep. p. 198. Schaef.) von Einem Talent (vermuthlich ein Kupfertalent, nach Letronne's Berechnung 70 Franken werth) wieder abgenommen und nicht zurück erstattet. No. XVIII. ist ein Brief der Isias an ihren Bruder Hephaestion (*ἐν τῇ κατοχῇ ἐν τῷ Σαραπιείῳ τῷ ἐν Μέμφει*), welchen sie zu einem Besuche bei sich und den Ihrigen auffordert, da sie in grosser Dürftigkeit lebten und einer Unterstützung benöthigt seien. Auch No. XIX. ist eine kleine artige Zuschrift: *Πυνθανομένη μανθάνειν σε Αἰγύπτια γράμματα, συνεχάρην σοι καὶ ἐμαυτῇ, ὅτι νῦν γε παραγενόμενος εἰς τὴν πόλιν διδάξεις παρὰ Φ...ητι Ἰατροκλήτῃ τὰ παιδάρια καὶ ἕξεις ἐφόδιον εἰς τὸ γῆρας.* Herr Forshall bemerkt, dass die Lücke wahrscheinlich so auszufüllen sei: *Φ[άτρ]ητι*, wozu man etwa No. I. 30. *Ἑριεὺς Φατρέους* vergleichen kann. Gleichwohl dürfte *Φάθρητι* das Bessere sein, weil dieser Name auch No. XXII. 12.

gefunden wird. Der zweite Name *Ἰατροκλήτῃ* ist über der Zeile beigefügt. Vermuthlich ist dies der griechische Name, welchen jener Aegyptier nebenbei führte, einer Sitte gemäss, die ganz gewöhnlich war. Vgl. Letronne Recherch. p. 487. 488. Pausan. V, 12. *ὄνομα μὲν τῷ ξημιωθέντι Ἀπολλώνιος, ἐπίκλησιν δὲ ἦν Ῥάντης· καὶ πως καὶ ἐπιχώριον τὸ ἐς τὰς ἐπικλήσεις τοῖς Ἀλεξανδρεῦσίν ἐστιν.* Dass *Φάθρητι τῷ καὶ Ἰατροκλήτῃ* nicht nothwendig war, sondern blosse Nebeneinanderstellung der beiden Namen genügte, zeigen schon die Beispiele bei Letronne; *Ἰατροκλήτης* aber scheint nach schlechter Sprech- und Schreibweise eben so viel als *Ἰατροκλείδης* zu sein. Wenigstens steht im ägyptischen Griechisch *T* öfters für *Δ*, s. Letronne p. 474. (*Τιόσπολις, Ἴσιτι*), und die Verwechselung des *ει* mit *η* ist ebenfalls nicht unerhört. No. XX. giebt eine längere, in kurzen Zeilen geschriebene, nach Monatstagen detaillirte Rechnung oder Quittung: *Πολέμωνος λόγος· ἀπέχι* (der übliche Ausdruck für die Empfangnahme) *κτλ.* Die Rede ist besonders mit vom Wasser Z. 3, 43, ohne Zweifel dem gereinigten des Nils, über dessen Lieblichkeit dem Aegyptier kein anderer Trunk ging, s. Böttigers Aufsatz: „der vergötterte Filtrirtopf" in den kleinen von J. Sillig herausgegebenen Schriften I, 360 fgg. und III, 263. No. XXI. XXII. XXIII. (dieses Stück sehr lückenhaft) gehören derselben Gattung wie No. XX. an; sie lehren allerlei Maasse und Rechenzeichen kennen; Droysen a. a. O. hat durch Verbindung mit No. XIV. aus ihnen gefolgert, dass die *ἀρτάβη* sechs *χοίνικες* oder fünfzehn *ξεύγη* enthielt. Die nächsten Stücke, No. XXIV — XXX. sind ganz unbedeutende Fragmente; XXXI. ist das grössere Ueberbleibsel einer Berechnung; aus No. XXXII—V. haben sich blos einzelne Worte erhalten. Von No. XXXVI. und den folgenden ist etwas mehr übrig, indess doch immer nicht genug, um einen vollständigen Zusammenhang zu entdecken. Mit No. XLI. beginnen Registers to demotic papyri; unter ihnen sind No. XLI. und XLII. allzu kurz, No. XLIII. aber gehört ersichtlich der Kaiserzeit an: Z. 1 *Καῖσαρ Κάϊο[ς* und Z. 13 *καὶ Κλαυδιανοῦ*. Allein auch diese Acte ist nur noch in ganz schmalen verstümmelten Zeilen vorhanden. Dagegen weist die ebenfalls beschriebene Rückseite durch Z. 22 *Μέμφιν Μεννίδ* — auf das Zeitalter der Ptolemäer hin. Aus dem älteren Papyrus dieser Sammlung kennen wir nämlich drei Leute, welche *Μεννίδης* heissen: IV, 25. V, 13, 16, 19, 27. VI, 6, 40, 49. X, 1, 9, 18. *Μεννίδης ὁ γραμματεύς* XVI, 7. und *Μεννίδης ὁ ἐπιμελητὴς* VI, 28. XI, 10, 15. No. XLIV. endlich, ein Bruchstück von zehn Zeilen, stammt nach unzweifelhafter Vermuthung des Hrn. Herausgebers aus dem Mittelalter: Z. 1 *εἰς Ἀνατολήν* und 5 *εἴς τε Ἀνατολὴν καὶ Αἴγυπτον*. Die mit unverständlichen Characteren beschriebene, ziemlich verwischte Rückseite ist auf der 6. Tafel vollständig wiedergegeben. Hr. Pr. Droysen hat a. a. O. S. 271

die Muthmassung ausgesprochen, in vier Columnen, die allerdings noch erkennbar sind, sei ein Glossar zu irgend einer fremden Sprache, vielleicht zur arabischen, enthalten.

Demnächst hat Hr. Forshall einen Index of proper names auf drei Seiten zu je drei Columnen und schliesslich einen Index of Greek words gegeben, S. 76—84, welche beiden Verzeichnisse einen löblichen Fleiss bekunden. Abzusehen von offenbaren Schreibfehlern, wie *ἀτιγραφεύς*, *γραμμτεῖ* oder *γραμτεῖ* u. a., oder von auch sonst üblichen Schreibweisen, wie *ἐμ Μέμφει* No. II. 42 (was auch in Mai's erstem Papyrus Z. 18 statt *ἐν M.* nach dem Original herzustellen ist) und umgekehrt *σύνβολα*, *συγγενῶν*, macht Referent nur auf einige der hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten dieser verdorbenen Graecität aufmerksam. Ganz schwankend ist der Gebrauch der Vokale. Statt $\bar{\eta}$ steht *ει* in *'Ασκλειπιείου* XIII, 28.; dasselbe vertritt ein kurzes Iota in Formen, wie *Δεξείλαος* II, 19., *Νικανώρει* und *Νικανόρει* II, 137. u. 134., *ἀρχεισωματοφύλακα* VI, 42., *βασιλείως* XII, 28., *ἡμείρας* XII, 3., *λίθεινα* XII, 5. u. s. f. Schnitzer, wie *Πείος* und *Τείτος*, waren zwar sonst schon bekannt, vgl. Lange's vermischte Schriften und Reden herausgegeben von C. G. Jacob S. 171, Boeckh Corp. Inscr. Gr. v. I. p. 423. a. p. 889 b., Franz Elem. Epigraph. Graec. p. 247.; dass aber jene Vertauschung bis in das 2. Jahrhundert vor Christus reiche, wusste der Unterzeichnete wenigstens bisher nicht. Dagegen ist das lange Iota für $\bar{\iota}$ (*Ἰχδοσις*, *ἰλήφασιν* und sonst häufig) kaum zu erwähnen. Statt *η* ist hier und da ein Epsilon geschrieben, z. B. *μεθενεί* für *μηθενί* II, 71.; ferner *ν* für *ι* in *ἥμυσυ* XIII, 15. XV, 44., falls dieses richtig gelesen ist; in *λογειομένων* I, 37. ersetzt *ει* das *εν*, wobei man sich an das jüngst vielbesprochene *λατρειόμενον* der Eleischen Erztafel erinnert, vgl. Franz El. Ep. Gr. p. 20. 65. 379. Eine arge Verderbniss der Aussprache erweist auch die Form *ἀρχειπερέτην* für *ἀρχιυπερέτην* II, 118. $\overline{Ου}$ ist so viel als *ν* in dem öfter wiederkehrenden Namen *Διοσκούδης*, in *νοῦν* (d. i. *νῦν*) XII, 16. und in *διλούονται* (verschrieben für *διαλ.* wie *διδόχων* X, 15.) XIII, 20.; *οι* hat man statt *ο* in *βοιηθός* XIII, 9. XV, 39. Besonders zahlreich sind die Beispiele, wie die O-Laute fälschlich verwechselt sind: *Μακεδῶνος*, *Μακεδῶνα*, *Νικανώρει*, *δέωμαι*, *ἐδώθη* und wiederum *ἀναγογῆς* XIV, 22., *ἀποδέδοκε* XIII, 20. Als in einer oder der andern Beziehung interessant hat sich Referent sonst noch Folgendes angemerkt: *'Αρίστων* n. II, 107., ein Gegenstück zu *'Αρίσστων*; *ἐμβλεύσαντας* II, 11. für *ἐμβλέψαντας*; *διαρπάσζεται* XV, 51., *ἐγγλογίσζηται* II, 86., *ἐγγλογίζεται* II, 37., *γλογιστήριον* II, 108.; *ἀντίγραμφον* I, 51., *ἀντιλήμπτορας* II, 14., *ἀντιλήμψεως* II, 16. wie das Futurum *λάμψομαι*; *μνήστητι* statt *μνήσθητι* XIII, 4. XV, 35.; *ἐγράφει* II, 58.; *πρὸς πάντας τοὺς τοιούτους θεοσεβούας* II, 16.; *τούτην — καταφυγήν* II, 13., wo Forshall beischrieb: clearly

thus, und *περὶ ταύτων* V, 23., falls hier nicht *Ταὐτων* zu schreiben ist und die beiden mehrgedachten Schwestern so genannt werden. Ferner *ἀπετώδωκα* II, 96. und *ἐπετόδοκα* II, 142.; *ἀφίλεσαν* XII, 15. für *ἀφεῖλον*, wie *ἐλαμβάνεσαν* XIV, 30., welcher Bildung analog die hellenistische auf *οσαν* ist in *ἤλθοσαν*, *ἐφάγοσαν*, *ἐλίποσαν* und dgl. vgl. Winer's Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms S. 73. 4. Ausg.; *μετήνεκα* II, 128. und *μετήνεκκα* ebds. 130., *ἐξνηνεκμέναι* IX, 21., wie es scheint statt *ἐξενηνεγμέναι εἰσίν*; *ἐνεδεκέτω* VI, 57. „ignorantly for *ἐνεδέχετο*"; *προσταγχθείη* II, 72.; *τοὺς ἀνενενεγχθέντου[ς] ὑπὸ Δωρίωνος τοῦ ἀντιγραφέως* näml. *μετρητὰς τοῦ ἐλαίου* X, 12., wozu ich auf Boeckh's C. I. Gr. n. 1693. 7. *τοῖς ἐντυγχανόντοις* verweise. So nämlich giebt die Inschrift selbst, und wird die Muthmassung *ἐντυγχανόντεσσι* in den Addendis wieder weichen müssen, da neuerdings auch Ross die abnorme Form bestätigt hat. Nicht zu übersehen ist dabei, dass jener Titel zufolge der Bestimmung Boeckh's p. 821. b. aus den Zeiten des Antiochos Soter herstammt. Das auch aus Herodot II, 77. bekannte Brot *κύλλαστις* wird zweimal erwähnt XIII, 15. *τὸ ἥμυσυ τῶν κυλ[λη]στήων* und XV, 44. *τὸ ἥμυσυ τῶν κυλησιήτων*, vgl. Hesych. *κύλλαστις· ἄρτος τις ἐν Αἰγύπτῳ ὑπὸ ῥιζῶν* (?) *ἐξ ὀλύρας*. XV, 48. muss *διὰ τὴν τιμιόραν τοῦ σίτου* bedeuten: wegen der Theuerung des Getreides; *κατακολλουθεῖν* II, 34. und *παρακολλουθῆς* II, 52. schützen einander gegenseitig; schliesslich: *ὀλόφειν* XVIII, 21. apparently for *ὀλοφύρεσθαι*, *ὀλοφύζειν*, womit man vgl. Orion Etym. p. 188. 3. *ὀλοφυζόμενος· κυρίως τὸ μετὰ τιλμοῦ τῶν τριχῶν κλαίειν· Καλλίμαχος Ὀλόφατο χαίτας ἀντὶ τοῦ ἔτιλλεν*, und Photius im Lexikon *ὀλούφειν: τίλλειν ἢ κατασπᾶν· οἷον ὀλοσφίζειν*. Das *υ* in der letztern Glosse dürfte demnach zu streichen sein.

Sind später einmal erst die übrigen griechischen Papyrus des brittischen Museums, sowie die Pariser und die Leidener und die Dresdener oder die in Privatsammlungen, wie z. B. der des Ritter Anastasy zu Alexandria, befindlichen vollständig herausgegeben; dann wird es kein unnützes Beginnen sein, diese sämmtlichen Urkunden in einem Corpus papyr. graec. vereint mit kurzen Erläuterungen klassenweise zusammenzustellen und so auch einem grössern Publicum die jetzt nicht ohne Mühe und Kosten zu vereinenden, immerhin nicht uninteressanten Denkmäler darzubieten. Einer baldigen Vollendung der Arbeit des Herrn Forshall zunächst mag man um so lieber entgegensehen, je sorgsamer, wie schon oben gesagt, und glücklicher dieser Gelehrte bisher die Entzifferung bewerkstelligt hat.

Pforte. *Karl Keil.*

Lateinisches Elementarwörterbuch, zum Gebrauch der unteren Classen der Gymnasien, von *Samuel Bischoff*, Lehrer an der Literarschule zu Bern. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. X u. 288 S. 8.

Es giebt, wie Rec. wohl weiss, manche Schulmänner, welche jedes in besonderen Lectionen angestellte Memoriren von Wörtern der lateinischen oder überhaupt einer fremden Sprache theils als zu mechanisch, theils als hinsichtlich der Resultate mit der aufgewendeten Zeit und Mühe in keinem Einklang stehend verwerfen und sich höchstens dazu verstehen, auf ein gründliches Einprägen der jedesmal bei der Lectüre vorkommenden noch unbekannten Wörter und Redensarten Obacht zu haben. Rec. giebt nun zwar gern zu, dass auf letzterem Weg, auf dem so zu sagen zu der Theorie immer noch eine classische Praxis hinzukommt, bei weitem sicherere Erfolge im Einzelnen erzielt werden mögen, als auf ersterem; aber er hält dennoch, schon wegen des Mangelhaften, Zufälligen, Unsystematischen, welches dabei obwaltet, eine besonders zu betreibende Einübung von Wörtern für durchaus nothwendig, nicht aber allein darum, um dadurch den gehörigen Wortvorrath zu erzielen, sondern auch um dabei gewissermaassen in die Bildungswerkstätte der Sprache lebendig einzuführen. Für die unterste Stufe des Unterrichts übrigens glaubt Rec. seien sogenannte Sachvocabularien, wie dieselben z. B. bei sehr vielen französischen Grammatiken angehängt sind, schon darum passender, weil hier der Weg der Analogie, so sehr er auch die Schüler zur Selbstthätigkeit anregt, doch auch manche grossen Gefahren hat, und frisch angehende Lehrlinge zur Auffindung analoger Formen und Wörter in weiterem Sinne anleiten, meistens weiter nichts sein wird, als ein grammatisches Blindekuhspiel. Auch mögen jene nach bestimmten Sachfächern geordnete Wörterbücher besonders da zu empfehlen sein, wo Chrestomathien mit mehr modernem Stoff, wie sie unter Anderen Salzmann vorschlug, im Gange sind. Hat sich dagegen der Schüler schon eine gewisse Kenntniss der Sprache nach Formbildung und Fügung erworben, so möchte eine besondere Lection (etwa für eilf- bis vierzehnjährige Gymnasialschüler), in der nach einem zweckmässig angelegten Wörterbuch die wesentlichsten Wörter auswendig gelernt, nach vorliegenden bekannten neue Wörter gebildet, dabei die wichtigsten grammatischen Fügungen und stylistischen Wendungen eingeprägt, die üblichsten Sprüchwörter und Sentenzen memorirt und manche relative interessante Bemerkungen angeknüpft würden, nur höchst erspriesslich sein. Die früher dazu benutzten Wörterbücher von Scheller, Lünemann, Kärcher, Nadermann u. A. waren theils allzu überhäuft, vielleicht hier und da zu gelehrt, theils namentlich hinsichtlich der etymologischen Zusammenstellungen zu unzuverlässig, theils über-

haupt zu ungenau und oberflächlich. Noch ältere, wie den liber memorialis des Cellarius, welcher früher hier und da, so in Bern, benutzt und neu edirt wurde, kennt Rec. eben so wenig, als ihm unter neueren ein brauchbareres zu Gesicht gekommen ist, als das oben aufgeführte des Herrn *Bischoff*. Rec. hat dasselbe seinem Unterricht in der Quinta eines Gymnasiums in einer wöchentlichen halben Stunde zu Grunde gelegt und durch den Gebrauch dessen Zweckmässigkeit zur Genüge erkannt, um es aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können, und fühlt sich dankbar verpflichtet, einige darin anstössige Mängel öffentlich besprechen zu müssen. Auch kann er, etwaigen Vorurtheilen zu begegnen, nicht umhin — was ihm auch der Director der Anstalt und mehrere seiner Collegen bezeugen können — zu versichern, dass er sich in diesen als mechanisch verschrieenen Lectionen des regsten Interesses und des ausdauerndsten Fleisses seiner Schüler zu erfreuen hatte. Aber es war jene Lection kein blosses Memoriren und Abhören, sondern eine, so viel sich Rec. bewusst ist, verständig angelegte Einführung der Schüler der bezeichneten Stufe in den Bildungs- und Entwickelungsgang der lateinischen Sprache.

Mit den in der einfach und klar geschriebenen und in bescheidenem, echt wissenschaftlichem Ton gehaltenen Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen und Ansichten, dass dem Schüler die Bildung vieler Derivaten und Compositen überlassen bleiben, dass das Pensum erst dann, wann es wahrhaft begriffen sei, memorirt werden, dass der diese Lection handhabende Lehrer entweder in sicherem Besitz von dem Wesen des lateinischen Sprachschatzes sein oder ein vollständigeres Lexicon, wie das Kärcherische (und etwa noch, wie wir es thaten, mit besonnener Auswahl Philippi's lateinisches Conversationslexicon) gebrauchen solle, und dass selbst unlateinische Bildungen von Seiten der Schüler keinen Nachtheil brächten, ist Rec. durchaus einverstanden. Der Bemerkung dagegen, dass in der untersten Abtheilung blosse Stammwörter und in einer späteren die abgeleiteten und zusammengesetzten eingeübt werden sollen, pflichten wir nur mit der Beschränkung bei, dass etwa der Behandlung *jedes einzelnen Buchstabens* die Einprägung der Grundwörter vorausgehen, alsdann aber die wichtigsten Erweiterungen hinzugenommen werden sollen. Hier erleichtert, wie fast überall im Unterrichte, das Gefolgerte die Principien oder hier gilt auch als besonders geeignet ein concentrisches, nicht aber ein quadratartiges Verfahren. Auch billigen wir die Vorschrift des Hrn. B., dass die Gesetze der Ableitung dem Schüler beständig wiederholt werden müssten, *nur insofern*, als darunter ein durch fortgesetzte Uebung zu erlangender Tact in richtiger Wortbildung verstanden wird. Wir würden daher den dem Ganzen vorausgeschickten Abschnitt S. 1—26 über die Gesetze der Wortbildung entweder gar

nicht oder erst dann, wenn ein bedeutender Abschnitt des Buches geläufig gemacht ist, für den Schulunterricht in Anwendung bringen, und dies, wie einleuchtend ist, nach streng analytischer Methode.

In diesem Abschnitt nun aber selbst sind die Grundgesetze der Wortbildung dem Wesentlichen nach richtig und zweckgemäss entwickelt und manche recht gute Beziehung, wie z. B. S. 10 bei *ia* und *itia* auf das deutsche *keit* und *igkeit*, gegeben worden. Einiges jedoch musa Rec. ausstellen, so dass S. 2 bei der Bildung *leviter* aus *levi* von einer blossen *Buchstabenveränderung* gesprochen wird; dass S. 3 *fero*, wo doch blos von einer logischen *Aneinanderreihung* die Rede sein kann, aus drei verschiedenen Stämmen *zusammengesetzt* sein soll; dass S. 4 *collēga* aus con und lĕgo construirt wird, während es doch entweder von con und lēgo (vgl. legatus in seinen verschiedenen Bedeutungen) oder von con und lex kommt; dass S. 5 das *u* in monumentum, documentum, welches hier aus dem bekannten Mittellaute herzuleiten ist, eingeschaltet sein soll; dass ebendas. *atramentum* von ater und nicht vielmehr von der zu statuirenden Mittelform atrare abgeleitet wird, dass S. 7 die Patronymica ursprüngliche Adjectiva seien, was nur zum kleinen Theil wahr ist; dass S. 9 ff. *ina, ile* (vgl. gegen Hrn. Bischoffs Bestimmung nur ancile, monile), *ētum* und andere Endungen der Art ungenügend erklärt werden, vgl. das Bessere in *Hanows* Recension der Ramshornischen lateinischen Synonymik Zeitschr. f. Alterth. 1834. No. 100 ff.; dass S. 11 bei der Endung *tus salus* als von *salvus* aufgeführt ist; dass S. 16 *Persis* ursprünglich sein soll; dass S. 19 *caleo, niteo* Stammwörter seien, während auf dieses Prädicat calor, nitor doch offenbar grössere Ansprüche haben; dass S. 20 bei disco, pasco *posco* übersehen ist; dass ebendas. *nicht* nach dem Vorgang mancher Grammatiker, besonders Grotefends, zwischen Intensivis und Frequentativis unterschieden wird; dass S. 22 *amplifico*, welches doch erst von amplificus kommt, unter den Compositen von facio steht; dass ebend. neben caveo *jaceo* übersehen ist; dass über lego in Compositis ganz ungenügende Bestimmungen gegeben werden (auch findet sich eben so gut neglego als intellego); dass o als Stammvocal nie geändert werde, während doch *occulo* von colo, was Hr. B. freilich zu celo stellt, das Gegentheil beweist; dass *super* nie verändert werde, ausser in *suppellex*, worin doch nur *sub* zu finden ist; dass S. 26 bei *se seditio* aus se und ire übersehen ist u. s. w. Die dem Buche angehängten *Zugaben* S. 259—288, wovon die erste die Genusregeln, mit guter Auswahl der Ausnahmen und manchen guten Bestimmungen, wie über *dies*, die zweite eine Uebersicht der Flexionsmannichfaltigkeit der Verba nebst anderem über impersonalia u. s. w. enthält, sind überflüssig und vertheuern das Buch unnöthiger Weise: denn jene giebt nichts besseres als die meisten Grammatiken, und in

dieser finden wir keinen Fortschritt, es ist *dieselbe unwissenschaftliche Anordnung des Gegenstandes, welche in fast allen Grammatiken wahrgenommen und Jahr ein Jahr aus von den Herren Schlendrianspädagogen im Unterricht benutzt wird.* Herr B. lese, wenn er es der Mühe werth hält, in diesem Bezug unsere Lehre vom lateinischen Verbum nach. Auch sind Bosporus, Hellespontus, Pontus (ich denke hier an das Ursprüngliche) keine Ländernamen, und über die Wörter, welche der *Bedeutung nach* Neutra sein sollen, kann doch die Bestimmung nicht gelten, dass dahin die indeclinabilia, Namen von Buchstaben u. s. w. gehörten, und *für den Schüler* dürfen advena, conviva, transfuga keineswegs als communia angegeben werden.

Von der nicht obenhin zu beantwortenden Frage abgesehen, was bei einem solchen Schulbuch und resp. Unterricht dem lebendigen, was dem schriftlichen Wort zu überlassen sei, gereicht es nun unserem in vieler Beziehung trefflichen Buch offenbar zum Nachtheil, dass das Griechische dabei durchaus unberücksichtigt geblieben, dass allzu wenige Redensarten, Sprüchwörter, Sentenzen und auch Dichterstellen angezogen und dass überhaupt das Factische der Sprache, so zu sagen — es gilt dies namentlich für weniger gewandte und gelehrte Lehrer — nicht lebendig genug gemacht worden ist. Auch ist hier und da eine gewisse Unvollständigkeit, Ungenauigkeit und namentlich orthographische Nachlässigkeit auffällig, so fehlt bei *ac atque*, bei acus neben acu pingere die Redensart acu tangere, bei *aequalis alicui* aequalis alicuius (ersteres adjectivisch, dieses substantivisch), bei *āēr* die puncta diaereseos, bei *aerarium* das hinlänglich verbürgte Adjectiv aerarius, bei *magni aestimare* pluris, plurimi aestimare; *ballista* falsch für balista, was daneben angegeben ist, *caecidi* (vielleicht übrigens das ursprüngliche, wenigstens steht feci, jeci u. s. w. offenbar für faeci, jaeci) statt cecidi; *caelum* statt coelum, vgl. τὸ κοῖλον, coelare, caelare, celare, höhlen, hehlen; bei *careo* fehlt cassus; *cedo*, das verschiedentlich abgeleitet wird, ist weder verbum defectivum, noch überhaupt, trotz des imperativischen cette, verbum, vgl. unsere Lehre vom latein. Verbum S. 194; bei *classicus* fehlt die Beziehung auf die servianische Bürgereintheilung und den dahin gehörigen Sprachgebrauch; bei *dives* fehlt *Dis* als Name Plutos; bei *Mars* Mavors; *pecunia* ist wohl nicht ursprünglich das Vermögen an Vieh, sondern ein Geldstück mit dem Emblem eines Stückes Vieh; *parcae* zu parco war als euphemistische Benennung anzudeuten; *equidem* war als auch für quidem gebraucht zu bemerken; bei *avius* und *devius* der synonymische Unterschied anzugeben u. s. w. Am meisten lässt jedoch das vorliegende Buch in etymologischer Beziehung zu wünschen übrig: hier ist nämlich nicht nur manches evident Falsche aufgestellt, sondern auch gar vieles längst als richtig Anerkannte übersehen worden. Auch hätten Wörter, welche erweis-

lich Stammverwandtschaft unter einander haben, wenn auch der Stamm selbst nicht mehr zu ermitteln war, nicht aus einander gerissen werden sollen, als *adulor* und *adulter; indago, indigito* und vielleicht *digitus; annus* und *annulus; arbiter* und *diribere; atrox* und *trux; aurora* und *aurum; bellua* und *bellum* u. s. w. Zusammengehören ferner *aceo, acerbus, acinus, acuo, acer; aestimo* und *aes; ajo* und *nego; alvus* und *alveus; ancilla* und *anus* (anicella); *antenna* und *ante;* wahrscheinlich *apis* und *apio; apricus* und *aperio; aquila* und *aquilo* unter *aqua; arceo, arca, arcus* unter *arx; argentum, argilla, arguo; aries* und *arista; armentum* nicht zu arare, sondern zu dem aro II.; *ascia* gehört zu *axis; aut* zu *autem; barba* vielleicht zu *barbarus; bruma* nicht zu *brevis; comburo, bustum* weisen auf ein altes *buro; cacumen* gehört wohl zu acus, war wenigstens als abgeleitetes Wort kenntlich zu machen, wie auch *aerumna, severus* (se und verus?); *paludamentum* (palus?) u. a. Ob *caelo* von *caedo* komme, bezweifelt Rec.; eben so wenig stellt er *cestus* (Hr. B. schreibt caestus) zu demselben, sondern leitet es aus dem Griechischen κεστός, κεντέω, vgl. Passow's Griech. Lexicon; dagegen gehören wieder *caesius* und *caesaries, callis* und *callus* (vielleicht auch calumnia); *caput* und *capio; carcer, arceo* und *coërceo; carpentum* und *carpere; caseus* und *cado; cautes* und *cos; occulo* und *colo* (nicht celo, wie Hr. B. will), *ciconia* und *cicur* etymologisch zusammen. Gleicher Weise ferner *cervix* und *cervus; collis* und *collum; credo* und *do; mando* und *do* vgl. meine Lehre vom lat. Verb. S. 134; *crepida* und *crepido* (vgl. das deutsche *Sockel* und den griechischen Gebrauch); *crispus* und *crista; cucumis* und *cucurbita; ditio* und *dare; dolium* und *dolo: exta* und *ex; facetus* und *facio; fascia* und *fascis; fastigium* und *fastus; feralis* und *feriae; fides* und *findo; fons* und *fundo; formica* und *forma* (wenn nicht μύρμηξ vorschwebte); *iamua, Ianus* (Eanus) und *eo; lacerta* und *lacertus* vgl. mus, musculus; *laetus* und *latus* vgl. elatus; *laterna* und *latum* von fero; *litera* und *lino* (wenn nicht legitera das ursprüngliche ist); *mane* und *maturus; margarita, margo* und *mergo; meditor* und *medius* vgl. δοάζω (wenn nicht μελετᾶν zu Grunde liegt); *mendicus, mendum* und *mentior; mentum, mons* und *mineo; meo, eo* vgl. trames, semita; *mensa, mensis* und *metior; merces* und *merx* (ersteres stellt Hr. B. unter mereo); *miles, meles* und *meare* (so wohl richtig nach Schwenck); *modius* und *modus; naris* und *nasus; nebula, nebulo, nubes* und *nubo; nempe* und *nam; necesse, nequam* und *ne; obliviscor* und *oblino* vgl. unser *verwischen; ora* und *os; ordior* und *ordo; ops* und *otium* (dies statt opitium); *ovo* und *omen; paro, pario* und *pareo; penes* und *penitus; penus* und *penuria; pica* und *picus; poue, post* und *pono; porta, postis* und *porto; prae, praemium* und *praes; quoque* und *que; repens* und *repo; saltem* und *sa-*

lio; sanguis und *sanies; sed* und *se; sine* und *sino; spica* und *spina; sto, stella* und *stauro; vestigium* und *verto; via* (veha) und *veho; vultus* und *volo* u. s. f. Falsch oder theilweise mindestens höchst unwahrscheinlich sind folgende Etymologieen des Hrn. B.: *auriga* von *auris, comissor* von *comis; cunctus* von *cunque* (nicht vielmehr statt coninnctus?); *duo* als Stammwort von induo, exuo, wo doch wohl das *d* aus dem alten endo herzuleiten ist; *epulae* statt edipulae von edo; *emolumentum* zu molare (eher noch zu moliri); *pollex* unter *polleo* u. s. w. *Consulo* ferner gehört unter *consul* und nicht umgekehrt; *cur* steht offenbar für quare und ist nicht primitiv; *elementum* besteht aus l, m, n; bei *iungo* fehlt *uxor;* bei *luscinia* der Ursprung aus ludus und canere, vgl. das lettische *lagsdigalla; nĕ* und *nē* war auf andere Art zu fassen; *obscurus* war als Ableitung bemerklich zu machen (vielleicht von clarus); *oppido* unter oppidum zu stellen, *supplico* unter *supplex* und nicht umgekehrt, *prior* u. s. w. unter *prae* und nicht unter ein altes *pris; sidero* und *sedeo* war zu verbinden; *specus* und *species* (doch vielleicht auch σπέος); und *tam, quam* waren dem tantus, quantus voranzuschicken. Seltene Wörter, wie agricultor, asser u. a. könnten füglich fehlen. Der Druck des Buches endlich lässt Manches zu wünschen übrig; Rec. sind manche Druckfehler aufgestossen, von denen er hier nur als Beleg S. 14 hornotinus, maritinus, S. 16 Tegaeus anführt.

M. Fuhr.

Deutsche Sprachlehre mit zahlreichen Uebungsaufgaben für höhere und niedere Volksschulen von *E. L. Ritsert*, Lic. der Theologie, Freiprediger und Lehrer an der ersten höheren Mädchenschule zu Darmstadt. *Erste Abtheilung.* 144 S. in 8. Pr. 24 Kr. — *Uebungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre* etc. *Zweite Abtheilung.* 137 S. Preis 24 Kr. — *Die Lehre vom deutschen Style* oder *Anleitung zum richtigen deutschen Gedankenausdrucke* für Volksschulen und einzelne Classen der Realanstalten und Gymnasien. *Dritte Abtheilung.* 411 S. Pr. 1 Fl. 21 Kr. — Darmstadt, 1839. Verlag von Joh. Phil. Diehl.

Zweckmässigkeit und *Brauchbarkeit*, verbunden mit *höchster Wohlfeilheit*, sind die Vorzüge, welche oben genanntes Werk wohl vor allen bisher erschienenen Lehrbüchern der Art zur Einführung in den Volks- und Realschulen eignen. Die letztere Eigenschaft bedarf wohl keines weiteren Nachweises; die beiden andern mögen folgende Bemerkungen ins rechte Licht setzen. Als oberstes Princip schwebte dem Verf. bei seiner Arbeit die goldene Schulregel vor: „Uebung macht den Meister.“ Denn wenn er auch in der eigentlichen Sprach-, sowie in der Stylehre nicht versäumt hat, seiner überaus reichen Sammlung von Beispielen und Uebungsaufgaben eine Theorie zur Seite zu geben, so ist

der praktische Theil seines Werkes bei weitem der vorwiegende und auch gelungenste. Und es wird daher auch die Hauptabsicht dieser Recension dahin gehen, den Reichthum und die vorzügliche Wahl des Uebungsstoffes in der Sprache, besonders aber in der Stylehre unsers Verf. nach Gebühr hervorzuheben.

Bei den zwei ersten Abtheilungen seines Werkes hatte Hr. R., dem Titel nach, zwar vorzugsweise nur die höhere und niedere Volksschule im Auge; doch kann auch die zweite Abtheilung, so gut wie die dritte, in den niedern und zum Theil selbst in den mittlern Classen der Realanstalten und Gymnasien mit Nutzen gebraucht werden. Dies der Grund, warum wir in diesen Blättern, die ja wohl nicht gerade ausschliesslich der höheren Philologie und Pädagogik gewidmet sein sollen, eine Beurtheilung dieses Werkes bringen; zumal da es Hr. R., ungeachtet seiner bescheidenen Beschränkung auf eine niederere Schulsphäre, verstanden hat, die anregende und erhebende Aussicht auf das höhere Ziel einer recht humanen Bildung immer durchblicken zu lassen. Wir meinen hiermit insbesondere sein edles Bestreben, durch Lehre und Beispiel nicht blos den Verstand und das Gedächtniss seiner Schüler auf die mannigfaltigste und stets lehrreichste Weise zu beschäftigen, sondern zugleich auch das Gemüth und besonders das religiöse Gefühl derselben zu bilden und zu läutern. Ebenso verdient in Bezug auf die Form gerühmt zu werden, dass ungeachtet aller Popularität der Verf. sich stets vor Breite und Flachheit des Styls zu bewahren gewusst hat. Zu rühmen ist ferner noch der fast gänzliche Mangel von Druckfehlern, was bei dem höchst compressen Drucke gewiss nur mit der grössten Mühe zu erreichen möglich war. Dagegen könnte das Papier, ungeachtet der Wohlfeilheit des Buches, etwas weniger ungleich, grau und dünn sein; doch wird gerade diesem Mangel bei einer folgenden Auflage, welche hoffentlich nicht ausbleiben wird, am leichtesten abzuhelfen sein. Soviel im Allgemeinen. Ueber die einzelnen Abtheilungen haben wir im Wesentlichen Folgendes zu bemerken.

Die *erste Abtheilung* oder die *eigentliche Sprachlehre* ist von allen wohl die schwächste und giebt uns deshalb auch die meiste Veranlassung zu kritischen Bemerkungen. — In dem *ersten Abschnitte* „von den Lauten und Sylben, von den Wörtern und Sätzen, im Allgemeinen" wäre S. 9 die Becker'sche Eintheilung der Wortarten in Begriffs- und Formwörter, da sie, besonders in praktischer Hinsicht, so Manches gegen sich hat, besser weggeblieben und dafür die ältere dem kindlichen Sinne viel verständlichere in Haupt- und Nebenwortarten, welche ohnedies S. 65 auch aufgenommen ist, gleich von Anfang an zu Grunde gelegt worden. — Methodischer wäre der Verf. ferner verfahren, wenn er im *zweiten Abschnitte* „Wortlehre oder Lehre von den einzelnen Wortarten" die Lehre von der Bildung, Biegung und

dem Geschlecht, eine jede für sich, zusammengestellt und nicht unter die einzelnen Wortarten vertheilt hätte: denn so steht jetzt Vieles als specielle Regel unter dem Hauptwort, was doch als allgemeine auf mehrere Wortarten zugleich zu beziehen ist. — Auch hätte die so wichtige Wortbildungslehre, besonders was die einzelnen Endungen betrifft, mehr erläutert und mit Beispielen und Uebungsaufgaben belegt werden müssen. Wie fruchtbar gerade dieser Theil der deutschen Sprachlehre im Jugendunterrichte sein könne, hat bekanntlich *Wurst* in seiner Sprachdenklehre auf eine nicht leicht zu übertreffende Weise gezeigt. — Einen kleineren Verstoss gegen die Methodik finden wir S. 30, wo die Mittelwörter schon nach den 3 Zeitformen unterschieden werden, ehe von diesen selbst noch die Rede war; — Mangel an Consequenz im Ausdruck, wenn S. 32 ff. die Veränderung des Wurzelvocals in den Zeitwörtern der starken Biegung bald Ab- bald Umlaut genannt wird. — Die Benennung „alte und neue Abwandlungsform der Zeitwörter" wäre besser weggeblieben, da das dadurch zu bezeichnende Zeitverhältniss beider Grundformen der Verbalflexion eigentlich nur für die altdeutsche Sprachlehre bedeutsam ist und jedenfalls dafür „ältere oder ursprüngliche und jüngere Form" hätte gesagt werden müssen. — Fehlerhaft ist S. 49 die Erklärung der Artikel als Gliedwörter des Dingwortes, vor welches sie gesetzt werden; denn, wie bekannt, hat diese Benennung einen ganz andern Ursprung. — Die Bindewörter hätte der Verf., zumal in Rücksicht auf die Satzlehre, entweder gleich in bei- und unterordnende eintheilen und auch nach dieser Eintheilung getrennt aufführen oder noch besser in Binde- und Satzverhältnisswörter unterscheiden sollen. Der Verf. braucht wohl alle diese Benennungen, ja S. 84 auch den Ausdruck „Fügewörter" für die Satzverhältnisswörter, aber er lässt gleichwohl die ihrer Natur und Bestimmung nach so sehr verschiedenen beiden Wortarten durch einander stehen und beraubt sich dadurch selbst der eigentlichen Basis für die Lehre von dem bei- und unterordnenden Satzgefüge oder von der Para- und Syntaxis der Sätze.

In der Satzlehre, welcher der *dritte Abschnitt* gewidmet ist, schwankt der Verf. zwischen der Zwei- und Dreitheilung der Hauptglieder des Satzes, anstatt sich entschieden der älteren und dem Wesen des Satzes — als desjenigen Wortgefüges, in welchem ja gerade, im Gegensatze zu den übrigen Wortverbindungsarten, der zu bestimmende Gegenstand und die Bestimmung desselben mittelbar, d. i. eben durch die Copula, verbunden werden, — wohl am meisten entsprechende Eintheilung in Subject, Prädicat und Copula zuzuwenden. — Viel zu kurz und fast ganz unbelegt ist die Wortfolge S. 70 abgethan. — Die zusammen gezogenen Sätze hätten, und zwar gemeinschaftlich mit den abgekürzten und elliptischen Sätzen, als Verkürzungen der Sätze und Satzgefüge

erst *nach beiden* abgehandelt werden sollen, anstatt dass erstere jetzt zwischen Satz und Satzgefüge eingeschoben, die abgekürzten aber an drei verschiedenen Stellen (S. 86, 89 und 94) zerstreut und die elliptischen Sätze sogar ganz am falschen Orte (S. 95) zwischen den Schaltsätzen und Perioden aufgeführt sind. — Wir bestreiten ferner die Richtigkeit der Definition von dem Satzgefüge, als „bestehe es wenigstens aus zwei einfachen Sätzen, von welchen jeder seinen eigenen Satzgegenstand und seine eigene Aussage habe;" denn darnach hörten die zusammengezogenen Sätze mit einerlei Subject und Prädicat auf, zusammengesetzte Sätze zu sein, was sie doch (und zwar beigeordnete) sind. Die einfachste Definition von Satz und Satzgefüge wäre wohl: *Ein* einfacher Satz ist ein solcher, der für sich allein, d. h. weder in mittelbarer, noch in unmittelbarer Verbindung mit einem andern Satze steht; ein Satzgefüge hingegen ist die Verbindung zweier oder mehrerer Sätze zu einem Ganzen. — Die eigentlichen Perioden- oder Gliedersätze beschränkt der Verf. mit Recht auf die Satzgefüge mit Vorder- und Nachsatz, die sich gleichsam wie Glieder eines Ganzen gegenüber stehen; nur begeht er darin einen Fehler, dass er den Vordersatz nur als von Nebensätzen gebildet annimmt, da es doch auch beiordnende Perioden, z. B. die mit „zwar — aber" gebildeten, giebt. — Die wichtigsten Regeln aus der Rectionslehre bringt der Verf. S. 73 ff. gelegentlich der Prädicats-Ergänzungen bei; Einiges aus der Einstimmungslehre S. 80 in einer Anmerkung und höchst Unbedeutendes über die Moduslehre S. 84 gleichfalls in einer blossen Anmerkung. Auch diese Parcellen wären wohl besser zu einem einheitlichen Ganzen zusammengestellt worden, anstatt dass sie jetzt, auf eine für das Auffinden namentlich sehr unbequeme Art, zerstreut daliegen. — Einen ähnlichen Tadel wegen Trennung und Auseinanderhaltung zusammengehöriger Dinge müssen wir in Ansehung der Lehre von der Satzstellung aussprechen, worüber auch an verschiedenen Orten gehandelt und darüber zuletzt die Stellung der Umstandssätze als Vorder-, Zwischen- und Nachsätze ganz vergessen wird. Ueberdiess hätte die versetzte Stellung der Nebensätze in eine willkürliche und nothwendige eingetheilt und der letztern die Stellung sämmtlicher Adjectivsätze zugetheilt werden müssen. — Auch in dem, was der Verfasser über Wort- und Redeton sagt, ist keine methodische Ordnung befolgt: es hätte von dem Sylbenzu dem Wort- und Redeton fortgegangen werden müssen und nicht umgekehrt; denn nur so lässt sich über diese Dinge eine bestimmte Vorstellung gewinnen und ein sicheres Gesetz aufstellen.

Im *vierten Abschnitte*, „die Rechtschreibungslehre", folgen I. die bekannten allgemeinen und besonderen Regeln über die eigentliche Rechtschreibung (Orthographie) der Laute, Sylben und Wörter, und sodann II. die Lehre von den Satzzeichen (Interpunction). Der Verf. verfehlte hier die natürliche und einzig

practische Ordnung, welche vom Comma ausgeht und mit dem Puncte schliesst, und nicht umgekehrt; und auch in der Gebrauchsbestimmung eines jeden einzelnen Zeichens liesse sich Manches aussetzen. —

So Vieles wir demnach auch an dem theoretischen Theile dieser Sprachlehre auszustellen haben, so müssen wir doch, was den practischen betrifft, anerkennen, dass es dem Verf. gelungen ist, diese Mängel, wenigstens für die niedern Volksschulen, für welche doch diese Abtheilung seines Werkes zunächst bestimmt sein soll, durch eine sehr verständige Auswahl zahlreicher Uebungsstücke, welche von den Lauten an die einzelnen Regeln begleiten, gewissermaassen zu ersetzen. Und allerdings wird für die Bedürfnisse solcher Schulen, deren Verhältnisse in den verschiedenen Lehrgegenständen eine Beschränkung auf das unbedingt Nothwendige und unentbehrlichste Practische zur Pflicht machen, der dort den Schülern zur Behandlung und zur schriftlichen Bearbeitung dargebotene Uebungsstoff völlig hinreichen; nicht so aber für höhere Volks- und Realschulen, denen allen natürlich ein höheres Ziel gesteckt werden muss.

Für solche Schulen bestimmte der Verf. deshalb die *zweite Abtheilung* seines Werkes, welche, ausser dass sie einige in der ersten Abtheilung übergangene Regeln, z. B. S. 11 die Biegung der Fremdwörter, S. 16 und 17 die Bedeutung der untrennbaren Vorsylben und S. 21 die der Nachsylben der Eigenschaftswörter nachholt und von S. 87 — 115 ein gut ausgewähltes Verzeichniss der in der Schrift- und Umgangssprache gebräuchlichsten Fremdwörter giebt, eine sehr reichhaltige Sammlung der mannigfaltigsten Uebungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre enthält. Zwar schliesst sich dieselbe, ihrer ganzen Anordnung nach, zunächst genau an das eigene Lehrbuch des Verf. an, doch kann sie bei jeder andern deutschen Sprachlehre mit Nutzen gebraucht werden. Der Verf. befolgte dabei, um sie in jeder Hinsicht recht brauchbar und zweckmässig zu machen, nicht blos überall die gehörige Stufenfolge und einen naturgemässen, geregelten Plan, sondern er bestrebte sich auch zugleich, seine Aufgaben stets so zu wählen, dass dadurch sowol die Spracheinsicht und Sprachfertigkeit der Schüler erzielt, als auch die gesammte geistige Bildung derselben recht geweckt und erfreulich gefördert würde. Und bei aller Mannigfaltigkeit gelang es ihm gleichwohl, das richtige Maass des darzureichenden Uebungsstoffes zu beobachten.

Der *erste Abschnitt* (S. 1—4) enthält Uebungsstücke zur Lehre von den Lauten, den Sylben und der Bildung der Wörter im Allgemeinen, der *zweite* (S. 4—35) zu der Lehre von den einzelnen Wortarten, der *dritte* (S. 35—80) zu der Satzlehre, der *vierte* (S. 80—126) zu der Rechtschreibungslehre.

Schon von den Lauten an werden die Schüler immer auch zur Anwendung des aufzufindenden Wortes in Sätzen aufgefordert.

— Die eigentlichen Denkübungen, welche der Verf. möglichst immer mit den Sprachübungen zu verbinden sucht, beginnen bereits mit den Uebungsaufgaben zur Lehre vom Hauptworte, und beziehen sich theils auf Dinge des täglichen Lebens, theils auf die Naturgeschichte, die Naturlehre und die Weltgeschichte, jedoch stets nur in einer Ausdehnung, wie sich dieselbe für den Gedanken- und Lebenskreis der Schüler gebührt. Besonders mannigfaltig und anregend sind die Vermischten Uebungsstücke über die verschiedenen Wortarten (S. 27—35). —

Nebenbei wird zugleich auch auf manche andere nützliche Dinge Rücksicht genommen, namentlich auf die Abwechslung im Ausdrucke, auf den Gebrauch der Wörter und Redensarten in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung etc. In letzterer Beziehung erscheint es uns besonders fruchtbar, wenn, wie S. 32 geschieht, von den Schülern, nach der dort gegebenen Anleitung, verlangt wird, die verschiedenen Bedeutungen gewisser Wörter, z. B. des Wortes „Auge", aufzuschreiben, die möglichen Eigenschaften, Thätigkeiten und Zustände der Gegenstände, welche sie bezeichnen, anzugeben, sodann durch Ableitung und Zusammensetzung andere Wörter aus denselben zu bilden, Redensarten zu nennen, in welchen diese Wörter vorkommen, und endlich die aufgezeichneten Wörter und Redensarten in Sätzen anzuwenden. — Sehr belehrend durch mannigfaltigen Inhalt sind auch die Uebungsstücke zur Bildung der zusammengezogenen Sätze S. 41 ff., sowie der Satzgefüge S. 44 ff. — Die Uebungsaufgaben am Schlusse des dritten Abschnittes, worunter sich auch einige poetische zu Gedächtnissübungen befinden, leiten gewissermaassen schon zur Rede- oder Stylehre. Besonders gilt dies von dem Uebersetzen der gebundenen in die ungebundene Rede, von der Bildung kleiner Erzählungen aus gegebenen Wörtern, die den Zusammenhang errathen lassen, von der Abfassung von Briefchen, Scheinen und verschiedenen anderen Geschäftsaufsätzen, in einzelnen erweiterten Satzgefügen etc. Eben so sind die Uebungsaufgaben zur Orthographie, insbesondere zur Interpunction, meistens schon kleinere Redeganzen, theils prosaischer, theils poetischer Art.

Wir kommen nun zu der *dritten* und stärksten *Abtheilung* vorliegenden Werkes, welche „die Lehre von dem Style oder die Anleitung zu richtigem deutschen Gedankenausdrucke" — in schriftlicher wie in mündlicher Rede (denn mit Recht dringt der Verf. überall auf Einübung der einen zugleich mit der andern) — enthält. Sie schliesst sich zwar zunächst an die beiden früheren Abtheilungen, kann aber auch sehr gut ohne dieselben gebraucht werden. Die Hauptsache bilden auch hier die in reichster Anzahl gegebenen Musterbeispiele und Uebungsaufgaben, die theilweise aus andern Werken (namentlich aus den bekannten Lehr- und Uebungsbüchern von Bormann, Falkmann, Rehm,

Scholz, Sickel, sowie aus den Briefstellern von Hartmann, Rumpf und Baumgarten) entlehnt und entweder unverändert oder in veränderter Form aufgenommen wurden, grössern Theils aber von dem Verf. selbst herrühren. Die Auswahl dieses Uebungsstoffes wurde mit lobenswerther Sorgsamkeit und Vorsicht getroffen, damit nur Passendes dargeboten, die Gewandtheit in der Darstellung der Gedanken auf mannigfaltige Weise geübt und das Interesse der Schüler für diesen so wichtigen Theil des Unterrichts durch gehörige Abwechslung recht rege erhalten würde. Auch wurde, bei der Anordnung dieses Stoffes eine methodische, streng geregelte Stufenfolge beachtet. Eine Beschränkung der Zahl dieser Aufgaben schien dem Verf. darum nicht räthlich, weil er bei Bearbeitung seines Buches sehr verschiedene Schulen — Volksschulen jeder Art und auch Gymnasien — ins Auge fasste, deren Bedürfnisse nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen nicht gleichartig sein können. Wir können dem Verf. nur dankbar sein für diesen Reichthum des Stoffes, aus dem sich nun der Lehrer mit jedesmaliger Berücksichtigung des Standpunktes seiner Schüler das für seinen Zweck Geeignete mit leichter Mühe auswählen kann. Bei den Belehrungen und Winken, welche den einzelnen Stylgattungen vorausgehen, befleissigte sich Hr. R. der grössten Kürze und hob nur das Wichtigste hervor. Auch dies Bestreben verdient Lob; nur hätte auch das Wichtigste jeder Art vollständig gegeben werden müssen. Wir werden indess gerade hier, namentlich gleich im Anfange, Einiges vermissen.

Die *Einleitung* (S. 2—9) giebt einige allgemeine Bemerkungen über den schriftlichen Gedankenvortrag oder den deutschen Styl. Der Verf. nennt als die wichtigsten Eigenschaften eines guten Styls: Sprachrichtigkeit, Sprachreinheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und bündige Kürze, Angemessenheit, Wohllaut, Würde und Lebhaftigkeit, bemerkt dabei aber mit Recht (S. 7): „Natürlichkeit, Einfachheit und Deutlichkeit bleiben immer die schönsten Zierden der Schreibart." — Es hätten hier überall, sowie auch bei der darauf folgenden Bemerkung über die drei Hauptgattungen der Schreibart die nöthigen Belege nicht fehlen dürfen. — Ein Hauptmangel ist aber, dass die Lehre von der Disposition S. 9 (am Schlusse der Einleitung) sowie S. 218 gelegentlich der Abhandlung kaum berührt, geschweige denn mit der nöthigen Ausführlichkeit im Einzelnen dargelegt und durch passende Beispiele eingeübt worden wäre.

Die Uebungsaufgaben beginnen bereits S. 9 mit I. *Beantwortung von Fragen* (bis S. 13). 6 Musterbeispiele gehen 128 unbeantwortet gelassenen Fragen der mannigfaltigsten Art aus der Geschichte, Religionslehre, Naturgeschichte etc. voraus.

Nun folgen II. *Erzählungen* (bis S. 98), und zwar zuerst — A. Nachbildung gegebener Erzählungen, als die leichteste Uebung der Art (nur Anleitung ohne Beispiele und Aufgaben); — sodann

— B. Uebertragung gegebener Erzählungen aus der Poesie in die Prosa (3 Musterbeispiele; als Aufgabe: 11 Fabeln und 20 erzählende Gedichte anderer Art, welche auch als Gedächtnissübungen gebraucht werden können; ausserdem werden 70 verschiedene Fabeln und andere erzählende Gedichte bezeichnet, wobei der Verf. wiederholt darauf aufmerksam macht, dass in den auf diese Weise wieder zu erzählenden und überzutragenden Erzählungen viel Handlung vorkommen müsse, damit die Schüler in der Aufeinanderfolge der dargestellten Thatsachen Stoff und Faden für die freie Wiedererzählung erhalten; auch dürfe man Anfangs blos solche Stücke zum Nachbilden vorlegen, in welchen nur wenige und leicht zu deutende bildliche Ausdrücke vorkommen); — C. Gedrängte Darstellung der in grösseren, ausführlicheren Erzählungen enthaltenen Thatsachen und Begebenheiten — eine sehr nützliche Uebung für die mündliche und schriftliche Rede! (4 Musterbeispiele, wovon eins in Briefform; 103 aus der biblischen und allgemeinen Geschichte entnommene Aufgaben; sodann nach einigen Vorbemerkungen über gedrängte und ausführliche geschichtliche Darstellung, 4 Musterbeispiele von letzterer); — D. Erzählungen nach gegebenen Entwürfen, deren weitere Ausführung verlangt wird — eine schon schwierigere Aufgabe, die einen höheren Grad der Selbstthätigkeit voraussetzt (2 Musterbeispiele von Entwürfen nebst weiterer Ausführung derselben; als Uebungsstücke: 31 Entwürfe [darunter einige moralische und mehrere geschichtliche, z. B. Herzog Albrechts Rache, Ludwig der Eiserne, Leonidas und seine Spartaner, die Hermannsschlacht, Herzog Heinrich der Löwe, die für ganz Deutschland wohlthätigen Einrichtungen des Kaiser Maximilian I. etc.] und 68 geschichtliche Aufgaben ohne Entwürfe; sodann 4 Entwürfe zu Schönerzählungen nebst 7 Entwürfen zu Fabeln und 9 Entwürfen zu Parabeln); — E. Erzählungen, zu welchen der Stoff durch die eigene Erfahrung gegeben ist (2 Musterbeispiele, beide in Briefform, und 16 Aufgaben); F. Erzählungen, welche zur Erläuterung von Sprichwörtern, Denksprüchen oder anderen allgemeinen Sätzen von den Schülern gebildet werden sollen (11 Musterbeispiele solcher Erzählungen, nebst 4 Beispielen der Darstellung allgemeiner Wahrheiten in Fabeln und 2 Beispiele der Darstellung derselben Grundgedanken in mehreren, dem Stoffe nach verschiedenen Nachbildungen, 45 Aufgaben zu Erzählungen — mitunter auch Fabeln — über Sprüchwörter und Denksprüche, 53 Aufgaben zu gegebenen Ueberschriften — zum Theil auch in Briefform); — G. Erzählungen nach einzelnen gegebenen Wörtern (2 Musterbeispiele und 22 Aufgaben).

III. *Beschreibungen* (bis S. 164) — wohl einer der gelungensten Abschnitte, in theoretischer wie in practischer Hinsicht. Während der vorhergehende Abschnitt an geeigneten Regeln ziemlich arm ist, so enthält dieser eine Menge derselben und zwar

meist sehr förderliche. Man ersieht überall mit Vergnügen die vieljährige Erfahrung, welche der Verf. in diesem Fache an seinen Zöglingen gemacht haben muss. Auch ist der kinderfreundliche Sinn sehr anzuerkennen, mit dem sich derselbe stets in die Sphäre der Jugend zu versetzen weiss; so S. 102, wenn er gelegentlich der Schilderungen sagt: „Man hüte sich, die Empfindungen der Kinder nach denen der Erwachsenen zu bestimmen und zu modeln; denn die Kinder betrachten die Welt mit anderen Blicken und fühlen ganz anders, als die im Alter schon Vorgeschrittenen: daher darf man auch nicht verlangen, dass sie die Gegenstände gerade so schildern sollen, wie jene. Sie sollen nur ihre Empfindungen angeben, und je kindlicher eine von einem Kinde verfasste Schilderung ist, desto grösser ist der eigenthümliche Werth derselben.“ Eine so verständig abgefasste Anleitung kann mit Hülfe der eben so verständig ausgewählten Beispiele und Aufgaben nur zu einem erfreulichen Ziele führen. Letztere sind nach folgender Stufenleiter gegeben: — A. Beschreibung von Einzeldingen, und zwar a) eines gewissen Einzeldings im Allgemeinen (1 Musterbeispiel und 30 Aufgaben), b) eines Gegenstandes für einen Handwerker oder Künstler, der dieselben verfertigen soll (18 Aufgaben), c) Beschreibung von Einzeldingen in Form öffentlicher Anzeigen (1 Musterbeispiel und 16 Aufgaben); — B. Beschreibung ganzer Arten, Gattungen und Classen (3 Musterbeispiele und 61 Aufgaben — von dem Stuhle, der Waaserflasche, Scheere etc. bis zur Schiffbrücke, Orgel, Dampfmaschine etc.); ausserdem noch folgende besondere Rubriken: — Beschreibung naturhistorischer Gegenstände (6 Musterbeispiele; 155 Aufgaben, theils mit, theils ohne Entwürfe, a. Thiere, b. Pflanzen, c. Mineralien, d. einige Ordnungen und Classen der Thiere, Pflanzen und Mineralien betr.); — Beschreibung verschiedener Naturerscheinungen und anderer in das Gebiet der Naturlehre gehörenden Gegenstände (2 Musterbeispiele; 10 Aufgaben, theils mit, theils ohne Entwürfe); — C. Beschreibung grösserer Räume mit den darin befindlichen Dingen, ganzer Gegenden u. dgl. m. (3 Musterbeispiele, wovon eins in Briefform; 62 Aufgaben, wovon die 20 ersten mit meist sehr ausführlichen Entwürfen — darunter: Beschreibung des Schulgebäudes, des Wohnorts, der Stadt Aachen, des Niagara-Falls, des Zürcher Sees, der Vulcane, des Eigenthümlichen der heissen Zone); — D. Beschreibung verschiedener Handlungen, Beschäftigungen; des Verfahrens bei verschiedenen Thätigkeiten etc.; von Begebenheiten (5 Musterbeispiele, wovon 3 in Briefform; 56 Aufgaben, wovon 4: die Entstehung der Leinwand, die Bereitung des Lumpenpapiers, das Bierbrauen, die Perlenfischerei, mit ausführlichen Entwürfen); — E. Beschreibung verschiedener Gegenstände aus der Völkerkunde (1 Musterbeispiel; 19 Aufgaben, wovon die 3 ersten: die Tyroler Gemsenjäger, die Bewohner Böhmens, die Ordalien oder Gottesurtheile,

mit ausführlichen Entwürfen; auch 1 Musterbeispiel der Beschreibung der körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeit einzelner Personen, nebst mehreren Aufgaben); — F. Schilderungen (9 Musterbeispiele — darunter: die Feuersbrunst, das Erntefest, das Gewitter, der Frühling, der Mai, Spaziergang an einem schönen Sommermorgen, der Winter; 39 Aufgaben, wovon 9 mit ausführlichen Entwürfen; ausserdem 2 Musterbeispiele nebst 26 Aufgaben [wovon 6 mit ausführlichen Umrissen] von Schilderungen der Lebens- und Beschäftigungsart, sowie der Denk- und Handlungsweise verschiedener Menschen — darunter: der Arbeitsame, der wahre Menschenfreund, der Zerstreute, Schilderung eines von Gewissensangst gequälten Menschen etc.).

IV. *Vergleichungen* (bis S. 178) — sinnlicher und nichtsinnlicher Dinge (4 Musterbeispiele: Fuss und Hand, die Gans und die Ente, die Tanne und die Fichte, der Mensch und das Thier; 209 Aufgaben, theils mit, theils ohne Entwürfe, a. Werkzeuge und Geräthe, b. Thiere, c. Pflanzen, Mineralien, Naturerscheinungen, Menschen nach ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten, Personen aus der biblischen und allgemeinen Weltgeschichte, Völker und Volksstämme, Städte, Länder, Religionen etc. betr.); — sinnlicher Gegenstände mit nichtsinnlichen (8 Musterbeispiele, darunter: Tod und Schlaf, Blüthen und Hoffnungen, der Mond ein Bild des Lebens etc.; 35 Aufgaben, wovon die 5 ersten: Frühling und Jugend, das Leben gleicht einer Reise, das Leben des Menschen unter dem Bilde eines Wintertages, das Leben ein Traum, das menschliche Auge und der Himmel, mit ausführlichen Umrissen).

V. *Erklärungen* (bis S. 217), und zwar — A. Erklärung einzelner Wörter durch Angabe des mit jedem derselben zu verbindenden Begriffs — sogenannte Begriffserklärung —; hierbei die nöthigen Bemerkungen über Begriffe, deren Umfang, Inhalt, Definition etc. (7 Musterbeispiele, viele Aufgaben betreffend: die Erklärung von Ding-, Eigenschafts- und Zeitwörtern — stets auch mit Anwendung des zu erklärenden Wortes in ganzen Sätzen oder Satzgefügen und mit Prüfung unrichtiger Begriffserklärungen, nach noch besonders gegebenen Beispielen; dann die Erklärung sinnverwandter Wörter oder von Synonymen, mit 14 Musterbeispielen mit theilweiser Anwendung der erklärten Synonymen in Sätzen und Satzgefügen); — B. Erklärung bildlicher Ausdrücke mit den nöthigen Vorbemerkungen (1 Musterbeispiel: „die Natur ist im Frühling wieder erwacht"; viele Aufgaben, theils die Erklärung, theils die Bildung von Sätzen betreffend, in welchen bildliche Ausdrücke vorkommen); — C. Erklärung von einzelnen Bibelsprüchen und grösseren Bibelstellen, insbesondere auch von biblischen Gleichnissreden, — eine Uebung, die mit Recht als eines der kräftigsten und wirksamsten Mittel, das jugendliche Gemüth mit religiösen Gesinnungen zu durchdringen, anempfoh-

len wird: S. 193. „Die aufblühende Jugend kann keinen köstlicheren Schatz aus der Schule in die Welt, aus den stillen Räumen des Hauses in die mannigfaltigen Kreise des öffentlichen, vielfach bewegten Lebens mit hinübernehmen, als Kraftsprüche aus dem Buche der Bücher — der heiligen Schrift. — — Sollen aber Bibelstellen wahrhaft frommen, so müssen dieselben richtig aufgefasst werden, damit ihr bedeutungsvoller Inhalt recht klar und deutlich vor das Auge des Geistes tritt. — Unverstandene oder gar völlig missverstandene Stellen der heiligen Schrift nützen nichts; sie nähren weder Geist noch Herz, ja sie führen — dies hat die Erfahrung in tausend und aber tausend traurigen Beispielen gelehrt — den Menschen leicht auf Irrwege, so dass er in beklagenswerther Verblendung sein eigenes Heil verscherzt und Anderen Wahn und Verderben bereitet. Es ist darum dringend nöthig, dass der Lehrer die gehaltvollen Bibelstellen seinen Schülern gehörig erkläre, damit ihr Sinn und Ihre Bedeutung richtig verstanden werde, und es ist für die Schüler eine in mehrfacher Beziehung sehr nützliche Beschäftigung, sich öfters mündlich und schriftlich in Erklärung von Stellen der heiligen Schrift zu üben.“ (3 Musterbeispiele mit Erklärungen; 72 Aufgaben von kürzeren Sprüchen; 23 Aufgaben von Gleichnissreden Jesu etc); — D. Erklärung poetischer Denksprüche (1 Musterbeispiel nebst Erklärung; 42 Aufgaben); — E. Erklärende Umschreibung von religiösen und anderen Liedern (1 Musterbeispiel; 14 vollständig mitgetheilte Aufgaben und 35 nachgewiesene); — F. Erklärung von Sprüchwörtern, mit vorgängiger Erläuterung über deren Bedeutung (5 Musterbeispiele; viele Aufgaben); — G. Auflösung und Erklärung, sodann Bildung von Räthseln, und zwar a) von Logogriphen oder Buchstabenräthseln (2 Musterbeispiele; 7 Aufgaben zur Erklärung, 24 zur Bildung); b) von Charaden oder Sylbenräthseln (2 Musterbeispiele; 8 Aufgaben zur Erklärung, 40 zur Bildung); c) von Worträthseln (1 Musterbeispiel; 16 Aufgaben zur Erklärung, 42 zur Bildung).

VI. *Abhandlungen* (bis S. 255). Der vorige Abschnitt bildet die natürliche Einleitung und Vorübung zu diesem. Denn so wie dort, so herrscht auch hier der *Begriff* vor, während in der Erzählung und Beschreibung mehr die *Anschauung* vorwaltet. So kurz auch die hier gegebenen Erläuterungen sind, so enthalten sie doch manches Eigenthümliche und Beherzigenswerthe. Der Verf. verkennt übrigens nicht, dass solche Darstellungen den Schülern der Volksschulen nur in sehr beschränktem Umfange als Aufgaben gestellt werden können. „Sie aber“, bemerkt er weiter, „ganz aus dem Kreise der Volksschule ausschliessen zu wollen, kann um so weniger gerechtfertigt werden, weil dieselben in mannigfacher Beziehung ausnehmend bildend und am meisten geeignet sind, einen Maassstab für die Beurtheilung der ganzen geistigen Entwickelung des Schülers abzugeben. Ohne Zweifel werden

auch die schon früh an geregelte und kräftige Geistesthätigkeit gewöhnten und im Denken geübten Schüler solche Aufgaben, sofern sie die richtigen Grenzen nicht überschreiten, zu lösen verstehen, zumal wenn sie von dem Lehrer hierzu die nöthige Anleitung erhalten.“ — Auch hier dringt der Verf., und zwar mit besonderem Nachdrucke, darauf, dass die Schüler nicht blos in Fertigung *schriftlicher* Abhandlungen geübt werden sollen, sondern dass man es ja nicht versäumen dürfe, dieselben recht oft auch ihr Urtheil und ihre Ansichten über irgend einen Gegenstand in zusammenhängender mündlicher Rede aussprechen zu lassen. „Dieses letztere ist um so dringender nöthig, weil in dem reiferen Leben sehr oft der Fall eintritt, dass man seine Meinung, *sein* Gutachten, seine Ueberzeugung über irgend Etwas in kürzerem oder längerem zusammenhängenden *mündlichen* Vortrage darlegen muss.“ (7 Musterbeispiele, darunter: Kindliche Liebe und Dankbarkeit, nach J. Glatz; Von der Schmeichelei, von J. G. Semme; Geringes ist die Wiege des Grossen, von Dräseke; Das beschämende Bild des Baumes, von Tischer etc.; 181 Aufgaben der mannigfaltigsten Art, davon die ersten 42 mit Entwürfen, darunter: Nutzen des Ackerbaues; Werth der Gesundheit; Hoher Werth der Arbeitsamkeit; Welchen Nutzen gewährt die Naturwissenschaft; Werth der Bibel; Rechter Gebrauch der Bibel; Die rechte und würdige Art zu beten; Werth der Freundschaft; Vortrefflichkeit und Göttlichkeit der Lehre Jesu; Die Nützlichkeit der Fussreisen; Gedanken und Empfindungen bei dem Anblicke der Blumen im Frühlinge; Was ruft der gestirnte Himmel uns zu?; Die Pflicht der Duldsamkeit gegen fremde Religionsgenossen; Lobrede auf Columbus; Die Zunge, das wohlthätigste und das verderblichste Glied des Menschen; Anrede an die Nacht etc. — Eigenthümlich, aber gewiss nur mit Beifall aufzunehmen sind 7 Musterbeispiele und 12 Aufgaben zu *Gebeten*, nebst Anleitung.)

VII. *Gespräche* (bis S. 264) — auch eine nützliche und zugleich sehr anziehende Uebung, die aber, wie auch der Verf. bemerkt, nur für obere Classen gehobener Volksschulen etc., nicht aber für niedere sich eignen. (4 Musterbeispiele ziemlich niederer kindlicher Art; No. 2 und 3 hätten in dieser Weise vollkommen genügt und für No. 1 und 4 gediegenere, gehaltvollere Gespräche aufgenommen werden sollen; gut gewählt hingegen sind die 30 Aufgaben, wovon die 9 ersten mit ausführlichen Entwürfen; darunter: Solon und Krösus, über die Kugelgestalt der Erde, über das Kartenspiel, über den Krieg, über die Schifffahrt.)

VIII. *Briefe* (bis S. 368). Wir finden hier die bekannten, die Abfassung der Briefe betreffenden Bemerkungen in der grössten Vollständigkeit beisammen. Manches Eigenthümliche, was der Verf. dabei mitunter giebt, kann nur unsern Beifall verdienen; so auch die besondere Hervorhebung von 16 verschiedenen Brief-Eingängen und 34 Schlussarten. Der Verf. unterscheidet übri-

gens ganz einfach 2 Hauptgattungen von Briefen: I. Briefe an bekannte, befreundete oder vertraute Personen — im Allgemeinen freundschaftliche Briefe genannt — und II. Briefe an nicht befreundete, fremde Personen. Diese beiden Gattungen schliessen aber wieder sehr viele Unterarten in sich, weil der Inhalt bei beiden von der mannigfaltigsten Art sein kann. Der Verf. stellt sie sämmtlich unter folgende 6 Rubriken zusammen, wovon die 4 ersten beiden Hauptgattungen gemeinsam sind, die 2 letzten aber nur der ersten angehören: 1) Briefe, welche Anzeigen, Nachrichten, Berichte, Erzählungen, Beschreibungen u. dgl. m. enthalten; 2) Briefe, welche Aufträge und Bestellungen, Anfragen und Erkundigungen, Einladungen und Bitten anderer Art — auch Fürbitten, Empfehlungen — enthalten; 3) Briefe, welche Glückwünsche, Beileidsversicherungen, Trostschreiben enthalten; — sodann auch: Beschenkungs- und Danksagungsbriefe; 4) Briefe, in welchen Rathschläge und Belehrungen erbeten oder ertheilt werden, — sodann solche, die Erinnerungen, Ermahnungen, Warnungen, Verweise, Vorwürfe, Entschuldigungen, Rechtfertigungen u. dgl. enthalten; 5) Abschiedsbriefe; 6) Briefe vermischten Inhalts. — Die Masse von Beispielen und Aufgaben auch hier im Einzelnen anzuführen, würde bei der Menge von Abtheilungen, denen sie zuzutheilen wären, nur verwirrend und zwecklos sein; es genüge deshalb die allgemeine Bemerkung, dass sie gerade 191 enggedruckte Seiten füllen, mithin also von allen den meisten Raum einnehmen. Und wohl mit vollem Rechte: denn der Brief ist jedenfalls diejenige Gattung des Styls, die in dem gewöhnlichen Leben am meisten vorkommt und deshalb auch in dem Schulunterricht vorzüglich beachtet zu werden verdient. — Was nun den Stoff zu diesen Briefen sämmtlich anlangt, so ist derselbe mehr als in irgend einem andern Hülfsbuche der Art vorzugsweise aus dem Kreise der Schüler entnommen. Der Verf. bemerkt S. 277 hierüber — und welcher Schulmann pflichtete ihm darin nicht bei? — : „Bei den Aufgaben zu solchen stylistischen Uebungen hat man insbesondere darauf zu sehen, dass die Kinder so viel als möglich in ihrem natürlichen Verhältnisse bleiben. So wäre es z. B. durchaus unnatürlich, wenn man fordern wollte, dass sich Kinder in die Verhältnisse der Eltern, Lehrer etc. hineindenken und als solche Briefe schreiben sollten, weshalb Aufgaben der Art nicht gegeben werden dürfen. Sind die Schüler in Abfassung von Briefen, welche Gegenstände aus ihrem Kreise behandeln und ihren Verhältnissen angemessen sind, gehörig geübt, so wird ihnen auch die Fertigung von Briefen, welche das gesellige Leben später von ihnen fordert, keine erheblichen Schwierigkeiten darbieten. Uebrigens sind wir durchaus nicht der Ansicht, als ob die Schüler einzig und allein solche Briefe abfassen müssten, wie sie in ihrem Kreise vorkommen können; sie sollen vielmehr, weil es Aufgabe der Schule ist, für die richtige Auffassung der Verhältnisse

des Lebens vorzubereiten, in den obersten Schulclassen auch Anweisung erhalten, wie sie Geschäfts- und andere Briefe, deren Fertigung die mannigfachen Verhältnisse des practischen Lebens erheischen, zu schreiben haben. Der Lehrer verfahre aber hierbei mit kluger Umsicht und halte die Grenzen ein, welche der Standpunkt und die Verhältnisse der Schule setzen." — Als Anhang folgen von S. 368—375, in ziemlicher Vollständigkeit, die gebräuchlichsten Titulaturen in Briefen.

IX. *Geschäftsaufsätze* (S. 375—408). Die Regeln der Abfassung schickt der Verfasser theils im Allgemeinen voraus, theils bringt er sie bei den einzelnen Artikeln solcher Geschäftsaufsätze bei. Von practisch-pädagogischer Wichtigkeit sind folgende Winke, S. 376: „Der Lehrer versäume es nicht, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, von welcher grossen Wichtigkeit es ist, solche Aufsätze mit der grössten Genauigkeit und Sorgfalt und mit strenger Beachtung der üblichen Ausdrücke und der herkömmlichen, einmal eingeführten Form abzufassen, und welche bedeutenden Nachtheile oft ein einziger Fehler, eine kleine Nachlässigkeit der Nichtbeachtung des hierbei Gebräuchlichen haben können. Hierdurch wird er insbesondere auch das Interesse solcher Aufgaben, die aus leicht erklärlichen Gründen dem jugendlichen Sinne meist weniger als andere stylistische Uebungen zusagen, bei den Schülern erwecken. Er gebe aber nur nicht zu viele solche Aufgaben unmittelbar hinter einander, sondern lasse seine Zöglinge dieselben nur von Zeit zu Zeit, und zwar abwechselnd mit andern stylistischen Arbeiten, fertigen etc." — Als Geschäftsaufsätze, welche in den Kreis der Schule gehören, zählt der Verf. auf: 1) Verzeichnisse (Kataloge); 2) Rechnungen, A. über gelieferte Gegenstände, gefertigte Arbeiten, B. über Einnahme und Ausgabe; 3) Frachtbriefe; 4) Quittungen und Empfangscheine überhaupt (mit verschiedenen Unterarten); 5) Bürgschaftsscheine; 6) Abtretungs- und Schenkungsscheine (Cessionen); 7) Anweisungen; 8) Vollmachten; 9) Reverse; 10) Verträge (Kauf-, Tausch-, Leih-, Mieth- und Pacht-, Dienst- und Arbeits-, Gesellschafts-Verträge); 11) Zeugnisse; 12) Oeffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen. — Auch hier wollen wir bei der Menge der Abtheilungen die Zahl der Beispiele und Aufgaben nicht im Einzelnen angeben, sondern nur im Allgemeinen bemerken, dass sie 43 enggedruckte Seiten füllen

Worms. Dr. *Georg Lange.*

Wörterbuch der Englischen Aussprache nach den zuverlässigsten Quellen und mit einer vervollkommneten, sehr genauen und leicht fasslichen Bezeichnungsart durch Buchstaben bearbeitet von Dr. *K. E. Bassler*. Leipzig bei Jul. Wunder. 1840. XXII und 475 S. 8.

Die englische Sprache, mit der sich bekannt gemacht zu haben in so vielen Rücksichten jetzt so belohnend ist, bietet bei ihrer Erlernung eine Schwierigkeit dar, die zu beseitigen selbst geborenen Engländern die grösste Anfmerksamkeit und Umsicht zur Pflicht macht. Es ist dieses die Aussprache, bei der so mannigfaltige Regeln zum Grunde liegen, dass es schwer hält, sie immer gegenwärtig zu haben, wozu noch dieser Umstand kommt, dass die vorzüglichsten englischen Sprachforscher in der Festsetzung derselben nicht immer übereinstimmten, nicht immer dem besten Gebrauche folgten, sondern dabei oft vorgefasste Ansichten zum Grunde legten, und so selbst bei Gebildeten eine Verwirrung veranlassten, die nur nach und nach wieder gehoben werden konnte. Für den Ausländer wird die Schwierigkeit, das Englische richtig aussprechen zu lernen, nun noch dadurch vergrössert, dass in der englischen Sprache Laute vorkommen, die den übrigen Sprachen fremd sind, und die zu bilden die Organe nicht früh genug gewöhnt werden können; daher sie, bei ihrer eingetretenen Wichtigkeit, unter den Gegenständen, die auf den Gymnasien zuerst gelehrt werden, einen Platz finden sollte.

Die Erlernung der richtigen Aussprache den Eingeborenen zu erleichtern, ist schon das Bestreben mancher englischen Sprachforscher gewesen; um wie viel mehr Dank verdienen diejenigen, welche die Freunde der englischen Sprache in Deutschland mit derselben genau bekannt zu machen suchen. Da nun die Festhaltung der allgemeinen Regeln mit ihren zahlreichen Ausnahmen für die Mehrheit eine zu schwere Aufgabe ist, so hat man seine Zuflucht zu Wörterbüchern für die Aussprache genommen, in welchen bei jedem einzelnen Worte dieselbe angedeutet und bezeichnet ist. Das erste, dem Referent bekannt gewordene Werk dieser Art ist das in Deutschland erschienene *Complete Vocabulary* von *Arnold*, vermehrt herausgegeben von *Rogler*, Züllichau 1777. Es führt dieses aber sehr oft irre, weil blos die gewöhnlichen deutschen Lautzeichen zur Andeutung der Aussprache angewendet worden sind, und diese besonders bei den Vocalen durchaus nicht hinreichen. In England gab *Sheridan* im Jahre 1780 sein damals mit sehr grossem Beifall aufgenommenes Wörterbuch heraus, *one object of which is*, wie es auf dem Titel heisst, *to establish a plain and permanent standard of pronunciation*, und in welchem die verschiedenen Laute der Vocale durch Zahlen bezeichnet sind. Allein, um nur eine Bemerkung hier beizubringen, gleich bei dem ersten Buchstaben *a* führt *Sheridan*

irre, indem er für denselben nur drei Laute annimmt, nämlich die, welche in den Wörtern *hall*, *hat* und *hate* gehört werden, wo dann das *a* nach seiner Bezeichnung in *far*, *last*, *fat* und *hat* mit dem nämlichen Laute ausgesprochen werden müsste, welches aber durchaus nicht der Fall ist. Nach ihm trat *Walker* auf, und gab im Jahre 1791 ein Werk der nämlichen Art heraus, worin er zwar zu den obigen Lauten des a den, womit es in *far* ausgesprochen wird, hinzufügte, die Fälle aber sehr beschränkte, in welchen er stattfindet, ungeachtet die hierher gehörenden Wörter von *Nares* in seinen *Elements of Orthoepy*, 1784, S. 4 vollständig waren verzeichnet worden. In *last*, *fast*, *dance*, *France* etc. lautet nach *Walker's* Bestimmung das *a* wie in *fat*, welches jetzt alle gebildeten Engländer wie das *a* in *far* aussprechen. Durchaus verbessert ist dieser Fehler nebst einigen andern in *Sheridan's Dictionary improved by Stephen Sones;* das vorzüglichste Werk dieser Art aber ist das von *William Perry* London 1805 herausgegebene *Pronouncing Dictionary*, welches die gegenwärtig unter den gebildeten Engländern herrschende Aussprache mit der grössten und genauesten Sorgfalt aufstellt. Zu bedauren ist es daher, dass in einigen, sonst ausgezeichneten in Deutschland erschienenen Wörterbüchern bei der Bezeichnung der Aussprache jene nicht berücksichtigt worden sind, sondern *Walker* allein dabei zum Grunde liegt. Freilich hat sich Referent selbst dieses zum Theil wenigstens in seiner 1792 erschienenen Anweisung zur Aussprache des Englischen zu Schulden kommen lassen: allein er hatte längere Zeit *Walker's* Unterrichte beigewohnt, dessen Ruf in England damals sehr gross war; er wurde zwar schon in England auf mehrere Abweichungen von der unter den Gebildeten gewöhnlichen Aussprache aufmerksam gemacht, wagte aber als Ausländer nicht, von *Walker's* Vorschriften abzugehen; nur bei der Erscheinung jener neueren Werke, und durch den fortdauernden Umgang mit Engländern eines Besseren belehrt, stellte Referent in seiner zweiten englischen Sprachlehre (Braunschweig 1819) die Regeln für die Aussprache dem gegenwärtig herrschenden Gebrauche gemäss auf. Unter diesen Umständen verdient Hr. Dr. *Bassler* gewiss den grössten Dank der Freunde der englischen Sprache in Deutschland, dass er sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, vorliegendes Wörterbuch der englischen Aussprache auszuarbeiten, das gewiss jedem willkommen sein wird, der sich mit derselben genau bekannt zu machen wünscht. Der Verf. hat sich sogar die Mühe gegeben, bei den Wörtern, in Hinsicht derer die früheren Orthoepisten in Bestimmung der Aussprache von den späteren abweichen, beide Arten derselben neben einander aufzustellen, doch mit Recht so, dass die von *Sheridan* und *Walker* angegebene der andern nachfolgt; indess ist es jedem Anhänger in der englischen Sprache zu rathen, sich die zuerst aufgestellte anzueignen. Besonders ist dieses in Ansehung des *t* der Fall, welches nach

Sheridan, *Walker* und selbst nach *Jones* sehr oft den Laut *tsch* haben soll, wo es jetzt durchaus seinen reinen Laut behält. Schon *Nares* äusserst sich höchst missbilligend über jene Art, das *t* auszusprechen. S. 130 in seinen *Elements*, wo von diesem Laute des *t* die Rede ist, sagt er: *I know not whether we ought, in any instance, to give way to this pronunciation, which has been creeping in upon us very perceptibly for some years past.* Nachdem er nun einige Fälle aufgestellt, in welchen diese Aussprache des *t* noch am erträglichsten sei, fügt er hinzu: *In most of the other instances it is somewhat affected to give the sound of* ch (tsch) *to the* t; *or rather, perhaps, vulgar. — This being the state of things, we should, I think, resist the encroachments of this mode of speaking, which increases the anomaly of our language, without addiry to ils euphony; and should restore to* t *its almost banished power, in the cases here mentioned.*

Dass der, welcher von diesem Wörterbuche Gebrauch machen und den gewünschten Nutzen daraus ziehen will, die von dem umsichtigen Verfasser gewählten und in der Vorerinnerung erläuterten Lautzeichen, sowie die darunter befindlichen Anmerkungen sich erst genau ansehen müsse, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; dann wird aber auch jeder Freund der englischen Sprache einen sichern Leitfaden in Händen haben, theils um sich mit der englischen Aussprache überhaupt bekannt zu machen, theils um sich bei zweifelhaften Punkten zuverlässigen Aufschluss zu verschaffen. Das Ganze schliesst ein sehr vollständiges Verzeichniss von Eigennamen.

Marburg. *Wagner.*

Todesfälle.

Den 27. Jannar starb in Mailand der Canonicus *Ferdin. Bellisomi*, Director des Censuramtes und Mitdirector am Collegio della Guastalla, früher Präfect des Gymnasiums des heil. Alexander, ein auch als Schriftsteller bekannter Gelehrter.

Den 10. Februar in Rom der geachtete Latinist *Raffaele Mecenate*, durch eine Ausgabe des Sext. Rufus und durch historische Untersuchungen über Agrippa, Messala Corvinus, Helvidius Priscus etc. bekannt.

Den 25. Juli in Cöthen der emeritirte Conrector Dr. *Friedr. Gottlieb Platz*, geboren ebendaselbst am 6. März 1785, seit 1811 an der Hauptschule in Cöthen als Lehrer angestellt, als Schriftsteller durch

eine Anzahl Programme und durch eine Ausgabe von Ovids Tristien bekannt.

Den 6. August zu Micheisdorf in Schlesien der Custos an der Universitätsbibliothek und Privatdocent in Breslau Dr. *Karl Franz Alexander Bellmann*, geboren zu Seidenberg in der Lausitz am 31. October 1810, durch eine Abhandlung *De Aeschyli ternione Prometheo libri duo* (Breslau 1839) bekannt.

Den 17. September in Bielefeld der Lehrer *Schubart* am dasigen Gymnasium.

Den 19. September in Posen der Consistorialrath und Prediger Dr. *Dütschke*, früher Professor am Gymnasium in Lissa. vgl. NJbb. II, 474.

In Danzig im October der gewesene Gymnasialdirector *Blochmann*, ein gelehrter Sonderling, der scheu und menschenfeindlich seit 7 Jahren Zimmer und Bett nicht verlassen hatte, das Waschen für ein Vorurtheil hielt, sein Zimmer Sommer und Winter heizen liess, Bart und Haare nie verschnitt oder reinigte, in Schmutz und Unsauberkeit verkümmerte, und dessen Kniegelenke von der sitzenden Lage im Bette, in welcher er auch schlief, ganz verwachsen waren.

Den 4. October in Weimar die Geh. Regierungsräthin *Amalie von Voigt*, geborne *Ludecus*, geboren in Weimar am 21. September 1780, als Schriftstellerin unter dem Namen *Cäcilie* bekannt, aber berühmter dadurch, dass sie in ihrem Hause zu Weimar die ausgezeichnetsten Männer ihrer Zeit, Goethe, Knebel, Schütze, Passow etc., um sich versammelte und mit ihnen in freundlichem Verkehr stand.

Den 8. October zu Ansbach der kön. Consistorialrath und Ritter des Ludwigsordens, Dr. *Johann Adam Schäfer*, muthmasslich der Veteran aller deutschen Schulmänner und Philologen, im 86. Lebensjahre, denn er war am 15. August 1755 in dem Ansbachischen Marktflecken Cadolzburg geboren. Seine erste Bildung erhielt er als Alumnus auf dem Gymnasium zu Ansbach, welchem er später, nachdem er vier Jahre in Erlangen Theologie und Philologie studirt hatte, beinahe 60 Jahre lang seine Thätigkeit als Lehrer widmete, vom Jahre 1778 an, erst als Inspector morum und Collaborator, dann als Classenlehrer, und seit dem Jahre 1809 auch als Rector der Anstalt. Das Gymnasium erfreute sich unter seiner Leitung eines ausgezeichneten Rufes, sowie er selbst als vielseitig gebildeter Gelehrter und besonders als äusserst feiner Kenner der lateinischen Sprache auch in weitern Kreisen bekannt und anerkannt war. Im Jahre 1824 wurde er von den sein schon hohes Alter belästigenden Rectoratsgeschäften entbunden, und blieb als erster Lycealprofessor mit dem Charakter eines kön. Consistorialraths an der neu organisirten Studienanstalt noch 12 Jahre lang in fortwährender Thätigkeit, bis ihn das Gefühl des hohen Greisenalters nöthigte, allmälig sich auch von dem Lehramte zurückzuziehen. Eine Reihe schätzbarer Programme ungerechnet, ist er der gelehrten Welt durch eine Schulausgabe der Briefe des Plinius bekannt, während seine eben so genaue als fliessende Uebersetzung dieses seines Lieblingsschriftstel-

lers (Erlangen 1801, 1802 und in einer zweiten Ausg. 1824) ihm eine bleibende Stelle in der Literatur sichert.

Den 23. October in Heidelberg der ehemalige kön. westphälische Minister des Innern und spätere Finanzminister in Würtemberg Freiherr *Karl August von Malchus*, geboren in Zweibrücken am 27. September 1770, als Schriftsteller besonders durch seine Statistik und Staatenkunde (1826) und sein Handbuch der Militärgeographie (1833) bekannt. Eine Autobiographie von ihm steht in den Zeitgenossen Hft. III. S. 161—174.

Den 19. November in Regensburg der als Philolog und Geschichtforscher bekannte Pfarrer und Districts-Schulinspector *Fr. X. Maier*, 62 Jahr alt.

Den 16. December in Heidelberg der grossherzogl. Kirchenrath, Professor und Stadtpfarrer Dr. *Joh. Friedr. Abegg*, geboren zu Roxheim bei Kreuznach am 30. November 1765, von 1789—1794 Lehrer am Gymnasium in Heidelberg, seit 1819 ordentl. Professor der Theologie an der dasigen Universität, ein Mann, der die innigste Verehrung seiner Mitbürger mit ins Grab nahm. vgl. Augsburger Allgem. Zeitung vom 25. Dec. 1840.

Den 20. December in Walddorf bei Tübingen der Professor M. *Ph. G. Landerer*.

Den 21. December in Würzburg der Senior der Universität und Professor der Botanik Hofrath Dr. *Heller*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das dasige kön. Gymnasium war vor Ostern 1840 in seinen 5 Classen von 66 Schülern, ungerechnet die Schüler der Vorbereitungsschule, besucht und hatte in seinem Lehrplane gegen früher keine Veränderung erfahren, ausser dass der mathematische Unterricht in Selecta durch Zertheilung der Classe in zwei Abtheilungen erweitert und für die drei untern Classen auch ein wöchentlich zweistündiger Privatunterricht im Englischen eingeführt worden war. Das Lehrerpersonale war in den fünf ordentlichen Lehrern, Director Prof. Dr. *J. H. C. Eggers*, Rector Prof. Dr. *G. E. Klausen*, Prof. Dr. *P. S. Frandsen*, Prof. Dr. *G. C. F. Ohrt* und Lehrer Dr. *Frz. Friedr. Feldmann*, und in den drei untersten Hülfslehrern unverändert geblieben; aber die erledigte Collaboratur und erste Lehrstelle der Vorbereitungsschule wurde nur interimistisch von dem Dr. *C. G. Andresen* vertreten und ist erst im neuen Schuljahr demselben definitiv übertragen worden. vgl. NJbb. XXV, 326. In der zu Ostern 1840 herausgegebenen Einladungsschrift *zu den öffentlichen Prüfungen aller Classen* hat der Director *Eggers* eine Abhandlung *über Eintheilung und Bedeutung des lateinischen*

Pronomens [Altona gedr. b. Hammerich und Lesser. 23 (19) S. 4.] drucken lassen, welche er schon am 2. October 1839 in der Versammlung norddeutscher Schulmänner zu Schwerin vorgelesen hatte und von der ein kurzer Abriss bereits in Brzoska's Centralbibliothek 1839. Hft. II. und 12. S. 127 ff. mitgetheilt ist. Der Verf. hat darin auf dem Wege der Dichotomie eine neue Eintheilung und Abstufung der lateinischen Pronomina versucht, welche sich eben so durch geistreiche Auffassung wie durch scharfsinnige Erörterung auszeichnet, ganz neue Ansichten und Betrachtungsweisen über dieselben eröffnet, zur weiteren Forschung mächtig anregt, und auch im Ganzen durch Einfachheit und Natürlichkeit der Entwickelung sich sehr empfiehlt. Dass sie in den gewonnenen Resultaten durchaus wahr sei, wird freilich noch *vielfach* bezweifelt werden, weil gerade mehrere Hauptpunkte nicht mit der Schärfe erörtert sind, welche von der Wahrheit der aufgestellten Ansicht evident überzeugte; allein die Abhandlung ist in ihrer ganzen Gestaltung anregend und genial, und in mehreren Punkten so durchaus treffend, dass sie dennoch sehr vorzüglich bleibt. Der Hauptinhalt der Erörterung ist folgender. Die Pronomina, welche nicht Stellvertreter der Substantiva, sondern nur Form- und Beziehungswörter sein, d. h. nicht den Begriff eines Seins oder Gegenstandes, sondern nur dessen Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen sollen, werden in *primitiva* oder *eigentliche Pronomina* (*Grundpronomina*) und in *abgeleitete* oder *Pronominalia*, und die letzteren wieder in reine und in *gemischte Pronominalia* eingetheilt. *Grundpronomina* sind drei: *ego*, *tu*, *is*. Durch *ego* drückt der Sprechende die Beziehung seines Seins auf ihn selbst im Gegensatz gegen alles Andere ausser ihm aus, das ebenfalls in nähere Beziehung zu ihm treten kann. Was ausserhalb des Sprechenden ist, bildet in Beziehung zu ihm gesetzt, entweder die *angesprochene* zweite Person, *tu*, oder die von dem Sprechenden und Angesprochenen *besprochene* und darum in Beziehung zu dem Sprechenden gebrachte dritte, *is*. Die letzte kann überall nur eine besprochene sein, ist aber nicht allein und ausschliesslich die besprochene, weil auch die sprechende und die angesprochene Person zugleich die besprochene sein können. [Den grossen Unterschied der Bedeutung oder des Begriffs, der dem Pronomen *is* in seiner relativartigen Anlehnung an ein gegebenes Nennwort zu Grunde liegt, von den weit selbstständigeren und abgeschlosseneren Begriffen *ego* und *tu* hat der Verf. unerörtert gelassen, und auch das Verhältniss des reflexiven *sui* zu *is* nicht weiter klar gemacht, als dass er darauf hinweist, das blosse *is* lasse noch leicht eine Verwechslung der dritten Person zu, weil es ausser der als Subject in der Rede erscheinenden dritten Person noch unendlich viele andere dritte Personen gebe, die als Object in Beziehung zu dem Sprechenden gedacht werden könnten, und darum eben habe die Sprache noch das reflexive Pronomen geschaffen.] Den genannten drei Grundpronominen liegt immer eine *hinweisende* Kraft, d. i. die Andeutung der Beziehung eines Seins auf den Sprechenden zu Grunde, welche in *ego* und *tu* zwar nur leise, aber durch das Pronomen selbst deutlich hervortritt, in *is* wegen

der Vielheit der dritten Personen oft stärker hervortreten muss, weshalb das *is* nicht nur an sich selbst die emphatischere Kraft der schärferen Hervorhebung (in den Bedeutungen *derselbe*, *ein solcher*, *derjenige* welcher) angenommen, sondern auch zu weiteren Pronominalbildungen geführt hat, überhaupt das *Determinativ* geworden ist, welches den Uebergang zu den übrigen Pronominen (den Pronominalen) vermittelt. [Die formale Abstammung der Pronominalia von *is*, vgl. NJbb. XXV, 455., hat der Verf. mehrfach angegeben, allein die aus der Sprache etwa ersichtliche historische Fortbildung der Pronomina nicht verfolgt, und nur den logischen Werth oder die Bedeutung derselben beachtet.] Während nämlich in *is* nur die allgemeine Vorstellung der Persönlichkeit und ihrer Beziehung zum Sprechenden enthalten ist, so hat die Sprache auch noch das Verhältniss, in welchem die dritte Person von dem Sprechenden zu andern Personen in der Wirklichkeit gedacht wird, durch neue Pronominalia bestimmt, und durch die *Pronomina definita* angegeben, dass der Sprechende sich des Verhältnisses der dritten Person zu andern Personen klar bewusst ist, die *Pronomina indefinita* aber für die entgegengesetzte Angabe gebildet, dass nämlich dem Sprechenden kein Verhältniss der dritten Person zu andern Personen bekannt sei. Das bestimmt ausgesprochene Verhältniss der dritten Person zu andern Personen in den Pronominibus definitis ist entweder als *ein besonderes* oder als *ein allgemeines* aufgefasst. Im ersteren Falle entstehen die Pronomina demonstrativa, wo der Sprechende durch *hic* anzeigt, dass die dritte Person mit ihm selbst nach Raum- oder Zeitverhältniss in enger Verbindung stehe, durch *iste* und *ille* aber das nach beiden Beziehungen vorhandene Entfernt- oder Getrenntsein derselben von sich selbst angiebt, und durch *iste* zugleich die nähere Verbindung der dritten Person mit der angesprochenen zweiten (mit *tu*), durch *ille* deren nähere Verbindung mit einer dritten bezeichnet. [Ob hier die Bestimmung des *ille* nicht etwas zu weit gesucht sei, mag dahin gestellt bleiben; Referent meint, es sei in *ille* das blosse Fernsein der dritten Person von dem Orte und der Zeit des Sprechenden ausgedrückt, bei *iste* aber in die Bezeichnung des Fernseins zugleich die positive Bestimmung aufgenommen, dass die dritte Person in einem zwar von dem Hier entfernten, aber doch genau erkannten Raum- oder Zeitverhältniss sich befinde. *Ille* wäre dann derjenige, welcher nicht hier, sondern nur irgendwo ist, *iste* aber derjenige, welcher nicht hier, aber dort ist. vgl. Jahn zu Ovid. Trist. II, 539. und NJbb. III. S. 73 ff.] Die allgemeine Auffassung des bestimmt ausgesprochenen Verhältnisses der dritten Person zu anderen Personen bildet sich durch die Gegenüberstellung derselben gegen alle Anderen (gegen die erste sowohl wie gegen die zweite und gegen jede dritte Person) und besteht in einer Hervorhebung und Auszeichnung derselben, indem entweder durch *idem* ihre Identität mit sich selbst in zwei einzeln angegebenen Handlungen, oder durch *ipse* ihr Geschieden- und Ausgesondertsein von allen Anderen ausgeprägt, und in beiden Fällen der Gegensatz: *und kein Anderer*, gedacht ist. Eigentliche Pronomina indefinita sind zwei,

indem der Sprechende entweder durch das *indefinite quis* positiv sein Unbekanntsein mit dem Verhältniss der dritten Person zu andern Personen erklärt, oder durch das *interrogative quis* dieses Verhältniss von Andern zu erfahren sucht. Geht nun aber der Gebrauch dieser beiden Pronomina indefinita aus dem selbstständigen Hauptsatze in den abhängigen Nebensatz über, so wird in diesem das positive indefinitum *quis* durch das *relative qui* und das directe interrogativum *quis* durch das *indirect fragende quis* und *qui* ersetzt. „Beide Arten der Sätze sind an sich gleich unbestimmt. Der Unterschied beider besteht nur darin, dass der abhängige positive Satz seine Bestimmung durch die Zurückbeziehung auf ein vorhergegangenes Nomen erhält (die Antwort *ist in* dem voranstehenden *is* bereits gegeben), der interrogative aber diese Bestimmung noch erst erhalten soll (die Antwort mit *is* wird noch erwartet, eben weil der Satz ein fragender ist). In dem einen Fall wird eine Thätigkeit ausgesprochen, zu welcher der, dem sie zukommt, im Vorhergehenden angedeutet ist; in dem andern eine solche, für welche der, an welchem sie haftend gedacht wird, noch erst gesucht wird. In diesem Verhältniss ist die vielfach hervortretende Aehnlichkeit zwischen dem Relativ und Interrogativ begründet." [Dennoch aber dürfte die Behauptung, dass das relative *qui* mit dem Indefinitum *quis* gleichstehe, immer noch mehr als unwahrscheinlich sein. Zuerst ist es schon unrichtig, dass dieses *quis* ein Pronomen des selbstständigen Hauptsatzes sein soll: denn es kommt ja nur in Bedingungs- und Fragsätzen oder in Sätzen, die diesen beiden verwandt sind, niemals aber in reinen Hauptsätzen vor, da für diese überall *aliquis* gewählt worden ist. Ferner werden *quis* und *aliquis* nur dann gebraucht, wenn der Sprechende erklären will, es sei ihm von der durch diese Pronomina gesetzten Person kein anderes Merkmal bekannt, als *dass* sie existire; ja bei *quis* wird sogar die Existenz der Person nur bedingungsweise gesetzt, indem Sätze, wie *dicit quis?*, *dixerit quis*, *si quis dicit* etc., ja nur anzeigen, dass das Vorhandensein des *quis* nur für die als möglich gedachte Handlung angenommen ist. vgl. Jahn zu Ovid. Trist. V, 5, 17. und zu Virg. Aen. I, 181. Das *relative qui* aber dient ganz eigentlich nur Angabe von Merkmalen oder Eigenschaften, und steht also zu dem *indefiniten quis* vielmehr im Gegensatz, als in der angenommenen engen Beziehung. He. F. hat den Fehler begangen, dass er die Unterscheidung der interrogativen Pronomina *quis* und *qui*, und der indefiniten *aliquis* und *aliqui*, *si quis* und *si qui* bei Seite liegen lässt und darum nicht zu der Erkenntniss gelangt, dass eben in den indefiniten Pronominibus von den Römern substantivische und adjectivische Pronomina unterschieden worden sind. vgl. Jahn zu Virg. Ecl. I, 19. in der Ausgabe von 1838. Ueberhaupt hätte die Unterscheidung der substantivischen und adjectivischen Bezeichnung einer Person durch die Pronomina schon bei dem Pronomen *is* hervorgehoben werden sollen, da dasselbe bekanntlich in der Bedeutung *derjenige* ein vorhergenanntes Nomen substantivum wieder aufnimmt, in der Bedeutung *ein solcher* aber die im Vorhergehenden oder in dem nachfolgenden Rela-

tivsatze angegebenen Eigenschaften zusammenfasst und gewissermaassen zum Namen der Person erhebt. Es ist auch diese Trennung des Substantivischen und Adjectivischen in den Pronominen gar nicht auffallend, weil ja jeder Gegenstand eben so durch seine Benennung wie durch seine eigenthümlichen Merkmale (Eigenschaften) kenntlich gemacht werden kann, und weil im Grunde jedes Substantivum nichts Anderes ist, als der Name eines einzelnen charakteristischen Merkmales an dem damit benannten Gegenstande, welcher nun überhaupt als Benennung dieses Gegenstandes dient. Weil übrigens Refer. meint, dass gerade bei den indefiniten Prnnnminen die Scheidung des Substantivischen und Adjectivischen, d. h. deren Beziehung auf den Namen oder auf die Eigenschaften der bezeichneten Person recht sehr in Betracht kumme; so hat er gegen die gegebene weitere Entwickelung der Prnnnmina indefinita noch mancherlei einzuwenden, begnügt sich aber hier nur auch das Hauptresultat der folgenden Erörterungen kurz auszuziehen.] Die Römer haben den Umfang des Pronominis indefiniti durch nbige Prnnnminalia im Allgemeinen vollständig umfasst, dennoch aber den Begriff der Unbestimmtheit noch in feinere Unterschiede zertheilt, dafür durch Zusammensetzungen auch neue Prnnominalia indefinita gebildet, und diese weitere Entwickelung vnn dem Grundsatze aus geregelt, dass die Unbestimmtheit entweder *am Individuum* oder *am Ganzen und Allgemeinen* haftet. Soll der Einzelne unbestimmt sein, so ist der doppelte Fall möglich, dass man entweder selbst wohl weiss wen man meint, denselben aber nicht näher bezeichnen kann oder will, oder dass man vnn diesem Einzelnen durchaus nichts weiss und es dahin gestellt sein lässt, wer er sei. Den ersteren Fall bezeichnet das Prnnnmen *quidam*, *ein gewisser*, der letztere zertheilt sich wieder in die zwei Richtungen, dass man durch *aliquis*, *sonst wer* oder *etwer*, irgend Einen, er sei wer er wolle, aus der Menge herausnimmt und ihn sich oder irgend einem Gegenstande gegenüberstellt, oder dass man ihn auch *unausgesondert* lässt und nur den Ausdruck der Unbestimmtheit verstärkt. Diese Verstärkung geschieht entweder *äusserlich* durch ein Adverb der Zeit in *quispiam*, *wer eben*, *wer gerade*, wn man es nicht der Mühe werth hält, sich lange um die Persnn oder Sache, von der man spricht, zu bemühen, oder *innerlich* durch ein Adverb des Grades in *quisquam*, *irgend wer wie sehr auch*, *irgend wer wie unbestimmt er auch sein möge*. Die gewöhnliche Annahme, dass *aliquis* und *quispiam* für affirmative und *quisquam* für negative Sätze gelte, wird weder durch die Wörter noch durch den Gebrauch bestätigt; *aliquispiam* und *aliquisquam* aber sind durchaus unsicher. Das Indefinitnm, womit man das Ganze bezeichnet, ist negativ *nemo*, *nicht jemand*, *niemand*, und affirmativ entweder *quisque*, *jeder wer er auch sei*, wenn man das Ganze *copulativ* in Eins zusammenfasst, oder *quivis* und *quilibet*, wenn man *disjunctiv* trennt und scheidet. *Quivis* stellt diese Sonderung dem Willen und Wunsche, *quilibet* dem Belieben und der Willkür des Andern anheim und die beiden Wörter unterscheiden sich also wie besonnene und blinde Wahl. Im Relativum wird der Begriff der

Unbestimmtheit entweder durch *quisquis*, *wer wer*, *wer auch*, verstärkt und durch die Verdoppelung des Indefinitums *innerlich* ein höherer Grad der Unbestimmtheit der zu wählenden Person hervorgebracht, oder durch *quicumque*, *wer wann immer*, *wer jedesmal*, wo durch Hinzufügung eines unbestimmten Zeitadverbs *äusserlich* die Wahl der Zeit und der mit ihr verbunden gedachten Umstände dem Angeredeten ganz und gar überlassen wird. *Gemischte Pronominalia* sind dadurch entstanden, dass man mit dem Pronominalbegriffe den Begriff der Qualität oder Quantität vermischt hat. *Qualitative* sind 1) als definitum das demonstrative *talis*, 2) als Indefinita das positive *qualis*, welches absolut nur in der philosophischen Kunstsprache als *quale*, *das irgendwie Beschaffene*, bei Cic. Acad. I, 7. vorkommt, relativ aber häufig ist, und das interrogative *qualis* in directer und indirecter Frage. Für die verstärkte Unbestimmtheit dieser Indefinita ist als absolut stehend *qualislibet*, von *jeder beliebigen Beschaffenheit*, und in relativem Gebrauch *qualisqualis* und *qualiscumque* vorhanden, welche beiden letztern sich wie *quisquis* und *quicumque* scheiden. Die *quantitativen Pronominalia* theilen die Grösse in eine continuirliche und discrete. Für die *continuirliche* Grösse sind *tantus* als demonstratives Definitum, *tantusdem* ebenfalls als solches, nur zugleich die *Einerleiheit* mit einer andern gegenüber stehenden Grösse bezeichnend, *quantus* als relatives Positivum (nur nicht absolut stehend in der Bedeutung *irgendwiegross*) und als Interrogativum, *aliquantus* zur Bezeichnung der einzelnen ausgesonderten oder hervorgehobenen Grösse, *quantusvis* und *quantuslibet* für die disjunctive Zusammenfassung der Grössen zum Ganzen, *quantusquantus* und *quantuscumque* als verstärkte Relativa vorhanden. Die Bezeichnung der *discreten* Grösse ist durch zahlreiche Pronomina numeralia ebenso als *Einheit* oder *Mehrheit*, wie als *Zweiheit* oder *Vielheit* ausgeprägt. *Einheit* und *Abgeschlossenheit* schlechthin bezeichnen *unus* und *solus* und sind gewissermaassen zugleich Definita und Indefinita. Das Indefinitum aber erscheint weiter entwickelt in *alius*, der aus der Menge ausgeschiedene und Jemanden gegenübertretende Einzelne, in *ullus*, der unausgesonderte Eine, wer er auch sei, und in *nullus*, so dass *alius* dem *aliquis*, *ullus* dem *quisquam*, *nullus* dem *nemo* entspricht, nur dass überall zur Vorstellung des unbestimmten Gegenstandes die der Einheit hinzutritt. Ein *Allgemeines* im Gegensatz des Einzelnen ist hier nicht denkbar, das Relativum und Indefinitum aber wird hier, wo es nöthig ist, durch *qui* und *quis* vertreten. Die *Zweiheit* schlechthin bezeichnen die Zahlwörter *duo* und *ambo*; für die unbestimmt aufgefasste Zweiheit aber giebt es *alter*, der aus zweien gesonderte Einzelne, und *uter* oder vielmehr *alteruter* als nicht ausgesondert. Dem *uter* steht *neuter* gegenüber, und *uter* ist zugleich auch Relativum und Interrogativum, und verstärkt sich als Ersteres noch in *utercunque*. Für die *Vielheit* giebt es als demonstrative Definita das zusammenfassende *tot*, das zugleich die Identität bezeichnende *totidem*, das die Vielheit der Ordnung bestimmende *tŏtus*, *der sovielste*, und das die gesammte vorhandene Vielheit umschliessende *tōtus*, *ganz*; relativ und interrogativ aber hat man *quot* und *quotus* und

verstärkte Formen sind *aliquot*, *quotcunque* und *quotquot*. Die hier mitgetheilte Abstufung und Eintheilung aller dieser Pronomina und Pronominalia hat Hr. E. durch eine angehängte Uebersichtstabelle noch mehr zu verdeutlichen gesucht, sowie die einzelnen Punkte durch reiche Anmerkungen erläutert und darin die Hauptansichten anderer Gelehrten mitgetheilt. [J.]

Arnstadt. Das dasige Gymnasium, welches am 25. November 1838 das Fest seines dreihundertjährigen Bestehens oder vielmehr den Jahrestag, wo am 25. November 1538 die Franziskanermönche aus dem in eine Schule umzuwandelnden Kloster auszogen, gefeiert hat, war zu Ostern 1839 von 63 und zu Ostern 1840 von 65 Schülern besucht [vgl. NJbb. XXIV, 114.], und hat sich in seinem Lehrerpersonal [vgl. NJbb. XX, 456.] seit Ostern 1839 durch die Anstellung des Collaborators *J. Chr. Heinr. Alex. Hoschke* um einen Lehrer vermehrt, dadurch aber auch in seiner Lehrverfassung die Erweiterung erhalten, dass neben der Quarta des Gymnasiums eine parallele Realclasse eingerichtet wurde, deren Schüler im Deutschen, in der Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturbeschreibung mit den Gymnasialschülern gemeinsamen Unterricht geniessen, an dem Unterricht im Lateinischen nur in 4 Stunden Theil nehmen, vom Griechischen ganz dispensirt sind, und dafür wöchentlich 5 Stunden im Französischen und 2 Stunden in der Physik unterrichtet werden. Das *Programm* des Gymnasiums vom Jahr 1839 [Arnstadt gedr. b. Ohlenroth. 64 (58) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Antiquitatum Homericarum Specimen*, exhibuit Dr. *Guil. Baerwinkel*, gymn. Professor, eine sehr fleissige, genaue und reichhaltige Untersuchung *de heroum Homericorum armatura*, worin der Verf. nach kurzer Besprechung der zufällig als Waffen dienenden *χειμάδια*, *κορύνη* und *ἀξίνη* in acht Abschnitten de ocreis, de thorace, de gladio, de clypeo, de galea, de hasta, de arcu und de funda verhandelt, sämmtliche Bewaffnungsstücke mit der fleissigsten Benutzung der Stellen der Ilias und Odyssee im Ganzen und Einzelnen beschreibt, die streitigen Punkte sorgfältig erörtert und allerlei Nebenerörterungen über das dazu gebrauchte Material, über Kleidungsstücke etc. einwebt, überall eine grosse Vertrautheit mit der Sache beweist, und das Ganze in übersichtlicher und gefälliger Zusammenstellung darlegt. Das Programm vom Jahr 1840 ist ganz von dem Director Dr. *Karl Theod. Pabst* geschrieben [24 S. 4.] und enthält vor den Schulnachrichten eine lateinische Abhandlung *De locutione: Quid sibi vult* (S. 3 — 7) und *Addenda* zu den im Programm des J. 1837 enthaltenen *Observatt. in Tacitum* und zu der im Programm von 1838 enthaltenen Abhandlung *über den Geist und die Grundsätze der römischen Staatsverfassung unter den Kaisern* (S. 7 — 9). Die zuerst genannte Abhandlung ist durch den in der Gegenwart sehr beliebten, aber häufig falschen Gebrauch der Formeln *quid sibi vult* und *quid sibi volunt* veranlasst, weist in sorgfältiger Zusammenstellung den antiken Gebrauch dieser Redensart nach und lässt uns den zusammengestellten Beispielen erkennen, dass die Römer die Formel *quid vult* mit dem Dativ eines reflexiven Prono-

mens nicht nur von Menschen, sondern auch von solchen leblosen und abstracten Dingen gesagt haben, welchen die Handlung des Wollens nach römischer Vorstellung beigelegt werden kann, aber die Redensart *quid vult* ohne Dativ brauchen, wenn es soviel heissen soll als *quid significat*. Der Hr. Verf. giebt das Resultat selbst in folgender Weise an: His exemplis videor satis docuisse, dativos prenemin. in locutione: *quid sibi vult*, esse dativos emmodi et inemmodi, deinde semper inesse notiones admirationis, indignationis, reprehensionis. Restat ut adiiciam, antiquitatis scriptores, ubi dicere voluerunt: *quid significat*, solo usos fuisse verbo *velle*, praetermissis prenominum dativis." An die Erörterungen zu Tacitus, die hier nur in wenig Nachträgen bestehen, schliesst sich noch folgende neue Schrift an: *Viro Ampliss., Illustriss., Iurisperitissimo Fr. Schoenemanno, Regiminis in terra Schwarzburgo-Sondershusana superiore et Sacri Senatus Arnstad. Directori, munus rite capescenti . . . gratulantur gymnasii Arnst. professores et magistri interprete Dr. Car. Theod. Pabst, gymn. Directore.* [Arnstadt 1840. 6 S. 4.] Sie enthält eine Erörterung der Stelle in Cap. 8. *quia Vespasianus, venerabilis senex et patientissimus veri* etc., in welcher Hr. P. die Lesart *veri* sammt der Orellischen Erklärung verwirft, aus einer Pariser Handschrift *patientissimus vir* liest und die ganze Stelle so übersetzt: „Vom Fürsten selbst werden sie mit einer gewissen Ehrerbietung geliebt, weil Vespasian, der ehrwürdige Greis und duldsame Mann, wohl einsieht, dass wohl seine übrigen Freunde auf das sich stützen, was sie von ihm selbst empfangen haben und was er leicht selbst zusammenhäufen und auf andere übertragen kann, Marcellus aber und Crispus seiner Freundschaft zugebracht, was sie vom Fürsten nicht empfangen haben und was man von ihm auch nicht empfangen könnte." Gewiss richtig hat der Verf. in dieser Stelle Orellis Erklärung des *patientissimus veri* beseitigt; aber die Lesart *veri* selbst hätte er nicht so schnell verwerfen sollen, zumal da der *vir* nach dem *senex* sich nicht eben gut ausnimmt. Warum soll denn Vespasian nicht *patientissimus veri* d. i. *der die Wahrheit recht gut vertragen kann*, heissen, da dies doch den Grund enthält, warum er die genannten freimüthigen Redner liebt und ehrt, und nicht nach der Sitte früherer Kaiser blos Schmeichler zu seinen Günstlingen hat? [J.]

Berlin. Se. Majestät der König haben den bisherigen Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wirkl. Geheimen Legationsrath Dr. *Eichhorn* zum Geheimen Staatsminister ernannt und demselben das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten übertragen. Durch Cabinetsordre vom 28. October 1840 ist die seit dem 3. Mai 1825 über den bekannten Dr. *Friedr. Ludw. Jahn* angeordnete Polizeiaufsicht und Beschränkung in der Wahl seines Aufenthalts wieder aufgehoben; ebenso durch eine andere Cabinetsordre der Professor Dr. *C. M. Arndt* in Bonn in seine Professur wieder eingesetzt und auch die bald darauf bei der dasigen Universität erfolgte einstimmige Wahl desselben zum Prorector für das laufende Studienjahr bestätigt worden. Den beiden vormaligen Professoren der Uni-

versität Göttingen, Gebrüder *Jacob* und *Wilhelm Grimm*, welche bisher in ihrer Vaterstadt Cassel lebten, haben Se. Majestät Berlin zum Wohnort anbieten lassen und jedem einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. bewilligt, damit sie ungestört ihre wissenschaftlichen Forschungen fortsetzen können. Die Dotation der Universität ist gleich nach dem Regierungsantritt des Königs um jährliche 20000 Thlr. erhöht worden. Bei dem am 2. October dieses Jahres stattgehabten Rectoratswechsel zählte dieselbe 52 ordentliche und 43 ausserordentliche Professoren, 38 Privatdocenten und 6 Lectoren für neuere Sprachen und Künste, ungerechnet 3 Akademiker und 1 fremder Professor, welche Vorlesungen halten. Die Zahl der Studirenden ist in diesem Winter 1778 immatriculirte Studenten und 450 nicht immatriculirte Zuhörer. Im Studienjahr 1839—1840 hat die Universität die Professoren *Gräfe*, *Rust* und *Meyen* durch den Tod, den ausserordentlichen Professor Dr. *Droysen* und den Privatdocenten Dr. *Henle* durch Berufung an die Universitäten Kiel und Zürich verloren. [vgl. NJbb. XXVIII, 339. und XXX, 240.] Dagegen aber sind nicht nur die ausserordentlichen Professoren *Casper*, *Ehrenberg* und *Ohm* zu ordentlichen und der Privatdocent Dr. *Ideler* zum ausserordentlichen Professor befördert [s. NJbb. XXVIII, 339.]; sondern es ist auch neuerdings der ausserordentliche Professor Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät und zum Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde ernannt, der Prof. Dr. *Friedr. Jul. Stahl* aus Erlangen an die Stelle von *Ed. Gans* als ordentlicher Professor in die juristische Facultät berufen, und in der philosophischen Facultät dem bekannten Hellenisten Dr. *Johann Franz* eine ausserordentliche Professur übertragen worden. Als Privatdocenten haben sich im vorigen Studienjahr in der juristischen Facultät die Drr. *Gneist* und *Heidemann*, in der philosophischen die Drr. *Dönniges*, *Erichson*, *Höfert*, *Marchand* und *Wilhelm Schmidt* habilitirt. Dagegen ist der Privatdocent Dr. *Albert Höfer* an die Universität Greifswald als ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät für das Lehramt der orientalischen Sprachen, der allgemeinen Sprachvergleichung und des Altdeutschen befördert worden. Dem ausserordentlichen Professor für chinesische Sprache Dr. *Schott* ist in Folge eines auswärtigen Rufes eine jährliche Besoldung von 800 Thlr. bewilligt worden, und der diesjährige Rector der Universität Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Lichtenstein* hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland den Stanislausorden zweiter Classe, der Professor Dr. *Schönlein* den St. Annenorden zweiter Classe in Brillanten und der Professor *Rauch* bei der Akademie der bildenden Künste den St. Wladimirorden vierter Classe erhalten. Der *Index lectionum per semestre hibernum a.* 1840—1841., nach welchem in der theologischen Facultät 5 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der juristischen 5 ordentliche, 3 ausserordentliche und 1 fremder Professor und 7 Privatdocenten, in der medicinischen 14 ordentliche und 11 ausserordentliche Professoren und 10 Privatdocenten, in der philosophischen 28 ordentliche und 25 ausserordentliche Profes-

soren, 3 Akademiker, 19 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesungen angekündigt haben, enthält im Prooemium statt einer Abhandlung die *Iudicia de Commissionibus litterariis universitatis d. III. m. Augusti a. 1840. in Senatu recitata*, oder eine Beurtheilung der Abhandlungen, welche von den Studirenden zur Beantwortung der Preisfragen in den einzelnen Facultäten eingereicht worden waren. Auch in dem *Index lectionum per semestre hibernum* a. 1839—1840. steht nur eine allgemeine Erörterung des von Quintilian I, 8. ausgesprochenen und hier auf die akademische Jugend angewandten Grundsatzes *aliqua nescire*. Dagegen enthält der *Index lectionum per semestre aestivum a.* 1840. einen wichtigen Nachtrag zu der in den Indice. lectt. hibern. a. 1838—1839. und aestivarum a. 1839. mitgetheilten Abhandlung über Anlage und Abfassungszeit der Platonischen Republik, iadem der Hr. Geh. Ob.-Reg. Rath Prof. *Böckh* darin seine Meinung, dass in Plat. de rep. I. p. 328. *D.* unter den *νεανίσκοις* die jüngeren Brüder des Plato Adeimantos und Glaukon nebst andern anwesenden Jünglingen und unter den Bewohnern des Piräeus der Kephalos mit seiner Familie zu verstehen sei, gegen die von *K. F. Hermann* im Marburger Lectionskatalog für den Sommer 1839 erhobenen Zweifel zu rechtfertigen und durch eine neue Erörterung der Stelle zu begründen sucht. Die Richtigkeit der Böckhschen Meinung hängt von der Hauptfrage über die Abfassungszeit der Platonischen Politeia (Olymp. 92, 3.) ab, weil alles darauf ankommt, dieselbe in eine Zeit zu stellen, wo die Söhne des Kephalos nicht mehr zu den *νεανίσκοις* gerechnet werden können. Dass aber diese Abfassungszeit von Böckh mit Recht auf Ol. 92, 3. gesetzt worden sei, dies ist noch neuerdings in der Zeitschr. f. die Alterthumswissenschaft 1840 Nr. 78 S. 639 f. bestritten worden. Die Habilitationsschrift des Hrn. Prof. Dr. *J. Franz* handelt *De musicis Graecis* [1840. 23 S. 4.] und ist unter Anderem auch dadurch wichtig, dass darin eine bisher unbekannte griechische Abhandlung des calabrischen Mönches *Barlaam* (aus dem 14. Jahrh. n. Chr.) über die drei letzten Capitel der Harmonica des Cl. Ptolemäus aus einem Manuscripte des neapolitanischen Museums S. 12—22 abgedruckt ist. Beiläufig erwähnen wir hier noch eine andere Einladungsschrift *De Ostikanis, Arabicis Armeniae gubernatoribus* [1840. 16 S. 4.], womit der Hr. Dr. *J. H. Petermann* die ihm schon früher in der philosophischen Facultät für das Fach der orientalischen Sprachen übertragene ausserordentliche Professur angetreten hat, sowie *Syllogismorum analyticorum origines et ordo naturalis* von dem Professor Dr. *Friedr. Ed. Beneke* [gedr. bei Mittler. 1839. 19 S. gr. 8.] und *Commentatio de inclinationis virium magneticarum mensura* von dem Prof. Dr. *Ad. Ermann* [gedr. b. Nietack. 10 S. gr. 4.], zwei im vorigen Jahre ebenfalls zum Antritt einer ausserordentlichen Professur in der philosophischen Facultät herausgegebene Einladungsschriften. Die Trauerrede, welche Hr. Geh. Ober-Reg. Rath Prof. *Böckh* bei der am 27. Juli in Folge des Ablebens des Königs Friedrich Wilhelm III. veranstalteten Trauerfeierlichkeit gehalten hat, ist unter dem Titel: *Augusti Boeckhii Oratio in sollemnibus parentalibus, quibus Friderico Guilelmo* III.

Borussorum regi universitas lit. Friderica Guilelma Berol. pie parentavit, d. XXVII. *m. Iun. a.* 1840. *habita* [gedr. b. Nauck. 18 S. 4.], im Druck erschienen, ausserdem noch in einer von dem Dr. *Märcker* gemachten deutschen Uebersetzung gedruckt worden, und zeichnet sich nach Form und Inhalt, besonders durch die meisterhafte Charakteristik der Tugenden, Schicksale und Regierungsmaassregeln des verstorbenen Königs aus. Als Universitätsrede reiht sie sich in der Zeitfolge an die *Orationes in sollemnibus ecclesiae evangelicae in Marchia institutae saecularibus tertiis a reg. universitate lit. Frid. Guil. Berol. Calendis Novembr. a.* 1839. *celebratis habitae, una cum hymnis iisdem in sollemnibus cantatis* [Berlin gedr. b. Hayn. 1839. 28 S. gr. 4.], d. h. an den Abdruck der drei Reden, welche bei jener Jubelfeier [s. NJbb. XXVII, 419.] der Professor Dr. *Twesten* über die Art und Weise, wie Kurfürst Joachim II. bei der Gründung und Leitung der evangelischen Kirche in der Mark verfuhr und wie er die Idee der Einheit namentlich in der Lehre zu verwirklichen suchte, der Professor Dr. *von Lancizolle* über das Interesse, welches auch die juristische Facultät an dem Feste nehmen müsse, und der Professor Dr. *Neander* über das Verhältniss der theologischen Doctorwürde zum christlichen Lehramt gehalten haben. Von den im verflossenen Studienjahre zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienenen Disputationen sind folgende zu unserer Kenntniss gekommen: *Theodiceae Platonicae lineamenta* von *Ludw. C. Müller* [Berl. gedr. b. Nauck. 1839. 102 S. gr. 8.]; *Commentationis de Aeschyli, Sophoclis et Euripidis interpretibus Graecis capita priora* von *Jul. Herm. Richter* [1839. 45 S. gr. 8., welche seitdem auch als vollständige Schrift in Berlin bei Besser, 1839. 118 S. gr. 8. 12 Gr., in den Buchhandel gekommen ist]; *Fastorum Horatianorum capita priora* von *Ludw. Karl Franke* [1839. 42 S. gr. 8., welche seitdem ebenfalls als vollständige Schrift in demselben Verlag, 240 S. gr. 8. 20 Gr., erschienen sind]; *Dissertatio de philosophia Anaxagorae Clazomenii* von *Franz Jacob Clemens* [gedr. b. Nietack. 1839. 75 S. gr. 8.]; *Commentationis historico-literariae de Sigiberti Gemblacensis vita et scriptis specimen* von *Siegfr. Hirsch* [gedr. b. Reimer. 1839. 54 S. gr. 8.]; *De negatione* von *H. Cegielski* [1840. 75 S. 8.], eine sehr weitschichtig angelegte Abhandlung, worin in drei Abschnitten De negationis notione et significatione, De negationis variis nominibus et formis, quas variis in linguis suscipit, sive de negationum etymologia, und De negatione in oratione continua sive in plenis enunciationibus, quae solae verum efficiunt orationem ideoque solae adaequatam negationi praebent formam, verhandelt ist; *Eupolemi fragmenta prolegomenis et commentario instructa* von *C. G. A. Kuhlmey* [1840. 105 S. 8.], eine sehr fleissige Schrift, wo in den Prolegomenen erst der allgemeine Inhalt der drei Werke des Eupolemus *περὶ τῶν τῆς Ἀσσυρίας Ἰουδαίων*, *περὶ τῆς Ἠλίου προφητείας* und *περὶ τῶν ἐν Ἰουδαίᾳ βασιλέων* besprochen und deren Quellen untersucht, Eupolemus für einen jüdischen (nicht heidnischen) Schriftsteller erklärt und dessen Zeitalter, Glaubwürdigkeit, Styl und Zeitrechnung erörtert sind, dann aber die vorhandenen sechs Fragmente

aus Eusebius praepar. evang. IX. c. 17., 30 — 34., 26. u. 39. abgedruckt, den einzelnen Werken zugewiesen und durch einen reichhaltigen Commentar erläutert sind; *De Basaltis eorumque et Vulcanorum rationibus* von *H. Girard* [1840 50 S. 8.]; *Aristotelis νοῦς* von *F. H. Ch. Rippentrop* [1840. 30 S. 8.], eine in 16 Capitel zertheilte Untersuchung über die Bedeutung des Wortes *νοῦς* bei Aristoteles; *De natura familiae Graecae part. I.* von *M. Szymanski* [1840. 31 S. 8.], eine Abhandlung über das griechische Familienleben im heroischen Zeitalter, worin die Heirathe- und Hochzeitsgebräuche und die Ehe, das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern, und die Gütergemeinschaft und Erbschaftsverhältnisse der Ehegatten besprochen sind, und woran sich noch eine Untersuchung über das Familienleben der Spartaner und Athener anreihen soll; *De Fauno et Fauna sive Bona Dea eiusque mysteriis* von *M. Motty* [1840. 66 S. 8.], eine mythologische Untersuchung, in welcher zuerst auf 24 Seiten der Cultus des Pan in Arkadien dargestellt wird, um daraus zu erweisen, dass der römische Faunuscultus daraus entstanden und Faunus überhaupt das Symbol der männlichen Kraft der Erde sei, worauf dann durch eine ähnliche Erörterung (S. 37 — 53) die Bona Dea mit der Fauna identificirt, ihre enge Verknüpfung mit dem Faunus in den *ἱεροῖς λόγοις* dargethan und sie als die Personification der ernährenden und fruchtbringenden Erde dargestellt, zuletzt aber S. 54 — 66 der Geheimdienst dieser Gottheit besprochen und von ihren Tempeln und Bildern Einiges beigebracht wird; *De statu Macedoniae Philippi III. Persei que aetate* von *Franz Westarp* [1840. 56 S. 8.], eine für den Zustand und die innere Geschichte Macedoniens nach Alexander recht wichtige Abhandlung, worin in 8 Paragraphen die Gränzen Macedoniens und die in ihnen gebotenen natürlichen Schutzwehren des Landes beschrieben, dann Umfang, Einwohnerzahl und Heeresmacht desselben aufgezählt und die eigenthümliche Verfassung der Landes- und Seemacht geschildert, ferner der Staatsreichthum und dessen Quellen nachgewiesen, das Verhältniss der Nachbarvölker zu Macedonien und ihr förderlicher oder schädlicher Einfluss, sowie die Sitten und Einrichtungen des Volkes selbst geschildert sind, woran sich endlich eine Charakteristik der beiden genannten Könige anreiht und zuletzt eine Besprechung der Staats- und Regierungsverfassung unter denselben das Ganze schliesst. — Am *französischen Gymnasium*, welches im Schuljahr 1839 — 1840 in sechs Classen 124 Schüler zählte und 3 Schüler zur Universität entliess, ist im September 1840 das gewöhnliche Jahresprogramm [Berlin gedr. b. Starcke. 45 (30) S. gr. 4.] erschienen und enthält eine überaus wichtige *Commentatio critica de codicibus, qui Strabonis geographica continent, manuscriptis* von dem Professor *Gustav Kramer*, welche jedoch unter dem angegebenen Titel noch in einem besondern auf 48 Quartseiten erweiterten Abdrucke erschienen ist und nur in diesem die vollständige Abhandlung enthält, während sie im Programm am Schlusse der Beschreibung der Handschriften abbricht und der kritischen Wür-

digung derselben entbehrt, die von S. 30 an noch hinzugefügt ist. Hr. Prof. Kramer hat für eine beabsichtigte neue Ausgabe des Strabo alle Handschriften dieses Schriftstellers in Italien und Paris eigenhändig durchgemustert und verglichen, und giebt nun in gegenwärtiger Abhandlung eine sehr genaue und sorgfältige Charakteristik der vorhandenen 7 Pariser, 4 Vaticanischen, 4 Mediceischen, 5 Venetischen und 2 Ambrosianischen Codices, woran sich eine kurze Charakteristik der sonst noch bekannten vier übrigen Codices (1 Oxforder, 1 Moskauer und 2 Spanische) und eine ausführliche Würdigung der vorhandenen Epitomae Strabonis anreiht, und endlich mit einer kritischen Würdigung des Werthes, der Abstufung und des Verhältnisses dieser Hülfsmittel zu einander die Untersuchung beschlossen wird. Die Resultate derselben sind wahrhaft überraschend und thun dar, dass bis jetzt nicht nur alle unsere Texte des Strabo entweder auf die Auctorität höchst untergeordneter Handschriften oder auf die ungenauneste Benutzung der guten gebaut sind, sondern dass auch über den Werth der Handschriften und Epitomen sehr unrichtige Ansichten herrschen. Da die Abhandlung übrigens jedenfalls nur ein Vorläufer der Ausgabe des Strabo selbst ist und in derselben wahrscheinlich wieder in ihren Hauptmomenten mitgetheilt werden wird; so kann ein speciellerer Inhaltsbericht von derselben hier unterbleiben, zumal da auch dann erst die genauere Prüfung der aufgestellten Resultate möglich ist. Vielleicht wird dann auch Hr. Kr. die Untersuchung über die erste Pariser Handschrift und über die Familien der Handschriften noch etwas weiter ausführen, da jetzt über diese Punkte trotz seiner klaren Auseinandersetzung doch noch Manches unsicher erscheint. Dass übrigens die von Hrn. Kramer zu erwartende Ausgabe des Strabo in kritischer Hinsicht eine ausgezeichnete sein werde, dafür ist durch seinen kritischen Apparat und durch die Grundsätze, welche er hier über dessen Sichtung und Benutzung ausgesprochen hat, die hinreichendste Bürgschaft geleistet.

Das Gymnasium hat im verflossenen Schuljahr aus seinem Lehrercollegium [s. NJbb. XXVII, 215.] den Lehrer Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Liebenow* durch den Tod verloren, und um Michaelis dieses Jahres ist der als Religionslehrer an demselben thätige Pastor *Palmié der jüngere* als Prediger nach Stettin gegangen. In die durch *Liebenows* Tod erledigte 7. Lehrerstelle ist der achte Lehrer Dr. *Weiland* aufgerückt, und als achter Lehrer der schon seit einiger Zeit an der Anstalt thätige Dr. *Chambeau* angestellt worden. Der Oberlehrer Dr. *Noël* hat bereits im vorigen Jahre den Titel Professor erhalten. — Das *Friedrich-Werdersche Gymnasium* war im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 in der ersten Hälfte von 340, in der zweiten von 350 Schülern besucht, entliess 10 Schüler zur Universität, und erlitt in seinem Lehrerpersonale [s. NJbb. XXVI, 200.] keine Veränderung. Dagegen hat es im neuen Schuljahre den Prorector Professor *Jäkel* durch den Tod verloren. Durch die Freigebigkeit des Predigers Dr. *C. Witte* ist an der Anstalt eine neue Stiftung ins Leben getreten, indem derselbe 1000 Thlr. zu

einer *Witteschen Stiftung* in der Weise geschenkt hat, dass deren Zinsen alljährlich am Geburtstage des Stifters an diejenigen zwei Primaner vertheilt werden sollen, welche über ein aus dem Gebiet der christlichen Sittenlehre oder des Naturrechtes gegebenes Thema die beste Arbeit geliefert haben. Das Programm des Gymnasiums [Berlin gedr. b. Nauck. 1840. 61 (42) S. gr. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung *C. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt disposita et illustrata* von dem Oberlehrer *Ludw. Ferd. Schmidt*, eine sehr gelehrte und sorgfältige Erörterung der Fragmente dieses Buches, von denen zwar noch sechzehn wegen Mangel an Raum weggelassen sind, die Behandlung der übrigen aber besonders durch die reichlichen sprachlichen Untersuchungen wichtig ist, zu welchen gerade dieses Buch des Lucilius, weil er darin die lateinische Orthographie behandelt hat, reiche Veranlassung bietet. — Das Programm des *Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums* [Berl. gedr. b. Hayn. 1840. 55 (38) S. gr. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Kaiser Tiberius, ein Beitrag zur Charakteristik desselben*, vom Professor *Wigand*, eine so umfassende geschichtliche Abhandlung, dass hier nur erst ein Theil derselben mitgetheilt und nach einer kurzen Einleitung über die durch August herbeigeführte römische Staatsverfassung blos Tibers frühere Lebensjahre bis zu seinem Aufenthalt in Rhodus, die Veranlassung nach Rhodus zu gehen und der Aufenthalt daselbst, die Rückkehr und die Zeit bis zum Regierungsantritte und die Regierungszeit bis zum Jahr 23 n. Chr. besprochen sind. Der gegebene Theil der Abhandlung empfiehlt sich durch genaue und sorgfältige Erforschung des Stoffes und durch leichte, übersichtliche und gefällige Behandlungs- und Darstellungsform. Das Gymnasium war in seinen 9 Classenabtheilungen im Sommersemester des von Michaelis 1839 bis dahin 1840 laufenden Schuljahres von 378, die damit verbundene Realschule von 647 und die Elisabethschule von 364 Schülern besucht und zur Universität wurden 22 Primaner mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Von den Lehrern des Gymnasiums [s. NJbb. XXVII, 216.] wurde der Oberlehrer Dr. *Bonitz* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zum grauen Kloster befördert, und der mathematische Theil seiner Lehrstelle dem bisherigen Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Bielefeld Hrn. *Riebe* übertragen, sowie der Schulamtscandidat Dr. *Geisler*, der bisher schon an der Realschule gelehrt hatte, als funfzehnter Lehrer angestellt. In den Schulnachrichten des Programms berichtet Hr. Director *Spilleke* unter Anderm auch über drei im Laufe des Schuljahres vorgekommene besondere Schulfeierlichkeiten, die Jubelfeier der Einführung der Kirchenverbesserung, die hundertjährige Gedächtnissfeier der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen und die Todesfeier Friedrich Wilhelms III., und theilt zwei deutsche Reden mit, deren eine der Oberlehrer *Heydemann* im Gymnasium am Gedächtnisstage der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen, die andere der Professor *Kalisch* in der Realschule zur Todesfeier Friedrich Wilhelms des Dritten gehalten hat. Zwei andere

Reden, nämlich die am Reformationsjubelfest von dem Professor *Böttcher* gehaltene, *De piae mentis e fide christiana profectae modestia ab iis, qui reformatae per Lutherum religioni vere prospicere velint, in iuvenili maxime institutione omni ratione et excitanda et colenda*, und eine bei Gelegenheit des zweiten Festes in der Elisabethschule von dem Oberlehrer *Müller* gehaltene deutsche Rede, sind im Drucke erschienen, und die letztere wird in Berlin bei Duncker zum Besten der Lehrerwittwencasse der Real- und Elisabethschule verkauft. Ueber die Realschule ist zu Ostern 1840 ein besonderer *Jahresbericht* erschienen, welcher eine Abhandlung *Ueber das Lateinische in der Realschule* vom Oberlehrer *E. W. Kalisch* [Berlin gedr. b Hnyn. 44 (27) S. 4.] enthält. Der Verf. hat den praktischen Zweck, Eltern und Schüler von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Lateinischen in der Realschule zu überzeugen, und hebt damit an, dass er zunächst die missliche Stellung der Realschule im Verhältniss zur Gelehrtenschule (weil sie noch nicht wie die letztere durch das Herkommen geheiligt sei) und den Unterschied des pädagogischen und des professionellen Nutzens der Schule und des Schulunterrichts bespricht, und dabei recht populär und anschaulich darthut, dass der Unterricht der Realschüler durchaus nicht blos auf die speciellen Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer künftigen Professionen und nach dem fürs Leben unmittelbar brauchbaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu berechnen sei, sondern wie aller andere Schulunterricht eine allgemeine höhere Entwickelung des Geistes bezwecken müsse. In einer weiteren Untersuchung über den einzig möglichen Nutzen des Lateinischen in der Realschule weist er dann nach, dass ein professioneller Nutzen desselben hier kaum vorhanden sei, dass es aber, als pädagogisches Element betrachtet, in der Realschule über dem Französischen und Englischen eben so den Grund und Kern der gelehrten Sprachbildung ausmache, wie dies im Gymnasium mit dem Griechischen der Fall sei. Daraus aber wird dann entwickelt, welchen Nutzen und Einfluss die Kenntniss des Lateinischen auf das tiefere und geistigere Verständniss des Französischen und auf die wissenschaftlichere Erkenntniss und den kunstgemässeren Gebrauch der deutschen Sprache übe, und wie es überhaupt durch seine grammatischen Eigenthümlichkeiten und seinen Gegensatz zur deutschen Grammatik erst die geistige Befähigung herbeiführe, von der blos mechanischen Einübung der Muttersprache sich zum freien und selbstständigen Gebrauche derselben zu erheben. Hr. K. hat über alle diese Dinge so viel Treffendes, zum Theil in überraschender Weise gesagt, dass seine Abhandlung nicht blos von Realschülern und deren Eltern, sondern auch von den Lehrern beachtet zu werden verdient, zumal da er auch über die Behandlung des Lateinischen in der Realschule, im Gegensatz zur Gelehrtenschule, einige recht beherzigungswerthe Winke gegeben hat. Ob er übrigens damit die Nothwendigkeit und den wahren Nutzen des Lateinischen in diesen Lehranstalten recht überzeugend dargethan habe, das getraut sich Ref. nicht durchaus zu bejahen, und glaubt wenig-

stens, dass für eine Beweisführung der Art zwei noch erfolgreichere Wege gegeben sind. Der eine ist die historische Nachweisung des grossen Nutzens, welche die in der Reformationszeit eingeführten lateinischen Stadtschulen bei aller Einseitigkeit des Unterrichts und bei der oft selbst pedantischen und verkehrten Weise desselben drei Jahrhunderte hindurch auf die deutsche Volksbildung geübt haben, und die Erörterung der Gründe, warum diese Schulen so wohlthätig wirkten. Man wird dabei mit Erfolg das englische Schulwesen vergleichen können, wo für die höhere Volksbildung bis auf die neueste Zeit herab kein anderer Jugendunterricht vorhanden war, als der der Gelehrtenschulen, und wo sich doch schon in den Zeiten, in welchen an Gewerbs- und Realschulen und an einen besondern Unterricht für dieselben noch gar nicht gedacht wurde, ein höheres Gewerbsleben entwickelte, das andere Länder zum Muster der Nachahmung nahmen. Der zweite Weg ist eine bündige und detaillirte Nachweisung des Bildungswerthes, welcher in den Sprachstudien für die Entwickelung der geistigen Kräfte enthalten ist, eine Erörterung, welche Ref. bis jetzt nur in dem Brockhausischen Conversationslexikon der Gegenwart unter den Artikeln *Gymnasium* und *Philologie* in einigen Hauptzügen angedeutet gefunden hat, obschon bei dem gegenwärtigen Stande der rationalen Sprachforschung und nach den Auseinandersetzungen, welche *Beneke* in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre von den Seelenvermögen und ihren Entwickelungsgesetzen gegeben hat, eine bis ins Einzelne gehende Nachweisung, warum und wie die Sprachstudien mehr als jede andere Wissenschaft das natürlichste und erfolgreichste Bildungsmittel der Jugend sind, eben so leicht, wie um der guten Sache willen überaus wünschenswerth ist, und die natürlichste und einfachste Entscheidung des Streites über das Verhältniss der Realschulen zu den Gymnasien darbietet. Und wenn nun auf diesem Erörterungswege jeder entwickelten und ausgebildeten Sprache ein hoher Bildungswerth beigelegt werden muss, so wird noch besonders zu beweisen sein, dass dieser bildende Stoff für die Jugend nur durch Vergleichung der Muttersprache mit einer fremden umfassend gewonnen und zur klaren Anschauung gebracht werden kann, dass unter allen fremden Sprachen die griechische und römische das reinste und für die jugendliche Fassungskraft geeignetste Bildungsmaterial bieten, und dass dieser Nutzen nicht erst eintritt, wenn man zur vollkommenen Kenntniss der fremden Sprache gelangt ist, sondern dass die Sprachvergleichung in der Schule anheben kann, sobald die zwischen zwei Sprachen sich ergebenden Verschiedenheiten der Wortbegriffe nach ihrer sinnlichen Anschauung und abstracten Vorstellung und die Verschiedenheiten der Constructionen und Satzbildungen, als der äusseren Formen des menschlichen Denkens, für den Schüler begreiflich werden. Hr. Kalisch hat in seiner Abhandlung mehreres Hierhergehörige schon recht treffend angegeben, und Ref. möchte ihm daher ganz besonders empfehlen, auch einmal die vollständige Beweisführung in dieser Weise zu ver-

suchen. — Die *Ankündigungsschrift* der öffentlichen Prüfung im *Joachimsthalschen Gymnasium* (am 30. Sept. 1840) enthält *Ludovici Wiese Commentatio de vitarum scriptoribus Romanis* [Berlin gedr. in der Druckerei der kön. Akad. 58 (48) S. gr. 4.], eine gründliche und verdienstliche Abhandlung über die Biographieen-Schriftsteller der Römer, welche von der Erörterung der Ursachen anhebt, warum diese Gattung der Geschichtschreibung in Rom so sehr gepflegt wurde, dann die Schriftsteller aufzählt und kurz charakterisirt, welche in dieser Schriftgattung sich versucht haben, beiläufig auch eine ausführlichere Erörterung über Cornelius Nepos und seinen Epitomator Probus einwebt, und endlich mit einer Erörterung über den allgemeinen schriftstellerischen Charakter und Werth dieser Biographen schliesst. Die übersichtliche Zusammenstellung des Ganzen und das selbstständige Urtheil, mit welchem der Verf. die Gegenstände erörtert und öfters fremde Ansichten berichtigt oder bestreitet, gewähren der Untersuchung einen besondern Werth und empfehlen sie zur allseitigen Beachtung. Das Gymnasium war im Winter 1839 — 1840 von 284 und im Sommer darauf von 291 Schülern besucht und hat im ganzen Schuljahr 30 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XXVII, 216. Aus dem Lehrerpersonale schied der Adjunct Dr. *Bergk*, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Cassel berufen, und der Schulamtscandidat *Röper*, welcher an das Gymnasium in Danzig versetzt wurde. Die durch des Ersteren Abgang erledigte Adjunctenstelle ist dem Schulamtscandidaten *Rudolph Köpke* übertragen, übrigens auch der Oberlehrer *Jacobs* zum Professor ernannt worden. — Am *Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster*, dessen Jahresprogramm Referent noch nicht kennt, ist nach dem Weggange des Professors Dr. *Droysen* der Lehrer Dr. *Lassow* in die neunte Lehrstelle aufgerückt und die zehnte dem Oberlehrer Dr. *Bonitz* vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium übertragen worden. — Vom *Cölnischen Real-Gymnasium*, welches im Sommer 1839 von 377, im Winter darauf von 375 Schülern besucht war und 5 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entliess, waren zu Michaelis vor. J. der Oberlehrer Dr. *Kramer* und der Lehrer Dr. *Fölsing* an das französische Gymnasium befördert worden, und der letztere hat nur die Stelle eines Hülfslehrers der französischen Sprache am Realgymnasium beibehalten. Die erledigten Lehrstellen sind seitdem durch Aufrücken der Drr. *Barentin* und *Holzapfel* und durch Ernennung der Schulamtscandidaten Dr. *Gustav Runge* und *Anton Busse* zu ordentlichen Lehrern wieder besetzt worden, und das Lehrercollegium besteht überhaupt ausser dem Director Dr. *E. F. August*, welcher vor Kurzem eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten hat, aus den 12 ordentlichen Lehrern Professor Dr. *Seebeck*, Prof. *Selekmann*, Prof. *Kreech*, Prof. Dr. *Benary*, Prof. Dr. *Lammatzsch*, Subrector *Hartung*, Oberlehrer *Bledow*, Oberl. Dr. *Polsberw*, Dr. *Barentin*, Oberl. Dr. *Holzapfel*, Dr. *Runge* und *Busse*, und aus 9 Hülfslehrern. Der Lehrplan der Anstalt ist folgender:

	I.	II.a.	II.b.	III.a.	III.b.	IV.	V.	VI.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	wöchentliche
Mathematik	4,	5,	5,	5,	6,	3,	3,	—	Stunden.
Praktisch. Rechnen	(2)	—,	—,	—,	—,	2,	4,	5	
Physik	3,	—,	4,	—,	—,	—,	—,	—	
Chemie	2(2)	4(2)	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturkunde	—,	—,	—,	4,	4,	4,	—,	—	
Technologie	—,	(2)	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	3,	—,	3,	—,	3,	—,	3,	—	
Geographie	—,	3,	—,	3,	—,	3,	—,	4	
Latein	6,	7,	7,	7,	7,	7,	7,	6	
Griechisch	4,	4,	4,	4,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4	
Englisch	(2)	(2)	(2)	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4,	4	
Planzeichnen	—,	[2]	—,	[2]	—,	2,	—,	—	
Handzeichnen	—,	—,	—,	[2]	2,	—,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	[2]	—,	1,	2,	2	
Gesang	[2]	—,	[2]	—,	[2]	—,	[2]	—	

Von diesen Unterrichtsgegenständen ist das Hebräische nur für künftige Theologen bestimmt, und für diejenigen Schüler, welche nicht an dem griechischen Unterrichte Antheil nehmen, sind als Parallelstunden die mit () eingeschlossenen Lehrstunden im Englischen, in der Technologie und im praktischen Rechnen angesetzt, welche daher auch von den übrigen Schülern unbesucht bleiben. Diejenigen Untertertianer, welche nicht am Griechischen Antheil nehmen, müssen, bevor sie in das Englische eintreten, einen jährigen Cursus des praktischen Rechnens bestehen. Bei den mit [] bezeichneten Lehrstunden ist es den Schülern freigelassen, ob sie an diesem Unterricht theilnehmen wollen oder nicht. Die bei der Chemie in () eingeschlossenen Lehrstunden bezeichnen chemische Uebungen im Laboratorium, und nach einer in dem diesjährigen Programm gegebenen Erklärung, welche zugleich mit einer Aufzählung der im Laboratorium während des vorigen Schuljahres vorgenommenen chemischen Analysen verbunden ist, hat sich durch zwölfjährige Erfahrung herausgestellt, dass diese chemischen Uebungen die allgemeine Schulbildung nicht hindern, wohl aber die Vielseitigkeit der Lernenden fördern, und dass gerade die in den übrigen Lehrgegenständen fleissigen Schüler auch hier grosse Lernlust entwickelten, während solche, die aus Rücksichten für ihren künftigen Beruf sich dem Griechischen und anderem Unterricht entzogen, nicht immer, wie man zu erwarten berechtigt war, auf diesen Gegenstand Eifer verwandten. „So giebt also, bemerkt Hr. Dir. August bei dieser Gelegenheit, das Nützlichkeitsprincip den Schülern oft mehr Entschuldigung, bildende Thätigkeit zu meiden, als Sporn, sich der als förderlich erkannten hinzugeben, — eine Erfahrung, der diejenigen doch Gewicht beilegen mögen, die auf Beschränkung der Jugendbildung dringen und dadurch, gewiss ohne es zu wollen, bei 17 bis 20jährigen Jünglingen viele Seelenkräfte in Schlummer lassen.“ Zur Vereinfachung des Unterrichts ist übrigens noch die Einrichtung

getroffen, dass die Naturwissenschaften in den einzelnen Classen zweigweise nach einander (Physik oder Chemie oder Naturkunde) gelehrt werden und dass Geschichte und Geographie classenweise abwechseln. Weil übrigens das Realgymnasium seit Begründung seiner Prima-Classe immer einige Schüler den Universitätsstudien zugeführt hat; so war von den höchsten Schulbehörden verordnet, dass die Lehrer dieser Classe ihre Abiturienten zwar selbst prüfen durften, aber dafür doch jederzeit specielle Erlaubniss einholen mussten. Allein durch Ministerialverfügung vom 20. Juli 1839 ist der Anstalt die Befugniss ertheilt worden, gleich den andern Gymnasien Abiturienten, ohne vorgängige specielle Genehmigung für jeden besondern Fall, zuzulassen, so jedoch, dass für diejenigen Zöglinge der Anstalt, welche an dem Unterricht der griechischen Sprache nicht Theil genommen haben, die besondere höhere Genehmigung jederzeit einzuholen ist. In dem Programm der Anstalt [Berlin gedr. b. Nauck. 1840. 47 (22) S. 4.] ist enthalten: *Die Vegetation der Mark Brandenburg*, Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr. *Barentin*, ein Beitrag zur Pflanzengeographie.

[J.]

Bern. Das Programm zu den Vorlesungen auf der Universität zu Bern für das Wintersemester $18\frac{39}{40}$ enthält eine Abhandlung [19 S. 4.] des Prof. *Karl Wilh. Müller*, *Analectica Bernensia Particula I.* überschrieben, welche einen wichtigen Beitrag zu der Literaturgeschichte des 16 Jahrhunderts liefert. Hr. Prof. Müller hat nämlich eine noch nicht herausgegebene Handschrift der Berner Bibliothek (in Sinner's Katalog Nr. 360), welche ein Verzeichniss der Bücher der Bibliothek von Joh. Boestallier (*Βοσταλλέριος*), französischem Gesandten zu Venedig, giebt, abdrucken lassen und dazu zahlreiche Anmerkungen hinzugefügt, welche theils erklärend, theils berichtigend sind, theils auch Varianten aus Berner Codd. mittheilen. Die Handschrift selbst ist auf schönes Pergament meist correct geschrieben und besteht aus 6 Blättern, welche auf ihren 12 Seiten 245 griechisch geschriebene Titel von griechischen Büchern enthalten. Die Veröffentlichung dieses Katalogs ist sehr dankenswerth, denn einmal gestattet er uns einen Blick in das literarische Leben eines höher gestellten Mannes jener Zeit zu thun und zu ersehen, welche wissenschaftlichen Gegenstände sein Interesse erregten, und dann lernen wir auch daraus die Namen einiger Bücher, die uns sonst nicht bekannt sind, besonders aber erfahren wir hier, dass zu jener Zeit einige Schriften des Alterthums noch vorhanden waren, die jetzt allgemein als längst verloren betrachtet werden. In der ersten Beziehung ist zu bemerken, dass eine bedeutende Anzahl der angeführten Bücher theologischen Inhalts ist, die theils die heiligen Schriften selbst enthalten, theils Auslegungen derselben sind, theils auf religiöse Streitigkeiten und auf die Versuche, die griechische und die lateinische Kirche zu vereinigen, Bezug haben. Ziemlich reich verhältnissmässig ist auch das Fach der Mathematiker, Astronomen, Aerzte, Philosophen und Taktiker. Auch für Grammatik findet sich Mehreres. Wenn in diesen genannten Fächern die mei-

sten Schriften späteren Ursprungs sind, so ist doch auch aus der eigentlich klassischen Zeit Vieles in die Sammlung aufgenommen, besonders Mehreres von Dichtern (Homer, Hesiod, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Pindar etc.), von Rednern (Demosthenes, Aeschines, Einzelnes von Isokrates, Lysias etc.) und von Philosophen (Plato's sämmtliche Werke, Einiges von Aristoteles, unter Anderm [Nr. 10.] 8 Bücher seiner Politik). Für Geschichte ist das Wenigste gesammelt; es werden hier nur Plutarch und Josephus genannt. Einige Werke finden sich doppelt, ja eins dreifach in der Bibliothek. So zeigt sich diese Bibliothek, wenn man auf die Verhältnisse der damaligen Zeit Rücksicht nimmt, als sehr reichhaltig und kostbar und giebt einen neuen Beweis, mit welchem Eifer man nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften sich in den höheren Kreisen der Gesellschaft die Schätze des Alterthums zu erwerben suchte. Was die zweite Rücksicht betrifft, unter der die Bekanntmachung des Boestatterschen Katalogs wichtig erscheint, so lernen wir aus demselben, dass Photios auch *περὶ εἰδῶν καὶ γενῶν* (Nr. 190) geschrieben und dass es von Proklus auch Commentare über die *κατοπτρικά*, *φαινόμενα*, *δεδομένα* des Euklides (Nr. 206, 207, 209) gegeben habe. Auch von Chrysostomos wird eine Schrift unter dem Namen *μαργαρῖται* (Nr. 126) angeführt. Ausserdem finden sich noch einige Büchertitel, die sonst nicht bekannt sind. Von grösserer Bedeutung jedoch ist es, dass in dem Verzeichnisse einige Werke aufgeführt sind, deren Untergang gewöhnlich in eine frühere Zeit gesetzt wird. Vorzüglich sind hier, um von dem zweideutigen *Πινδάρου τὰ πάντα* (Nr. 183) und von *Παμφανίδου τινά* (Nr. 233) zu schweigen, zwei Werke hervorzuheben, worauf auch Hr. Prof. Müller besonders aufmerksam macht: *Ἀριστάρχου καὶ ἄλλων τινῶν ἐξηγεία εἰς Ὀδύσσειαν Ὁμήρου* (Nr. 52) und *Ἀριστάρχου γραμματική* (Nr. 170). Ueber die Echtheit der zuletzt genannten Schrift zweifelt Hr. Müller selbst, und wohl mit Recht; denn es ist nicht bekannt, dass Aristarch eine Grammatik geschrieben habe, was bei der Bedeutung der Sache gewiss nicht verschwiegen worden wäre; vielleicht ist die fragliche Grammatik dem Aristarch nur beigelegt worden, weil die Lehren desselben über die Formen in ihr aufgenommen worden sind. Anders verhält es sich mit Aristarchs Commentar zur Odyssee, dessen wirkliche Existenz auch von dem Hrn. Herausgeber durch einige Stellen, wo er erwähnt ist, nachgewiesen wird. Einiges Bedenken nur kann hierbei der Zusatz *καὶ ἄλλων τινῶν* erregen, der auf eine Zusammenstellung und Vermischung Aristarchischer Erklärungen mit denen von Andern bezogen werden kann; doch ist es möglich, dass die verschiedenartigen Auslegungen nur in demselben Bande enthalten waren, wie einige andere Beispiele zeigen. Wäre die Vermuthung des Hrn. Herausgebers gegründet, dass diese Bibliothek vielleicht irgendwo auf einem Schlosse in Frankreich noch verborgen liege, so wäre für die Kritik Homers das wichtigste Hülfsmittel noch da, und das Richtige oder Verfehlte der bisherigen Bestrebungen würde bei der Auffindung der Sammlung offen am Tage liegen. Der

Zeit nach wäre das Vorhandensein dieser Bücher möglich, wofern die Stürme der Religionskriege und der Revolution sie verschont haben. Der Hr. Herausgeber setzt die Abfassung des Katalogs nach dem Charakter der Schriftzüge in das 15. oder 16. Jahrhundert (so ist nämlich die Zahl p. 1. und 2. nach dem angehängten Druckfehlerverzeichniss zu berichtigen). Früher als im 15. Jahrhundert kann sie auch in der That nicht angenommen werden, da eine Menge Schriften, welche erst in diesem Jahrhundert geschrieben worden sind, angeführt werden, wie γραμματικὴ τοῦ Μοσχοπούλου (Nr. 24), Briefe an Bessarion (Nr. 17) und Anderes mehr. Allein es scheint die Sammlung der Bibliothek in eine noch spätere Zeit zu fallen; denn das Violetum Arsenii (Nr. 220) ist Leo X. dedicirt, welcher 1513 Papst wurde; daher ist wohl anzunehmen, dass sie nicht vor diesem Jahre statt gefunden habe, obwohl auch nicht viel später, da neuere Schriften nicht erwähnt werden. Wahrscheinlich war es also unter Franz I. Regierung, dass der Gesandte Boestallier nach Venedig geschickt wurde; etwas Näheres über ihn, was der Hr. Herausgeber nicht hat ermitteln können, wird wohl leicht von denen, welche die französische Geschichte genau kennen, hinzugefügt werden können. Uebrigens bestand wohl, ist das über die Zeit Gesagte richtig, die Bibliothek zum Theil aus gedruckten Büchern. Ausserdem ist das Programm noch beachtungswerth wegen der Mittheilung mehrerer Varianten aus noch nicht verglichenen Berner Handschriften, besonders aus einem Codex, welcher das Buch Orpheus περὶ λίθων, und einem andern, welcher Johannes Damascenus' Lexikon enthält; auch werden die Inhaltsanzeigen einiger Schriften von Taktikern (des Urbicius und des Apollodor) aus Berner Handschriften gegeben. Hr. Prof. Müller verspricht auch, ausser der vollständigen Collation einiger Handschriften, noch Proben von den am Rande von manchen Codd. befindlichen Anmerkungen und Conjecturen des Bongars, Franz und Peter Daniels etc., in deren Besitz diese Handschriften waren, zu veröffentlichen. Wir sehen der Erfüllung dieses Versprechens mit um so grösserer Erwartung entgegen, je reicher die, wie Ref. aus eigner Ansicht weiss, vielfach noch nicht benutzten Schätze der Berner Bibliothek sind und je mehr Vertrauen sich der Herausgeber durch die sorgfältige Behandlung des angeführten Katalogs erworben hat. [F.]

Leipzig. Am 19. December feierte die hiesige Universität zu Ehren ihres Seniors des Herrn Professors und Comthurs des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. *Gottfried Hermann* das Jubelfest der vor 50 Jahren demselben ertheilten philosophischen Doctor- und Magisterwürde, zwar nur unter dem Namen einer Privatfeier, aber doch mit so allgemeiner Theilnahme und mit so allseitigem und freudigem Anklange, dass es sich zu einem grossartigen allgemeinen Feste gestaltete. Ein Privatfest nämlich war es, weil die von der Universität beabsichtigte öffentliche Feier des Tages in der Universitätsaula von der Familie des Jubilars abgelehnt worden war, und weil es in seiner eigentlichen Bedeutung nur eine Feierlichkeit der philosophischen Fa-

cultät war, da Hermanns öffentliches Wirken als akademischer Lehrer erst mit seiner Habilitation als akademischer Docent im Jahr 1793 oder nach der Landessitte wohl gar erst mit der zwei Jahr später erfolgten Ernennung zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät begonnen hat. Ein öffentliches und allgemeines Fest aber wurde es, weil die gesammte Universität dasselbe beging, weil das Ministerium des Cultus, die Behörden der Stadt Leipzig, ja die ganze Stadt und viele ausgezeichnete Männer aus allen Ständen und aus allen Gegenden Sachsens sich lebhaft dabei betheiligten, weil endlich zahlreiche Gelehrte und höhere Bildungsanstalten des Auslandes diesen Festtag benutzt hatten, um dem grossen und unsterblichen Manne durch allerlei Zeichen der Aufmerksamkeit ihre Theilnahme, Verehrung und Bewunderung kund zu geben. Die Festordnung des Tages war so eingerichtet, dass am Vormittag desselben zahlreiche Deputationen aus der Nähe und Ferne dem Jubilar in seiner Privatwohnung ihre Glückwünsche nebst verschiedenen Ehrengeschenken und Zeichen der Aufmerksamkeit darbrachten, dass am Nachmittag ein glänzendes Gastmahl zu Ehren desselben stattfand, an dem alle diese Deputationen, die Behörden der Stadt und viele andere gelehrte und gebildete Männer Theil nahmen, und dass am Abend ein festlicher Fackelzug der Studirenden und ein von ihnen ihrem grossen und hochverehrten Lehrer gebrachtes freudiges Hoch die Feier beschloss. Der Festtag begann am frühen Morgen zunächst mit der Familienfeier, welche um so freudiger und herzlicher wurde, weil der Jubilar vorher von anhaltender Unpässlichkeit überfallen war, aber zu diesem Tage sich soweit erholt hatte, dass er mit rüstiger Kraft sein Ehrenfest begann und mit gewohnter Lebendigkeit und ohne merkliche Ermattung an allen Feierlichkeiten bis zu Ende Theil nahm. Ein öffentliches Zeichen dieser Familienfeier sind zwei Schriften der beiden Schwiegersöhne des Jubilars, indem der Herr Professor *Franz Volkmar Fritzsche* in Rostock unter dem Titel: *Godofredo Hermanno .... gratulantur Fritzschii interprete Franc. Volcm. Fritzschio* etc., eine *Commentatio de carmine Aristophanis mystico* hatte drucken lassen, und der Herr Pastor *Naumann* aus Knauthayn bei Leipzig ein *lateinisches Gedicht* und in Manuscript *Erinnerungen an Dr. Karl David Ilgen* etc. *insbesondere an dessen Reden in Erholungsstunden, eine Anekdotensammlung geschrieben zur Feier des* 19. *Dec.* 1840, übergab. Auch mag man zu diesen Gaben der Familienfeier ein *deutsches Gedicht* rechnen, welches der Hr. Pastor *Unger* aus Berggieshübel, als ehemal. Hauslehrer der Hermannischen Kinder, sammt einem Lorbeerkranze übersandte. Die Universität kündigte den Festtag durch folgenden öffentlichen, v. Prof. *Westermann* verfassten Anschlag am schwarzen Brete an: „*Rector et Senatus Academiae Lipsiensis Civibus. Illuxit tandem festus exoptatusque dies, quo ante L annos Doctor philosophiae et bonarum artium creatus est Godofredus Hermannus, Senior academiae gravissimus. Qui vir cum eo honore, quem olim amplissimus ordo philosophorum in eum contulit, iam tum dignissimus, deinde ad altiora provectus, continuo talem sese praebuisset, ut in eo natura quid efficere posset experta esse videretur, ac brevi*

omnigenae eruditionis copia instructus antiquitate non pervestiganda solum diligenter et a maculis, quibus aspersus eius splendor esset, ingeniose liberanda, sed etiam studio eius legibus prudenter astringendo eo perveniisset, ut prorsus in ea ac totus habitaret et omnium consensu princeps philologorum suo iure diceretur; item per XLVI amplius annos erudienda infinita multitudine iuvenum, quorum in animis optimi magistri memoriam nulla unquam oblivio obscurabit, totius Germaniae praeceptoris nomen commeruisset ipsaque studia humanitatis a se in pristinam dignitatem restituta ne in detersum rudis saeculi squalorem atque barbariem relaberentur, ad hunc usque diem fortiter commeruisset; tum honoris academiae eiusdemque iurium ac libertatis acerrimus propugnator, ne quid res nostrae detrimenti caperent, enixissime cavisset; denique omnium civium non modo academiae sed etiam patriae suae urbis animos morum simplicitate, integritate, sinceritate, benevolentia in se convertisset et cepisset adeo, ut hunc esse Lipsiae decus splendidissimum ad unum omnes consentirent: huic igitur viro nos quoque in tanta gratulatorum undique concursantium turba hoc die deesse noluimus; et quam gratus noster esset animus erga Deum O. M. quod hucusque eum salvum conservasset, quanta nostra ipsius viri immortalis admiratio, quantus amor, quanta veneratio atque pietas, quanta spes denique, ut diu adhuc integra cum valetudine virtutum et meritorum praemiis frueretur, professi sumus et hac tabula publice declaravimus.“ Ihre Glückwünsche brachte die Universität durch zwei Deputationen, zuerst durch den Rector magnificus und vier (ordentliche und ausserordentliche) Professoren, welche im Namen aller Professoren, Docenten und Lectoren ein von dem Professor *Mor. Haupt* gemachtes *lateinisches Festgedicht* *) und eine von dem Münzgraveur *Krüger* in Dresden geschnittene und geprägte Jubelmünze, die auf der einen Seite Hermanns wohlgetroffenes Bild, auf der andern eine symbolische Darstellung seines Forschungsgeistes und eine von dem Professor *Wilh. Ad. Becker* verfasste Inschrift enthält, in Gold, Silber und Bronze überreichten, und dann durch die vier Decane der Facultäten und mehrere andere Professoren, welche nicht nur ein neues Doctordiplom der philosophischen Facultät, sondern auch zwei Diplome der theologischen und juristischen Facultät überbrachten, und den Jubilar als *„virum veri rectique amantissimum, sapientem, cordatum, pium, scribendo docendoque cum de literarum studiis tum de ipsa theologia inprimis librorum sacrorum interpretatione et religionum historia meritissimum merentissimum“*, wie es in dem theologischen Diplom heisst, und als *„philologorum suae aetatis facile principem, splendidissimum academiae Lips. decus atque ornamentum iustissimarum gratulationum habendarum et immortalium in academiam, in patriam, in universum literarum orbem meritorum publico pictatis monumento celebrandorum causa“*, wie das Diplom der Juristen sagt, zum Doctor der Theologie und zum Doctor beider Rechte ernannten. In dem Jubeldiplom der philosophischen Facultät, welches durch seinen Silberdruck und durch die Goldeinfassung au-

*) Abgedruckt im Archiv für Philol. und Pädag. Bd. VII. Hft. 1.

gleich ein typographisches Meisterstück der Teubnerschen Druckerei ist, wird der Jubilar als „*Musarum antistes nobilissimus, criticorum consensu omnium princeps, veterum scriptorum interpretandorum artifex summus, grammaticae artis et rei metricae instaurator ingeniosissimus, philologiae stator, cum iuventute ad humanitatem informanda tum praeclaris ingenii et doctrinae monumentis de tota Germania optime meritus, pristinaeque disciplinae severioris vindex fortissimus, orator academicus gravissimus eloquentissimus, vir integritate animi, candore, morum praestantia plane incomparabilis*“ gepriesen. Von den Studirenden der Universität erschienen natürlich mit einem besonderen Glückwunsche die gegenwärtigen Mitglieder der griechischen Gesellschaft und des philologischen Seminars und überreichten dem Jubilar, als ihrem *Präses* und Director, eine lateinische Glückwünschungsschrift (*Viro perillustri Godofredo Hermanno, praesidi suo, ... congratulantur Societatis Criticae et Regii Seminarii Philologici sodales interprete Theodoro Doehner.* Leipzig gedr. b. Pets. VI u. 55 S. 8.), welche in der Zueignung eben so lauter die dankbare Verehrung gegen den Lehrer offenbart, wie in der beigefügten Abhandlung: *Quaestiones Plutarcheae cum tabula lithographica* *), ein ausgezeichnetes und ehrenwerthes Zeugniss von dem philologischen Standpunkte dieser Gesellschaften abgiebt. Die dankbare Liebe zu ihrem Lehrer hatten die Mitglieder beider Vereine auch kurz vorher, bei der Geburtstagsfeier Gottfr. Hermanns am 28. No-

*) Diese *Quaestiones Plutarcheae*, welche in einer kleinen Anzahl von Exemplaren in den Buchhandel gekommen und in Leipzig bei Jul. Klinkhardt käuflich zu haben sind, später auch, falls der Vorrath dieser Exemplare für den Bedarf nicht ausreichend ist, in unserem Archiv wieder abgedruckt werden sollen, enthalten sehr wichtige kritische Erörterungen zu den Symposiacis des Plutarch und sind nicht blos darum, weil bei den kritisch sehr vernachlässigten philosophischen Schriften des Plutarch gegenwärtig jeder kritische Beitrag wichtig ist, von grosser Bedeutung, sondern haben einen ganz besondern Werth durch den genommenen Gang der Erörterung und durch die gründliche und besonnene Weise, mit welcher Hr. D. das Einzelne besprochen hat. Derselbe zeigt nämlich zuerst, welche kritische Ausbeute für die Verbesserung der Symposiaca Plutarchs aus der *Διδασκαλία παντοδαπή* des Michael Psellus gewonnen werden kann, und weist zugleich nach, dass die Schriften des Psellus überhaupt hauptsächlich aus Excerpten früherer griechischer Schriftsteller, vornehmlich des Plutarch, zusammengesetzt sind, sowie dass die *διδασκαλία παντοδαπή* wiederum wortgetreu in den Farnesischen Scholien zu Stobäus (in Heerens Ausgabe Th. II. S. 442 ff.) excerpirt worden ist. Hierauf sind ein paar Stellen der Symposiaca behandelt, in welchen die Kritiker ohne Noth von der Vulgata abgewichen sind, und zuletzt folgt eine sorgfältige Charakteristik der von Hrn. Döhner zuerst benutzten und sorgfältig verglichenen Wiener Handschrift dieser Plutarchischen Schrift mit allseitiger Nachweisung ihres Werthes und des aus ihr zu entnehmenden kritischen Gewinns und mit gründlicher Erörterung der Stellen, in welcher die Handschrift Verbesserungen des Textes bietet oder Conjecturen der Gelehrten bestätigt. Zugleich hat der Verf. über mehrere Stellen der Symposiaca und des Psellus recht gefällige eigene Conjecturen vorgetragen. Die Prüfung des Einzelnen müssen wir andern kritischen Richtern überlassen, und begnügen uns hier nur im Allgemeinen auf die Vorzüglichkeit der Abhandlung hingewiesen zu haben.

vember, öffentlich ausgesprochen, wo sie eine von dem Dr. philol. *Hermann Fritzsche* verfasste, sehr wohl gelungene *lateinische Ode* als Glückwunsch darbrachten, und auch bei dem Festmahle des jetzigen Jubelfestes sprach derselbe junge Gelehrte in *griechischen Versen* seine und seiner Studiengenossen Gesinnung recht schön und angemessen aus und zeigte sich als würdigen Zögling des grossen Meisters der antiken Poesie und Metrik. An diese jüngsten Schüler Hermanns reihte sich nun Jubeltage eine Deputation der früheren Mitglieder der griechischen Gesellschaft an und überbrachte, geführt von dem Hrn. Kirchen- und Schulrath Dr. *Konr. Benj. Meissner* in Leipzig, einem Vereinsmitgliede aus der Zeit der ersten Begründung der Gesellschaft, im Namen von 162 Männern, welche von 1799 bis 1840 Mitglieder der Societas Graeca gewesen sind, eine silberne Votivtafel mit folgender von dem Hrn. Geh. Regierungsrath und Professor *Lobeck* in Königsberg gemachten Inschrift: „*Pro salute Godofredi Hermanni, qui, ubi primum in publicum prodiit, extemplo omnium doctorum animos in se convertit novitate inventorum et subtilitate disserendi et eloquii virtutibus, opinionemque illo tempore vulgatam progressu aetatis ita confirmavit, ut iam conveniat post renatas literas ad antiquitatis cognitionem neminem plus attulisse lucis, ideo quod praestantissima quae aetas tulit ingeniorum monumenta interpretando et emendando apertiora, imitando illustriora reddidit, quod idem artem grammaticam ratione fundavit legesque quas veteres in modulandis versibus secuti sunt e tenebris eruit, denique quia amplissimis vetustatis regionibus peragratis quacunque gressum tulit ingenii sui vestigia reliquit ad posteros duratura, neque ob hoc solum sed etiam quod iuventute erudienda et ad perennes illos pulchri honestique fontes deducenda non Saxoniae modo sed cunctae Germaniae plurimum profuit, ad ultimum propter morum gravitatem et ingenuum animi candorem qui ex omnibus viri dictis factisque elucet, Societatis Graecae ab eo conditae et per quadraginta amplius annos continuatae Sodales die XIX. m. Dec. a. MDCCCXL., quo die ante L annos creatus est philosophiae doctor, laetantes gratulantesque votum solvunt*“. Das dieser Votivtafel beigegebene gedruckte Verzeichniss dieser 162 Schüler Hermanns gehört zu den besonderen Ehrendenkmalen des Tages, weil es fast lauter Namen von Männern enthält, die in der Wissenschaft sich rühmlich hervorgethan und von denen nicht wenige selbst die höchsten Stufen des wissenschaftlichen Ruhmes erlangt haben. Als äusseres Zeichen des fortwährenden wissenschaftlichen Zusammenhanges dieser griechischen Gesellschaft wurde zugleich dem Jubilar das zweite Heft des zweiten Bandes der *Acta Societatis Graecae*, welches Abhandlungen von *Lobeck*, *J. U. Fäsi*, *Fr. W. Graser* und *Herm. Sauppe* enthält, übergeben, und ausserdem hatten sich mehrere einzelne Mitglieder beeifert, durch besondere Zeichen der Aufmerksamkeit ihren Glückwunsch und ihre Theilnahme am Feste kundzuthun. Herr Hofrath Dr. *J. Fr. Aug. Seidler* hatte ein Exemplar des *Suidas Kusteri cum collatione codicis Leidensis* als Festgeschenk überschickt; Hr. Appellationsrath und Prof. Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker* in Leipzig widmete die Schrift: *Godofredo Hermanno* etc. *gratulatur*

Guil. Ferd. Steinacker, Soc. Graecae olim alumnus. Inest Animadversionum et emendationum in M. Tullii Cicer. de republ libros supplementum I. [Leipzig, Weidmannische Buchhandlung.]; Hr. Prorector Dr. *Friedrich Wilhelm Graser* in Guben übersandte eine lateinische Festode *), Hr. Prof. *Karl Friedr. Hermann* in Marburg den Anfang einer als Gratulationsschrift gewidmeten *Disputatio de distributione personarum inter histriones in tragoediis Graecis*, Hr. Prof. *Ad. Karl Wilh. Emperius* am Carolineum in Braunschweig in gleicher Weise eine lateinische Abhandlung *De exilio Dionis Chrysostomi* **) [Braunschweig b. Vieweg u. S. 8 S. 4.], und Hr. Prof. Dr. *Herm. Sauppe* am Gymnasium in Zürich den Anfang einer *Epistola critica ad Godofr. Hermannum* über eine Handschrift des Lysias, welche er zu seiner Ausgabe der attischen Redner benutzt und dort bereits kurz besprochen hat [Leipz. Weidmannische Buchhandl.]; Hr. Dr. *Jul. Petzholdt*, Bibliothekar Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Johann in Dresden, überschickte die dem Jubilar dedicirte *Bibliothek des Hochstiftes zu St. Johannes zu Meissen* [Meissen b. Klinkicht u. S. 32 S. 8.], und von drei Mitgliedern, welche gegenwärtig als Collegen des Jubilars an hiesiger Universität lehren, übergaben Hr. Prof. *Ant. Westermann* die Dedication und den Anfang einer neuen Ausgabe von *Plutarchi vita Solonis recogn. et commentariis illustrata* [Braunschweig b. Westermann. 1840. 8.], und Hr. Prof. *Reinh. Klotz* eine *Epistola critica, quam ad God. Hermannum, Virum illustrem, de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona misit* ***) [Leipz. b. Schwickert.

---

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

**) Die Abhandlung ist nur ein Fragment aus einer grössern Untersuchung über das Leben des Dio Chrysostomus und in ihrer gegenwärtigen Gestalt etwas zu sehr aphoristisch gehalten, wodurch die klare Auffassung des Zusammenhangs schwierig wird. In Bezug auf die Verbannung des Dio aber weist Hr. E. nach, dass der Freund und Gönner, wegen dessen Dio aus Rom und Italien verwiesen wurde [vgl. Dion. T. II. p. 418. Reisk.], der im J. 82. n. Chr. getödtete Flavius Sabinus sei, dass also auch von da an das nicht freiwillige, sondern gebotene Exil desselben beginne, und dass er während desselben irrend und heimathlos unter grossen Bedrängnissen in den verschiedensten Gegenden des Römerreichs umhergezogen sei. In einem angehängten Corollarium wird dann noch nachgewiesen, dass die beiden Reden des Dio *de invidia*, oratt. LXXVII. u. LXXVIII. nur Eine sind und nothwendig zu Einem Ganzen verbunden werden müssen. Die Erörterung aller dieser Punkte ist scharfsinnig und treffend, beweist eine genaue Bekanntschaft mit Dio Chrysostomus, und macht die Vollendung und Herausgabe der ganzen Untersuchung sehr wünschenswerth.

***) Der Hr. Verf. behandelt in dieser Schrift vier sehr schwierige Stellen aus Sophoclis Antigona, in welchen er von der Hermannischen Behandlung und Erklärung derselben abweichen zu müssen glaubt, und bespricht dieselben mit eben soviel Hochachtung und Ehrerbietung gegen die Verdienste des Jubilars, wie mit edler Freimüthigkeit und mit derjenigen Schärfe des Urtheils, welche man in den kritischen und sprachlichen Erörterungen desselben zu finden gewöhnt ist. Die Stellung des Hrn. Verf. zu den Jahrbüchern verbietet dem Ref. auf eine Prüfung und Beurtheilung der gefundenen Resultate einzugehen, und darum begnügt er sich, hier nur anzuführen, dass Hr. K. in Antig. Vs. 100 ff. in der

27 S. gr. 8.]. Wenn nun bis hierher die Festfeier immer noch in den Grenzen einer blossen Universitätsfeierlichkeit blieb, so wurde derselben ein ausgezeichneter Glanz besonders dadurch verliehen, dass Se. Exc. der Minister des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten, Herr *von Wietersheim*, persönlich erschien und den Jubilar beglückwünschte, nachdem schon ein besonderes Schreiben des Ministeriums des Cultus, mit der Zusicherung eines zweijährigen Stipendiums für den Sohn des Jubilars, Dr. *Konrad Hermann*, zum Besuch auswärtiger Universitäten, eingegangen war. Auch will die Regierung des Jubilars Bild durch den Professor *Vogel von Vogelstein* für die Galerie berühmter Lehrer in der Universitätsbibliothek malen lassen. Beide Auszeichnungen überraschten durch ihre sinnige Wahl um so mehr, je allgemeiner sich im Publicum die Meinung geltend gemacht hatte, der Name *Gottfried Hermann* umschliesse eine so erhabene Würde und eine solche Bedeutsamkeit für alle Gegenden und für alle Zeiten, dass er durch eine gewöhnliche Auszeichnung mittelst eines Titels u. dgl. nicht eben besonders geehrt werde. Nächstdem waren in der Residenz die königlichen Minister und viele andere hohe Staatsbeamte sammt dem katholischen Bischof und apostol. Vicar *J. B. Mauermann*, dem Vicepräsident und Oberhofprediger Dr. *v. Ammon*, der Mehrzahl der dasigen evangelischen Geistlichen, den meisten Lehrern der höheren Schulen und übrigen

---

Gestaltung der Vss. 100—109. der Hermannischen Behandlung beitritt, die folgenden aber so schreibt:

ὃν ἐφ' ἁματέρᾳ γᾷ Πολυνείκης
ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων
ὀξέα κλάζων
ἀετὸς ἐς γᾶν ὡς ὑπερέπτα,
λευκῆς χιόνος πτέρυγι στεγανός,
πολλῶν μεθ' ὅπλων
ξὺν θ' ἱπποκόμοις κορύθεσσιν.

und in ihnen das *ὑπερέπτα* nicht durch *ex alto devolare*, sondern durch *supervolare* deutet und die ganze Stelle so erklärt: *quem exercitum adversus nostram terram Polyniees, exortus ex rixis controversis, acute clamans, quasi aquila terram versus, supervolavit, splendidae nivis ala tectus, multis cum armis cumque cristatis galeis.* Damit aber die Ungleichheit des Metrums und der doppelte Parömiacus in Vs. 130. nicht zu Zweifeln gegen die Richtigkeit der Stelle verleite, so wird auch in jenem Verse *χρυσοῦ, καναχῆς, ὑπεροπτείας* geschrieben, die Vorzüglichkeit dieser Schreibung gegen die Vulgata *ὑπεροπτίας* und gegen Hermanns *ὑπερόπτας* gerechtfertigt und darauf hingewiesen, dass die drei Genitiven *χρυσοῦ, καναχῆς, ὑπεροπτείας* von *πολλῷ δεύματι* abhängig sind. Zur Erläuterung ist bemerkt: *Nam quom χρυσὸς ad externum splendorem ornatus militaris pertineat, pertinet καναχὴ ad inanem verborum iactationem ac strepitum, ὑπεροπτεία autem ad animum elatum ac superbum, ut tria haec nomina optume, ut iam recte existumarunt ii grammatici, quorum mentionem fecit posteriore loco scholiasta, ἐκ παραλλήλου poni posse videantur.* Die Erörterung der drei übrigen Stellen Vs. 599—619, 781. sqq. u. 834—839. ed. Brunck. muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, weil das blosse Hervorheben der gewonnenen Resultate ohne die beigegebene ausführliche Beweisführung nicht genug verständlich und überzeugend sein würde.

Bildungsanstalten und mehreren andern Gelehrten zu einem Privatvereine zusammengetreten und übersandten unter dem Namen der in Dresden versammelten Freunde und Verehrer Hermanns durch den Geh. Kirchenrath Dr. *Fr. Hänel* und den Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Aug. Francke* einen schön gearbeiteten grossen silbernen Pokal, mit kostbaren Steinen ausgesetzt und in Medaillonform mit den Köpfen des Homer und der tragischen Muse verziert, und eine silberne Votivtafel, welche die Namen der 136 Freunde und Verehrer enthält. Ausserdem überschickte von dort der Geh. Rath Dr. *von Langenn* ein besonderes Glückwünschungsschreiben, und der Geheime Justizrath Dr. *Einert* hatte dem *Jubilar seine Erörterungen einzelner Materien des Civilrechtes* dedicirt. In Leipzig übergab der Stadtrath durch eines seiner Mitglieder ein Glückwünschungsschreiben, und das Officiercorps des dasigen Militairs stattete durch seinen Chef den Obristen *von Leonhardi* seine Glückwünsche ab. Dasselbe that die evangelische Geistlichkeit in Leipzig durch eine besondere Deputation und durch Ueberreichung eines deutschen Gedichtes, in welchem die Wahrheit als das Ziel alles menschlichen Forschens gepriesen und Hermann als grosser und würdiger Kämpfer für dieselbe gefeiert wird. Glückwünschende Deputationen kamen ferner von den beiden Gelehrtenschulen und von den beiden höheren Bürger- und der Realschule, und die Thomasschule überreichte zugleich dem Jubilar, als „veri rectique litterarum antiquitatis studii vindici et restitutori unico, melioris institutionis scholasticae auctori gravissimo, insigni academiae Lips. ornamento", eine von dem Hrn. Dr. *Dietterich* verfasste *lateinische Ode*, die Nicolaischule ein von ihrem Rector dem Hrn. Prof. *Nobbe* gemachtes *lateinisches Gedicht* in Hendecasyllaben *), das auch durch äussere typographische Pracht hervortrat und auf dem Titel die Aufschrift *G. Hermanno, Magistro aureo*, unter einem Sternenbogen und über einer aus Barths Monumentis pacis [Breslau 1815] entlehnten und von der Teubnerschen Officin in Gold- und Silberdruck ausgeführten Pyramide zeigt. Von den übrigen Gymnasien Sachsens nahm keines einen öffentlichen Antheil an dem Feste; jedoch darf man die beiden Fürstenschulen und die Kreuzschule in Dresden dadurch vertreten ansehen, dass aus Meissen der Oberlehrer Dr. *Krahner*, von Grimma der Oberl. Dr. *Dietzsch*, von Dresden der Collab. Dr. *Köchly* als vormalige Mitglieder der griech. Gesellschaft durch persönliche Anwesenheit das Fest mitfeierten und zugleich die Glückwünsche ihrer Anstalten mit überbrachten. Dagegen überreichte die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Sprache u. Alterthümer in Leipzig, deren Ehrenmitglied der Jubilar ist, durch eine besondere Deputation folgende, vom Conrector *Jahn* verfasste Votivtafel: *Dem grossen und unsterblichen Manne, Gottfr. Hermann, dem erhabenen Meister der*

*) Beide sind abgedruckt im Archiv a. a. O. Von *Nobbes* Gedicht, wie von dem von Seiten der Universität überreichten Gedicht des Prof. *Haupt* hat der Pastor *Naumann* eine deutsche metrische Uebersetzung in dem Leipziger Tageblatt drucken lassen.

Philologie und dem Schöpfer der wahren Sprachforschung, weil er das erstarrte und verkümmerte Studium der alten classischen Sprachen neu erweckt, ja für die griechische Sprache neu geschaffen, deren Sprachgesetze mit ungeahneter Tiefe und Schärfe im Ganzen und Einzelnen und nach allen Richtungen und Abstufungen erforscht, unglaublich erweitert, zu strenger Gesetzmässigkeit geordnet, in wissenschaftliche und kunstgerechte Behandlung gebracht, und deren Anwendung und Gebrauch für die Betreibung der Philologie in unübertroffener Weise gelehrt und geübt; weil er die Betrachtung der Sprachgesetze von der Auffassung der äussern Erscheinungen zur Erkenntniss der innern Ursachen hinübergeführt und ihnen eine so tiefe Begründung in den Gesetzen des menschlichen Denkens gegeben hat, dass dadurch erst der innige, unauflösliche Zusammenhang aller Spracherscheinungen mit den Kräften des Geistes unabweisbar festgestellt und die Sprache als der treueste Spiegel alles geistigen Wirkens und Schaffens vollkommen erkannt worden ist; weil er die Philologie zur höchsten Würde erhoben und ihr über dem niedern Dienste des Deutens und Ausbeutens der Literatur für den Zweck anderer Wissenschaften die erhabene Bestimmung der Offenbarung des gesammten geistigen Lebens der Völker zum Ziele gesetzt; weil er diesen Gebrauch derselben in funfzigjähriger Thätigkeit durch Wort und Schrift verkündet, durch Lehre und That begründet, in höchster Schärfe und Vollendung auf die Behandlung und Deutung der Schriftdenkmäler angewendet, von Sachsen aus über das ganze gebildete Europa verbreitet und durch seiner Schüler ungemessene Zahl in alle höhern Bildungsstätten Germaniens verpflanzt hat; weil durch seine Lehre erst in die Gelehrtenschulen das klare Bewusstsein gekommen, dass die classischen Sprachstudien nicht blos zur Erlernung dieser Sprachen für äussere Zwecke und für die Nachahmung der antiken Kunstform der Rede, sondern als das untrüglichste und sicherste Mittel zur allseitigen höhern Entwickelung der Kräfte und Thätigkeiten des jugendlichen Geistes und seiner rein menschlichen Ausbildung gegeben sind, und er also nach Melanchthon zum zweiten Male die unwandelbare Grundlage der wahren Volksbildung vorgezeichnet, der zweite Lehrmeister des ganzen Germaniens geworden ist; weil seine Behandlungsform der classischen Sprachen wegen ihrer Ableitung aus dem höchsten Princip der Sprachforschung die unabweisbare Norm für alle Sprach- und Schriftdeutung, den alleinigen Weg zur rechten Behandlung der deutschen und jeder andern Sprache, die Grundlage zur allgemeinen Sprachphilosophie und den Anfang zum vollkommnern Verständniss des geistigen Seins und Wirkens der Völker aller Länder und Zeiten geboten hat; — ihm, dem von ganz Europa anerkannten Meister und Schöpfer der Sprachwissenschaften, dem Gelehrten von echter Würde, Einfachheit und Lauterkeit, dem deutschen Manne von seltener Mannhaftigkeit, Rechtschaffenheit und Biederkeit, dem unerschütterlichen Verfechter wissenschaftlicher Freiheit und Wahrhaftigkeit, dem reichbegabten und ruhmgekrönten Lehrer der Universität Leipzig, dem Stolze Sachsens, der Zierde Germaniens bringt zum Jubelfeste der vor funfzig Jahren erlangten Meisterwürde der Weltweisheit und freien Künste die deutsche Gesellschaft zur Erforschung va-

terländischer Sprache und Alterthümer, in dankbarer Erwägung, dass derselbe als hochbegabtes Mitglied ihres Vereins auch ihr als Muster der gelehrten Forschung vorleuchtet, ihre ehrfurchtvollsten Glückwünsche und die Versicherung unauslöschlicher Dankbarkeit, Bewunderung und Anhänglichkeit." Ausser den erwähnten Corporationen war noch in Leipzig ein Verein von Freunden und Verehrern Hermanns aus 108 Beamten, Lehrern, Gelehrten und Männern verschiedener Stände zusammengetreten und überreichte durch den Hrn. Kreisdirector Dr. *von Falkenstein* und einige andere Deputirte eine grosse silberne Tabaksdose mit den Bildnissen zweier Lehrer (*Reiz*'s und *Ilgen*'s) und dreier Schüler (*Lobeck*'s, *Thiersch*'s und *Seidler*'s) des Jubilars in Medaillonform geziert, von denen aber freilich bis zum Feste blos die Medaillons von *Reiz* und *Thiersch* fertig geliefert werden konnten. Dem Geschenk war ein sehr gefälliges scherzhaftes Gedicht (von dem Hrn. Regierungs- und Stadtrathe Dr. *Demuth*) beigegeben, aus dem wir hier nur folgende drei Strophen ausheben:

Welches Bild weih'n wir dem lieben
Homeriden heut zum Gruss? —
Helena aus Gold getrieben,
Ajax oder Priamus? —
Eris, wie die Unheilsreiche
Durch der Griechen Lager schweift,
Oder ihn, der Hectors Leiche
Wild um Troja's Mauern schleift?

Nichts von Göttern und Heroen,
Kein von dort erborgtes Licht
Soll Dein deutsches Herz bedrohen,
Das nie mit sich brach und bricht!
Mögen an des Tempels Stufen:
„*Χαῖρε, φίλ' Ἀπόλλωνος!*" —
Hundert Dir entgegen rufen,
Für uns steigt kein attisch Ross.

Denn was wir Dir freundlich bringen,
Ist es gleich ein Rauchaltar,
Lässt sich griechisch nicht besingen,
Macht nur deutsch sich offenbar. —
Nicht als Glanzbild, das erfreulich
Schimmert von geschmückter Wand,
Nein dem Forscher steh' es treulich
Nah, wie Aeschylus, zur Hand.

Ein anderer Verein von Leipziger Buchhändlern und Buchdruckern bezeigte seine Theilnahme durch Ueberreichung von zwei silbernen Candelabern und einem silbernen Schreibzeug; und einzeln brachte Hr. Buchhändler *Barth* neben einem Exemplare von *Krause*'s *Olympia* ein *Σκώλιον μακαρωνικόν, Ἑρμάννῳ τῷ φιλολογωτάτῳ ἐν τῇ τοῦ πεντηκονταέτους τῆς σοφίας μαγιστερίου ἑορτῇ Π. Ω. Γ. Ω. Ν. ὁ ἀφιλογώτατος*, welches nach einer Einleitung in deutschen Versen folgende maccaronische Distichen enthält:

Χαῖρ', ὦ λαμπρότατον φῶς ἓν τ' οὐόρτοισί τε γείτῳ,
Ὅς μένσχων πάντων ἐσσὶ βερυμθότερος!
Εὐφραδίης κράφθην, σύζη μίσγων σὺν ἀοιδῇ,
Ἔστιγες εἰς στέρνας κύδεος ἱμελίου.
Κόσμον Σε κλείουσι μέγαν τῆς πάτριδος ἔρδης
Ἄστεϊ Λειψιάδων δ' εἴκελος ἐσσὶ θεοῖς.
Οὐδὲν θαῦμα· λίβουσ' ἐν Σοὶ Μοῦσαι καὶ Ἀπόλλων,
Ἠδὲ Διὸς φρίδη Σοι τέλος ἐστ' ἀγαθῶν.
Ἐν λίπποις ἄγοις τε γελᾷ χαριεστάτη Ἥβη,
Βρούστῃ δ' Ἀρμινίου ἰσχὺν ἔδωκεν Ἄρης.
Ἡ μάλα δὴ Χάριτές Σε φίλον βούλοιντο γελείτειν,
Κ' οὐρανιδῶν σπαίτως δώματ' ἔχοι Σε θέον.

Καὶ Σὺ μὲν οὕτω χαῖρε, σοφῶν κύδιστε, μέγιστε·
Συνεχέως δ' αἰεὶ μέμνε' ἐμεῖο φίλως.

Eine griechische Ode ernsten Inhaltes überreichte dagegen der Hr. Dr. *Schmelzkopf*, ein ehemaliger Schüler des Jubilars, unter dem Titel: *Γωδοφρήδῳ Ἑρμάννῳ χαίρειν Ἐδουαρδος Ταξικάρανος*, und der Herr Bürgermeister *Haupt* aus Zittau übersandte ein für dieses Fest gedichtetes *Gaudeamus* *), das beim Festmahl mit vieler Begeisterung gesungen wurde **). Dass ferner bei diesem Jubelfeste Hermanns die Theilnahme des Auslandes nicht ausbleiben würde, dies liess an sich die Stellung und noch entschiedener die geistige Grösse und wissenschaftliche Höhe des Mannes erwarten, und es war die Erfüllung gewissermaassen im Voraus schon verbürgt durch die Ehrenbezeugungen, womit die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha kurz vorher ihre Hochachtung und Verehrung gegen denselben ausgesprochen hatte, vgl. NJbb. XXX, 216. Den nächsten Beweis davon erhielt die Redaction dieser Jahrbücher durch zahlreiche Aufforderungen aus allen Gegenden Deutschlands, dass die Jahrbücher der Philologie und Pädagogik im Namen aller Philologen und Schulmänner Deutschlands dem Manne an seinem Jubeltage gewidmet werden möchten, den die deutschen Philologen bereits zum Fürsten der Philologie erklärt hätten. Die Redaction war dieser Aufforderung um so bereitwilliger nachgekommen, je mehr deren Erfüllung mit ihren eigenen Wünschen zusammentraf und je mehr sie überzeugt sein durfte, dass sie im gegenwärtigen Falle von dem Rechte der Zeitschriften, ein Organ der öffentlichen Meinung zu sein, in der unbestrittensten Weise Gebrauch

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

**) Einige der hier und im Folgenden erwähnten Glückwünschungsschriften und Ehrengeschenke wurden erst Nachmittags beim Festmahl überreicht, oder kamen erst in den nächsten Tagen nach dem Jubelfeste an. Dies hier im Einzelnen besonders bemerklich zu machen, schien schon darum nicht nöthig, weil wir die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Deputationen erschienen, in gegenwärtigem Berichte überhaupt nicht beachtet haben, sondern nur ein Gesammtbild von dem Umfange und dem Wesen der Feier zu geben bemüht gewesen sind.

mache, und überreichte am Festtage das erste Heft des neuen Jahrganges der Jahrbücher, welcher dem Jubilar im Namen aller seiner Freunde, Schüler und Verehrer, die als Theilnehmer der Zeitschrift aus der Ferne den Jubeltag glückwünschend begrüssten, gewidmet werden ist. Von den besonderen Glückwünschen und Ehrenbezeugungen des Auslandes ist hier zuerst zu erwähnen, dass Se. Majestät der Kaiser von Russland auf Vorstellung Sr. Exc. des Ministers der Volksaufklärung Hrn. *von Ouwaroff* dem Jubilar den Stanislausorden zweiter Classe verliehen hat, und obgleich diese Ordensinsignien erst längere Zeit nach dem Feste übergeben werden konnten, so bezeichnet sie doch das beigegebene besondere Glückwünschungsschreiben des Hrn. Ministers, welches zugleich dessen persönliche Hochachtung gegen den Jubilar in der ehrenvollsten Weise ausspricht, als eine auf Veranlassung des Festes und für dasselbe bestimmte Auszeichnung. Am Jubeltage selbst aber wurden von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, der philosophischen Facultät der dasigen Universität, der theologischen Facultät der Universität Rostock (welche schon vor mehreren Jahren den Jubilar zum Doctor der Theologie honoris causa ernannt hatte) und von der Universität Jena officielle Glückwünschungsschreiben übersandt, und gleiche Schreiben überschickten der königl. ausserordentl. Bevollmächtigte und Curator der Universität Halle, Geh. Oberregierungsrath Dr. *Delbrück*, acht Professoren der Universität Kiel (wo auch am Jubeltage ein besonderes Festmahl zu Ehren des Jubilars veranstaltet wurde) und der Geh. Hofrath Dr. *Jacobs* in Gotha. Von der Juristenfacultät der Universität Marburg kam ebenfalls ein solches Schreiben sammt dem Diplom eines Doctors der Rechte, von der Universität in Königsberg eine Votivtafel — „*Godofr. Hermanno, antiquitatis interpreti verissimo, criticae et grammaticae artis principi, solemnia dixi, quo ante hos L annos Musis propitiis et Apolline dextro summos in philosophia honores capessivit, venerabundi gratulantur*“ etc. — und die Universität Halle überschickte durch eine besondere Deputation von vier Professoren (Consistorialrath Dr. *Gesenius*, Dr. *Fritzsche*, Dr. *Bernhardy* und Domprediger Dr. *Blank*) eine Votivtafel: „*Godofredo Hermanno, Lipsiensis academiae decori et praesidio, philologo felicitate ingenii singulari, praestantia gravissimorum librorum, proventu discipulorum admirabili principes bonarum artium aequiparanti, qui laetissimis Graecarum litterarum incrementis, disciplina grammatica ad rationem et formulae severitatem exacta, doctrina metrorum antiquorum instaurata, saluberrimis criticae sagacitatis monumentis, vigore eloquentiae Romanae non solum fines studiorum antiquitatis longissime protulit, sed reliquis etiam doctrinis quoquot humanitate continentur lucem et robur addidit, denique splendorem eruditionis probitate, constantia, libertate auget et illustrat.*“ Dem Beispiele der Universitäten waren mehrere Gymnasien gefolgt, und die Landesschule Pforta übergab durch ihren Director Dr. *Kirchner* eine von demselben gedichtete *lateinische Ode* *), das königl.

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

Pädagogium in Halle durch die beiden Lehrer Dr. *Eckstein* und Dr. *Dryander* die von dem ersteren verfasste Schrift: *Godofredo Hermanno . . . gratulantur paedagogii regii Halensis inspector et magistri. Inest brevis de Jo. Aug. Jacobsio philologo Halensi narratio* *) [Halle gedr. im Waisenhause. VIII u. 16 S. 4.], welche ebenso durch die herzliche Sprache der Epistola dedicatoria wie durch die gelungene Charakteristik des verstorbenen Jacobs sich auszeichnet; das Gymnasium in Torgau brachte seine Glückwünsche durch den Rector Prof. *Müller*, den Conrector Prof. *Sauppe* und den Subconrector *Rothmann* und der erste überbrachte zugleich in seinem Namen ein lateinisches Gedicht *), *Godofr. Hermanno, grammaticorum equitum in Germania principi;* und das Gymnasium in Eisenach überschickte: *Viro illustri, summa reverentia colendo, humanitatis politissimae exemplo clarissimo, antiquarum linguarum nova via monstrata, grammaticae artis legibus maximo ingenii acumine ac subtilitate inventis constitutisque, discipulorum liberalibus studiis institutorum multitudine de re scholastica immortaliter merito, Godofredo Hermanno . . . gratulatur gymnasium Carolo-Fridericianum Isenacense interprete Car. Herm. Funkhaenel*, ph. Dr., Gymn. Direct., Societ. Graecae Lips. sodali [Eisenach 1840. 11 S. 4.], worin treffende kritische Erörterungen und Textesverbesserungen aus der dritten philippischen Rede des Demosthenes enthalten sind *). Ueberdem hatte Hr. Consistorialrath Dr. *Gesenius* in Halle dem Jubilar den zweiten Band seines *Thesaurus philol.-crit. linguae Hebr. et Chald.*, und die drei Züricher Gelehrten *J. G. Baiter*, *J. C. Orelli* und *G. Winckelmann* ihre Ausgabe von *Platonis de legibus libb. XII.* gewidmet; und die beiden Göttinger Professoren *E. L. von Leutsch* und *F. G. Schneidewin* übersandten als Zeichen der Theilnahme das von beiden herausgegebene *Corpus paroemiographorum Graecorum* und des ersteren *Grundriss zu Vorlesungen über die griechische Metrik.* Hatte sich nun schon in diesen Glückwünschungsschriften und Festgeschenken und in den bei ihrer Ueberreichung ausgesprochenen Gratulationen die Liebe und Verehrung des Jubilars nach allen Seiten und Beziehungen hin laut, freudig und herzlich ausgesprochen; so wurde sie zum lauten und begeisterten Jubel beim Festmahle, an welchem alle die obenerwähnten Deputationen, die Behörden der Stadt, die Lehrer der Universität und Schulen und viele Andere, überhaupt 229 Personen Theil nahmen. Seine Bedeutung sprach der Rector der Universität Professor *Drobisch* gleich im ersten Toast in klarer, bündiger und herzlicher Weise aus: „Was ist's, das heute in diesen festlichen Räumen Männer vom verschiedensten Lebensberufe beim heiteren Mahl vereinigt, an dem nicht blos die Universität, sondern auch die Stadt und alle gebildeten Stände freudigen Antheil nehmen, zu dem nicht blos das Inland, sondern auch das Ausland seine Vertreter gesendet hat, und das hochgestellte Männer im Staate durch ihre Gegenwart ehren? Es ist eine allgemeine Huldigung, dargebracht funfzigjährigen Verdiensten, tiefer Wissen-

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

schaft, sittlichem Adel, hoher Genialität. Denn die lebendig verkörperte Vereinigung dieser seltenen und erhabenen Eigenschaften bezeichnen die gefeierten Namen Gottfried Hermann, die Namen unseres hochverdienten Jubilars. Unsers Jubilars, denn uns gehört er an, Er, der grosse Sohn unseres sächsischen Vaterlandes, an dem er stets mit warmer Liebe und unverbrüchlicher Treue hing, Er, der Sohn und Bürger dieser Stadt, der Zögling unserer Hochschule, die ihm einst vor funfzig Jahren den ersten Ruhmeskranz reichte, heute in ihm den gefeierten Lehrer, ihren hochwürdigen Senior verehrt. Doch gehört er nicht uns allein! Er gehört dem gesammten deutschen Vaterlande: denn nie gab es einen deutscheren Mann als ihn an Gradheit, Biederkeit, Freimüthigkeit gegen Hohe und Niedere; *er gehört* Deutschland, soweit als auf dessen Universitäten und Gymnasien seine zahlreichen Schüler in seinem Geiste lehren und wirken; er gehört der Welt, soweit als mit der Verehrung classischer Bildung der Ruhm seines unsterblichen Namens sich verbreitet hat. Dieser ehrwürdige Mann, den wir heute mit inniger Freude und Begeisterung noch jugendlich rüstig und munter in unserer Mitte begrüssen, dieser Stolz unseres Vaterlandes, dieses Kleinod unserer Universität, dieser Hort echter Wissenschaft — unser hochgefeierter Jubilar, unser unvergleichlicher Hermann, er lebe lange, er lebe glücklich, er lebe hoch!" Zahlreiche Toaste in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, in gebundener und ungebundener Rede, reiheten sich dem ersten an, feierten den Jubilar in ernster und scherzhafter Weise nach den verschiedenartigsten Beziehungen und wurden mit der herzlichsten Begeisterung Aller aufgenommen. Von den vielen Trinksprüchen sei hier blos noch erwähnt, dass der Minister *von Wietersheim* dem Jubilar als „dem Manne unseres Stolzes und unseres Herzens, der das Licht dem Alterthum geraubt, der Gegenwart spendet und bewahrt, der mit attischem Geist und römischer Kraft deutsche Gemüthlichkeit eint", ein Lebehoch brachte; dass der Superintendent und Professor Dr. *Grossmann* ihn als praeceptor Germaniae begrüsste, und dass der Consistorialrath Dr. *Gesenius* die Universität Leipzig als die *fortwährende* Pflegerin der philologischen Wissenschaften seit Camerarius feierte. Es war ein eigenthümliches Merkmal des Festmahles, dass die Gesellschaft mit ungewöhnlichem, unaufhörlichem und wahrhaft begeistertem Eifer jede Gelegenheit benutzte, wo sie dem Jubilar ihre Liebe, Hochachtung und Verehrung zollen konnte. Darum wurden bei dem Gesange des von dem Bürgermeister *Haupt* überreichten Gaudeamus alle Stellen der directeren Beziehung auf den Jubilar freudig beklatscht *), und darum stieg beim Singen eines zweiten Liedes, wel-

*) Als solche Stellen wollen wir hier nur folgende zwei Verse ausheben:

Te laetamur, lucide
Vindex veritatis!
Recti vigil optime,
Te laetamur, strenue
Custos libertatis!

ches der Hofrath und Professor *Heinroth* im Jahr 1793 am Tage von Hermanns Habilitationsdisputation (den 17. October) hatte drucken lassen und jetzt in neuem Abdruck mittheilte, die Freude bis zum höchsten Enthusiasmus, als der Gesang zu folgender Schlussstrophe des Liedes gelangte:

Du kennest uns, o Hermann, Deine Freunde,
Und Dich, Dich kennen wir.
Dies sei genug. Was uns mit Dir vereinte,
Das fühlst Du selbst in Dir.

Die allgemeine und lautere Verehrung des Jubilars aber, welche sich in dem ganzen Feste aussprach, trat eben so in dem freudigen Lebehoch hervor, welches die Studirenden am Abend dieses Tages mit festlichem Fackelzuge ihrem geliebten und hochverehrten Lehrer brachten. Und so stimmten denn alle Theilnehmer am Feste in dem zusammen, was am Schluss des Jubelgedichts der Universität ausgesprochen ist:

Ipsa adeo philyraque sua redimitaque lauro
Prodit palamque fausta fatur Lipsia:
Magna ego clarorum nutrix genitrixque virorum
Te clariorem nullum in auras protuli,
Nullum nutrivi, mage quo laetarer, alumnum,
Et ipsa nulli carior mater fui.
Te mihi di dederunt, Musarum templa mearum
Ornare doctum, providum defendere,
Te mihi servabunt annoso tempore vitae,
Te cana saeclis nominabunt saecula.

[J.]

München. Bei der Universität hat der Professor Dr. *Andreas Buchner* in Anerkennung seines vieljährigen, pflichtgetreuen Wirkens und seiner wissenschaftlichen Arbeiten den Titel eines kön. geistlichen Rathes tax- und siegelfrei erhalten, und der Lycealprofessor Dr. *Herb* aus Freising ist als ordentlicher Professor der Dogmatik hierher berufen, der ausserordentliche Professor Dr. *Streber* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Der hiesige praktische Arzt und Medicinalassessor Dr. *Pfeufer*, ein ausgezeichneter Schüler *Schönleins*, ist an seines Lehrers Stelle als ordentlicher Professor der Medicin an die Universität in Zürich berufen worden; der Professor *Ph. von Martius* hat den kön. portugiesischen Orden Unserer lieben Frauen der Empfängniss von Villaviciosa erhalten. Nachträglich sind hier noch folgende Dissertationen zu erwähnen, welche zur Erwerbung der philosophischen Doctorwürde bei der Universität erschienen sind: *Em. Rousseau:* Beurtheilung der beiden berühmten Heldenthaten, der Schlachten bei Thermopylä und Hemmingstadt, basirt auf eine Darstellung und Parallele der socialen Zustände Spartas und Dithmarschens [München 1838. 55 S. gr. 8.]; *Max. Lilienthal:* Ueber den Ursprung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie [Mün-

---

und:

Vocitat censorius
„Traduc, macte!“ Cato.
Equum regis vegetus: —
Sursum rapit Pegasus
Cursu Te alato.

chen 1839. 22 S. gr. 8.]; *Anton Eberz:* Theologumena Pindari lyrici [München 1839. VIII u. 54 S. gr. 8.]; *Wilh. Jos. Cron:* Particula dissertationis de Orpheo. [Erlangen 1839. 19 S. gr. 8.]

Westphalen. Die Frequenz der höheren Lehranstalten der Provinz betrug in dem Schuljahr 1838 — 39 in den 6 protestant. Gymn. 796 Schüler, nämlich in Bielefeld 226, in Dortmund 138, in Hamm 87, in Herford 107, in Minden 164 und in Soest 99, und in den 5 katholischen Gymnasien 1020 Schüler, nämlich 99 in Arensberg, 97 in Coesfeld, 314 in Münster, 410 in Paderborn und 100 in Recklinghausen. Abiturienten waren 35 auf den protestantischen Gymnasien, ungerechnet 3 für unreif erklärte, 81 in den katholischen Gymnasien, ungerechnet 10 Ausländer, welche in Arensberg sich der Prüfung unterzogen. Im Winter 1839 — 40 waren in Arensberg 113, in Bielefeld 167, in Coesfeld 99, in Dortmund 124, in Hamm 93, in Herford 98, in Minden 154, in Münster 314, in Paderborn 407, in Recklinghausen 97, in Soest 114, auf allen 11 Gymnasien 1780 Schüler; dazu in den höheren Bürgerschulen zu Warendorf 85 und zu Siegen 121, in den Progymnasien zu Dorsten 25, zu Vreden 30, zu Rheine 36, zu Attendorn 49, zu Brilon 66, zu Rietberg 37, zu Warburg 46, im Ganzen 289 Schüler. Von den Gymnasien waren im Sommer 1839 zusammen 83 Schüler zur Universität gegangen. Das Programm des Gymnasiums in Arensberg vom Jahr 1839 enthält blos Schulnachrichten, und über das Programm des Gymnasiums in Bielefeld ist bereits in den NJbb. XXVIII, 101 f. berichtet worden. In Coesfeld hat der Oberlehrer *Hüppe* im Programm eine Abhandlung *de vi et usu indicativi temporum perfecti et imperfecti apud Latinos* [16 S. 4.] herausgegeben, und im Programm des Gymnasiums zu Dortmund stehen *M. Portii Catonis Censorii Vita et fragmenta* von dem Oberlehrer Dr. *Wilms* [1839. 27 (19) S. 4.], d. h. eine sorgfältige Biographie des ältern Cato in streng chronologischer Ordnung und mit sehr genauer Nachweisung der Quellen, und eine Zusammenstellung von Fragmenten desselben mit reichlichen Sacherörterungen, worin unter Anderem die Annahme, dass Ennius im J. 548 von den Römern gefangen werden sei, sehr scharf bestritten wird. Ueber Hamm s. NJbb. XXVI, 325. In Herford gab der Prorector *Werther* als interimistischer Directoratsverweser eine Abhandlung *über die vestalischen Jungfrauen* [1839. 30 (16) S. 4.] heraus, worin er den Ursprung dieses Priesterthums, die Auswahl der Jungfrauen, deren nothwendige Eigenschaften, die Art der Wahl, die Dienstzeit, Disciplin, Geschäfte, Ehren und Verrechte und die Strafen derselben erörtert hat, und theilte in dem Jahresberichte zugleich eine Biographie des am 10. December 1838 verstorbenen Directors *Conr. Ernst Knefel* mit. vgl. NJbb. XXX, 344. Im Programm zu den öffentlichen Prüfungen im Gymnasium zu Minden erschien eine Abhandlung *über die Berechnung achromatischer Doppelobjective* von dem Oberlehrer *Steinhaus* [1839. 32 S. mit einer Figurentafel, und 13 S. Schulnachrichten], worin derselbe annimmt, dass Frauenhofer die Dimensionen der Gläser seiner Fernröhre nach W. Herschels Theorie, welche in den Philos. transact. für 1821 steht,

gemacht habe, und nun die Berechnungsmethode dieser Dimensionen mittheilt. Im Laufe des Schuljahres wurde nicht nur der Gehalt des Hülfslehrers *Buch* fixirt, sondern auch der Schulamtscandidat *Karl Friedr. Collmann* als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften neu angestellt, damit er sammt dem Oberlehrer Dr. *Wirth* vornehmlich den Unterricht der beiden Realclassen besorgen solle. vgl. NJbb. XXII, 229. Im Schuljahr $18\frac{39}{40}$ ist aus dem Lehrerpersonale der Oberlehrer Dr. *Burchard* als Director an das Gymnasium in Bückeburg gegangen und dessen Lehrstelle dem Adjunct *Grubitz* von der Landesschule Pforta übertragen und der Hülfslehrer *Julius Buch* definitiv angestellt worden. Ueber das Programm des Gymnasiums in Münster ist in den NJbb. XXVII, 337. berichtet; doch liegt dem Ref. auch bereits der *einundzwanzigste Jahresbericht* vom Schuljahr 1839—40 vor, in welchem der erste Theil einer sehr interessanten *Abhandlung über Form und Bedeutung der Pflanzennamen in der deutschen Sprache* von dem Oberlehrer Dr. *J. R. Köne* [Münster gedr. b. Coppenrath. 1840. 58 (44) S. gr. 4.] enthalten ist, welche allen Botanikern und Lehrern der Naturwissenschaften zur besondern Beachtung empfohlen zu werden verdient. Weil nämlich aus der wissenschaftlichen Behandlung der Botanik in der deutschen Sprache besonders durch *Bischof* eine sehr bedeutende Fortbildung und Bereicherung der Muttersprache erzielt und namentlich die für die Beschreibung der Pflanzen festgesetzten Ausdrücke mit dem glücklichsten Erfolg aus ihr gewählt, abgegränzt und geregelt worden sind, so will der Hr. Verf. durch seine Abhandlung eine ähnliche Ausbildung und Regelmässigkeit der bis jetzt noch vielfach unpassenden und unbehülflichen deutschen Pflanzenbenennungen vorbereiten, und hat dazu eine sprachliche Untersuchung über die Form und Bedeutung der deutschen Pflanzennamen angestellt, um die Gesetze zu bestimmen, nach denen die Bildung derselben am zweckmässigsten und folgerichtigsten geschehen kann. Der vorliegende erste Theil enthält die Untersuchung über die Form der Pflanzennamen und unterwirft die vielwortigen, zweiwortigen, zusammengesetzten und einfachen Namen und bei den letzteren wieder die verschiedenen Ableitungsendungen derselben einer umsichtigen sprachlichen Prüfung, um das Wesen und die Brauchbarkeit derselben zu bestimmen und zu dem Ergebniss zu gelangen, dass die einwortigen und einfachen Pflanzennamen und unter diesen wieder das einfache und kürzeste Wort auf e oder *el* mit weiblichem Geschlecht der vollkommenste und brauchbarste Name für jede einzelne Pflanze sei. Die Abhandlung über Werth und Wahl der Pflanzennamen rücksichtlich ihrer Bedeutung soll später nachfolgen. Das Gymnasium war im Lauf des Schuljahres von 322 Schülern besucht und entliess 33 Oberprimaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrercollegium hat sich nicht verändert, nur haben die Lehrer Dr. *Köne*, *Lauff* und *Hesker* im Februar 1840 das Prädicat Oberlehrer erhalten. Der im Jahr 1839 erschienene *funfzehnte Jahresbericht über das Theodorianische Gymnasium* in Paderborn enthält eine Abhandlung *De tutela quam Graecorum loca*

sacra et hominibus et rebus praestiterunt von dem Oberlehrer *Tophoff* [54 S. 4.] und in dem im August 1840 herausgegebenen *sechszehnten Jahresberichte* steht eine *Dissertatio de perficienda Gymnasiorum disciplina* von dem Oberlehrer *Fr. Jos. Micus* [Paderborn gedr. b. Schlegel. 1840. 58 (34) S. 4.], worin der Verf. mit warmem Eifer und eindringlicher Rede die sittliche Erziehung der Gymnasialjugend durch Wissenschaft, Religion und Zucht empfiehlt, und als Hinderniss derselben zunächst die Versäumnisse und Fehler der häuslichen Erziehung auseinandersetzt, dann aber vornehmlich erörtert, dass die Erweckung der Liebe zur Wissenschaft und ein richtiger Religionsunterricht die erfolgreichsten Mittel zur sittlichen Ausbildung sind, und für beide Punkte auch im Allgemeinen andeutet, welche Eigenschaften des Lehrers und welche Lehrweise am sichersten dahin führen. Das Gymnasium zählte im Laufe des Schuljahres 1840 in 9 Classenabtheilungen 431, am Ende 385 Schüler und entliess 28 Oberprimaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Das aus 13 Hauptlehrern, 3 Hülfslehrern und 4 Präceptoren bestehende Lehrercollegium hat keine Veränderungen erlitten. Die Abhandlung des Programms in Recklinghausen vom Jahr 1839, *De ostracismo Atheniensium* [20 S. 4], hat den Oberlehrer *Heumann* zum Verfasser. Im neuen Schuljahr ist dem Lehrer *Hölscher* das Prädicat Oberlehrer beigelegt, und der Schulamtscandidat *Everhard Püning* als Lehrer angestellt worden. In dem Osterprogramm des Archsgymnasiums zu Soest vom J. 1839 hat der Lehrer *Vorwerck* eine *Beschreibung von dem Lande und Staate der Spartaner* [27 (18) S. 4.] erscheinen lassen und darin zuerst das Land Lakonika, dann aber die Eintheilung der Bewohner in Heloten, Periöken und Spartaner, die Einwohnerzahl, das Familienleben, die Zucht, Sitte und den Verkehr, den Kriegsdienst und die Feste, endlich die Abstufung der Beamten nach *Königen*, Gerusia, Ephoren und Unterbeamten beschrieben. An der höheren Bürgerschule in Siegen ist dem Jahresberichte von 1839 die erste Hälfte einer Abhandlung *von den ländlichen Geschäften der Römer* von dem Oberlehrer Dr. *Mens* [27 S.] und dem des Jahres 1840 die erste Abtheilung einer schematisirten Uebersicht *der wichtigsten chemischen Processe, in anschaulicher Erklärungsweise dargestellt von* Dr. *Karl Schnabel* [Siegen 1840. 44 S. 8.] beigegeben. Der letztgenannte Jahresbericht enthält zugleich ausführliche Mittheilungen über Zweck und Ziel der Schule und die Nachricht, dass die schon seit zwei Jahren theilweise eröffnete fünfte Classe nun endlich definitiv errichtet worden ist. Aus dem Lehrercollegium ging im Sommer 1839 der zweite Oberlehrer *Karl Daub* als Pfarrer nach Ferndorf, und das gegenwärtige Lehrerpersonal besteht aus dem Director Dr. *L. E. Suffrian*, den Oberlehrern Rector *Lorsbach* und Dr. *Mens*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Schnabel* und Dr. *Ludw. Hölscher* [seit Mai 1839 angestellt] und dem provisorisch als 6. Lehrer angenommenen Schulamtscandidaten *Herm. Schütz*, und aushülfsweise unterrichten noch 3 Candidaten und 2 Hülfslehrer. [J.]

Entgegnung.

Gegen die Schrift des Unterzeichneten „über die Sprache der römischen Epiker" ist in diesen Jahrbüchern (Band XXIX. Seite 270—284) eine Beurtheilung erschienen, welche, wie weit auch ihre wohl überlegten Absichten reichen mögen, doch objectiv von so geringer Bedeutung ist, dass man füglich schweigen könnte. Da indess nicht jeder Leser das Buch zur Hand hat, um eine solche Ansicht gewinnen zu können, so mag Folgendes als Begründung derselben dienen.

Von einer Recension, welche nur die Sache im Auge hat, darf man mindestens fordern, einmal, dass sie Anlage und Umfang einer Untersuchung hervorhebe, dann, dass Lob und Tadel gleichmässig motivirt werde. Ueber diese gerechten Anforderungen hat sich aber Recensent hinweg gesetzt. Was nämlich zuerst die Anlage betrifft, so wurde dem Werke, da es seiner Natur nach alle Momente der Sprachbildung verfolgt, und bei der Reichhaltigkeit seines Stoffes in viele und verwickelte Untersuchungen zerfällt, eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ergebnisse vorausgeschickt. Hiebei konnte es aber bloss auf Hindeutung, nicht auf allseitige Begründung abgesehen sein, und es musste erwartet werden, dass, wer die Haltbarkeit solcher Ergebnisse prüfe, nicht einen oder andern, hier bloss des Beispiels wegen gegebenen Beleg anfechte, sondern sich an den gehörigen Stellen nach der ausführlichen Begründung umsehe. Eben hierauf hat nun Rec. vergessen, aufmerksam zu machen, und dies sogar selbst so wenig beachtet, dass er gerade gegen diese vorläufige Uebersicht den grössten Theil seiner Bemerkungen gerichtet hat; hier von Behauptungen spricht und wohlfeilen Kaufs ein oder anderes Beispiel attaquirt und dagegen die Stellen, welche die eigentliche Argumentation enthalten, ganz und gar ignorirt. Eben so wenig tritt *zweitens* der Umfang der Untersuchung bei ihm hervor. Greift er doch aus dem begründenden Haupttheile des Buches, der von Seite 27 bis 244 reicht, nur wenige, ganz unerhebliche Einzelheiten heraus, welche oft sogar unnöthig (wie S. 283 bloss um *Fuisting's* syntaxis convenientiae zu citiren) ins Weite ausgesponnen werden! So springt er von Seite 53 auf S. 83, von S. 83 auf S. 133, von S. 133 auf S. 143, von S. 157 auf S. 171 u. s. w. und deutet auch nicht mit einer Silbe an, dass gerade an den Stellen, die er überspringt, die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände behandelt worden sind. Noch fahrlässiger wird er indess bei der Art und

Weise, wie er Lob und Tadel vertheilt. Allerdings hat er nämlich dem Buche auch Lob gespendet; es wird sogar gesagt, dass es mit „Umsicht" und „klar und deutlich" erörtere, wie die lateinische Sprache dem daktylischen Rhythmus widerstrebe; so wie denn auch was den Einfluss dieses Rhythmus auf die Sprache betrifft, sich „recht viel gute und begründete Ansichten" finden sollen. Allein einerseits erscheint dieses Lob immer nur als Behauptung, da es, während 14 Seiten der Recension dem Tadel gewidmet werden, auch nicht im mindesten motivirt worden ist; anderseits muss man dasselbe mehr als doppeldeutig ansehen. Es soll nämlich alles dieses eine „längst bekannte und begründete" Sache sein. Schon Quintilian habe dies ausgesprochen und Reisig „mit nicht geringerm Erfolge" diese Ansicht angewandt s. S. 271; ja bei letzterem setzt Rec. in Klammer „*gest. 1829*," will also den Verfasser vermuthlich sogar als Plagiarius darstellen, oder wollte Rec. aus dem Schatze seiner litterarischen Kenntnisse das gelehrte Publicum über Reisigs Todesjahr belehren? Und auch hiermit ist es noch nicht genug. Denn da man nun annehmen sollte, Rec. sei mit einem grossen Theile der Resultate, und sicher wenigstens mit den Grundgedanken der Schrift als längst begründeten völlig einverstanden, stellt er im Fortgange fast Alles wieder in Frage. Da soll die lat. Sprache doch wiederum nicht dem daktylischen Rhythmus widerstreben; die Schuld liege hauptsächlich nur daran, dass sich der Dichter „aus übertriebener Aengstlichkeit" (woher aber diese?) weniger Freiheiten bediene. Da soll man nicht sagen können, dass bei unfügsamen Wortformen Vertauschungen nothwendig gewesen seien; da sollen gar keine Kriterien vorhanden sein, um Seltenes und Gewöhnliches vom Ungewöhnlichen, prosaische Wortformen von poetischen zu scheiden, da man ja nicht wissen könne, ob nicht wirklich solche Ausdrücke im Leben des Volks existirt hätten. Mit solchen Grundansichten tritt Rec. mit sich selbst in den grellsten Widerspruch und spricht *Hohn allen* vernünftigen und bekannten Grundsätzen, bei welchen allein historische Sprachforschung möglich ist und gedeihen kann. Endlich werden dem Verfasser ganz absurde Behauptungen aufgeschwärzt. So soll er, wenn sich zwei Wörter für einen Begriff finden, ohne *Weiteres* (?!) die dem daktylischen Verse anpassende Form als eine von den Epikern gebildete ansehen und ihren Gebrauch in der Prosa streng verpönen, wo Vertauschungen und Wendungen des Metrums wegen nöthig sind, ohne Weiteres annehmen, diese entbehrten alles poetischen Werthes; ja den Dichterwerth eines Ovidius, Horatius, Virgilius durchaus verkennen! Solche Behauptungen in ihrer ganzen Grundlosigkeit durch viele Stellen aus dem Buche selbst zu zeigen, ist überflüssig; es genügt, selbe dem Rec. bloss nachzusprechen.

Wenden wir uns nun, nachdem hiemit der Charakter der Recension im Allgemeinen hinreichend bezeichnet ist, noch zu einigen Einzelheiten. Gleich anfangs S. 271 meint Rec., der Titel des Buches möchte weder erschöpfend noch auch ganz richtig sein (erschöpfend und richtig, Sic!) Diese Bemerkung wird mit einem „jedoch" an die Aussage gereihet, dass der Verfasser am Ende der Vorrede dies eingestehe. Wozu aber nun ein so unlogischer Tadel? Wollte Rec. tadeln, so hätte er einen bessern, resp. einfachern Titel an die Hand geben sollen, da ja der Verfasser sagt, dass er eben, weil er

einen solchen nicht gefunden habe, aus der Noth eine Tugend mache. Aehnlich ist der Tadel S. 284. Der Verfasser hatte nämlich (S. 237) gesagt, es sei für ihn bequem, wenn er unter „Partikeln" die Redetheile zusammenfasse, welche die neuern Sprachforscher Formwörter genannt haben. Rec. entgegnet, Pronomen und Zahlwort, wie auch Adverbien als pulchre, bene gehören nicht zu den *Partikeln*, vergessend oder nicht wissend, dass das Pronomen und Zahlwort von Allen zu den *Formwörtern* gerechnet, dagegen Adverbien, wie pulchre, bene, noch von Niemand dazu gezählt worden sind. S. 272 geräth Rec. ganz in Harnisch, dass bei einer Vergleichung der beiden ersten Verse der Odyssee und der Aeneis der Ausschlag gegen letzteres Gedicht gegeben wird. „Da soll nun sofort, ruft er aus, *arma virumque* breit sein. Aber womit konnte wohl der Dichter natürlicher und passender beginnen, ruft er ferner, als mit den Waffenthaten des Helden? Was, ruft er drittens, konnte das Interesse des *waffengewohnten Römers* wohl mehr anregen? Und so geht es fort in demselben Gedankengeleise. Was sagt aber S. 2 der Verfasser? „Das arma virumque ist breit *gegen ἄνδρα*, kündigt gleich den *waffengewohnten Römer* an und *passt doch nicht so recht zu dem Wollen und Thun des pius Aeneas.*" Man merke ja die cursiv gedruckten Stellen, um die Argumentation des Rec. in ihrer ganzen Blösse und Oberflächlichkeit zu sehen! Ich bemerke sodann, dass Homer in Demuth die Muse anrufe, während Virgil im stolzen Gefühl seiner Kraft sage *cano*. Hier soll ich nun nicht bedacht haben, meint Rec., dass Virgil gerade am passendsten Orte, beim Anfange der Erzählung sage: *Musa mihi* etc. Hat denn aber Rec. so ganz vergessen, dass gerade die ersten Verse das *ganze* Gedicht ankündigen, hier aber die Anrufung fehlt, während sie einem ganz unwesentlichen Theile des Ganzen vorgesetzt wird. Das soll der passendste Ort sein? Hier soll nicht blosse Künstelei, vielmehr Demuth ersichtlich sein? Mit diesen nichtigen Aussetzungen hält sich Rec. schon zu der gehässigen Folgerung berechtigt, deren Nebenabsicht ich wohl begreife, dass nämlich klar darin liege, wohin eine derartige ästhetische Interpretation des Virgils führen müsse. S. 11 soll ich sagen, die Elision sei eine arge Verstümmlung der Sprache; der Rec. lässt aber wohlbedacht den wichtigsten Beisatz weg: „in der Weise, wie die Epiker davon Gebrauch gemacht haben." Und auch dies wird von dem Verfasser noch beschränkt und nach vorgängiger Begründung hinzugefügt: „So ist die Elision in der Sprache selbst begründet, und die Dichter benutzen diese Erscheinung, wo *die Wörter sich ohne diese Einrichtung dem Verse nicht fügten, mit Fug und Recht.*" Von den mühevollen Untersuchungen aber, welche der Verfasser über diesen Gegenstand angestellt hat, und welche, wie er glaubt, über das bisherige Dunkel desselben einiges Licht verbreiten (S. 43 flg. 63, 88 flg. 194), wird vollends keine Notiz genommen. Eben so verfährt Rec., wo er über die Wortformen *ies* und *ia* handelt. Denn was S. 197 flg. und anderswo zur Begründung dieser neuen Ansicht beigebracht wird, bleibt ganz unbeachtet. Aber freilich nimmt die Kritik gerade hier, wie bei der Contraction von *ii* in *i* und bei einigen andern Gelegenheiten einen Anstrich, als habe Rec. selbstthätig diesen Gegenstand untersucht, da

doch das sämmtliche gelehrte Beiwerk der Recension, oft fast wörtlich, aus Reisig entlehnt ist, ohne dass diese Quelle genannt wird. Ob Rec. aber mit solchen entwendeten Sachen Untersuchungen, die auf sorgfältige Durchforschung eines weitschichtigen Materials gegründet sind, irgend beikommen könne, dürfen wir ruhig Sachverständigen anheim geben. Seite 15 sagt der Verfasser, dass die Epiker *oft* gegen alle Gesetze der Prosa das Particip auf *ndus* mit dem Infinitiv vertauschen. Hierauf entgegnet Rec. „dieses ist nicht gegen alle Gesetze der Prosa," als wenn *oft* gleich *immer* wäre, und der Prosaiker hier in derselben Ausdehnung, wie der Dichter, verfahren dürfte. Rec. freilich findet den Infinitiv hier nrait und im Geiste der Sprache ganz begründet. Warum hat Rec., welcher oben so sorgfältig bemüht war, die syntaxis convenientiae von Dr. Fuisting zu citiren, nicht auch hier noch sein Programm De natnra Infin. als Autorität herbeigeholt? Weiter folgt eine lange Invective gegen des Verfassers Declinationssystem. Wir wissen indess nicht, ob wir hier mehr über die *Taktik* oder die Unkunde des Rec. stannen sollen. Die gegen das alte vorgebrachten Gründe (S. 21. 23. 24. 103. 113. 137) verschweigt er nämlich insgesammt, die für das neue werden dagegen bis zum Lachen missverstanden. So wird das für die Zusammenfassung der 1. u. 2. Declination und deren Benennung „*starke* Decl. geltend gemachte Moment, dass diese Abtheilung Träger eines dreifachen Geschlechts sei, welches in den Endungen us, a, um vollständig geschieden sei," bloss weil der Rec. die Endungen us, a, um sieht, gleich dahin verstanden, dass hier von Adjectiven die Rede sei, und so beginnt denn die Folgerung, welche wir zur Kurzweil unsern Lesern nochmals empfehlen können, mit der fast lächerlichen Bemerkung: „es wird die in den deutschen Sprachlehren gemachte Unterscheidung der starken und schwachen Decl. der Adjective auf die lateinische *Sprache* angewandt." Eben so leichtfertig verfährt Rec. mit dem zweiten Grunde: In der 1. Abtheilung sind die vollen und starken Hauptvocale a, o, u zur Bildung der verschiedenen Casus so vorwaltend, dass die dünnern und schwächern Nebenlaute fast ganz verschwinden. Rec. schlägt ihn mit der sinnlosen Frage: wo bleiben wir mit den Wörtern, wie poema, sensus, cornu? Der dritte Grund aber, dass hier die meisten Casus durch verschiedene Vocale gebildet würden, so dass die ganze vocalische Tonleiter wechsele, soll gar durch die Hindeutung auf *sermo* beseitigt sein, da dies im Singular 5 verschiedene Casus habe. Nun aber erst das non plus ultra! Rec. will im Gegentheil die 3. Decl. die starke nennen, und aus welchem Grunde? „Weil die Casus hier nicht bloss durch Vocale, sondern auch durch Consonanten gebildet würden." Ist dies Spass oder weiss Rec. nicht mensa zu declíniren?! Die 9 andern Gründe, und was vor den einzelnen Declinationen zur Scheidung und Feststellung derselben beigebracht ist, wird wieder ganz mit Stillschweigen bedeckt. Eben so wird später das Conjugationssystem verworfen und hier von Inconsequenz gesprochen, aber die angezogenen Gründe bleiben weislich verschwiegen und unwiderlegt. S. 86 soll ich sagen, das gen. fem. von *dies* rühre von den Epikern her. Ich bitte

Jeden, die Stelle nachzuschlagen, um zu sehen, ob dies nicht eine grobe Unwahrheit sei, welche nach der augenfälligen Tendenz der ganzen Recension wie eine Lüge aussieht. Dass hier übrigens eine viel besprochene Streitfrage theilweise wenigstens zum Abschluss komme, davon wird natürlich Umgang genommen. S. 133 soll ich abermals sagen, dass der Epiker die Form des Gen. Plur. der Wörter der 3. Decl. *ium* in *um* verändert habe; abermals eine solche Unwahrheit! Hier ist vielmehr von den Wörtern der 13. Decl. und von denen auf *tium* – *tum* die Rede. Nichtig ist also auch der Einwand, dass sich *imparum* dazu nicht reime. Dass *ibam* statt *iebam* eine Formverstümmelung sei (S. 171), läugnet zwar Rec., aber dass hier nachgezeigt werde, dass wo das Metrum nicht zwinge, nur *höchst selten* (wie Virg. Aen. VIII. 476) *ibam* stehe, dies verschweigt er. Woher aber diese Erscheinung, als dass dem Dichter *ibam* anstössig war? Höchst auffallend findet Rec. S. 183 die Interpretation von *usitate* in Cic. Or. 47. §. 157, geht aber auch hier auf den Grund gar nicht ein, sondern profitirt lieber von einem Druckversehen, welches Wohlwollende von selbst verbessern (es muss nämlich dort heissen: „und *nicht* die Sprache des Lebens meine), bloss um dem Verfasser Unbegreiflichkeiten anzudichten. Auch hier sind wiederum die Citate, wie die Bemerkungen, ohne Aufsehen Reisig entnommen. Wenn nun Rec. am Schlusse meine Orthographie in *samt*, *selbständig* und *herschen* zur Schau stellt, so verräth er auffallende Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der deutschen Wortschreibung.

Doch wir hören hier auf, da das bisher Gesagte übergenug hinreichen wird, um Tendenz und Charakter der Recension zu durchschauen. Man sieht, dass sie, um ihre Zwecke zu erreichen, alle Mittel mundgerecht findet: bald greift sie zu diesem Behufe zu Wortklaubereien, bald zu Uebertreibungen, bald zu Verdrehungen, bald zu den gröbsten Unwahrheiten, und da wo sie Richtigkeit der Ergebnisse nothgedrungen einräumen muss, sucht sie lieber durch Schweigen zu helfen, als dass sie der Wahrheit die Ehre gäbe.

Münster, im September 1840. Dr. *Köne.*

Antwort.

Die Antwort auf vorstehende Entgegnung ist nur darum schwer, weil man nicht recht begreift, ob deren Verfasser die darin besprochene Recension wirklich nicht verstanden hat oder ob er sie nur nicht hat verstehen wollen, und ob er dieselbe aus Irrthum oder Absicht so auffallend und ungebührlich verdreht. Herr Dr. Köne hat ein Buch über die Sprache der römischen Epiker geschrieben, aber darin weder seine Untersuchung auf die gesammten Epiker der Römer ausgedehnt, vielmehr im Allgemeinen nur die dactylischen Gedichte des Lucrez, Virgil, Horaz und

Ovid betrachtet, noch auch die Erforschung und Zusammenordnung aller Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten der epischen Sprache sich zum Ziele gesetzt; sondern er hat nur diejenigen Spracherscheinungen besprochen, aus denen hervorgehen soll, dass das dactylische Metrum für die römische Sprache ein fremdartiges gewesen und darum den Dichtern vielfachen Zwang aufgelegt und sie zu allerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Sprache verleitet habe. Diese einseitige und unrichtige Betrachtungsweise der Sprache aber hat er noch durch eine zweite Curiosität verschlimmert, indem er, statt die für seine Annahme sprechenden Erscheinungen einfach zusammenzustellen, dieselben vielmehr in ein grundloses und zur gegenwärtigen Untersuchung völlig unpassendes, neues Declinations- und Conjugationssystem zwängt, nach welchem er erst diese Wörter in eine starke und schwache Flexionsform zertheilt und dann wiederum 14 Declinationen unterscheidet, beiläufig auch den Eintheilungsgrund der starken und schwachen Flexion bei den Conjugationen mit dem bei den Declinationen Vorgetragenen in einen starken Widerspruch stellt. Dabei scheint er noch überdem über das eigentliche Wesen des römischen Epos, seinen Gegensatz zum griechischen und seinen wahren Werth vielfach im Unklaren zu sein, und beurtheilt dasselbe häufig schief und falsch. Es liegt also in dem Buche soviel Stoff zu gerechtem und begründetem Tadel vor (wie derselbe auch seitdem in Bezug auf den Hauptirrthum von Konr. Schwenck in der Hall. Allg. Literaturzeit. 1841 Nr. 11 — 13. ausgesprochen worden ist), dass der Recensent, wenn er wirklich, wie Hr. K. zu beweisen sucht, die Absicht gehabt hätte, das Buch und dessen Verfasser herabzuwürdigen, gar nicht zu Verdrehungen seine Zuflucht zu nehmen, sondern nur die nackte Wahrheit recht scharf herauszustellen brauchte. Allein weil Hr. Köne wenigstens für diese einseitige Ansicht von der lateinischen Dichtersprache mit Eifer *und Umsicht* geforscht hat, weil er einzelne Erscheinungen mit viel Scharfsinn beurtheilt und darum auch bei verkehrter Grundansicht dem Leser mehrfache Belehrung und Anregung bietet, weil es endlich unbillig erschien, den ersten Versuch auf einem neuen Felde mit aller Schärfe der Kritik zu beurtheilen und dadurch dem Verf. die weitere Forschung in dieser Sache zu verleiden; darum hat der Recensent den anderen Weg eingeschlagen, dass er in die Darlegung des Hauptinhaltes und der allgemeinen Tendenz der Schrift die Nachweisung der einseitigen Richtung und des unpassenden Einmischens der neuen Declinations- und Conjugationstheorie gleich mit einwebte, dass er das Verkehrte beider Dinge nur leise andeutete und die weitere Beurtheilung der Einsicht des Lesers überliess, und dass er durch ruhige Bestreitung einzelner Hauptpunkte der Schrift dem Verfasser nachzuweisen suchte, man könne die meisten Spracherscheinungen, in welchen derselbe Dichternoth und Sprachverstümmlung erkennen will, auch auf eine andere und natürlichere Weise deuten, ja man dürfe sie zum Theil gar nicht einmal für ein Erzeugniss des metrischen Zwanges ansehen, weil Analoges auch in der Prosa sich finde. Diese klare und einfache Tendenz der Recension, welche ausreichend schien, die Leser über den Werth des Buches zu unterrichten und den Verfasser auf den

nöthigen Verbesserungsweg hinzuweisen, hat Hr. K. nicht nur verkannt, sondern auch die Beurtheilung dadurch zur Absurdität stempeln wollen, dass er einige Recensionsgrundsätze falsch anwendet und einzelne Sätze der Beurtheilung aus dem Zusammenhange reisst und verdreht. Es war gar nicht nöthig, eine so specielle Beurtheilung des Buches vorzunehmen, wie in der Entgegnung verlangt wird: denn der Recensent wollte im Allgemeinen nicht das im Buche zusammengebrachte Sprachmaterial tadeln, sondern nur dessen Verwendung zu einem falschen Resultat und zu einer vorgefassten Meinung und einseitigen Richtung rügen, wozu es eben ausreichend war, einzelne Hauptpunkte kritisch zu betrachten. Der Recensent hat hierbei nur den Fehler begangen, dass er voraussetzte, Hr. K. werde nun schon von selbst verstehen, von welcher Seite die Verbesserung seiner Forschungen vorgenommen werden müsse. Eben so wenig steht die Recension mit sich in Widerspruch, wenn erst ein besonderer Einfluss des Versmaasses auf die Form der Wörter anerkannt, dann aber des Verf. Meinung bestritten wird; denn jener Einfluss ist eben grossentheils ein ganz anderer, als der von Hrn. K. angenommene. Die Verweisung auf Reisig aber sollte den Verf. nicht des Plagiats beschuldigen, sondern ihn nur aufmerksam machen, wie er eine an sich richtige Sache durch Uebertreibung falsch gemacht hat. Wenn aber dafür der Recensent nun selbst des Plagiats beschuldigt wird; so hat Hr. K. nur zu übersehen beliebt, dass eben in jener Stelle, auf welche er zielt, ganz entschieden auf Reisig verwiesen ist. Eben so beliebt Hr. K. bei den Bemerkungen über *dies* zu verschweigen, dass er in seinem Buche S. 86 geschrieben hat: „Dass die Dichter aber *dies* im Nominativ Sing. als weiblich nur des Verses wegen wählten, dafür spricht, dass sich dies im Plural bei ihnen nicht als fem. nachweisen lässt", und dass er behauptet, die Dichter hätten *dies* in keinem andern Casus als im Nominativ als Feminin gebraucht und die Prosa dies von den Epikern geborgt, ohne zu erklären, wo nun das *certa die*, *constituta die* etc. der Prosa hergekommen ist. Desgleichen hat er bei der Rüge, dass Pronomina keine Partikeln sind, sich ziemlich ungeschickt hinter die Einmischung der Benennung *Formenwörter* verstecken wollen, ohne zu merken, dass der Recensent jenen Beisatz nur aus Schonung weggelassen hatte, weil er dem Verf. nicht erst sagen wollte, dass man zwar Partikeln und Pronomina zur Noth zugleich *Formenwörter* nennen könne, dass aber durch diese Benennung weder die Pronomina eine Verwandtschaft mit den Partikeln erhalten, noch daraus ein Grund hervorgeht, beide Redetheile in einer sprachlichen Untersuchung zusammenzumengen. Was er ferner gegen den Tadel des Titels seiner Schrift vorbringt, das ist nur durch arge Verstümmelung des Zusammenhanges der Stelle und durch absichtliche Verdrehung der Worte dahin entstellt, dass es wie eine Verkehrtheit aussieht. Recensent hatte nur gesagt, der Titel sei falsch, weil er eine allgemeine und umfassende Untersuchung über die Sprache der Epiker erwarten lässt, oder er sei, wenn damit nur Aphorismen und Vermuthungen über die Dichtersprache bezeichnet werden sollen, ungenügend, weil man aus ihm nicht errathen kann, dass bloss von den Gewaltthätigkeiten gehandelt wird, die durch

das dactylische Metrum der Sprache angethan worden sein sollen. Sowie es sich aber mit den bisher erwähnten Bemerkungen der Entgegnung verhält, eben so steht es mit allen übrigen Unrichtigkeiten, die er der Recension aufbürden möchte, selbst mit der in staunender Emphase vorgetragenen Verwunderung über die starke und schwache Declination. Ein Blick in die Recension beweist die Wahrheit unserer Behauptung, und darum ist jede weitere Widerlegung der vorgetragenen Anschuldigungen eine reine Zeit- und Papierverschwendung. Aus der ganzen Entgegnung ergiebt sich überhaupt nur die eine Thatsache, dass der Verf. sich der übereilten Folgerungen immer noch nicht enthalten kann, sondern sie eben so zur Verdrehung der Recension gebraucht, wie er sie im Buche gegen die Dichtersprache angewendet hat.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Acta Societatis Graecae. XXX, 435.
Aeschylus. s. *Richter.*
Ahn: Franz. Lesebuch. XXVIII, 88.
Alberti: Kurze Geschichte d. Schleizer Schulanstalten. XXVIII, 240.
Alterthumskunde (Antiquitäten) classische: s. *Becker, Cygnaeus, Dietrich, Dölling, Dronke, Fiekler, Forchhammer, Fritzsche, Gerlach, Hartung, Hermann, Heumann, Hüllmann, Huschke, Lindemann, Müller, v. Raumer, Rosenbaum, Roulez, Rubino, Schmitthenner, Scymanski, Toxhoff, Vorwerek, Werther, Wittich, Zündel, Zumpt.* vgl. *Geographie, Geschichte, Mythologie.*
Ameis: Annotata in Theocritum. XXIX, 331.
Andenken an den Höchstsel. Herrn Wilhelm, Herzog zu Nassau. XXVIII, 110.
Andocides. s. *Meier.*
Anhang zu den Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden in Bayern. XXVIII, 227.
Anthologia Latina. s. *Linsén.*
Antiphontis orationes ed. Maetzner. XXVIII, 52.
Apollonius Citiensis. s. *Kühn.*
Aristophanes. s. *Fritzsche.*
Aristoteles. s. *Gomposch, Knebel, Spengel, Strass, Rippentrop, Mielack.*
Aristoxenus. s. *Feussner.*
Arithmetik. s. *Drobisch, Fries, Gabriel, Gerhardt, Greiss, Hartmann, Hentschel, Diesterweg* und *Heuser, Jahn, Kranke, Ohm, Prestel, Richter* und *Grönings, Scholz, Stein, Tobisch, Uhde, Wanderer, Zeh, Zeisinger.* Maass- und Gewichtsrechnung. s. *Heuser.* vgl *Mathematik.*
Astronomie. s. *Braun, v. Schlegel.*
Auer 1 Theor. pract. französische Sprachlehre. XXVIII, 93.
Angust: Anleitung zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische XXVIII, 160.

B.

Bach: Historia critica poesis Graecorum elegiacae. XXX, 232.
Baerwinkel: Antiquitatum Homeric. specimen. XXX, 417.
Bagge's Vorschule zu d. lat. Sprachunterricht, herausgeg. von *Geist.* XXVIII, 147.
Bake. s. *Vollenhoven.*
Barentin: Die Vegetation der Mark Brandenburg. XXX, 429.
Bassler: Wörterbuch der englischen Aussprache. XXX, 407.
Baudry: Les aventures de Télémaque. XXVIII, 88.
Bauer: Der Prolog und die zwei ersten Satiren des Persius, metrisch übersetzt. XXX, 110.
Baumstark: Blüthen der griechisch. Dichtkunst in deutscher Nachbildung. XXIX, 203.
Beauval: Gespräche zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen von *Laforgue.* XXVIII, 94.
Beck: Uebersicht der wichtigsten Leistungen d. Académie française. XXX, 219.
Becker: Charikles. XXX, 355.
Bellinger: Ueber deutsche Sprache. XXX, 98.

Beneke: Syllogismorum analyticorum origines et ordo naturalis. XXX, 420.
Beredtsamkeit und Reden. s. *Böckh, Bötticher, Hermann, Manitius, Orationes, Siber, Weissbrod.*
Bericht über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Russland im J. 1839. XXX, 235.
Bernardin de Saint Pierre: Paul et Virginie. XXVIII, 97.
Bettinger: Lehrbuch der französ. Sprache. XXVIII, 90.
Biblia Sacra. Neues Testament. s. *Fleck, Fritzsche, Gersdorf* und *Espe, Rückert.*
Bibliothekwissenschaft. s. *Constantin, Ludwig.*
Biographie. s. *Dissen, Dölling, Eckstein, Hegner, Hirsch, Klumpp, Linge, Niebuhr, Paldamus, Perthel, Preusker, Wachler.*
Bischoff: Lateinische Schulgrammatik. XXVIII, 115. Lateinisches Elementarbuch. XXX, 388.
Blonquist: De principio methodi ethnographicae in historia literaria adhibendae. XXVIII, 226.
Blume: Lateinische Schulgrammatik. XXIX, 262. Lateinisches Elementarbuch. XXIX, 269.
Bockelmann: Zur Erklärung u. Beurtheilung von Bürgers Leonore. XXVIII, 225.
Böbel: Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte. XXVIII, 104.
Böckh: Oratio in sollemnibus parentalibus Friderici Guilielmi III. XXX, 420.
Boost: Ueber eine Anklage des Horatius. XXVIII, 327.
Bormann: Anweisung zum Unterricht in d. deutsch. Stylübungen. XXVIII, 406.
Botanik. s. *Barentin, Köne, Roth.*
Bötticher: De piae mentis e fide christiana profectae modestia, in iuvenili maxime institutione omni ratione colenda. XXX, 425.
Bourggraff: Urbem Luciliburgum non esse Augustum Romanduorum Ptolemaei XXX, 94.
Boymann: De lineis loxodromicis in datis superficiebus. XXVIII, 340.
Braun: Gott, Unsterblichkeit und die Wohnungen der Unsterblichen sichtbar an den Sternen. XXX, 106.
Braunhard: Horatii Flacci Opera, Sect. IV. XXVIII, 255.
Brillowski: Geschichte des Cn. Pompeius Magnus. XXIX, 237.
Brodie: The alphabet explained. XXX, 334.
Bube: Todtenfeier Ottfried Müllers. XXX, 213.
Buchberger: Themata disposita. XXVIII, 405.
Buchdruckerkunst: Geschichte und Secularfeier derselben. s. *Duseau, Einladung, Falkenstein, Grotefend, Harless, Hasse, Hassler, Jack, Külb, Lappenberg, Lempertz, Léon de Laborde, Lisch, Meyer, Mezger, Mohnike, Neudecker, Pangkofer* und *Schnegraf, Preusker, Schreiber, Schwetschke, Strackerjan, Weimars Album, Wehrhan, Wüstemann.*
Bücherkunde. s. *Index librorum, Müller, Petzhold.*
Bujak: Geschichte des preussischen Jagdwesens. XXIX, 231.
Burchard: Lateinische Schulgrammatik. XXVIII, 142.
Burmeister: De fabula Niobes eiusque liberorum. XXVIII, 168.

C.

Cato Censorius. s. *Wilms.*
Cegielski: De negatione. XXX, 421.
Chemie. s. *Schnabel.*
Cicero. s. *Frotscher, Müller, Reinhold, Schirlitz, Steinacker, Vollenhoven.*
Claudian. s. *Linsén.*
Clemens: De philosophia Anaxagorae Clazom. XXX, 421.
Cockinos: Dissert. de Lege XII Tabularum. XVIII, 262.
Collmann: Französisches Lesebuch. XXIX, 439.
Constantin: Bibliothéconomie. XXX, 223.
Cornelius Nepos. s. *Dähne, Freudenberg, Heinze, Held, Hermann, Hisely, Kohen, Lieberkühn, Lütkenhus, Moschc, Nissen, Ranke, Rink, Walicki, Wichers, Wiggert.*
Cottin: Elisabeth ou les exilés de Siberie. XXVIII, 97.
Coursier: Manuel de la Conversation franç. et allemande par Lewald. XXIX, 438.

Courtin: Vie et aventures de Robinson-Crusoé, par Daniel de Foë. XXVIII, 87.
Cramer: De quibusdam uegandi formulis latinorum. XXVIII, 319. s. *Ratjen.*
Crantor. s. *Meier.*
Critik. s. *Jacobs.*
Cron: Dissert. de Orpheo. XXX, 446.
Culemann. s. *Grotefend.*
Curtius. s. *Mezger.*
Curtmann: Vorschule des französ. Unterrichts. XXVIII, 83.
Cygnäus: De Hannibale. XXVIII, 226.

D.

Dähne: De vitis excell. imperatorum Corn. Nepoti, non Aem. Probo attribuendis. XXVIII, 453.
Das Nothwendigste aus der Formenlehre d. franz Sprache. XXVIII, 108.
Deecke: Grundlinien zur Geschichte Lübecks. XXVIII, 108.
Demosthenes. s. *Funkhänel.*
Diesterweg u. Heuser: Praktisches Rechenbuch. XXX, 117. Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen. XXX, 123.
Dietrich: De Clistheue Atheniensi. XXIX, 104.
Dio Chrysostomus. s. *Emperius.*
Dissen: Kleine lateinische und deutsche Schriften. XXVIII, 407.
Döderlein: Lectionum variarum trias. XXX, 342.
Döhner: Quaestiones Plutarcheae. XXX, 434.
Doerk: Lehrbuch der Mathematik. XXVIII, 280.
Dölling: Erste und zweite Sylve des Statius. XXVIII, 111. XXX, 303. Ueber den Dichter Stella. XXX, 235. Ode Latina. XXX, 209.
Drobisch: Ad historiam literariam arithmeticae communis symbolae. XXIX, 476.
Dronke: De Niceta Davide et Zonara interpretibus S. Gregorii Nazianzeni. XXVIII, 342.
Druckenmüller. s. *Stein.*
Dübner: Fragmenta Philodemi περὶ ποιημάτων. XXX, 213.
Dusseau: De Boekdrukkunst en derzelven Uitvinder Laurens Jansz Koster. XXX, 220.

E.

Eckstein: Biogr. Passows. XXVIII, 350. Brevis de Jo. Aug. Jacobsio philologo Halensi narratio. XXX, 443.
Eberz: Theologumena Pindari lyrici. XXX, 446.
Eggers: Ueber Eintheilung und Bedeutung des lateinischen Pronomens. XXX, 412.
Eichstädt: Paradoxa Horatiana. XXX, 92. Flaviani de Jesu Christo testimonii authentia. XXX, 346. Pervigilium Veneris cum lectionis varietate e codice Thuaneo nunc primum enotata. XXX, 92.
Einert: Erörterungen einzelner Materien des Civilrechts. XXX, 438.
Einladung zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Gotha. XXX, 219.
Elegia Graeca. s. *Bach.*
Emperius: De exilio Dionis Chrysostomi. XXX, 436.
Ennius. s. *Hoch.*
Epigraphik. s. *Franz.*
Ermann: De inclinationis virium magneticarum mensura. XXX, 420.
Espe. s. *Gersdorf.*
Eupolemus. s. *Kuhlmey.*
Euripides. s. *Richter, Sander, Urtel.*
Eysell: Variae lectiones e codice Justini Marburg. XXX, 235.

F.

Falkenstein: Geschichte der Buchdruckerkunst. XXIX, 479.
Fehmer: Plato's Protagoras nach seinem innern Zusammenhange. XXX, 240.
Feldbausch: De Horatio non adulatore. XXVIII, 327.
Feussner: Aristoxenus Grundzüge der Rhythmik. XXX, 233.
Fickert: Prolegomena in novam Senecae philosophi editionem. XXX, 349.
Fickler: De Theseo, populari Atheniensium imperii auctore. XXVIII, 224.
Fischer: Erläuterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes. XXVIII, 262.
Fleck: Novum Testamentum vulgatae editionis. XXIX, 441.

Forchhammer: Ueber das Tullianum und den Carcer Mamertinus. XXVIII, 213.
Forshall: Description of the Greek Papyri in the British Museum. XXX, 379.
Francke: Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. XXX, 345.
Franke: Fasti Horatiani. XXX, 421.
Franz: Deutsch-Griechisches Wörterbuch. XXVIII, 3. Elementa epigraphices graecae XXIX, 355. De musis Graecis. XXX, 420.
Frege: Schulgrammatik der franz. Sprache. XXVIII, 96.
Frendenberg: Quaestiones hist. in Corn. Nepotis vitas. XXVIII, 445.
Freyberg: Alte christliche Lieder. XXVIII, 315.
Friedemann: Bibliotheca scriptorum ac poetarum Latinorum recentioris aetatis selecta. XXVIII, 216.
Fries: Aufgaben zum Zifferrechnen. XXX, 125.
Frisch. s. *Schulzeitung*.
Fritzsche: De mercede indicum apud Athenienses. XXX, 347. De carmine Aristophanis mystico. XXX, 432. De Jesuitarum machinationibus. XXIX, 103. Thesauri quo sacrae N. T. glossae illustrentur specimen. XXX, 347.
Fritsche: De origine atque indole progymnasmatum rhetoricorum. XXVIII, 105.
Frotscher: Observationes criticae in quosqam locos Bruti Ciceronis. XXVIII, 99. Fünfte Nachricht vom Gymnasium zu Annaberg. XXX, 203.
Fuisting: Syntaxis Convenientiae d. lateinischen Sprache. XXVIII, 297.
Funkhaenel: Observationes Demosthenicae. XXX, 443.

G.

Gabriel: Anweisung zum Unterricht im Rechnen. XXX, 126. Uebungsbuch für den Unterricht im Rechnen. XXX, 129
Gedächtnissfeier. s. *Niemeyer*.
Geist. s. *Bagge*.
Genthe: L'art poetique de Boileau-Despreaux. XXVIII, 88 Die richtige franz. Aussprache. XXVIII, 89.
Geographia, alte. s. *Bourggraff, Forchhammer, Heinrich, Hoche, Lindemann*. mathematische. s. *Schulze*. neue. s. *Meinicke, Ritter*. Methodik d. Geographie. s. *Schubarth*. Geographie des Menschen. s. *Rougemont*.
Gerhardt: Historische Entwickelung des Princips der Differentialrechnung. XXIX, 239.
Gerlach: Der Tod des P. Corn. Scipio. XXIX, 373.
Gernhard: Quaestiones Platonicae. XXIX, 479.
Gersdorf und Espe: Neues Testament nach Luthers Uebersetzung. XXX, 222.
Gesangbücher. s *Freyberg, Gratz*.
Geschichte, allgemeine. s. *Brodie, Harless, Memoires et documents, Rougemont, v Schubert*. armenische. s. *Petermann*. griechische. s. *Cron, Dietrich, Fickler, Rousseau, Unger, Uschold*. römische. s. *Brillowski, Cygnaeus, Forchhammer, Gerlach, Hüllmann, Huschke, Lindemann, Marquardt, Pabst, v. Raumer, Roulez, Rubino, Wigand*. macedonische. s *Westarp*. deutsche. s. *Bujak, Deecke, Heller, Massmann, Müller, Zeuss*. italienische. s. *Wiggers*. schweizerische. s. *Giehne, Häusser, Hisely, Ideler*. nordamerikan. s. *Julius*. Methodik der Geschichte. s. *Schubarth*.
Gesenius: Thesaurus linguae Hebr. et Chald. XXX, 443.
Giehne: Die Schweiz u. die Schweizer. XXX, 334.
Gildén: Commentarii in Sallustium. XXVIII, 227.
Girard: De Basaltis eorumque et Vulcanorum rationibus. XXX, 422.
Gomposch: Ueber die Grenzen aristotelischer Logik. XXVIII, 228.
Gottesdienstverordnung in Baden. XXX, 339.
Grabow: Zur ebenen u. sphärischen Trigonometrie. XXIX, 301.
Grammatik und Sprachkunde, allgemeine. s. *Brodie, Cegielski, Hitzig*. sprachvergleichende. s. *Savels*. deutsche. s. *Bellinger, Bormann, Günther, Hartung, Hattemer,*

Herzog, *Heydler*, *Nodnagel*, *Ritsert*, *Schäfer*. englische. s. *Bassler*. französische. s. *Auer*, *Beck*, *Bettinger*, *Curtmann*, *Das Nothwendigste*, *Frege*, *Genthe*, *Hermann* und *Beauvais*, *Heyne*, *Lang*, *Riecken*, *Weckers*. lateinische. s. *Bischoff*, *Blume*, *Burchard*, *Cramer*, *Eggers*, *Fuisting*, *Geist*, *Häppe*, *Kalisch*, *Köne*, *Lipp*, *Löschke*, *Ludwig*, *Mützl*, *Pabst*, *Riess*, *Rinke*, *Scheiffele*, *Schultze*. babylonische Keilschrift. s. *Grotefend*. Vgl. *Hülfsbücher*, *Lexicographie*, *Metrik*.

Gratz: Eulochium graeco-latinum. XXVIII, 312.

Grauert: De XII tabularum fontibus atque argumento. XXVIII, 269.

Grebe: Leitfaden in der Geometrie. XXX, 235. Schema zur Erleichterung des Elementarunterrichts in der Trigonometrie. XXX, 235.

Gregorius Nazianzenus. s. *Dronke*.

Greiss: Lehrbuch der Arithmetik. XXIX, 402.

Greverus: Ueber d. Bilder u. Gleichnisse aus dem Homer. XXVIII, 351.

Grönings. s. *Richter*.

Grotefend: Geschichte der Buchdruckereien in den hannov. und braunsch. Landen. XXX, 221. Neue Beiträge zur Erläuterung d. babylonischen Keilschrift. XXX, 223.

Grunert: Elemente der Trigonometrie. XXIX, 27. Leitfaden für den Unterricht in d. höhern Analysis. XXX, 27.

Günther: Lehrgang des Unterrichts im deutschen Styl. XXIX, 288.

H.

Haacke: Quaest. Horatian. Part. II. XXX, 101.

Häppe: De vi et usu indicativi temporum perfecti et imperfecti apud Latinos. XXX, 446.

Häser: De Sorano Ephesio eiusque *περὶ γυναικείων παθῶν* libro nuper reperto. XXX, 346.

Häusser: Die Sage vom Tell. XXX, 329.

Haltaus: Album deutscher Schriftsteller. XXIX, 479.

Handschriftenkunde. s. *Eysell*, *Forshall*, *Kramer*, *Janus*, *Müller*, *Sotheby*, *Sauppe*. Vergl. *Bibliothekwissenschaft*.

Hankel: Die Gesetze der Krystallelectricität. XXIX, 105. De thermoelectricitate crystallor. XXIX, 104.

Hantschke: Schule und Zeitgeist. XXVIII, 444.

Harless: Historische Erinnerungen an die ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXX, 222. Abhandlung über ditio u. conditie. XXX, 345.

Hartmann: Erster arithmetischer Curs. XXX, 131.

Hartung: Ueber die Wichtigkeit des Unterrichts in d. deutsch. Sprache. XXX, 101. Die Religion der Römer. XXX, 275.

Hase: Joann. Alexandr. cognomine Philoponus de usu Astrolabii. XXVIII, 212.

Hasse: Typographicae Lipsiensis historia. XXIX, 478. Aus dem Lateinischen übersetzt. XXX, 222.

Hassler: Geschichte d. Buchdruckerkunst zu Ulm. XXX, 221.

Hattemer: Deutsche Sprachlehre. XXIX, 423.

Heffter: De Zenodoto eiusque studiis Homericis. XXVIII, 440.

Hegner: Leben Holbeins des Jüngern. XXVIII, 338. Beiträge zur nähern Kenntniss u. wahren Darstellung Joh. Kaspar Lavaters. XXVIII, 338.

Heidbreede: De Senecae Consolatione ad Marciam. XXVIII, 101.

Heinrich: De Chryse insula et dea in Philoctete Sophoclis. XXVIII, 341.

Heinze: Corn. Nepos e Thucydide emendandus. XXVIII, 455.

Helbig: De vi et usu vocabulorum *φρένες*, *θυμός* similiumque apud Homerum. XXIX, 326.

Held: Prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nep adscribitur. XXVIII, 450.

Heller: Geschichte d. Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XXVIII, 108.

Hentschel: Hundert Rechenaufgaben, elementarisch gelöst. XXX, 134.

Hermann: De iteratis apud Homerum. XXIX, 476. Oratio in quartis festis saecularibus artis typographicae. XXIX, 478. Versuch einer kritischen Prüfung, um dem Aem. Probus das dem Corn. Nepos zugeschriebne Buch de vit. exc. imp. wieder zuzustellen. XXVIII, 448. De distributione personarum inter histriones in tragoediis Graecis. XXX, 436.

Herodotus. s. *Schöne.*

Herrmann und Beauvais: Neues französ. Elementarbuch. XXIX, 437.

Herzog: Stoff zu stylistisch. Uebungen in d. Muttersprache. XXVIII, 401.

Hesiodus. s. *Ranke.*

Heumann: De ostracismo Atheniensium. XXX, 448.

Heuser. s. *Diesterweg.*

Heuser: Ueber bürgerliche Maasse u. Gewichte. XXIX, 101.

Heydler: Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad und des Karls von Stricker. XXIX, 227.

Heyne: Universalgrammatik der fr. Sprache. XXVIII, 89.

Hiersche: Ideen zu Stylübungen. XXVIII, 405.

Hildebrand: Philosophiae Gnosticae Origines. XXVIII, 340.

Hirsch: De Sigiberti Gemblacensis vita et scriptis. XXX, 421.

v. Hirscher: Betrachtungen über die Evangelien der Fasten mit Einschluss der Leidensgeschichte. XXVIII, 312. Betrachtungen über die sonnt. Evangelien d. Kirchenjahrs. ebendas.

Hisely: De gentibus et auctoritate Corn. Nepotis. XXVIII, 454. Essai sur l'origine et le développement des libertés de Waldstetten, Uri, Schwytz, Unterwalden, jusqu' à leur premier act de souveraineté et à l'admission de Lucerne dans leur confédération en 1332. XXX, 334. De Guilielmo Tell dissertatio. XXX, 331. Guillaume Tell et la revolution de 1307. XXX, 332.

Hitzig: Die Erfindung d. Alphabets. XXX, 223.

Hoch: De Ennianorum Annalium fragmentis a P. Merula auctis. XXVIII, 213.

Hoche: Beitrag zur Chorographie Thessaliens. XXX, 240.

Homerus. s. *Bärwinkel, Greverus, Helbig, Heffter, Hermann, Lange, Nägelin, Sjöström, Malkowsky.*

Horatii Flacci Opera. Sumptus fecit G. Wigand. XXVIII, 256. edid. Brannhard. Sect. IV. XXVIII, 255. ed. Charpentier. XXVIII, 253. ed. Orelli. XXVIII, 243. s. *Boost, Eichstädt, Feldbausch, Franke, Haacke, Lindemann, Seebode, Strodtmann.*

Horn: Originationes epicae. XXIX, 237.

Hülfsbücher zur Sprachwissenschaft (Lese- u. Uebersetzungsbücher). deutsche. s. *Herzog, Hiersche, Ritsert.* Französische. s. *Ahn, Baudry, Beauval, Bernardin, Collmann, Cottin, Coursier, Courtin, Genthe, Ife, Le Sage, Manilius, Neues französ. Lesebuch, Marmontel, Ponge, Schoffer, de Staël, Stehr, Stieffelius, Vaillez, Zweites.* Hebräisches. s *Uhlemann.* Lateinisches. s. *August.*

Hüllmann: Jus Pontificium d. Römer. XXX, 3. Ursprünge d. römischen Verfassung. XXX, 3. Römische Grundverfassung. XXX, 3.

Huschke: Die Verfassung d. Servius Tullius. XXX, 3.

J.

Jacobi: Handwörterbuch der griech. u. römischen Mythologie. XXVIII, 164.

Jacobitz und Seidler: Handwörterbuch der griechischen Sprache. XXVIII, 12.

Jacobs: Diatribes de re critica aliquando edendae capita duo. XXX, 212.

Jaek: Denkschrift auf das Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXX, 221.

Jahn: Die Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf das wissenschaftliche und praktische Leben. XXIX, 220.

Jahresbericht über das Gymnasium zu Cassel. XXX, 229.

Janus: Symbolae ad notitiam codd. atque emendatt. epistolarum Senecae. XXX, 348.
Ideler: Die Sage von dem Schusse des Tell. XXX, 332.
Ife: D. kleine Franzos. XXVIII, 96.
Josephus. s. *Eichstädt.*
Index librorum bibliothecae Berol. anctae aa. 1837 et 1838. XXVIII, 340.
Index lectionum a. 1840 in Acad. Berol. XXX, 420.
Joannes Alexandrinus. s. *Hase.*
Julius: Nordamerikas sittliche Zustände. XXIX, 110.
Jurisprudenz. s. *Einert, Hüllmann, Kämmerer, Pernice.*
Justinus. s. *Eysell.*

K.

Kämmerer: Probabilium iuris civilis caput II. XXX, 347.
Kärcher: Andeutungen über d. Einrichtung eines etymol. Schulwörterbuchs d. franz. Sprache. XXX, 91.
Kalisch: Ueber das Lateinische in der Realschule. XXX, 425.
Kannegiesser: Abriss d. Geschichte d. deutsch. Literatur. XXX, 256.
Kapff: Die gegenwärt. Einrichtung des Gymnasiums zu Heilbron. XXX, 107.
Keil: Specimen Onomatologi Graeci. XXVIII, 428.
Keim. s. *Schulzeitung.*
Kirchen- und Dogmengeschichte. s. *Dronke, Eichstädt, Fritzsche, Lilienthal, Perthel, Staudenmaier, Vierordt, Wiggers, Wittich.* Vgl. *Bibel, Religion.*
Knebel: De Ritteri censura Poeticae Aristotelicae. XXIX, 328. Meletemata Aristotelia. XXVIII, 108.
Klotz: Epistola critica de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona. XXX, 436.
Klumpp: Selbstbiographie. XXVIII, 218.
Köne: Ueber die Sprache der römischen Epiker. XXIX, 270. Lateinische Schulgrammatik. XXVIII, 115. Abhandlung über Form und Bedeutung der Pflanzennamen. XXX, 447.
Kohen: Considerazioni sul Saggio di un Essame critico del sig. Rinck. XXVIII, 449.
Kramer: De codicibus Strabonis geographicorum mss. XXX, 422.
Krankę: Lehrbuch der vier Grundrechnungen. XXX, 135. Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik. XXX, 139. Exempelbuch für den Unterricht im Kopfrechnen. XXX, 141.
Kühn: Apoll. Citiensis de articulis reponendis. XXIX, 477.
Külb: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXX, 220.
Kuhlmey: Eupolemi fragmenta. XXX, 421.
Kuhn: Ueber Princip und Methode d. speculativen Theologie. XXX, 350.

L.

Lachmann: De philosophia proprie et κατ' ἐξοχήν sic dicenda. XXVIII, 112. Von dem Eigenthümlichen d. Schulzucht od. Disciplin auf Gymnasien. XXVIII, 112.
Laforgue. s. *Beauval.*
Lang: Theoret. prakt. französische Grammatik. XXVIII, 91.
Lange: Observationes criticae in Hom. Iliad. lib. I. XXVIII, 441.
Lancizolle. s. *Orationes.*
Lappenberg: Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. XXX, 221.
Lauscher: Zusätze u. Berichtigg. zu Forcellinis Lexicon. XXX, 110.
Lempertz: Beiträge zur ältern Geschichte der Buchdruck- u. Holzschneidekunst. XXX, 222.
Léon de Laborde: Débuts de l'Imprimérie à Strasbourg etc. XXX, 221.
Lewald. s. *Coursier.*
Lexicographie, allgemeine. s. *Keil.* Französische. s. *Kärcher.* Griechische. s. *Franz, Helbig, Horn, Jacobitz* und *Seiler, Ramshorn, Rückert.* Hebräische. s. *Gesenius.* Lateinische. s. *Laucher, Löschke, Pabst, Scheiffele.* Vgl. *Grammatik.*
Lieberkühn-Pohlmann: De auctore vitarum, quae sub nomine Corn. Nepotis feruntur. XXVIII, 460.

Lilienthal: Ueber den Ursprung der jüdisch alexandrinischen Religionsphilosophie. XXX, 445.

Lindemann: De intentu operum artis statuariae apud Veteres. XXVIII, 111. De Constantina oppido Africae. XXVIII, 112. Emendationes ad Sophoclis Antigonam. XXVIII, 112. De Horatii epistola ad Pisones. XXX, 352. Testimonia hist. Roman. de morte M. T. Ciceronis ex Senec. Suasor. VI. XXVIII, 112. Pauca de usu aquae frigidae in re medica apud Veteres, ad explic. loc. Horat. XXVIII, 112.

Linge: De Frc. Passovii in Acad. Lips. vita et studiis. XXVIII, 346.

Linsén: Loci poetarum Romanorum. XXVIII, 226. Loci Sophoclei a Cicerone conversi. XXVIII, 227. Phoenix Idyllium Claudiani. ebend. Authologiae Latinae exempla. ebd.

Lipp: Ueber die Bedeutung und den Gebrauch des Imperativs der griechischen Sprache. XXX, 104.

Lisch: Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg. XXX, 222.

Literaturgeschichte. s. *Beck*, *Blomquist*, *Böbel*, *Haltaus*, *Kannegiesser*, *Wiese*. Vgl. *Buchdruckerkunst*.

Livii ab urbe cond. lib. XXX., ed. Kreyssig. XXVIII, 175. s. *Otto*, *Weissenborn*, *Wimmer*.

Lobeck: De Synaloephe. XXIX, 461.

Löschke: Vom Gebrauche d. latein. Partikeln Nisi u. Si non. XXVIII, 100.

Lotze: De summis continuorum. XXIX, 476.

Lucilius. s. *Schmidt*.

Ludwig: Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der latein. Sprache. XXVIII, 150. Zur Bibliothekonomie. XXX, 223.

Lütkenhus: De Corn. Nepotis vita et scriptis. XXVIII, 471.

Lysias. s. *Sauppe*.

M.

Malkowsky: De Jove, qualis sit apud Homerum XXVIII, 444.

Manitius: Festrede beim dritten Reformationsjubiläum. XXIX, 468. Die Einführung der Reformation in Annaberg. XXIX, 469. Ueber religiöse Bildung im Vaterhause. XXIX, 105 Choix de lectures françaises. XXVIII, 87.

Marmontel: Les Incas. XXVIII, 97.

Marquardt: Historia Equitum Romanorum. XXIX, 454. XXX, 3.

Massmann: Armin Fürst der Cherusker. XXVIII, 213. Arminius Cheruscorum dux. XXVIII, 214.

Mathematik. s. *Boymann*, *Doerk*, *Grabow*, *Grebe*, *Grunert*, *Lotze*, *Mink*, *Nagel*, *Overbeck*, *Prestel*, *Stegmann*, *Tobisch*, *Uhde*, *Wanderer*. vgl. *Arithmetik*, *Naturgeschichte*.

Medicin. s. *Ermann*, *Häser*, *Kühn*, *Lindemann*, *Rosenbaum*. vergl. *Chemie*, *Physik*.

Meier: Crantor περὶ πένθους. XXX, 225. De Andocidis oratione c. Alcib. XXIX, 103.

Meinicke: Lehrbuch d. Geographie. XXVIII, 272.

Memoires et documents publiés par la Société de l'histoire de la Suisse Romande. XXX, 334.

Mens: Von den ländlichen Geschäften der Römer. XXX, 448.

Metrik und Prosodik. s. *Bellinger*, *Feussner*, *Köne*, *Weissenborn*.

Meyer: Die Buchdruckerkunst in Augsburg. XXX, 221.

Mezger: Augsburgs älteste Druckdenkmale. XXX, 221. Probe einer Uebersetzung des Curtius. XXVIII, 479.

Micus: Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch. XXVIII, 307. De perficienda Gymnasiorum disciplina. XXX, 448.

Mielach: De nomine organi Aristotelici. XXVIII, 228.

Miaeralogie. s. *Girard*, *Rose*.

Mink: Lehrbuch der Geometrie. XXIX, 306.

Möller: Ueber den syrischen Nomenclator des Thomas a Novaria. XXX, 219.

Mohaike: Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. XXX, 222.

Mosche: Corn. Nepotis liber, utrum opus integrum, an vero operis maioris pars quaedam sit habendus. XXVIII, 447. De eo quod in Corn.

Nepotis vitis faciendum restat. XXVIII, 447.
Motty: De Fauno et Fauna sive Bona Dea eiusque mysteriis. XXX, 422.
Muehlmann: Leges dialecti qua Graecorum poëtae bucolici usi sunt. XXIX, 49.
Müller: De foro Athenarum. XXX, 224. Quaestiones Quintilianeae. XXIX, 104. Adnotationes ad Cicer. de Oratore l. II. XXVIII, 343. De memoriae exercitatione in gymnasiis non negligenda. XXVIII, 100. Kurfürst Johann Georg der Erste. XXVIII, 102. Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des 30jährigen Kriegs. XXVIII, 101. Theodiceae Platonicae lineamenta. XXX, 421. Analecta Bernensia. XXX, 429.
Muhlert: De equitibus Romanis. XXIX, 454.
Mutzl: Lateinische Schulgrammatik. XXX, 335.
Mythologie. s. *Burmeister*, *Franz*, *Heinrich*, *Jacobi*, *Malkowsky*, *Motty*, *Preller*, *Schmitthenner*, *Uschold*.

N.

Nagel: Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben. XXX, 111.
Naturgeschichte und Physik. s. *Ermann*, *Hankel*, *Schenck*, *Schmidt*, *Schulze*, *Stannius*, *Thieme*, *Vogel*. vgl. *Botanik u. Mineralogie*.
Neander. s. *Orationes*.
Neudecker: Ad memoriam artis typographicae inventae verba numeris nexa hebraica scripta. XXX, 219.
Neues französ. Lesebuch, herausg. von praktischen Schulmännern. XXVIII, 97.
Neuffer: Die niedern Realschulen. XXVIII, 478.
Nicetas. s. *Dronke*.
Niebuhr, Lebensnachrichten von ihm. XXVIII, 347.
Niemeyer: Gedächtnissfeier Sr. Maj. des Hochs. Königs Friedrich Wilhelm III. XXX, 225.
Nisard: Etudes de moeurs et de critique sur les poetes latins de la décadence. XXX, 293.
Nissen: De vitis, quae vulgo Corn. Nepotis nomine feruntur. XXVIII, 472.
Nodnagel: Diutisca. XXX, 258.
Nüsslin: Probe einer Erklärung der Homerischen Gesänge. XXX, 94.

O. P.

Ohm: De nonnullis seriebus infinitis summandis. XXVIII, 340.
Orationes in sollemnibus ecclesiae evangelicae in Marchia institutae in univers. Berol. habitae (auctt. Twesten, Lancizolle, Neander). XXX, 421.
Orion. s. *Schneidewin*.
Orpheus. s. *Cron*.
Osiander: Lehrbuch zum christl. Religionsunterricht. XXVIII, 376.
Otto: Diviuationes Livianae. XXIX, 445.
Overbeck: Beispiele und Aufgaben aus der Elementar-Mathematik. XXIX, 406.
Pabst: De locutione: quid sibi vult. XXX, 417. Observatt. in Tacitum. XXX, 417. Ueber den Geist der röm. Staatsverfassung. XXX, 417. Viro Ampl. Fr. Schoenemanno gratulantur gymn. Arnst. profess. et magistri. XXX, 418.
Pädsgogik, allgemeine, s. *Hantschke*, *Rupp*, *Schulzeitung*. Geschichte derselben. s. *Schulen*. Schulverfassung u. Schulstellung. s. *Kapff*, *Neuffer*. Erziehung u. Zucht. s. *Gottesdienstverordnung*, *Lachmann*, *Manitius*, *Micus*, *Müller*, *Prölss*. Lehre u. Unterricht. s. *Beredtsamkeit*, *Blomquist*, *Bormann*, *Curtmann*, *Diesterweg u. Heuser*, *Grebe*, *Grunert*, *Hartung*, *Kranke*, *Schenk*, *Schubarth*, *Vogel*, *Weigl*. vgl. *Gesangbücher*, *Geschichte*, *Religion*, *Schulen*.
Paldamus: Narratio de Car. Reisigio. XXIX, 229.
Pangkofer u. Schnegraf: Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. XXX, 221.
Pernice: Codex iuris municipalis Halensis. XXIX, 102.
Persius. s. *Bauer*.
Perthel: Georgii Spalatini in emendationem sacrorum merita. XXX, 346.
Pervigilium Veneris. s. *Eichstädt*.

Petermann: De Ostikanis, Arabicis Armeniae gubernatoribus. XXX, 420.
Petzholdt: Bibliothek des Hochstifts zu St. Johannes zu Meissen. XXX, 436.
Pfaff. s. *Schulzeitung.*
Philodemus. s. *Dübner.*
Philosophie. s. *Beneke, Clemens, Gomposch, Hildebrand, Kuhn, Lachmann, Lilienthal, Preller, Schmidt, Wiggers, Wiskemann.* vergl. *Aristoteles* und *Plato.*
Pindar. s. *Eberz.*
Platonis Opera, recogn. Baiterus, Orellius, Winckelmannus. XXVIII, 355. s. *Fehmer, Gernhard, Müller, Reinhold.*
Plautus. s. *Ritschl.*
Plutarchi vita Phocion. ed. Kraner. XXX, 39. Agis et Cleomenes, ed. Schoemann. XXIX, 174. Vita Solonis, ed. Westermann. XXX, 436. s. *Döhner.*
Ponge: Cent dialogues allem. et franç. XXIX, 438.
Porchat: Adieux de l'ancienne Académie de Lausanne. XXIX, 105.
Pradez: Appréciation de l'Oedipe-Roi de Sophocle. XXIX, 106.
Preller: Historia Philosoph. Graeco-Romanae. XXIX, 311. Demeter und Persephone. XXIX, 213.
Prestel: Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra. XXIX, 407.
Preusker: Gutenberg und Franklin. XXX, 223.
Prölss: Ueber die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus in den Gymnasien. XXIX, 474.
Programm des Gymnasiums zu Zwickau. XXX, 240.
Psellus. s. *Seebode.*
Püllenberg: Gebet- u. Betrachtungsbuch. XXVIII, 312.

Q. R.

Quinctilianus. s. *Müller.*
Ranke: Hesiodeische Studien. XXX, 261. Hesiodi scutum Herculis. XXX, 261. De Corn. Nepotis vita et scriptis. XXVIII, 451.
Ramshorn: Griechisch-Deutsches Handwörterbuch. XXVIII, 32.
Ratjen: Cramer's kleine Schriften. XXIX, 209.
de Raumer: De Servii Tullii Censu. XXX, 3.
Reber. s. *Stockmeyer.*
Reformationsfeier. s. *Böttticher, Manitius, Perthel, Stallbaum, Vierordt.* vergl. *Orationes.*
Reinhold: Quaestio ad Platonis physiologiam. XXX, 346. De interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Cicer. lib. I. de nat. deor. XXX, 346.
Religion und Religionsunterricht. s. *Braun, v. Hirscher, Kuhn, Manitius, Micus, Osiander, Prölss, Püllenberg.* vgl. *Gesangbücher, Reformationsfeier,*
Rhetorik. s. *Fritsche, Wilhelmi.*
Richter: Warum sollte die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst eine allgemeine für die ganze Welt sein? XXX, 220. De Aeschyli, Sophoclis et Euripidis interpretibus Graecis. XXX, 421.
Richter und Gröning's: Rechenbuch für Elementarschulen. XXX, 151.
Riecken: Anweisung zum franz Lesen. XXVIII, 89.
Riess: De enuntiatorum conditionalium linguae latinae formis ellipticis. XXX, 230.
Rinck: Saggio di un Essame critico. XXVIII, 448.
Rinke: Die Zeitwörter der lateinischen dritten Conjugation in ihren Perfectformen. XXVIII, 107.
Rippentrop: Aristotelis νοῦς. XXX, 422.
Ritter: Die Erdkunde. XXX, 153.
Ritschl: De veteribus Plauti interpretibus. XXVIII, 341.
Ritsert: Deutsche Sprachlehre. XXX, 393. Uebungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre. XXX, 393. Die Lehre vom deutschen Style. XXX, 393.
Rose: De novis quibusdam fossilibus in montibus Uraliis. XXVIII, 340.
Rosenbaum: Die Lustseuche im Alterthume. XXX, 319.
Roth: Ueber d. Kräfte u. Lebensrichtungen, welche d. Pflanzen mit den Thieren gemein haben. XXX, 98.
v. Rougemont: Geographie des Menschen, aus dem Franz. v. Hugendubel. XXVIII, 290.
Roulez: Observations sur divers points obscurs de l'histoire de la

civilisation de l'ancienne Rome. XXX, 3.
Rousseau: Beurtheilung d. Schlachten bei Thermopylae u. Hemmingstadt. XXX, 445.
Rubino: Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte. XXX, 3. Ueber den Entwickelungsgang der römischen Verfassung. XXIX, 243.
Rückert: Loci Joh. V, 21—29 enarratio. XXVIII, 112. Ueber den Gebrauch und Nichtgebrauch der Partikel μὲν in den paulinischen Briefen. XXVIII, 112.
Rupp: Bemerkungen über Pädagogik in Uebergangsperioden. XXIX, 232.
Rutilii Num. de reditu libri, ed. Zumpt. XXX, 309.

S.

Le Sage: Le bachélier de Salamanque. XXVIII, 97.
Sallustius. s. *Gildén.*
Sammlung von Versuchen in der schönen Literatur Russlands von Schülern. XXVIII, 237.
Sander: Beiträge zur Kritik u. Erkl. der griech. Dramatiker. XXIX, 131.
Sauppe: Epistola critica de Lysiae codicibus. XXX, 436.
Savels: Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauche der Casus. XXIX, 321.
Schaefer: Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. XXX, 243. Auswahl deutscher Gedichte. XXX, 259.
Schaffer: Französisches Lesebuch. XXVIII, 83.
Schall: Latein. Uebersetzung einer Stelle aus Kohlrausch's deutscher Geschichte. XXVIII, 479. s. *Schulzeitung.*
Scheiffele: Beiträge zu Krebs Antibarbarus. XXVIII, 479.
Schenck: Ueber den naturwissensch. Unterricht. XXX, 98.
Schiebe: Nachrichten über die Handelslehranstalt zu Leipzig. XXIX, 476.
Schirlitz: Vorschule zum Cicero. XXIX, 431.
v. Schlegel: De Zodiaci antiquitate et origine. XXVIII, 341.
Schmidt: Elementa doctrinae de luce undulatoriae inductionibus comparata. XXX, 346. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt. XXX, 424.
Schmitthenner: De Jove Hammone. XXX, 97.
Schnabel: Die wichtigsten chemisch. Processe. XXX, 448.
Schnegraf. s. *Pangkofer.*
Schneidewin: Coniectanea critica. XXIX, 284. Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. XXVIII, 36.
Schoene: De attractionis singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum. XXX, 344.
Scholz: Aufgaben zum Kopfrechnen. XXX, 141. Aufgaben zum Kopfrechnen nach Proportionen oder Gleichungen. XXX, 142. Beantwortungen der Aufgaben. XXX, 143.
Schreiber: Leistungen der Universität u. Stadt Freiburg für Bücher- und Landkartendruck. XXX, 221.
Schuharth: Was thut d. Behandlung der Geschichte Noth? XXVIII, 345.
v. Schubert: Von einem Feststehenden in d. Geschichte der sichtbaren Natur. XXVIII, 227.
Schulen, Geschichte derselben. s. *Alberti, Bericht, Francke, Frotscher, Gedächtnissfeier, Gottesdienstverordnung, Jahresbericht, Manitius, Programm, Sammlung, Schiebe, Schulnachrichten, Vogel, Wiegand, Wüstemann.*
Schulnachrichten von Giessen. XXX, 210.
Schultze: Bedeutung und Aufeinanderfolge d. lateinischen Tempora. XXVIII, 439.
Schulze: D. veranschaulichte Weltsystem. XXX, 325. Erläuterungen dazu. XXX, 325.
Schulzeitung, süddeutsche, für Gelehrten- u. Realschulen v. Frisch, Keim, Pfaff, Schall und Schmid. XXVIII, 476.
Schwetschke: Voracademische Buchdruckergeschichte d. Stadt Halle. XXX, 222.
Scriptores rerum mirabilium ed. Westermann. XXIX, 462.

Seebode: *Μιχαὴλ Ψέλλου ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων.* XXX, 219. Scholien zu Horatius. XXVIII, 260.
Seiler. s. *Jacobitz.*
Seneca s. *Fickert, Janus, Heidbreede, Lindemann.*
Siber: Gedächnissrede auf Andr. Mor. Meilinger. XXVIII, 227. Rede an d. Studirenden. XXVIII, 227.
Sjöström: Homeri Odyssea suethice reddita. XXVIII, 226.
Sophocles Tragödien in deutscher Prosa. Von einem Vereine Gelehrter. XXIX, 212. übersetzt von Donner. XXX, 58. s. *Heinrich, Klotz, Lindemann, Pradez, Richter, Sverdsjö.* vergl. *Zündel* und *Sander.*
Soranus Ephesius. s. *Häser.*
Sotheby: Observations on the handwriting of Ph. Melanchthon. XXIX, 100.
Spengel: Specimen Commentariorum in Aristot. de rhetorica. XXVIII, 228.
de Staël: Coriune, ou l'Italie. XXVIII, 97.
Stallbaum: De iustauratione sacrorum per Lutherum facta vitae civilis emendatrice oratio. XXIX, 475.
Staunius: Symbolae ad anatomen piscium. XXX, 348.
Statius. s. *Dölling.*
Statut für das philologische Seminar zu Tübingen. XXX, 236.
Staudenmaier: Der Geist des Christenthums. XXVIII, 314.
Stegmann: Ueber gewisse zwischen den Schenkeln eines Winkels beschriebene elliptische Figuren XXX, 234.
Stehr: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. XXVIII, 96.
Stein: Anfangsgründe d. Arithmetik, herausgegeb. von Druckenmüller. XXX, 143.
Steinacker: Animadversiones et emendationes in Cicer. de republica libros. XXX, 436.
Steinhaus: Ueber die Berechnung achromatischer Doppelobjective. XXVIII, 110. XXX, 446.
Stella. s. *Dölling.*
Stieffelius: Cours complet de lecture franç. XXVIII, 84.
Stockmeyer u. Reber: Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. XXX, 221.
Strabo. s. *Kramer.*
Strackerjan: Geschichte der Buchdruckerei im Herzogthum Oldenburg. XXX, 221.
Strass: De loco Aristotelico in φυσ. ἀκροάσ. libr. III. XXVIII, 104.
Strodtmann: Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz. XXVIII, 257.
Sverdsjö: Verbesserungsvorschläge zu Sophocles. XXVIII, 236.
Szymanski: De natura familiae Graecae. XXX, 422.

T.

Tabulae XII. s. *Cockinos, Fischer, Gerhard, Grauert.*
Tacitus. s. *Pabst.*
Theocritus. s. *Ameis.*
Thieme: Warum und Weil. XXIX, 308.
Thomas a Novaria. s. *Möller.*
Thucydides. s. *Heinze.*
Tobisch: Elemente der höhern Algebra. XXX, 410. Leitfaden bei Vorträgen über die Stereometrie und sphär. Trigonom. XXIX, 412.
Toxhoff: De tutela quam Graecorum loca sacra et hominibus et rebus praestiterunt. XXX, 448.
Twesten. s. *Orationes.*

U. V.

Uhde: Grundlehren der Arithmetik und Algebra. XXIX, 417.
Uhlemann: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. XXIX, 206.
Unger: Thebana Paradoxa. XXX, 307.
Universitäten und Geschichte derselben. s. *Anhang, Judicia, Parchat, Schreiber, Statut.*
Urtel: Enripides Troadum vss. 800. sqq. XXX, 100.
Uschold: Vorhalle zur griechischen Geschichte. XXIX, 149.
Vaillez: Prakt. Uebungen zur Erlernung d. fr. Sprache. XXVIII, 96.
Vierordt: Die sieben ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte Badens. XXX, 91.

Virgilius. s. *Voss.*
Vogel: Nachrichten von der Bürgerschule zu Leipzig. XXIX, 475. Winke über die richtige Behandlungsweise des naturhist. Unterrichts. XXIX, 476.
Volleuhoven: De emendatione aliquot locc. Cicer. pro Caelio. XXVIII, 227.
Vorwerck: Beschreibung von dem Lande und Staate der Spartaner. XXX, 448.
Voss: Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil. XXIX, 328.

W.

Wackernagel: Zur Erklärung und Beurtheilung v. Bürgers Leonore. XXVIII, 225.
Wachler: Passows Leben u. Briefe. XXVIII, 347.
Walicki: De Corn. Nepote. XXVIII, 457.
Wanderer: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. XXX, 149.
Weckers: Lehrbuch der französisch. Sprache. XXVIII, 85.
Weigl: Quantum sit in religione momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excolendam. XXX, 95.
Weimars Album zur vierten Secularfeier der Buchdruckerkunst. XXX, 222.
Weissbrod: Rede an die Studirenden. XXVIII, 227.
Weissenborn: De basi versuum glyconeorum. XXX, 346. Lectiones Livianae. XXIX, 470.
Wehrhau: Gutenbergs erster Druck. XXX, 222.
Wendt: Anweisung im Kopf- und Tafelrechnen. XXX, 147.
Werther: Ueber die vestalischen Jungfrauen. XXX, 446.
Westarp: De statu Macedoniae Philippi III. Perseique aetate. XXX, 422.
Wichers: De fontibus et auctoritate Corn. Nepotis. XXVIII, 454.
Wiegand: Lehrplan der reorgan. Wormser Stadtschulen. XXIX, 334.
Wiese: De vitarum scriptoribus Romanis. XXX, 427.
Wigand: Kaiser Tiberius. XXX, 424.
Wiggers: De Gregorio Magno eiusque placitis anthropologicis. XXX, 347.
Wiggert: De Corn. Nepotis Alcibiade. XXVIII, 454.
Wilhelmi: Von d. Tropen. XXVIII, 226.
Wilms: M. Porcii Catonis Cens. vita et fragmenta. XXX, 446.
Wimmer: Observationes Livianae. XXVIII, 102.
Winzer: Annotatio ad locum Ephes. VI, 10—17. XXIX, 477.
Wiskemann: De Lacedaemoniorum philosophia et philosophis. XXX, 234.
Wittich: Idées sur la Réligion des Anciens. XXIX, 106.
Wüstemann: Oratio in quartis inventae artis Gutenbergianae solemnibus saecularibus. XXX, 222.

Z.

Zeh: Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen. XXX, 151.
Zeisinger: Rechenaufgaben f. Schulen. XXX, 152.
Zenodotus. s. *Heffter.*
Zeuss: Die Deutschen u. die Nachbarstämme. XXIX, 3.
Zonoras. s. *Dronke.*
Zündel: De la tragédie grecque comparée à la tragédie française classique. XXIX, 106.
Zumpt: Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom und über den Unterschied der Benennungen Municipium, Colonia, Praefectura im römischen Staatsrecht. XXIX, 453. Ueber Abstimmung des römischen Volkes in Centuriatcomitien. XXIX, 199. XXX, 3.
Zweites französisches Lese- und Uebungsbuch von C. XXVIII, 86.

Register zu den Miscellen.

A. B.

Aliso, Lage desselben. XXX, 88.

Antiquitäten. Kriegführen der Alten. XXX, 88.

Araber, Handel derselben mit China. XXIX, 99.

Archäologie. Tullianum und Carcer Mamertinus. XXVIII, 213. Minerventempel in Assisi. XXVIII, 213. Inschrift, röm. XXVIII, 213. Tempel auf dem St. Bernhard. XXVIII, 337. Mosaikfussboden. XXVIII, 337. Waffen, Gefässe, Urnen, Hausgeräthe, Statuen. XXVIII, 337. Statuen. XXIX, 98. Goldgefässe. XXIX, 98. mit Krystall verzierte. XXIX, 98. Terracotten. XXX, 87. Marmorsarkophag. XXX, 88. Basreliefs. XXX, 88.

Astrolabium. XXVIII, 212.

Augusteum der Stadt Caere. XXX, 88.

Ausgrabungen in Assisi. XXVIII, 213. auf dem grossen St. Bernhard. XXVIII, 337. bei Vienne. XXVIII, 337. bei Sevilla. XXVIII, 337. zu Cerveteri. XXIX, 98. in der Walachei, im Districte Bouzéo. XXIX, 98. am rechten Ufer der Saone. XXIX, 98. in Athen. XXX, 87. bei Perugia. XXX, 88. bei Monteroni, bei Ponte dell' Abbadia, bei Isola Farnese. XXX, 88. im Kirchspiele Liesborn. XXX, 88.

Arminiusdenkmal auf dem Teutberge. XXVIII, 213.

Aussprache der verschiedenen Völker als Charakteristik ihrer ethnographischen Verwandtschaft. XXX, 334.

Beredtsamkeit und Reden. XXVIII, 217. 218.

Bombarden, erste Anwendung und Gebrauch derselben. XXX, 88.

C. E.

Campanari, über die Ausgrabungen bei Isola Farnese. XXX, 88.

Carcer Mamertinus. XXVIII, 213.

Chinesen, deren Abkunft. XXIX, 99.

Cogoleto, Geburtsort des Christoforo Colombo. XXX, 89.

Collegium Romanum in Rom durch eine Feuersbrunst zerstört. XXVIII, 338.

Colombo, Streit über den Geburtsort desselben. XXX, 89.

Ennius, Fragmente der Annalen desselben. XXVIII, 213.

G.

Geographie und Geschichte: über die Teutoburger Schlacht und das Leben des Arminius. XXVIII, 214. 215. s. *Aliso, Araber, Bombarden, Chinesen, Colombo, Hunnen, Italica, Zambelli.*

H. I. K.

Handschrift des Melanchthon. XXIX, 100.

Hunnen, Stammverwandtschaft derselben. XXIX, 99.

Inschriften, römische in Assisi. XXVIII, 213. etrurische bei Perugia. XXX, 88.

Ioannes Alexandrinus. XXVIII, 212.

Isuardi, Risposta alla critica fatta alla Dissertazione sulla patria di Cristof. Colombo dell' egregio Signor Giamb. Belloro. XXX, 89.

Italica, Lage desselben. XXVIII, 337.

Klumpp's Selbstbiographie. XXVIII, 218.

M.

Minerventempel in Assisi. XXVIII, 213.

Mosaikfussboden. XXVIII, 337.

Münzen, römische. XXVIII, 337. 338. der Merowinger. XXVIII, 337. nordafrikanische. XXVIII, 338. punische. XXVIII, 338. gallische. XXIX, 98.

Muretus, Bibliothek desselben. XXVIII, 338.

O. P.

Obelisk von Luxor. XXIX, 99.
Oesterreich, Zustand der classischen Literatur daselbst. XXX, 335.
Parthenon, Stücke vom Fries der Cella desselben. XXX, 87.
Philologen- und Lehrerverein in Mannheim. XXVIII, 215. in Gotha. XXX, 211. in Münster. XXVIII, 229.
Porzellan, Erfindung des chinesischen. XXIX, 99.
Porzellanvasen, chinesische. XXIX, 99.
Preisfrage. XXVIII, 215.

S. T.

Sanctios. XXVIII, 337.
Shakspeare, Rechtschreibung des Namens desselben. XXIX, 100.
Schatzhaus des Minyas. XXX, 213. des Agamemnon in Mykenae. XXX, 213.
Statue des Kaiser Claudius. XXIX, 98. XXX, 87. des Tiberius. XXX, 87. der Agrippina. XXX, 87.
Tell, die Sage vom Schuss desselben. XXX, 329.
Teutoburg. Schlachtgegend. XXVIII, 214.
Tullianum. XXVIII, 213.

W. Z.

Wiener Jahrbücher der Literatur, Richtnng derselben. XXX, 335.
Zambelli: Della differenze politiche fra i popoli antichi e moderni. XXX, 88.
Zustand der classischen Literatur in Oesterreich. XXX, 335.

Personen-Register *).

A.

† Abegg. XXX, 411.
Adrian. XXX, 211.
Agasitz. XXVIII, 223.
Ahn. XXVIII, 88.
Alberti. XXVIII, 240.
† d'Alton. XXIX, 101.
Amann. XXVIII, 445.
Ameis. XXIX, 331.
v. Ammon. XXX, 437.
Andresen. XXX, 411.
Auker. XXX, 206.
Anton. XXX, 208.
Arlaud. XXIX, 107.
Arndt. XXX, 418.
Arneth. XXVIII, 226.
Arnold in Freiburg. XXVIII, 445. XXIX, 335. XXX, 92. in Halle. XXIX, 105. in Heilbronn. XXX, 110.
Arnoldi. XXIX, 327.
Auer. XXVIII, 93.
August. XXX, 427.
Antenrieth. XXVIII, 475.

B.

Bach in Fulda. XXX, 228. 232. in Ohrdruff. XXX, 218.
Bachmann. XXX, 347.
Bähr. XXVIII, 226.
Bärwinkel. XXX, 417.
Bäumlein. XXX, 109. 352.
Baiter. XXX, 443.
Barbieux. XXVIII, 110.
Barentin. XXX, 427. 429.
Barth. XXX, 440.
Barthold. XXVIII, 352.
Bauer in Göttingen. XXX, 224. in Stuttgart. XXX, 110.
Bauermeister. XXX, 347.
† Baumgärtel. XXVIII, 220.
Baumgartner. XXVIII, 233.
Baumstark. XXVIII, 352.
v. Baur. XXVIII, 475.
Baur. XXVIII, 475.
† Bausch. XXIX, 101.
Beauval. XXVIII, 94.
Beck in Gotha. XXX. 219. in Rostock. XXX, 347.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

Beckel. XXVIII, 230.
Becker in Leipzig. XXX, 433. in Rostock. XXX, 347. in Zwickau. XXX, 240.
Bellinger. XXVIII, 110. 350.
† Bellisomi. XXX, 409.
† Bellmann. XXX, 410.
Belloro. XXX, 89.
Benary. XXX, 427.
Benecke. XXX, 99.
Beneke. XXX, 420.
Beniken. XXX, 101.
Beresky. XXVIII, 236.
Bergk. XXX, 427.
Bergmann in Göttingen. XXX, 224. in Herford. XXX, 344.
Berlit. XXX, 234.
Berndt. XXVIII, 352.
Bernhardy. XXIX, 104. XXX, 442.
Bernstein. XXVIII, 352.
Bertelsmann. XXVIII, 101.
Beseler. XXX, 347.
Bessel. XXX, 227.
Bessler in Schleusingen. XXX, 101. in Zeitz. XXX, 240.
Bethmann-Holweg. XXVIII, 234. 340. XXX, 205.
Bettinger. XXVIII, 90.
v. Beyer. XXX, 205.
Biel. XXVIII, 98.
Birnbaum. XXX, 211.
Bischof in Bonn. XXVIII, 223. in Guntzenhausen. XXVIII, 225.
Bischoff in Bern. XXX, 206. in Heidelberg. XXVIII, 445. in Hildesheim. XXIX, 475.
Blank. XXX, 442.
Bledow. XXX, 427.
Blochmann. XXX, 410.
Blomquist. XXVIII, 226.
Blücher. XXX, 347.
† Blumenbach. XXVIII, 219. XXX, 224.
Bock. XXX, 344.
Böbel. XXVIII, 104. 105.
Böckel. XXVIII, 351.
Böckh. XXX, 205. 420.
Bödeker. XXX, 220.
Böttcher in Dresden. XXIX, 326.
Böttger in Halle. XXIX, 105.
Bötticher. XXX, 425.
Bogulawsky. XXVIII, 352.
† v. Bohlen. XXVIII, 220.
Bonitz. XXX, 424. 427.
Bormann. XXX, 233.
† Bornemann. XXX, 336.
Bossler. XXX, 207.
Bourggraff. XXX, 94.
Boymann. XXVIII, 340.
† Bracht. XXX, 202.
Brandes. XXIX, 475.
Braun in Braunsberg. XXVIII, 235. in Dillenburg. XXVIII, 110. 350. XXX, 49.
Brauns. XXX, 229.
Braut. XXVIII, 223.
† Brera. XXX, 336.
Bretschneider. XXIX, 228.
† Brewer. XXVIII, 445. XXX, 203.
de Brey. XXVIII, 000.
Briegleb. XXIX, 473.
Brillowski. XXIX, 287.
Brockhaus. XXVIII, 350.
Brohm. XXX, 99.
Brückner. XXX, 220.
Brüggemann. XXVIII, 352.
Brunner. XXX, 206.
Bruns in Tübingen. XXVIII, 475. 476. in Verden. XXX, 104.
Bube. XXX, 219.
Buch. XXVIII, 110. XXX, 447.
Buchner. XXIX, 332.
Buckelshausen. XXIX, 335.
Buddeberg. XXX, 100.
Büchner. XXX, 445.
Büning. XXVIII, 230.
Budde. XXVIII, 108. XXIX, 327.
Bujak. XXIX, 231.
Burchard. XXVIII, 110. 342. XXX, 447.
Burdach. XXX, 227.
Busch. XXX, 347.
Buschmann. XXX, 99.
Busse. XXX, 427.
† Butler. XXVIII, 219.

C.

Caffer. XXVIII, 445.
† Campbell. XXX, 201.
† v. Carlowitz. XXVIII, 339. XXX, 208.
Casper. XXVIII, 339. XXX, 419.
Cegielski. XXX, 421.
Chambtau. XXVIII, 339. XXX, 423.
Chappuis. XXIX, 107.
† Charitius. XXVIII, 339.
Chaton. XXVIII, 224.
Chavannes. XXIX, 107.
Chavannes-Curchod. XXIX, 107.
Chavannes-Dutoit. XXIX, 107.
Cherbuliez. XXIX, 106. 107.
Chrzescinski. XXVIII, 235.
Clässen. XXVIII, 438.
† Clausen. XXVIII, 339.

Claussen. XXIX, 237.
Clemens. XXX, 421.
Cockerell. XXVIII, 445.
† v. Collins. XXX, 203.
Collmann. XXVIII, 110. XXX, 447.
Constantin. XXX, 223.
v. Cotta. XXX, 349.
Cousin. XXX, 92.
Courtin. XXVIII, 87.
Crain. XXIX, 334.
Cramer. XXVIII, 319.
Crasper. XXVIII, 235.
Cron. XXX, 446.
Crüger. XXVIII, 223.
Crnse. XXIX, 232.
Culemann. XXX, 221.
† Cuningham. XXVIII, 219.
Cuntz. XXVIII, 110. 350.
Curtmann. XXVIII, 83.

D.

Dahlhof. XXX, 344.
Dahlmann. XXX, 206.
Daniel. XXX, 224.
† Danneil. XXIX, 239.
Daub. XXX, 448.
† Daunou. XXX, 202.
Dechen. XXVIII, 222.
Deeke. XXVIII, 108.
De la Harpe-Kohler. XXIX, 107.
Delisle. XXIX, 107.
Delbrück. XXX, 442.
† Delius. XXX, 89.
Dellmann. XXIX, 328.
Demme. XXX, 206.
Demuth. XXX, 440.
Dewischeit. XXVIII, 235.
Deyks. XXVIII, 343.
Dickmann. XXX, 227.
Dieffenbach. XXX, 419.
Diehl. XXX, 211.
Diener. XXX, 347.
Dietrich in Halle. XXIX, 104.
Dietterich. XXX, 438.
Dietzsch. XXX, 438.
Diez. XXX, 101.
Dillenburger. XXVIII, 445.
Dilthey. XXX, 206.
† Diouloufet. XXX, 202.
Ditfurt. XXVIII, 235.
Dithmar. XXX, 234.
Döderlein. XXX, 342.
Döhler. XXVIII, 352.
Döhner. XXX, 240. 434.
Döllen. XXVIII, 236.
Dölling. XXVIII, 111. XXX, 209. 235.
Dömoiges. XXX, 419.
Dornheim. XXVIII, 342.
† Dornedden. XXX, 203.
Drescher. XXX, 211.
Dresler. XXVIII, 110. XXX, 96.
v. Drey. XXVIII, 475.
v. Dreyhaupt. XXIX, 102.
Drobisch. XXIX, 476. XXX, 443.
Dronke. XXVIII, 342.
Droste zu Vischering. XXX, 205.
Droysen. XXVIII, 339. XXX, 419. 427.
Drück. XXX, 109.
Dryander. XXIX, 102. XXX, 443.
† Dütschke. XXX, 410.
Dufournet. XXIX, 106. 107.
Dusseau. XXX, 220.

E.

Ebel. XXIX, 232.
Eberts in Kreuznach. XXIX, 327.
in München. XXX, 446.
Eckstein. XXVIII, 350. XXIX, 105. XXX, 443.
Ed. XXX, 220.
Edelmann. XXIX, 335.
Eggers. XXX, 411.
Ehrenberg. XXVIII, 339. XXX, 419.
Eichenauer. XXX, 234.
Eichhorn. XXX, 418.
Eichstädt. XXX, 92. 213. 346.
Einert. XXX, 438.
Elvers. XXX, 347.
† Elvert. XXIX, 101.
Elwert. XXVIII, 475. 476. XXX, 351.
Emmert, W. und C. XXX, 206.
Emperius. XXX, 436.
Erdsiek. XXVIII, 110.
Erichson. XXX, 419.
Ermann. XXX, 420.
Ernst in Berlin. XXX, 99.
Ewald. XXVIII, 476. XXX, 351.
Eylert. XXX, 205.
Eysell. XXX, 235.
Eyth. XXX, 109.

F.

Fabian. XXIX, 237.
Fäsi. XXX, 435.
Fahl. XXX, 99.
v. Falkenstein. XXX, 440.
Falkenstein. XXIX, 479.
Fallah. XXX, 349.

Fallati. XXVIII, 476.
Fassbinder. XXVIII, 444.
† Federau. XXX, 202.
Fehmer. XXX, 240.
Feldbausch. XXVIII, 327.
Feldhügel. XXX, 240.
Feldmann XXX, 411.
Felten. XXVIII, 344.
† Ferlus. XXX, 201.
Feussner. XXX, 233.
Fickert. XXX, 349.
Fickler. XXVIII, 244.
Fisch. XXX, 99.
Fischer in Dillenburg. XXVIII, 350. XXX, 96. in Elberfeld. XXVIII, 444. † in Mühlhausen. XXVIII, 219. in Tübingen. XXVIII, 476.
Fleck. XXIX, 441.
Fölsing. XXX, 427.
Förstemann. XXIX, 103.
Folkers. XXVIII, 351.
† Follen. XXIX, 100.
Forchhammer. XXVIII, 213.
Francke in Dresden. XXX, 438. in Herford. XXX, 344. † in Kiel. XXVIII, 339. in Rostock. XXX, 347.
Frank. XXVIII, 476.
Fraudsen. XXX, 411.
Franz. XXX, 419. 420.
Freese. XXX, 100.
Frege. XXVIII, 96.
† Frenzel. XXIX, 326.
Freudenberg. XXVIII, 445.
Frey. XXX, 344.
Friderici. XXVIII, 444.
Friedemann. XXVIII, 110. 216. XXX, 96.
Friedländer. XXIX, 125.
Frisch. XXVIII, 476.
Fritsch. XXX, 220.
Fritzsche in Grimma. XXVIII, 105. in Halle. XXIX, 103. XXX, 442. in Leipzig. XXX, 435. F. V. in Rostock. XXX, 217. 347. 432. K. F. A. ebendas. XXX, 347.
Fröhlich in Aschaffenburg. XXIX, 128.
Frölich. XXX, 206.
Frommann. XXVIII, 350.
† Froratb. XXX, 96.
Frotscher. XXVIII, 98. XXX, 203.
Fürstenau. XXX, 228. 229.
Funkhänel. XXIX, 470. 472. XXX, 443.
Furter. XXX, 206.

G.

Gädtcke. XXX, 347.
Gagg. XXVIII, 233.
Galliard. XXIX, 107.
Ganter. XXVIII, 224.
† v. Gaudy. XXVIII, 220.
Gaupp. XXVIII, 252.
Gauss in Göttingen. XXX, 224. in Heilbronn. XXX, 109.
Geisler. XXX, 424.
Geist. XXX, 211.
Gelpke. XXX, 206.
† Gence. XXX, 202.
Genthe. XXVIII, 88. 89.
Geppert. XXX, 217.
Gerber in Bern. XXX, 206.
Gerhardt in Salzwedel. XXIX, 239.
Gerlach. XXX, 217.
Gernhard. XXIX, 479.
Gersdorf. XXIX, 478.
Gerwer. XXX, 206.
Gesenius. XXX, 442. 443. 444.
Gfrörer. XXX, 349.
Gier. XXIX, 332.
Gies, Th. XXX, 228. 229. 233. W. XXX, 234.
Girard. XXX, 422.
Girardet. XXIX, 107.
Gladisch. XXX, 99.
Gleek. XXX, 208.
Gliemann. XXVIII, 235.
Glocker. XXVIII, 342.
Glück. XXX, 206.
Gmelin. XXVIII, 475.
v. Gmelin. XXVIII, 475.
Gneist. XXX, 419.
Göbel. XXVIII, 222.
† Göring. XXX, 336.
Göritz. XXX, 349.
Göschel. XXVIII, 220.
Götz in Dresden. XXIX, 326. † in Nürnberg. XXVIII, 219.
Goldfuss. XXX, 205.
Gomposch. XXVIII, 228.
Gorzitza. XXVIII, 235.
Gottschick. XXX, 99.
Grabow. XXIX, 327.
† Gräfe. XXX, 419.
† v. Gräfe. XXX, 202.
Gräfenhan. XXX, 218.
Gräff. XXX, 95.
Gränse. XXIX, 326.
Graf. XXVIII, 475.
Graser. XXX, 435. 436.
† Grave. XXVIII, 219.

Grauert in Münster. XXVIII, 230. 235.
Grebe. XXX, 235.
Greverus. XXVIII, 351.
Grimm, J. u. W. XXX, 419.
Grossmann. XXX, 444.
Grotefend. XXX, 221. 223.
† Groth. XXVIII, 350.
Grubitz. XXX, 447.
Gründler. XXX, 347.
Guerike. XXIX, 104.
Guinand. XXIX, 106. 107.
Guisan-Gonin. XXIX, 107.
Guttmann. XXVIII, 342.
† Gyllenkaal. XXX, 89.

H.

Haacke. XXX, 101.
Haas. XXX, 208.
Haase. XXVIII, 443. XXX, 217.
Habicht. XXVIII, 342.
Hänel. XXX, 438.
Hänle. XXVIII, 110. 350. XXX, 96.
Häppe. XXX, 446.
Häser in Halle. XXIX, 105. in Jena. XXVIII, 350. XXX, 346.
Häusser. XXX, 344.
Hävernick. XXX, 347.
Hagen. XXIX, 232.
Hagena. XXVIII, 351.
Hahn in Heidelberg. XXX, 344. † in Salzwedel. XXIX, 239.
Hahnrieder. XXIX, 237.
Hainebach. XXX, 211.
Halm. XXVIII, 228.
Haltaus. XXIX, 479.
Hamann. XXX, 99.
Hanckwitz. XXIX, 328.
Hankel. XXIX, 104. 105.
v. Hanstein. XXX, 228.
Hantschke. XXVIII, 444.
Harless. XXX, 222. 344.
Hartmann in Fulda. XXX, 228. 233. in Hildesheim. XXIX, 474.
Hartung in Berlin. XXX, 427. in Schleusingen. XXX, 101.
Hase in Dresden. XXVIII, 212. in Magdeburg. XXVIII, 235.
Hasert. XXVIII, 352.
Hasse. XXIX, 478. XXX, 222.
Hasselbach. XXX, 228.
Hassler. XXX, 221.
Haug. XXVIII, 476. XXX, 351.
Haun. XXIX, 332.
Hanpt in Leipzig. XXX, 433. 438. in Zittau. XXX, 441. 444.
Hausmann. XXX, 224.
Heermann. XXVIII, 445. 474. 476.
Hefele. XXVIII, 475. XXX, 350.
Heffter in Berlin. XXX, 205. in Brandenburg. XXVIII, 440.
† Hegner. XXVIII, 338.
Hehl. XXX, 234.
† Heidbreede. XXVIII, 101. 219.
Heidemann. XXX, 419.
Heimbrod. XXVIII, 105. XXX, 99.
Heinemann XXIX, 475.
Heinichen. XXVIII, 98.
Heinicke. XXIX, 237. † Anna Cath. Elisab. XXX, 90.
Heinlein. XXX, 220.
Heinrich. XXVIII, 341.
Heinroth. XXX, 445.
Heinsius. XXVIII, 223.
Helbig. XXIX, 326.
Heller in Travemünde. XXVIII, 108. † in Würzburg. XXX, 411.
Helm in Würzburg. XXIX, 128.
Henle. XXX, 419.
Hennecke. XXIX, 474.
Hepp. XXVIII, 475.
Herb. XXX, 445.
Hermann in Bern. XXX, 206. G. in Leipzig. XXIX, 476. 478. XXX, 212. 216. 217. 431. 437. K. in Leipzig. XXX, 437. in Marburg. XXX, 217. 420. 436.
Herrmann in Berlin. XXX, 99.
Hertel. XXX, 240.
Herzog in Bern. XXX, 206. in Esslingen. XXX, 350.
Herzog-Socin. XXIX, 107.
† Hesekiel. XXIX, 101.
Hesker. XXX, 447.
Heuser. XXIX, 101.
Heumann. XXX, 448.
Heussi. XXX, 99.
Heydler. XXIX, 227.
Heyne. XXVIII, 89.
Hickler. XXX, 208.
Hildebrand, Joh. XXVIII, 340.
Hilgers. XXVIII, 340.
Hinkel. XXX, 228.
Hinzpeter. XXVIII, 101.
Hirsch. XXX, 421.
Hirt. XXVIII, 223. XXX, 342.
Hitzig. XXX, 223.
Hoch. XXVIII, 213.
Hoche. XXX, 240.
† Hochstetter. XXVIII, 474.
Höchel. XXX, 109.
Höck. XXX, 235.
Höfer. XXX, 419.

Höfert. XXX, 419.
Hölemann. XXX, 240.
Hölscher in Herford. XXX, 100. 448. in Recklinghausen. XXX, 344.
Hofer. XXX, 349.
Hoffmann in Neu-Ruppin. XXIX, 327. in Tübingen. XXVIII, 476.
Hoffmeister. XXIX, 327.
Hofmann. XXX, 208.
Hohl in Halle. XXIX, 105. in Tübingen. XXVIII, 476.
Holzamer. XXIX, 335.
Holzapfel. XXVIII, 444. XXX, 427.
Holzner. XXVIII, 220.
Horch. XXVIII, 235.
Horn in Rastenburg. XXIX, 237.
Hoschke. XXX, 417.
Huber. XXX, 228.
Hübler. XXVIII, 445.
v. Huesgen. XXX, 205.
Hünefeld. XXVIII, 352.
Hüsely. XXIX, 107.
Hug. XXVIII, 224.
Huller. XXX, 337.
Hundeshagen. XXX, 206.

J. I.

Jacobi in Braunsberg. XXVIII, 235.
Jacobs in Berlin. XXVIII, 339. XXX, 427. in Gotha. XXX, 211. 213. 218. 442.
Jacoby in Berlin. XXX, 99. in Königsberg. XXX, 227.
† Jacotot. XXX, 202.
Jaek. XXX, 221.
Jäger. XXVIII, 476. XXX, 351.
† Jäkel. XXX, 90 423.
Jahn in Bern. XXX, 206. A. ebendas. Fr. L. XXX, 418. in Leipzig. XXVIII, 477.
Jahns. XXVIII, 444.
Jantzen. XXX, 103.
Janus. XXX, 348.
Jaquet. XXIX, 106.
Ibbeken. XXVIII, 351.
Ideler. XXVIII, 339.
† Jerrentrup. XXIX, 231. XXX, 344.
Ife. XXVIII, 96.
Ilgen. XXX, 440.
Imanuel. XXVIII, 109.
† Immermann. XXX, 90.
† Johannsen. XXX, 90.
Johnson. XXIX, 126.
Jolly. XXVIII, 445.
Josephi. XXX, 347.
Isnardi. XXX, 89.
Jüngst. XXVIII, 101.
Julius. XXIX, 110. 124.
† Junge. XXVIII, 220. XXX, 240.

K.

Kabath. XXVIII, 105.
Kämmerer. XXX, 347.
Kämp. XXVIII, 342.
Kämper. XXVIII, 110.
Kämpf. XXIX, 237.
Kärcher. XXX, 90. 91.
Kahlert. XXVIII, 342.
Kahut. XXX, 240.
Kaiser in Olmütz. XXVIII, 350.
Kalisch. XXX, 99. 424.
Kampe. XXIX, 237.
Kapff, Rect. XXX, 107. 109. Reallehr. XXX, 110.
Kapp in Heidelberg. XXVIII, 445. in Minden. XXVIII, 110.
Karg. XXX, 337.
Karsten. XXX, 347.
Katzfey. XXVIII, 445.
Kaumann. XXIX, 228.
Kansler. XXX, 349.
Kayser. XXX, 207.
Kegel. XXVIII, 444.
Kehrer. XXX, 208.
Keil in Breslau. XXVIII, 342.
Keim. XXVIII, 476. 480.
Kelch. XXVIII, 352.
Keller in Berlin. XXVIII, 222. in Tübingen. XXVIII, 476. XXX, 351.
Kentner. XXX, 350.
Kern. XXVIII, 475.
v. Kielmeyer. XXVIII, 475. XXX, 349.
Kienbaum. XXX, 99.
Kiesel. XXVIII, 342.
Kieselhausen. XXX, 219.
Kiesewetter. XXX. 220.
Kiessling. XXX, 240.
† Kirchhofer. XXIX, 101.
Kirchner. XXX, 443.
Kirschbaum. XXVIII, 110.
Kissling. XXX, 110.
Klausen in Altona. XXX, 411. in Greifswald. XXVIII, 352. † in Kiel. XXVIII, 339.
† Klee in München. XXX, 90.
Klehe. XXVIII, 233.
Kleine. XXX, 344
Klose. XXVIII, 344.
Klotz. XXX, 436.
Klupss. XXIX, 237.
Knaus. XXX, 350.
Knebel. XXVIII, 108. XXIX, 327.

Knefel. XXX, 446.
Kneutinger. XXVIII, 228.
Knoll. XXVIII, 480.
Koch in Giessen. XXX, 211. in Greifswald. XXIX, 229.
Köchling. XXVIII, 223.
Köchly. XXIX, 326.
Köhler in Giessen. XXX, 211. in Vevay. XXIX, 107. XXX, 240.
v. Kölle. XXX, 349.
Köne. XXX, 447.
König. XXVIII, 351.
Könitzer. XXIX, 236.
Köpke. XXX, 427.
Köstlin. XXVIII, 475. 476.
v. Köstlin. XXVIII, 475. XXX, 349.
Kohlrausch in Hannover. XXX, 218. in Lüneburg. XXX, 94.
Koller. XXX, 206.
Konezney. XXVIII, 225.
† Korb. XXVIII, 220.
Korteu. XXVIII, 352. 438.
Kortüm. XXX, 205. 344.
Kostka. XXVIII, 235.
Krabbe. XXX, 347.
Krahner. XXX, 438.
Kramer. XXX, 422. 427.
Kraner. XXVIII, 98.
Krannhals. XXVIII, 236.
Krauel. XXX, 347.
Kraukling. XXVIII, 104.
Krause in Neu-Ruppin. XXIX, 236. in Zeitz. XXIX, 105.
Kraushaar. XXX, 234.
Krebs, F. R. C. XXVIII, 110. 350. J. Ph. XXX, 96.
Kreech. XXX, 427.
Kreizner. XXVIII, 110.
Kühmstedt. XXIX, 473.
† Kühn. XXIX, 477. 478.
Kühne. XXIX, 475.
Kühnöl. XXX, 211.
Külp. XXX, 208. 220.
Küstner. XXIX, 335.
† Kuhl. XXX, 203.
Kuhlmey. XXX, 421.
Kuhn in Aschaffenburg. XXX, 337. in Offenburg. XXVIII, 233. in Tübingen. XXVIII, 475. XXX, 350.
Kummer. XXX, 99.
Kuninsky. XXVIII, 236.
Kusmin. XXVIII, 236.

L.

Lachmann in Berlin. XXX, 217. in Zittau. XXVIII, 111. 112.
v. Ladenberg. XXX, 205.
Lancizolle. XXX, 421.
† Landerer. XXX, 411.
Lang. XXVIII, 475.
Lange in Oels. XXVIII, 441. in Zittau. XXVIII, 111.
Langeubeck. XXX, 224.
Langensiepen. XXVIII, 444.
v. Langenn. XXX, 438.
Langethal. XXVIII, 350.
Lanz. XXX, 211.
Lappenberg. XXX, 221.
Lassow. XXX, 427.
Laubis. XXVIII, 223.
Laucher. XXX, 110.
Lauff. XXX, 447.
Lauteschläger. XXX, 207.
Leber. XXX, 91.
v. Ledebur-Wicheln. XXX, 205.
Ledebur. XXVIII, 110.
Legihn. XXX, 100.
Lehmann in Amerika. XXIX, 122.
v. Lehr. XXX, 349.
Leip. XXIX, 335.
Lempertz. XXX, 222.
Lendroy. XXVIII, 83.
Lennert. XXIX, 335.
Léou de Laborde. XXX, 221.
v. Leonhard. XXX, 344.
v. Leonhardi. XXX, 438.
Leopold. XXVIII, 98.
v. Leutsch. XXX, 443.
Lex. XXVIII, 110. 350.
Lichtenstein. XXX, 419.
Liedtki. XXVIII, 105.
Liebau. XXIX, 474.
† Liebenow. XXX, 423.
Lieber. XXIX, 122.
Lilienthal. XXX, 445.
Linde. XXVIII, 225.
Lindemann in Annaberg. XXVIII, 98. in Zittau. XXVIII, 111. 112. XXX, 352. in Zwickau. XXVIII, 110. XXX, 240.
Linge. XXVIII, 346.
Linsèn. XXVIII, 226.
Lipp. XXX, 104.
Lippert. XXIX, 128.
Lipsius. XXIX, 474.
Lisch. XXX, 222.
† v. Littrow. XXX, 336.
Litzinger. XXX, 100.
Lobeck, Ch. A. XXX, 435. 440. Just. Florian. XXIX, 461.
Lobkauer. XXX, 206.
Löschke. XXVIII, 100.
v. Löw. XXIX, 335.
Löw. XXX, 99.

† Lohrmann. XXVIII, 220.
† Loiseleur Delongchamps. XXVIII, 338.
Lommatzsch. XXX, 427.
Loomis. XXIX, 123.
Lorinser. XXIX, 101.
Lorsbach. XXX, 448.
† Loschge. XXX, 203.
Lotz. XXX, 228. 233.
† Lucian Bonaparte. XXX, 202.
Ludwig. XXX, 223.
Ludewig. XXVIII, 350.
v. Ludewig. XXIX, 102.
Lutz in Lexington. XXIX, 122. in Bern. XXX, 206.

M.

† Maas. XXVIII, 339.
Mack. XXVIII, 474.
Mädler. XXX, 208.
Maenss. XXX, 205.
Mäntler. XXX, 99.
Märcker. XXX, 421.
Mahn. XXX, 347.
Mahr. XXIX, 472. 473.
Maier in Tübingen. XXVIII, 476. † in Regensburg. XXX, 411.
† v. Malchus. XXX, 411.
Malkmus. XXX, 234.
Malkowsky. XXVIII, 444.
Manitius in Annaberg. XXVIII, 98. XXIX, 468. 469. in Dresden. XXVIII, 87. XXIX, 326. in Halle. XXIX, 105.
Mannstädt. XXVIII, 101.
Marchand. XXX, 419.
Marotsky. XXIX, 237.
Marquard. XXIX, 454.
Martius. XXX, 445.
† Marton. XXX, 90.
Marx. XXX, 224.
Massmann. XXVIII, 213.
Mattheis. XXVIII, 352.
Mauermann. XXX, 437.
Mauch. XXX, 349.
Mayer. XXVIII, 475.
Mayr. XXIX, 128.
† Mecenate. XXX, 409.
† Megerle. XXX, 203.
† Mehmel. XXIX, 326.
Meier. XXX, 225. 227.
Meilinger. XXVIII, 227.
Meissner. XXX, 435.
† v. Memminger. XXVIII, 475.
Mengeiu. XXVIII, 228.
Menges. XXIX, 335.
Menke. XXVIII, 110. 350.
Mens. XXX, 448.
Menzel. XXX, 349.
Mercanton. XXIX, 106.
Merklin. XXVIII, 476.
Merleker. XXIX, 232.
Mertens. XXVIII, 445.
Metzger. XXVIII, 110.
Metzler. XXX, 96.
Meutzner. XXVIII, 111.
Mezger. XXVIII, 479. C. XXX, 204. G. E. XXX, 221.
† Meyen. XXX, 90. 419.
Meyer, H. XXVIII, 476. L. E. XXX, 221. † in Bramstedt. XXX, 335. in Göttingen. XXX, 224.
Meyland. XXIX, 107.
Michaelis in Bielefeld. XXVIII, 101. in Tübingen. XXVIII, 475.
Mickiewicz. XXIX, 106. 107.
Micus. XXX, 448.
Middeldorf. XXVIII, 223.
Mielach. XXVIII, 228.
Milarch. XXVIII, 350.
Möller, J. H. XXX, 219. R. XXIX, 232.
Mohl. XXVIII, 475.
v. Mohl. XXVIII, 475. 476.
Mohnike. XXX, 222.
Mohr. XXVIII, 445.
Moldenhauer. XXX, 208.
Molter. XXX, 233.
Monard. XXIX, 106. 107.
Motty. XXX, 422.
† Mozin. XXIX, 101.
Mühlig. XXVIII, 222.
Mülhofer. XXVIII, 344.
Müller in Bautzen. XXVIII, 100. in Bern XXX, 206. 429. in Cöslin. XXVIII, 343. in Dresden. XXVIII, 101. Ludw. C. XXX, 421. in Naumburg. XXIX, 104. † Otfried. XXX, 90. 217. 344. in Torgau. XXX, 100. 103. 443. in Würzburg. XXIX, 128. in Zittau. XXVIII, 111.
v. Müller. XXX, 222.
Müttrich. XXX, 100.
Muhlert, Ferd. Aug. XXIX, 474. Friedr. XXIX, 454.
Muth. XXVIII, 110. 350.

N.

Nänny. XXIX, 327.
Nagel. XXX, 111.
Naumann. XXX, 432. 438.
Neander. XXX, 205. 421.
Nessler. XXIX, 107.

Neuber. XXVIII, 111.
Neubert. XXIX, 232.
Neubich. XXX, 104.
Neudecker. XXX, 219.
Neuffer. XXVIII, 478.
Neumann. XXVIII, 351.
Nicolas. XXX, 99.
† Niemeyer. XXIX, 100. 104. XXX, 225.
Nitzsch. XXX, 217.
Nobbe. XXIX, 475. XXX, 438.
Nodnagel. XXX, 207.
Noël. XXVIII, 339. XXX, 423.
Nörrenberg. XXVIII, 476. XXX, 350. 351.
Nürnberger. XXX, 205.
Nüsslin. XXX, 94.

O.

Oehler. XXVIII, 475. 476. XXX, 352.
Offerdinger. XXVIII, 476.
Ohlendorf. XXIX, 231.
Ohle. XXVIII, 101.
Ohm. XXVIII, 339. XXX, 218. 419.
Ohrt. XXX, 411.
† Olbers. XXVIII, 339.
Olivier. XXIX, 106. 107.
Orelli. XXX, 443.
Osann. XXVIII, 222.
Osiander. XXX, 352.
Osterbind. XXVIII, 351.
Ottermann. XXX, 100.
Otto. XXIX, 445. XXX, 211.
Ouwaroff. XXX, 442.

P.

Pabst. XXX, 417. 418.
Pacht. XXIX, 474.
Paldamus. XXIX, 229.
van der Palm. XXX, 203.
Palm in Berlin. XXX, 99.
† Palmer in Cambridge. XXX, 202. in Darmstadt. XXX, 207.
Palmié. XXX, 423.
Pangkofer. XXX, 221.
Pansch. XXVIII, 351.
† de Pastoret. XXX, 336.
Pauly. XXVIII, 475.
Pax. XXVIII, 235.
Pellissier. XXX, 347.
Pernice. XXIX, 102. 103.
Perthel. XXX, 346.
Perty. XXX. 206.
Peschier. XXVIII, 476. XXX, 349. 351.
Peter in Zeitz. XXX, 240.
Petermann. XXX, 420.
Petzold. XXX, 240.
Petzholdt. XXX, 436.
Pfaff. XXVIII, 476.
Pfeufer. XXX, 445.
† Pflugk. XXIX, 100.
Pfretzschner. XXVIII, 111.
Piderit. XXX, 234.
Pischon. XXX, 220.
Pistorius. XXX, 99.
† Platz in Cöthen. XXX, 409. in Werthheim. XXX, 104.
Pistor. XXX, 207.
Polsberw. XXX, 427.
v. Poppe. XXVIII, 476.
Porchat. XXIX, 105.
Porta-Fevot. XXIX, 107.
Prand. XXVIII, 228.
Pradez. XXIX, 106.
Presber. XXIX, 327.
Preusker. XXX, 223.
† Prinsep. XXX, 202.
Prölss. XXIX, 474.
Püning. XXX, 448.
Pütter. XXVIII, 352.
Pursh. XXX, 206.

Q.

Quenstedt. XXVIII, 476.
Quidde. XXIX, 231. XXX, 344.
Quittenbaum. XXX, 347.

R.

† Rätze. XXX, 352.
Ranke in Berlin. XXVIII, 223. in Erlangen. XXX, 342.
v. Rapp. XXVIII, 475.
Raschig. XXX, 240.
† Rasp. XXX, 336.
Raspe. XXX, 347.
Rath XXVIII, 342.
Rau. XXX, 206.
Rauch. XXX, 419.
Raymann. XXX, 100.
Reber. XXX, 221.
Rebs. XXX, 240.
Rees. XXVIII, 223.
Regel. XXIX, 474.
Regenbrecht. XXVIII, 352.
† Rehaag. XXIX, 325.
Rehbein. XXVIII, 352.
Reichlin-Meldegg. XXVIII, 445.
Reiff XXX, 351.
Rein in Eisenach. XXIX, 473. XXX, 212. 218.
Reinganum. XXVIII, 339.
Reinhard. XXVIII, 223. 224.

† v. Reinhard. XXX, 89.
Reinhold. XXX, 346.
Reischle. XXX, 110.
Reiz. XXX, 440.
Rettig. XXX, 206.
Reuscher. XXVIII, 235.
† Reuss. XXX, 336.
Reymond-Alméras. XXIX, 107.
Reyscher. XXVIII, 475.
Rhein. XXVIII, 107. XXIX, 327. 328.
Rheinwald. XXX, 206.
† Rhesa. XXVIII, 223. 224. XXX, 90.
Rihheck. XXVIII, 223.
Riebe. XXX, 424.
Richard. XXX, 206.
Richter, J. A. L. XXX, 220. Jul. Herm. XXX, 421.
Riecke. XXX, 349.
v. Riecke. XXVIII, 475.
Riecken. XXVIII, 89.
Rieken. XXVIII, 351.
Riess. XXX, 230.
Rinke. XXVIII, 107.
Rinne, C. F. XXIX, 105. J. K. F. XXX, 240.
Rippentrop. XXX, 422.
Ritgen. XXVIII, 225.
Ritschl. XXVIII, 340. XXX, 216. 217.
Ritter. XXVIII, 222. XXIX, 328.
Röper. XXX, 347. in Danzig. XXX, 427.
Rössler. XXX, 208.
Röth. XXX, 344.
Rötscher. XXVIII, 235.
Romberg. XXVIII, 223.
Rose. XXVIII, 339.
† Rosenschoeld. XXX, 89.
Rospatt. XXVIII, 445.
Rossel. XXVIII, 110.
Rost. XXX, 212. 214. 216. 218.
Roth in Hadamar. XXVIII, 110. in Münsterreifel. XXVIII, 445.
Rothert. XXX, 218.
Rothmann. XXX, 443.
Rott. XXVIII, 105. 344.
† v. Rotteck. XXX, 336.
Rotter. XXVIII, 105. 342. 344.
Rottermund. XXIX, 332.
Rottwitt. XXVIII, 110.
Rousseau. XXX, 446.
Ruchonnet. XXIX, 107.
Rückert, L. J. und H. M. in Zittau. XXVIII, 111. 112.
Rudolph. XXX, 220.
Rühle von Lilienstern. XXX, 205.
Rüttger. XXVIII, 445.
Rumpel. XXIX, 105.
Rumpf. XXX, 211.
Runge. XXX, 427.
Rupp. XXIX, 232.
† Rust. XXX, 419.
Ruthardt. XXVIII, 222.
Rychner. XXX, 206.

S.

Saage. XXVIII, 235.
† Saalfrank. XXX, 90.
† Salverte. XXVIII, 219.
Sandberger. XXX, 96.
Sander. XXIX, 474.
Sartorius. XXX, 227.
Sauppe in Magdeburg. XXVIII, 235. in Torgau. XXX, 100. 443. in Zürich. XXIX, 335. XXX, 435. 436.
v. Savigny. XXVIII, 222.
Schaaf. XXVIII, 101.
Schacht. XXX, 208.
† Schäfer, G. H. XXVIII, 220. W. XXX, 220. † T. A. in Ansbach. XXX, 336. 410.
Schäffer. XXX, 208.
Schaffer. XXVIII, 83.
Schaffter. XXX, 206.
Schall. XXVIII, 476. 477. 479. 480.
Scharpf. XXVIII, 233.
Schaum. XXX, 211.
Scheer. XXX, 349.
Scheibe. XXVIII, 350.
Scheiffele. XXVIII, 479.
Schell. XXX, 233.
Schellbach. XXVIII, 235. XXX, 99.
Schelling. XXX, 342.
Schenk. XXVIII, 110. XXX, 96.
v. Scheuerl. XXX, 342.
v. Scheurlen. XXX, 349.
Schiebe. XXIX, 476.
Schincke in Gleiwitz. XXVIII, 105. 344.
† Schinke. XXIX, 100.
Schipper. XXVIII, 230.
Schirlitz. XXVIII, 235.
Schlapp. XXIX, 335.
v. Schlegel. XXVIII, 341.
Schleiden. XXVIII, 350.
Schlemm. XXVIII, 223.
† Schlotterbeck. XXX, 349.
Schlüter. XXVIII, 223.
Schmeisser. XXIX, 227.
Schmelzkopf. XXX, 441.

Schmid in Bern. XXX, 206. in Esslingen. XXVIII, 480. † in München. XXX, 202. in Tübingen. XXVIII, 475. 476. 477.
Schmidt in Berlin. XXX, 99. 424. W. ebendas. XXX, 419. in Bielefeld. XXVIII, 101. in Erfurt. XXVIII, 104. E. E. in Jena. XXX, 344. A. ebendas. preuss. Maior. XXX, 88. in Rostock. XXX, 347. in Worms. XXIX, 335.
Schmidtborn. XXVIII, 110. 350.
Schmidts. XXX, 99.
Schmitthenner. XXVIII, 110. XXX, 97.
Schnabel. XXX, 448.
Schneckenburger. XXX, 206.
Schnegraf. XXX, 221.
Schneider, Fr. XXX, 225.
Schneidewin. XXX, 443.
Schnell. XXX. 206. E. ebendas.
Schnepper. XXVIII, 444.
Schnittspahn. XXX, 208.
Schnitzer. XXX, 109.
Schödel. XXVIII, 111.
Schöler. XXVIII, 223.
Schöll. XXX, 87.
Schömann. XXVIII, 223.
Schönborn. XXX, 99.
Schöne. XXX, 344.
Schönlein. XXIX, 335. XXX, 419. 445.
Schomburg. XXX, 228.
Schopen. XXVIII, 340.
Schott. XXX, 419.
Schott von Schottenstein. XXVIII, 475.
Schrader. XXVIII, 475.
Schramm. XXVIII, 235.
Schreiber. XXX, 221.
Schriwaneck. XXIX, 107.
Schröder in Darmstadt. XXX, 208. in Hildesheim. XXIX, 474.
Schubarth. XXVIII, 345.
Schubart. XXVIII, 101. XXX, 410.
Schubert. XXVIII, 98.
v. Schubert. XXVIII, 227.
Schütz in Bielefeld. XXVIII, 101. in Siegen. XXX, 448. in Tübingen. XXVIII, 476.
† Schulten. XXX, 201.
† Schultes. XXX, 203.
Schultze in Greifswald. XXVIII, 352. † in Königsberg. XXIX, 101. in Prenzlau. XXVIII, 439.
Schulz. XXX, 220.
Schumann. XXVIII, 99.
Schwabe. XXX, 220.
Schweder. XXVIII, 222.
Schweitzer. XXX, 205.
Schwetschke. XXX, 222.
Sehald. XXIX, 475.
† Sebastian. XXX, 335.
Secondiano Campanari. XXX, 88.
Secretan, Charles. XXIX, 106. 107. Ed. XXIX, 107.
Secretan-Mercier. XXIX, 106. 107.
Secretan Secretan. XXIX, 107.
Seebeck. XXX, 427.
Seebode XXX, 219.
Seidel. XXX, 99.
Seidl. (XXVIII, 220. fälschlich für todt erklärt) XXIX, 334.
Seidler. XXX, 435. 440.
Seiz. XXVIII. 223, 224.
Selckmann. XXX, 427.
Sell. XXVIII, 340.
Seul. XXVIII, 352.
Seyffert XXX, 227.
Siber. XXVIII, 227.
† v. Sicherer. XXX, 89.
Siebelis in Bauzen. XXVIII, 100.
Siegfried. XXX, 101.
Sigwart. XXVIII, 475.
v. Sigwart XXVIII, 476. XXX, 351.
Sillig XXIX, 326.
† Snell in Bern. XXX, 206. in Wiesbaden. XXX, 96.
† Snethlage. XXX, 336.
Soldan. XXX, 211.
Solomiac. XXIX, 107.
Sonne in Hildesheim. XXIX, 474. in Verden. XXX, 104.
† Sotzmann XXX, 90.
Spengel. XXVIII, 228.
Spieker. XXVIII, 223.
Spiess in Dillenburg. XXVIII, 110. 350. XXX, 96. in Halle. XXIX, 105.
Spilleke. XXX. 424.
Spiller. XXVIII, 105 344.
Spitta. XXX, 347.
Spitzner. XXX, 99.
Spotorno. XXX, 89.
† Sprengel. XXVIII, 220.
Stadelmann. XXX, 220.
Stälin. XXX, 349.
Stahl. XXX, 342. 419.
Stahr. XXVIII, 351.
Stallbaum. XXIX, 475.
Stanco. XXVIII, 228.
Stange. XXIX, 227.
Stannius. XXX, 347, 348.
Staudenmayer. XXX, 109.

Steffens. XXX, 205.
Steger in Linz. XXVIII, 351.
Stegmann. XXX, 234.
Stehr. XXVIII, 96.
† v. Stein von und zum Altenstein. XXIX, 326.

Steinacker. XXX, 435.
† Steinbart. XXIX, 326.
Steiner. XXIX, 327.
Stelnhaus. XXVIII, 110. XXX, 446.

† Stelzhammer. XXX, 336.
Stenglen. XXX, 220.
Stenzel. XXVIII, 342. 352.
Stephanovitach. XXIX, 127.
Stern. XXX, 100.
Stetter. XXX, 109.
Stickel. XXVIII, 225.
Stieffelius. XXVIII, 84.
Stockmeyer. XXX, 221.
Strackerjan. XXX, 221.
† Strahl. XXIX. 101.
Strasa. XXVIII, 104.
Streber. XXX, 445.
Strempel. XXX, 347.
Struve. XXX, 208.
Studer. XXX, 206. B. ebendas.
Suffrian. XXX, 448.
Sverdsjö. XXVIII, 236.
Szymanski. XXX, 422.

T.

Tafel. XXVIII, 476. XXX, 351.
Temme. XXVIII, 351.
Teuffel. XXX, 351.
Theile. XXX, 206.
Theremin. XXVIII, 339.
† Thibaut. XXVIII, 339.
Thieme. XXVIII, 111.
Thienemann. XXVIII, 104.
Thiersch. XXVIII, 228. XXX, 214. 217. 218. 440.

Thilo. XXVIII, 223.
Tholuck. XXX, 226.
Tichomandrizky. XXVIII, 236.
Tirol. XXIX, 128.
Tölken. XXVIII, 223. XXX, 205.
Toxhoff. XXX, 448.
Trechsel. XXX, 206.
Trefurt. XXX, 224.
Tribolet. XXX, 206.
Troost XXIX, 122.
Troxler. XXX, 206.
Türk. XXX. 347.
Twesten. XXX, 205. 421.

U.

Uckermann. XXX, 216.
Uebelen. XXVIII, 475.
Unger. XXX, 432.
Urtel. XXX, 100.
† v. Utzschneider. XXVIII, 220.
Uwarow. XXVIII, 236. 237.

V.

Vaillez. XXVIII, 96.
Valentin. XXX, 206.
v. Vangeroff. XXX, 344.
Verhaegen. XXVIII, 443.
Vierordt. XXX, 91.
Vietz. XXVIII, 350.
Vilmar. XXX, 228.
Vinet. XXIX, 107.
Vischer, XXVIII, 476. XXX, 351.
Vogel in Breslau. XXVIII, 223. in Leipzig. XXIX, 457. in Plauen. XXVIII, 111.
Vogel von Vogelstein. XXX, 437.
Vogt. XXX, 206.
Voigdt. XXIX, 232.
Voigt in Berlin. XXX, 99. in Königsberg. XXX, 227. in Zwickau, XXX, 240.
† v. Voigt. XXX, 410.
Voigtland. XXIX. 105.
Vollenhoven. XXVIII, 227.
Volmar, E. und J XXX, 206.
Volxem. XXVIII, 443.
Volz. XXX, 352.
Vorwerck. XXX, 448.
Voss. XXIX, 327. 328.
Vulliemin-Galliard. XXIX, 107.
† Vulpius. XXIX, 101.

W.

Wachler, Albr. XXVIII, 347. Ludw. XXVIII, 346.
Wachtmeister. XXVIII. 101.
v. Wächter. XXX, 349.
Wägner. XXX, 208.
Wagner in Augsburg. XXX, 204. in Darmstadt. XXX, 207. in Erlangen. XXX, 342. in Göttingen. XXX, 224. in Regensburg. XXIX, 332.
Wallin XXVIII, 226.
Wallroth. XXVIII. 351.
Walz. XXVIII, 476. XXX, 218. 350. 351.
Wartmann. XXIX, 106. 107.
Weber, E. XXX, 222. K. A. XXIX, 105. in Cassel. XXX, 228.

Weckers. XXVIII, 85.
Wehrhan. XXX, 222.
† Weigand. XXIX, 325.
Weigel. XXVIII, 228.
Weigl. XXX, 95.
Weiland. XXX, 423.
Weinholz. XXX, 347.
Weise in Berlin. XXX, 99.
Weissbrod. XXVIII, 227.
Weissenborn in Eisenach. XXIX, 470. 473. in Jena. XXX, 346.
† Weissenburg. XXX, 203.
Weissgerber. XXVIII, 233.
Weicker in Bonn. XXX, 217. in Gotha. XXX, 213.
Wells. XXIX, 126.
Welte. XXVIII, 475.
Wentzel. XXVIII, 344.
Werk. XXX, 92.
Werner, Rud. XXVIII, 350. in Liegnitz. XXX, 99.
Wernicke. XXX, 99.
Werther. XXX, 446.
Wesener. XXVIII, 344.
Westermann. XXIX, 462. XXX, 436.
Westarp. XXX, 422.
Weyl. XXIX, 237.
Wiegand in Hersfeld. XXX, 234. in Worms. XXIX, 334.
Wieland. XXVIII, 339.
Wies. XXVIII, 222.
Wiese. XXVIII, 339. XXX, 427.
Wieser. XXVIII, 225.
v. Wietersheim. XXX, 208. 437. 444.
Wigand. XXX, 424.
Wiggers, G. F. in Rostock. XXX, 347. Jul. ebendas. XXX, 347.
Wiggert. XXVIII, 235.
Wilberg. XXX, 99.
Wilbrandt. XXX. 347.
Wilcke. XXX, 229.
Wild. XXVIII, 110.
Wilhelm von Nassau. XXVIII, 110.
† Wilhelm in München. XXX, 336. in Rossleben. XXX, 100.
Willberg. XXIX, 101.
Willerding. XXIX, 475.
Willhelmi. XXVIII, 226.
Willkomm. XXVIII, 111.
† Wilken. XXX, 336.
† Wilster. XXVIII, 219.
Wimmer. XXVIII, 102.
Winckelmann in Salzwedel. XXVIII, 235. in Zürich. XXX, 443.
Winiewski. XXVIII, 230.
Winzer. XXIX, 477.
Wirth. XXVIII, 110. XXX, 447.
Wiskemann. XXX, 234.
Witte in Berlin. XXX, 423. in Salzwedel. XXX, 99.
Wittig in Biberach. XXIX, 106.
v. Witzleben. XXVIII, 234. XXX, 100.
Wolfart. XXVIII, 235.
Wolff in Erlenbach. XXX, 352. in Gleiwitz. XXVIII, 105. in Münsterreifel. XXVIII, 445.
Wruck. XXX, 344.
Wüstemann. XXX, 212. 223.
Wunderlich. XXVIII, 476.

Z.

Zambelli. XXX, 88.
Zeiler. XXVIII. 475. XXX, 351.
Zepernick. XXIX, 102.
Ziegelbauer. XXIX, 335.
Ziegler, in Heilbronn. XXX, 110. in Posen. XXX, 99.
Zillmann. XXIX, 475.
Zilmer. XXVIII, 110.
Zimmermann in Berlin. XXX, 99 in Darmstadt. XXX, 208. in Heilbronn. XXX, 109.
Zündel. XXIX, 106. 107.
Znmpt. XXIX, 453.
Zyro. XXX, 206.

Orts-Register.

A.

Aachen. XXVIII, 438.
Alabama. XXIX, 115. 122.
Altona. XXX, 411.
Amherst. XXIX, 117.
Annaberg. XXVIII, 98. XXIX, 467. XXX, 203.

Arensberg. XXX, 99. 446.
Arkansas. XXX, 115. 116. 122.
Arnstadt XXX, 417.
Aschaffenburg. XXVIII, 220. XXX, 337.
Attendorn. XXX, 446.
Augsburg. XXX, 204.

B.

Baden. XXVIII, 99. 220. XXX, 204. 337. 339.
Baiern. XXX, 342.
Bamberg. XXVIII, 222.
Bauzen. XXVIII, 100.
Berlin. XXVIII, 222. 339. 351. XXX, 91. 99. 205. 342. 418.
Bern. XXX, 205. 206. 429.
Bielefeld. XXVIII, 101. XXX, 424. 446.
Bonn. XXVIII, 340. XXX, 91. 418.
Brandenburg. XXVIII, 351, 438.
Breslau. XXVIII, 342. 351. 352. 443. XXIX, 239. XXX, 91. 99.
Brieg. XXIX, 239.
Brillon. XXX, 446.
Bruchsal. XXX, 342.
Brüssel. XXVIII, 443.
Bückeburg. XXVIII, 342.
Burlington. XXIX, 117.

C.

Carlsruhe. XXX, 90. 347.
Cassel. XXX, 229. 427.
Charkow. XXX, 236.
Charlottenburg. XXX, 206.
Cleve. XXVIII, 342.
Coblenz. XXVIII, 342.
Coesfeld. XXX, 446.
Cöslin. XXVIII, 343.
Columbia. XXIX, 114.
Connecticut. XXIX, 112. 120.
Constanz. XXVIII, 223.
Culm. XXVIII, 344.

D.

Darmstadt. XXX, 206. 208.
Delaware. XXIX, 114. 121.
Dessau. XXX, 220.
Deutsch-Crome. XXVIII, 443.
Deutschland. XXX, 91.
Dillenburg. XXX, 96. XXVIII, 110.
Donaueschingen. XXVIII, 223.
Dorpat. XXX, 208. 236.
Dorsten. XXX, 446.
Dortmund. XXVIII, 224. XXX, 446.
Dresden. XXVIII, 101. XXIX, 326. XXX, 208.

E.

Ehingen. XXX, 352.
Eisenach. XXIX, 470.
Elberfeld. XXVIII, 444. XXIX, 101.
Ellwangen. XXX, 106.
Emmerich. XXVIII, 444.
England. XXVIII, 444.
Erfurt. XXVIII, 104.
Erlangen. XXX, 342.
Essen. XXVIII, 344. 444. XXX, 100.
Europa. XXVIII. 445.

F.

Florida. XXIX, 115. 122.
Frankfurt a. d. O. XXIX, 227.
Frankreich. XXVIII, 344. XXX, 92.
Freiberg. XXIX, 474.
Freiburg. XXVIII, 224. 445. XXX, 92.
Freysing. XXVIII, 225.
Fulda. XXX, 232.

G.

Georgien. XXIX, 115. 122.
Giessen. XXVIII, 225. XXX, 91. 210.
Glatz XXVIII, 344. XXIX, 239.
Gleiwitz. XXVIII, 104. 344. XXIX, 239. XXX, 99.
Glogau. XXVIII, 344. XXX, 99.
Görlitz. XXIX, 228. 239.
Görz. XXVIII, 350.
Göttingen. XXX, 91. 224. 344.
Gotha. XXIX, 228. XXX, 211. 219.
Greifswald. XXVIII, 352. XXIX, 229. XXX, 419.
Grimma. XXVIII, 105.
Gunzenhausen. XXVIII, 225.

H.

Hadamar. XXX, 96. XXVIII, 110.
Halberstadt. XXVIII, 225. XXIX, 231.
Halle. XXIX, 102. XXX, 91. 224.
Hamm. XXX, 100. 446.
Hanau. XXX, 233.
Hedingen. XXX, 344.
Heidelberg. XXVIII, 226. 445. XXX, 92. 344.
Heilbronn. XXX, 352.
Heiligenstadt. XXVIII, 107.
Helsingfors. XXVIII, 226.
Herford. XXIX, 231. XXX, 344. 446.
Hersfeld. XXX, 234.
Hildesheim. XXIX, 474.
Hirschberg. XXVIII, 345. XXIX, 239.

J.

Jena. XXVIII, 350. XXX, 92. 346.
Illinois XXIX, 115. 116. 122.
Indiana. XXIX, 115. 116. 122.
Irland. XXX, 93.

K.

Kasan. XXX, 236.
Kentucky. XXIX, 115. 122.
Kiel. XXX, 236.
Kiew. XXX, 236.
Kirchenstaat. XXIX, 335. 349.
Königsberg. XXIX, 231. XXX, 92. 100. 227.
Kreuznach. XXVIII, 108. XXIX, 327.
Kurhessen. XXX, 227.

L.

Lauban. XXIX, 239.
Lausanne. XXIX, 105.
Leipzig. XXIX, 475. XXX, 92. 431.
Leobschütz. XXIX, 239.
Leyden. XXVIII, 227.
Liegnitz. XXIX, 239. XXX. 99.
London. XXVIII, 445.
Louisiana. XXIX, 115. 122.
Lübeck. XXVIII, 108.
Lüneburg. XXX, 94.
Luxemburg. XXX, 94.

M.

Maine. XXIX, 121.
Mannheim. XXX, 94.
Marburg. XXX, 92. 234.
Marienwerder. XXX, 100.
Maryland. XXIX, 114. 121.
Maulbronn. XXX, 352.
Massachusets. XXIX, 111. 120.
Mexico. XXIX, 232.
Michigan. XXIX, 115. 122.
Minden. XXVIII, 109. XXX, 446.
Mississippi. XXIX, 115. 122.
Missuri. XXIX, 115. 116. 122.
Moskow. XXX, 235.
Mühlhausen. XXIX, 331.
München. XXVIII, 227. 228. XXX, 92. 95. 445.
Münster. XXVIII, 229. XXX, 446. 447.
Münstereifel. XXVIII, 445.

N.

Nassau. XXVIII, 110. 350. XXX, 96.
Neapel. XXIX, 350.
Neisse. XXIX, 239.
Neu-Hampshire. XXIX, 113. 121.
Neu-Jersey. XXIX, 114. 121.
Neu-Ruppin. XXIX, 236.
Neustrelitz. XXVIII, 350.
Neu-York. XXIX, 110. 118.
Nordamerica. XXIX, 110.
Nord-Carolina. XXIX, 115. 121.

O.

Odessa. XXX, 236.
Oels. XXIX, 239.
Oestreich. XXVIII, 350.
Offenburg. XXVIII, 232.
Ohio. XXIX, 115. 116. 122
Oldenburg. XXVIII, 351.
Olmütz. XXVIII, 350.
Oppeln. XXIX, 239.

P.

Paderborn. XXX, 446. 447.
Passau. XXIX, 332.
Pennsylvanien. XXIX, 114. 118. 120. 121.
Petersburg. XXX, 235. 347.
Piemont. XXIX, 347.
Plauen. XXVIII, 110. XXX, 235.
Pommern. XXVIII, 351.
Posen. XXVIII, 351.
Prag. XXVIII, 350.
Preussen. XXVIII, 233. 234. XXX, 99.

R.

Rastenburg. XXIX, 237.
Ratibor. XXIX, 239.
Recklinghausen. XXX, 99. 100. 446. 447.
Regensburg. XXIX, 332.
Rheine. XXX, 446.
Rheinpreussen. XXVIII, 235. 352.
Rhode-Island. XXIX, 113. 121.
Rietberg. XXX, 446.
Riga. XXVIII, 236.
Rinteln. XXX, 235.
Rossleben. XXX, 100.
Rostock. XXX, 347.
Rottweil. XXX, 110.
Russland. XXVIII, 237. XXIX, 332. XXX, 235.

S.

Sachsen. XXVIII, 237. XXX, 100.
Sachsen (Provinz). XXVIII, 351.
Salzwedel. XXIX, 239. XXX, 99.
Schleiz. XXVIII, 240.
Schlesien. XXVIII, 351. XXIX, 239.
Schleusingen. XXX, 101.

Schönthal. XXX, 352.
Schweidnitz. XXIX, 239.
Schweinfurt. XXX, 348.
Serbien. XXIX, 127.
Sibirien. XXX, 236.
Siegen. XXX, 446.
Siena. XXX, 236.
Soest. XXX, 446. 447.
Stargard. XXX, 100.
Stendal. XXX, 101.
Stettin. XXX, 103.
Stuttgart. XXX, 110. 349.
Süd-Carolina. XXIX, 115. 122.

T.

Tennessee. XXIX, 115. 122.
Torgau. XXX, 100. 103.
Toscana. XXIX, 349.
Transkaukasien. XXX, 236.
Trzemesno. XXVIII, 351.
Tübingen. XXVIII, 445. XXX, 236. 349. 350.

U.

Ulm. XXX, 111.
Ungarn. XXIX, 239.

V.

Verden. XXX, 104.
Vermont. XXIX, 113. 121.
Virginien. XXIX, 114. 121.
Vreden. XXX, 446.

W.

Warburg. XXX, 446.
Warendorf. XXX, 446.
Warschau. XXX, 236.
Weilburg. XXVIII, 110. XXX, 96.
Weimar. XXIX, 479.
Weissrussland. XXX, 236.
Wertheim. XXVIII, 111. XXX, 104.
Westphalen. XXVIII, 235. 351. 446.
Wien. XXVIII, 240. 351. XXIX, 334.
Wiesbaden. XXVIII, 110. XXX, 96.
Wismar. XXIX, 334.
Wittenberg. XXX, 99.
Worms. XXIX, 334.
Würtemberg. XXVIII, 474. XXX, 104. 349. 350. 352.
Würzburg. XXIX, 128. XXX, 92.

Z.

Zeitz. XXX, 240.
Zittau. XXVIII, 111. XXX, 352.
Zürich. XXIX, 335. XXX, 92. 240. 419.
Zwickau. XXX, 240.

Im Verlage des Unterzeichneten sind folgende höchst interessante Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Kurze Geschichte
der Leipziger
Buchdruckerkunst
im Verlaufe
ihres vierten Jahrhunderts.

EINLADUNGSSCHRIFT
der Universität Leipzig
zu der bei der
vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst
von ihr
veranstalteten Feierlichkeit
durch
den dermaligen Decan der philosophischen Facultät
Prof. *Friedr. Chr. Aug. Hasse.*
Aus dem Lateinischen übersetzt.
Nebst einigen xylographischen Beilagen.
gr. 8. brosch. Preis ⅓ Thlr.

Dem grössern Publikum wird in gegenwärtigem Schriftchen eine klare und bündige, aber möglichst vollständige Geschichte der Buchdruckereien und Buchhandlungen Leipzigs, vorzüglich in dem letzten Jahrhundert, nebst einer Schilderung der Leistungen der vornehmsten Anstalten dieser Art in der Gegenwart geboten. Niemand wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen. Die beigegebenen Facsimiles und die äussere Ausstattung gereichen demselben gewiss zur Zierde.

Die
vierte Säcular-Feier
der
Erfindung Gutenbergs
in
Dresden und Leipzig.
Ein
Gedenkbuch für Gegenwart und Zukunft.
Herausgegeben
von
Prof. *Ludwig Flathe.*
Mit einer getreuen Abbildung des Gutenbergs-Monuments in Mainz und einigen werthvollen xylographischen Beilagen.
gr. 8. broschirt. Preis ⅓ Thlr.

Diese Darstellung bietet nicht nur Jedem, welcher an der Säcularfeier einen freudigen Antheil nahm, eine frische Erinnerung, sondern hat durch die Entwickelung der geistigen Bedeutung des Festes, so wie durch die vollständige oder auszugsweise Mittheilung aller nur einigermassen bedeutenden geistigen Producte in Poesie und Prosa, welche die Feier in Dresden und Leipzig hervorrief (unter andern eine treue deutsche Uebersetzung der von Hrn. Comthur Prof. Dr. Hermann gehaltenen latein. Rede) einen bleibenden Werth. Die Verlagshandlung hat zugleich durch die äussere Ausstattung, so wie durch die Beigabe mehrer xylographischen Facsimiles gesorgt, dass das Werk durch Schönheit der erhebenden Feier würdig erscheine.

Geschichte

der Buchdruckerkunst

in ihrer

Entstehung und Ausbildung

von

Dr. *Karl Falkenstein*,

Königl. Sächs. Hofrathe und Oberbibliothekar, Mitglied des Königl. Sächs. Censur-Collegiums etc.

Ein Denkmal

zur vierten Säcularfeier

der Erfindung der Typographie.

Mit einer Sammlung in Holz und Metall geschnittener Facsimiles der seltensten Holztafeldrucke, Nachbildungen von Typen alter berühmter Officinen und Proben von Kunstdrucken nach den neuesten Erfindungen unserer Zeit.

66½ Bogen in hoch 4. cartonnirt. Preis 8 Thlr.

Unstreitig ist das vorstehend genannte Prachtwerk eine der werthvollsten Gaben zu dem grossen Jubelfeste der Erinnerung an den Himmelsgedanken, der vor 400 Jahren durch das Gebiet der Technik eilend, die Pforten des Lichts erschloss. Die vollständige Anerkennung, welche die Meisterarbeit des Verfassers bereits gefunden, macht ein ferneres Lob überflüssig. Nur darauf macht der unterzeichnete Verleger nochmals aufmerksam, dass er keine Kosten und Mühe scheute, durch werthvolle Gaben, als Facsimiles der vorgutenbergischen xylographischen Versuche, der ersten wirklichen Druckwerke, der neuesten Prachtdrucke, sowie durch ein Tableau der Typen der entferntesten Völker der alten und neuen Welt die treffliche Darstellung des Verfassers auch dem Auge zu versinnbilden. So glaubt er auch von dieser Seite Falkenstein's Werk zu einem Nationaldenkmal erhoben zu haben.

Arthur vom Nordstern

hinterlassene

Geistliche Gedichte.

Auswahl und Vorwort

von

Christoph Friedrich von Ammon.

8. in guillochirtem Umschlag. Preis 1⅙ Thlr.

Bei den zahlreichen Verehrern des verblichenen Sängers „**Arthur vom Nordstern**," der so oft zu seinen Freunden in wahrer Frömmigkeit seines begeisterten Gemüths gesprochen, that sich das Verlangen kund, der grossen Anzahl seiner hinterlassenen Gedichte die religiösen und didaktischen entnommen und sie in einer eigenen Sammlung vereint zu sehen. Diesem Verlangen wird hiermit entsprochen. Wer sollte sich nicht freuen, diese Geistesproducte, die zugleich den Schwanengesang des verewigten Dichters bilden, in einem würdigen Gewande vereint zu finden. Und kann wohl etwas mehr noch zur Empfehlung derselben beitragen, als dass sein theurer Freund, der hochgestellte Chr. Friedr. von Ammon diese Blüthen frommen Sinnes auswählte und mit einem Vorworte begleitete, welches die tiefen Ideen, die ergreifende Macht derselben, verbunden mit Einfachheit und Innigkeit, in das hellste Licht stellt.

Leipzig, im Febr. 1841. *B. G. Teubner.*

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.